This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

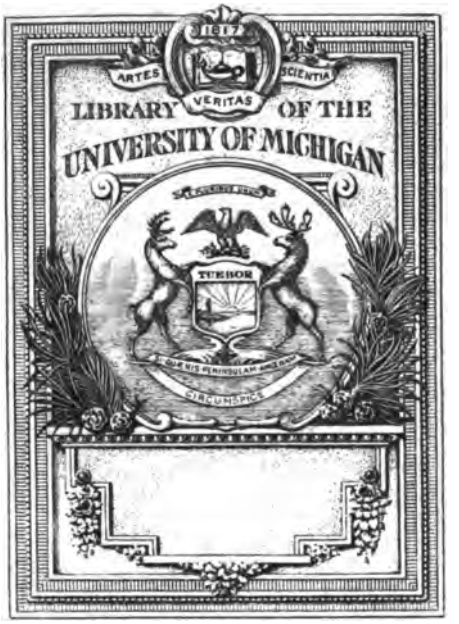
1817
IN
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR

Z
2225
.A43

ALLGEMEINE
LITERATUR - ZEITUNG

VOM JAHRE

1840.

ZWEITER BAND.

MAI bis AUGUST.

ODENSE
KATHEDR SKOLES
BIBLIOTHEK

HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung
bei C. A. Schwetschke und Sohn,
und LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition.
1840.

Director
Suite
10-5-48
64309

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Mai 1840.

THEOLOGIE.

STUTTGART, b. Hallberger: *C. C. Hennell's Untersuchung über den Ursprung des Christenthums.* Aus dem Englischen. Eingeführt von Dr. *Dav. Fr. Strauss.* 1840. 24 B. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Eine britische Mission unter neuer Flagge. Man vermuthet schon aus dem Titel, dass das Buch in einiger Verwandtschaft mit der Strauss'schen Kritik stehen werde, und man täuscht sich darin nicht. Unerwartet wird es aber seyn, dass der Vf. ungefähr auf dieselben Resultate wie dieses kam, ohne von dem Strauss'schen Unternehmen Kenntniss zu haben. Das Letztere ist gewiss; auch wenn es nicht in der Vorrede des Herausgebers dieser Uebersetzung versichert wäre, man würde es schon an dem Gange der Untersuchung und der Darstellungsweise des Vfs. sehen. Dieser Umstand macht nun eben das Buch, auch wenn es gar Nichts Neues für uns enthalten sollte, zu einer Merkwürdigkeit. Mit Recht bemerkt Hr. *Strauss* (S. VI), dass zu gewissen Zeiten gewisse Ansichten gleichsam in der Atmosphäre liegen und ohne bemerkbare Vermittlung an den entlegensten Orten zum Vorschein kommen. Die Schrift von *Hennell* ist ein um so sprechenderes Beispiel, als der Vf. „gar kein Theolog, ja nicht einmal Gelehrter von Profession, sondern Kaufmann" ist. *Strauss* bedarf der Appellation an die Masse der Gebildeten nicht mehr, da jetzt mitten aus ihr heraus, und zwar unabhängig und gründlich sich die gleiche Stimme hören lässt. Wohl aber ist es, wie der Vorredner witzig andeutet, eine Beschämung für unsere deutsche theologische Cultur, dass sie dem Laien, dem Ausländer, dem englischen Geschäftsmanne den Vortritt überlässt, um in ihrer wichtigsten Angelegenheit einen entscheidenden Spruch zu thun. Denn die Uncultur hat sich lange genug dagegen vernehmen lassen.

Ehe wir jedoch untersuchen, was an dem Buche Gründliches und Vernünftiges ist, müssen wir dem Leser mittheilen, wie *Strauss* die Persönlichkeit des Vfs. schildert. „Hr. *Hennell* ist Chef eines bedeutenden Handlungshauses in London, und steht im vorderen Mannesalter. Von dem Bedürfniss getrieben, die ihm anerzogenen religiösen Vorstellungen selbstständig zu prüfen, und doch durch seine Berufsarbeiten gehindert, diese Prüfung gründlich und zusammenhängend vorzunehmen, fasste er vor mehreren Jahren den Entschluss, sich auf zwei Jahre von der Leitung seines Geschäftes zurückzuziehen. Während dieser Zeit las er die Bibel, den Josephus, theilweise auch Philo und die Kirchenväter der ersten Jahrhunderte, benutzte zugleich, was englische und andere Theologen zur Kritik und Auslegung besonders des N. Test. geleistet hatten. Die Arbeiten der Deutschen waren ihm nur soweit zugänglich, als sie entweder lateinisch geschrieben, oder ins Englische übersetzt waren; namentlich ist er mit demjenigen, was nach Schleiermacher's Schrift über den Lucas von Deutschen in der Kritik der Evangelien geleistet worden, nicht, mit dem Früheren nur sehr unvollständig bekannt." Dass er sonst ein „ehrenwerther und liebenswürdiger" Mann sey, werden wir auf Dieses hin schon auch glauben, und aus dem Buche selber uns davon überzeugen. Zu der Uebersetzung seines Werkes, welche unter *Strauss's* Aufsicht gemacht wurde, hat der Vf. einige handschriftliche Zusätze geliefert. Sie ist also gewissermassen unter seiner Mitwirkung entstanden.

Was zunächst die äussere Einrichtung des Buches betrifft, so ist diese auf Popularität berechnet, ohne dass dadurch der Gründlichkeit ein Abbruch geschähe. Namentlich ist es für die Popularität dieser Schrift kein geringer Vortheil, dass in den *zwei ersten Kapiteln* eine historische Skizze der Begebenheiten in Judäa von der babylonischen Gefangenschaft bis zum Ende des ersten Jahrhunderts n. Chr. gegeben ist. In ihrer klaren, fliessenden Darstellung der Geschichte Jesu mit ihren Vorgängen und Folgen setzt sie auch den Laien in den Stand, über den Grad von Wahrscheinlichkeit zu urtheilen, welcher den Ansichten des Vfs. zukommt. Uebrigens auch den Gelehrten vom Fache gegenüber ist eine solche vorangehende Ausbreitung der Resultate in historischer

Form eine passende Vermittlung. In der Erörterung aller Einzelheiten im Zusammenhange werden manche untergeordnete Fragen zum Voraus beantwortet, welche die kritische Untersuchung bei Seite liegen lässt, die sich aber doch oft von einem beschränkteren Standpunkt aus als Einwürfe gegen allgemeine Resultate erheben, wie wir dieses namentlich in den Gegenschriften des Strauss'schen Werkes zu bemerken gehabt haben.

Weniger genügend dürften *Capp. III — VI* erscheinen, welche von der Abfassungszeit und Glaubwürdigkeit der 4 Evangelien handeln. Hier hatte freilich der Vf. im Vergleich mit den Fortschritten der deutschen Kritik nur geringe Vorarbeit, Einheimisches eigentlich blos, was ihm *Priestley* und *Belsham* an die Hand gaben. Es gebührt ihm hier das Verdienst, das, was diese versuchsweise angefangen hatten, consequent durchgeführt zu haben. Ueber die Echtheit des vierten Evangeliums schwankt er; dessen ungeachtet räumt er ihm nicht mehr Glaubwürdigkeit ein, als einem der synoptischen: was die Reden betrifft, stützt er sich besonders auf Matthäus, was die (nicht wunderbare) Geschichte, noch mehr auf Marcus. In Beziehung auf das Altersverhältniss folgt er der Ueberlieferung, und ich glaube mit Recht, wenn man unter dem ursprünglichen Matthäus die von Papias erwähnten λόγια versteht.

Sehr befriedigend sind *Cap. VII* über Auferstehung und Himmelfahrt Christi, *Capp. VIII — IX* über die Wunder im N. Test. und *Cap. XVI.* „Character, Plan und Lehre Jesu"; am wenigsten die „Vergleichung der Lehre Jesu mit den jüdischen Schriften" (*Cap. XVII*), ein Auszug aus *Schöttgen.* Dagegen scheinen die 3 *Capp.* über die Weissagungen (*XII — XIV*) für den populären Zweck erschöpfend.

Der Vf. stellt sich nun zunächst auf den empirischen Boden der an sich glaubwürdigen und durch sichere Zeugnisse beglaubigten Geschichte. In der Erklärung der historisch-ermittelten Thatsachen verfährt er hauptsächlich psychologisch. Was nicht durch übereinstimmende und zuverlässige Zeugnisse bewiesen ist und dem Naturzusammenhange widerspricht, das verweist er in das Gebiet der Selbsttäuschung oder der frommen Fiction. Sein Standpunkt ist also der eines unbefangenen Rationalismus, der alle unnatürlichen und gezwungenen Erklärungsmittel verwirft. Freilich giebt es im Umkreise dieser rationellen Betrachtungsweise wieder einen zweifachen Standpunkt von wesentlichem Unterschied. Das Object des Vfs. ist der Ursprung des Christenthums, und es fragt sich, ob derselbe als absoluter Anfang, oder als relativer bestimmt wird: als absoluter, indem Christus als der sich bewusste Schöpfer dieses Christenthums; als relativer, indem er nur als Träger einer zum Bewusstseyn erwachten Zeitidee betrachtet wird. Hier ist ein Kampf um das Individuelle oder das Allgemeine, wie die Frage bei uns gefasst wird, die Person oder die Idee: und bis jetzt sind die Gegensätze noch nicht überwunden. Dem Engländer erscheint die Sache concreter: er greift in den historischen Zusammenhang hinein, um den Faden der Lösung zu finden. Hier ist es der Gegensatz der nationalen Bestimmtheit und einer ursprünglichen (originellen) Individualität. Will man nun einmal erklären, und zwar Alles erklären, so wird, weil bei der letzteren wenig oder nur schwer zu erklären ist, diese der ersteren untergeordnet und verliert bei dieser Unterordnung unter das Nationelle nicht blos an Selbstständigkeit, sondern, wie es hier der Fall ist, auch an Reinheit und Würde. Ein an sich ideales Object wird zum Gegenstand weltmännischer Betrachtung und fällt unter den Calcul der Wahrscheinlichkeit. Wer jedoch dem Vf. daraus einen Vorwurf machen will, der muss sein ganzes Unternehmen von vorn herein verwerfen, und aller historischen Kritik absagen. Giebt man aber diese zu, so darf man sich auch nicht durch missfällige Resultate verletzt fühlen. Da der Vf. von der historischen Basis der jüdischen Nationalität ausgeht, und mithin auch die Erhebung des Einzelnen über dieselbe doch wieder durch sie bestimmt seyn lässt, so kann es nicht befremden, wenn auch der Charakter dieses hoch über seiner Zeit stehenden Einzelnen dennoch die Spüren derselben an sich trägt. So, wenn nach der Darstellung des Vfs. Züge von Schwärmerei in dem Charakter Jesu vorkommen, ist es nicht seine Absicht, ihn so darzustellen (im Gegentheil, er hegt eine tiefe Verehrung gegen seine Person); vielmehr ist es ein nothwendiges Ergebniss aus seiner Anschauung der Zeit, in welcher Jesus wirkte, und solche Züge fallen ebendamit der Zeit anheim, während die Persönlichkeit sich durch den Erfolg von ihnen löst. Ob aber nun gerade diese Darstellung die richtige und vollkommene sey, und ob es nicht möglich wäre, ohne Voraussetzung des Wunders die Originalität Jesu doch in ihrer ganzen Reinheit darzustellen, so dass er vermöge einer ausserordentlichen religiösen Begabung als absoluter Anfang des christlichen Lebens

erschiene, das ist eine andere Frage, und kann hier nicht weiter untersucht werden. Der Dogmatik wird dieser Begriff unentbehrlich seyn. Der Vf. hat indess einen Versuch auf diesem Felde gewagt, dem wissenschaftlicher Ernst und Consequenz nicht abzusprechen ist, und den auch unsere deutsche theologische Wissenschaft als dankenswerth wird anerkennen müssen, wenn sie auch in manchen Punkten ihm nicht Recht geben kann, wo den Vf. sein „britischer Pragmatismus", wie *Strauss* ihn nennt, zu Erklärungen und angenommenen Vermittlungen verleitet, die auf dem Standpunkt der deutschen theologischen Forschung nicht mehr genügen.

Das wird nun freilich gleich zu Anfang in der Frage über das Verhältniss Jesu zum Täufer der Fall seyn. Nachdem der Vf. (S. 10 — 21) die von den *Essenern* und *Therapeuten* handelnden Stellen des Philo und Josephus ausführlich mitgetheilt, fährt er (S. 23) so fort: „In einer Stelle des Propheten Maleachi war geweissagt, dass Elias als Vorläufer der wunderbaren Hülfe des Gottes Israel erscheinen werde. Ein Schwärmer aus der essenischen Secte, Namens Johannes, nahm die Kleidung und Lebensweise des erwarteten Propheten an (2 Reg. 1, 8), trat in der Wüste nahe am Jordan auf, taufte das Volk, und rief es zur Busse, denn das Himmelreich sey nahe herbeigekommen (Matth. 3, 2 u. d. P.). Er verband mit seiner Weissagung Ermahnungen zur Tugend, im Geiste der essenischen Schule, scheint übrigens das Volk nicht zur Empörung gereizt zu haben [diess sagt der Vf. mit Rücksicht auf Judas den Galiläer, den er vorher geschildert]; denn Josephus spricht von ihm mit Achtung als einem Lehrer der Tugend." [Hier folgt in der Anm. die Stelle aus *Josephus Antiq. XVIII*, 5.] „Indessen veranlasste das Auftreten eines Schwärmers, der in der Wüste das langerwartete Königreich predigte, grosse Aufregung durch ganz Judäa. Das Volk strömte herbei, um ihn zu hören, und durch Annahme der Taufe ihm das herkömmliche Zeichen der Anhänglichkeit zu geben. Unter ihnen war ein Galiläer, Namens Jesus, der Sohn Josephs, eines Zimmermann's von Nazareth." „Ein von dem Bewusstseyn seiner Kraft durchdrungener Geist, dessen Energie durch eine Färbung von Enthusiasmus sich noch steigerte, musste sich nothwendig irgendwie bemerklich machen. — Das Bedürfniss der Thätigkeit in einer ihrer vorherrschenden Geistesrichtung entsprechenden Sphäre ist für gewisse Menschen eine weit stärkere Triebfeder, als die kalte Berechnung möglicher Folgen; und Jesus entschied sich dahin, dem Moses nachzuahmen und die Propheten zu erfüllen, indem er den Charakter des Messias oder des Prophetenkönigs von Israel annahm. — Er theilte den vielen jüdischen Patrioten seiner Zeit gemeinsamen Enthusiasmus, die Erwartung der nahen wunderbaren Verherrlichung Israels, und das Bewusstseyn seiner eigenen geistigen Erhabenheit über seine Umgebung bestimmte ihn, sich der für einen glühenden Israeliten nicht unnatürlichen Idee hinzugeben, dass er wohl selbst der dem Moses gleiche Prophet und Fürst sey, der den wieder aufgerichteten Thron Davids einnehmen werde."

Man sieht, wie nahe dieser Erklärungsweise die Gefahr liegt, Jesum mit einem politischen Schwärmer zu verwechseln, sobald das ideale Princip in seinem Charakter aufgegeben wird. Der Vf. findet daher auch nöthig, wiederholt zu erklären, dass der Gedanke an eine bewaffnete Empörung fern von Jesus blieb. „Er adoptirte die freisinnige Religionsansicht des Judas (*Galilaeus*), enthielt sich aber des offenbar fruchtlosen Versuchs eines bewaffneten Widerstandes gegen die Römer, und gab der Aufregung seiner Landsleute eine andere Richtung." Auch bei dieser Ansicht ist jedoch die Zurückführung auf den Essäismus nicht nur unnöthig, sondern wirklich unstatthaft. Offenbar zeigt sich der Vf. darin noch zu abhängig von den englischen Deisten, welche die Hypothese von dem essenischen Ursprung des Christenthums aufgebracht haben. Dass Johannes ein Essener war, ist wahrscheinlich, wiewohl Josephus darüber keine Andeutung giebt; ihn geradezu einen Schwärmer zu nennen, ist wenigstens hart. Aber dann ging Jesus nach seiner Stellung zum Täufer und nach dem ganzen Plan seines Werkes, wie ihn der Vf. darstellt, nicht von den Essäern aus. Die essenische Lehre von der „unbedingten Unterwerfung unter die Beschlüsse der Vorsehung" (d. h. doch unter die äusseren Schicksale), welche nach dem Vf. (S. 34) Jesum in der Katastrophe seines Lebens leitete, musste noch vielmehr vor seinem öffentlichen Auftreten die Wirkung bei ihm haben, ihn von jedem ausserordentlichen Schritte zurückzuhalten. Allein er stellt sich gerade dieser beschränkten und in Unthätigkeit zurückgezogenen Secte gegenüber mit einer von Grund aus universellen Richtung. Zwar beruft sich der Vf. (S. 45) dafür, dass die meisten Jünger Jesu auch Essäer waren, auf vier Punkte: erstens, sie waren weder Pharisäer noch Sadducäer; zweitens, die Essener waren vorherrschend aus den

niederen Ständen; drittens, die christliche Gesellschaft in der Apostelgeschichte gleicht denen der Essener; viertens, der Name der Essener kommt im neuen Testament nie vor u. s. w. Allein das Erste ist Voraussetzung, und der Vf. sagt selbst (S. 46), dass die Auferstehungslehre die pharisäische Partei im Volke herbeiziehen musste. Das Zweite schliesst die Entstehung einer unabhängigen Gemeinde neben den Essenern nicht aus. Ueber den dritten und vierten Punkt haben wir uns früher in diesen Blättern erklärt. Am meisten Nachdruck wird gewöhnlich auf die Gütergemeinschaft gelegt; man vergisst aber dabei, dass diese eine nothwendige Folge der Kleinheit der Gemeinde und ihrer Stellung zur äusseren Welt war, und mit der Ausbreitung des Christenthums von selbst aufhörte. Sie beweist also das, was sie beweisen soll, eben so wenig als die Ehelosigkeit, welche Sitte schon von den ersten Jüngern nicht beobachtet wurde. Wenn der Vf. sich an den Satz hält: so lange andere zureichende Ursachen sich denken lassen, sey der Kritiker nicht gebunden, etwas Ausserordentliches anzunehmen, so sollte er von seinen Erklärungsgründen nicht blos das Wunderbare, sondern Alles das ausschliessen, was die Geschichte nicht unzweideutig an die Hand giebt. Für die Anregung Jesu zu Demjenigen, was der Vf. zunächst ihn thun lässt, war aber sein Studium der Propheten, die Vorgänge seiner Zeit und sein eigener Geist hinreichend, und wir bedürfen des Essäismus nicht. Die grössten Geister sind nicht aus solchen Pflanzschulen hervorgegangen, und die Cedern wachsen nicht in Beeten.

Sind wir bis dahin mit dem Vf. nicht einverstanden, so folgen wir ihm um so lieber in der weiteren Entwickelung der Wirksamkeit Jesu, wo sich oft überraschende Ansichten darbieten. Bei seiner historisch-psychologischen Methode lässt sich der Vf. auf allgemeine Betrachtungen über die Natur und die Möglichkeit des Wunders nirgends ein. Seine Kritik der Wunderberichte ist die vergleichende. Uebrigens umfasst sie auch die Wunder der Apostelgeschichte und prüft die dürftigen Anspielungen auf Wunder in den paulinischen Briefen. Der Erklärung der Heilungswunder legt der Vf. folgende historische Anschauung zu Grunde:

„In einem Volk, das wenige naturwissenschaftliche Kenntnisse besitzt, findet nicht selten die Ansicht Eingang, dass geistige Ueberlegenheit mit einem gewissen Grade von Macht über die leblose Welt gepaart sey; und die Menge, welche Jesum hörte, bildete sich ein, dass die Natur so gut, als sie, seine Auctorität anerkennen müsse. Auch war es bei dem damaligen Stande der Wissenschaft nicht unnatürlich, dass Jesus selbst diese Vorstellung theilte." (Josephus versichert von sich, dass er vermöge seiner priesterlichen Abkunft gewisse übernatürliche Gaben besitze, *Bell. Ind. III*, 8.) „Demgemäss, wenn die Menge ihn bestürmte, ihre Krankheiten zu heilen, fügte er sich ihrem Ungestüm so weit, dass er das Wort, das sie verlangten aussprach": („und er heilete sie alle", schliesst gewöhnlich Matth. ohne den Erfolg ernstlich zu berücksichtigen). „In vielen dieser Fälle reichte die vertrauensvolle Erwartung, dass es wirksam seyn werde, hin, einen sichtbaren Erfolg zu erzielen; und es scheint, dass Christus im Allgemeinen sich hütete, den Versuch zu wagen, wenn ihm nicht von Seiten der Hülfe suchenden Person dieses Vertrauen entgegenkam.

Hiermit stimmt vollkommen überein, dass nach Matth. Jesus keine Gelegenheit sucht, ein Wunder zu thun; dass er 9, 28. 17, 20 den Glauben zur Bedingung des Wunderthuns macht, dass er zweimal (12, 39. 16, 4.) die Zeichenforderung von sich abweist, und sich den Pharisäern gegenüber nie auf seine früheren Wunder beruft; dass alle Geheilten sich sogleich wieder aus dem Gesichtskreise verlieren, und ausser 21, 14 alle Heilungen in Galiläa geschehen; auch was Marc. 6, 5 gesagt wird: „Er konnte daselbst kein Wunder thun — — und wunderte sich ob ihrem Unglauben." Aber es folgt gerade daraus *nicht*, dass Jesus angefangen, „die Idee ernstlicher zu nähren, dass er die übernatürliche Macht, welche man ihm zuschrieb, wirklich besitze, und daraus geschlossen habe, dass das Vertrauen auf dieselbe und ihre unerschrockene Anwendung ihm jedes Wunder möglich machen werde"; wenn auch Reden, wie die vom Berge-versetzenden Glauben, ganz historisch sind. Jener Schluss wäre doch gar zu abenteuerlich.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1840.

THEOLOGIE.

STUTTGART, b. Hallberger: *C. C. Hennell's Untersuchung über den Ursprung des Christenthums* — — von Dr. *Dav. Fr. Strauss* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 77.*)

Von den Dämonischen sagt der Verf.: „Allgemein herrschte damals das Vorurtheil, dass es Krankheiten gebe, welche durch das Eindringen böser Geister in den menschlichen Leib veranlasst werden, und selbst die aufgeklärtesten Juden glaubten an die Möglichkeit, sie durch gewisse Formeln auszutreiben (folgen in der Note die Stellen aus Josephus). Dieses Wunder war eines der zweideutigsten, indem jeder Wechsel der Symptome als ein Zeichen der Entfernung des Dämon angesehen werden konnte." — „Fälle eines glücklichen Erfolgs (durch plötzliche Kraftanstrengung des Patienten), welche wahrscheinlich allein in der Erinnerung hafteten, wurden von Mund zu Mund vergrössert, und eifrige Anhänger schmückten die Darstellung derselben bald mit einzelnen Anekdoten von entschiedenern Wundern aus, z. B. Blindenheilungen und Todtenerweckungen, zumal wenn solche Anekdoten soweit „einen gewissen thatsächlichen Grund hatten, als eine Wirkung dieser Art versucht, oder nur erbeten worden war." Hier haben wir die naturale Genesis der Sage — nicht des Mythus. Dieser Begriff liegt dem Vf. überhaupt fern. Selbst da, wo er die Glaubwürdigkeit des Berichtes kritisch vernichtet hat, findet er sich genöthigt, „andere Beweismittel zu Hülfe zu nehmen, um sich über das *wirklich Factische* ins Gewisse zu setzen." (S. 203.) Auch den abenteuerlichsten Wundern, wie dem am Feigenbaum, muss ein natürliches Factum zu Grunde liegen. Und dafür zeugt ihm besonders die stufenweise Uebertreibung der Wunder bei den verschiedenen Referenten, aus welcher Strauss den entgegengesetzten Schluss auf reine Fiction gezogen hat.

Der Verf. nimmt nun ferner an, dass Jesus unter dem Himmelreich von Anfang auch die politische Erlösung seiner Nation verstanden, wiewohl er sie durch ein göttliches Wunder erwartet habe; und dies lässt sich nach Stellen, wie Matth. 5, 34. 15, 24. besonders 19, 28., wo er seinen Jüngern das Sitzen „auf zwölf Thronen etc. verspricht" — in der That nicht leugnen, denn eben aus dieser zuversichtlichen Erwartung ging die nachher so wirksame Idee der zweiten Parusie hervor.

Die Katastrophe in dem Leben Jesu datirt der Vf. von daher, dass die galiläische Wirksamkeit dem Tetrarchen des Landes, Herodes, zu Ohren kam (Matth. 14, 1.), und Jesus vor ihm sich zurückzog. Hier sey es ihm klar geworden, dass er den Charakter eines Propheten nicht länger beibehalten könne, sondern nur die Wahl habe zwischen den zweien: entweder vom Schauplatz der Oeffentlichkeit ganz abzutreten, und, da der Himmel keine Zeichen sandte, auf die Verwirklichung seines Planes zu verzichten; oder als Messias, für den er sich nur insgeheim gegen seine Jünger erklärt hatte, sich offen zu bekennen, und dann auch als Märtyrer zu sterben. „Die Energie seines Charakters, die gespannten Erwartungen seiner Anhänger, und wohl auch die geheime Ueberzeugung, dass er noch immer zum Werkzeug bei Ausführung der Plane des Gottes Israel bestimmt sey, leitete Jesum, den letztern Weg vorzuziehen. Er beschloss mit einmal, nach Jerusalem zu gehen und sich offen für den Messias zu erklären." In einem besondern Cap. (XV.) von nur 3 Seiten bespricht der Verf. die Frage, ob Jesus seinen Tod vorhergesagt habe. Die Sprache Jesu bei den Evangelisten ist in diesem Punkt unleugbar so deutlich, dass man nicht begreifen kann, wie ihn die Jünger missverstehen konnten. Wie die Geschichte vorliegt, müssten sie die Andeutungen Jesu mit einem grenzenlosen Leichtsinn hingenommen haben, wenn diese wörtlich so lauteten. Denn die Erklärung, welche z. B. Lucas (9, 45.) von ihrer Gleichgültigkeit giebt, ist weder zureichend noch wahrscheinlich. Ihr ganzes Benehmen bis zur Gefangennehmung Jesu, ihre Flucht mit eingerechnet, beweist, dass sie von einem solchen Ende keine Ahnung hatten. Dass sie noch viel weniger seine Auferstehung erwarteten, ergiebt sich aus den Aeusserungen der nämli-

chen Personen, die ihn nach der Auferstehung gesehen haben wollten, und wird von dem jüngsten Zeugen (Joh. 20, 9.) noch bestätigt. Auch ist es auffallend, dass Jesus nach der Auferstehung sich nie auf seine eigene Vorherverkündigung, sondern nur auf die Propheten des A. T. beruft. Der Verf. leitet nun die angeblichen Vorhersagungen sehr geschickt aus der Idee des Propheten ab, welche die Jünger von Jesu hatten, und wodurch der Wechsel seines Geschicks und sein Tod nur als Momente der Erfüllung seiner eigenen Weissagungen erschien. Gleichwohl setzt er voraus, dass den Angaben der Evangelisten „auch etwas *Wahres* beigemischt" sey, wie die Einsetzung des Mahles mit Beziehung auf seinen nahen Tod, die Aeusserung über das Abbrechen des Tempels in ihrer einfachsten Gestalt (nur wird man sie in dieser nicht auf den Tod beziehen dürfen, sondern entweder eigentlich oder vom sittlichen Wiederaufbau verstehen müssen). Die bestimmte Andeutung seines nahen Leidens habe Jesus erst während der letzten Tage in Jerusalem aussprechen können; und diese sey von der Sage in den Aufenthalt in Galiläa zurück verlegt worden, so wie auch die Vergleichung mit dem Propheten Jonas erst durch sie hinzugekommen sey; denn Matth. 12, 40. enthalte einen Irrthum, der einem inspirirten Propheten nicht hätte begegnen können. Wir hätten also auch hier eine historische Grundlage in der Vorahnung Jesu von seinem Tode, welche erst, nachdem die Sagen von seiner Auferstehung sich gebildet hatten, zu entschiedenen Prophezeihungen erweitert wurden. Dass nun Jesus mit dem Entschluss zum Märterthum anfangen musste, der messianischen Erwartung eine veränderte Richtung zu geben, und die Lehre von einem *erst* leidenden Messias vorzutragen, ist eine nothwendige Folge aus dem Bisherigen; dass er aber damit nicht die Vorherverkündigung seiner Auferstehung, sondern die Weissagung einer *zweiten Parusie* im Danielischen Sinne verband, diess, scheint mir, geht aus unzweideutigen Worten der Evangelisten selbst hervor (wie schon das „zur Herrlichkeit eingehen" beweist), und ist der Grundton der N. Test. Lehre. Man muss wünschen, dass der Verf. diess beachtet und ausgeführt hätte.

Als dasjenige Factum, welches die letzte Entscheidung herbeiführte, betrachtet der Verf. die gewaltsame Austreibung der Wechsler aus dem Tempel. „Gerade die Kühnheit dieses Beginnens verbürgte eine Zeitlang seine Sicherheit. Denn das Volk, seine Unerschrockenheit bewundernd, und entzückt über seine Reden, welche die Laster ihrer Obern hart rügten, bildete seine Schutzwehr. Die jüdischen Priester und Vornehmen waren den Römern gegenüber in einer misslichen Lage. Der geringste Tumult konnte Anlass zu einer Empörung werden und ihnen den Rest ihrer Vorrechte rauben. Da sie noch viel zu verlieren hatten, ging ihre stehende Politik nur darauf, den *status quo* zu erhalten, und jede Tendenz zum Aufstand so still als möglich zu unterdrücken (*Jos. bell. jud.* 2, 16. 4, 5.)." „Jesus hatte noch keine Handlung des Hochverraths begangen, um deren willen sie ihn vor dem römischen Statthalter anklagen konnten." So beschlossen sie dann, sich seiner Person, wenn er sich einmal von dem Volke zurückgezogen haben würde, zu bemächtigen, zu welchem Zwecke einer seiner missvergnügten (?) Schüler seine Dienste anbot." Im Folgenden begeht nun der Verf. eine kleine Inconsequenz. Er setzt voraus, dass einer der Jünger (also Joh.) mit dem Hohenpriester bekannt war. Diess kann man nur annehmen, unter der Voraussetzung, dass das 4. Evang. echt sey. Im andern Fall wird mit dem Verf. desselben auch diese seine angebliche Beziehung zu dem Hohenpriester aufgegeben. Diese Voraussetzung macht hier der Verf. aus dem Grunde, weil er das Vorherwissen des Verraths dadurch erklären will. Dazu war aber auch das Verhältniss Jesu zu Joseph von Arimathia hinreichend; und es ist sonderbar, diese Vorhersagung natürlich erklären zu wollen, wenn man die wichtigeren aufgegeben hat. Indessen kann man es auch als lobenswerthe Unparteilichkeit betrachten, dass der Vf. so viel als möglich von der evangel. Geschichte festzuhalten sucht.

Von dem Benehmen Jesu vor Gericht sagt er: „Diese Züge scheinen von einem hochherzigen und lautern Enthusiasmus zu zeugen, welcher frei war von jedem Bewusstseyn des Betrugs. Er handelte als Prophet, als Messias, als Sohn Gottes, weil er überzeugt war, es zu seyn."

Für die Wirklichkeit des Todes Jesu bringt der Verf mehrere triftige Gründe bei, worunter der entscheidende wohl der ist, dass nachher in den Streitigkeiten der Jünger mit den Juden niemals die entgegengesetzte Behauptung vorkommt. Uebrigens lässt sich ein Scheintod ohne ein Heer von abenteuerlichen und widersprechenden Consequenzen gar nicht annehmen. Mit Recht ist kürzlich irgendwo gesagt worden, wenn irgend etwas in der N. Testamentl. Geschichte gewiss sey, so sey es diess, dass Jesus wirklich am Kreuze gestorben sey.

Die Berichte von der Auferstehung werden im VII. Kap. theils einzeln, theils vergleichend untersucht, und der Vf. bleibt in diesem Punkt hinter der neuesten deutschen Kritik keinen Schritt zurück. Besonders interessant ist die Wendung, durch welche er den Beweis aus der paulinischen Berufung auf die Auferstehung Christi entkräftet. Der Verf. zeigt einleuchtend, dass *Paulus* in der Stelle 1 Cor. 15. nicht aus unwidersprechlichen Zeugnissen argumentire, sondern aus einem von seinen Lesern anerkannten Lehrsatz, der Lehre von der Auferstehung der Todten. „Wenn die Todten nicht auferstehen, so ist auch Christus nicht auferstanden." Ganz anders, sagt er, würde die Sprache eines Mannes lauten, welcher durch Nachforschungen sich von der Wirklichkeit der Erscheinungen Jesu überzeugt hätte. Paulus verlangt keinen historischen, sondern dogmatischen Glauben für die Predigt von der Auferstehung, und gründet ihre Gewissheit daher auch nicht auf Zeugnisse, sondern auf die Schrift, d. h. die Alttest. Weissagungen, auf die er selbst jedoch nicht weiter eingeht; und ausserdem auf eine allgemeine Voraussetzung. Die Erscheinungen Jesu aber, welche die andern Apostel gehabt haben sollen, stellt er in eine Reihe mit seinen eigenen Visionen. Wenn ich nicht irre, hat schon Strauss die nämliche Erklärung von der paulinischen Argumentation gegeben in der Abhandlung über Vergängliches und Bleibendes im Christenthum; wenn er aber in vorliegender Schrift (S. VI.) behauptet, der Vf. behandle „das Schiboleth, woran sich natürliche und mythische Auffassungsweise am sichersten erkennen und scheiden, die Auferstehung, im Sinne der mythischen;" so ist diess ein, wiewohl verzeihlicher Irrthum. Es ist zwar das einzige Mal der Fall, dass der Vf. Alttestamentl. Typen zu Hülfe nimmt, um vorübergehend auch daraus die Einbildungen der Jünger zu erklären; allein er ist dessen ungeachtet weit entfernt ein rein poetisches Gebilde, einen Mythus anzunehmen; vielmehr ist ihm das *Verschwinden des Leichnams Jesu* das natürliche Substrat der Fiction, und darum ein historisches Factum. Der Verf. folgt hier besonders dem Marcus, welcher bis zu seinem echten Schlusse 16,8. „keiner Erscheinung Jesu noch irgend eines an sich wunderbaren Umstands nach dem Begräbniss gedenkt." Diess kann jedoch nicht anders als aus einem Zufall erklärt werden: denn der Evangelist setzt die Berichte von der Auferstehung, also auch die Erscheinungen voraus, indem er Jesu die Vorherverkündigung derselben in den Mund legt. Ob aber in dem späteren Einwurf von Seiten der Juden, dass die Jünger den Leichnam gestohlen, eine Spur von dem wahren Hergange zu entdecken sey, lassen wir unentschieden. Allein der britische Pragmatismus hat daran lange nicht genug. Wahrhaft curios ist die Art, wie er nun die Wegnahme des Leichnams motivirt (S. 40 fg. 153 fg.): „Joseph bemerkte, dass sein Garten der Hauptanziehungspunct für die Jünger und Weiber geworden; sein Benehmen konnte bei seinen Standesgenossen Argwohn erwecken, und er schien sich zum Beschützer und Haupt der neuen Secte erklärt zu haben. Er beschloss daher, sich aus dieser Stellung loszumachen, und die Anhänger Jesu zu schleuniger Rückkehr in ihre Heimath zu veranlassen, und dabei wurde er wahrscheinlich von Nicodemus, der sich in der gleichen Lage befand, unterstüzt." „Den Jüngern den Garten zu verbieten oder sie geradezu zu verleugnen, konnte eher die Entdeckungen hervorrufen, welche man abzuwenden suchte." So blieb also den Vorsichtigen nichts andres übrig: die Frauen müssen einen jungen Mann treffen, welcher, wenn er nicht ein Engel war, nur ein von Joseph bestelltes Individuum seyn konnte; und diese Person sagt ihnen, dass Jesus *auferstanden* und nach Galiläa gegangen sey, wohin ihm seine Jünger folgen sollten. Der Vf. hat keinen andern Grund für seine Voraussetzung, als dass „die (evangelische) Geschichte genau um diese Zeit den Josephus und Nikodemus aus dem Gesichte verliert;" allein dieser Umstand erklärt sich auf anderem Wege leichter, und hat in keinem Fall ein Gewicht gegen das doppelte Bedenken, dass alsdann die Geschichte der Auferstehung nicht ein Product der dichtenden Einbildungskraft der Christengemeinde, sondern die *betrügerische Erfindung eines Juden* ist, und dass auf der andern Seite diese Erfindung, sofort *geglaubt* und in den christlichen Ideenkreis *aufgenommen*, dennoch ihren Zweck verfehlt, indem die Mystificirten dessen ungeachtet in Jerusalem bleiben und alsbald eine Gemeinde „nach dem Muster der essenischen" stiften. So sehr kann die Natürlicherklärung auch der Sage sich verirren und mit sich selbst in Widerspruch gerathen, sobald sie über die sichern Data der Geschichte hinausgeht: und es ist kaum begreiflich, wie man sich über den wahren Charakter dieser Erklärungsart täuschen kann. Wie sollte es denn anders gekommen seyn? Der Engländer hat unter seinen Landsleuten einen grossen Schritt vorwärts gemacht und steht sogar schon weiter voran, als die rationale Theologie in Deutschland vor zwanzig Jahren stand; aber „der Begriff des Mythus in Bezug auf die evangelische Geschichte" findet sich bei ihm nicht, in seinen Erklä-

rungen wenigstens *nicht*. Nachher drückt er sich wohl so aus, dass es den Anschein einer mythischen Betrachtungsweise gewinnt, in Worten, worin seine persönliche Stellung zu dem Resultat seiner Arbeit schön geschildert ist (S. 228); doch ist dies mehr der Ausdruck eines ästhetischen Taktes als eine strenge Bezeichnung für seine kritischen Ergebnisse.

„Die evangelischen Schriften durchkreuzen, sagt er, um ihre schwachen Seiten aufzudecken, und mit der Gleichgültigkeit der blossen Kritik Fictionen zerstören, welche die Auctorität von Jahrhunderten geheiligt hat, ist eine herbe und undankbare Aufgabe; und nur die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit des Versuchs, diese Erzählungen in der Meinung der Menschen auf den ihnen gebührenden Grad der Achtung zurückzuführen, kann ein Gemüth, das von Ehrfurcht gegen sie erfüllt ist, bestimmen, sich auf dieses zerstörende Geschäft einzulassen. Das Interesse der fortschreitenden Entwicklung des menschlichen Geistes mag es endlich einmal gebieten, diese Erzählungen von dem Gebiet der Geschichte auf das der *Poesie* zu verlegen; aber auch dann noch mag sich etc. etc." — Hr. Dr. *Lücke* hat in Rücksicht auf das Strauss'sche Beginnen „den wehklagenden Jeremias auf den Trümmern der h. Geschichte" vermisst: Hr. *Hennell* wird ihn in dieser Hinsicht ohne Zweifel befriedigen; und wenn wir sagen, dass Hr. *H.* nicht auf dem rein-mythischen Standpunkt stehe, so ist es damit natürlich auch nicht auf einen Tadel abgesehen, sondern uns um eine genaue Charakteristik seiner Ansichten zu thun. Es wäre von Interesse, die Strauss'sche Auffassungsweise im Einzelnen mit der seinigen zu vergleichen, wenn der uns zugemessene Raum es gestattete; aber das Bisherige mag hinreichen, um zu zeigen, dass Hr. *Hennell* auch unter uns noch eine Stelle neben den bekannten Ansichten von der evangelischen Geschichte findet. Um es kurz zu sagen, er hat Dasjenige geleistet, was ein Anderer unter uns selbst mit einem weit grösseren Aufwande von Gelehrsamkeit vielleicht leisten wollte, aber, wie wir früher nachgewiesen haben, nicht zu leisten vermochte.

Denn, wenn wir auch mit dem Anfang und Ausgang der Geschichte Jesu nach des Vf. Erklärung uns nicht befreunden können, so betrifft dieses zuletzt doch nur untergeordnete Punkte, welche unbeschadet der Totalansicht so oder anders können aufgefasst werden, und seine Erklärung derselben ist als die offene Naivetät zu betrachten, wodurch sich die kaufmännische Genauigkeit, die Alles bis ins kleinste Detail verfolgt, zu verrathen scheint. Der Grundsatz seines Verfahrens aber ist, Geschichte und Sage durchgängig in ein klares Verhältniss und gleichsam ins Ebenmaas zu setzen, und die letztere aus der ersteren zu erklären. Diess geschieht nun wirklich nicht blos durch willkürlich angenommene Facta, wie es an einzelnen Punkten scheinen könnte, sondern durch eine umsichtige Entwicklung der in jenem Zeitalter mächtigen Volksvorstellungen. Und wenn Manche in dieser Hinsicht von Strauss nicht befriedigt worden sind, weil sie — man möchte sagen, aus Parteilichkeit für das Altheidnische — jene Epoche des Judenthums für allzu unpoetisch zur Mythenbildung hielten: so wird die *Hennell*'sche Ansicht von dieser Seite um so weniger Widerspruch erfahren, je mehr sie die Entstehung der Sage mit der Geschichte in Einklang zu bringen sucht. Alles ist freilich hierin noch nicht gethan, und es muss von der fortgesetzten historischen Forschung erwartet werden, ob sich bestimmte Perioden der Sagenbildung, besonders derjenigen unterscheiden lassen, von welcher in den apostolischen Briefen noch keine Spur zu finden ist, woraus man erst auf ihre nähere Veranlassung wird zurückschliessen können. Es dürfte sich dann leicht zeigen, dass mit der allmählichen Enttäuschung in Bezug auf die *zweite Parusie* die Ausschmückung der *ersten* durch Wunder und Zeichen einen steten Zuwachs erhalten hat, indem man Erwartungen, die sich nicht erfüllten, in die Vergangenheit zurücktrug, so dass das Gehoffte zum Erlebten, das Ungewisse zum Gewissen, das Künftige zum Vergangenen, oder, was gleichviel ist, die Idee zur Geschichte wurde. Die Idee der *zweiten Parusie* Christi, welche die apostolische Zeit belebte und beherrschte, wäre demnach der Schlüssel zu der poetischen Grundanschauung des Urchristenthums. So wie auch in den Zweigen des Wissens und der Kunst das Genie erst dann recht begriffen wird, wenn es, seiner irdischen Persönlichkeit entkleidet, in einer idealen Gestalt in seinen Schöpfungen dasteht, und die Unangemessenheit seiner wirklichen früheren Erscheinung erkannt wird: so ging den Jüngern und ihren Nachfolgern erst nach dem Hingange Jesu das Bewusstseyn dessen auf, was der Inbegriff des messianischen Berufes und der letzte Zweck seines Wirkens gewesen war: sie sahen in ihm, in seinen Reden und Thaten alles Diess ausgedrückt, und weil dieser innern Anschauung die Wirklichkeit nicht entsprochen hatte, so musste er wieder kommen.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1840.

THEOLOGIE.

STUTTGART, b. Hallberger: *C. C. Hennell's Untersuchung über den Ursprung des Christenthums* — — von Dr. *Dav. Fr. Strauss* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 78.)

An die Wiederkunft Jesu heftete sich zunächst alles Wunderbare, was von dem Messias je erwartet worden war, und die stets davon überschwenglich erfüllte Phantasie bekleidete nun auch die Vergangenheit der ersten Parusie mit dem Wunderbaren, das uns in der evangelischen Geschichte so eigenthümlich ergreift. In dem Maasse aber, als die Idee des wiederkommenden Messias zur Erwartung des Weltrichters erweitert wurde, wuchs auch Gestalt und Wesen des Dagewesenen zum Unendlichen, zum Gottgleichen an. Diess, scheint es, ist der Ursprung einer Mythologie des Lebens Jesu.

Im Allgemeinen werden rationale Theologen über die Grundansicht des Verf. einverstanden seyn, und wenn auch das Widerstreben andererseits noch so gross ist, die Ansicht, die hier gleichsam als Gemeingut der Gebildeten ausgesprochen liegt, vererbt sich unbemerkt und ungefördert auf das kommende Geschlecht, welches vielleicht einst darüber lächeln wird, wie sauer uns diese Einsichten geworden sind. Das offene Aussprechen derselben von Einzelnen hat sie nicht hervorgerufen, sondern es ist nur ein Beweis, dass sie der Zeit angehört und ein Product der fortschreitenden Entwicklung ist. Lassen doch schon halbsupernaturalistische Theologen die evangelische Geschichte von der Sage gefärbt seyn, und geben das Wichtigste, den übernatürlichen Ursprung des Stifters, Preis. Will man dagegen die Wunder, die Auferstehung, die Himmelfahrt buchstäblich als wirkliche Facta festhalten, so hat man fast mit noch mehr Schwierigkeiten zu kämpfen, als wenn man das Ganze unbesehen als Geschichte hinnimmt. Wirft man uns aber vor, dass nach einer solchen Ansicht bedeutende Täuschungen zu dem Ursprung und der Verbreitung des Christenthums mitgewirkt hätten; so können wir fragen: War denn die Hoffnung auf die zweite Parusie keine Täuschung? und hat sie nicht mächtig auf die Bezeugung und Ausbreitung des Christenthums gewirkt? Ja, beweist nicht eben ihre Wirksamkeit und ihr Einfluss, dass die Auferstehung, auch wenn sie faktisch wäre, für sich allein nicht hinreichend war, das Gleiche zu bewirken? Im Uebrigen hat auch diese Ansicht für sich, dass der Ursprung des Christenthums gerade so von der Vorsehung gewollt war, welche ja sonst überall nicht die ausserordentlichsten und erhabensten sondern immer die nächsten und in der Zeit gegebenen Mittel gebraucht, um das Grösste zu bewirken. Oder, was mit andern Worten dasselbe ist, wenn man uns die ausserordentlichen Wirkungen der Predigt von Christo entgegenhält; so wird die ganze Entscheidung von der Frage abhängen: *Ob es nothwendiger war, dass die Verkündiger des Christenthums so glaubten, oder dass die Dinge so geschehen sind, wie sie erzählt werden.*

Doch man will nun wissen, was dann das substantielle Christenthum sey, das nach dem Abstreifen der überirdischen Glorie übrig bleibe. Der Verf. hat nicht versäumt, dieses bestimmt und klar auseinander zu setzen, indem er uns mit Besonnenheit und feinem Tact ein Bild von dem „Charakter, Plan und Lehre Christi" entwirft. Indessen zeigt sich auch hierin nicht blos die Verschiedenheit von dem Standpunkt seines theologischen Freundes Strauss, sondern allgemeiner noch die Verschiedenheit des Engländers von dem Deutschen. Jener, dem es allein um den praktischen Einfluss des Christenthums, als einer sittlichen Macht, zu thun ist, quält sich nicht mit der Frage, wie nun doch der Begriff der „Gottmenschheit" und andere metaphysische Ideen aufrecht erhalten werden (von der Unsterblichkeitslehre nachher); zur Dogmatik hat der Vf. soviel als kein Verhältniss, und zwar als Engländer mit doppeltem Rechte; aber auch uns hat sie (namentlich in ihrer neuesten romantisirenden Richtung) noch kein Heil gebracht. Desto mehr bemüht sich der Vf. die Bedeutung der historischen Person Jesu für die Kirche, als einer sittlich erziehenden Anstalt, festzustellen. Wenn unsere speculative Theologie das Göttliche nicht in Thaten und Wundern, sondern in dem Reinmenschlichen (sey es

als Ideal oder als Individuum) zu begreifen sucht, so geht der praktische Sinn des ehrenwerthen Mannes gar nicht dahin, er sucht nur das Reinmenschliche in dem mitunter auch Menschlich - menschlichen (man verzeihe den Ausdruck) hervorzuheben und seine weltgeschichtliche Bedeutung darzustellen. Desswegen schildert er *Jesum* 1) als einen Mann der *Begeisterung*; 2) als einen Mann der *Bewegung*; 3) als *Reformator*; 4) als *Sitten- und Religionslehrer*.

„Der *Glaube* an seine Sendung, sagt der Vf. unter dem letztgenannten Abschnitt, als eines Propheten und Messias seiner Nation musste dem Vortrag seiner Lehre nicht minder *das Ansehen der Erhabenheit verleihen* *), als wenn diese Sendung eine wirkliche Thatsache gewesen wäre; in dieser Lehre selbst aber können wir kaum *mehr* sehen, als das Erzeugniss eines glücklich ausgestatteten Geistes, der theils aus seinem eigenen Innern, theils aus solchen äussern Hülfsquellen schöpfte, wie sie erwiesenermaassen im Bereiche Jesu lagen." Die eigenthümlichen Seiten aber, nach welchen sich die Lehre Jesu von andern Systemen der Sittenlehre unterscheide, stellen sich nach dem Vf. in folgenden 4 Punkten dar:

Erstens: Geist der Frömmigkeit. „Es findet im Christenthum eine stete Beziehung auf das höchste Wesen statt. Der Wille Gottes ist die Basis jeder Pflicht; Gottähnlich werden ihr Ziel." Nachdem nun der Vf. gezeigt hat, wie diese Lehre aus der Religion, der Geschichte und Stellung der Juden naturgemäss sich entwickeln konnte, fährt er so fort: „Allein die Sprache Jesu war nicht ein blosser Nachhall der Propheten, er stellt uns nicht unaufhörlich nur den Jehova der Heerschaaren dar, sondern hebt den väterlichen Charakter der Gottheit auf eine Weise hervor, dass jedes Herz davon angesprochen werden muss. Seine Anhänger heisst er, nicht weil sie Glieder des auserwählten Volkes sind, sondern auf den Grund ihrer allgemein menschlichen Rechte vor den Vater im Himmel treten." Das war die erste Bedingung der Universalität des Christenthums.

Zweitens: Lehre von einem zukünftigen Leben. Sie war seit der Zeit der Gefangenschaft ziemlich allgemein geworden, aber sie verband sich mit der Idee des messianischen Reiches. Nun wird sie auch von Christus nicht mit dem Nachdruck vorgetragen, wie die Verkündigung des Reiches Gottes. Die Erwartung dieses Reiches erhielt sich noch lange nach seinem Tode; allein indem die Erfüllung derselben in ihrem ursprünglichen Sinn sich immer mehr hinauszuschieben und von Tag zu Tag unwahrscheinlicher zu werden schien, trat allmählich die mehr allgemein verstandene Lehre von einem künftigen Gericht an ihre Stelle. Dieser Uebergang geschah einfach und natürlich, indem die Idee des Messias als des gerechten Königs der Menschheit sich ohne Schwierigkeit in die des allgemeinen Weltrichters umbilden konnte. So wurde durch die Vermittlung des Werkes Jesu ein tiefgewurzeltes jüdisches Nationalvorurtheil das kräftige Vehikel zur *Verbreitung des Glaubens an ein jenseitiges Leben*, der sich fortan unter den Völkern durch eigene Energie in frischer lebenskräftiger Entwicklung erhielt, nachdem jene vorübergehende Stütze längst unmächtig zusammengesunken war."

Drittens: Einschärfung der Tugend(en) der Demuth und Selbstverleugnung. Auch hierin wurde durch die Vermittlung Jesu die Geistesrichtung, welche sich unter den Leiden seiner Nation entwickelt hatte, ein Gemeingut der Menschheit.

Viertens: Vorschrift der unbedingten Liebe. „Diess stimmt nicht mit dem Alten Testament zusammen. Wir haben den Grund dieses Zuges nur in dem individuellen Charakter Jesu zu suchen." Dieser Charakter wird im 5. Abschn. geschildert. Persönlicher Charakter Jesu. In den häuslichen und bürgerlichen Verhältnissen Jesu findet der Verf. Nichts, was ihm hätte Bedeutung verschaffen können, und auf die Frage nach dem Grunde jener tiefen Ehrfurcht und jenes unbedingten Gehorsams, der ihm von seinen Jüngern gezollt wurde, ist seine Antwort in Kurzem diese: Der Anspruch an die Würde eines göttlichen Gesandten, die geistige Ueberlegenheit, und das Interesse, das Jesus als Mensch und als Freund einzuflössen wusste, waren hinreichende Bande, um seine Jünger an ihn zu fesseln. Im Allgemeinen steht ihm Jesus da als das seltene Beispiel eines weisen und tugendhaften Mannes „der unter dem Einflusse gewisser Vorstellungen stand, welche, wenn sie auf gewöhnliche Naturen wirken, Schwärmer oder Fanatiker erzeugen, — mit Intelligenz, Wohlwollen und natürlicher Feinheit verbunden, einen milden und philosophischen Enthusiasten abgeben musste."

Dabei verhehlt sich der Verf. die Consequenzen seiner Ansicht nicht, die er im Schlusskapitel noch besonders bespricht. Dass mit der Lehre von der Göttlichkeit und der Auferstehung Christi auch die kirchliche Lehre von der Sündenerlösung durch den

*) Der Uebersetzer scheint mir hier nicht die passendsten Ausdrücke gewählt zu haben, und ich erlaubte mir daher einige gleichbedeutende dafür zu setzen. Der Ref.

Tod Jesu dahinfällt, scheint dem Vf. bei seiner Ansicht von der sittlichen Natur des Menschen weniger nahe gelegen zu seyn, um so mehr als diese Lehre eine zu augenscheinliche Anwendung der Opferideen des Alten Test. auf Christum ist; und man kann es in der That nur als einen Gewinn betrachten, wenn dieses Sündenpolster der Dumpfheit und sittlichen Erschlaffung aus einer Religion entfernt wird, deren Geist selbst schon die Versöhnung des Menschen mit Gott ist. Der Vf. macht aber insbesondere darauf aufmerksam, dass die standhafte Aufopferung Jesu für seine Lehre ihm immer einen mächtigen Einfluss auf die Menschheit sichern, und seinen Geboten eine höhere Auctorität verleihen werde: „Jesus am Kreuze auf Golgatha ist mächtiger, als er auf dem Throne Israels gewesen wäre."

Eine andere Consequenz ist diese, dass die Frage über ein künftiges Leben, über welche nach der Lehre des N. Test. durch eine Thatsache entschieden ist, nun nur ein Gegenstand der Speculation, statt unmittelbarer Gewissheit ist. Der Verf. vertraut auf die Fortschritte des Geistes auch in dieser Sphäre der Erkenntniss. „Die Entkräftigung *eines* Beweises ist noch kein Gegenbeweis." Wenn uns aber auch nichts als der Beweis der Wahrscheinlichkeit bliebe, so schliesst der Vf. „dass Gewissheit über diese Frage dem Menschen nicht nothwendig, ja nicht einmal wünschenswerth sey, und dass es den Zwecken seines Daseyns in dieser Welt weit mehr entspreche, über die künftige im Dunkeln, als im Klaren zu stehen." Man kann in diesen entschlossenen Consequenzen den sittlichen Ernst des Verf. unmöglich verkennen und wird ihn selbst bei entgegengesetzten Ansichten achten lernen. Dass er aber auf keine Weise den Reformator spielen will, giebt er deutlich genug zu verstehen, indem er Niemand zumuthet, seinen Christus sich auf gleiche Weise kritisch zu eruiren, und vielmehr zugibt, dass im Allgemeinen Jesus fortwährend als der Christus der vier Evangelien betrachtet werden muss, d. h. eine aus dem Individuum Jesus und den Gedanken und geistigen Interessen der christlichen Kirche combinirte Gestalt. „Indess auch ohne das Gefühl der Wahrheit zu verletzen, glaubt der Vf., können wir bei dem unvollkommen gezeichneten Bilde Jesu als Symbol sittlicher Vollkommenheit stehen bleiben. Wenn wir ein vollendetes Bild menschlicher Tugend suchen, so wissen wir von seiner auf dem Grundsatz der Menschenliebe beruhenden Lehre, seiner anziehenden Persönlichkeit, seinen erhabenen Entwürfen gerade so viel, um unsern Blick auf den Propheten und Märtyrer von Galiläa zu richten."

Das Buch, als Werk eines Laien, mag Denen, die es anfeinden werden, beweisen, dass das Christenthum in seiner vernünftigen Auffassung gerade mächtig genug ist, auf sittliche Erhebung und Befreiung zu wirken; und denen, die eine unabhängige Ueberzeugung schätzen, wird es eine ebenso erfreuliche Erscheinung seyn, als es dem Ref. war.

Schnitzer.

HAMBURG, b. Nestler u. Melle: *Beurtheilung der historischen und dogmatischen Kritik* von Dr. *D. F. Strauss*, und *meine Kritik der Dogmatik*, von Dr. *C. Grapengiesser*. 1839. XVI u. 174 S. 8. (12 gGr.)

In dieser von Geist und philosophischer Bildung ihres Vfs. zeugenden Schrift lässt sich ein junger Mann aus der *Fries - de Wette*'schen Schule über das schon so vielfach besprochene *Leben Jesu von Strauss* vernehmen, und sucht namentlich den Beweis zu führen, dass *Str.*, indem er „nach *Hegel*'scher Logik" philosophirt, mit der wahren, d. h. mit der Logik der kritischen Philosophie, wie sie „durch *Kant* begründet und durch *Kant's* grössten Schüler, *Fries*, fortgebildet" sey, in die offenbarsten Widersprüche gerathe.

Er ist, damit wir seinen Standpunkt sogleich näher bezeichnen, keineswegs gemeint, die Kritik, für welche ein Unterschied zwischen einer heiligen und einer profanen Geschichte nicht statt finde, in ihrer Anwendung auf die evangelische Geschichte irgendwie zu beschränken, verlangt aber von ihr, dass sie „wissenschaftlich verfahre" und sich namentlich damit begnüge, das Historische von dem Unhistorischen zu scheiden, und, wo ihr eine Erzählung in dem Lichte des Mythischen erscheint, auf dessen Auffindung sie durchaus nicht absichtlich ausgehen darf, die Annahme eines Mythus bloss als Hypothese aufstelle, da sie zu etwas Weiterem nicht berechtigt sey. Was aber die Dogmatik betrifft, so dürfe auf der einen Seite sie selbst der Wissenschaft, und hier insbesondere der historisch - kritischen Forschung, nicht hindernd in den Weg treten wollen, weil sie für eine Wissenschaft durchaus nicht gelten könne (?), in sofern sie, die Heilslehre zu ihrem Mittelpunkte machend (hier vermisst man nähere Erörterung) die Erscheinungen des sittlichen und des religiösen Lebens im Ganzen der Menschheit, wie im Einzelnen, nicht, wie die Geschichte, unter natürlichen Gesetzen, sondern *unter dem Principe der göttlichen Wirksamkeit* betrachte; und auf der andern Seite dürfe es sich auch die Wissenschaft eben so wenig anmaassen, das ihr zugehörige Gebiet überschrei-

tend(?), der erstern, der Dogmatik, etwas von ihrem Inhalte rauben zu wollen. Der Inhalt der Dogmatik sind nämlich nach der Ansicht des Vfs. blosse *Bilder*, aber nothwendige Bilder, in sofern sich die göttliche Wirksamkeit (warum ist immer blos von göttlicher *Wirksamkeit* die Rede?) nicht anders, als in der menschlichen Weise, vorstellig machen lässt. Indem daher jede positive Religion eine solche (bildliche) Anschauung der Geschichte unter dem Principe der göttlichen Wirksamkeit giebt, muss jede positive Glaubensdarstellung (jede Darstellung des Inhalts einer positiven Religion — Rec.) auch nothwendig eine bildliche und die *ästhetische Wahrheit* die ihr eigenthümliche seyn u. s. w.

Nachdem wir hiermit den Standpunkt des Vfs., so gut es in der Kürze möglich war, bezeichnet haben, werden wir uns bei der speciellen Anzeige des Inhalts seiner Schrift kürzer fassen können.

Der *erste* der drei Abschnitte, in welche dieselbe zerfällt (S. 1 — 31), beschäftigt sich mit „*Strauss's speculativer Christologie*", und thut überzeugend dar, dass *Str.* sich sehr täusche, wenn er meint, seine Christologie stimme nicht blos mit dem Kirchenglauben überein, sondern genüge auch der Wissenschaft: denn, was die orthodoxe Kirchenlehre betreffe, an welche man hier doch denken müsse, so verlange dieselbe einen persönlichen Christus und könne diesen in einer „blos poëtischen Verstreuung der ihm beigelegten Prädikate" nicht finden; und was die Wissenschaft betreffe, so sey *Str.* unlogisch verfahren und habe überall die wichtigsten, von ihr bestimmt geschiedenen, Begriffe verwechselt und durcheinandergeworfen und suche sie mit einer bildlich unklaren Redeweise abzufinden, worüber viel Beachtenswerthes beigebracht wird.

In dem *zweiten* Abschnitte (S. 31 — 101) geht der Vf. über zu den „*Principien einer historischen und dogmatischen Kritik*", und sucht durch Beurtheilung der *Str.*'schen auf „bestimmtere und logisch richtigere" zu kommen. Er zeigt hier zunächst, wie sehr *Str.* irre, wenn er von einem Kerne des christlichen Glaubens rede, welcher von seinen historisch-kritischen Untersuchungen völlig unabhängig sey, und darunter nicht philosophische Wahrheiten, sondern historische Sätze, wie von Christi übernatürlicher Geburt, von Christi Wundern, Auferstehung u. dgl. verstehe, und wie seltsam es sey, wenn er einestheils, statt zu untersuchen, ob die Ansprüche der einen Wissenschaft gegen die andere gerecht seyen, indem er sehe, dass das Resultat seiner historisch-kritischen Forschungen der theologischen Dogmatik entgegentrete, „blindlings als ausgemacht annehme", dass die Dogmatik, ganz im Widerspruche mit der historischen Kritik, dieselben Gegenstände ihrer Betrachtung doch wieder als historisch ansehen dürfe, und anderntheils, indem er mit der grössten Begriffsverwirrung den Gläubigen zum Kritiker und diesen zum Gläubigen mache, die philosophische Wahrheit in Geschichte, und zwar in das Unding einer „in sich reflectirten Geschichte", umwandle. — Steht hier aber der Vf. dem Dr. *Str.*, dessen „speculative Christologie" wir übrigens auf keine Weise in Schutz nehmen, nicht viel näher, als er selbst es meint? Will nicht auch er manche Ansicht der orthodoxen Dogmatik, welcher die Kritik der Geschichte entgegentritt, wenn auch in anderer Weise, als *Str.*, in einem gewissen Sinne wieder zu einer Art von Geltung bringen? Und wenn *Str.*, wie der Vf. sagt, *philosophische Wahrheiten* zu einer „*in sich reflectirten Geschichte*" hat machen wollen, hat er sich dabei nicht vielleicht doch zuletzt blos in der Wahl des Ausdrucks vergriffen, und vielmehr nur der durch seine historisch-kritischen Forschungen erschütterten *Geschichte* eine *allegorische Wahrheit vindiciren* wollen, wie sie der Vf. mit vielen Andern der Erzählung von dem Sündenfalle unterlegt? — Zu einer Verständigung über die *wahren* Principien zu gelangen, geht der Vf. nun auf eine Untersuchung über das „Geschäft der historischen Kritik" ein, und hierbei bezeichnet er, was wir nicht unbemerkt lassen wollen, den Ausdruck „mythische Auffassungsweise der Geschichte" als einen fehlerhaft von *Str.* gewählten, der sich zugleich durch wirkliche Verrückung des beabsichtigten Standpunktes gerächt habe; denn durch denselben sey *Str.* dazu verleitet worden, statt blos das Historische von dem Unhistorischen zu scheiden, die ganze Erzählung „vollständig zu erklären als sagenhaft entstanden" und auf Auffindung von Mythen förmlich auszugehen. Er unterwirft dann die von *Str.* (*E. J.* §. 15) aufgestellten Kriterien der nichthistorischen und mythischen Erzählung einer eindringenden Kritik, und gelangt zu dem *End*resultate: „Vieles, was (in den Evangelien) unhistorisch oder historisch unsicher erscheint, lässt sich erklären als entstanden in sagenhafter Ausbildung schon vorhandener Vorstellungen oder durch sagenhafte Ueberlieferung. Doch bleibt dies immer nur Hypothese der Erklärung, und wie viel Historisches hier oder dort zu Grunde liegen möge, lässt sich keineswegs mit Sicherheit bestimmen" (S. 76).

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1840.

SYMBOLIK.

Leipzig, b. Klinkhardt: *Collectio confessionum in ecclesiis reformatis publicatarum.* Edidit *H. A. Niemeyer.* 1840. LXXXVIII u. 851 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Nach der Regeneration, welche die Symbolik in unserm Jahrhunderte erfahren hat, und zu welcher *Planck's* kleine Schrift „Abriss einer historischen und vergleichenden Darstellung der dogmatischen Systeme unserer christlichen Hauptparteien" die Bahn brach, und nach dem erhöheten Interesse, welches sodann für diese Wissenschaft durch die Verhandlungen über die Union angeregt ist, so wie durch die Möhler'sche Symbolik und den durch diese veranlassten Schriftwechsel, — endlich einmal wieder einen gelehrten theologischen Streit, in welchem die ununterrichteten und blos gesprächigen Polemiker still zu schweigen verurtheilt sind, — hätte man längst erwarten sollen, dass bald für die Zusammenstellung der einzelnen zerstreuten und zum Theil seltenen, aber doch übersehbaren Quellen dieser Wissenschaft, für neue vollständige Ausgaben und Sammlungen aller Symbole der kirchlichen Hauptparteien werde gesorgt werden. Auch fehlte es katholischer und lutherischer Seits nicht an Ausgaben und Abdrücken der sämmtlichen oder einzelner Symbole dieser Fractionen der Kirche. Weniger aber ist hier für die übrigen, und besonders für die bei weitem bedeutendste unter diesen übrigen, für die reformirte Kirche, geschehen. Freilich rühmen manche Theologen derselben es ihr als einen Vorzug nach, dass die Symbole in ihr niemals in dem Maasse, wie in den übrigen Kirchenparteien, zu einer drückenden Autorität geworden seyen, und allerdings mag sich schon aus der Verbreitung dieser Ansicht ein Theil der Gleichgültigkeit der Reformirten gegen ihre verschiedenen Bekenntnisse, und des Mangels an Bearbeitung derselben erklären. Allein wenn nicht ein kirchliches, so hätte doch schon ein gelehrtes und historisches Interesse die zahlreichen Theologen dieser in der Schweiz, England, Holland und Deutschland so verbreiteten Kirchenpartei antreiben sollen, sich auch ihrerseits dieser Arbeit anzunehmen. Oder vielmehr, wenn es sich auch nur um den historisch bedeutenden Gegenstand, um höchst wichtige kirchenhistorische Urkunden und deren Sammlung gehandelt hätte, wenn auch in der Reformation, sofern sie ausging von dem erhöhten Kraftgefühl der germanischen Nationen, welche nicht mehr unter dem „Fluch des Gesetzes" ihres bisherigen römischen „Pädagogen" bleiben und nicht mehr seine Sprache reden wollten, die Tendenz zur Auflösung der allgemeinen lateinischen Kirche in Nationalkirchen lag, und wenn die hier angestrebte Particularität sich zwar am sichtbarsten in den meistentheils nationalen Symbolen der sog. reformirten Kirche darstellt, aber doch auch in den übrigen, so dass gerade die Zusammenstellung *aller* Symbole der lateinischen Kirche das vollständige Bild des Grundes geben würde, auf welchem die neueren Nationalkirchen des Abendlandes sich neben einander einzurichten und aufzubauen noch fortwährend beschäftigt sind: so war auch für die Theologen anderer Parteien kein Grund, hier einen so wichtigen Theil des Ganzen, wie die verschiedenen reformirten Symbole gerade hierbei ausmachen, weniger zu beachten und zu bearbeiten. Einiges freilich ist neuerlich auch hier geschehen. Zwei deutsche Bearbeitungen der bedeutendsten reformirten Bekenntnisse sind, die eine von *Joh. Jac. Mess* (Neuwied 1828 — 30, 2 Bde.) und die andere von *Beck* (Neustadt 1830, 2 Bde.) herausgegeben. Schon vorher aber erschienen die meisten auch im Originale in Augusti's *Corpus librorum symbolicorum, qui in ecclesia reformatorum auctoritatem publicam obtinuerunt.* (Elberfeld 1827.) Allein auch hier waren bedeutende Schriften, wie Zwingli's 67 Artikel, dessen *fidei ratio et expositio*, die Berner Artikel, der *consensus Tigurinus* und *Genevensis*, weggelassen, auch die oft so charakteristischen Einleitungen, Zugaben, Unterschriften u. dgl. waren grösstentheils nicht aufgenommen, die Anordnung war nicht so gewählt, dass sie den historischen Entwickelungsgang

bequem übersehen liess, und vornehmlich war auch der Abdruck, bei welchem gar nicht angegeben war, aus welchen Ausgaben er geflossen sey, von dem gelehrten Herausgeber nicht überall mit der Sorgfalt revidirt, welche gerade hier ein Hauptverdienst gewesen wäre.

Desto erfreulicher nun, dass Hr. Prof. *Niemeyer* in Halle trotz der Menge und Ungleichartigkeit der Geschäfte, welche ihm seit zwölf Jahren die vom Vater auf ihn übergegangene Direction der Franckischen Stiftungen verursacht (S. XIV), sich dennoch zu einer ebenso mühsamen als verdienstlichen Arbeit entschloss, und dass er sie auf eine so umfassende und preiswürdige Weise vollendet hat. Schon der zu früh verstorbene *Moritz Rödiger*, dessen ungemeine Akribie für solche Arbeiten aus seinen Zusätzen und Emendationen zum Bretschneiderschen *Corpus Reformatorum* (Bd. 3) und aus seinen Bemühungen für die späteren Bände desselben rühmlichst bekannt ist, und daher vorzüglich für dies Geschäft berufen gewesen wäre, hatte sich dazu entschlossen, und bereits einen Plan und Vorarbeiten dazu gemacht. Und so war es besonders auf die Bitte seiner Hinterbliebenen, dass Hr. Dr. *Niemeyer* die Arbeit dieses seines Jugendfreundes aufnahm: die Vorarbeiten freilich, z. B. Sammlungen von Varianten (s. z. B. S. 3, die Note, S. L — LI u. a.) welche ihm übergeben werden konnten, waren nur gering: hier musste vielmehr Hr. Dr. N. fast alles noch selbst thun, (er rühmt dabei die Hülfe des Candidaten *Wichmann* im Abschreiben der Texte und im Corrigiren), aber den Plan, den *Rödiger* entworfen, hat Hr. Dr. N. im Ganzen beibehalten.

Hiernach sind nun 29 Bekenntnisse aufgenommen und in zwei Hauptmassen abgetheilt: 1) funfzehn Hauptbekenntnisse, „*confessiones ac declarationes fidei, quibus consensus ecclesiarum reformatarum constitutus mutatusque probatur*": 2) dreizehn „*confessiones ac declarationes fidei, quae sunt secundi ordinis.*" So ist schon ihrem Umfange nach diese Sammlung vorzüglicher, als eine der früheren, und namentlich als die von Augusti besorgte, dessen Ausgabe nur achtzehn Bekenntnisse und diese nur nach den so eben bezeichneten Abkürzungen und nur in lateinischen Texten aufgenommen hat. Wie sie sich aber auch sonst vor den früheren auszeichne, wird eine Beschreibung des Verfahrens ihres Herausgebers bei den einzelnen Bekenntnissen ergeben, welches dieser auch selbst in den lehrreichen Prolegomenen S. I — LXXXVIII erläutert hat.

Der *erste* Theil giebt 1) lateinisch und deutsch die 67 *Artikel*, welche *Zwingli* zu der am 29. Jan. 1523 in Zürich gehaltenen Disputation in deutscher Sprache vorbereitet und schon vorher herausgegeben hatte, und welche nachher wenigstens grösstentheils von *Leo Judä* ins Lateinische übersetzt wurden. Ueber die verschiedenen Ausgaben des deutschen Textes und der lateinischen Bearbeitung sind S. XVI bis XXII genaue Untersuchungen angestellt, aber einige Punkte noch unentschieden gelassen, deren Erledigung Hr. D. *Niemeyer* den schweizerischen Gelehrten überlässt (S. XXII). Er selbst hat den deutschen Text aus einer der Ausgaben abdrucken lassen, welche kurz nach der Disputation zusammen mit der Vorschrift des Rathes von Zürich an die Geistlichen, und mit dem „Abscheyd und Beschluss uf obgemelte Artickel und beschrieben Disputation von eim ersamen grosszen Rath Zürich, das Evangely frey on menschen Zusatz zu predigen," in Quart erschienen, und hat die Varianten, welche die Schuler-Schulthessische Ausgabe der Werke Zwinglis ergab, unter den Text gesetzt, und die lateinische Uebersetzung daneben gestellt.

So wie diese 67 Artikel Zwinglis als eine nachher vom Staate adoptirte und unterstützte Erklärung hier aufgenommen zu werden verdienten, so auch und aus demselben Grunde 2) die *zehn Thesen*, welche *Berthold Haller* und *Franz Kolb* für die vom Rathe zu *Bern* veranstaltete *Disputation* im Januar 1528 entwarfen, und welche schon vor dem Gespräch auf Zwinglis Betrieb in Zürich gedruckt, nachher in den unter öffentlicher Autorität herausgegebenen Acten der Disputation mit erschienen. Noch im J. 1549 verweigerten die Berner den Beitritt zum *Consensus Tigurinus*, weil sie nach ihrer „Disputation" ein neues Bekenntniss entbehrlich fanden, s. S. XLIV. Hr. D. N. hat den deutschen Text aus der im April 1528 zu Zürich erschienenen Ausgabe dieser Acten abdrucken lassen, und eine lateinische Uebersetzung derselben aus der von dem Berner Professor *Christoph Luthard* im Jahre 1560 zu Bern herausgegebenen Erklärung und Vertheidigung der Thesen daneben setzen lassen.

Dann lässt er 3) die *Fidei Ratio*, welche *Zwingli* zur Zeit des Reichstages zu Augsburg unterm 3. Juli 1530 an den Kaiser Karl V. richtete, und 4) *Zwinglii Fidei Expositio*, welche dem König Franz I. von Frankreich bestimmt war, ebenfalls vom Jahre 1530, folgen. Erstere wurde noch im J. 1530 gedruckt, und später öfter, und namentlich in der Ausgabe der We-

ke Zwinglis vom J. 1581 wiederholt; aus dieser und aus der *Editio princeps* hat Hr. Dr. *N.* mit Angabe der Abweichungen zwischen beiden unter dem Text, die *fidei ratio* abdrucken lassen. Noch mehr ist für die *fidei expositio* geschehen. Diese wurde zuerst nach Zwinglis Tode im J. 1536 herausgegeben von *Bullinger*; und freilich versichert dieser am Schluss der auch hier (S. 36) aufgenommenen Vorrede, „*descripta esse omnia ex ipsius auctoris autographo*," allein auf der Züricher Bibliothek ist noch eine schon im J. 1532 durch *Heinrich Bibliander* vom Autographum Zwinglis genommene Abschrift der *fidei expositio*, und diese zeigt die mehrfachen Aenderungen, welche Bullinger in dem Texte Zwinglis vorgenommen haben muss, wie er denn schon sogleich den Titel allgemeiner gemacht, und statt der ursprünglichen Zuschrift „*Ad Franciscum, Francorum regem. Fidei Huldrychi Zuinglii ratio et confessio*," etc. die unbestimmtere „*christianae fidei ab H. Zuinglio praedicatae brevis et clara expositio, ab ipso Zuinglio paulo ante mortem eius ad regem Christianum scripta*" gesetzt, und auch die Anfangsbegrüssungen des Königs weggestrichen hat. Hr. Prof. *Fridolin Fritzsche* in Zürich hat nun Hn. Dr. *N.* eine vollständige Collation des Bibliander'schen Codex mitgetheilt, und so hat der letztere hier zum ersten Male in seinem Abdrucke die ursprünglichen Zwinglischen Lesarten mit den Bullingerschen zusammenstellen, und längere von Bullinger gestrichene oder abgekürzte Sätze, namentlich solche, worin der König Franz angeredet oder sonst bezeichnet wird (man sehe z. B. S. 62. 63 - 64. u. a.) herstellen können. Auch in der Stellung ganzer Abschnitte fand sich Abweichung, so wie namentlich ein *Appendix de Eucharistia et Missa*, welcher bei Zwingli schon hinter dem Abschnitte von den Sacramenten, und vor denen von der Kirche, vom ewigen Leben u. a. steht, von Bullinger aber von jenem ersteren getrennt, und ganz ans Ende gestellt ist. Diese Abweichung hat Hr. Dr. *N.* beibehalten, und meint, wovon sich Ref. nicht recht überzeugen kann, dass der Abschnitt bei Bullinger am Schluss eine passendere Stellung erhalten habe; aber wenn dies auch nicht der Fall wäre, so war es dennoch vielleicht angemessen, die Abweichung nur anzugeben, sonst aber die Anordnung des bisher gedruckten Textes beizubehalten.

Unter den eigentlichen schweizerischen Confessionen, welche nun nach der Zeitfolge angereihet sind, und welche sich in anderer Anordnung bei Augusti finden, wo die bisher genannten Schriften nicht aufgenommen sind, folgt zunächst 5) die *erste Baseler* oder *die Mühlhäuser Confession*, welche früher von vielen in das Jahr 1530 gesetzt, und schlechthin dem *Oekolampadius* beigelegt wurde, von welcher aber H. D. *N.* nach den besonderen Untersuchungen von *Hagenbach* und *Kirchhofer* ebenfalls wahrscheinlich findet, dass sie erst 1532 auf den Grund eines kürzeren lateinischen Bekenntnisses, welches aus einer Rede des Oekolampadius im J. 1531 bei Hagenbach und hier S. XXIV mitgetheilt ist, vielleicht von *Oswald Myconius* deutsch bearbeitet, worauf sie dann erst nach zwei Jahren im J. 1534 herausgegeben wurde. H. D. *N.* hat zuerst den deutschen Text aus der *Editio princeps* mit Hinzufügung der schon in Hagenbachs kritischer Geschichte dieser Confession bemerkten Varianten abdrucken, und dann die von *Zwinger*, *Beck* und *Buxtorf* im J. 1647 herausgegebene lateinische Uebersetzung folgen lassen. Zugleich bemerkt er S. XXXIII gegen *Möhler*, dass von den in Mühlhausen erschienenen Abdrücken dieses Bekenntnisses nur die beiden ältesten in den Jahren 1537 und 1550 erschienenen, aber nicht mehr die späteren von 1619 und 1671, sich durch Auslassung des siebenten Artikels über die Excommunication von den andern Ausgaben unterscheiden.

Es folgt 6) *die zweite Baseler* oder *erste helvetische Confession*, nämlich diejenige, welche zu Anfange des J. 1536, also zu der Zeit, wo die Reformirten an einer baldigen Vereinigung mit Luther nicht zweifelten, und wo zugleich für das erwartete allgemeine Concil ein Bekenntniss vorbereitet werden musste, von *Bullinger*, *Grynäus* und *Myconius*, unter Mitwirkung von *Leo Judä* und *Megander*, so wie später noch unter dem Einflusse der Strasburger Vermittler *Bucer* und *Lapito* zuerst deutsch und lateinisch bearbeitet, und in dieser Gestalt auch nach einer durch Vorwürfe herbeigeführten nochmaligen Revision gebilligt wurde. Der deutsche Text, welcher wohl nach der Schlussformel S. 115 und trotz der Worte von *Ruchat* S. XXXVI der ursprüngliche war (ein übler Druckfehler S. XXXV Z. 8 und 9 lässt dies zweifelhaft) und welcher entweder niemals oder nur 1536 und 1550 gedruckt wurde (s. S. XXXV u. XXXVI), ist hier von Hn. Dr. *N.* herausgegeben aus einer Baseler Handschrift, welche eine Abschrift vom Jahre 1538 enthält, und aus einem Züricher Codex, welcher im Besitz von Bullinger gewesen zu seyn scheint; auch sind die Varianten des letzteren angegeben. Den lateinischen Text, welcher in das *Corpus et Syntagma* aufgenommen ist, hat er aus derselben Züricher Handschrift abdrucken lassen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

THEOLOGIE.

HAMBURG, b. Nestler u. Melle: *Beurtheilung der historischen und dogmatischen Kritik* von Dr. *D. F. Strauss*, und *meine Kritik der Dogmatik*, von Dr. *C. Grapengiesser* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 79.)

Während Rec. bis hierher dem Vf. meistentheils beistimmt, kann er diess weniger, wenn sich derselbe, um seine Principien der historischen Kritik in das „rechte Verhältniss zu der Dogmatik" zu setzen, auf die bereits angegebene Weise über die Dogmatik äussert. Das Resultat in Beziehung auf *Str.* aber ist hier folgendes: „Statt der Dogmatik das Bildliche ihres Inhalts aufzuweisen und damit ihr Unrecht, diesen Inhalt in ein wissenschaftliches System zu zwängen, da sie doch mit ihm der Wissenschaft immer nothwendig gegenüber stehen bleiben muss, hat *Str.* in denselben Fehler der Dogmatik verfallend, dasjenige, was er als unwissenschaftlich erkannt hat, umgehend, mit seiner verworrenen Philosophie ein neues dogmatisches System aufgestellt, mit derselben Anmaassung der Wissenschaftlichkeit und mit andern, nicht weniger unwissenschaftlichen Ansichten" (S. 98).

In dem *dritten* Abschnitte endlich (S. 102—167), auf welchen der Vf. (S. 168—174) ein anhangsweise beigegebenes *Schlusswort* folgen lässt, in dem er sich darüber ausspricht, dass der Theolog bei solchen Ansichten sehr wohl Prediger seyn könne, liefert er *seine eigene Kritik der Dogmatik*, indem er hier die ganze Dogmatik nach Bibliologie, Theologie, Engellehre etc. durchgeht. Das Resultat dieser Kritik ist ungefähr angedeutet in den Worten: „*Darum* kann uns in der Dogmatik der *Rationalismus* nicht genügen, weil er neben den Forderungen der Wissenschaft *das ästhetische Element unsrer Glaubensansicht und die Bedeutung ihrer positiven, bildlichen Aussprüche übersieht*, welche der orthodoxe Supernaturalismus festhält. Während wir aber allen Systemen (auch dem *de Wette*'schen — Rec.) mehr oder weniger den Vorwurf machen, *den Inhalt der Dogmatik für einen wissenschaftlichen Gehalt anzusehen und ihm ein scheinbar wissenschaftliches System anpassen zu wollen*, streiten wir bei der Darstellung der *supranaturalistisch orthodoxen Dogmatik*, besonders gegen ihre (*ästhetisch*- Rec.) *unwahren* und *unschönen Bilder*" (S. 99). Im Grunde will der für Licht und Wahrheit und für eine durchaus sittliche Religion kämpfende Vf. einen Rationalismus, aber einen solchen, dem „Lehren" der orthodoxen Dogmatik als „Bilder," in so weit sie nicht, wie z. B. die Vorstellung eines Teufels, „unschön" sind, zu einer Art von Ausschmückung dienen sollen. Doch bemerken müssen wir hier, dass der nicht näher bestimmte und in der Anwendung, weil sich diese sehr verschieden gestalten kann, immer unsicher bleibende Begriff des „Unschönen" bei dem Vf. kein selbstständiger ist, sondern bald mehr in den des (philosophisch) Unwahren, bald in den des Unsittlichen hinüberspielt, und dass bei den von dem Verf. beliebten „Bildern," wie z. B. in der Trinitäts- und in der Versöhnungs-Lehre, doch immer eine, keineswegs bloss für den grossen Haufen, schwer zu beseitigende Gefahr des Missverstandes bleibt, da die Menschen nach dem Zeugnisse der Geschichte nur zu sehr dazu geneigt sind, Bilder zu etwas ganz Anderem zu machen, weshalb es uns doch weit räthlicher erscheint, bei dem reinen und unverfälschten Rationalismus stehen zu bleiben, der die höchste geistige Thätigkeit des Menschen in allen ihren Aeusserungen harmonisch umfasst, und gestützt auf die klarsten allgemeingültigen Aussprüche der h. Schrift bei andern unvollkommne Zeitvorstellungen enthaltenden, die symbolische Hülle von dem ihr wirklich zu Grunde liegenden Kerne unterscheidet und für Empfängliche diesen hervorhebt. Ueberhaupt aber begreifen wir nicht, welche Stelle der Dogmatik, welche unter den Händen wissenschaftlich gebildeter Theologen doch unvermeidlich eine wissenschaftliche Gestalt annehmen muss, unter Voraussetzung der Richtigkeit der *G*'schen Ansicht in dem Gebiete der menschlichen Erkenntniss und Geistesthätigkeit überhaupt angewiesen werden und wie sich dann die dogmatische Wahrheit zu der philosophischen verhalten sollte.

Schliesslich müssen wir in Rücksicht der Darstellung des Vfs. noch bemerken, dass sie einigemal an das Unedle streift. Auch hat er seine einzelnen Ausführungen meistens so in einanderfliessen und gleichsam in einander verschwimmen lassen, dass man ungeachtet der sonst angewandten Klarheit und Schärfe des Ausdrucks oft Mühe hat, sich über die von ihm ausgeführten Hauptgedanken im Einzelnen Rechenschaft zu geben. Wir verweisen Beispielshalber nur auf das (S. 7 ff.) über das Verhältniss der *Str*'schen Christologie zur Wissenschaft und auf das in dem zweiten Abschnitte (S. 43 ff.) über das Geschäft der histor. Kritik Gesagte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1840.

SYMBOLIK.

Leipzig, b. Klinkhardt: *Collectio confessionum in ecclesiis reformatis publicatarum.* Edidit *H. A. Niemeyer* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 80.)

Hierauf ist 7) *Calvins Catechismus Genevensis* aufgenommen, und zwar nach der Umarbeitung vom J. 1545; denn freilich schon 1536 hatte Calvin französisch einen Katechismus, aber ohne die Form von Fragen und Antworten bearbeitet, welcher im J. 1538 mit einer „*confessio fidei, in quam iurare cives omnes Genevenses, et qui sub civitatis eius ditione agunt, iussi sunt, exscripta ex catechismo, quo utitur ecclesia Genevensis*" lateinisch zu Basel erschien; dann aber hatte er 1541 eine neue französische Bearbeitung in Fragen und Antworten herausgegeben, und erst diese der neuen lateinischen Bearbeitung, welche nun im Jahre 1545 zu Genf erschien, zu Grunde gelegt. H. D. *N.* hat jene früheren Bearbeitungen, welche vielleicht noch näher verglichen zu werden verdienten, nicht weiter hinzugezogen, und den Text nach der Amsterdamer Ausgabe der Werke Calvins, jedoch mit Vergleichung der Genfer Ausgabe, und mit Aenderungen in der Interpunction und Orthographie herausgegeben, und den von Augusti weggelassenen interessanten liturgischen Anhang auch mit aufgenommen.

Nun folgt 8) der *Consensus Tigurinus* vom J. 1549, in welchem sich Calvin, der ihn entworfen hatte, mit den Züricher Theologen über die Abendmahlslehre vereinigte, oder diese vielmehr zum Beitritt zu seiner Abendmahlslehre bestimmte. Er ist in der neuen Ausgabe aus dem 8ten Bande der Werke Calvins abgedruckt; eine interessante Zugabe aber sind die zuerst von *Henry* im Leben Calvins mitgetheilten 20 Artikel, welche Calvin schon kurz vor dem *Consensus Tigurinus* für die Berner Theologen schrieb, und welche daher als eine frühere kürzere Bearbeitung desselben Gegenstandes, welchen der *Consensus Tigurinus* weiter ausführt, betrachtet werden können; H. D. *N.* hat diese daher S. XLI—XLIII ebenfalls abdrucken lassen; ebenso das Schreiben Calvins an alle Schweizerischen Theologen vom 19. November 1554.

Dann 9) *Calvins Consensus Genevensis* über die Prädestination gegen den noch im J. 1551 wegen seiner abweichenden Meinungen aus Genf vertriebenen *Bolseck*, im J. 1552 zuerst lateinisch und bald darauf auch französisch gedruckt, ist hier nur im lateinischen Texte, und zwar nach den Abdrücken in der Baseler und Amsterdamer Ausgabe der Werke Calvins wiedergegeben.

Von der hierauf 10) aufgenommenen *Confessio Gallica*, welche im J. 1559 von der auf *Chandieu's* Betrieb versammelten Pariser Synode der französischen Reformirten angenommen, und 1561 dem Könige Karl IX. übergeben wurde, und für deren Verf. Hr. Dr. *N.* nicht mit *Winer* u. a. Calvin selbst, sondern eben diesen Pariser Prediger Chandieu, Calvins Schüler, zu halten geneigt ist, hat derselbe den ursprünglichen französischen Text, und die spätere lateinische Bearbeitung abdrucken lassen. Für den französischen Text fand er in Rödigers Nachlasse ein Exemplar des zu Montpellier erschienenen Abdruckes vor, worin Rödiger entweder nach der in Genf vorhandenen ältesten Abschrift, oder nach einer andern älteren Ausgabe den Text auf das sorgfältigste berichtigt hat. Den lateinischen hat er aus der ersten im J. 1566 zu Genf erschienenen Ausgabe genommen.

Für die 11) und 12) mitgetheilten beiden *schottischen Confessionen*, von denen die erste im J. 1560 unter *Knox's* Leitung entworfen, schon im J. 1568 in der Landessprache gedruckt ward, die andere im J. 1581 hinzukam, hat H. D. *N.*, welcher sehr über den Mangel an Nachrichten und über die freilich selbst einem *Robertson* und *Stuart* verschlossenen literarischen Schätze klagt, den Text nur nach der für das allgemeine *Corpus et Syntagma Confessionum* vom J. 1612 zuerst bearbeiteten lateinischen Uebersetzung abdrucken lassen können, welches letztere er übrigens mit Augusti, jedoch ohne dasselbe mit der *Harmonia confessionum* vom J. 1581 zu identificiren, dem *Caspar Laurentius* zuschreibt, s. S. VI—X.

Auf diese lässt der Herausgeber 13) die *Confessio Belgica* folgen, und bei dieser klagt er über die Ungewissheit, in welche er sowohl wegen der älteren Bearbeitungen, als darüber, welchen Text er mittheilen solle, gerathen sey. Mehrfache Veränderungen nämlich, schon beim Uebersetzen aus mehreren Sprachen in andere, scheint die Confession erfahren zu haben, seitdem sie zuerst von *Guido de Bres*, *Hadrian Saravia*, *Hermann Modetus*, *Gottfried Wingen* u. a. im J. 1561 französisch entworfen wurde, nur freilich noch nicht einmal so viele, als selbst ihre Vff. wünschten, wenigstens äussert Saravia in einer S. LII. mitgetheilten charakteristischen, und für die Geschichte dieser Confession wichtigen Stelle eines Briefes an *Joh. Uytenbogaert* vom 13. April 1612: „*Homines improbi confessionem Augustanam audacter despiciunt et qui modestiores haberi volunt, in illa esse aliquid, quod mutatum vellent desiderant; in sua vero confessione, ac si fidei canon esset, nihil mutari patiuntur. Ego me illius confessionis ex primis unum fuisse auctoribus profiteor, sicut et Hermannus Modetus; nescio an plures sint superstites. Illa primo fuit conscripta Gallico sermone a Christi servo et martyre Guidone de Bres. Sed antequam ederetur ministris verbi dei, quos potuit nancisci, illam communicavit, et emendandum, si quid displiceret, addendum, detrahendum proposuit, ut unius opus censeri non debeat. Sed nemo eorum, qui manum apposuerunt, unquam cogitavit fidei canonem edere, verum ex canonicis scriptis fidem suam probare.*" In demselben Jahre, wo dies geschrieben wurde, erschien die Confession lateinisch in dem allgemeinen *Corpus et Syntagma confessionum fidei*. Allein der hier gegebene lateinische Text weicht beträchtlich ab von mehreren bald darauf erschienenen, fügt zwar jedem Artikel die Beweisstellen der Schrift bei, ist aber sonst in der Regel gedrängter, namentlich viel kürzer als der im J. 1618 von *Festus Hommius* in Leiden bei Elzevir herausgegebene, bei welchem der Herausgeber sich freilich eine Zusammenstellung dessen, was er in allen früheren Ausgaben fand, zur Aufgabe gemacht, und denselben, wie er sogar ausdrücklich auf dem Titel sagt, „*in usum futurae synodi nationalis*" bestimmt hatte. Und dennoch weicht wiederum von diesem Texte des Hommius noch mehr ein dritter Text ab, welcher nun von der Synode zu Dortrecht selbst in den Acten derselben bekannt gemacht, und aus diesen in viele spätere Ausgaben, auch die von Augusti, übergegangen ist. Namentlich im lateinischen Ausdruck, welcher hier überall leichter und fliessender ist, und vorzüglich in der Wortstellung ist dieser Dortrechter Text so durchgängig von dem Text des *Corpus et Syntagma* und von dem des Hommius verschieden, dass die Angabe, welche Hr. Dr. *N.* S. LV. anführt, aber selbst zu bezweifeln scheint, dass nämlich auf der Synode selbst durch eine Commission eine neue Uebersetzung des Bekenntnisses veranstaltet sey, sehr viel für sich hat. Auch zeigt sich bei der Vergleichung, dass der Dortrechter Text zwar nicht in seiner durchgängig geglätteteren Sprache, aber sonst in manchen einzelnen Abweichungen vom Text des Hommius wieder mit dem Text des *Corpus et Syntagma Fidei* zusammentrifft. So ist er z. B. selbst bei solchen Gegenständen kürzer, auf welche nach der ganzen Veranlassung der Dortrechter Synode besonders viel ankam, wie im 16ten Artikel von der Prädestination, wo der Text des Hommius folgenden Zusatz hat, welcher sowohl im Syntagma, als im Dortrechter Texte fehlt: „*Hac ratione declarat se esse misericordem et clementem Deum iis, quos salvos facit, quibus nihil debebat, uti quoque se declarat iustum iudicem ostensione iustae severitatis suae erga reliquos. Atque interim illis nullam facit iniuriam. Nam quod nonnullos salvos facit, non propterea fit, quod isti aliis sint meliores, cum omnes in exitium certum prolapsi sint, donec Deus eos discernat, et liberet secundum aeternum atque immutabile propositum suum, quod in Jesu Christo fundatum est, antequam mundus creatus fuit. Nemo itaque secundum hanc sententiam ad hanc gloriam pervenire per se ipsum potest, quoniam a nobis non sumus idonei ad cogitandum aliquid boni, nisi Deus per gratiam et meram bonitatem suam nos praeveniat; adeo natura nostra est corrupta.*" Dagegen stimmen sonst im Ausdruck der Text des Hommius und der des *Corpus et Syntagma* in der Regel gegen den Dortrechter Text zusammen, und so giebt es endlich auch viele Stellen, wie z. B. der 26ste Artikel *de intercessione Christi*, wo alle drei vielfach von einander abweichen. Unter diesen Umständen, welche noch einer näheren Untersuchung und Erläuterung bedürften, war es, auch abgesehen von den nicht lateinischen und von den vor dem J. 1612 bekannt gemachten Texten, schwer zu wählen, welcher Text in die neue Sammlung aufgenommen werden sollte. Hr. Dr. *N.* hat den Text von Hommius abdrucken lassen, in welchem schon von Hommius aufgenommene Zusätze einzelner älteren Ausgaben durch eckige Parenthesen ausgezeichnet waren, und er hat dann die Varianten des Textes im *Corpus et Syntagma fidei* unter die Seiten gesetzt, bei bedeutenderen Abweichungen wie bei dem angeführten 26sten Artikel auch den

ganzen Text aus dem *Syntagma* beigefügt. So fehlt der am häufigsten wiederholte, durch die Dortrechter Synode bearbeitete und publicirte Text ganz, und bei der Auctorität und Ausbreitung, welche er erhalten hat, so wie schon bei den Vorzügen der Darstellung, welche ihn unterscheiden, vermisst man ihn ungern. Es wäre gewiss am besten gewesen, während es freilich unmöglich war, alle Abweichungen desselben in der Form von Varianten anzugeben, wenn H. D. *N.*, so wie er mit Recht manche Confessionen in zwei Sprachen mittheilte, so auch hier den in ganz anderm Styl geschriebenen Dortrechter Text (bei näherer Prüfung würden sich auch gewiss noch andere interessante Verschiedenheiten finden) noch im Zusammenhange aufgenommen hätte. Indessen ist er allerdings verbreiteter, als der von ihm mitgetheilte, wie er auch bei Augusti aufgenommen ist.

Auch 14) der *Heidelberger Katechismus* ist in zwei Sprachen aufgenommen, und zwar ist der deutsche Text aus der dritten Ausgabe genommen, welche noch in demselben Jahre 1563 erschien, wo die erste fehlerhafte und die zweite wenig von der dritten abweichende gedruckt waren, und der lateinische dagegen aus einer Ausgabe von 1585, welche nach Hn. Dr. *N's.* Untersuchung schon die bedeutendsten späteren Aenderungen und Zusätze, und namentlich alles das enthält, was die deutsche Ausgabe vom J. 1595, welche vom D. *Rienäcker* in der Abhandlung über den Heidelberger Katechismus (*Ersch* und *Gruber* Encykl. Sect. 2. Th. 4.) für die beste unter allen erklärt, aber von demselben nach S. LIX wohl mit Unrecht für eine dann erst ins Lateinische übersetzte Bearbeitung gehalten ist. Dem lateinischen Texte sind auch noch Varianten beigefügt nach der Ausgabe von Augusti, welcher dieser Bekenntnissschrift besondere Sorgfalt gewidmet hat.

Der Anordnung nach der Zeitfolge gemäss musste 15) die *zweite Confessio Helvetica* von den früheren schweizerischen Bekenntnissen getrennt, und nach dem Jahre 1566, wo sie zuerst gedruckt erschien, erst hier eingerückt werden; nach der Zeit, wo sie geschrieben wurde, wenn es das Jahr 1562 war (S. LXIII.), hätte sie auch schon vor den Heidelberger Katechismus, und nach der Zeit, wo sie eine grössere Ausbreitung erhielt, auch vor die in der ersten Zeit weniger beachtete *Confessio Belgica* gesetzt werden können. Hr. Dr. *N.* hat den Text der zweiten im J. 1568 erschienenen Ausgabe abdrucken lassen, welche, wie er gegen Haller bemerklich macht, schon die 1566 noch fehlende Anschliessung mehrerer polnischen, ungarischen und schottischen Geistlichen, so wie der Geistlichen von Neufchatel verkündigt; verglichen ist damit die von Bullinger selbst corrigirte Züricher Handschrift, welche Prof. Fritzsche in seiner 1839 zu Zürich herausgegebenen Ausgabe dieser zweiten helvetischen Confession näher beschrieben hat, und es sind die Varianten derselben angegeben. Diese zeigen unter andern noch, wie Bullinger das Bekenntniss nur für sich oder doch als seine Privatschrift geschrieben hatte, dann aber, ohne Zweifel nachdem er mit dem Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz darüber verhandelt hatte, es zu einem öffentlichen Bekenntnisse wo möglich aller Reformirten, und unter den damals gegen sie erneuerten Verdächtigungen zu einem offenen Beweise, wie sie von den Grundlehren des Christenthumes keineswegs abgefallen seyen, bestimmt; denn die ursprüngliche Ueberschrift war folgende: „*Expositio brevis ac dilucida orthodoxae fidei et dogmatum catholicorum sincerae religionis Christianae nec non oeconomiae ecclesiasticae, contexta ex testimoniis veritatis per H(enricum) B(ullingerum)*"; aber darübergeklebt ist ein Zettel, worauf von Bullingers Hand die neue Ueberschrift steht: *Confessio et expositio brevis et simplex orthodoxae fidei et dogmatum catholicorum sincerae religionis Christianae, edita a ministris N. in hoc, ut universis testetur fidelibus, quod in unitate verae et antiquae Christi ecclesiae perstent, neque ulla nova aut erronea dogmata spargant, atque ideo nihil etiam consortii cum ullis sectis aut haeresibus habeant, hoc demum tempore edita, qui (quo?) de ea aestimare iudicareque piis omnibus liceat.*" Auch hat Dr. *N.* noch die Varianten des Textes in der zu Oxford erschienenen *Sylloge confessionum* (der Ausgabe von 1804 oder von 1827? Vgl. S. 465 mit S. X.) und in der zu Sulzbach 1825 von *Kindler* herausgegebenen Ausgabe dieser Confession mit aufgenommen. Der deutsche Text, obgleich ebenfalls von Bullinger besorgt und schon 1566 gedruckt, konnte hier, wo der lateinische das frühere Original ist, allerdings wegbleiben.

Im *zweiten* Theile der neuen Ausgabe folgen nun die *Confessiones* und *Declarationes fidei, quae sunt secundi ordinis.* Und zwar zunächst 16) das *Bekenntniss* der Synode zu *Czenger*, von welchem Bossuet meint, dass es erst nach der zweiten *Confessio Helvetica* (1566), und zwar von Polen, welche dieselbe früher angenommen gehabt hätten, auf der (von Polen in Ungarn gehaltenen?) Synode, welche er ins J. 1570 setzt, entworfen sey, von welchem aber Dr.

N. mit anderen annimmt, dass das Bekenntniss wie die Synode selbst in eine viel frühere Zeit falle, nämlich etwa in die Jahre 1557 oder 1558, womit dann auch die Berücksichtigung der *Confessio Helvetica* durch die angeblich in Ungarn versammelten Polen wegfiele, dass es aber zuerst im J. 1570 gedruckt sey. Diesen Abdruck hat Dr. *N.* hier nur aus dem *Corpus et Syntagma fidei*, wo er aufgenommen ist, wiederholen lassen können.

Dann 17) der *Sendomirer Consensus* der polnischen Lutheraner, Reformirten und böhmischen Brüder, welcher 1570 abgeschlossen, erst später, zuerst 1586, dann ebenso 1592 zu Thorn, endlich 1605 zu Heidelberg mit Hinzufügung der inzwischen auf der Generalsynode zu Thorn im J. 1595 gefassten Beschlüsse gedruckt wurde, ist hier aus der Ausgabe von 1592 mit Angabe der Varianten des Heidelberger Textes und mit Beifügung der Thorner Beschlüsse vom J. 1595 nebst den Unterschriften dieser Generalsynode wiedergegeben.

Warum erst hierauf 18) und 19) die 42 und die 39 *Artikel* der *englischen Kirche* eingerückt sind, und nicht schon eine frühere Stelle erhalten haben, da doch die 42 Artikel schon im J. 1552 angenommen und im J. 1553 zu Zürich gedruckt wurden, und die 39 Artikel schon 1562 angenommen und gedruckt sind, bekennt Rec. nicht einzusehen; vielleicht sind äussere Gründe, vielleicht die noch festgehaltene Hoffnung die puritanische *Confessio Westmonasteriensis* vom J. 1647 noch zu erhalten, welche dann wohl mit diesen englischen Bekenntnissen zusammenstehen sollte, die Veranlassung gewesen. Der Herausgeber hat die 42 Artikel aus der genannten Züricher Ausgabe abdrucken lassen, und obgleich er den Text derselben, welchen die Beilagen der Burnetschen Geschichte der englischen Reformation enthalten, beträchtlich abweichend von dem Züricher Text gefunden hat, so hat er es bei der vorübergehenden Bedeutung der 42 Artikel nicht der Mühe werth gehalten, diese Abweichungen in Varianten anzugeben. Aus welcher Ausgabe die 39 Artikel genommen seyen, ist nicht angegeben, und so auch der 1821 mit Anmerkungen von *W. Wilson* zu Oxford herausgegebenen Ausgabe nicht gedacht; doch ist am Schluss der Artikel S. 611 die erneute Confirmation derselben vom J. 1571 aufgenommen.

Von den *Anhaltischen Bekenntnissen* ist 20) nur die *Repetitio brevis orthodoxae confessionis*, welche die Anhaltischen Theologen im März 1579 den Hessischen auf einem Convente zu Cassel übergaben, aus der ersten Ausgabe derselben vom J. 1580 (S. 613 oder 1581 (S. LXXIII) aufgenommen. Dagegen klagt der Herausgeber, dass er weder die „Bekenntnuss der anhalt. Theologen von den fürnehmsten Hauptartikeln der christlichen Lehre" (vom J. 1589?), noch auch die 28 Artikel des Bekenntnisses des Fürsten Johann Georg von Anhalt habe erlangen können.

Unter dem Namen der Märkischen Bekenntnisse, unter welchem sie öfter zusammen genannt sind, folgen 21) die deutsche *Confession* des Kurfürsten *Johann Sigismund* von Brandenburg, zuerst herausgegeben 1614, ferner 22) die Uebereinkunft der Theologen Hoe von Hoenegg, Polyc. Leyser, H. Höpfner, Joh. Bergius, Joh. Crocius und Gli. Neuberger auf dem *Religionsgespräch zu Leipzig* 1631, wahrscheinlich nicht vor dem Jahre 1635 bekannt gemacht; endlich 23) das *Bekenntniss*, welches die Reformirten für das Religionsgespräch *zu Thorn* ausgearbeitet hatten, welches aber nach dem ganzen Hergange bei diesem polemischen *Colloquium caritativum* nicht einmal angenommen wurde. Auch bei diesen hat der Herausgeber nicht angegeben, aus welchen von den Ausgaben, die er aufzählt, er seinen Text habe abdrucken lassen. Bei dem Thorner Gespräch nennt er zuletzt *Calov's Historia Syncretistica*, aber der Text der Declaration, wie er sich dort findet, weicht von dem seinigen ab.

Auch aus welcher Ausgabe er 24) die *Beschlüsse der Dortrechter Synode* mitgetheilt habe, hat Hr. Dr. Niemeyer nicht bemerkt, doch scheint es (vgl. S. LXXX mit S. 690) als ob die *Editio princeps* vom Jahre 1619 benutzt sey.

Endlich 25) ist die *Heideggersche Formula Consensus Ecclesiarum Helveticarum Reformatarum circa doctrinam de gratia universali* etc. vom J. 1675 aufgenommen, und zwar nach der Ausgabe von 1714, welche einer damals zu Zürich erschienenen Ausgabe des zweiten helvetischen Consensus angehängt ist, und welche nach den S. LXXXI und LXXXII angestellten Untersuchungen überhaupt der erste Abdruck gewesen zu seyn scheint. Einzelne geringfügige Abweichungen der deutschen Bearbeitung sind S. 729 als Varianten unter dem Texte bemerkt.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1840.

RECHTSWISSENSCHAFT.

LEIPZIG, b. Barth: *Lehrbuch der Institutionen des römischen Rechts* von Dr. *Theodor Marezoll*, K. S. Hofrath, ord. Prof. d. R. u. Beisitzer der Juristenfacultät zu Leipzig, Ritter u. s. w. 1839. XVI u. 410 S. gr. 8. (1 Rthlr. 18 gGr.)

Wenn auch dem verehrten Vf. (Vorr. S. I.) nicht ganz widersprochen werden soll, dass ein gewisser Grad von Selbstverleugnung dazu gehöre, in einer Zeit, wo die Ansprüche an die Bearbeitungen des R. R. in Systemen so hoch gestiegen sind mit einem so einfachen, und kurzen Lehrbuche der Institutionen hervorzutreten, so kann es doch nur mit der näheren Bestimmung zugegeben werden, dass dabei sehr viel davon abhänge, *wer* dies unternehme, wenn man auch auf den Zweck noch gar nicht einmal hinsehen will, der dadurch erreicht werden kann und werden soll. Nur wer sich in diesem Felde erst noch zu legitimiren hat, könnte sich durch eine Reflexion der Art abhalten und bestimmen lassen. Fasst man aber den Zweck selbst ins Auge, der durch ein Lehrbuch, welches im Besonderen zu academischen Vorträgen bestimmt ist, erreicht werden soll, so darf der Vf. sein individuelles Bedürfniss offenbar als entscheidend für dessen Charakter betrachten, und Anerkennung dessen fordern Wer nun diesem Gerechtigkeit wiederfahren lassen will, muss vor Allem sich auch in jene Individualität hineindenken. Allein das ist bei dem vorliegenden Buche keineswegs erforderlich, um seinen eigenthümlichen Werth richtig zu beurtheilen, sondern Rec. glaubt, dass dasselbe, auf den *ersten Unterricht* im Rechte berechnet, diese Bestimmung so gut erfüllt, — dass es sehr bald sich ein Publikum verschaffen und da heimisch werden wird, worauf es berechnet ist, — in den Vorlesungen selbst. Um diese Vermuthung zu unterstützen, wird es zuerst nöthig, eine Beschreibung seiner Eigenthümlichkeiten und Einrichtung zu geben. — Das System, welches der Vf. seinem Buche zum Grunde legt, ist im Ganzen das modificirte System der Justinianischen Institutionen, wie es sich in den meisten Lehrbüchern findet. Nach einer Einleitung in 10 §§. liefert der *erste Theil* die Geschichte der Quellen des R. R. Der *zweite* enthält die systematische Darstellung des (reinen) römischen Privatrechts verbunden mit der innern Geschichte der einzelnen Lehren selbst, und zwar im *ersten* Buche — welches aber nur 15 §§. hat — allgemeine Grundsätze; im *zweiten* die Lehre von den Personen und der Rechtsfähigkeit; im *dritten* die Lehre von den Vermögensrechten, nämlich das Sachenrecht und das Obligationenrecht; im *vierten* das s. g. Familienrecht, und im *fünften* das Erbrecht. — Gegen die Trennung des Familienrechts vom Personenrecht wird hoffentlich Niemand mehr etwas einzuwenden haben; zumal der Vf. hält, was er verspricht, nämlich durch Andeutungen und scharfe Hervorhebung des römischen Gesichtspunkts, dafür gesorgt hat, dass dadurch weder der Geist des römischen Systems verwischt, noch der Faden gewaltsam zerrissen ist. — Uebrigens hält sich der Vf. auf der Linie, dass er die Institutionen als ersten Rechtsunterricht im *römischen* Recht betrachtet, also ohne alle Beimischung des *Usus moderni*, worin er doch wohl schwerlich noch Widerspruch finden wird.

Im Text der Lehren selbst fehlt es an allen literarischen Nachweisungen. Rec. kann sich damit nur einverstanden erklären. Fürs erste nämlich ist Niemand berechtigt, die Kenntniss der (gesammten) Literatur aus einem Institutionen-Lehrbuch erwerben und darin finden zu wollen; es erhielte dadurch einen unnöthigen Ballast, der ihm einen Theil seiner Eigenthümlichkeit rauben würde. Sodann reicht es für den ersten Rechtsunterricht hin, die literarischen Nachweisungen mündlich zu geben. Da nun ohnehin Verschiedenheit der Ansichten und Wechsel mit den Jahren hinzukommen, so muss man offenbar dem Vf. beipflichten, wenn er dies den einzelnen Docenten überlässt, die sich seines Buches bedienen wollen, und nicht etwa eine Auswahl der Literatur gegeben hat, woran es an Ausstellungen nicht fehlen möchte.

F

Es sind ferner für die einzelnen Grund- und Lehrsätze keine Belege aus den Quellen citirt, sondern bei jedem §. ist eine entsprechende Anzahl der Hauptstellen abgedruckt, die oft als Fortsetzungen des Textes erscheinen. Wer sich die Bedürfnisse, die Eigenthümlichkeiten und namentlich die Neigungen des Publikums, auf welches das Buch berechnet ist, vergegenwärtigt, der muss auch das vollkommen gut heissen. Wieviel Studirende im ersten Halbjahr sind dazu geneigt, die Quellencitate zu Hunderten zu suchen und zu lesen? — Weit zweckmässiger ist es, wie hier geschehen, schon durch den Abdruck die wichtigsten und characteristischsten unmittelbar vor Augen zu stellen, und somit der Einprägung anzuempfehlen. Zur Legitimation braucht sie aber der Vf. bei einem so abgefassten Buche, wie das gegenwärtige, auch nicht. Denn, — und hiermit gehen wir zum Inhalt des Buches selbst über, — der Vf. hat, wie schon der Umfang des Buches verräth, nicht sowohl eine grosse Masse von Detail und Material gehäuft, oder auch nur durch Andeutungen hineingezogen, sondern sich nur auf das Nothwendigste und Hauptsächlichste beschränkt. Dabei hat er aber nicht etwa nackte Begriffe und kurze Grund- und Hauptsätze aufgestellt und aneinandergereihet, sondern es läuft auch durch das ganze Buch eine zusammenhängende *klare, fassliche, erzählende* und *belehrende* Darstellung. Was die Einmischung der Rechtsgeschichte anbetrifft, so kann man von der Ansicht ausgehen, sie mit den Institutionen zu verbinden oder nicht, — so weit nämlich das möglich ist! — Das Buch bleibt für beide Fälle durchaus gleich brauchbar. Denn im letzteren Fall enthält es so viel, als durchaus unentbehrlich ist, und im ersteren Fall gilt dasselbe für die äussere wie innere Rechtsgeschichte mit, was vorher vom Buche im Ganzen gesagt ist. — An dieses Urtheil über das ganze Buch knüpft Rec. noch einige weitere specielle Bemerkungen. Der §. 12 in der ersten Periode der äussern Rechtsgeschichte, enthaltend die Grundzüge der politischen Verfassung des Staats, scheint es, wäre besser in *zwei* zerfallen, nämlich der eine über den politischen Zustand, und der andere über das *Recht*. Der dieses betreffende Satz S. 17 a. E. und 18 zu Anf. gehört allerdings zum Ganzen, allein er steckt zwischen den politischen Angelegenheiten so darinnen, dass er sich beinahe ebenso verliert, wie er isolirt erscheint. — Demnächst scheint es zweckmässiger, dass die beiden letzten §§. dieser Periode, der §. 13 und 14 ihre Stellen getauscht hätten. Der erste handelt nämlich von der Abfassung der XII Tafeln, also dem Schlussereigniss dieser Periode, während der 14te die einzelnen Rechtsquellen derselben behandelt, also *ältere* als die Zwölftafeln. Dies ist um so übler, als die ganze Periode nur diese *drei* §§., nämlich 12—14 umfasst. — Der §. 15, politische Veränderungen im Staate während der *zweiten* Periode, ist auf $1^1/_4$ Seite doch etwas zu kurz gerathen! Namentlich kommt hier zuerst die Civität vor, deren Wichtigkeit auffassen und begreifen zu lassen, die kurze Bemerkung darüber nicht als geeignet erscheint. — Der §. 17 in der zweiten Periode der äusseren R. Gesch. behandelt die Eintheilung des Rechts nach seinen Quellen in *ius scriptum* und *non scriptum*. Derselbe, scheint es uns, wäre besser entweder in die Einleitung (zur Entstehung des Rechts) versetzt worden, oder wenigstens nicht als besonderer §. zwischen den 16—21. einzuschalten gewesen, die vom *ius civile* und *gentium*, den *legibus populi*, *SCtis*, u. s. w. handeln. Der Vf. erkennt das auch durch eine Bemerkung S. 27 gewissermaassen selbst an. Auch scheint Rec. gegen §. 21, welcher vom Gewohnheitsrecht (in dieser Periode) insofern handelt, als sowohl das ius honorarium, wie das *ius* civile im engern Sinn — durch responsa prudentum gebildet, — ein solches seyen, noch die Ausstellung machen zu müssen, dass die unendlich grosse Wichtigkeit des letztern nicht genug markirt ist. Endlich dürfte die allgemeine Bemerkung gegen den ersten Theil, — die äussere Rechtsgeschichte umfassend — gegründet seyn, dass er im Verhältniss zum Uebrigen etwas zu dürftig ausgefallen ist.

Es kann auffallen, dass von den 15 §§. des *ersten* Buchs im zweiten Theil, enthaltend allgemeine Grundsätze über die Rechte, deren Arten, Ausübung, Verfolgung und Schutz, elf allein den römischen Prozess betrachten, und dieser somit an der Spitze erscheint, und nothwendig dem Schüler, wenigstens *in seinen Grundzügen*, früher auseinandergesetzt werden muss, als die materiellen Rechtssätze selbst. Allein Rec. kann nicht umhin, dem seinen Beifall zu geben, und es nicht nur, nachdem der Begriff, die Voraussetzungen, Umfang und mögliche Gegenstände der Rechte und der Klagen im Allgemeinen erläutert werden, für sehr wohl möglich zu erklären, sondern auch für höchst zweckmässig. Unleugbar nämlich gewinnt nach dieser Anordnung die Anschauung der einzelnen Rechtslehren, welche später folgen, im Schüler an Frische und Lebendigkeit, und

er wird im Stande seyn, alsdann schon über die einzelnen Normen Combinationen und Reflexionen zu machen, welche ihm ein grösseres Interesse an seiner Wissenschaft von vorn herein, ehe er den Zusammenhang genauer kennen lernt, einflössen müssen, als wenn er die Grundsätze, wenn auch in der schönsten Entwickelung, nur wie todte Abstracta kennen lernt; er wird sie mehr verarbeiten, leichter ihre Nothwendigkeit begreifen.

Auf eine einfache Weise spricht hierbei der Vf. über die Verschiedenheit und Eintheilungen der Rechte nach ihrem Umfange und Gegenstande, worin denn die Motive zur Aufstellung künstlicher Systeme angedeutet sind. Allein Eins ist hierbei Rec. nicht klar geworden; der Vf. nämlich sagt: „Die Römer selbst gingen in ihrem Rechtssystem von den angegebenen Eintheilungen der Rechte (absolute, relative) aus, und darauf beziehe sich, *wenn wir es nur richtig erklären*, das Princip, welches sie an die Spitze ihres Systems stellen. Es bezieht sich nämlich hiernach alles R. R. entweder auf personas, res oder actiones." Ueber die cursiv gedruckten Worte hätte Rec. wohl eine nähere Andeutung gewünscht. — In §. 86 ist die vierzigjährige erwerbende Verjährung darin, dass die Eigenthumsklage *regelmässig* in dreissig Jahren verjähre, doch etwas zu undeutlich (oder gar nicht) bezeichnet. — In §. 97 hat der Vf. den Erwerb und den Verlust der Servituten abgehandelt, ohne die persönlichen und die dinglichen auch nur durch eine Andeutung zu unterscheiden. Eine solche Abtheilung scheint unerlässlich zu seyn. — Die Nebenbestimmungen bei den Verträgen sind im §. 112 etwas zu kurz weggekommen; so z. B. ist alles, was über die Bedingungen und dies im Buche enthalten, „dass ein Vertrag sowohl pure als sub conditione oder unter Hinzufügung von Zeitterminen geschlossen werden könne." Die abgedruckten Textstellen ergeben freilich sofort einiges Nähere, indessen doch namentlich für die mögliche Beschaffenheit der Bedingungen nicht genug. Der modus fehlt ganz.

Der §. 114. S. 213 scheint Rec. als ein besonderer überflüssig; er handelt von den *Contractsklagen* (der *ultro citroque obligatio*, und der *directa* und *contraria actio*). Offenbar gehört dieser Gegenstand besser zu den Obligationen und deren Arten im Allgemeinen, also zu §. 105. Es scheint auch hier eine Irrung vorgegangen zu seyn; nämlich §. 114 ist doppelt gezählt, S. 214 folgt ein *zweiter*, ohne dass darüber eine Aufklärung zu finden ist. — Der Gegenstand des §. 116 scheint nicht am gehörigen Orte zu stehen. Derselbe gehört zu der Abtheilung und Paragraphenfolge, welche das reine römische Contractssystem behandelt; so der §. 115 die verborum obligationes, und nun §. 116 „von der Bürgschaft und der Intercession überhaupt"; wonach dann §. 117 von den Literalcontracten spricht. Nach Rec. Ansicht wäre der Inhalt des §. 116 besser zum §. 107 gestellt worden: von der Beschränkung der Obligation auf die ursprünglichen Contrahenten. Denn nach unserm Dafürhalten gehört die Intercession im System gerade dahin, wo die Cession steht.

Im §. 121 ist die Societas zu unverhältnissmässig kurz behandelt; Arten und Eintheilungen sind gar nicht erwähnt. Einigermaassen ergänzt es die am Fuss abgedruckte Institutionenstelle.

Im §. 133 hebt der Vf. mit Recht die grosse Bedeutsamkeit des Unterschiedes hervor, je nachdem ein Recht ipso iure oder ope exceptionis erlösche, und zwar noch für das neueste R. R. Dies zusammengehalten mit einer kurzen Bemerkung S. 98 (§. 51): „dass ein Einrücken der Exceptio in die Formula seit Aufhebung des Formularprozesses aufgehört habe, doch aber, wenn sie nicht eine sich von selbst verstehende war, vom Beklagten bei der Antwort auf die Klage vorgebracht werden müsse", — kann in dem Schüler, ohne dass ihm und *bevor* ihm weiter eine Erläuterung darüber gegeben worden, ein grosses Missverständniss erregen: nämlich in Betreff der Frage, ob und wieweit eine Obligatio erforderlich sey, die *überall* unentbehrlich ist. Denn der materiell rechtliche Unterschied, welcher der hauptsächlichste im neueren Rechte ist, ist in §. 133 gar nicht näher angedeutet.

(*Der Beschluss folgt.*)

SYMBOLIK.

Leipzig, b. Klinkhardt: *Collectio confessionum in ecclesiis reformatis publicatarum.* Edidit *H. A. Niemeyer* etc.

(*Beschluss von Nr.* 81.)

Als einen ersten Anhang hat der Herausgeber noch 26) die *Confessio Tetrapolitana* folgen lassen, welche im J. 1530 dem Kaiser Karl V. im Namen der Städte Strasburg, Constanz, Memmingen und Lin-

dau übergeben wurde, und welche von *Bucer* unter Mitwirkung von *Hedio* und *Capito* concipirt wurde, und hat dieselbe nach dem in das *Corpus et Syntagma* aufgenommenen lateinischen Texte der einen oder einzigen Strasburger Ausgabe vom J. 1531 abdrucken lassen.

Zuletzt als ein zweiter und dritter Anhang sind 27) und 28) zwei *böhmische Confessionen* aufgenommen. Die eine ist diejenige, welche auf den Grund älterer Bekenntnisse bearbeitet, im J. 1535 von dem Adel unter den böhmischen Brüdern dem Könige Ferdinand übergeben, und von Luther, Melanchthon und den anderen Wittenbergern gebilligt, dann im J. 1538 zuerst gedruckt, und später zwei Mal in den Jahren 1573 und 1609 umgearbeitet wurde; Hr. Dr. N. hat hier nur die in das *Corpus et Syntagma* aufgenommene erste Ausgabe, ohne Rücksicht auf die späteren Abänderungen, wiederholen lassen. Die andere ist die vorzugsweise sogenannte *Confessio Bohemica*, nämlich diejenige, welche von den evangelischen Reichsständen Böhmens im J. 1575 dem Kaiser Maximilian II. und zum zweiten Male im J. 1608 dem Kaiser Rudolf II. übergeben wurde; dieses Bekenntniss, wovon auch *Walch* nur böhmische und deutsche Texte kennt, ist hier nach einer seltenen zu Frankfurt im J. 1619 gedruckten lateinischen Bearbeitung mitgetheilt.

So ist also die neue Sammlung bei weitem die vorzüglichste unter allen bisherigen. Sie ist die reichste, sowohl nach der Menge der aufgenommenen Bekenntnisse, als nach der Vielseitigkeit der Mittheilungen über und für dieselben in Varianten, bedeutenden Uebersetzungen und literarischen Anmerkungen. Sie ist die erste kritische Ausgabe der reformirten Symbole. Sie ist auch die am besten geordnete; auch die Abtheilung in die bezeichneten zwei Hauptabschnitte unterbricht das Fortlaufen der chronologischen Anordnung nicht; nur in einem Falle (Nr. 18—19) und bei den Anhängen ist davon abgewichen. Sie ist überdies so wohlfeil (Augustis Ausgabe von 674 S. kostete $3^1/_2$ Rthlr., diese viel vollständigere von LXXXVIII und 851 sehr enggedruckten Seiten nur $2^1/_2$ Rthlr.), dass bei der besonders auch im Auslande, in England, Holland und der Schweiz zu erwartenden Ausbreitung derselben gewiss bald ein neuer Abdruck nöthig werden wird. Für diesen dürften in der äusseren Einrichtung noch manche Kleinigkeiten, welche aber den Gebrauch erleichtern würden, zu wünschen seyn: 1) eine Inhaltsanzeige, welche mit nebeneinander gestellten römischen und arabischen Seitenzahlen auf die Prolegomena und auf die Bekenntnisse verweisen müsste; 2) ein Sachregister, wie bei Augusti, und wo möglich noch vollständiger; 3) Anordnung durchaus nach der Zeitfolge; 4) würde es übersichtlicher seyn, wenn die Bekenntnisse, welche, wie die beiden Baseler, die *Confessio Gallicana* und der Heidelberger Katechismus in zwei Sprachen, oder wie die 42 und die 39 Artikel in zwei ähnlichen Texten aufgenommen sind, zu bequemerer Vergleichung verbunden auf nebeneinander stehende Seiten oder Columnen gedruckt würden, wie auch bei den 67 Artikeln Zwinglis und bei den Berner Thesen geschehen ist (in derselben Weise könnte dann auch der Dortrechter Text der *Confessio Belgica*, wenn er aufgenommen würde, neben den Text des Hommius gestellt werden); 5) würde man auch gern durch das ganze Buch auf jeder linken Seite neben dem darüber bemerkten Namen des mitgetheilten Bekenntnisses auch das Jahr desselben angeführt sehen. Druckfehler hat Ref. nicht viele bemerkt: S. 465 Z. 6 v. u. scheint nach S. X die Jahreszahl falsch zu seyn; ebenso S. LXIV in der Mitte ist statt 1552 wohl 1562 zu lesen; auf derselben Seite Z. 2 v. u., und S. 460 Z. 4 v. u. ist wohl *quo* statt *qui* zu setzen; S. LXXVII Z. 11 v. o. ist statt 1635 zu lesen 1645. Was den Inhalt betrifft, so wird es dem Herrn Herausgeber hoffentlich noch gelingen, Bekenntnisse, welche er bis jetzt noch nicht hat erlangen können, wie das von Westminster, mehre anhaltische und böhmische, inzwischen herbeizuschaffen, wie er auch gewiss wohl thun würde, die Augsburgische Confession, welche in so vielen reformirten Landeskirchen anerkannt, und in einigen, wie in der hessischen, sogar als alleiniges Symbol betrachtet wird, etwa nach dem lateinischen Texte der Variata mit darunter gesetzten Lesarten der unveränderten A. C. mit aufzunehmen. Ebenso wird er vielleicht manche in den Einleitungen noch nicht abgeschlossene Untersuchungen noch weiter fortführen, und diese durch die elegante Leichtigkeit und Klarheit seiner Latinität ausgezeichneten Prolegomena noch durch Bemerkungen zur Charakteristik der Symbole und der ihnen eigenthümlichen Modificationen in den Lehrbestimmungen bereichern können.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1840.

MEDICIN.

BERLIN, b. Förstner: *Handbuch für die Erkenntniss und Heilung der Kinderkrankheiten* Nach dem Englischen des *Richard T. Evanson* und *Henry Maunsell*, frei und mit steter Berücksichtigung der neuesten Erfahrungen deutscher und französischer Aerzte bearbeitet. Von *Ludw. Fränkel*, Dr. d. Medicin etc. 1838. 716 S. 8. (2 Rthl. 8 gGr.)

Das vorliegende Werk, herausgegeben von zwei Männern, die in Folge einer vieljährigen Thätigkeit an einem grossen und ausschliesslich den Kinderkrankheiten gewidmeten Hospitale günstige Gelegenheit zu reichen Erfahrungen fanden, ist bald nach seinem Erscheinen in Dublin von den meisten Journalen Englands in Hinsicht seines Werthes und seiner Brauchbarkeit nicht minder gerühmt worden, als es sich auch in Deutschland Beifall erworben hat. Wenn nun auch die deutsche Literatur nicht wie die englische über Mangel an guten, werthvollen und gediegenen Lehrbüchern über Kinderkrankheiten zu klagen hat, und somit das Bedürfniss nach Producten des Auslandes, die weder an Werth noch Brauchbarkeit über jenen stehn, nicht fühlt, so müssen wir doch dem Uebersetzer des englischen Werkes um so mehr unsern Dank sagen, als er durch seine Bearbeitung und Zusätze dem Original offenbar einen höhern Werth gegeben hat, ohne es willkürlich verändert oder beliebige das Original verstellende Bemerkungen eingeschaltet zu haben. Der Vf. hat nämlich nicht nur wortgetreu übersetzt, sondern auch hinter jeder von den Vfn. gegebenen Abhandlung eine zweite, durch kleinere Schrift bezeichnete folgen lassen, und hier die Ansichten und Erfahrungen anderer Aerzte über den betreffenden Gegenstand mitgetheilt.

Das ganze Werk zerfällt in acht Kapitel. Das erste Kapitel, von *Evanson* bearbeitet, handelt von den Eigenthümlichkeiten der kindlichen Organisation und Konstitution. Nach vorausgeschickten kurzen allgemeinen Betrachtungen folgt eine genaue Beschreibung der Verhältnisse der Organe der Digestion, der Respiration, der Circulation, des *Cerebro-Spinal-*Systems, und der Organe der Ortsbewegung. Eine ausführliche Betrachtung und Darstellung des vorschreitenden Wachsthums im kindlichen Alter beschliesst dieses Kapitel. — Im zweiten Kapitel lehrt *Maunsell* die diätetische Behandlung und physische Erziehung der Kinder. Hier wie im ersten Kapitel wird die Kindheit in zwei Perioden abgetheilt, nämlich von der Geburt bis zum 12ten Monat, und vom Ende des ersten Jahres bis zum 8ten Jahre, von wo an das Kind nun Knabe oder Mädchen genannt werden soll. Dass eine Abtheilung der Kindheit in diese Perioden nicht ausreicht, zeigt schon das zweite Zahnen, das um das 7te Jahr beginnt und erst nach 5 — 6 Jahren vollendet wird. Indem nun die Vff. davon handeln, gehn sie über die Zeit der *Kinder*krankheiten hinaus. Auch ist die erste Periode, wie *Evanson* angiebt, mit dem 12ten Monat beschlossen, weil um den 10ten oder 12ten Monat die Zähne hervorbrechen, während S. 35 *Maunsell* bemerkt, dass die Zähne um den 6. oder 7. Monat hervorbrechen. Zunächst giebt der Verf. die diätetische Behandlung gleich nach der Geburt an, spricht dann über die Nahrung und Arzney unmittelbar nach der Geburt, berührt die Ernährung in der ersten Lebensperiode, führt die Zeichen einer guten Amme auf, handelt von dem Entwöhnen und der Ernährung in der zweiten Periode, und berücksichtigt als wichtige Punkte die Reinlichkeit, Kleidung, den Schlaf, die Bewegung, Arzney, das Licht und die Luft. Wenn wir den Inhalt dieses Kapitels mit dem zusammenstellen und vergleichen, was darüber von *Meissner*, *Jörg*, *Henke* u. s. w. gelehrt wird, so müssen wir das unparteiische Urtheil aussprechen, dass wir weder etwas Neues noch etwas Besseres finden, dass vielmehr manche Punkte fehlen und andere viel zu kurz berührt sind. Dagegen hat der Uebers. Manches weiter verfolgt, Anderes rectificirt, und manche Lücke vortrefflich ausgefüllt. — Das dritte von *Evanson* behandelte Kapitel enthält allgemeine Betrachtungen über die Natur der Kinderkrankheiten, und trägt die Aetiologie, Diagnose und Prognose vor. Auch diesem Kapitel fehlt die Bestimmtheit, das tiefe Eindringen und die systematische Ordnung der vorgetra-

genen Materien. Die von dem Uebers. der Aetiologie und Diagnose beigegebenen Zusätze sind daher ganz an ihrer Stelle, und verdienen besonders hervorgehoben zu werden. — Den allgemeinen Theil beschliesst das vierte von *Evanson* bearbeitete Kapitel, in welchem die Therapie der Krankheiten des kindlichen Alters vorgetragen wird. Wenn sich auch hier die reiche Erfahrung des Vfs. kund giebt, so sind doch mehrere Mittel nur oberflächlich berührt, zu allgemein angegeben und die Indicationen nicht gehörig herausgestellt. So z. B. das Quecksilber, wobei nicht richtig behauptet wird, dass das *Calomel* bei Kindern keine Salivation bewirke, die reizenden Mittel, die *Expectorantia*, bei welchen mehrere, z. B. der Salmiak, der Goldschwefel u. s. w. übersehn sind. Die Zusätze des Uebers. sind daher ganz zweckmässig, und wir heben die heraus, die bei dem Quecksilber, bei den beruhigenden Mitteln, bei den reizenden Mitteln, den Blutentleerungen, den kühlenden Mitteln und bei den Abführmitteln eingeschaltet sind.

Die nun folgende specielle Pathologie und Therapie der Krankheiten des kindlichen Alters wird in 8 Kapiteln abgehandelt. Im ersten Kapitel trägt *Maunsell* die Zufälle und Krankheiten während der Geburtsperiode oder kurz nach derselben vor. Der Scheintod ist kurz abgehandelt, und es sind weder die verschiedenen Formen deutlich genug geschieden, noch ist die Behandlung nach den verschiedenen Arten zweckmässig angegeben. Ueberhaupt müssen wir hier tadelnd bemerken, dass der Vf. mehrere Zustände gar und ganz übersehn hat, wie z. B. die Kopfgeschwulst, die Fröschleingeschwulst, die pathologischen Zustände des Nabels, das schmerzhafte Herabsteigen des Hoden nach der Geburt u. s. w. — Andere krankhafte Erscheinungen sind wieder zu kurz behandelt, wie die Hasenscharte, die Kopfblutgeschwulst, die blaue Krankheit, die Verhärtung des Zellgewebes und die Augenentzündung der Neugebornen. Der Uebers. hat an den fehlenden Zuständen ersetzt die Fröschleingeschwulst, die *Urodialysis* nach *Schönlein*, den *Pemphigus neonatorum*, und die zu kurz vorgetragenen Gegenstände weiter verfolgt. Dies gilt besonders von der Kopfblutgeschwulst, der blauen Krankheit, dem Kinnbackenkrampf, der Verhärtung des Zellgewebes, von der Gelbsucht und der Augenentzündung der Neugebornen. — Im zweiten Kapitel lehrt *Evanson* die Dentition mit Genauigkeit und Sachkenntniss. Derselbe beschreibt auch im dritten Kapitel nach einigen vorausgeschickten allgemeinen Betrachtungen die Krankheiten der Verdauungsorgane. Zunächst entwirft der Vf. eine Skizze derjenigen Störungen, von welchen Mund und Rachen bei Kindern afficirt werden können. An der Spitze steht die *Stomatitis*, welcher sich die ulceröse *Stomatitis* anschliesst, die der Verf. als das zweite Stadium der ersten bezeichnet. Dann folgt die aphthöse Ulzeration, Magnet, der Soor, die *diphtheritis*, der Wasserkrebs. Nachdem die objectiven Erscheinungen angegeben sind, lässt der Vf. die allgemeinen konstitutionellen Symptome folgen, und giebt dann eine einfache Behandlungsweise an. Auch diesem Kapitel hat der Uebers. zweckmässige Zusätze besonders über den von dem Vf. nur beiläufig berührten Wasserkrebs hinzugefügt. Umfassend sind die Krankheiten des Magens und Darmkanals abgehandelt, so wie auch den entzündlichen Affectionen der Verdauungsorgane eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt ist. Ein leichter Ueberblick zeigt aber auch, dass der Uebers. manche Ergänzungen zur Vervollkommnung beigefügt hat. Die Krankheit des Mesenteriums (*Tabes mesenterica*) theilt der Vf. in 3 Stadien ab, deren Symptome er nach einem allgemeinen Ueberblick einer nähern Würdigung unterwirft, und dabei der Ansicht der meisten Aerzte beitritt, dass das einzige unzweideutige Zeichen das Durchfühlen der angeschwollnen Gekrösdrüsen durch die Bauchdecken ist. Die Behandlung ist einfach. Der Uebers. hat nach *Guersent* eine Darstellung der anatomischen Merkmale hinzugefügt. Die Wurmkrankheit ist kurz aber bestimmt vorgetragen, so wie auch die Beschreibung und die angegebene Behandlung des remittirenden Fiebers einen Beweis liefert, dass der Verf. mit kurzen Zügen zu treffen versteht, und nicht in Aufzählung von zahllosen Mitteln sich gefällt. — Im vierten Kapitel trägt *Maunsell* die Krankheiten der Athmungsorgane vor. Fast zu kurz spricht der Verf. über den Katarrh, über die *Pneumonie* und *Pleuritis*. Umständlicher wird der *Croup* und der Keichhusten abgehandelt. Der Uebers. hat einen Auszug aus *Puchelt's* Schrift (*de carditide* etc.), dann Bemerkungen zu der Lehre vom *Croup*, einige Mittheilungen über das *Asthma thymicum* nach *Huchmann*, und zahlreiche ergänzende Bemerkungen in Betreff der Therapie des Keichhustens hinzugefügt. — Auch von dem nun folgenden fünften Kapitel, in welchem die acuten Exantheme enthalten sind, ist *Maunsell* der Vf. So bezeichnend der Vf. diese Exantheme beschrieben hat, so fällt es doch sehr bald auf, dass in den bessern deutschen Lehrbüchern über Kinderkrankheiten eine grössere Genauigkeit, bestimmtere Unterscheidung der Modificationen und eine umsichtigere Angabe der dia-

gnostischen Merkmale zu finden ist. Der Uebers. hat besonders bei den Masern und dem Scharlach reiche Zusätze gegeben, und die Rötheln und modificirten Pocken, die im Texte nicht besonders abgehandelt sind, hinzugefügt. — Der Vaccination ist von *Maunsell* das sechste Kapitel gewidmet, und der Gegenstand mit wissenschaftlicher Kritik umfassend bearbeitet. — Derselbe Vf. trägt auch im siebenten Kapitel die konstitutionellen Krankheiten vor, nämlich die Skrofeln, Rhachitis, die Syphilis der Neugebornen, die *Purpura* und den *Pemphigus gangraenosus*. Es lag nicht im Plan des Verf. über die Skrofeln eine erschöpfende Abhandlung zu geben. Der gegebene kurze Umriss der Krankheit ist auch genügend. Nach der Ansicht des Vf. gründet sich die skrofulöse Diathese auf eine Verminderung der rothen Flüssigkeiten und Gewebe. Daher gründet sich sowohl die prophylaktische als die kurative Behandlung auf jene Prinzipien. Der Text füllt zwölf Seiten, die Zusätze des Uebers. gegen 37 Seiten, indem er die Theorieen *Hufeland's* und *Kortum's* über das Wesen der Skrofulosis verfolgt, die Ursachen der Krankheit angiebt und besonders die Mittel aufführt, die in nicht geringer Zahl vorhanden sind. Auch hat der Uebers. hier der *Tinea* und der *Crusta lactea*, deren an keinem Ort gedacht ist, einen Platz angewiesen. Zweckmässiger hätte dies im ersten Kapitel geschehn sollen. Auch die *Rhachitis* hat der Vf. mit kurzen Zügen geschildert, und der Uebers. einige Bemerkungen über den Leichenbefund und die verschiedenen Krümmungen, über die nächste Ursache und über die Behandlung hinzugesetzt. Bei der Syphilis nimmt der Verf. richtig eine dreifache Weise der Ansteckung an, nämlich im Uterus, durch die Brustwarzen, und während des Geburtsactes. Im ersten Fall sollen die Kinder gewöhnlich vor der Zeit und todt geboren werden. Die Behandlung ist einfach, und zieht der Vf. die unmittelbare Behandlung des Kindes jener durch die Amme vor. Er giebt 1 — 2 Gr. *Hydrargyr. c. creta*, 2 — 3 Mal täglich, 6 Wochen bis 3 Monate. Endlich trägt *Evanson* im letzten Kapitel die Krankheiten des Gehirns vor. Zu den functionellen Störungen zählt hier der Verf. eine *krankhafte Reizung*, Congestion, Convulsionen, hydrocephalusartiges Leiden, deren Symptome und Behandlung er angiebt. Länger verweilt er bei den entzündlichen Affectionen. Hier wird der *Hydrocephalus acutus* und *chronicus*, die *Arachnitis* beschrieben. Es werden die Symptome, die Diagnose, die Prognose und die Behandlung kurz aber gründlich angegeben. Die von dem Vf. hier angereihten Zusätze über *Meningitis tubereulosa*, *Arachnitis spinalis* und Veitstanz, welchen der Verf. nicht abgehandelt hat, sind ganz an ihrer Stelle. Ein alphabetisches Register findet man am Ende.

Wir können nicht umhin, unsere Anzeige damit zu beschliessen, dass dieses Lehrbuch hinsichtlich des Textes in wissenschaftlicher und practischer Hinsicht keins der bessern Lehrbücher unserer deutschen Verfasser übertrifft, und dass der Uebers. dem Original durch viele sehr vorzügliche Zusätze einen höhern Werth ertheilt hat, obwohl an manchen Stellen die Zusätze wiederholen, was im Text schon angeführt ist. Auch zweifelt Rec. daran, dass den Vffn. deutscher Lehrbücher damit gedient ist, wenn aus ihren Werken Auszüge gemacht werden. — *Sömmerring* sollte nicht an zwei Stellen, (S. 584 u. 596) im Text und in den Zusätzen falsch geschrieben seyn.

Hohl.

Konstanz, (in Comm. b. Huber und Comp. in St. Gallen und Bern): Dr. *Joh. Nep. Sauter*, Grossh. Bad. Med. Rath u. s. w. *Die Behandlung der Hundswuth in polizeilicher, prophylactischer und therapeutischer Hinsicht.* 1838. XII u. 179 S. 8. (1 Rthlr. 3 gGr.)

Der verehrte Vf. der vorliegenden Abhandlung vom reinsten Eifer für die Wichtigkeit des Gegenstandes beseelt und durch mehr als funfzigjährige Erfahrung dazu berechtigt, theilt uns ohne auf theoretische Streitigkeiten einzugehen das Resultat eigner Beobachtungen mit.

Die Schrift zerfällt in eine Einleitung §. 1 — 4 und in vier Abtheilungen, von denen die erste S. 13 bis 42 Krankengeschichten enthält; in der zweiten Abtheilung ist von der Behandlung der Hundswuth in polizeilicher Hinsicht §. 6 — 28, in der dritten von der prophylactischen Behandlung der Menschen, die mit Wuthgift inficirt wurden, §. 29 — 36, in der vierten, §. 37 — 46, von der therapeutischen Behandlung der beim Menschen ausgebrochenen Wuthkrankheit, die Rede.

In der Einleitung setzt der Vf. die Gründe auseinander, die ihn bestimmen ein bestimmtes Hundswuth-Contagium, welches in seinen Wirkungen seit Jahrtausenden vorhanden ist und nur durch Ansteckung sich fortpflanzt, anzunehmen.

Von den in der ersten Abtheilung erzählten Krankengeschichten sind die vier ersten, namentlich in Bezug auf die Anwendung der *Belladonna*, interessant.

In der zweiten Abtheilung verbreitet sich der Vf. über die Wachsamkeit, die über Hunde überhaupt anzustellen ist, über die Maassregeln gegen kranke Hunde im allgemeinen und über die gegen wüthig scheinende und wirklich wüthige Hunde und andere Thiere insbesondere; endlich spricht er sich über die Maassregeln aus, die zu ergreifen sind, wenn Menschen von verdächtigen Thieren gebissen worden sind. Es ist diess der umfangsreichste Abschnitt des ganzen Buchs, er enthält viel Gutes und Wahres; schwerlich werden aber die vom Vf. vorgeschlagenen Einrichtungen wegen der bedeutenden Kosten, mit denen sie verknüpft sind, je zur Ausführung kommen.

Nachdem der Vf. im dritten Abschnitt die verschiedenen prophylactischen Methoden aufgezählt und kritisch beleuchtet, namentlich die Anwendung innerer Mittel *allein* durchaus verworfen hat, theilt er uns die von ihm mit vielem Glück angewendete Behandlungsweise mit. Er lässt nämlich eine halbe Drachme *kali causticum siccum* (*alcali causticum*, *hydras kalicus*) in zwei Unzen destillirtem Wasser auflösen und damit alle 5 — 6 Minuten die Bisswunde auswaschen, in der Zwischenzeit aber mit jener Solution befeuchtete Leinwand-Bäuschchen auflegen und diese Behandlung acht und vierzig Stunden lang fortsetzen. Schon geheilte Bisswunden scarificirt er so tief, als dieselben anfänglich gewesen seyn mögen, dann behandelt er sie auf obige Art. Das *kali causticum siccum* muss wo möglich frisch bereitet und von Kohlensäure ganz frei seyn.

(*Der Beschluss folgt.*)

RECHTSWISSENSCHAFT.

Leipzig, b. Barth: *Lehrbuch der Institutionen des römischen Rechts* von Dr. *Th. Marezoll* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 82.)

In §. 149 ist Rec. aufgefallen, dass die Pacta nuptialia weit von den Sponsalien, nach der dos und propter nuptias donatio gerade vor der Auflösung der Ehe stehen, und dass bei ihnen nur gelegentlich von den paraphernalia die Rede ist. Da, wenn dergleichen abgeschlossen werden, dies weit vor oder bei Eingehung der Ehe zu geschehen pflegt, so scheint §. 144 der angemessene Platz gewesen zu seyn. Darin ist auch in der That schon (S. 271) von den pactis dotalibus die Rede. Es wäre daher §. 149 besser allein zu den paraphernalia und receptitia bona benutzt worden.

In einigem Missverhältniss zu andern ähnlichen Punkten möchte §. 168 stehen, welcher von der im neueren Recht ganz antiquirten *tutela mulierum* handelt, und dazu drittehalb Seiten consumirt. Allerdings ist man dadurch in Stand gesetzt, bei den Vorträgen ganz auf das Lehrbuch zu verweisen; allein das ist doch wohl nicht Zweck und nicht beabsichtigt gewesen? — Aehnlich ist es mit §. 209, welcher vom Caducum auch so ausführlich handelt; allein dieses steht mit so vielen gültig gebliebenen Rechtssätzen in Verbindung, und solche sind in dieser Constellation zu verstehen, so dass allerdings eine ausführlichere Darstellung unentbehrlich ist.

Es kann seyn, dass manche sich nicht mit der Stellung des zweiten und dritten Capitels im Erbrecht einverstanden erklären werden, d. h. damit, das Intestaterbrecht *nach* der Delation der Erbschaft aus einem Testament darzustellen. Allerdings kann das Umgekehrte das Natürlichere scheinen; indessen ist die Intestaterbfolge doch nur ein negativer Begriff, den zu verstehen das Positive nicht unberührt bleiben kann. Das hat auch wohl bei der Anordnung dieser Lehren im justinianischen Institutionensystem geleitet. Dagegen hält Rec., sobald ein einleitender Uebergangsparagraph eingeschoben wird, nicht nur die umgekehrte Ordnung für ganz gleich an Werth, sondern auch bei der gewählten einen solchen für unentbehrlich. — In einem Grade mangelhaft, wie Rec. kaum etwas vorgekommen ist, ist aber das Register! Es ist beinahe ganz unbrauchbar. Vergebens, um nur einige wenige der wichtigsten Worte zu nennen, sucht man: Eltern (oder Parens, oder Ascendenten), Kinder (oder Descend.) oder fil. fam. oder paterfam., Cession, Bedingung (oder conditio), Mancipation. So enthält Buchstabe K *einen* Artikel, Buchstabe M *sieben*. B (bekanntlich einer der reichhaltigsten) *sechs*, — die darunter befindlichen beneficium und bonorum, possessio in ihren verschiedenen Verbindungen und specielleren Arten nicht gerechnet. — Der Anfänger wird dies um so mehr vermissen, als er über die so häufig früher vorkommenden Ausdrücke und Begriffe als da, wo sie im System erläutert werden, sich dadurch ausser Stande befindet Auskunft aus dem Buche selbst zu holen, die doch darin vorhanden ist.

Giessen. *Sintenis.*

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Mai 1840.

MEDICIN.

KONSTANZ, (in Comm. b. Huber und Comp. in St. Gallen und Bern): Dr. *Joh. Nep. Sauter*, Grossh. Bad. Med. Rath u. s. w. *Die Behandlung der Hundswuth in polizeilicher, prophylactischer und therapeutischer Hinsicht* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 83.)

Bei der therapeutischen Behandlung der bei Menschen ausgebrochenen Wuthkrankheit kömmt es vorzüglich darauf an, die Vorboten und den ersten Wuthanfall selbst kräftig zu bekämpfen; geht dieser Zeitpunkt unbenutzt vorüber, so wird der Kranke höchst selten gerettet (S. 131). Die Behandlung des Kranken soll möglichst schonend seyn (S. 132), nie dürfen deshalb Wuthkranke gefesselt werden, sie gehorchen auf ernsten Zuspruch und die Beisslust derselben gehört nach dem Vf. zu den Mährchen (S. 171). Im Verlaufe der Wuthkrankheit tritt ein Tertiantypus deutlich hervor und der Tod erfolgt bei unzweckmässiger Behandlung gewöhnlich im dritten Anfalle. —

Die Behandlungsweise des Vfs. besteht darin, dass er, so wie sich die ersten Zeichen des eintretenden Anfalls bemerken lassen, dem Kranken acht Gran Belladonna-Wurzel reichen und darauf etwa eintretenden Schweiss und Schlaf gehörig abwarten lässt. Tritt nach acht und vierzig Stunden der zweite Anfall ein, so erhält der Kranke zehn Gran Belladonna-Wurzel, sollte sich dann noch ein dritter Anfall zeigen, der jedoch gewöhnlich nicht so heftig ist, so wird die Dosis abermals um zwei Gran gesteigert (S. 150). Kritisch sind eintretender Schlaf und Schweiss. Vor dem Zwischengebrauch anderer Arzneimittel warnt der Vf. ernstlich, weil er der Natur den Kampf mit dem einfachen Arzneimittel überlassen sehn will.

Fassen wir das Ganze zusammen, so ist die vorliegende Abhandlung ein dankenswerther Beitrag zur Lehre von der Wuthkrankheit. Ref. würde sich nicht scheuen in vorkommenden Fällen die *Belladonna* in so grossen Gaben, wie sie der Vf. empfiehlt, zu verordnen, da bei allen specifischen Mitteln die Stärke der Gabe der Stärke der Affection entsprechen muss, die sie überwinden soll.

Druck und Papier sind gut.

Dr. *Karl Schwabe.*

LEIPZIG, b. Staritz: *Collectanea quaedam de Phthisi pulmonum tuberculosa* scripsit et in Univers. lit. Lipsiensi grat. med. ord. auct. pro loco in eodem ordine rite obtinendo d. XVIII Mens. Juni MDCCCXXXIX publice defendet Dr. *Fridericus Petrus Ludovicus Cerutti*, path. et therap. spec. Prof. p. o. design. 32 S. 4 maj. c. trib. tab. lithograph. (2 Rthlr.)

Der um die pathologische Anatomie bereits mehrfach verdiente Vf. benutzte die sich ihm beim Antritt der ordentlichen Professur der speciellen Pathologie und Therapie darbietende Gelegenheit, die Resultate einer auf vielfache eigne Untersuchungen gestützten Kritik der Lehre von der Entstehung und Natur der Lungentuberkeln dem grössern Publikum mitzutheilen. In der *ersten Sektion* giebt er einen kurzen geschichtlichen Ueberblick der bisherigen Leistungen, wobei er mit *Hippocrates* beginnt, dessen Bekanntschaft mit den Lungentuberkeln er durch Beibringung einiger Stellen nachweist. Eine der wichtigsten Stellen *περὶ νούσων* lib. I. Vol. II. p. 189 k. scheint dem Vf. jedoch entgangen zu seyn. *Hipp.* spricht hier von der Entstehung der Tuberkeln, welche er von *φλέγμα* oder *χολὴ* herleitet und sagt, dass wenn das *φῦμα* sich plötzlich erweiche und platze, sein Inhalt nach oben geführt und ausgeleert werde, *so falle die Tuberkelhöhle zusammen, vertrockne und der Kranke genese vollständig* (*καὶ κοιλίη, ἐν ᾗ τὸ πῦον, προσπέσῃ τε καὶ ἀναξηρανθῇ, ὑγιὴς γίνεται παντελῶς*). Trockne aber die Höhle nicht aus, secernire sie fort so gehe der Kranke *unter den Erscheinungen des Darmflusses* zu Grunde (*διαφθείρεται δὲ ὑπὸ γαστρὸς ῥυσίης*). Aus den Stellen der Alten schliesst der Vf. beiläufig dass sie nothwendig Leichen und namentlich auch von Phthisikern secirt haben müssen; wenn er aber für die Sektionen bei den Alten auch die Stelle aus *Plinius hist. nat. XI.* 20 „*Aegyptii existimant, quibus mos*

est cadavera adservare medicata" anführt, so liegt hier wohl ein Irrthum zum Grunde, denn die *cadavera medicata* sind bekanntlich die Mumien oder einbalsamirten Leichen. So vollständig im Ganzen, wenn wir das Sächliche ins Auge fassen, das Folgende auch ist, so muss es doch auffallen, dass der Vf. nirgends der Ansichten von *Schönlein* und *Jahn* erwähnt, welcher letztere nicht nur in einem besondern Aufsatze (*Rust's* Magazin Bd. XXIX.) sondern auch in seiner „Naturheilkraft" namentlich den Heilungsprocess der Tuberkeln auf gewohnte geniale Weise auseinandergesetzt hat. Dieser Uebergehung glaubt Ref. es auch zuschreiben zu müssen, dass der Vf. in dem zweiten Abschnitt das Verhältniss der *Arthritis* zum Tuberkelprocess fast gar nicht berücksichtigt; oder läugnet er die arthritische Ablagerung in der Form von Tuberkeln? Durch blosse Resorption des Flüssigen lassen sich gewisslich nicht die kreideartigen und steinigen Tuberkelmassen in den Lungen erklären. Die *zweite Sektion* giebt des Vfs. Beobachtungen über die Bildung der Lungentuberkeln, mit steter Rücksicht auf die beigefügten Tafeln und die Beobachtungen anderer Schriftsteller. Da wo sich der Tuberkel bilden will nimmt das Gewebe zuerst eine weissliche, gelbliche oder graue Farbe an, wird etwas härter und compakter, weshalb das so beschaffene Lungenstück auch in Wasser geworfen, etwas untersinkt; eine anderweitige Strukturveränderung nimmt man durchaus nicht wahr. cf. Taf. I. fig. 1. 5. 9. 10. Taf. III. fig. 1. 2. Die Verfärbung dringt mehr oder weniger tief ein, ist diffuse und giebt den Lungen ein marmorirtes Ansehen. Lymphergusss in den Zellen, wie *Schroeder v. d. Kolk* sah der Vf. nie als Anfang der Tuberkelbildung. Dass das so beschaffene Lungenstück in seinen Zellen keine Luft enthalte, glaubt der Vf. dadurch bewiesen, dass es nicht mehr ordentlich schwimme, was jedoch augenblicklich geschehe wenn man Luft einblase; beim Beginn der Tuberkulosis kehre daher die Lunge auf den Fötalzustand zurück. Die Wände der Pulmonalzellen schwellen auf oder werden mit einer Flüssigkeit getränkt (*irrigare*), wodurch sie sich gegenseitig comprimiren und auf diese Weise für die Luft beim Einathmen unzugänglich werden. Nach der Farbenveränderung kommt dann die Bildung kleiner granulirter Körper von verschiedener Grösse, deren rundliche Gestalt zufällig (?) sey. Die grauen Granulationen aus denen sich nach *Laennec* die Tuberkeln bilden sollen, hat der Vf. niemals bemerkt. Anfangs sey die Masse flüssig, der plastischen Lymphe, der Gelatina, oder dem Eiter ähnlich. Gewöhnlich sey das umgebende Lungengewebe gesund, zuweilen biete es aber einen congestiven oder entzündlichen Zustand dar. Taf. I. fig. 6 — 8. 10. Taf. III. fig. 10. Sehr selten findet man gleichzeitig Hydatiden, was immer aber nur zufällig sey. Die Tuberkeln vergrössern sich theils für sich, Taf. I. fig. 15. 16, theils verschmelzen nahe liegende mit einander und bilden so grosse, meist unregelmässige Klumpen, Taf. I. fig. 8. 12. 13. Der Durchschnitt der runden Tuberkeln ist glatt (Taf. I. fig. 15) und zeigt eine harte käsige Masse. Tuberkulöse Infiltrationen Taf. I. 14. 17. 18. Taf. II. fig. 3, wobei fast stets die *Septa interlobularia* noch sichtbar sind, entstehen durch Tränken des Lungenparenchyms mit Tuberkelmasse; sie kommen besonders bei skrofulösen Kindern vor. *Tuberculа cystica* sah der Vf. nie beim Menschen in den Lungen, wohl aber bei Schöpsen (Taf. II. fig. 7) und in andern Theilen beim Menschen. Taf. III. fig. 5. 6. 7. Nur bei einer grossen Anzahl von Tuberkeln zeigt das Lungengewebe einen Congestionszustand. Taf. I. 6 — 10. Taf. III. fig. 10. jedoch ohne anderweitige Veränderung. Was Andere für Entzündung und Hepatisation gehalten haben ist nach dem Vf. blosses Zurückkehren auf den Foetalzustand. Einen bestimmten Zeitpunkt der Erweichung kann man nicht angeben; die Tuberkeln, namentlich die grösseru beginnen sich an mehrern Stellen gleichzeitig, häufig allerdings im Centrum zuerst zu erweichen. Der Grund der Erweichung ist noch unbekannt; die beschuldigte Entzündung des Nachbargewebes beginnt meist gleichzeitig mit der Erweichung. In der Mehrzahl der Fälle lässt sich die Tuberkelmasse durch Auswaschen oder Wegstreichen ganz von dem Gewebe entfernen, Taf. III. fig. 4. 8.; am leichtesten geschieht dies nachdem das Lungenstück einige Zeit in Alkohol gelegen hat, wodurch die Tuberkelmasse fester und bröcklich wird. Dass die Tuberkeln aus einer Menge kleiner Körner bestehen, lehrt schon das Gefühl und die mikroskopische Untersuchung welche der Vf. in Gemeinschaft mit Prof. *Weber* und *Clarus* anstellte, zeigte dies auf das evidenteste, Taf. III. fig. 9 — 13. Die undurchsichtigen *Glomeruli* von $\frac{1}{100}$ — $\frac{1}{113}$''' Durchmesser bestanden aus Körnchen von $\frac{1}{1400}$''' sie sind grösser als die durchsichtigen, deren Grösse von $\frac{1}{113}$ — $\frac{1}{700}$''' variirte. Ueber die *Sputa* der Phthisischen stellte der Vf. mikroskopische Untersuchungen im Verein mit Prof. *Kunze* und *Clarus* an, Taf. III. fig. 15 — 19, welche im Ganzen ähnliche Verhältnisse gaben, als sie *Vogel* fand dessen Abbildung zur Ver-

gleichung Taf. III. fig. 14 wieder gegeben ist. Der Vf. sowohl als Prof. *Weber* wollen einen eigenthümlichen, schwer zu beschreibenden Geruch der frischen Tuberkelmasse beobachtet haben. Bei der vom Prof. *Kühn* jun. angestellten chemischen Untersuchung ergab sich kein Unterschied in den verschiedenen Tuberkelmassen; kochender Alkohol zog etwas Fett aus, das nur zum Theil verseift werden konnte, durch *Kali causticum* schwoll die Masse auf, *Ammonium* löste etwas auf, was durch Alkohol und Säuren niedergeschlagen ward; verbrannt blieben die gewöhnlichen Salze zurück, nämlich etwas weniges phosphors. Natron, Kalk und Magnesia, so wie eine Spur von Eisen. Dass Heilung der Tuberkulosis möglich ist, zeigen die Narben. Die erweichte Tuberkelmasse bahnt sich einen Weg zu den benachbarten Lungenzellen und wird dann durch Husten ausgeworfen; sehr selten geschieht die Entleerung durch Durchbruch der *Pleura*, die sich vielmehr fast immer verdickt. Nach der Entleerung der Tuberkelmasse bemerkt man Höhlen von verschiedener Grösse und Form Taf. II. fig. 1. 2. 4. 5. 6. Taf. III. fig. 3, sie werden oft von mehr oder weniger dicken Strängen durchzogen, welche meistentheils von obliterirten Gefässen gebildet werden, seltner sind es Bronchialäste. Die Wände der Höhle sind meist durch das verdichtete Lungengewebe gebildet. Die Naturheilkraft äussert sich dabei auf doppelte Weise: 1) Die Wände verdicken sich, nehmen die Gestalt einer festen Pseudomembran an (Taf. III. 3 — 6), die Wände nähern sich dann und verwachsen endlich, wodurch die Narben gebildet werden. 2) Die Tuberkeln verwandeln sich in eine kreidige Masse, was der Vf. nur zweimal sah, jedesmal fehlte hier der Balg. Der Vf. hält es nicht für unwahrscheinlich, dass diess durch Resorption des Flüssigen bewerkstelligt werde. (Müsste es dann nicht öfter vorkommen?) In der Umgebung alter und kreideartiger Tuberkeln fand der Vf. stets die Lungensubstanz schwarz, die Bronchialäste erweitert, die Lungen-Zellen aber niemals. Die *dritte* Sektion führt die Ueberschrift *Corollaria*. Der Vf. behauptet hier dass die Tuberkelmasse in die Wände der Lungenzellen abgelagert werde, denn S. 16 schreibt er: *Etenim qui putant, origines tuberculorum in tela cellulosa inter cellulas pulmonales deponi, aliquid adesse statuunt, quod — nondum demonstratum est. Inter lobulos pulmonis tela cellulosa quidem manifesta est, eam autem, quae cellulas pulmonales inter se iungere dicitur, nemo huc usque vidit.* Dann hätte der Vf. eigentlich auch nicht von Lungen-*parenchym* sprechen sollen. Uebrigens nehmen die meisten Anatomen allerdings das Vorhandenseyn einer Zellschicht zwischen den Lungenbläschen an: so sagt ganz neuerdings *Krause* Hdb. der menschlichen Anat. Bd. I. S. 476. „Ein aus seinen kurzen Fasern und Blättern bestehender, sehr dehnbarer *Zellstoff* vereinigt alle übrigen die Lunge zusammensetzenden Theile mit einander; *bildet Schichten zwischen den Lungenbläschen, die kaum so dick sind, als die Wände dieser Bläschen* selbst; ferner Schichten zwischen den kleinsten Lungenläppchen von $\frac{1}{10}$‴ bis $\frac{1}{5}$‴ Dicke und verhältnissmässig ansehnlichere Schichten zwischen den grössern Läppchen. Vgl. S. 474. Sollte *Krause* hier in der That etwas Nichtgesehenes beschreiben? — Der Tuberkelprocess beruht auf einer specifischen Cachexie, welche freilich noch nicht weiter gekannt ist. Für die Behandlung führt der Vf. drei Indikationen auf 1) Umwandlung des ganzen Nutritionsprocesses und Wiederherstellung der normalen Blutbereitung durch zweckmässige Diät und Milchgenuss, auch durch den Gebrauch des Leberthranes; 2) Bethätigung der Resorption um die Ablagerung der Tuberkelmasse zu hindern, hierzu empfiehlt der Vf. Salmiak, *Tartarus stibiatus*, *Aq. laurocerasi* und *Jod.*; 3) Beseitigung der Congestion und Entzündung in den Lungen und der Pleura durch Aderlass und äussere *Derivantia*. Zuletzt folgt die Erklärung der 3 Tafeln, von denen die *erste* 18, die *zweite* 7, und die *dritte* 19 sehr gut von *Aulich* gezeichnete und sorgfältig colorirte naturgetreue Abbildungen enthält. Im Verein mit ihnen stellt die Schrift einen der schätzbarsten Beiträge zur pathologischen Anatomie dar. Vielleicht würden die Abbildungen aber noch instruktiver seyn, wenn sie nach englischer Manier zum Theil wenigstens lackirt wären, wodurch die feinern Striche mehr gehoben werden. Die äussere Ausstattung des Textes ist lobenswerth. Druckfehler sind Ref. nur wenige aufgestossen.

Leipzig, b. Weidmann: *De Iritide.* Commentatio in illustrissima societate medico-practica, quae Lutetiae Parisiorum floret, in altero certamine die XVII M. Septbr. anni MDCCCXXXVI praemio aureo publice ornata. Scripsit *Fr. A. ab Ammon*, Med. Dr., pct. regis Saxoniae Archiat. etc. Accedunt in Tabul. aen. II figg. pictae XVIII. MDCCCXXXVIII. V. u. 48 S. gr. 4. (2 Rthl.)

Der rühmlichst bekannte, unausgesetzt fleissige Verf. liess vorliegende schon im J. 1836 in Paris gekrönte Abhandlung, der ursprünglich 67 Abbildungen

beigegeben waren und desshalb wegen der Kosten von der med.-praktischen Gesellschaft nicht gedruckt werden konnte, auf seine eigne Kosten in *Dresden* bei *Teubner* drucken, und 18 Abbildungen von *Schwerdgeburth* in Kupfer stechen. Die anderen 49 Abbildungen sind in dem grossen Werke: Klinische Darstellungen der Krankheiten des menschlichen Auges enthalten. Des Inhaltes dieser, ein wichtiges Kapitel der Augenkrankheiten enthaltenden, Abhandlung würdig ist die typographische Eleganz. — Kap. 1. enthält die *Anatomie und Physiologie der Regenbogenhaut.* Die *Iris* ist dem Verf. eine *einfache* Membran, indem die Theilung in *Iris* und *Uvea* nur künstlich hervorgebracht wird; dagegen erkennt er die den *Humor aqueus* ausscheidende *Membrana serosa iridis* an, sah sie jedoch nie in die hintere Kammer sich verbreiten. Auf der vorderen, mehr arteriellen Fläche der *Iris* wird also die wässrige Feuchtigkeit, auf der hinteren, mehr venösen Kohlenstoff und Eisen, das *Pigmentum nigrum* abgesondert. — Das 2. Kap. handelt von dem *Wesen*, dem *Zeichen* und der *Heilung der Iritis*, die *v. A.* für eine der bedeutendsten Krankheiten überhaupt und insbesondere für einen Hauptpunkt der ganzen Ophthalmologie hält. Die äusseren Ursachen (Verletzungen) bedingen die idiopathische, die inneren (Dyskrasien) die sympathische Iritis. Diese befällt leichter und intensiver das linke Auge, eine Erscheinung, welche der Verf. von dem stärkeren Blutandrange (bewirkt durch die aus dem Aortenbogen entspringende linke *Carotis*) herleitet. Von grosser Wichtigkeit ist der Abschnitt über die Diagnose der Iritis und der Verf. sagt mit Recht, dass die acute nicht, wohl aber die schleichende Iritis leicht zu verkennen sey, und doch auf zeitiges Erkennen bei der Heilung Alles ankomme. Hier muss sich die Scharfsichtigkeit des praktischen Augenarztes erweisen; hier zeigt sich aber auch der Vf. als Beobachter und Zeichner in seinem glänzendsten Lichte! Welche reiche Erfahrung besitzt er von den krankhaften Secretionen der Iris! Die *objectiven* Erscheinungen der Iritis sind ihm: die Veränderungen des Glanzes, der fibrösen Structur und der Lage der Regenbogenhaut, des Pupillarrandes, der Pupille, des *Humor aqueus* und der Pigmentausscheidung; vorzüglich aber der die *Iritis zuerst anzeigende rothe Ring an der Verbindungsstelle der Sclerotica und Cornea.* Der Vf. beschreibt ferner die verschiedenen Formen der lymphatischen Ausschwitzungen auf der Iris (immer mit Synechie verbunden), der *Uvea*, in das Gewebe der Iris (*Iridauxis*), dann die eiterartigen Ausscheidungen auf der entzündeten Iris (*Iridoncosis*), und zeigt endlich, dass verschiedene Arten dieser Ausschwitzungen zu gleicher Zeit vorkommen können. Nicht selten zeigen sich auf der entzündeten Iris Blutgefässe und Blutergüsse. — Zu den *subjectiven* Erscheinungen rechnet der Vf. Lichtscheu, peinigende Schmerzen im Auge und Gesichtsschwäche. Die allgemeinen Symptome: Fieber, Kopfschmerz, Schlaflosigkeit u. s. w. variiren nach der Constitution des Kranken und dem Grade der Entzündung. Der Verf. beschreibt auch die Entzündung der durch frühere Entzündung krankhaft veränderten Regenbogenhaut und überhaupt alle Ausgänge der Iritis. Die rationelle Therapie erfodert kräftige Blutentleerungen und Ableitungen durch salzige kühlende Abführungsmittel, Entziehung des Lichts und der nahrhaften Speisen. Aeussere *Derivantia* helfen nicht, Augenwässer schaden. Recht zweckmässig ist die äussere Anwendung der narkotischen Mittel, besonders der *Belladonna*, in trocknen Kräutersäckchen und bei *Iritis traumatica* mit kalten Fomentationen verbunden. — Im 3. *Kap.* schildert *v. A.* die *traumatische Iritis.* Wichtig ist die Beobachtung, dass bei dieser Krankheitsform nicht selten die Entzündung auch auf das nicht verletzte Auge übergeht, so dass, um nicht auch das zweite Auge zu verlieren, Arzt und Kranker auf die ersten Zeichen der beginnenden Iritis aufmerksam seyn müssen. Die Folgen der gewaltsamen Trennung der Iris vom Ciliarbande, die so selten nicht vorkommt, fand Ref. nie so gefahrdrohend als der Verf., selten sah jener Iritis entstehen, während *v. A.* die heftigste beschreibt. Dieser widerspricht indessen dem (aber nicht von den meisten, Ref.) von den Augenärzten gethanen Ausspruche, dass die *Iridodialysis* die gefährlichste Operation unter allen zur Pupillenbildung gebräuchlichen sey, indem er zu Ende dieses Abschnittes sagt: *caeterum autem hoc silentio praeterire non possumus, post iridodialysin aut ex industria per manum quidem factam, aut fortuito provenientem, nunquam oriri neque acutam, neque chronicam iritidem*; wodurch auch die frühere Beschreibung der Lostrennung der Iris vom Ciliarbande, welche Verwundungen *inflammationem omnino peracutam incendunt* berichtigt wird. —

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1840.

LITERÄRGESCHICHTE.

CASSEL u. LEIPZIG, b. Krieger: *Beiträge zur Griechischen und Römischen Litteraturgeschichte*, von Dr. *Friedrich Osann*. *Zweiter* Band. 1839. VIII u. 392 S. 8. (1 Rthl. 18 gGr.)

Um diese Fortsetzung eines sehr verdienstlichen und auch äusserlich ausgestatteten Unternehmens in ihrem Sinne zu würdigen, ist es dienlich an den eigentlichen Standpunkt des Werkes zu erinnern, über den bereits in der Anzeige des ersten Bandes (Ergänzbl. d. A. L. Z. Dec. 1836. Num. 113.) berichtet worden. *Beiträge* zur Kenntniss oder wissenschaftlichen Behandlung eines Fachs lassen gewöhnlich an Monographieen, an gelehrte Forschungen auf einzelnen Feldern und über unergründete Punkte denken, und wenn sie nicht bloss zur genaueren Einsicht führen, sondern auch den Anlass zum Fortbau und zu tieferen Kombinationen geben, so legt man ihnen einen hohen Werth bei; doch wird es jedem überlassen, was er daraus zu machen vermöge. In umfassenderem Plane hat der Vf. seine Beiträge angelegt und ihnen darin die allein gültige Bestimmung vorgezeichnet. Indem er die charakteristische Richtung der heutigen Philologie, im Grossen und Ganzen zu organisiren, als voreilig betrachtet, und die Aussicht auf ein anschauliches Wissen von antiker Litteratur in weite Ferne rückt, glaubt er den tüchtigen Fortschritt an ausgedehnte Vorrathskammern, die er uneigentlich Beiträge nennt, knüpfen zu müssen, worin der rohe Stoff geordnet und behutsam gesichtet, die gewonnenen Resultate verkettet, einzelne Figuren zu Gruppen vereinigt würden; so hofft er am sichersten den blenden Anmassungen des Dogmatismus entgegen zu treten. Ein solches Prinzip, das die überwiegende Zahl der Idealisten herausfordert und eine Lebensfrage der Wissenschaft berührt, wäre wohl geeignet, eine Reihe der ernstlichsten Erörterungen zu veranlassen und etwas mehr als einige Blätter (bloss summarisch ist *Welcker* im vierten Jahrgange des Rhein. Mus. darauf eingegangen) in Anspruch zu nehmen; wenn nur die Neigung der Zeitgenossen, die gewissermassen in voller Arbeit sind, einen Verzug um der Prinzipien willen gestattete. Hr. *Osann* ist allerdings unbefangen genug, auf raschen Beifall zu verzichten; und in seinem neuesten Vorworte gibt er noch die Erklärung ab, dass er in *seinen* Ansichten über die Art, wie dem vorschwebenden Ziele näher zu rücken sey, vermöge neuer Erfahrungen immer mehr bestärkt worden. Indessen lehrt eine sorgfältige Betrachtung, dass diese Differenz sich in Frieden beilegen lasse, da der Streit im wesentlichen die Rechte der *Methodik* betrifft. Niemand der die Kürze des Lebens und die Länge der Kunst zu schätzen weiss, dürfte den schönen Wahn hegen, dass selbst ein Verein von Männern, deren Gelehrsamkeit mit der pünktlichsten Ausdauer wetteifern könnte, mit jenen Speichern geprüfter Akten fertig würde, die den unerschütterlichen Bau des klassischen Alterthums enthalten und ohne weiteres vor uns ausbreiten sollen; ohnehin leitet jede Forschung auf neue Probleme, welche den Abschluss vereiteln, und die Zeit mehrt inzwischen den Stoff, zugleich die Gesichtspunkte und die methodischen Mittel; auch hat noch keiner gehört, dass aus den bewährtesten Details durch blossen Mechanismus, wie aus Epikurs Atomen, und ohne die vorher und mitten hindurch gezogenen Einschlagfäden des geistigen Organismus sich eine Welt voll wissenschaftlicher Ordnungen aufgethan hätte. Man kann also füglich geschehen lassen, dass die Bestrebungen auf ein symmetrisches *Ganzes* neben emsigen Zurüstungen in *einzelnen* Feldern hergehen; die eine Kraft wird mit der andern gepaart ein Gleichgewicht herstellen, jene vor öden Abstraktionen behütet, diese geschärft durch ein höheres Gesetz und bewahrt vor materieller Beschränktheit, sobald das Gefallen an Besonderheiten vom Mittelpunkt abzubeugen droht. Letzteres führt uns natürlich auf die Form und Methode des vorliegenden Buches. Die Detailforschung hat viele Klippen zu vermeiden, um nicht zu zerstücken und das Interesse zu zerstören, das mit dem Kleinen als solchem kaum und selten lange besteht; sie muss überdies der Lesbarkeit manches Opfer bringen, um für ihren Haushalt eine stets wachsende Ueberzeugung zu gewinnen und den Blick ungetrübt

durch den Stufengang von Einzelheiten hindurch zu leiten: Mikrologie und Schnelligkeit des Kombinirens, gemächlicher Ernst und beredte Lebendigkeit suchen hier in harmloser Mischung einander zu durchdringen. Hiernach beurtheilt scheint der Verf. seinem Objekt und den Ansprüchen auf Vollständigkeit einen unverhältnissmässigen Spielraum zu vergönnen. Aeusserlich kündigt dies schon der Inhalt an, der allein in zwei Kapiteln verweilt, nämlich zum geringeren Theil in einigen Schriften des Peripatetikers Dicäarchus und vorherrschend in Untersuchungen über Person oder Zeit mehrerer lateinischer Grammatiker. Diese Stoffe von mässiger Anziehungskraft sind nun mit ehrenwerther Genauigkeit aus den Quellen ergründet, geordnet und entwickelt worden, zersplitterte Thatsachen aus dem Dunkel hervorgezogen und durch geschickte Beleuchtung zum Nutzen des Ganzen verwandt; auch finden streitende Meinungen oder Hypothesen anderer ihren Platz, und müssen in einer sorgfältigen Prüfung, die mehrmals eher dem Objekt als dem Verdienste der Urheber gilt, ihren Gehalt bewähren: dies alles mit treuem Fleiss und in lichtvoller Darstellung. Ob aber hierin das richtige Verhältniss beobachtet sey, lässt sich füglich bezweifeln. Man könnte zuerst einen gedrängteren und lebhafteren Vortrag begehren; diese Wortfülle der Ausführung, welche jeden Punkt in breiter Ausdehnung gleichmässig bespricht und fast zu erschöpfen sucht, die auch viel zu häufig vom geraden Wege in benachbarte Winkel ausbeugt und den Faden zerschneidet, verfällt in Eintönigkeit und schwächt das Interesse; selbst die mannichfaltigste und vielseitigste Form bleibt im Nachtheil, wenn sie der Einsicht und Fassungskraft der Leser zu wenig vertraut. Nicht minder würde man ein strengeres Mass im Anführen und Abwägen der Meinungen wünschen, soweit die Zwecke der wissenschaftlichen Polemik in Betracht kommen. Denn wenn schon nicht alle noch aller Gedanken auf dem Felde der litterarhistorischen Forschung Werth haben, und man wohl thut sich einer Mehrzahl derselben in tiefster Stille zu entledigen, statt sie mit archivarischer Sorgfalt aufzuheben, so werden gerade hier nur diejenigen Ansichten oder Irrthümer einen Platz verdienen, welche den Gang der Untersuchung bedingen, ihre Momente zum Bewusstseyn bringen und ihre Bewegung, ihren Fortschritt und Kreislauf bald äusserlich bezeichnen, bald den entscheidenden Resultaten näher rücken. Ein drittes betrifft die Neigung des Verf's. zur Kombination auf indirektem Wege. Wo die einst reiche zusammenhängende Tradition so vielfach abreisst, darf die Bemühung, sie wieder anzuknüpfen und aus entlegenen Trümmern herzustellen, um so mehr auf unseren Dank zählen, je seltnere Schätze der Belesenheit und je grössere Anstrengung und Spannung des Geistes hiefür aufzubieten sind. Nur entspringt uns ein zweifelhafter Gewinn, wenn diese Trümmer nicht nach inneren Merkmalen sich zusammenfinden, sondern die Aehnlichkeit und ein möglicher Plan über sie entscheidet; ist aber einmal eine solche Täuschung untergelaufen, so wundere man sich nicht, dass auch der behutsame Forscher manches im Rücken oder zur Seite liegen lässt, was die Grundlagen seines mühevollen Baues auflockert und dem ganzen Unternehmen eine veränderte Richtung gibt.

Betrachten wir nunmehr den ersten Abschnitt, welcher bis zu p. 119 reicht: *Ueber einige Schriften Dikäarchos, des Peripatetikers.* Seine Veranlassung war in früheren Recensionen des Verf. gegeben; woher auch ein antikritisches Episodium stammt. Jetzt sollte die Aufgabe nicht (was wir nach so vielen vereinzelten Beiträgen doch gewünscht hätten und was allerdings an der Zeit wäre) auf eine zusammenhängende Charakteristik dieses fleissigen Schriftstellers („eines nach allen Seiten des Wissens hin rastlos und und erfolgreich strebenden Geistes" heisst es p. 4 etwas hyperbolisch) gerichtet seyn, sondern auf Feststellung weniger aber namhafter Theile seiner Hinterlassenschaft sich beschränken, um sowohl deren Inhalt als ihr Verhältniss zu manchen unklaren Titeln zu ermitteln. Dafür sind acht hervorstechende Fragen in gleich vielen Numern abgehandelt, um eine umfassende Entwicklung des gesammten Stoffes vorzubereiten.

An der Spite steht *Τριπολιτικὸς, oder vom Staate.* Wir finden hier eine Frage, die weniger für das Wissen als für die Methode Werth hat. Jenes räthselhafte Wort war die Ueberschrift eines Buches, das unter mehreren des Dicäarch von *Cicero* gelegentlich ohne jeden belehrenden Wink erwähnt wird; das einzige Bruchstück desselben bei *Athenäus* IV. p. 141 berichtet umständlich über die Phiditien der Spartaner. Darauf hin den Zweck der Schrift zu bestimmen sieht zwar misslich aus, zumal wenn man das Zufällige der antiken Büchertitel erwägt; aber die Schwierigkeit reizte nur um so mächtiger zu vielen, leider verunglückten Lösungen des Problems, worunter die einzige von *Semler* einen vernünftigen Sinn für sich hatte: da nämlich *Cicero ad Att.* II, 2 nach einander drei antiquarische Monographieen des Dicäarch,

Πελληναίων, *Κορινθίων*, *Ἀθηναίων* (unter Voraussetzung irgend einer Ellipse) nennt, so nahm er unseren fraglichen Titel als den Complex eines Volumen, das die gedachten (oder vielmehr ihnen ähnliche) Einzelschriften vereinigte. Indessen hat zuerst *Passow* (*Opuscul. n.* 8) durch scharfsinnige Kombination einen festen Standpunkt aufgewiesen, welcher die Rechte des Stoffes mit dem grammatischen Gesetz in Eintracht zu bringen verspricht. Indem er vom *Τριχάρανος* ausging, dem Buche, welches der boshafte Sophist Anaximenes unter dem Namen seines Gegners Theopomp ausstreute, worin die heftigsten Schmähungen auf die drei Hauptstaaten Griechenlands gehäuft waren: schien ihm die Annahme nicht zu gewagt, dass Dicäarch, ohnehin für die Spartanische Verfassung begeistert, einen *Τριπολιτικὸς* apologetisch jenem Libell entgegenstellte: um so mehr als ein unverächtliches Zeugniss des *Josephus* auf Sinnverwandtschaft beider Namen deute; was bereits auch von *Pflugk* über Theopomp p. 47 vermuthet worden. Diese Schlussfolge hält der Verf. p. 9. für richtig und die Konjektur für geistreich; aber in wenigen Fächern trügt der Schein so blendend als in der Philologie, wofür gerade der vorliegende Fall eine Bestätigung geben kann. Erstlich ist die Aehnlichkeit der beiden Titel ohne sicheren Anhalt: *Τριχάρανος* sollte Symbol für den Cerberus, den schmähsüchtigen oder geifernden Historiker seyn, *Τριπολιτικὸς* hat darauf keinen näheren Bezug als eben die erste Sylbe oder jedes *Compositum* mit *τρὶς* gewährt. Zweitens widerspricht den Absichten Passow's die Aeusserung Josephs (wenn wir ihn sogar als Zeugen in einer litterarischen Frage gelten liessen) aufs bestimmteste: nachdem er Theopomp's Invektiven auf Athen, die des Polykrates auf Lacedämon erwähnt hat, fügt er einen dritten Mann hinzu, *ὁ δὲ τὸν Τριπολιτικὸν γράψας, οὐ γὰρ δὴ Θεόπομπός ἐστιν, ὥς τινες οἴονται, καὶ τὴν Θηβαίων πόλιν διέβαλε.* Hieraus liesse sich nur folgern, dass der Autor seine Kenntniss von Hörensagen empfing, wenn er den irgendwo vernommenen Titel *Τριπολιτικὸς* mit *Τριχάρανος* verwechseln und einen einzelnen Punkt als wesentlichen Inhalt der Schrift bezeichnen konnte; denn *καὶ* ist ihm *drittens*, nicht eine dritte Materie neben zwei anderen. Diesen Uebelstand räumt selbst der Verf. p 11 ein; wir denken auch, dass der Einwand von *Näke* triftig sey, welcher nicht einzusehen vermochte, weshalb der Verf. des *Βίος Ἑλλάδος*, der in abgesonderten Politieen die Hauptstaaten geschildert hatte, sie nochmals in einer eigenen, zumal antiquarischen Schrift zusammenfassen wollte. Demnach fallen die Bücher des Anaximenes und Dicäarch gleichgültig aus einander, und das mühsam gepflegte Problem stände noch auf demselben Fleck wie vor Jahrhunderten. Unser Vf. hat im Angesicht so vieler Missgriffe einen neuen und sinnvollen Weg betreten, doch seine Darlegung (p. 11-34) mit zu verschiedenen Beiwerken und Anhängen durchzogen, als dass ein Auslaufen in alle solche Winkel uns statthaft und zuträglich wäre. Nur ein paar Missverständnisse möchten wir im voraus beseitigen. Im *Suidas* fand er unter anderen Schriften des Philistus einen Titel *πρὸς τὸν Τριχάρανον*, dicht neben dem gleich sonderbaren *λόγον περὶ Ναυκράτεως*: nun würden zwar die meisten wie Göller urtheilen, man wisse nicht was solche Dinge den Historiker Philistus angingen und liesse darum den fraglichen Trikaranos auf sich beruhen; aber Hr. Osann, nur zu sehr vom Triebe geleitet soviel als möglich zu erklären und jedem Räthsel des Alterthums mittelst Kombinationen oder ähnlicher Daten eine Seite abzugewinnen, meint alles Ernstes, dass Philistus, wiewohl bei weitem der ältere, polemisch auf den Trikaranos des Anaximenes entgegnet habe; dass er ferner geneigt sey des letzteren Schrift als Rede zu betrachten und deshalb (was die Gräcität verbietet) *πρὸς τὸν Τριχάρανον λόγον* zusammennehmen hiesse. Dafür spricht indessen nicht einmal der äusserliche Schein: Philistus starb 355 in einer Zeit, als Anaximenes, ein Genosse Alexander's des Grossen, kaum hervorgetreten seyn konnte; der Trikaranos dieses Mannes setzt die Philippischen Historien des Theopomp voraus, welche lange nach dem Tode des Syrakusanischen Staatsmannes ausgegeben waren; und, um anderes zu verschweigen, Philistus befasste sich mit keinem Uebungstück der Rhetoren, sondern mit der vaterländischen Geschichte.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

MEDICIN.

Leipzig, b. Weidmann: *De Iritide.* — — Scripsit *Fr. A. ab Ammon* etc.

(*Beschluss von Nr.* 84.)

Viertes Kap. Die *Iritis serosa s. anterior s. superficialis* geht gewöhnlich in *Keratitis serosa* über. Hierbei entstehen in der Regel auf der vorderen Fläche der Iris und der hinteren der *Cornea* neue Blutgefässe, die aus dem *Orbiculus ciliaris* zu entspringen scheinen. Dass man aus ihrem Verlaufe, ihrer Gestalt und Farbe die Ursache der Krankheit selbst erkennen könne, leugnet der Verf. mit Recht. Diagnose, Prognose, Aetiologie und Therapie werden genau angegeben und dann die *Iritis serosa rheumatica* und

die *I. seroso-cachectica mixta* beschrieben. — 5. *Kap.* Zur *Iritis parenchymatosa* gehören, ausser der, fast nur durch Verwundung entstandenen, einfachen Form, die *Iritis arthritica* und *syphilitica* und die Complicationen, die *I. syphilitico-mercurialis*, *syphilitico-arthritica*, *syphilitico-scorbutica*, *scrophuloso-syphilitica*, *scrophuloso-psorica* und *plicosa*. Die Symptomatologie dieser verschiedenen Formen ist wichtig, indem wir oft erst aus der Gestalt der Pupille, Farbe der Iris u. s. w. eine der genannten, schon längere Zeit im Körper verborgenen Dyskrasien entdecken. Die hier und in den klinischen Darstellungen gegebenen Abbildungen erläutern die Beschreibungen und geben Zeugniss von der Nothwendigkeit derselben in Schriften über Augenkrankheiten. — Im 6. *Kap.* wird von der *Iritis serosa posterior* (*Uveitis Simeons*) gehandelt. Selten mag sie ohne Complication vorkommen und findet sich meistens mit der chronischen Entzündung der Linsenkapsel verbunden. Der Vf. nennt diese Complication: *Iridoperiphakitis*. Auch diese Form ist selten und kommt in der Regel nur bei alten cachektischen Personen, bei Neigung zu Blutcongestionen nach dem Kopfe und den Augen (daher in den klimakterischen Jahren am häufigsten) vor. —

B—r.

Bonn, b. König: *Geschichte der Augenheilkunde als Einleitung in das Studium derselben*, von *A. G. van Onsenoort*, Med. et Chir. Dr., ehemaligem Generalstabsarzte, Mitgliede mehrerer gelehrten Gesellschaften u. s. w. Aus dem Holländischen übersetzt. Mit einer Vorrede versehen von Dr. *C. W. Wutzer*, Geheimen Medizinalrath und Professor in Bonn. 1838. Nebst Namenregister. 88 S. 8. (10 gGr.)

Der Verf. giebt in diesem kleinen Werkchen, das zum Theil wenigstens, den Inhalt einer Rede ausmachte, die er bei Uebernahme des Lehramtes der Augenheilkunde zu *Löwen* hielt, eine gedrängte Uebersicht dessen, was sich auf dem Gebiete dieser Wissenschaft bis zu unsern Tagen herauf zugetragen. Nachdem er von der Wichtigkeit des Auges und seiner Function gesprochen, wendet er sich zu jenen Anfängen der hier in Rede stehenden Kunst, wo sie noch einen Theil der Priestergeheimnisse ausmachte. Gering war und blieb lange Zeit die Cultur derselben, das zeigt sich bei der Musterung, die der Verf. über die Völker des Alterthums in dieser Beziehung abhält, nur bei den Indern scheint auch diese Kunst schon in der grauen Vorzeit sich des Gedeihens erfreut zu haben. — Später schwur man auch in der Augenheilkunde, so wie in den verwandten Wissenschaften, lange Jahre hindurch auf *Galen's*, *Celsus* und *Paulus* von *Aegina* Worte, bis *Paré* zuerst selbstständig auftrat. Im 15. Jahrhundert und namentlich im 16. gewann die *Ophthalmologie* viel durch anatomische Untersuchungen des Auges, jedoch war sie noch immer durch abergläubische Meinungen entstellt, und befand sich grösstentheils in den Händen der Priester und anderer Laien. *Camper* erst vindicirte die Augenheilkunde den Aerzten als Eigenthum, wofür sein Manuscript „*de oculorum fabrica et morbis commentaria* 1768", das unser Verf. der Vergessenheit entzogen, und dessen Echtheit er bewiesen, am deutlichsten zeugt. Von *Richter* demnächst und *Bell* datirt der Verf. den Aufschwung der *Ophthalmologie*, mit dem sie, immer zunehmend an Bedeutung durch die Arbeiten der ausgezeichnetsten Lehrer, zu ihrer jetzigen Höhe gelangte. — Die Wichtigkeit der eigens der *Ophthalmologie* bestimmten Schulen wird dann auseinandergesetzt, und die Leistungen in diesem Fache werden je nach den einzelnen Ländern durch Nennung der Heroen angedeutet; schliesslich werden auch noch auf mehreren Seiten die Bestrebungen und Erfolge für die einzelnen Theile der Wissenschaft durch die Anführung der betreffenden Schriftsteller repräsentirt. Ein Verzeichniss der vornehmsten Originalwerke, welche über die Lehre von den Augenkrankheiten im Allgemeinen handeln, reiht sich der kurzen Geschichte an, und ein Register der darin vorkommenden Namen macht den Beschluss.

Als Geschichte der *Ophthalmologie* ist das Werk des sonst bekannten und verdienstvollen Hrn. Verfs. von ganz untergeordnetem Werthe, da es viel zu dürftig und lückenhaft ausgefallen; nur als eine Sammlung der Literatur auf diesem Gebiete könnte es von Nutzen seyn, da, wo die Angabe der Werke fehlt, dieselben doch nach dem Namen der Verfasser bald zu finden seyn möchten; freilich findet sich auch fast in jedem Handbuche eine reichliche Angabe der Litteratur. — Unter den noch wirkenden Lehrern der Wissenschaft (S. 30) sind *Dzondi* und *Unger*, obgleich längst gestorben, noch genannt, was der Hr. Uebersetzer zu ändern nicht hätte unterlassen sollen. Druck und Papier sehr gut.

.....*k.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1840.

LITERÄRGESCHICHTE.

CASSEL u. LEIPZIG, b. Krieger: *Beiträge zur Griechischen und Römischen Litteraturgeschichte* von Dr. *Friedrich Osann* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 85.)

Wer den Artikel des Suidas unbefangen prüft, überzeugt sich bald, dass er die Notiz von zwei verschiedenartigen Männern enthalte. Noch weniger stimmt Ref. einer Auslegung bei, welche p. 28 in Bezug auf eine Stelle *Plutarch's* vorgetragen wird. Was Plato zum Lobe der geometrischen Regel in der Welt und der göttlichen Ordnung geäussert hatte, meint Plutarch aus seiner Neigung für Lykurgus und Spartanische Gesetzlichkeit herleiten zu dürfen, worin ja (wie er im folgenden noch ausführlicher darthut) die geometrische Proportion überwog: ὅρα μή τί σοι προσῆκον ὁ Πλάτων καὶ οἰκεῖον αἰνιττόμενος λέληθεν, ἅτε δὴ τῷ Σωκράτει τὸν Λυκοῦργον ἀναμιγνύς, οὐχ ἧττον ἢ τὸν Πυθαγόραν ᾠήθη Δικαίαρχος. Jedermann sieht nun wohl, dass in gewohnter Brachylogie τῷ Σωκράτει αὐτὸν ἀναμιγνύναι hinzugedacht werde und der Sinn auf folgendes hinausläuft: Plato hat in tiefer Symbolik zur Sokratischen Philosophie die Weisheit Lykurg's gesellt, sowie Dicäarch urtheilte dass er auch Pythagorische Dogmen mit jener verbinde; nämlich Plato im Phädon unter der Figur des Simmias, Dicäarch aber im *Lesbiacus*, worüber man das nähere in diesem Buche p. 44 ff. antrifft. Der Verf. dagegen hofft ein Fragment für den Tripoliticus zu gewinnen, und indem er den Text als verfälscht ansieht (denn es müsse wenigstens ὡς ᾠήθη heissen), bietet ihm seine Interpretation folgende Resultate: Plato's Sokrates habe jenen Satz ebenso wohl im Geiste des Lykurg als des Pythagoras gesprochen (auf den letzteren aber lässt sich Plutarch gar nicht ein); ferner Dicäarch den gedachten Satz in einer politischen Erörterung über die beste Staatsform, das heisst die Spartanische, angewandt, woraus sich unwillkürlich die Vermuthung bilde, dies sey in keiner anderen Schrift als im Tripoliticus geschehen; ja mehr als Vermuthung, eine Beziehung von grosser Evidenz. Doch hier ist keineswegs der Ort, bei solchen Trugschlüssen zu weilen: wir dürften sie vielmehr vergessen, wenn die Hypothese des Verf. über den Tripoliticus genügt. Sie gründet sich auf *Photius*, welcher den Dialog eines Anonymus (des Petrus nach Mai, dessen Demonstration gar wenig „zur Ueberzeugung" führt, wie schon aus den triftigen Einwürfen von Niebuhr erhellt) περὶ πολιτικῆς las; dort war eine neue, aus den früheren gemischte Staatsform unter dem Namen γένος δικαιαρχικὸν empfohlen. Natürlich erinnert der Klang an Dicäarch, und Mai verglich *Cicero's* Brief *ad Att.* II, 16, wo der (in Moralphilosophie gehörende) Streit zwischen jenem und Theophrast über den Vorzug des praktischen Lebens vor dem beschaulichen erwähnt ist; aber niemand weiss von Theorieen und Idealen, die Dicäarch auf dem Gebiete der Politik aufgestellt hätte, und noch weniger glaubt man dass ein Byzantiner, den Photius wie einen gewöhnlichen Mann ohne Ruhm und Gelehrsamkeit abfertigt, den Peripatetiker sich zum Führer erlesen mochte, während ihm weit näher lag sein politisches Gebilde mit anmuthiger Anspielung auf einen bekannten Stadtnamen Δικαιαρχία (der Platonischen Καλλίπολις analog) zu benennen. Hr. *O.* fühlt nun wohl die Schwäche solcher Kombinationen; dennoch baut er auf Cicero, und kein Werk schien ihm für Dicäarch passender, um einen aus drei Elementen verschmolzenen Staat, nach Massgabe der Spartanischen Verfassung, oder ein γένος δικαιαρχικὸν zu entwickeln; woran er manches das gewiss oder wahrscheinlich in denselben Kreis gehöre, reiht, mit dem widerstrebenden sich nach Möglichkeit abfindend (wenn z. B. in Cic. de Republ. nichts von Dicäarch's Ansicht vorkommt, „so mag dieses seinen besonderen Grund haben"), aber auch einiges nützliche aus den alten Theorieen über den vollkommenen Staat p. 19 ff. anschliesst, zugleich mit der Vermuthung, dass Cicero den Traktat unsers Autors bei den Büchern *'de gloria* zu benutzen dachte. Leider sind wir trotz so ernstlicher Zurüstungen auf keinen sicheren Boden gelangt. Uebrigens ist Ref. geneigt, mit Rücksicht auf andere Titel des Dicäarch, Τριπολιτικὸς von irgend einem Peloponnesischen Τρί-

πολις abzuleiten, wohin jener die Scene des Dialogs versetzt hätte.

Mit günstigerem Erfolge sind die Untersuchungen über die nächstfolgenden Bücher des Dicäarch ausgeführt, worüber wir in grösster Kürze berichten. Zweitens also (p. 35—56), *Λεσβιακός, oder von der Seele*; und als Fortsetzung (bis p. 64) *Κορινθιακός*, oder *de interitu hominum*. Unser Peripatetiker hatte sich nicht mit den tiefsinnigen Problemen der Spekulation beschäftigt, welche von seinem Meister auf alle Gebiete des natürlichen und sittlichen Lebens ausgedehnt waren, sondern auf diejenigen Fragen sich beschränkt, welche den philosophischen Denker überhaupt anziehen durften, nämlich die durch den Zwiespalt zwischen Plato und Aristoteles mächtiger angeregte Forschung über Wesen und Unsterblichkeit der Seele. Dass er nun in zwei getrennten Werken περὶ ψυχῆς handelte sagt *Cicero* klar, zugleich mit der näheren Bestimmung, dass drei Bücher eines *Corinthiacus* und ebenso viele seines *Lesbiacus*, beide in dialogischer Form, verschiedene Punkte derselben Materie besprachen. Doch in welchem Zusammenhange und Bezuge zu einander diese beiden Dialoge standen, lässt sich bezweifeln; denn die Spuren einer zweitheiligen Erörterung, nach Art der Aristotelischen, wonach ein metaphysischer oder dogmatischer Vortrag durch populare oder polemische Darstellung der schwebenden Fragen fortgesetzt wäre, mangeln völlig. Selbst wenn man die Anordnung des Vfs. in allen Stücken billigt, und mit ihm (nach dem Vorgange von *Heeren*) als Resultat des Lesbiacus anerkennt, dass die Seele sterblich seyn solle, für den Corinthiacus aber (worin jene Schrift blos ergänzt sey) als Hauptsatz, dass der Seele für sich selbst keine Existenz zukomme, sondern sie im nie vergehenden Menschengeschlechte sich stets erhalte, wenn also Ergebnisse, die doch unmittelbar von einander bedingt seyn mussten, in verschiedene Kreise gerissen werden: kann das Bedenken nur wachsen, ohne den gewünschten Ausgang zu finden. Freilich kommen uns genauere Citationen nicht zu Hülfe; aber schon deshalb weil wir keinen Grund haben, unnöthig die vorhandene Schwierigkeit zu vergrössern, scheint das rathsamste den spekulativen Theil in den Lesbiacus zu verlegen, alles dagegen was in die Geschichte der Seele eingriff mit dem Corinthiacus zu verbinden, und einem einzelnen Buche des letzteren vorzugsweise den Titel anzueignen, der bei *Cicero de Offic.* II, 5 vorkommt, *Est Dicaearchi liber de interitu hominum*. Indessen wie man immer hier entscheiden mag, thun wir gegenwärtig gut die beiderseitigen Massen aus einander zu halten, und mit den Ansichten von der Natur der Seele und von den Schicksalen des Menschengeschlechts, vereinzelt wie sie herüber gekommen sind, uns zu begnügen; um so mehr als sie keinen höheren Standpunkt verrathen und den Dicäarch als Materialisten und Gelehrten, nicht als philosophischen Denker zeigen. Denn umsonst sucht man in ihnen „die Selbständigkeit" auf, die er im Widerspruch mit seinem Meister bewiesen haben soll; wenn aber der Vf. p. 46 (und wiederholt p. 56) sogar *Themistius* Or. IV. p. 105. (346 ed. Dind.) hierauf deutet, wo Dicäarch einer derer ist, welche dem Aristoteles aufsässig waren, so widerlegt ihn der blosse Anblick der Stelle: *Πλάτωνος δὲ οὐ μέχρι νῦν καταβοῶσιν ὡς τρὶς πλεύσαντος εἰς Σικελίαν ἐπὶ χρήμασι καὶ τραπέζῃ; Κηφισοδώρους δὲ καὶ Εὐβουλίδας καὶ Τιμαίους, Διαιάρχους καὶ στρατὸν ὅλον τῶν ἐπιθεμένων Ἀριστοτέλει τῷ Σταγειρίτῃ πότ' ἂν καταλέξαιμι εὐπετῶς, ὧν καὶ λόγοι ἐξικνοῦνται εἰς τόνδε τὸν χρόνον, διατηροῦντες τὴν ἀπέχθειαν καὶ φιλονεικίαν*; Wem sollte hier im Schwarme der boshaften Verläumder, welche den Charakter des grossen Philosophen antasteten, die Beziehung auf irgend wissenschaftliche Stellung des Dicäarch beifallen? wer zweifelt noch diesen Mann, dessen Pietät niemand in Anspruch nahm, aus dem garstigen Chore zu entfernen und dafür mit Luzar *Δημοχάρεις* einzusetzen? Dies also bei Seite geschoben, wären die erheblichsten Dogmen unseres Peripatetikers folgende. Vom alten Satze, den Plato's Phädon in seinem vollen Lichte dargethan hatte, dass die Seele dem Einklang einer Lyra gleiche, ausgehend erklärte er die Seele für die Harmonie der vier Elemente, für stofflos und ohne Substantialität; sie sey demnach vom Körper untrennbar und bilde mit ihm einen Organismus, der nach beiden Seiten hin einerlei Wesen und Eigenschaften besitze. Für ihn fiel mithin die Unsterblichkeit fort, oder, wie Cicero und andere nach dem Buchstab sich äussern, er hielt die Seele für sterblich und alles individuellen Daseyns unfähig. Indem ihm nur die Weltseele blieb (*Cic. vim omnium eam, qua vel agamus quid vel sentiamus, in omnibus corporibus vivis aequabiliter esse fusam*), musste die Seele des Menschen in stetem Wandel und Kreislauf dergestalt befangen seyn, dass sie sich als Naturkraft in jede Gestaltung aufgelöster und erneuerter Körper einschloss und ebenso gleichgültig dieser Gemeinschaft entband; wieweit sie zugleich organisirend eingriff, ist nicht bezeugt. Folglich schloss Dicäarch, wie auch *Gellius* erzählt, mit dem Satz von

der Metempsychose; was der Vf. p. 54 hier zur Rechtfertigung sagt und über den Vorgang des Aristoteles bemerkt, lassen wir auf sich beruhen. Aber mit gutem Grunde fasst er alsdann die drei ergänzenden Stellen *Cic. de Off.* II, 5. *Varr. R. R.* II, 1. *Censorin.* 4 zusammen, im Widerspruch mit denen, welche sie zur Einleitung des *Βίος Ἑλλάδος* rechneten. Das Resultat ist die unvergängliche Fortdauer des Menschengeschlechts, das trotz der vielfachsten physischen Unfälle oder Erdumwälzungen und der noch zahlreicheren Uebel, die aus Vernichtungskriegen flossen, unzerstörbar in stetem Stufengange sich entwickelt habe, *a summa memoria gradatim descendisse ad hanc aetatem.* Indessen dass nun der Philosoph auch die Unendlichkeit des Weltalls und der menschlichen Existenz annahm und deshalb sein Korinthischer Dialog in mancherlei Gänge der Seelenlehre sich vertiefte, scheint eine voreilige Folgerung zu seyn, und ebenso wenig vertraut man den daran geknüpften Muthmassungen.

Der dritte Punkt *Γῆς περίοδος, oder die Erdtafeln* (p. 65—76) begreift die Notizen über Dicäarch's geographische Studien; ihr Werth ist aber ungleich. Sicher ist die Bemerkung, dass *περίοδοι γῆς* beschreibende Texte hiessen, welche seit den Zeiten des Hekatäus zu den Landcharten oder *πίνακες* verfasst und fortwährend durch jüngere Nachrichten erweitert wurden; mehrere der citirten Stellen zugleich mit der unten p. 103 vorgetragenen Ansicht stehen bereits bei *Bernhardy* Grundr. d. Griech. Litt. I. 75. Unsicher dagegen ist die Hypothese, worauf der Vf. mehrfach baut, dass Dicäarch selber eine solche Schrift herausgab. Zwar beruft er sich auf die dem Anschein nach unzweifelhaften Worte des *Lydus de mensibus* p. 264 *ἀλλὰ καὶ Δικαίαρχος ἐν περιόδῳ γῆς ἐκ τῆς Ἀτλαντικῆς θαλάττης τὸν Νεῖλον ἀναχεῖσθαι βούλεται.* Aber die Deutung derselben muss dieselbe seyn, welche die Forscher längst auf die ähnliche Citation des Hesiodus (s. *Göttling Hesiod.* p. XXX) angewandt haben: dass nämlich in den von allerlei Händen bereicherten *περίοδοι* Angaben aus Hesiodus, Dicäarch u. s. w. vorkamen. Hiefür beweist auch *Cicero ad Att.* VI, 2 *Peloponnesias civitates omnes maritimas esse — Dicaearchi tabulis credidi*; nämlich auf der Charte, welche zum *Βίος* gehörte, waren aus grosser Bequemlichkeit die Städte des Peloponnes insgesammt, zur Verwunderung des Römischen Redners, an das Meer gerückt, und zwar durch denjenigen, der eine vom Dicäarch hingeworfene Aeusserung zu wörtlich deutete. Diese fand aber Cicero nicht in einem geographischen Hauptwerke desselben, sondern im Buch über die Höhle des Trophonius, und des Paradoxon wegen (sagt er) *istum ego locum totidem verbis a Dicaearcho transtuli*; folglich fehlte jener Charte (was auch der Vf. p. 72 im Widerspruch mit p. 69 fühlt) ein entsprechender Text, also das wesentliche Merkmal einer *περίοδος γῆς*. Diese wollen wir daher streichen, unbesorgt ob uns ein Sammelplatz für „die zerstreuten sonst in der Luft hängenden geographischen Notizen sich darbieten werde. Genug Schriften von Dicäarch sind verloren gegangen, ohne dass ihre Titel sich ermitteln liessen; und wenn der bei *Suidas* genannte, *Καταμετρήσεις τῶν ἐν Πελοποννήσῳ ὀρῶν* nur einigen Glauben verdient, so müssen mancherlei Abtheilungen sich mit den Angaben über Kugelgestalt der Erde, Höhenmessungen und ähnliche Punkte der mathematischen Geographie beschäftigt haben. Doch führt die vermeinte *περίοδος* zur beiläufigen Ansicht von der jetzigen *Ἀναγραφὴ τῆς Ἑλλάδος*, worüber Hr. *O.* bis p. 106 sein ehemals abgegebenes Urtheil nochmals bekräftigt. Das Resultat dieser umständlichen Analyse oder Duplik, gerichtet gegen *A. Buttmann*, welcher die gedachte Schrift auch in ihrem heutigen Zustande für echt und ursprünglich erklärt, und eine schon an sich paradoxe Meinung mit den unzulänglichsten Mitteln zu behaupten sucht, wiederholt nur auf indirectem Wege den überall feststehenden Satz, dass eine so dürre, farblose, scholastische Skizze mit der wissenschaftlichen Würde des Dicäarch im grellesten Widerspruch erscheint, dass sie zu viel Ungereimtheiten in Form und Anlage, zu grobe Verstösse im Stil, Metrum und in Prosodie häuft, um in solcher Armuth höherem Anspruch zu genügen. Schade dass die Beweisführung, die dem Objekt durch mancherlei Breiten und Beisätze der Polemik verloren geht, nicht genug des positiven liefert, um die muthmassliche Zeit des schülerhaft zusammengestoppelten Kompendiums zu erkennen. Man sollte glauben, sie sey eher früh als spät, wo ganz andere Lehrbücher galten, begonnen worden; begonnen sagen wir wohl am sichersten, denn dass diese jetzt unvollendete Kompilation nichts eingebüsst habe, möchte man nicht blos darum voraussetzen, weil niemand im Alterthum sie kennt oder gebraucht, sondern auch weil ein wirklich gelesenes Werk unmöglich in so formloser Gestalt allen Gesetzen des Rhythmus und Ausdrucks zum Trotz verbleiben konnte, ohne durch Nachbesserung und Interpolation zurecht gerückt zu werden. Jetzt braucht man nur auf die Versuche der Kritiker hinzublicken wie sie durch

Einrenkungen, Umstellungen, Korrekturen und andere Maschinerie, gegen das Recht der Kritik und ohne wahrhaften Erfolg, dem Text nachhelfen: z. B. *Letronne* im *Journ. des Sav.* 1839. p. 341 sqq. Und doch hatte derselbe in seinen *Observ. sur Scylax* p. 25 sq. bemerkt, dass dieses Buch reine Prosa war, die man schlecht versificirte. Der Verf. scheint also privatim die Prosa seines Autors, die überall durchschimmert, in *versus memoriales* zum Unterricht in der Geographie gegossen zu haben, ohne zum Ziel und zur Herausgabe durchzudringen; die Arbeit gab einen Kommentar zu den *tabulae Dicaearchi*. Letzteres ist auch Hrn. *Osann's* Ansicht; ob die Zueignung an Theophrast (wofür eine Kombination p. 101 ff.) eigentlich historischen Grund hatte, möchte man bezweifeln; im Wesentlichen steht die Ἀναγραφὴ ausser Beziehung zu Materialien des Peripatetikers.

Der Schluss dieser Abtheilung betrifft noch zwei Bücher des Dicäarch, *Εἰς Τροφωνίου κατάβασις* und beiläufig den *Βίος Ἑλλάδος*. Die Tendenz der *Κατάβασις*, welche priesterlichen Trug und Schlemmerei rügte, hat bereits Müller über Orchomenos ausgesprochen; der Vf. fügt nur die Vermuthung hinzu, dass der berüchtigte Parasit Chärephon (*Chaerephontis* wünscht er statt *Chaeronis* in *Cic. ad Att.* VI, 2) darin eine Rolle gespielt habe. Vom *Βίος* wird das Urtheil wiederholt, dass dessen berühmtestes Bruchstück ein Auszug aus dem echten Werke sey; daran schliessen sich Bedenken gegen die Versuche der Kritiker in *Cic. ad Att.* XIII, 39. *Libros mihi, de quibus ad te antea scripsi, velim mittas, et maxime Φαίδρου περισσῶν et Ἑλλάδος.* Doch ist nichts triftiges gegen *Φαίδρου περὶ θεῶν* einzuwenden; bei *Ἑλλάδος* darf man *Βίον* als ausgefallen setzen oder hinzudenken. Endlich ist wie früher vom Verf. die Annahme eines *Grammatikers Dicäarch*, den Suidas erwähnt, in Zweifel gezogen; jetzt kommt zu dieser Wiederholung noch die Notiz aus einem Traktat über die Aristarchischen Zeichen: *τὴν δὲ ποίησιν ἀναγινώσκεσθαι ἀξιοῖ Ζώπυρος ὁ Μάγνης Αἰολίδι διαλέκτῳ· τὸ δ' αὐτὸ καὶ Δικαίαρχος.* Hr. *O.* hält letzteren für den Messenier; doch erwartet niemand dessen Namen im Hintertreffen, und keine Analogie überzeugt uns dass der Peripatetiker irgend vom Aeolischen Dialekt Homers gesprochen habe. Wir sind aber ebenso wenig geneigt *Δικαίαρχος* zu behaupten; vielmehr scheint dieses Missdeutung einer kompendiaren Schreibart zu seyn, und man könnte sich z. B. *τὸ δ' αὐτὸ Καλλίστρατος δ Ἀριστοφάνειος* gefallen lassen.

Um vieles erspriesslicher ist die zweite Abtheilung: *Zur Geschichte der lateinischen Grammatik.* Der Verf. meinte *Grammatiker*: denn eine Geschichte der lateinischen Grammatik, worin die Theorie der Sprachwissenschaft unter Römern sowohl in historischer Entwickelung als in ihrem systematischen Zusammenhange dargestellt würde, fehlt noch immer und wird so lange fehlen, bis die Geschichte, die Methoden und der innere Bau der von Griechischen Grammatikern gepflegten Disciplin dem Ziele näher geführt sind; abgesehen vom mannigfaltigen und zersplitterten Material der Lateinischen Theoretiker, welches mit Ausdauer gesammelt und mit Sachkenntniss beurtheilt seyn will. Hierzu kommt kein geringer Uebelstand, die noch unsichere und häufig sehr verdorbene Gestalt der Texte, welche nicht einmal in jedermanns Händen sind; denn das *Corpus* von *Putsch* ist schon lange eins der seltenen Bibliothekwerke, und das von *Lindemann*, wenn es ja sein Ende erreicht, wird um nichts verbreitetor seyn. Für diese Geschichte nun hat neulich *Lersch* im zweiten Theile seiner Sprachphilosophie der Alten einen Beitrag geliefert, der indessen nur auf die sprachlichen Kategorieen sich erstreckt; wofür die Lateinischen Grammatiker, deren Stärke hauptsächlich im Positiven liegt, eine mittelmässige Quelle sind. Gegenwärtig muss also schon eine Forschung über ihre Person und Schriftstellerei den Anfang machen und an sich ein eigenthümliches Verdienst haben; die glänzenderen Figuren bezeichnen in einer gewissen Zeitfolge die Fortschritte des Studiums, und deuten einen Faden an, welcher durch die zerstreuten grammatischen Doktrinen und die rohen Kompilationen dieses Faches hinläuft. Der Verf. hat im Sinne seiner Aufgabe 16 Numern behandelt, ohne Rücksicht auf ihre Chronologie und die Wichtigkeit der Männer; seine Leistung wird der von Lindemann verheissenen kritischen Geschichte der Lateinischen Grammatiker vielfach als Grundlage dienen. Wir begnügen uns die litterarischen Resultate kurz zusammenzufassen, und überlassen spezielles und theoretisches denjenigen, welche vorzugsweise diesem Gebiet ihre Musse widmen, zur Prüfung und Berichtigung.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1840.

LITERÄRGESCHICHTE.

CASSEL u. LEIPZIG, b. Krieger: *Beiträge zur Griechischen und Römischen Litteraturgeschichte* von Dr. *Friedrich Osann* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 86.)

Den Reigen eröffnet ein Mann, welcher dem Kreise Lateinischer Grammatiker fremd ist, aber doch Miene macht sich in die Zunft einzudrängen. Dieser führt den vielversprechenden Namen *Virgilius Maro*, eigentlich wol nur *Virgilius*: mit dem uns *Mai* ein zweideutiges Geschenk gemacht hat. Anfangs freilich sind einige durch die sonderbare Farbe seiner Notizen überrascht worden; jetzt wird er nur als Curiosum erscheinen, und in müssigen Augenblicken mag man an den ehrsamen Geschichten vom Donatus, der tausend Jahre lebte und in Troja einen Schüler am Virgil zog, *qui LXX. volumina de ratione metri scripsit*, vom grossen Grammatiker *Aeneas*, der unter anderen Thaten eine Geschichte des Mithridatischen Krieges hinterliess, von zwölf *Latinitates*, vom Rothwelsch der *inusitatae praepositiones ex quarto philosophicae latinitatis genere* (z. B. *trasso* gegen, *farax* längs, *livim* neben etc.), von den Griechischen Benennungen des Zodiakus, und an so vielem das für immer neu bleibt, sich ergetzen. Es ist nunmehr zugestanden, dass aus ihm nichts zu lernen sey: die Theorie stimmt mit keiner des Alterthums, die citirten Namen der Autoren stehen trotz ihres Geräusches ausser jeder Beziehung zu den vorhandenen Texten. Nur die Sprache dieses Meisters erregt ein Bedenken, auf welchem Grunde sie ruhe und in welchen Zeitraum sie zurückgehe: nun äussert zwar der Vf. p. 126 „sie ist gerade von der *grössten Bedeutung* für die Geschichte der Lat. Sprache im Mittelalter, liefert uns zugleich aber auch die vollständigste Einsicht in die Barbarei, bis zu welcher die Lateinische Sprache in einer gewissen Zeit des Mittelalters ausgeartet war", und noch bestimmter rückt er p. 134 „auf eine unerwartete Weise" den Virgil, einen Gallischen Provinzialen, ins neunte Jahrhundert; aber vermag er auch solchen Sprachwust und solche Unwissenheit aus jenem Zeitalter aufzuweisen, das wohl von den profanen Studien fortwährend zurückwich, allein stets an einiger grammatischer Zucht und an litterarischer Kenntniss festhielt? Man braucht deshalb statt anderer nur in *Servatus Lupus* zu blicken. Auch liegt hier der Anstoss eben nicht in der formalen Barbarei und in den schon von *Mai praef.* p. 25 — 31 ausgehobenen Proben eines aus kirchlichem und Vulgar-Latein verwebten Idiotismus; dergleichen kehrt früh und spät selbst in schlimmeren Gestalten wieder (s. etwa Mai in der älteren *Coll. Vatic.* praef. T. III. p. 17 sq.); sondern wir wünschen von Kennern der mittelalterlichen Latinität zu erfahren, wann eine solche Mischung von erträglichem Ausdruck mit den unerhörten *vocabula exotica* (wie sie der Italienische Herausgeber nennt) aufkam und möglich wurde, und wir möchten sie ferner fragen, ob sie auf der immer leidlichen und fliessenden Diktion Virgil's den Hauch des Mittelalters wahrnehmen. Aber wir dürfen auch die Gründe nicht verschweigen, die Hr. *O.* für seine Ansicht mit achtungswerther Gelehrsamkeit aufbietet. Im Traktat eines auf der Berner Bibliothek handschriftlichen Autors *Claudius Clemens Scotus*, der unter Karl dem Grossen soll geschrieben haben, kommen namentlich *Virgilius Asianus* und *Galbungus* vor, deren im Maischen Virgilius gedacht wird; ferner eine längere Stelle mit der Citation *Virgilius*, wovon sich die Trümmer auf zwei verschiedenen Plätzen im sogenannten Maro finden. Dies zeugt für ein ziemlich altes Werk und einen angeblichen Grammatiker Virgil, Asiaten von Geburt oder Trojaner; für die Authentie des problematischen Buches zeugt es nicht, so lange noch andere Auskunft gilt. Zweitens erzählt unser Virgil unter anderem Unsinn, über die *verba inchoativa* sey zwischen *Regulus* dem Kappadocier (mit den Landsmannschaften geht jener liberal um) und *Sedulius* dem Römer ein Kampf auf Leben und Tod, funfzehn Tage und Nächte ohne Speise und Trank, geführt worden; nun heisst es, ein Zeitgenosse des Alkuin ist *Sedulius Scotus* (ein *Scotus* könne ja wol auch als *Romanus* gelten), ein Grammatiker, den man sofort im Virgilischen Klopffechter wieder erkennen müsse, „was nur die

äusserste Skepsis in Abrede stellen wird." Nur der äussersten Harmlosigkeit kann die Aehnlichkeit der Namen als Beweis genügen, um sich ohne weiteres überzeugt zu achten „dass auf diese Grundlage hin das Zeitalter des Virgil mit Sicherheit ermittelt worden." Drittens treffen einige der vom Virgil erwähnten Namen (vorausgesetzt dass man auch vor einigen kleinen Aenderungen nicht allzu sehr sich scheut, wie *Etherius* aus *Metterius*, *Sulpicius* aus *Sulpicia*) auf mancherlei Litteraten des angenommenen Jahrhunderts, welche zum Theil als Masken einer gelehrten Gesellschaft erscheinen, ähnlich der früher geglaubten Akademie Karls des Grossen; auf jeden Fall ist aber für unsern Virgil die Vermuthung viel zu gut, dass er als *Maro versificus* an Karls Hofe von Alkuin bezeichnet werde. Viertens stimmen grammatische Excerpte eines *MS. Leidensis* mit einzelnen (und zwar den erträglicheren) Theoremen des Virgil, dessen Namen der Vf. im voraufgeschickten *Vir.* wieder erkannt hat; freilich aber mit dem Resultate dass der Maische Text „jetzt nur in einer sehr verstümmelten Gestalt vorliegt." Indemwir aber hieran anknüpfen und hinzufügen, dass die häufigen Citationen des *Gainfredus*, eines Britischen Grammatikers aus dem 12. Jahrhundert, mit dem genannten Texte wenig und oberflächlich harmoniren, dass dieser Virgil selbst nur Epitomator war und in seinen *Epistolae* mehrmals der *Epitomae* gedenkt: so lässt sich eine ziemlich glaubhafte Lösung der schwebenden Frage finden. Ref. hat früher das ganze Machwerk für eine Täuschung des 15. Jahrhunderts gehalten, und der Angabe dass der Neapolitanische Codex aus Saec. XI oder XII sey misstraut, dafür aber auch hart büssen müssen, indem Hr. *O.* ihm mit kräftigen Erinnerungen zuspricht und es gelegentlich nicht verschmäht der neuesten Kritik, die sich an kein diplomatisches Moment gebunden achte, einen schneidenden Seitenblick zuzuwerfen; er ist sogar politisch genug wieder mit seinem Orthographen Apuleius, über den ja die Akten noch nicht geschlossen seyen, ans Tageslicht herauszurücken, ob vielleicht im Publikum eine gläubige Seele Gehör schenkt. Jetzt aber thun wir besser, im Frieden mit den Diplomatikern, vielgedachten Virgil nicht für einen Betrüger sondern blos für einen Ignoranten zu erklären, der die Grundlagen seines Buches auf einen beträchtlich älteren *Virgilius* (woher ihm zufällig der fremde Name sitzen geblieben) baute, doch darüber ein mittelalterliches Gerüst voll von Schnörkeln und Schrollen seiner Unwissenheit erhob. Weitere Forschungen seyen anderen überlassen.

Zweitens, ein ernsteres Problem: *über die Lebenszeit des Priscianus.* Die bisherige Chronologie pflegte diesen Grammatiker in das Zeitalter Iustinian's zu setzen; der Vf. lässt ihn um ein bedeutendes im 5. Jahrhundert aufrücken, dem er allein angehört habe. Zuerst geht er von jener *subscriptio* des *Theodorus* aus, die sich in vielen der ältesten Handschriften Priscian's findet; derselbe erklärt darin dass von ihm die letzten Bücher seines Meisters im Jahre 527 oder kurz vor Justinians Thronbesteigung vollendet worden: woraus folge, dass die Lebenszeit des Grammatikers früher fällt (und allerdings sieht man ihn in verschiedenen Kompendien auf 500—510 gesetzt), ja die Betrachtung dass ein so grosses Lehrgebäude die Frucht langwieriger Studien gewesen seyn müsse, zwinge wohl das 6. Jahrhundert aufzugeben. Zweitens beruft er sich auf ein merkwürdiges Zeugniss des Angelsachsen *Aldhelmus* bei *Mai* T. V. p. 599: dieser hält seinem Könige das Beispiel des mächtigen Kaisers *Theodosius* vor, welcher den ganzen Priscian eigenhändig abschrieb und zugleich den unsterblichen Satz hinterliess, *Ego Theodosius totius orbis imperator inter curas palatii hoc volumen propria manu descripsi.* Theodosius nämlich der jüngere, der bekannte kindische Regent, verbrachte viele Zeit mit kalligraphischen Arbeiten in der kirchlichen Litteratur; vermuthlich aber auch mit profanen Büchern, da die Mehrzahl von Solin's MSS. die analoge Unterschrift zeigt, *opera et studio Theodosii invictissimi principis.* Aus beiden Momenten also wird gefolgert, dass die erste Hälfte des fünften Jahrhunderts als eigentliche Zeit von Priscian's Schriftstellerei anzusehen sey, wiewohl er noch lange den K. Theodosius müsse überlebt haben. Fürwahr es ist ein grosser Entschluss, dem Aldhelm zu Gunsten, einem Manne von gar keiner Autorität in philologischen Dingen, der die schlichtesten Gedanken in einen phantastischen Schwall vergräbt, sich in die misslichste Kombination einzulassen. Jener hatte wohl von der Orthodoxie und Frömmigkeit Theodosius des Grossen gehört, dem er auch richtig eilf Regierungsjahre beilegt (auf Seiten des anderen wäre das ein Irrthum, den Hr. *O.* ihm gern nachsieht); von dem selten genannten Enkel dieses Kaisers vielleicht nichts oder doch nichts denkwürdiges. Aber räumen wir einstweilen alles ein, was der Buchstab unseres Gewährsmannes aussagt: so können wir der Annahme nicht entgehen, dass Priscian, wenn bereits der Kaiser ein so weitschweifiges profanes Werk sich entschloss abzuschreiben, einen bedeutenden Ruf gewonnen hatte,

folglich spätestens in die Anfänge des 5. Jahrhunderts zurückweicht: und wie werden wir dann, nach gemeiner Berechnung, sein Alter mit der Schülerschaft des Theodorus vereinigen? Denn dieses und ähnliches, wenn gleich es innerhalb der Möglichkeiten bleibt, muss jedem zugestanden werden, so lange Hypothese gegen Hypothese kämpft; und Ref. gesteht sogar einen höheren Grad der Wahrscheinlichkeit demjenigen zu, welcher in der ganzen Erzählung des Aldhelm nur eine Täuschung erblickt und sie aus der oben gedachten *subscriptio* des Theodorus herleitet: soy es dass ihn der compendiar geschriebene Name verführte oder seine geringe Kenntniss ihm ein Mährchen vorgaukelte, wie späterhin dem *Geographus Ravennas*, bei dem Ptolemaeus der Astronom mit dem König Aegyptens sich abenteuerlich verschmolzen hat. Doch lassen wir den sächsischen Bischof in Frieden ruhen, und begnügen uns mit der Frage: gehört der Verfasser des *carmen de laudibus Imperatoris Anastasii* (welches Hr. *O.* gewiss kennt, obgleich er bei seiner Kombination es in keinen Anschlag bringt) in die erste Hälfte des 5. Jahrhunderts? Ist dieses eine der fernsten Möglichkeiten, die niemand ohne Noth versuchen mag, so bleibt es in Betreff Priscian's beim Herkömmlichen, und man kann der neuen Entdeckung sich vorläufig entschlagen.

Anhangsweise vom *Eutyches* oder besser *Eutychius*, einem wenig namhaften Schüler des Priscian; der echte Titel seiner Schrift war *Ars de verbo*, nicht wie jetzt *de discernendis coniugationibus*.

Den grössten Umfang nimmt die Untersuchung über *Probus* (p. 166—280) oder vielmehr die Grammatiker Probus ein: welche wir unbedenklich für das beste und zuverlässigste Kapitel dieses Theiles halten. Gewöhnlich betrachtete man den vermischten Nachlass, grammatische Lehrbücher, Scholien und Miscellen, die den Titel *Probus* vorantragen, als Ueberlieferungen desselben Urhebers, nur dass Zeit und Interpolationen seinen Antheil sehr verkümmert hätten. Daneben ist die Meinung hergegangen, dass nächst dem von Sueton geschilderten Grammatiker unter Nero später, vielleicht unter Hadrian, ein Probus auftrat: aber die beiden Zeugnisse des *Gellius* I, 15 und IV, 7 (wo der unzweideutige Zusatz *inter suam aetatem praestanti scientia fuit* entscheidet) enthalten Merkmale, welche dem alten Probus vollkommen passen. Wenn man nun ferner sich bald überzeugte, dass die beiden Bücher *Probi Institutionum grammaticarum* kein Werk dieses selben Probus seyn konnten, so empfing doch die Kritik erst einen Anhalt durch die weitläufige Formenlehre, welche zuerst Mai, dann unter der Ueberschrift *Probi Ars minor* die Wiener *Analecta grammatica* bekannt machten. Aus Beziehungen dieser *Ars* (*minor* ist fremdartiger Zusatz) auf ein zugehöriges Elementarwerk, das mit Prosodie oder Quantitätlehren und Versmassen sich beschäftigte, auf einen Titel *de metris vel structuris* hat der Vf. scharfsinnig gefolgert, dass dieser Beiläufer zur *Ars* kein anderer als die gedachten *Institutiones* sey, und zugleich aus letzteren selber dargethan, dass das erste Buch *Instituta artium*, das zweite *Catholica ars* richtiger überschrieben werde. Ref. glaubt nur einen einzelnen Punkt anders beurtheilen zu müssen, den Hr. *O.* vermuthlich besser gefasst hätte, wenn er sich entschloss, seine früher beendigte Darstellung mit den Wiener *Analecta* (dass er sie zu rechter Zeit erhielt zeigt p. 167) in Einklang zu bringen. Er nimmt (p. 190) eine Ueberschrift *de metris et* (vielmehr *vel*) *structuris* an; aber die zahlreichen Citate treffen weder völlig zu (man wird z. B. umsonst die Erörterung suchen, wie und warum der Genitiv *Danaum* statt *Danaorum*, *propter metra vel structuras* laute), noch liegt in ihnen ein andrer Sinn als dass die Quantität in Dichtern oder prosaischer Komposition variire. Nun schliessen die *Catholica* mit einem (frühzeitig gelesenen, *Anal. grammat.* p. 508) Kapitel *de structura*, das in der Haupthandschrift einen abgesonderten Platz einnimmt, und noch zum Ueberfluss einen verwandten Anhang bekommt, eingeführt mit den verdächtigen Worten: *Item alio modo*. Hr. *O.* hält p. 196 dieses Kapitel für echt, obwohl der Gegenstand viel zu kurz abgefertigt sey; aber sogleich der Anfang, *Quoniam de pedibus disyllabis et trisyllabis necnon et quattuor syllabarum in primo docuimus libro*, wo findet jener Anwendung auf die *Instituta artium*? Allein das erwähnte Kapitel steht als Schlussstück des Wiener *Sacerdos* p. 70 sqq., ist ihm auch keineswegs fremd, da sein Abschnitt über die Metra gegenwärtig an der Spitze des Codex fehlt; dagegen wird man in so vielen Fragmenten des Probus bei den alten Grammatikern umsonst die Spuren eines Traktats über Metrik und deren Elemente suchen. Dieses also samt dem problematischen Titel und Kapitel (worüber nochmals p. 227 ein Bedenken erhoben wird) dürfen wir uns billig entledigen. Im weiteren beweist der Vf. (mit *Spengel* zusammentreffend) aus einleuchtenden Gründen, dass die *Institutiones*, denen es ohnehin vielfach an Ordnung und innerem Zusammenhange gebricht, ein dürftiger Auszug sind, der nicht blos den Vortrag wesentlich umgestaltet (vgl. p. 209), sondern auch eine Menge der von alten Grammatikern citirten Thatsachen ausgestossen hat. Wir müssen aber doch hin-

zufügen, dass auch die *Ars*, trotz ihrer breiteren Form und der Uebereinstimmung mit vielen grammatischen Citationen, manchen Wandel erfahren und sogar in der Anordnung (wie das Zeugniss des Pompejus gegen die p. 225 gemachten Einwände darthut) erhebliche Neuerungen aufgenommen hat. Dies mag als Resultat der Untersuchung genügen; denn die einzelnen Materialien, welche den Umfang und Plan des ursprünglichen Lehrbuchs ahnen lassen, unter ihnen die Trümmer einer Schrift *de differentiis* (p. 252 ff.), ferner die Frage wegen des prosodischen in der *Ars* verheissenen Werkes, ob es wirklich erschienen sey, (worüber p. 239), und anderes Detail liegen ausserhalb unseres Kreises. Doch haben diese Momente ihren Werth, wenn es sich um das Zeitalter des unter den Lateinischen *Artigraphi* bedeutenden Probus handelt. Hr. *O.* nimmt dafür die erste Hälfte des vierten Jahrhunderts an, demgemäss er etwas älter als Donat wäre. Zuletzt erörtert er die Authentie des Büchleins *de notis* und der verschiedenen Scholien, welche den Namen des Probus tragen. Was zuerst die Erklärung der diplomatischen *notae* anlangt, die sich im *Corpus* der Grammatiker unmittelbar den *Catholicis* anreiht, so besitzt sie unter manchen Spuren der jüngern Zeit (wofern sie nicht durch Interpolation gelitten hat) auch eine Citation des Boethius; dass aber Petrus Diaconus in seinem Vorworte diese Sammlung verschweigt, möchten wir weniger in Anschlag bringen, da er keinen nach dem Seneca nennt. Es wäre daher wohl möglich, dass der Name *Valerius Probus* ganz zufällig sey; sonst lassen einige lokale Beziehungen auf eine Abfassung in Italien schliessen. In einem andern Falle erscheinen die Scholien, vorzüglich über *Virgil*. Theils bestehen sie in Notizen des Servius und der Veroneser Scholien, theils in einem fast vergessenen Kommentar zu den ländlichen Gedichten; durchgängig leuchtet die Mittelmässigkeit hervor, und zwar betrifft das meiste triviale Punkte der formalen und sachlichen Erklärung, nur auf wenigem haftet ein besserer Duft und einige Fragmente verlorener Alten erregen Aufmerksamkeit. Niemand wird blos deshalb eine Zweitheilung gestatten oder die Hypothese wieder aufnehmen, dass ein ursprünglich guter Grund in allen Hauptstücken aufgelockert sey. Hr. *O.* hat vielmehr Recht gegen die ganze Sammlung ein Misstrauen zu äussern, und schwerlich befreundet er sich mit der von *Lersch* in Zimmerm. Zeitschr. 1840. N. 14 als überraschendes Resultat vorgetragenen Ansicht, dass Probus ein revidirtes Exemplar des Dichters mit Randglossen hinterliess: *annotare* geht doch allein auf *kritische* Nachweisungen. Am rathsamsten wäre wohl völlig vom Berytier Probus abzusehen und beim Verfasser der *Ars*, deren Lehrsätze hier bisweilen unterlaufen, stehen zu bleiben; auch wegen *Macrobius* (der nach p. 269 *unbedingt* für den alten Probus zeugen soll), denn in den Worten *Sat.* V, 22 *in hoc loco Valerius Probus vir perfectissimus notat nescire se hanc historiam sive fabulam quo referat auctore*, kann doch der spätere Titel *vir perfectissimus* kein Mitglied des ersten Jahrhunderts bezeichnen. Ferner finden sich in den Scholien zum *Terenz* kritische Bemerkungen des Probus, deren Farbe gänzlich an den ersten dieses Namens erinnert, dessen Hauptgeschäft *distinguere et annotare* war. Endlich hat eine lange, wiewohl unbezeugte und schon von *Pithöus* (in *Schol. Cram.* p. 634) abgewiesene Tradition den Probus zum Urheber von Scholien über *Iuvenal* gemacht. Umsonst sucht man nach Spuren desselben, welche mehr als die Autorität des Georg Valla verriethen; und es lohnt kaum auf einen künftigen Zuwachs an Scholien zu warten, da selbst diejenigen, welche Buttmann bei Cramer vermisst (auf diesen Defekt baut gerade der Vf.), wirklich in der *Mantissa* p. 571 nachgetragen sind.

Hierauf folgt ein Streifzug über Virgil's Kommentator *Iunius Philargyrius*. Person und Zeitalter desselben galten bisher für unbekannt, sogar sein Name ist zweifelhaft. Hr. *O.* benutzt nun zweierlei Thatsachen — oder wie er sagt Entdeckungen. Erstlich fand *Suringar* in Leidener Scholien zum Virgil Noten oder Auszüge *de commentariis — maxime Iunilii Flagrii* (d. h. jenes Philargyrius), auch beginnt dort ein Vorwort, *Iunilius Flagrius Valentiano Mediola.*; ferner erwähnte schon *Ursinus*, dass Philargyrius *ad Valentinianum* seine Kompilation richtete. Hieraus folgert der Vf., dass der fragliche Mann unter Kaiser Valentinian III. schrieb. Zweitens hatte *Dübner* bemerkt: eine grosse Zahl der allegorischen Erklärungen, gegen welche Servius eifert, ohne den Urheber zu nennen, bewahre der Auszug aus Philargyrius in einem Pariser Cod. Saec. X. zugleich mit allen schon edirten Scholien; denn für einen Auszug hält er das Machwerk, weil die starke Ungleichheit und das Lückenhafte der Behandlung nicht füglich an einen vollständigen Kommentar denken lasse; daraus sey auch zu schliessen, dass Philargyrius und Servius, die einander nicht nennen, ungefähr gleichzeitig waren.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1840.

KUNSTGESCHICHTE.

Leipzig, b. Fest: *Die Hausmusik in Deutschland* in dem 16. 17. und 18ten Jahrhunderte. Materialien zu einer Geschichte derselben nebst einer Reihe Vocal- und Instrumental-Compositionen von *H. Isaak*, *L. Senfl*, *L. Lemlin*, *W. Heintz*, *H. L. Hassler*, *J. H. Schein*, *H. Albert* u. A. zur näheren Erläuterung. Von *Karl Ferdinand Becker*, Organisten an der Nicolaikirche zu Leipzig. 1840. 4. (2 Rthlr.)

Unter allen Künsten ist die Musik zu allen Zeiten am meisten von der Historiographie vernachlässigt worden. Der Grund davon liegt zuerst in dem Verhältnisse, das der grosse Haufe der Gebildeten und Ungebildeten zur Musik sich giebt. In keiner Kunst wird mehr dilettantirt, weil keine Kunst geselliger, zugänglicher ist als die Musik, weil ein Lied, eine Sonate u. s. w. gleichsam nur eine andere Art der Conversation ist, und weil das Musiciren so einfach scheint, dass jeder, der eine Stimme hat, auch singen zu können meint. Der Dilettant aber will sich divertiren; er kümmert sich nicht um das Wesen, noch weniger um die Geschichte der Kunst; das ernste Studium ist nicht seine Sache; und dieses Dilettantenwesen unterdrückt denn den Ernst auch in tieferen Gemüthern, die mehr als blosses Vergnügen in der Kunst suchen. Allerdings liegen gerade in der Musik das Schaffen und die Darstellung des Geschaffenen sehr weit auseinander, so dass man ein sehr guter Sänger, ohne das Mindeste vom Generalbass zu verstehen, und umgekehrt ein grosser Contrapunktist ein sehr schlechter Sänger seyn kann. So schwierig es daher ist, ein gründlicher Kenner und Meister der Musik zu seyn, so leicht ist es, ein erträglicher Musikant zu seyn. Eben diess ist zugleich der zweite Grund jener Erscheinung. Die Geschichte der Musik nämlich läuft am Faden der Ausbildung der Harmonie und ihres Verhältnisses zur Melodie ab; diess ist der Ariadnenfaden im Labyrinthe der unendlich-mannichfaltigen musikalischen Erscheinungen, ohne welchen die geschichtlichen Ereignisse, die Kämpfe und Siege auf dem Gebiete der Musik unverständlich, ihre Eigenthümlichkeit, ihre Unterschiede gegen einander unerkennbar sind. Der Historiograph der Musik muss daher ein tüchtiger Kenner, ein Musik*verständiger* im engern Sinne des Worts seyn; der blosse Dilettantismus reicht nicht aus; er muss vielmehr die musikalische *Theorie* in ihrem ganzen Umfange studirt haben, die verschiedenen Instrumente in ihrer Eigenthümlichkeit kennen u. s. w. Rechnet man hinzu, dass ausserdem die ganze Masse der eigentlich geschichtlichen Kenntnisse nicht fehlen darf, der mühsame Weg der historischen Forschung, der wiederum in der Musik aus begreiflichen Gründen beschwerlicher als anderswo ist, nicht erlassen werden kann, so wird die ausgesuchte Schwierigkeit, die auf dem Werke des Geschichtschreibers der Musik lastet, von selbst einleuchten. Der Musiker von Profession wird noch immer am geeignetsten dazu seyn, weil ihm wenigstens jene erste Bedingung: Kenntniss des Wesens der Kunst, zu Gebote steht; — vorausgesetzt freilich, dass er zugleich die allgemeinen nothwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse eines Historiographen besitzt. Allein letztere scheinen gerade mit dem Talente des Musikers besonders schwer vereinbar zu seyn, sofern die Musik, deren Substanz oder Stoff, aus dem sie ihre Gebilde formt, das Gefühl ist, im Musiker eine besondere Fülle und Prävalenz desselben voraussetzt, wogegen meist Verstand und Urtheilskraft, so wie die Ausdauer zum Sammeln und Ordnen von Kenntnissen — die Haupterfordernisse des Geschichtschreibers — in den Hintergrund zurücktreten. Musiker, obwohl ausgezeichnet in ihrem Fache, haben daher oft auffallend wenig Sinn für die Geschichte ihrer Kunst; Historiker und Musiker in Einer Person ist eine äusserst seltene Erscheinung, und ein Werk, wie das des Georgio Vasari ist leider ein Desideratum auf dem Gebiete der Geschichte der Musik, obwohl ein solches für sie, insbesondere für die Geschichte des 16ten und 17ten Jahrhunderts fast nothwendiger wäre als für die Geschichte der bildenden Kunst.

Um so dankbarer ist es anzuerkennen, wenn tüchtige Musiker von Profession, wie Hr. Organist *Becker*, dem schwierigen Amte der Geschichtschreibung ihrer Kunst sich unterziehen. Hr. *Becker* hat sich seit Jahren dazu vorbereitet; er hat seit Jahren die Kunst des 16ten, 17ten und 18ten Jahrhunderts studirt, wie die Ausgaben, die er von vielen Meisterwerken dieser Zeit in Instrumental- und Vokal-Musik veranstaltet hat, zur Genüge beweisen. In vorliegendem Werke — abgesehen von mehreren Aufsätzen in Zeitschriften — tritt er, so viel wir wissen, zum ersten Male als Historiker von Profession auf. Er hat sich ein Gebiet ersehen, das gerade bisher noch am wenigsten beachtet worden: die *Hausmusik*. Darunter versteht er, wie der wohlgewählte Name schon andeutet, die Musik, nicht wie sie gleichsam als Staats- und Gemeindeglied in der Kirche und auf dem Markte, auf dem Theater und in den Pallästen der Fürsten und Herrn ihre Rechte geltend macht, und in der freien Luft der Oeffentlichkeit ihre grossartigen Monumente aufführt, sondern die Musik als Hausgenossin und Familienglied, als anmuthige Gesellschafterin im heiteren Freundeskreise, als Gefährtin des einsamen Wanderers, als Vertraute des Liebenden, als Freundin des Freundes, die mit dem Trauernden weint, mit dem Fröhlichen lacht, aber auch als Theilnehmerin an der häuslichen Andacht, welche unsern frommeren Altvordern so nothwendig war als die kirchliche. Demgemäss behandelt der Vf. in acht Abschnitten 1) unter dem Titel: „Tonstücke für den Gesang" die häusliche Vocalmusik, 2) unter dem Titel: „Tonstücke für Tasteninstrumente" die häusliche Instrumentalmusik, sofern sie sich vornehmlich der Tasteninstrumente bediente. Diess Thema wird sodann in den folgenden Kapiteln weiter ausgeführt, indem 3) „die Claviersuite", 4) „die Claviersonate", 5) „die Tonmalerei", 6) „die Laute" und deren früher so ausgedehnter Gebrauch, und 7) „die Applicatur auf den Tasteninstrumenten" — einer näheren historischen Betrachtung unterworfen wird. Das 8te Kapitel giebt noch einige Bemerkungen über „das Volkslied und den Choral", und anhangsweise folgt endlich 9) ein „Verzeichniss einiger aus Volksliedern entstandener Choräle." — Die Anordnung des Stoffes dürfte ein naturgemässeres Ansehen gewonnen haben, wenn das Ganze in zwei grosse Hälften: Vokal- und Instrumentalmusik eingetheilt, und demgemäss der Abschnitt über das Volkslied und den Choral nebst dem angehängten Verzeichniss zur ersten Hälfte geschlagen, mit dem ersten Kapitel in Verbindung gesetzt worden wäre. In den einzelnen Abschnitten hat die Darstellung zu ihrem Faden, an dem sie hinläuft, die chronologische Reihefolge der vornehmsten Musikwerke, welche in dem behandelten Zeitraume und in dem abgesteckten Gebiete der Kunst mit seinen Unterabtheilungen erschienen sind. Diese werden, nach einigen einleitenden Bemerkungen, näher betrachtet, charakterisirt, kritisirt und mit den nöthigen historischen Erläuterungen begleitet. So geht der erste Abschnitt von einer Liedersammlung aus, die unter dem Titel: „Ein Auszug guter alter vnn newer Teutscher Liedlein, einer rechten teutschen art, auff allerlei Instrumenten zu brauchen, auserlesen. Gedruckt zu Nürnberg bei Johann Petrejo" — im Jahre 1539, ein zweiter Theil ebendaselbst 1540 erschienen ist, berührt demnächst noch mehrere andere Sammlungen weltlicher Lieder aus dem 16ten Jahrhundert, erwähnt der *Triumphi de Dorothea* etc., einer höchst seltenen Sammlung von 32 Compositionen berühmter italienischer Meister (wie *Giov. Croce*, *Giov. Gabrieli*, *Fel. Anerio*, *Gastoldi*, *Luc. Marencio*, *Hor. Vecchi* u. A.) aus dem Anfang des 17ten Jahrhunderts (1619), um sodann bei den 8 „Theilen der Arien etlicher theils geistlicher, theils weltlicher, zur Andacht, guter Sitten, keuscher Liebe und Ehrenlust dienender Lieder zum Singen und Spielen gesetzet u. s. w. von Heinrich Albert" — eine Sammlung meist einfacher, von H. Albert, Organisten am Dom zu Königsberg in Preussen nicht nur componirter sondern zum Theil auch gedichteter Lieder, die einen so ausserordentlichen Beifall fand, dass sie, mehrere Nachdrücke ungerechnet, von 1638 bis 1687 nicht weniger als sechs Auflagen erlebt hat — länger zu verweilen. Den Schluss machen noch einige andere Liedersammlungen aus dem 17ten Jahrhundert und eine kurze Hinweisung auf die bekannten ausgezeichneten Lieder-Componisten des 18ten Jahrhunderts. Aehnlich verfährt der Vf. in den übrigen Abschnitten. Es ist eben nicht schwer, an dieser Form der Darstellung mancherlei auszusetzen: sie scheint sehr äusserlich, mechanisch; das Ganze erhält ein aphoristisches Ansehen; die Geschichte löst sich auf in eine Kritik ihrer Ereignisse. Dennoch kann einer Seits eine Geschichte der Kunst ohne eine *solche* Kritik durchaus nicht bestehen, falls sie nicht etwa, völlig äusserlich, in eine Zusammenstellung von Künstlerbiographieen und Aufführung von Kunstwerken verfällt d. h. *keine* Geschichte der *Kunst* mehr ist; — anderer Seits erscheint diess Verfahren für die Historiographie der *Musik*, wenn man den derma-

ligen Stand der Dinge näher in's Auge fasst, sehr zweckmässig, ja nothwendig.

(Der Beschluss folgt.)

LITERÄRGESCHICHTE.

CASSEL u. LEIPZIG, b. Krieger: *Beiträge zur Griechischen und Römischen Litteraturgeschichte* von Dr. *Friedrich Osann* u. s. w.

(Beschluss von Nr. 87.)

Hr. *O.* schreibt die angeführte Demonstration nach, und ermittelt sogar noch aus einem Scholium, dass Servius später lebte. Das sind aber lauter Paralogismen, und kaum sollte man ahnen, dass er einen ernsten Blick in seinen Philargyrius geworfen habe. Wer wollte doch dem Schein der Namen sich unbedingt preisgeben, und den Valentinian, der eben in den Wurf kommt, ohne weiteres für einen Kaiser, und obenein für den dritten des Namens ansehen? und meint ein Philolog ernstlich, dass die Dedikation an einen Augustus lauten konnte, *Valentiniano Mediolanensi, an Valentinian aus (zu) Mailand*? Eben so räthselhaft klingen die Geschichten von Philargyrius dem Vormann des Servius, von seiner allegorischen Interpretation, von der Pariser Epitome. Welche Farbe trägt denn jener Scholiast und wieviel haben die Editoren von ihm mitgetheilt? Wer die Ueberbleibsel dieses Namens durchläuft, findet keine Spur eines früher zusammenhängenden Kommentars, sondern auf langen Strecken hie und da verstreute Noten (wie beim ersten Buche der Georgica immer auffallender wird), und zwar Noten eines durchaus praktischen Gehalts, mit Zugaben alter Gelehrsamkeit, nicht mit wässriger Allegorie erfüllt. Dieses seltsame Gemisch von Zerrissenheit und Erudition erklärt sich leicht: was uns Philargyrius heisst, ist ein eigenthümliches Exemplar und Supplement des Servius; aus einem alten Codex des letzteren in langobardischer Schrift gab ihn Ursinus heraus, aus anderen Codices desselben Servius hat ihn Burmann dergestalt recensirt, dass er alles schon bei jenem vorhandene strich (daher das magere Volumen, und der wunderbare Schein, dass ein unbekannter Scholiast spricht und belehrt, wo Servius schweigt); und so kann man sich überzeugen, was Dübner für einen fragmentarischen Auszug des ehemaligen Philargyrius hielt, werde nichts mehr als ein noch wenig zugestutzter Text des Servius seyn. Hiernach bleibt nur die Frage: war Phil. einer der Sammler an der weitschweifigen Masse, woraus der jetzige Servius ausgeschieden worden, oder ein Interpret von Rang? Die Entscheidung wird man wol von einer kritischen und vervollständigten Ausgabe des Servius, die jetzt mehr als je zum dringenden Bedürfniss geworden, erwarten müssen; Ref. trägt aber seinerseits kein Bedenken, die früher geäusserte Meinung von einer jüngern Abfassung des sogenannten Philargyrius aufzugeben. Was endlich diesen Namen betrifft (sonst schrieb man *Philargyrus*, und diese Form kehrt auch im Vorwort des *P. Diaconus de notis* wieder), so vermuthet Hr. *O.* nach den vorliegenden Andeutungen nicht unwahrscheinlich, dass er richtiger laute *Iunilius Philagrius*.

Dann vom *Adamantius Martyrius*, dem Vf. einer epitomirten orthographischen Schrift. Das Resultat geht dahin, dass dieser eigentlich *Martyrius* hiess, sein Vater aber *Adamantius* war.

Interessanter ist *M. Claudius Sacerdos*, dessen *Ars* zuerst in den Wiener *Analecta* erschien. Die Herausgeber hatten dort die Frage aufgeworfen, ob er nicht dem Grammatiker *Marius Plotius Sacerdos* identisch sey. Hr. *O.* welcher des letzteren Zeit in die Mitte des dritten Jahrhunderts rückt, legte dieser Vermuthung anfangs einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit bei; aber die sehr triftige Erwägung, dass Sacerdos (unter diesem Namen citirt ihn besonders Cassiodor) völlig auf Probus sich stützt, dessen *Catholica* er im zweiten Buche zur Richtschnur in Vortrag und Lehre nimmt, hat ihn von jenem Abwege zurückgehalten. Nur ist die daran gereihte Argumentation, welche zwischen Probus und Sacerdos einen beträchtlichen Raum setzt, nicht ausreichend; wenn er z. B. die Theorie vom *casus septimus*, welche dem Probus mangle, geltend macht, da doch ihr Daseyn bereits in Quintilian's Zeiten zurückgeht. Im Gegentheil möchten die Namen *M. Claudius*, die dem Gepräge fester christlicher Zustände wenig entsprechen, für einen höheren Zeitabschnitt als Beleg dienen; denn das angebliche Christenthum des Grammatikers beruht nur auf ein paar biblischen Namen II, 9, wo schon die Herausgeber den Verdacht einer Interpolation nicht verhehlen.

Es lohnt nicht bei *Pompeius* und *Cledonius*, zweien Bearbeitern des Donat, zu verweilen; ohnehin lässt ihr Zeitalter keine sichere Bestimmung zu. Dass aber der selten genannte Techniker *Comminianus* zwischen Donat und Servius zu setzen ist, nützt allerdings zur Untersuchung über den weit namhafteren *Charisius*, welcher sich häufig auf jenen beruft. Das Werk dieses Sammlers, dessen Werth in schätzbaren Fragmenten, in literarischen und grammatischen Notizen

jeder Art besteht, hat grossen Verlust erlitten; einer Aussicht auf Ergänzungen (kleine Zuschüsse wie in den Wiener *Anal. gramm.* abgerechnet) darf man kaum vertrauen, und wer gegenwärtig den von Lindemann beträchtlich gereinigten Text überblickt, zweifelt schwerlich, dass Verderbungen und Interpolationen noch in grosser Zahl zurückgeblieben sind. Das Unternehmen des Charisius (der als Grieche die Theoremen der Lateinischen Grammatiker sich aneignete) verfolgt aber nur den Zweck einer Kompilation; namentlich zieht er den *Comminianus* (häufig aber unrichtig wird *ut ait Comminianus* in die Ueberschrift eines ganzen Kapitels gezogen) und *C. Iulius Romanus* aus, den gelehrten Verfasser von Miscellen, Ἀφορμῶν, oder wie wir sagen würden *Materialien*; denn die Konjektur Ἀφορισμῶν p. 328 gibt keine passende Bezeichnung. Eine Sichtung des Charisius nach seinen Autoritäten und Gewährsmännern, deren Repertorium er ist, bleibt hiernächst den künftigen Forschern überlassen; diese werden auch sein Verhältniss zum *Diomedes* näher bestimmen. Wer von beiden den anderen so überraschend ausgeschrieben habe lässt sich zweifeln; beide nennt Priscian beisammen; Hr. *O.* hält sie deshalb zwar für Zeitgenossen, meint indessen aus der Art ihrer Differenzen zu erkennen, dass Charisius auch hier der Kompilator war. Mehr Glauben verdient die Ansicht, dass letzterer in das vierte Jahrhundert gehöre; über Diomedes, dessen Absichten nicht auf eine bunte Sammlung von Denkwürdigkeiten und Lehrsätzen gingen, ist es rathsam die Entscheidung zu verschieben.

Die Grammatiker mit denen der Schluss dieses Buches sich beschäftigt, nehmen einen untergeordneten Platz ein. Von *Consentius* wird wahrscheinlich gemacht, dass er ein vornehmer und literarisch thätiger Gallier aus der Gegend von Narbo gewesen, derselbe dem Sidonius Apollinaris einen rühmenden Brief schreibt. *Arusianus Messius* mag kaum bedeutend älter seyn; es erregt Verwunderung, dass seine Stellensammlung (nach *Cassiodor* ehemals *Quadriga Messii* überschrieben), der die Fragmente Cicero's und Sallust's einiges Interesse leihen, früherhin unter Autorität des Fronto sich behauptete. Man könnte daher vermuthen, dass zum Theil alte Excerpte des Rhetors Fronto, der wie man weiss die Floskeln der archaistischen Latinität ängstlich in Kollektaneen eintrug, zu Grunde lagen, und hierauf eine Kombination über des Messius Zeitalter stützen. Ein Geistesverwandter ist *Nonius Marcellus*, der ohne mehr Verstand oder Kritik zu besitzen, durch ein reicheres Archiv veralteter Latinität sich grössere Bedeutung erworben hat. Ueber den Titel seines unter seltsamen (von Priscian gekannten) Ueberschriften gegliederten Werkes lässt sich gleichfalls zweifeln; am besten bezeugt ist *de compendiosa doctrina*. Was seine Zeit betrifft, so findet sich wohl ein schicklicher Anlass um ihn in die Nähe des Ausonius zu rücken; unstreitig geht aber der Vf. sicherer, wenn er auf die Provinzialismen des Nonius und auf Wörter plebejischen Gepräges hinweist, um deren willen man ihn für einen Gallier nehmen dürfte. Doch hat er Recht hierin nur den Anfang einer umfassenden Forschung zu sehen; denn alle vereinzelte Merkmale gewinnen erst dann ihre wahre Geltung und Beziehung, wann die Tendenz des ganzen Nonischen Repertorium festgestellt ist. Endlich *Victorinus*, dessen Nachlass eine fleissige Monographie p. 352—380 genügend behandelt. Es wird gezeigt, dass die drei ziemlich dürftigen Traktate, welche Lindemann unter dem Namen des *Maximus Victorinus* vereinigt hat, schlechthin einem *Victorinus* und *Maximinus Viet.* zuzutheilen sind und unter einander beträchtliche Differenzen zeigen, dass insbesondere die Schrift des Maximinus, *de ratione metrorum*, vieles eingebüsst hat und die *Ars* grössere Stellen dem Diomedes verdankt, dass ferner die Kleinigkeit *de carmine heroico*, deren Vf. den *Lactantius* als Zeitgenossen angibt, in die Mitte des 4ten Jahrhunderts fällt. Nicht so schnell wird man der, wenngleich vielfach ausgestatteten, Muthmassung beitreten, dass beide metrische Bücher demselben Rhetor *Marius Victorinus* angehörten, den wir als Kommentator Cicero's und wissenschaftlichen Darsteller einer *Ars grammatica* kennen. Lassen wir vielmehr den Maximinus Victorinus für sich, zumal da noch zuletzt unter dieser Autorität ein Werkchen *de finalibus metrorum* hinzugekommen ist; zwar existirt dasselbe bereits, wiewohl mit Variationen, als Nachlass des *Servius*, aber schwerlich entschliesst man sich letzterem zwei in der Sache gleichlautende Kompendien zuzutrauen. Jenen Maximinus dagegen ist es erlaubt als unselbständigen Sammler oder Ueberarbeiter zu betrachten. Daran knüpft sich die Veranlassung, mehrere verlorene Schriften des Rhetors *Victorinus*, der in profaner und geistlicher Litteratur thätig war, namhaft zu machen. Hiermit ist auch unsere Anzeige dieses gelehrten Buches, dessen Fortsetzung wir im Interesse der philologischen Forschung wünschen müssen, zum Schluss gebracht. *G. B.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1840.

PHILOSOPHIE.

BERLIN, b. Logier: *Zeit und Raum* von *Karl Moriz Kahle*, Dr. der Philosophie. 1839. IV u. 248 S. 8. (1 Rthlr. 8 Ggr.)

Indem Recensent es unternimmt, über vorliegende Schrift ein öffentliches Urtheil abzugeben, ist es ihm kaum möglich, sich auf einen bestimmten Standpunkt zu stellen, um von demselben aus zu bezeichnen, was des Vfs. Ideengang ist, und was er zu lehren beabsichtiget. Zuvörderst hat das Buch eine Einrichtung erhalten, welche in ihrer aphoristischen Gestalt nicht gestattet, die etwaigen Grundgedanken nach ihrem innern Entwickelungsfortschritte zu fassen und zu verfolgen; die immanent-logischen also die wahren Motive der Anordnung haben dem Vf. selbst entweder gemangelt, oder er hat sie einem anderweiten Zwecke mehr oder minder zum Opfer gebracht. Das Erste und Allgemeinste, was deshalb Rec. über die Schrift zu bemerken hat, ist dieses, dass sie auf eigentlich spekulative Dialektik im Ganzen wenig Anspruch hat und hiemit auch als eine wissenschaftlich philosophische Arbeit kaum betrachtet werden kann, womit indess keinesweges gesagt werden soll, dass in ihr ein Streben nach Einheit des Gedankens, ein philosophisches Denken überhaupt nicht anzuerkennen sey. Vielmehr hat der Vf. nachdem er in der Einleitung die Resultate seiner Betrachtung anticipirt und dann ein Schema der ganzen Entwickelung vorausgeschickt hat, sich bemühet, die Darstellung von einem allgemeinen Grundgedanken aus konsequent fort zu führen. Allein hiebei ist mehr systematischer Schein, als eben wahre dialektische Innerlichkeit. Es fehlt nämlich dem Denken des Vfs. an gehöriger Selbstorientirung, an Selbstdurchdringung und Sicherheit; es erweiset sich mehr als ein Probiren seiner selbst, denn als ein in seiner Wahrheit und seiner Gründlichkeit sich selbst recht erfassendes Bewusstseyn. Natürliche Folge hievon muss wohl seyn, dass das Wahre mit dem Halbwahren und Falschen sich vermischt, dass es an objektiver Begründung fehlt, wodurch selbst das Wahre nur die Bedeutung des Zufälligen hat, dass überhaupt in einem dogmatisch fortschreitenden Gange oft nicht sowohl Gedanken, als beliebige Behauptungen, mit dem Scheine von Gedanken, vorgeführt werden. Diesem kann dadurch nicht widersprochen werden, dass der Vf. es an „also's" nicht fehlen lässt; denn seine Folgerungen werden zu oft an Voraussetzungen geknüpft, die ohne irgend welchen dialektischen Nachweis erscheinen, oder doch ohne zutreffende Bedeutung für die Konsequenzen sind, welchen sie als Basis dienen sollen. Dieses bewährt sich sogleich im Anfange der Schrift und zwar an der Kategorie „Gott und Welt", wo es heisst 1) „kein Theil als solcher lässt sich ohne sein Ganzes denken, der Kreisausschnitt z. B. nicht ohne den Kreis, eine Hand nicht ohne das Ganze des menschlichen Körpers; *also* auch das Endliche und das Nichtvollkommene nicht ohne das Nicht-Endliche und ohne das Vollkommene." 2) „Da nun ich, der ich die gegenwärtige Untersuchung anstelle, erstens bin (oder wenigstens mir zu seyn scheine), zweitens aber nur unvollkommen bin; so gehört zu dem Seyn (oder Zu-seyn-scheinen) meines unvollkommenen Selbst auch das Seyn eines diese Unvollkommenheit ergänzenden absolut Vollkommenen, d. h. Gottes." — Wahrlich, das heisst auf leichte Weise zu Gott gelangen! Man sollte meinen, man höre einen Schüler Christ. Wolfs demonstriren. In der angedeuteten Weise geht es nun weiter fort, Satz an Satz gereihet, und obwohl der Vf. von Untersuchung spricht; so ist doch ein Behaupten solcher Art eher alles Andere, als Untersuchung. Freilich werden jene ersten schematischen Sätze späterhin mehr ausgeführt; allein auch dieser Ausführung fehlt meistens die innere Motivirung. Wie wenig die Schrift nun aber auch von Seiten echt philosophischer Gedankenentwickelung befriedigen mag; so enthält sie doch Ansichten, welche schliessen lassen, dass es dem Vf. für die speculativen Aufgaben weder an Geist noch an Muth der Vertiefung fehlt. Rec. will daher versuchen, durch möglichste Bezeichnung der Hauptsätze ihm in jener Hinsicht sein gebührendes Recht zu geben und diejenige Anerkennung zu gewähren, welche ein ernstes Streben mit Fug erwarten darf.

Obwohl die Schrift „Zeit und Raum" betitelt ist; so bilden diese beiden Gegenstände doch keineswege den schlechthin alleinigen Inhalt der Darstellung, vielmehr sollen sie zugleich Veranlassung zur Vorlage des metaphysischen Glaubensbekenntnisses des Vfs. überhaupt geben. Der Grundgedanke nun in diesem Bekenntnisse lässt sich wohl dahin aussprechen, dass das Wesen der Dinge, dass überhaupt alles Seyn nur der Geist sey, oder, wie es S. 228 heisst „*an sich giebt es nur eine geistige Entwickelung der geistigen Momente geistiger Wesen.*" Jene Entwickelung nun, wodurch die wirklichen Dinge entstehen, ist das *Sichselbsterkennen* des Geistes, und namentlich des göttlichen absoluten Geistes, so dass Gott selbst nur *Seinsicherkennen* ist. Später wird Gott auch als das absolute *Verstehen* und hiemit als Inbegriff aller möglichen Realitäten dargestellt. Gott, als der Alles umfassende, muss also nicht bloss überhaupt *Etwas*, sondern er muss *Alles* erkennen, was es überhaupt zu erkennen giebt, er muss sich ganz verstehen. Hiemit ist er zugleich in seinem Sichverstehen auch sein selbständiger wissbarer Inhalt, wodurch wiederum die Möglichkeit und Nothwendigkeit einer mehrfachen Selbstentwickelung der Idee gesetzt wird. Die endlichen Wesen entstehen nun so aus diesem Sichselbsterkennen und Sichselbstverstehen Gottes, aber nur indem und insofern dieses zugleich ein Wissen ist um einen *freien Selbstkampf* des Geistes. Gott musste sich selbst ausstossen (!), von sich selbst, als eine Summe schwacher, endlicher, möglichst unwissender Geschöpfe, um von diesem Minimo seiner selbst das Maximum seiner selbst durch einen freien Kampf mit sich selbst wieder zu gewinnen (S. 5). Und so wird denn die Selbstentwickelung des Geistes zu einer reellen und zeitlichen Aufeinanderfolge der freien Thaten endlicher Wesen, welche durch eigne Kraft ihrer absoluten Vollendung entgegenringen. Diese Vollendung, oder die Realisirung des absolut guten Ideals ihres eigenen Selbst, kann und muss von den endlichen Wesen erreicht werden, da es ein bestimmtes ist, und nachdem jeder Einzelne vollendet worden, hören die Mehreren auf, und es schauet sich fortan nur Einer an als ein für ewig wechselloses Seyn. Rec. hat diese Grundansicht des Vf. etwas näher angegeben, theils weil die weiteren Behauptungen sich mehr oder weniger darauf beziehen, theils auch um die mangelhafte Dialektik des Vf. daran aufzuweisen. Wie Gott einen freien Selbstkampf mit sich einzugehen habe, weil er als freie Selbstentwickelung zu erkennen ist, wie vollends aus diesem Kampfe *reale* Geschöpfe hervorgehen, welche philosophische Bedeutung ein Sichselbstausstossen von sich selbst haben könne, wie die realen Wesen ihr absolutes Ideal erreichen und dann wieder aufhören, wie von da an nur ein wechselloses Seyn seyn soll, in welchem keinerlei Geschiedenheit des Einzelnen besteht, sondern Gott sich allein in allen weiss, *ohne dass jedoch die Individuen ihr individuelles Bewusstseyn verlieren*, sondern, die Erinnerung an ihr früheres Leben behaltend, ihr Bewusstseyn nur zu Gott *erweitern* (S. 6. 36 und 115) — Alles dieses ist in der That aus des Vfs. Darstellung so wenig begreiflich, dass es vielmehr unbegreiflich erscheint, wie derlei unmotivirte, zufällige und leere Vorstellungen, solche Widersprüche der Gedanken sich als Philosophie bieten mögen. Man sieht, dass der Vf. sich hier gern auf den rein idealistischen Standpunkt, auf den Standpunkt der absoluten Idee, stellen möchte, sich aber ausser Stande befindet, denselben recht zu gewinnen oder sich darauf zu behaupten. Rec. ist ein entschiedener Anhänger spekulativer Konstruktion und bewahrt die Ueberzeugung, dass ohne sie von der Philosophie nur erzählt werden kann; allein eben so fest überzeugt ist er auch, dass eine solche Konstruktion nur dann philosophische Bedeutung haben und sich gegen den Vorwurf leerer Wortrednerei und kühner Anmassung halten kann, wenn sie die Selbstgewähr des Denkens, also die logische Macht, die Waffe der strengen dialektischen Ausführung auf ihrer Seite hat und damit der Willkür sowohl der Phantasterei als der hohlen Abstraction fremd bleibt. Von Gott geht der Vf. zur Betrachtung der *Körperlichkeit* über und behauptet, dass die gewöhnliche empirische Körperwelt, auf dem Grunde einer bewusstlosen Materie gebildet und als Füllung des Raumes vorgestellt, eine Unmöglichkeit, und damit blosser Schein sey. Dieser Schein entsteht nach dem Vf. lediglich durch unser ungenaues Vorstellen der uns unbekannten Verhältnisse uns unbekannter Dinge; wie wir denn überhaupt von den Dingen eigentlich nichts wissen sollen, indem nach seiner Meinung alle Prädikate, welche wir den Dingen beilegen, nur unsere eigenen Affektionen sind. Materie im Gegensatze mit dem Geistigen ist dem Vf. ein wahres Nichts, und, wie es scheint, hält er die Materie und Körperwelt nur für eine Entwickelung des subjektiven Bewusstseyns, für ein Hervortreten des Sichselbsterkennens, für eine Art Sichselbst*verstehen*, als worin ausschliesslich die Bedeutung der Realität beruhen soll. Müssen wir nun auch in diesen Ansichten das Ahnden des Richtigen und Wesenhaften an-

erkennen; so ist doch die Weise der Ausführung so schwankend und unbestimmt, dass hierin wiederholt der Mangel an innerer Durchdringung der Sache zu Tage tritt.

Was nun die Begriffe von Zeit und Raum im Besondern angeht, so ist schon bemerkt worden, wie sie, obwohl die Ueberschrift des Buches bildend, doch nicht seinen ausschliesslichen Inhalt ausmachen; vielmehr hat das Bedürfniss, ihre Verhältnisse zu betrachten und abzuleiten, eigentlich nur dazu gedient, eben diese Schrift (nämlich in ihrer weiteren Beziehung) zu veranlassen. (Vorr. III.) Doch ist nicht zu leugnen, dass es dem Vf. darauf angekommen, beide Momente im Zusammenhange mit der speculativen Gesammtheit der Betrachtung zu erklären. Den Begriff der *Zeit* knüpft er zunächst an den der Freiheit; diese selbst bestimmt er nach seinem Grundgedanken, welchem gemäss alle Wesenheit in dem Sichselbsterkennen und beziehungsweise in dem Sichverstehen gelegen ist. Denn da das Verstehen, indem es lebendig vollzogen wird, wesentlich Thätigkeit ist, diese aber in ihrer Wahrheit ein *Ueberwinden* voraussetzt; so muss der Geist, indem er sein Sichverstehen vollziehen will, auf einen Gegensatz, jedoch auf einen überwindlichen, stossen. Diese Ueberwindung geht aber rein vom Geiste selbst aus, und wird von einem freien Selbstkampfe motivirt, d. h. nach dem Vf., der Geist muss die Macht haben, nach Laune und Willkür entweder das ihm Obliegende zu vollbringen oder sich dem Genusse dessen hinzugeben, was, ohne besser zu seyn, für den Augenblick das Reizendere ist. Sowie hierin nun die Freiheit beruhen soll, so findet darin der Vf. auch zugleich die nothwendige Begründung der *Zeit*. Denn liesse sich (so ungefähr argumentirt derselbe) das, was unserm Geiste eigentlich zukommt, und ihm gut ist, mit einem Male erlangen, so würde es leicht von Jedem im Augenblicke und ohne Säumniss gethan werden, es würde also Niemand in Versuchung gerathen, das wirklich Gute hinauszuschieben; mit der Möglichkeit einer Versuchung aber würde die der Freiheit, mit dieser die aller wirklichen Thätigkeit wegfallen. Das höchste Gut ist daher nicht sofort zu erreichen, auch nicht mit einem Male, sondern nur theilweise und nacheinander. Die Entwickelung der Vernunft (des Sichverstehens) muss daher in mehrere Akte auseinandergehen, welche sich in einer gewissen Beziehung ausschliessen, in einer andern sich dagegen wieder ergänzen. Hiemit ergiebt sich denn nach der Konsequenz des Vfs. die Zeit, welche nichts weiter seyn soll, als die Aufeinanderfolge jener Akte. (S. 27 ff. desgl. 96 ff.). Uebrigens unterscheidet der Vf. diese wirkliche Zeit von der scheinbaren. Vom Standpunkte Gottes aus betrachtet, leugnet er die Zeit, und da der Standpunkt Gottes (wie schon früher bemerkt) der des wahrhaften Seyns ist; so soll es eben gar keine Zeit geben, diese vielmehr etwas bloss *Ideales* seyn, d. h. nur für die Vorstellungsweise der in ihr noch befangenen Wesen Geltung haben. Rec. will nicht leugnen, dass in der Ansicht, die der Vf. über Freiheit und Zeit und zugleich über den Zusammenhang beider darlegt, manches Eigenthümliche hervortritt, welches nur bestätiget, was oben schon zugestanden, nämlich dass ihm philosophischer Beruf durchaus nicht abgehe; inzwischen ist doch einerseits der Begriff der Freiheit selbst nicht tief genug von seiner urgeistigen Wurzel aus erfasst, sondern, wie die ganze Idealtheorie des Vfs., zu sehr in abstrakt-formaler Behauptung bestimmt, andrerseits ermangelt in gleicher Weise der Zeitbegriff einer entschiedenen Bestimmtheit und lässt das Schwanken und Unsichere, welches das Ganze charakterisirt, deutlich bemerken. Wie nämlich die Hauptverlegenheit in der Schrift die Erklärung des Verhältnisses des Wirklichen zum Wesen (zu der Idee oder zu Gott), der endlichen Individuen zum absoluten Seyn vom Standpunkte des Vfs. bildet; so erweiset sich dieser Grundmangel auch in allen Ableitungen und Konsequenzen. Das gemeinschaftliche Princip der Freiheit und der Zeit soll die *reelle Aktivität des Sich-Verstehens* seyn; allein gerade dieser Punkt erscheint in dem Systeme am wenigsten begründet, am wenigsten klar und bestimmt entwickelt und in seiner spekulativen Geltung nachgewiesen. Ausserdem werden hier wie überall in dem Buche zu viele fremde und unerklärte Vorstellungen untereinander gemischt, wodurch die rechte Meinung verdunkelt, und der Gang der Betrachtung alle Augenblicke in das Gebiet von allerlei zufälligen Ansichten hinüber geleitet wird. Unter der Kategorie der Zeit wird im Besondern noch gehandelt von der *Weltvollendung*, von der *Unsterblichkeit* und von der *Erweiterung des Bewusstseyns Aller zu dem des lebendigen Gottes*. Dieser letzte Punkt ist bereits berührt worden und zwar als derjenige, welcher am wenigsten eine reine und scharfe Lösung erhalten hat; vielmehr ist er die empfindlichste Stelle des Buchs, weil er den Widerspruch in sich selbst trägt, dessen Beseitigung dem Vf. keineswegs gelungen ist. Denn wie es geschehn könne, dass, nachdem wir Alle uns der absoluten Vollkommenheit theilhaftig gemacht, Jeder alle Uebrigen erkenne, so wie sie sind, Jeder

sich selbst als die Uebrigen und die Uebrigen als sich erkenne, dass und wie alsdann das Bewusstseyn eines Jeden in Eins zusammengehe mit dem aller Uebrigen, und nun statt der früheren vielen *Sichselbstgewussthabenden* (!) (wie der Vf. sich ausdrückt) fortan nur Einer wisse, und dass in diesem einem Bewusstseyn des Einen das individuelle Bewusstseyn der einzelnen Wesen nicht verloren gehe, sondern nur erweitert werde — wie dieses geschehen könne, sagen wir, hat der Vf. eben so wenig dargethan, als er seinen Ursatz, dass das *Verstehen* Princip und Quelle der Dinge überhaupt sey, irgend wie begründet und aufgewiesen hat. Denn das Beispiel von dem gemeinschaftlichen Eigenthume zweier Ehegatten (S. 115) beweiset so gut wie gar nichts und erinnert nur an mehrere ähnliche äusserliche, oft sehr arg hinkende Gleichnisse, welche der Vf. als Beleuchtung und Erweis seiner Behauptungen anführt, wie z. B. ausser Anderm bei der Erörterung des Raumbegriffes (S. 33), wo der Unterschied des intelligibeln und des mathematischen Raumes durch die Analogie eines Stammbaumes vorstellig gemacht werden soll.

(*Der Beschluss folgt.*)

KUNSTGESCHICHTE.

Leipzig, b. Fest: *Die Hausmusik in Deutschland* in dem 16., 17. und 18ten Jahrhunderte — — Von *Karl Ferdinand Becker* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 88.)

Die meisten, und nicht etwa nur die unbedeutenderen, sondern die grössten und herrlichsten Musikwerke des 16ten und 17ten Jahrhunderts sind heutzutage theils so selten, theils so völlig unbekannt, Stil und Charakter derselben weicht von dem modernen Musikwesen so bedeutend ab, dass der Geschichtschreiber, ohne sie näher zu charakterisiren und zu kritisiren, dem gröbsten Un- und Missverstande sich aussetzt; ja er wird dennoch an dieser Klippe scheitern, wenn er nicht noch ausserdem in musikalischen Beilagen auserwählte Proben von den behandelten Compositionen mit in den Kauf giebt. Darum ist es auch im Interesse der Geschichte so sehr wünschenswerth, dass die älteren Meisterwerke wieder aus dem Staube hervorgezogen und durch correkte Ausgaben zugänglich gemacht würden, wie diess der Vf. mehrfach versucht hat. — Uebrigens ist jener Weg keineswegs so steril, wie er aussieht. Es werden vielmehr nebenher auch manche wichtige historische Kenntnisse gewonnen und zu Tage gefördert. So wird, um nur Einiges anzuführen, S. 21 f. zur Evidenz nachgewiesen, dass es *keineswegs*, wie eine oft wiederholte Meinung behauptet, im 16ten und 17ten Jahrhundert Sitte gewesen, Tänze auch in der *Kirche* auf der Orgel zu produciren. Es finden sich zwar häufig genug Sammlungen von Tänzen für die Orgel. Allein das darauf gegründete Faktum, als habe man sie zu kirchlichem Gebrauche verwendet, ist eben nur ein falscher Schluss: man übersah, dass die Orgel eben so sehr ein *Haus*- als Kirchen-Instrument war, und zwar ein sehr beliebtes, das natürlich auch zu häuslichen geselligen Belustigungen benutzt wurde. S. 35 f. wird wiederum aus vorhandenen Musikwerken ermittelt, dass die eigentliche *Clavier-Sonate* höchst wahrscheinlich zuerst in Deutschland entstanden ist. Dem Vf. ist es geglückt, eine Sammlung von Clavier-Uebungsstücken — ein Werk des Johann Kuhnau, Cantors an der Thomasschule zu Leipzig, Vorgängers des grossen Joh. S. Bach (geb. 1667, gest. 1722) — zu entdecken, welches bereits 1695 erschienen ist, und in welchem sich unter Anderen auch eine Clavier-Sonate findet, die schon so vollkommen ausgebildet und ihrem musikalischen Werthe *nach so* bedeutend ist, dass sie, die unbekannte, die berühmten und allbekannten Sonaten des *Domenico Scarlatti* weit übertrifft. So geht es ja in der Regel mit den deutschen Erfindungen: die Deutschen haben die Arbeit und die Fremden den Ruhm! — Im Kapitel über die musikalische Malerei zeigt der Vf., dass diese Unsitte leider nicht blos modern ist, sondern dass bereits im 16ten Jahrhunderte musikalische Schlachtgemälde, Jagden u. dgl. m. sich finden. Es ist nur Unrecht, solche Spielereien oder vielmehr Nullitäten auf Rechnung der Kunst zu setzen. Sie sind vielmehr der Sittlichkeit zur Last zu legen, moralische Gebrechen, Folge des im menschlichen Wesen wurzelnden Strebens, über die ihm einmal gesteckten Grenzen hinauszugehen. —

Besonders dankenswerth sind die dem Werke mitgegebenen musikalischen Beilagen. Sie sind nicht blos historisch interessant, sondern die meisten auch künstlerisch von bei weitem grösserem Werthe als viele von den beliebten Tonstücken, die heutzutage den Markt überschwemmen und von den Musiklustigen Damen nicht blos sehr geschätzt, sondern leider auch gespielt und gesungen werden. Besondere Aufmerksamkeit verdient die obenerwähnte wahrscheinlich älteste Sonate des Joh. Kuhnau, welche vollständig mitgetheilt ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1840.

RELIGIONSPHILOSOPHIE.

Regensburg, b. Reitmayr: *Das Christenthum als Welt-Religion betrachtet* von Dr. *Andreas Neubig*, Professor. 1839. XIV u. 210 S. gr. 8. (20 gGr.)

Die Veranlassung zu vorliegender Schrift des durch seine früheren psychologischen und religionsphilosophischen Arbeiten schon rühmlich bekannten Vf's. ist wohl zunächst in einer verfehlten Auffassung des berühmten *von Ammon*'schen Werkes: die Fortbildung des Christenthums zur Weltreligion, zu suchen, wie dies aus den Aeusserungen des Vfs. in der Vorrede erhellt. Er geht nämlich von der Annahme aus, dass Hr. *v. A.*, wie schon früherhin *Swedenborg*, das Christenthum nur für eine Vorstufe zu einer noch höheren Offenbarung erklärt habe. Diese Auffassung des erwähnten Werkes müssen wir aber für eine wirklich verfehlte achten, und wir glauben mit Grund, dass *v. A.* sich alles Ernstes die Ehre verbitten werde, auch nur in diesem Einen Punkte für einen Swedenborgianer zu gelten. Wenn er sagt, dass die christliche Religion nirgends wie ein Zwölftafelngesetz stehen geblieben sey, so will er dadurch nur den rühmlichen Vorzug derselben hervorheben, dass ihr göttlicher Stifter nie und nirgends einen abgeschlossenen Komplex statutarischer Dogmen aufgestellt und die Seligkeit von deren Annahme abhängig gemacht habe, und dass schon diese negative Eigenschaft sie wesentlich zur Weltreligion qualificire. Wenn er aber auf der anderen Seite behauptet, dass das Christenthum sich in den Gemüthern der Menschen von einem Geschlechte zum anderen bilden, fortbilden und ausbilden müsse: so ist schon aus der Bezeichnung desselben als der Religion der Wahrheit und des Lichtes klar, dass er die Unwandelbarkeit und Unvergänglichkeit des eigentlichen geistigen und sittlichen Kernes des Christenthums unangetastet lässt, und nur von der durch alle Zeiten hin fortschreitenden und selbst in die Ewigkeit hinüber reichenden Entwickelung des unerschöpflichen Reichthums redet, der in diesem Kerne, wie in einem ewig fruchtbaren und immer neu treibenden Saamenkorne, verborgen liegt. So gewiss wir nun glauben, hierin die *v. Ammon*'sche Idee richtig aufgefasst zu haben, so können wir doch nicht bergen, dass dieselbe, durch Mangel an Präcision des Ausdrucks, dem Missverstande allerdings ausgesetzt war, und dies mag der verfehlten Auffassung derselben bei Hn. *N.* zu einiger Entschuldigung gereichen. Wie aber so oft in der Welt auch durch den Irrthum der Weg zur Wahrheit angebahnt ist, so ist es auch hier geschehen. Denn indem Hr. *N.* hier das Christenthum als Weltreligion darstellt, im vermeintlichen Gegensatze gegen *v. A.*, hat er eine so treffliche Arbeit geliefert, dass wir sie allen unbefangenen Freunden geläuterter christlicher Einsicht nicht genug empfehlen können, und dass wir im Voraus überzeugt sind, auch *v. A.* werde in der Hauptsache völlig mit ihm einverstanden seyn. Es hat uns wahrhaft wohlgethan, hier einmal wieder eine recht klare, rein biblische und vernunftmässige Auffassung und Darstellung des echten Christenthumes zu finden, die sich weder mit dem hyperspekulativen, den christlichen Grundlehren schnurstracks zuwiderlaufenden Hegelthum, und dem verwerflichen Synkretismus, der dasselbe den Aussprüchen der christlichen Urkunden sophistisch unterzuschieben sucht, noch mit der in's Unbestimmte hinein so genannten Schleiermacher'schen Richtung befreundet und befasst, welche unstatthafter Weise ein Gefühlsprincip an die Spitze der Religionswissenschaft stellt, und die Formeln der kirchlichen Dogmatik auf eine Weise verficht, die, wenn man sie genauer analysirt, am Ende jeder rationale Theologe unterschreiben kann. Bei dem vielfachen Nebeln und Schwebeln, welches in unseren Tagen den philosophischen und theologischen Horizont verdunkelt, ist es um so erfreulicher, hier einer klaren und besonnenen Forschung, und bei aller Tiefe und Gründlichkeit doch zugleich einem leicht fasslichen, wahrhaft populären Vortrage zu begegnen, der

sich aller sinnverwirrenden Verschrobenheit der jetzt beliebten spekulativen Kunstsprache geflissentlich enthält. Der Gang der Untersuchung, den wir hier nur in der Kürze darlegen können, ist folgender. Der zu beweisende Hauptsatz ist: dass das Christenthum der Fortbildung, um Weltreligion zu werden, weder bedarf, noch fähig sey; denn es ist seinem Wesen und seiner Bestimmung nach Weltreligion. Diese Behauptung stützt sich auf der aus der Menschheit und namentlich der sittlichen Natur hervorgehenden Idee einer Weltreligion, und sodann auf dem Geiste des Christenthumes, der vollkommen jener Idee entspricht. So schreitet der Vf. in regelrechter syllogistischer Form von dem allgemeinen Obersatze durch Subsumtion des Untersatzes zum sicheren Schlusssatze fort. Bei dem Untersatze aber, wo der Geist des Christenthumes darzustellen war, hält er sich frei von allen dogmatischen und kirchlichen Voraussetzungen, und hält sich, nach echt evangelischem und protestantischem Grundsatze, nur und unmittelbar an die Urquelle, wie sie zunächst in den Evangelien und sodann in den Aussprüchen und Vorträgen der Apostel fliesst. Der erste Theil des Buches hat es nun mit dem Obersatze zu thun, und hier wird ausführlich von dem Menschen und seiner Bestimmung gehandelt. In einzelnen Abschnitten wird der Mensch betrachtet als ein geistiges, (denkendes und fühlendes) sittliches, (wollendes, freies) der Religion bedürftiges, und persönlich unsterbliches Wesen. Nach allen diesen Kategorien wird endlich an eine Weltreligion die gegründete Anforderung gemacht: dass sie die geistige und sittliche Würde des Menschen anerkenne und fördere, seine religiösen Bedürfnisse befriedige, und die Aussicht in ein künftiges Leben mit persönlicher Fortdauer und Bewusstseyn eröffne. — So wahr und richtig nun auch dies Alles ist, so fehlt hier doch das Eine, was ganz besonders hätte hervorgehoben werden sollen, dass nämlich eine Weltreligion in ihren einfachen und ewig wahren Grundlehren zugleich die Keime und Anknüpfungspunkte aller künftigen geistigen und sittlichen Entwickelung des Menschen auch für alle höheren Stufen seines Daseyns in sich tragen müsse: denn nur durch diese Eigenschaft kann sie ihre Ansprüche auf allgemeine Geltung und ewige Dauer völlig rechtfertigen. — Der zweite Theil des Buches subsumirt nun das Christenthum unter die bisher entwickelte Idee, und betrachtet dasselbe als Weltreligion, indem er nachweiset, dass es den Menschen als ein geistiges Wesen behandelt, seine Würde als vernünftiges Wesen anerkennt und in Anspruch nimmt; dass es ihn ferner als ein sittliches Wesen behandelt, seine Freiheit und Fähigkeit voraussetzt, und seine Kraft zur regsten Thätigkeit weckt, um im Allgemeinen das höchste Ziel der Vollendung anzustreben, und im Besonderen alle Lebenspflichten mit steter Rücksicht auf dieses höchste Ziel zu erfüllen; dass es weiter dem echt religiösen Bedürfnisse des Menschen mit voller Befriedigung entgegenkommt, und ihm Gottvertrauen, Trost und Ruhe in allen Lagen des Lebens einflösst; dass es endlich den Menschen für ein persönlich unsterbliches Wesen erklärt, welches im künftigen Leben zu höherer Vollendung, vollständiger Vergeltung und seligem Wiedersehen der Geliebten hingeführt werden solle. Alle diese Sätze sind im Ganzen auf sehr befriedigende Weise ausgeführt, und der Vf. hat hier, in eben so guter Auswahl, als vollständiger Zusammenstellung der Aussprüche Jesu und der Apostel, eine populäre biblische Glaubens- und Sittenlehre entworfen, die wir jedem denkenden und gebildeten Laien mit voller Ueberzeugung empfehlen können. Nur einen wesentlichen Mangel glauben wir in dieser Darstellung zu finden, und dieser besteht darin, dass der Vf. von der Gnade Gottes gegen Sünder nur sporadisch und wie im Vorbeigehen geredet, und namentlich nicht genügend gezeigt hat, wie siegreich das Christenthum die schwierige Frage über die Vereinigung der göttlichen Gerechtigkeit und Gnade löset. Wie dies nun ein positiver Mangel ist, so müssen wir es auf der anderen Seite als negativen Mangel ansehen, dass der Vf. sich nicht darauf eingelassen hat, zu zeigen, dass die kirchliche Trinitäts-, Erbsünden- und Satisfaktions-Theorie dem reinen Christenthume durchaus fremd ist. Es geht dies allerdings indirekt aus der gegebenen Darstellung der Lehre vom Wesen Gottes, und von der Natur und Bestimmung des Menschen hervor; aber in unseren Tagen, wo diese Grundpfeiler des Pietismus von Neuem ihr Haupt erheben, thut es Noth, sich bestimmt und entschieden dagegen auszusprechen, und auch in dieser Hinsicht der Auffassung des Christenthumes nicht blos einen evangelischen, sondern auch einen protestantischen Charakter zu vindiciren. — Eben so wenig können wir es gut heissen, dass erst, nachdem aus den obigen Prämissen der Schluss: das Christenthum ist Weltreligion! gezogen ist, gleichsam wie in einem nachträglichen Anhange, der beiden heiligen Handlungen des Christenthumes, der Taufe und des Abendmahles, und des Lebens Jesu als Musterbildes vollen-

deter Sittlichkeit, so kurz und oberflächlich gedacht ist. Denn diese Dinge haben grade für die Bestimmung des Christenthumes zur allgemeinen Gültigkeit und ewigen Dauer eine weit tiefere Bedeutung, und bilden ein sehr wesentliches Glied in der Gedankenreihe, die hier zu verfolgen war. Es müsste ganz besonders hervorgehoben werden, dass das Christenthum nie ein Gemeingut der Menschheit hätte werden können, wenn es nicht auch in seinen gottesdienstlichen Vorschriften alle trennenden, nur auf die Eigenthümlichkeit gewisser Zeiten und einzelner Völker berechneten Formen aufgehoben, und so wenige, so einfache, so ansprechende, und so ganz nur das Allen gemeinsame, rein menschliche voraussetzende Gebräuche angeordnet hätte, die in allen Jahrhunderten und in allen Zonen sich Jeder aneignen kann, ohne aus dem Charakter seiner Zeit herauszutreten, und seine Individualität zu verleugnen. Eben so war es auch als eins der wichtigsten Momente herauszustellen, dass gerade die in der Person und dem Leben Jesu zur Anschauung gekommene reine und vollendete Menschheit erst allen seinen an sich vortrefflichen Lehren und Geboten die Krone aufsetzt, indem hier das von Allen anzustrebende Ziel als ein von Einem unseres Geschlechtes schon errungenes erscheint, und auf solche Weise jeder Zweifel an der Möglichkeit durch die thatsächliche Wirklichkeit für immer gehoben wird. Wir verkennen keinesweges, dass der Vf. auch dieses Alles angedeutet habe; aber blosse Andeutungen genügen nicht bei Dingen, die mit dem zu beweisenden Hauptsatze in so naher und nothwendiger Verbindung stehen. — Ungeachtet der bisher erwähnten Mängel und Uebelstände aber müssen wir das Buch für ein recht gehaltreiches und nützliches erklären, das wir wegen seines Gedankenreichthums, wie wegen seiner grossen Klarheit und Fasslichkeit, in den Händen recht vieler Leser zu sehen wünschen, da wir überzeugt sind, dass es Manche von dem Wahne, den man heut zu Tage so geflissentlich zu verbreiten sucht, heilen werde, als ob man das Christenthum seiner Vernünftigkeit entkleiden müsse, um seine Göttlichkeit zu retten. Der Vf. hat freilich nirgends gesagt, für welchen Kreis von Lesern er sein Buch eigentlich bestimmt habe, was er doch wohl hätte thun sollen. Aus dem durchweg populären, praktischen, bisweilen selbst paränetischen Tone aber ersieht man leicht, dass er nicht gelehrte Theologen, sondern gebildete Christen überhaupt, im Auge hatte. Und für diese, meinen wir, hat er eine sehr nützliche Arbeit geliefert, die zugleich nicht ungeeignet ist, auch manchem noch nicht ganz verdüsterten Theologen vielleicht noch zu rechter Zeit über seinen unvernünftigen und unchristlichen Vernunfthass die Augen zu öffnen.

Ntp.

PHILOSOPHIE.

BERLIN, b. Logier: *Zeit und Raum* von *Karl Moriz Kahle* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 89.)

Was nun eben den *Raumbegriff* selber angeht, so definirt ihn der Vf. gleichfalls (sich darin consequent) von seinem *idealen* Standpunkte aus, d. h. der Raum wird ihm nur *vom Geiste* entworfen und muss als *innerhalb* unsers Geistes bestehend gedacht werden. (S. 165.) Denn an sich soll es ja keinen Körper, keine Materie geben; sondern Alles, was ist, soll lebendige, ihrer selbstbewusste, die Vollkommenheit anstrebende und der Erreichung derselben fähige Vernunft seyn. Der Raum hängt nun von der Entstehung der einzelnen Gedanken aus dem *Sichverstehen* der Vernunft ab und bezieht sich auf die verschiedenen Kombinationen der ursprünglich in der Grundidee enthaltenen Momente. Näher leitet der Vf. den Raumbegriff ab, indem er das Verhältniss aller möglichen Gedanken überhaupt betrachtet, worin diejenigen, welche mittelst einer zusammengesetzteren Kombination aus dem Sichverstehen hervorgebildet werden, von dem Urgedanken logisch weiter abstehen, als die mehr unmittelbar daraus entwickelten; weshalb sich denn auch diese Gedanken untereinander in verschiedenen Graden der logischen Nähe und Entfernung verhalten. In diesem Verhältnisse nun findet der Vf. den Raum und zwar zunächst überhaupt, oder den *intelligibeln* Raum. Dieser ist ihm daher das Ganze der zwischen den Gedanken, in Folge ihrer mittelbaren und unmittelbaren Beziehung auf einander, herrschenden Ordnung. Er allein als solcher stellt etwas Reales dar. Zur eigenthümlichen Bezeichnung der Ansicht des Vfs. dienen folgende Worte, welche zugleich seine ganze, von uns mehrfach berührte ideale Auffassungsweise charakterisiren. *„Die Individuen sind nichts, als Gedanken des allgemeinen Weltdenkens, sie stehen also zu einander in keinem andern Verhältnisse, als überhaupt Gedanken zu einander stehen. Folglich steht die Gesammtheit aller Denkenden und aller von diesen Denkenden gedachten Gedanken in einem einzigen intelligibeln Raume"*

(S. 34.). Kurz, der Raum ist nichts als eine Vorstellung des Geistes, er ist ein Platz für die subjektiven Vorstellungen, alle Wahrnehmbarkeit im Raume ist nur das Aggregat der eigenen Empfindungen, die Summe der subjektiven Zustände. Der *mathematische* Raum wird zunächst als die blosse Form des abstrakten Aussereinander erklärt. Die mögliche Konstruktion des mathematischen Raums beschränkt sich auf vier Punkte, welche sich auf gleiche Weise zu einander verhalten. Die in jeder möglichen Art vorgenommene Combination von vier sich auf gleiche Weise zu einander verhaltenden Punkten ergiebt den Inbegriff aller mathematischen Verhältnisse, damit den mathematischen Raum selbst. Hiernach weist denn der Vf. die Bedeutung der Linie, Ebene und des mathematischen Körpers nach. Uebrigens ist ihm der mathematische Raum nichts Reales, sondern etwas Ideales, da die wahre Realität überhaupt nur das Ideale ist, welchem gemäss dann auch nur der intelligible Raum für real erklärt wird; der mathematische Raum reducirt sich am Ende doch nur auf den Geist, insofern dieser in jenem, als der Form des Ausserhalbs und der Materie, stets nur als ein mathematischer Punkt zu denken ist. Rec. muss gestehen, dass ihm in der Darstellung des Raumbegriffes der eigentliche Grundgedanke nicht hat klar werden wollen; auch hier fehlt die Entschiedenheit der Auffassung, auch hier vermisst man eben so sehr die immanente dialectische Exposition, wie die definitive Bezeichnung der Sache. Der Begriff des Raums ist weder in Beziehung auf seine metaphysische Begründung hinlänglich hervorgehoben, noch hat das Verhältniss zwischen dem intelligibeln und dem mathematischen Raum genügende Aufklärung gewonnen.

Rec. übergeht die weiteren Betrachtungen des Vfs., z. B. über das Verhältniss der Causalität, über die Kräfte, deren Unterstützung und Hemmung u. s. w. indem Alles auf die Gedanken und das Gedankenverhältniss, wie solches bereits mehrfach angedeutet worden ist, zurückgeführt wird. Kurz, die hier unter dem Titel „Zeit und Raum" dargebotene metaphysische Theorie ist ein Versuch mehr innerhalb der Sphäre des neuen absoluten Idealismus und lässt sich auf den einfachen Satz zurückführen, dass *Alles nur die sich selbst erkennende, sich selbstverstehende, sich selbst wissende Vernunft ist.* Von der Hegelschen Lehre, an welche diese Theorie bedeutend erinnert, unterscheidet sie sich hauptsächlich durch die abstrakt dogmatische Methode einerseits, und durch den Mangel an spekulativer Erwägung und Tiefe andrerseits. Wenn nun auch Rec. dem Vf. sehr gern ein schönes Talent bei rühmlichem Ernst in der Behandlung der metaphysischen Probleme zugesteht, auch nicht in Abrede stellen kann, dass mehrfache Beweise von analytischem Scharfsinne vorkommen (z. B. in der Lehre von der Empfindung und Wahrnehmung), desgleichen dass manche Ansichten von wirklich spekulativem Gehalte sind; so hat er sich doch nicht überzeugen können, dass durch vorliegende Schrift irgendwie ein neues Licht auf die philosophischen Grundfragen geworfen worden sey, und er glaubt sich berechtiget, den Vf. sowohl im Interesse seiner selbst als auch der Wissenschaft zu erinnern, seine Kraft noch etwas mehr reifen und sein Denken sich mehr in die Sache vertiefen zu lassen, damit er das wirklich leiste, wofür er an sich befähiget zu seyn scheint.

HOMILETIK.

HALLE, in d. Buchh. d. Waisenhauses: *Textbüchlein*, oder *Repertorium biblischer Texte zu Casual-Predigten und Reden*, herausg. von Dr. *Carl Meyer*, Pastor zu Beyern, Ephorie Herzberg. 1839. XII u. 340 S. 8. (1 Rthl.)

Diese Schrift giebt mehr, als der Titel erwarten lässt, denn nicht bloss für *Casual*-Predigten und Reden sind hier Texte zusammengestellt, sondern auch zu *Fest*predigten, vom Advent an bis zum Reformationsfeste. In der Hauptsache folgt der Vf. dem Repertor. von *Schuler*, doch hat er (was sehr zweckmässig ist) die Texte *vollständig* abdrucken lassen, nicht bloss, wie *Schuler*, die Anfangs- und Schlussworte derselben. Auch ist diese Sammlung fast in allen Rubriken reichhaltiger, als das *Schuler*sche Werk, namentlich in den, die Leichen- und Confirmationsreden betreffenden Capiteln. Einige Abschnitte (Texte zu Berichtungen, zu Missionspredigten) sind ganz neu hinzugekommen. Auch zu Tauf- und Traureden hat der Vf. eine reichhaltige Sammlung von Texten mitgetheilt, weil er die immer üblicher werdende Sitte, solchen Reden keine Schriftstellen zu Grunde zu legen, mit Recht (Vorrede S. VI.) missbilligt. Materialien zur Behandlung der Texte sind nicht beigegeben, denn der Vf. sagt (Vorrede S. VII.) sehr wahr: „hat man nur erst einen passenden Text, so findet das Uebrige, bei practischem Blicke, gesundem Urtheile und richtigem Tacte, sich wohl von selbst." Ja wohl! — Wem man erst sagen muss, was über den Text zu sagen sey, der sollte nicht Prediger seyn. Nur zu Leichenreden stehen in einem Anhange *einige* Dispositionen von *Dräseke*, *Schmalz*, *Alt*, *von Ammon*, *Röhr* u. A. Sie sind nicht alle von gleichem Werthe. Die Hauptsache ist, wie die getroffene Auswahl von Texten gelungen sey? und da muss Rec. rühmen, sie grösstentheils beifallswerth gefunden zu haben. Dass die Reihefolge der biblischen Bücher bei Angabe der Texte genau beachtet worden ist, gereicht dem Büchlein zu besonderer Empfehlung. Als kleine Handconcordanz wird es vielen Predigern recht willkommen seyn.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1840.

STAATSWISSENSCHAFT.

WIEN, in Comm. b. v. Mösle's Wittwe und Braumüller: *Geist der österreichischen Gesetzgebung zur Aufmunterung der Erfindungen im Fache der Industrie*, mit vergleichenden Bemerkungen über den Geist der englischen, französischen und nordamerikanischen Patent-Gesetzgebung; von dem kaiserl. österr. wirklichen Hofrathe *Anton Edlen von Krauss*. 1838. VI u. 203 S. 8. (1 Rthl.)

Ueber die grosse Wichtigkeit und Schwierigkeit der Patentgesetzgebung ist und kann nur eine Stimme seyn; auch in Betreff dieses Theiles der gewerblichen Gesetzgebung hat Grossbritannien die meisten Erfahrungen und das meiste, sowie beste Material geliefert. Die Schriften von *W. Hand's* (The Laws and Practices of Patents for Invention. London 1808.) von *Davies*, (Collection of the most important Cases, respecting Patents of Invention. London 1816), von *R. Godson* (A practical Treatise on the Law of Patents for Inventions. London 1823), von *W. H. Wyatt* (A Compendium of the Laws of Patents for Inventions. London 1826.) und von *W. Carpmael* (The Law of Patents for Inventions. London 1836. II. Edition), dann das ausgezeichnet reichhaltige Report from the Select Committee on the Law relative to Patents for Inventions, ordered by the House of Commons to be printed 12 June 1829, ferner das Repertory of Pat. Inventions, ausserdem die Letters and Suggestions upon the Amendment of the Law relative to Patents for Inventions. London 1835, und endlich die Parlamentsverhandlungen vom Julius und August 1833, so wie jene im Spätsommer 1835 haben ungemein viel Licht über diesen Gegenstand verbreitet. Indessen haben auch französische Schriftsteller nicht unbedeutende Verdienste um Aufklärung der Fragen über die Erfindungspatente. Vorzüglich gehört hierher *A. Ch. Renouard* (Traité des brevets d'inventions. Par. 1825) ferner *Th. Regnault* (De la législation et de la jurisprudence concernant les brevets d'invention. Paris 1825), und *A. Perpigna* (Manuel des inventeurs et des brevetés. Paris 1834), auch wohl der Graf *Chaptal* in seinem Werke de l'industrie française. (Paris 1819). Allein trotz dieser vielseitigen Betrachtung und Darstellung des Erfindungspatent-Wesens in der Theorie und in der Praxis hat sowohl Frankreich als Grosbritannien ein unvollkommenes System der gesetzgeberischen Einrichtungen in Betreff der Erfindungspatente, und man hat es mehrseitig und mehrfältig (namentlich auch selbst Lord *Brougham*) ausgesprochen, dass die Erfindungspatente einer der schwierigsten Gegenstände der Gesetzgebung seyen.

In England ist der Grund zu dem dermaligen Patentsysteme a. 1623 durch das 21. Statut Jacobs I. chapter 3 unter dem Titel: An Act concerning Monopolies and Dispensations with penal Laws, and the Forfeitures thereof, im art. 5 u. 6 gelegt. Die Mangelhaftigkeit der betreffenden Gesetzgebung wurde aber immer fühlbarer, so dass a. 1829 eine Commission zur Untersuchung der Patent-Angelegenheiten ernannt wurde, deren Arbeiten in dem genannten Report niedergelegt sind. Der a. 1833 gemachte Versuch, eine neue Bill für die Patentgesetzgebung zu erwirken, scheiterte am Willen des Oberhauses, und erst a. 1835 ging die sogenannte Lord Broughams Act oder das Statut V and VI William IV chp. 83. v. 10. September 1835 durch, welche als neues Patentgesetz zu betrachten ist. Dies Gesetz ist eine Verbesserung der früheren gesetzlichen Bestimmungen, hervorgegangen aus der authentischen Darstellung der mit dem älteren Systeme verbundenen grossen Uebelstände. Indessen ist die jetzt bestehende neue Einrichtung nichts weniger als vollkommen, sondern, obschon im Principe ganz richtig und mit Recht vielfältig deshalb gepriesen, doch im Formenwesen, im Processverfahren, wegen der Höhe der Taxen und sonstigen Unkosten, wegen Getheiltheit der Patente für die verschiedenen Theile des vereinigten Königreichs, und wegen der Unsicherheit des Besitzes der Patentnehmer im höchsten Grade mangelhaft.

Die franz. Patentgesetzgebung hat ihre Grundlage in den Gesetzen v. 7. Januar und v. 25. Mai 1796, wovon das Erstere den Titel: Loi relative aux découvertes utiles et aux moyens d'en assurer la propriété

aux auteurs; das andere den Titel: Loi portant reglément sur la propriété des auteurs d'inventions et de découvertes en tout genre d'industrie führt. Spätere Erläuterungen, Abänderungen und Bestimmungen darüber sind enthalten in einem Gesetze v. 20. September 1792, in den Beschlüssen des Directoire executif vom 17. Vendémiaire an IX (27. September 1800), in den kaiserl. Decreten v. 25. November 1806, v. 25. Januar 1807, u. v. 13. August 1810, in der Bekanntmachung des Ministers *Chaptal* im Moniteur v. 6. Germinal an IX (März 1801), im Schreiben des Ministers *Champagny* v. 3. October 1806 an die Präfecten, in den Notizen des Ministers *Cretet* v. Januar 1807, in den Instructionen des Ministers *de Sussy* im Moniteur v. 20. März 1814, und des Unterstaatssecretaires *Bequey* v. 1. Julius 1817 (Recueil des lois et ordonnances par *Isambert* vol. de 1823, partie II p. 192), im Schreiben des Ministers *de Corbière* vom 20. December 1822 an die Präfecten, und in den vom Minister *St. Cricq* aufgestellten Fragen (Moniteur 1829 No. 68) *). Die französische Patentgesetzgebung bildet einen Gegensatz gegen die englische, indem sie im Prinzipe nicht richtig ist und mancherlei bedeutende Widersprüche in sich selbst enthält, aber von der letzteren in Betreff des Formenwesens, des Processverfahrens, der Niedrigkeit der Taxen und der Sicherstellung der Patentnehmer unbedingt den Vorzug verdient.

In Nordamerika gründet sich das Patentgesetz auf die Acten v. 21. Februar 1793 u. v. 17. April 1800, wovon die Erstere als An Act to promote the Progress of useful Arts, and to repeal the Acts hereto fore made for that purpose, die Letztere aber als An Act to extend the privilege of obtaining Patents for useful discoveries and inventions, to certain persons therein mentioned, and to enlarge and define the penalties for violating the rights of Patentees betitelt ist. Diese Gesetzgebung weicht in manchen Stücken von der englischen und französischen ab, jedoch hat sie mehr mit der englischen als mit der französischen gemein. Aber auch in Nordamerika hat das Patentgesetz seine Erläuterer und Kritiker gefunden in *Th. Gr. Fessenden* (Essay on the Law of Patents. Boston 1822).

In Oesterreich wurde ein gesetzliches Patentsystem kraft kaiserl. Patents v. 8. December 1820 eingeführt. Nach Ablauf eines Jahrzehnts unterwarf man es a. 1830 einer Prüfung, und publicirte dasselbe nach einigen, durch die Erfahrung gefoderten, Veränderungen vermöge kaiserl. Patents v. 31. März 1832. Dasselbe ist aber im Königreiche *Ungarn* und Grossfürstenthum *Siebenbürgen* nicht eingeführt.

In Preussen ist das Erfindungs-Patentwesen gesetzlich regulirt durch eine königl. Kabinetsordre vom 27. September 1815 **). Es verdient aber wegen der Auseinandersetzung der preussischen Gesetzgebung und Praxis hierin noch besonders nachgelesen zu werden v. *Kamptz* Annalen 23. IV. 827, ferner 17. II. 97, alsdann 31. IV sqq. IV. 807, und endlich 33. II. 493, an welchen Stellen nicht blos die Grundsätze der Patentertheilung, der Abtretung und Vererbung von Patenten, sondern jene in Betreff der Bekanntmachung und des processualischen Verfahrens bei entstehenden Klagen dargelegt sind. Patente kann Jedermann erlangen, der irgendwo im Staate Bürger oder stimmfähiges Mitglied einer Gemeinde ist. Dazu dass eine Sache oder Erfindung einer Patentirung fähig werden kann, ist erforderlich, dass sie neu erfunden, reell verbessert, oder im Falle der blossen Einführung aus dem Auslande wirklich durch den Nachsuchenden im Lande zuerst bekannt gemacht und zur Anwendung gebracht ist. Die Gesuche um Patente müssen bei den Provinzialregirungen angebracht werden. Dem Gesuche muss eine ganz genaue Beschreibung und Darstellung der zu patentirenden Sache durch Modelle, Zeichnungen oder Schrift, und, so weit möglich, durch diese drei Mittel zugleich, beigegeben seyn. Der Nachsuchende muss den Zeitraum, auf wie lange, und die Flächenausdehnung im Staate, für welche er das Patent haben will, selbst angeben. Die Regirung lässt die Sache oder Erfindung oder Verbesserung durch Sachverständige prüfen, und schickt einen Bericht über die Gewährung des Gesuchs an das Finanzministerium. Dieses kann eine nochmalige Prüfung selbst anordnen, entscheidet aber über die Gewährung des Patents nach Umfang und Dauer, fertigt das Patent aus und vollzieht dasselbe, lässt aber die eingereichten Modelle, Zeichnungen und Beschreibungen sorgfältig aufbewahren ***). Auf weniger als $^1/_2$ Jahr und auf mehr als 15 Jahre wird kein Patent bewilligt. Innerhalb 6 Wochen nach Vollziehung des Patents muss der Patentnehmer in den Amts- und

*) Vergl. *A. Costaz* Loix et instructions ... relatives aux manufactures p. 130 sqq.

**) Beiläufig bemerkt sey, dass Keiner unserer berühmten Schriftsteller über Wirthschaftspolizei diese Kabinetsordre nach dem Datum richtig citirt hat.

***) Indessen gehören nur gewerbliche Patente vor das Finanzministerium. Patente im Fache der Wissenschaften und freien Künste müssen bei den entsprechenden wissenschaftlichen und Unterrichtsbehörden nachgesucht werden.

Intelligenzblättern jeder Provinz, auf welche sich das Patent erstreckt, die Patentirung bekannt machen lassen und auf die niedergelegte Darstellung des patentirten Gegenstandes verweisen. Ueberall wo diese Vorschrift nicht befolgt wird, ist das Patentrecht erloschen. Ebenfalls erlischt dasselbe, wenn der Patentnehmer längstens vor Ablauf eines halben Jahres von seinem Patentrechte keinen Gebrauch zu machen anfängt. Ausser den gewöhnlichen tarifmässigen Stempel - und Sportelsätzen hat der Patentnehmer keine Patentsteuer zu bezahlen. Wer erweisen kann, dass er die patentirte Sache oder Erfindung früher oder gleichzeitig mit dem Patentnehmer erfunden oder in der nämlichen Art verbessert hat, der wird in der Benutzung dieser seiner Erfindung oder Verbesserung durch jenes ertheilte Patent in keiner Art beschränkt. Beschwerden über Beeinträchtigungen in Patentrechten müssen bei der Provinzialregirung, in deren Bezirk der Berechtigte wohnt, vorgebracht werden und diese Regirung entscheidet in dieser Angelegenheit vorbehaltlich des Recurses an das Finanzministerium. Der der Beeinträchtigung eines solchen Patentrechtes Ueberführte trägt nicht blos die Untersuchungskosten, sondern die Benutzung der patentirten Sache, Erfindung oder Verbesserung wird ihm auch auf die Dauer der Patentzeit untersagt mit der Bedrohung der Confiscation der vorgefundenen Werkzeuge, Materialien und Fabrikate im Wiederholungsfalle. Diese Confiscation findet im Wiederholungsfalle auch wirklich Statt, und alle confiscirten Sachen werden dem Patentberechtigten zur weiteren Benutzung übergeben. Indessen bleibt es Letzterem ausserdem noch überlassen, auf dem Wege des Civilprocesses auf Schadenersatz gegen den Beeinträchtiger zu klagen.

Der Verf. vorliegender sehr gediegenen und verdienstlichen Schrift hat sich als Hauptaufgabe gesetzt, die kaiserlich österreichische Patentgesetzgebung zu begründen, zu vertheidigen und zu erläutern. Das österreichische Patentgesetz ist die Frucht nicht blos der eigenen Erfahrung des kaiserlichen Gouvernements, sondern auch der genauesten Prüfung und Vergleichung der französischen, englischen und nordamerikanischen Patentgesetzgebung und ihrer Ergebnisse. Es ist daher ganz natürlich, dass der Hr. Vf. durch das ganze Buch hindurch diese drei Gesetzgebungen und deren Ergebnisse der österreichischen Patentgesetzgebung kritisch gegenüber stellt. Er thut dies aber nicht blos oben hin, sondern geht überall ins Einzelne ein und bespricht das Für und Wider bei einer jeden speziellen Controverse. Daraus geht denn nun hervor, dass er das österreichische Patentgesetz nicht nur mit Hinweisung auf jene drei ausländischen Patentgesetze und ihre Wirkungen vertheidigt und empfiehlt, sondern dasselbe mit allgemeinen gesetzgeberischen oder politischen Gründen erläutert und begründet.

Nach einer kurzen Einleitung (S. 1—6), worin der Verf. den Ursprung, die Quellen und späteren Abänderungen der französischen, englischen, nordamerikanischen und österreichischen Patentgesetzgebung im Allgemeinen nachweist, handelt er in sieben Hauptstücken seinen besonderen Gegenstand ab. Er sucht zuerst das Princip der Patentgesetzgebung auf, und sucht vorzüglich zu zeigen, dass nicht das strenge Recht, sondern die Staatsklugheit den Schutz der Erfindungen durch zeitliche Alleinrechte fodere. Insbesondere zeigt derselbe hiebei, zu welchen Verlegenheiten und Widersprüchen das reine Rechtsprinzip in der französischen Patentgesetzgebung, in welcher dasselbe die Grundlage bilde, bereits geführt habe und immer noch führe (S. 7—20). Im zweiten Hauptstücke zieht der Verf. die Folgerungen, welche aus jenem Prinzipe der Gesetzgebung hervorgehen, in Betreff der Neuheit der Erfindung, in Betreff der Kategorien der Erfindungspatente, in Betreff der Verbesserungen vorhandener Erfindungen (wofür auch Patente ertheilt werden sollen), in Betreff der ins Inland zu bringenden ausländischen Erfindungen (wofür keine Patente bewilligt werden sollten), in Betreff der sonst von den Patenten auszuschliessenden Gegenstände, und in Betreff der Erfodernisse der praktischen Ausführung patentirter Erfindungen (S. 21—74). Im dritten Hauptstücke werden die Hauptgrundlagen zu den Bestimmungen des österreichischen Patentgesetzes aus allgemeinen Gesichtspunkten dargestellt (S. 75—101). Das vierte Hauptstück bespricht im Allgemeinen und nach dem österreichischen Gesetze den Anfang, die Dauer, den Umfang, die Wirksamkeit und das Ende der Erfindungspatente und der damit gewährten Alleinrechte (S. 102—130). Im fünften Hauptstücke erörtert der Verf. ebenso das Patent-Taxsystem (S. 131—145). Das sechste Hauptstück enthält eine Darstellung und Kritik des Verfahrens bei Gesuchen und Bewilligungen von Patenten (S. 146—173). Im siebenten Hauptstücke endlich bespricht der Verf. die Aufstellung und Evidenthaltung der Patentregister ebenfalls ausführlich und der Wichtigkeit des Gegenstandes gemäss (S. 174—179). Auf den Schluss des Ganzen (S. 179—184) folgt ein wörtlicher Abdruck des österreichischen Patentgesetzes v. 31. März 1832, welches in sechs Abschnitte zerfällt

nebst allen dazu gehörigen Formularien A bis D. (S. 185—203).

Das Buch handelt also demgemäss die Frage über die Patentgesetzgebung allgemein und bis ins Einzelne ab. In den andern deutschen Staaten, vorzüglich in den deutschen Zollvereinsländern, muss man dasselbe daher besonders willkommen heissen, weil die einzuführende Patentgesetzgebung in den Zollvereinsstaaten gerade jetzt Gegenstand wichtiger praktischer Fragen ist. Diese Fragen haben vorzüglich zwei Seiten. Es handelt sich nämlich einerseits um eine an sich gute Patentgesetzgebung für die deutschen Zollvereinsstaaten, andrerseits aber um eine solche Vereinigung der Länder zu diesem Behufe, dass nicht gegenseitig durch Patentertheilung geschadet und gehindert werde.

Das Letztere bietet besondere Schwierigkeiten dar. Wären die Zollvereinsländer Provinzen eines und desselben Staats, so müssten, sobald Jemand innerhalb derselben ein Patent bekommen hätte, alle andern Erfinder desselben Gegenstandes, worauf jener ein Patent erlangt hätte, mit ihren Rechten auf Benutzung ihrer Erfindung zurückstehen. Nun hat aber jeder Staat in dem Zollverbande seine industrielle Souveränetät, vermöge welcher er sich um die Erfindungspatente, die in anderen Vereinsstaaten vertheilt sind, nicht zu kümmern braucht. Der Zweck der Erfindungspatente würde aber vereitelt werden, wenn Angehörige verschiedener Vereinsstaaten bei ihren Regirungen auf die nämliche oder eine ähnliche Erfindung Patente erhielten. Es scheinen uns hiebei nur drei Auskunftsmittel möglich zu seyn. Entweder

1) müssen alle in den Zollvereinsstaaten auftauchenden Patentgesuche vor eine gemeinschaftliche Patentcommission gebracht werden, wozu jeder Vereinsstaat einen Commissaire deputirte. Der Commissaire einer jeden Regierung müsste mit dem Stande der Patentlisten des betreffenden Staats bekannt seyn und den Antrag auf Gewährung der von den Unterthanen des Staats, den er verträte, nachgesuchten Patente stellen, die Commission aber darüber berathen und entscheiden. Solchergestalt bewilligte Patente müssten aber alsdann für das ganze Vereinsgebiet Giltigkeit haben, und die erwähnte Commission könnte der jährliche Congress der Vereinsstaaten seyn. Allein dieser Ausweg hat sehr vieles gegen sich. Er würde nicht blos ein Hinderniss gegen die freie Entwickelung der Industrie in den einzelnen Vereinsländern seyn, sondern auch an sich grosse practische Schwierigkeiten haben, wegen der Concurrenz von Erfindungen und wegen der Verzögerungen in der Ertheilung der Patente, wenn auch die Theilung der Taxeinkünfte keine unübersteiglichen Hindernisse entgegen stellen würde.

2) Oder es müsste nachher wie vorher jedem Staate gestattet seyn, Patente selbstständig zu ertheilen, jedoch nur nach einem gemeinschaftlichen Vereins-Patentgesetze und unter der Bedingung der gegenseitigen officiellen Anzeige unter den Staaten. Durch diesen Ausweg wäre aber nur die eine Seite des beabsichtigten Zweckes einer neuen Patentgesetzgebung für die Zollvereinsstaaten erreicht, die Verhütung einer schädlichen Concurrenz dagegen nicht.

3) Oder endlich es müsste bestimmt werden, dass einem Vereinsunterthan, der von seiner eigenen vorgesetzten Regirung auf einen Gegenstand ein Patent erhalten hat, gestattet seyn solle, in jedem andern Vereinsstaate sich eben ein solches Patent geben zu lassen. Dabei müssten sich die Staaten verpflichten, ein solches Patent nicht zu verweigern, wenn sich nicht ein eigener Unterthan schon um ein Patent für die gleiche Erfindung beworben habe. Auch in diesem Falle würde ein gleichförmiges Patentgesetz unentbehrlich seyn. Aber dieser Mittelweg dürfte in den meisten Beziehungen der beste seyn, weil er eines Theils die Nachtheile der beiden andern Auskunftsmittel nicht mit sich bringt, und andern Theils weder die Industrie und Souveränetät der einzelnen Vereinsstaaten noch die Gewerb- und Betriebsamkeit des Vereins im Gange hindert. Der einzige Uebelstand wäre wohl der, dass die bei jeder Patentnahme wiederkehrenden Taxen das Erlangen der Patente erschweren könnten. Allein diesem könnte durch niedere Normirung der Patenttaxen entgegengewirkt werden, wenn man nicht überhaupt die Patente, mit Ausnahme der gewöhnlichen Stempelabgaben und Sporteln, taxfrei ertheilen wollte.

Was aber nun, nachdem man sich über *diesen* Punkt in den deutschen Zollvereinsstaaten vereinigt haben würde, das gemeinschaftliche Patentgesetz anbelangt, so dürfte das österreichische, welches der Vf. erörtert, wohl das empfehlenswertheste seyn. Auch hat der Vf. dasselbe so gut und gründlich vertheidigt, dass wir uns enthalten müssen, dasselbe hier nochmals in Schutz zu nehmen. Der Vf. würde das übrige Deutschland jedoch zum Danke verpflichtet haben, wenn er auch die Patentgesetze andrer deutscher Staaten, in seine Kritik mit eingeschlossen hätte. Warum er dies überhaupt und als Deutscher nicht that, ist uns nicht erklärlich, und wir müssen ihm deshalb einen Vorwurf machen. Er hätte dadurch auf manches noch Mangelhafte aufmerksam machen können, z. B. auf die Voruntersuchung über die Zweckmässigkeit und Eigenthümlichkeit der Erfindung, welche nach dem Vf. (S. 75 — 80) nicht Statt finden sollte. Denn es sind bei der Anordnung und Gestattung solcher Voruntersuchungen Umtriebe unvermeidlich, es bekommen Manche die nachgesuchten Patente, welche nichts bedeutendes Neues erfunden haben, und vorzüglich werden Verbesserungen anerkannter Erfindungen leicht als nichts Neues abgewiesen. Weder die Gewerbsgenossen des Erfinders, noch gelehrte Techniker, noch die Staatsbehörden sind solche Personen, denen man mit Beruhigung solche Untersuchungen anvertrauen dürfte.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Mai 1840.

GEOLOGIE.

NEUFCHATEL, gedr. b. Petitpierre, im Verl. v. Leibrock in Braunschweig: *Geologie und Mineralogie in Beziehung zur natürlichen Theologie* von Rev. Dr. *Will. Buckland*, Prof. an d. Universität zu Oxford. Aus dem Engl., nach der 2ten Ausg. des Originals, übers. u. mit Anmerk. u. Zusätzen versehen von Dr. *L. Agassiz*. Bd. I. Text XII und 666 S. 8. Bd. II. sämmtliche engl. Originaltafeln (88) nebst der deutschen Erklärung derselben enthaltend. 1838. 1839. (10 Rthl. netto.)

Rec. befindet sich nachdem er dieses Werk, welches zu den bekannten *Bridgewater Treatises* gehört, aufmerksam und sorgfältig durchlesen, ja theilweise schon längere Zeit benutzt hat, in einiger Verlegenheit, wenn er sein Urtheil darüber kurz aussprechen soll. Er hat darin soviel Schönes und Gutes, so Vieles von wahrhaft wissenschaftlichem Werthe gefunden, dass er ihm eine recht grosse Verbreitung wünschen muss, und ihm gern recht grosses Lob spenden möchte, und doch kann er das nicht unbedingt; denn es enthält zugleich, bei vielen Wiederholungen und einer grossen Breite und Weitläuflgkeit, (welche freilich durch seinen ursprünglichen Zweck und das dadurch veranlasste aber nicht immer glückliche Streben nach populärer Darstellung erklärt wird) sehr Vieles, was vielleicht in einer Theodicee des vorigen Jahrhunderts eine passende Stelle gefunden hätte, was aber gegenwärtig, wenigstens in Deutschland dem bei weitem grössten Theile des Publicums, dem dieses Buch zugänglich ist, als unrichtig, kleinlich und selbst lächerlich erscheinen muss. Ehe Rec. zum Beweise dieses vorläufig ausgesprochenen Urtheils übergeht, giebt er hier einen Auszug aus dem Inhaltsverzeichniss des ersten Bandes, indem er zugleich auf die wichtigsten Abbildungen (Bd. II.) hinweist. Cap. I. Umfang des Gebietes der Geologie p. 1. II. Uebereinstimmung der geolog. Entdeckungen mit der heiligen Schrift p. 8. III. Eigentl. Gegenstand der Geol. p. 39. IV. Verhältniss der geschichteten Gesteine zu den ungeschichteten p. 42. V. Vulkanische Gesteine, Basalt und Trapp p. 53. VI. Geschichtetes Urgebirg p. 57. VII. Lager der Uebergangsformation p. 68. VIII. Lager der Flötzformationen p. 78. IX. Lager des Tertiärgebirges p. 89. (Cap. III — IX. wird erläutert durch einen ideellen Durchschnitt eines Theils der Erdrinde Bd. II. Tab. I. worauf zugleich die wichtigsten Formen der urweltl. Thiere und Pflanzen abgebildet sind). X. Verhältniss der Erde und ihrer Bewohner zum Menschen (*sic*) p. 114. XI. Ueber fossile Menschenknochen p. 119. XII. Allg. Gesch. der foss. org. Ueberreste p. 124. XIII. Zweck und Nutzen der Raubthiere in der animalischen Schöpfung p. 150. XIV. Beweise von einer Absicht im Bau der fossilen Wirbelthiere: Dinotherium p. 156 (Tab. 2 u. 2^1); Megatherium p. 160 (Tab. 5 u. 6); Ichthyosaurus p. 189 (Tab. 7 — 14); Plesiosaurus p. 223 (Tab. 16 — 19); Mosasaurus p. 235 (Tab. 20); Pterodactylen p. 241 (Tab. 21. 22); Megalosaurus p. 254 (Tab. 23); Iquanodon p. 260 (Tab. 24); Crocodilartige Saurier p. 269 und Schildkröten p. 275 (Tab. 25. 25^1 u. 26); Thiere deren Fährten im Sandstein von Hessberg und Connecticut vorkommen p. 285 sq. not. (Tab. 26 *a* — 26 *e*); Fossile Fische p. 284 (Tab. 27 — 27 f.)

(*Der Beschluss folgt.*)

STAATSWISSENSCHAFT.

WIEN, in Comm. b. v. Mösle's Wittwe u. Braumüller: *Geist der österreichischen Gesetzgebung zur Aufmunterung der Erfindungen im Fache der Industrie* — — von *Anton Edlem von Krauss* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 91.)

Es ist mit solchen im Vorigen erwähnten Voruntersuchungen vielerlei Verzögerung verbunden. Es widerspricht eine solche Voruntersuchung dem Geheimnisse des Erfinders und Patentnehmers, und die Erfindung selbst kann dadurch leicht, wenn auch nicht absichtlich, doch zufällig verrathen werden. Das Interesse und die Erfahrung des Erfinders und Patentnehmers sind die besten Richter über die Neuheit des Gegenstandes; der Staat sollte sich jeder Kritik und Anerkennung enthalten, schon weil sich das Erfundene auch nicht bewähren kann, und dann aber auch, weil die Patente

blos Bestätigungsurkunden sind, darüber, „dass der Bewerber um dieselben eine Erklärung abgegeben habe, dass eine Idee von ihm aufgefasst worden sey, welche er nunmehr zur gemeinnützigen Ausführung bringen wolle." Es kann dem Staate gleichgiltig seyn, ob diese Idee neu ist oder nicht, er hat nur die Absicht, Rechte andrer Personen zu wahren, öffentlich schädliche Erfindungen von der Ausführung abzuhalten, dem Erfinder Ersatz der Auslagen und billigen Gewinnst zu sichern, und die Erfindung möglichst bald zum Gemeingute zu machen. Etwaige Nachtheile, wenn die Erfindung nicht neu ist, und sich nicht bewährt, hat sich der Patentnehmer selbst zuzuschreiben. Die Staatsregirung hat viele weit wichtigere Geschäfte, als dass sie sich in solche Voruntersuchungen einlassen sollte, welche ihr den Parteien gegenüber viele Unannehmlichkeiten zuziehen können und zuzuziehen pflegen; die Staatsregirung übernimmt durch solche Voruntersuchungen eine gewisse moralische und ökonomische Verantwortlichkeit und setzt sich unangenehmer Kritik und Anfechtung aus. Das Publicum kann sehr leicht durch falschen Schein getäuscht werden, indem sich die Patentnehmer in den Nimbus des günstigen Resultates solcher officieller Voruntersuchungen einhüllen können. Uebrigens können wir nicht umhin, darauf aufmerksam zu machen, dass die Anordnung solcher Voruntersuchungen dem Patentwesen den Charakter des mercantilischen oder Prohibitiv- und Protectionssystems geben, welchen dasselbe an sich nicht hat, und jedenfalls nicht haben sollte. Diesen Grund gegen die Anordnung solcher Voruntersuchungen hat der Vf. nicht erwähnt. Im Gegentheile, derselbe huldigt auch einigermassen der mercantilischen Ansicht von den Erfindungspatenten, indem er, das Rechtsprinzip als Grundlage der Erfindungspatente verwerfend (S. 18 — 20) sagt, das eigentliche, zu Grunde liegende Prinzip der Erfindungspatente sey ein politisches und „beziele den Zweck der Belebung der grösstmöglichen Menge von Erfindungen im Gebiete der Industrie vermittelst des Reizes zeitlicher Alleinrechte, um nach ihrem Erlöschen den Staat mit ihren Früchten zur Beförderung des allgemeinen Wohles zu bereichern." Dies scheint uns nicht der Zweck zu seyn, sondern die Erfindungspatente nichts anderes zu bezwecken, als 1) die Verhütung der Ausführung sicherheitsgefährlicher Erfindungen; 2) die Sicherung des Ersatzes der Auslagen nebst einem lohnenden Gewinnste für den Erfinder und Patentnehmer; 3) die Verhütung und Verbürgung natürlicher Monopolien und einer zu langen Dauer derselben, um eine Erfindung möglichst bald ohne Schaden für den Erfinder und Ausführer möglichst gemeinnützig zu machen; 4) und nach einmal eingeführter Patentgesetzgebung eine Controle gegen Verletzung der Rechte dritter Personen.

Die Grundlage der Erfindungspatente ist daher einerseits ein sicherheitspolizeiliches und wohlfahrtspolizeiliches, andrerseits das Rechtsprinzip, und zwar Letzteres selbst in dem Sinne, dass der Erfinder und der Ausführer einer Erfindung einen natürlichen Rechtsanspruch auf Ersatz der ihm für seine Entdeckung und für die Ausführung seiner Erfindung nothwendigen Auslagen, auf den angemessenen Arbeitslohn, eben so auf die übliche Kapitalrente vom ausgelegten Kapitale und auf einen lohnenden Gewinnst hat. Es ist ein sehr grosser Unterschied zwischen jenem Rechtsprinzipe, wonach dem Erfinder ein ausschliessliches Eigenthum an seiner Erfindung zustehen soll, und jenem Rechtsprinzipe, wonach dem Erfinder und Ausführer einer Erfindung obiger Rechtsanspruch zusteht. Ersteres Rechtsprinzip, von der französischen Patentgesetzgebung zur Grundlage genommen, ist ohne Halt und vom Vf. mit Recht verworfen. Das andere Rechtsprinzip, vom Vf. *nicht* berührt, scheint uns die eigentliche *rechtliche* Grundlage für die Patentgesetzgebung zu seyn. Das politische Prinzip des Vfs. scheint uns verwerflich zu seyn, weil es dem Patentwesen einen mercantilischen Character giebt, den es nimmermehr hat und auch grundsätzlich niemals haben sollte. Der Staat will weder prohibiren noch protegiren noch sonst künstlich die Industrie fördern durch die Erfindungspatente, sondern bei Gestattung völliger industrieller Freiheit obige vier Zwecke erreichen.

Ein zweiter Mangel eines Patentgesetzes scheint uns der zu seyn, dass derjenige, welcher erweisen kann, dass er die patentirte Sache oder Erfindung früher oder gleichzeitig mit dem Patentnehmer erfunden oder in der nämlichen Art verbessert habe, in der Benutzung dieser seiner Erfindung oder Verbesserung durch jenes ertheilte Patent in keiner Art beschränkt werden solle. Dadurch wird natürlich leicht jedes Patent illusorisch werden können, um so mehr, da in Folge der Voruntersuchungen ein Patentgeheimniss leicht verrathen werden kann. Es scheint uns ein endloses, jedenfalls höchst peinliches, Verfahren nöthig zu werden, wenn die Staatsregirung jenen Beweis prüfen soll, während es keine ganz besondern Schwierigkeiten für den Patent-Concurrenten haben

dürfte, einen Beweis von der Gleichzeitigkeit einer angeblich eigenen Erfindung beizubringen. Falsche Eidschwüre sind dabei ungemein leicht veranlasst, aber weniger leicht vom Staate oder von der Gegenpartei bewiesen. Es liesse sich noch manches Spezielle hiebei erörtern, aber wir müssen uns mit Andeutungen begnügen und geben daher dem vom Vf. (S. 103 flg. 109 flg. 158 — 159.) in Schutz genommenen Verfahren den Vorzug, wonach es genau auf die Priorität der Meldung der Concurrenten um ein Patent, selbst bis auf die Minutenzahl ankommt, wer von beiden das Patentrecht unter übrigens gleichen Umständen erhalten muss, und welcher von beiden abzuweisen ist. Ganz besonders interessant ist des Vfs. Kritik über die verschiedenen Systeme in dieser Beziehung, leider dürfen wir an diesem Orte nicht weiter in Einzelnes eingehen.

Ein dritter Mangel eines Patentgesetzes scheint uns der zu seyn, dass es über Anlage, Fortführung, und Evidenthaltung von Patentregistern keinerlei Bestimmungen enthält. Dennoch sind solche Register unerlässliche Bedingungen der pünktlichen Handhabung eines guten Patentgesetzes. Sie enthalten alles für Administration, Polizei und Justiz Wichtige über Anfang, Dauer, Umfang, Wirksamkeit und Beendigung der verliehenen Patentrechte. Eine nothwendige Folge der Patentregister ist auch die Möglichkeit der genauen Bekanntwerdung der patentirten Erfindung, indem die Register zu Jedermanns Einsicht offen liegen. Diese Art besonderer Bekanntwerdung der Erfindung vor Ablauf der Patentzeit kennt das preussische Patentgesetz nicht. Der Vf. setzt aber ihre vielseitigen Vortheile sehr gut aus einander (S. 87 — 92).

Obschon aber diese Hauptmängel sich im preussischen Patentgesetze finden, so hat dasselbe doch auch sehr bedeutende Vorzüge. Dahin rechnen wir, dass dasselbe auch Verbesserungspatente gestattet, dass es die Bekanntmachung des Patentes verfügt, dass es denjenigen, der sein Patentrecht in gewisser Frist nicht ausübt, seines Patentrechts für verlustig erklärt, u. dgl. m. Einen Vorzug ferner scheint uns dasselbe zu haben, welchen der Vf. als solchen wohl nicht anerkennen möchte, dass nämlich auch Patente auf blosse Einführung ausländischer Erfindungen ins Königreich Preussen ertheilt werden sollen. Mit alleiniger Ausnahme des Falles, dass ein in seinem Vaterlande patentberechtigter Ausländer oder dessen rechtmässige Erben oder Cessionare im Inlande ein Patent auf die Erfindung, wofür sie schon im Vaterland ein Patent genommen haben, nachsuche (in welchem die inländische Staatsregirung ein Patent bewilligen könne), ist der Vf. gegen Patente auf Einführung ausländischer Erfindungen im Inlande. Er findet die Ertheilung solcher Patente verwerflich (S. 33 bis 45): 1) Aus *Rechtsgründen*, theils weil eine patentirte ausländische Erfindung nicht mehr die Eigenschaft der Neuheit habe, theils weil im Inlande Niemand einen rechtlichen Anspruch auf den ausschliesslichen Genuss der Früchte einer solchen Erfindung machen könne, nämlich weder der Urheber derselben, da die inländische Staatsgesellschaft eine selbstständige und von der ausländischen unabhängige sey, noch dritte Personen, da sie auf das Verdienst des Urhebers keine Ansprüche zu machen haben und, eben so gut wie dieser oder jener Eine, noch viele andere Inländer die ausländische Erfindung einführen können. Aber einen besondern Hauptgrund gegen die Ertheilung solcher Einführungspatente findet der Vf. darin, dass das Eigenthumsrecht ein Urrecht der Menschheit sey, jeder Mensch, er möge uns noch so nahe und noch so ferne seyn, schon als Mensch nach dem natürlichen Rechtsverhältnisse Anspruch auf die Sicherstellung dieses Urrechts habe, und der Staat insbesondere sich auch gegen das Ausland nie und in keinem Falle ein unredliches Benehmen zu Schulden dürfe kommen lassen. Allein diese Ansichten können wir um so weniger theilen, als der Vf. dabei mit sich selbst in Widerspruch zu seyn scheint; denn, ist eine jede Staatsgesellschaft ein in sich abgeschlossenes, von andern Staatsgesellschaften unabhängiges, selbstständiges rechtliches Ganze, so schliesst sie jede andere Staatsgesellschaft mit ihren positiven Gesetzen und Einrichtungen aus. In einer jeden Staatsgesellschaft und selbst bei den völkerrechtlichen Staatenverbindungen ist die Souveränetät Haupthaltpunkt, und tritt das positive Gesetz und Recht an die Stelle des sogenannten Ur- oder Naturrechts (über dessen Bestand und Ausdehnung wir übrigens hier nicht streiten wollen). Sogenannte Ur- oder Naturrechte treten dabei vor dem positiven Gesetze zurück, aber nicht umgekehrt, wenn sie in Widerstreit kommen sollten. Schon hieraus folgt, dass sich ein Staat auf *seinem* Gebiete (nicht aber auf dem Gebiete des andern) um die positiven Gesetze und Privilegien, welche in einem andern Staate gelten, nicht zu kümmern hat. Es würde aber zu ganz gefährlichen Folgerungen führen, wenn sich ein Staat in eine solche Abhängigkeit von andern Staaten stellen wollte. Jeden-

falls würde für den Fall der Erfindungspatente aus dieser Rechtsansicht, selbst ohne die Voraussetzung positiver Staatsverträge zwischen In- und Ausland, folgen, dass das Inland ausländische Patente der Ausländer so weit respectiren müsste, dass nicht einmal die freie Concurrenz der Inländer eine ausländische Erfindung, auf welche ein Ausländer im Auslande ein Patent hat, nachahmen dürfte. Letzteres will aber der Vf. im Inlande gestatten, und nur keine Patente darauf will er einem Andern als den ausländischen Patentberechtigten im Inlande bewilligt wissen. Hat (was der Vf. zugiebt) der Ausländer bei uns keinen rechtlichen Anspruch auf ein Patent, so hat er auch in unserem Staate kein Recht auf ein Monopol mit seiner im Auslande patentirten Sache. Ist die erste Bedingung zur Erlangung eines Patents die Neuheit der Erfindung (dies behauptet der Vf. und wir wollen ihm hier nicht widersprechen), so darf auch der ausländische Erfinder, sobald seine Erfindung im Auslande patentirt, mithin bekannt gemacht ist, bei uns kein Patent erlangen. Und doch will der Vf. demselben oder seinen Rechtsnachfolgern bei uns ein Patent gestatten. Abgesehen aber von allen diesen Widersprüchen, in welche der Vf. verfallen ist, der grösste Widerspruch liegt darin, dass derselbe das Prinzip des Eigenthumsrechts als Grundlage für die Patentgesetzgebung gänzlich verwirft, es selbst für den in Rede stehenden Fall (S. 35 — 36) ausdrücklich abweist, und es doch aufnimmt und geltend macht, um das Ungeeignete der Ertheilung von Patenten an Inländer für Einführung ausländischer Erfindungen darzuthun.

Indessen findet der Vf. die Ertheilung solcher Patente an Inländer auch verwerflich 2) aus *politischen* Gründen, theils weil ausländische Erfindungen sich bald über andere Länder zu verbreiten und dann Gemeingut aller industriellen Völker zu werden pflegen, theils weil das Ausland (durch seinen Angehörigen, der bei uns ein Patent erlangt hätte) ein Privilegium und Monopol, einen schädlichen Vorsprung vor unserem Inlande bekommen würde, theils weil solche zeitliche Alleinrechte die Verpflanzung einer ausländischen Industrie auf unseren vaterländischen Boden eher verspäten als beschleunigen könnte, indem man anstehen würde, Vorauslagen und Versuche von einiger Ausdehnung zu diesem Ende zu machen, wenn man nicht sicher wäre, dass man durch einen Andern und zwar durch einen Patentnehmer an Schnelligkeit nicht übertroffen würde. Indessen auch mit diesen Gründen können wir uns nicht einverstanden erklären. Denn den ersten dieser Gründe hat derjenige zu überlegen, welcher Lust bekommt, ein solches Patent zu begehren, sowie er überhaupt allenfallsigen Schaden, den ihm das Patent bringen kann, selbst tragen muss. Je wahrscheinlicher sein Eintreten ist, um so weniger Liebhaber zu einem Patente wird es geben. Was den zweiten Grund anbelangt, so ist er, wenn Gewerbseifersucht unter den Staaten einmal durchaus herrschend seyn müsste, wichtig genug, um mittelst eines Patentes, dem ebenfalls patentirten Auslande gegenüber, der vaterländischen Industrie einen kurzen Zeitraum zu sichern, nach dessen Ablaufe auch unsere Volkswirthschaft in dieser Erfindung mit dem Auslande concurriren kann. Ob ein Inländer oder Ausländer das Patent erlangt ist insofern einerlei, als jedenfalls im Inlande Kapital angelegt und Arbeit beschäftigt, das im Inlande beschäftigte Kapital vergrössert wird. Der dritte von den Gründen des Vfs. kann eben sowohl gegen das ganze Patentwesen geltend gemacht werden, allein den Staat berührt er deshalb nur sehr wenig, weil ihm die Concurrenz derjenigen, welche Patente erstreben, ganz gleichgiltig seyn kann. Wer sich zuerst meldet, der ist der zum Patente auf denselben Gegenstand zuerst Berechtigte. Wo die Aussicht auf ein Alleinrecht den Erfindungsgeist und das Erfindungswagniss nicht anfeuert, dort thut dies die freie Concurrenz und diese thut es wirksamer, nachhaltiger und zu grösserem Vortheile für den Volkswohlstand, als alles Privilegienwesen. Diesen Vorzug hat die freie Concurrenz auch vor der Patenteinrichtung.

Der Vf. scheint uns überhaupt in dieser *seiner* ganzen Ansicht nicht so festzustehen, *wie bei den* übrigen, die er in seiner Schrift sehr gut entwickelt hat. Man erkennt dies sogleich daran, 1) dass er die Untersuchung, ob Jemand, der ein Patent auf Einführung einer ausländischen Erfindung verlangt und weder Erbe noch Cessionar des ausländischen Patentirten ist, einen rechtlichen Erwerbstitel für diese ausländische Erfindung habe, unausführbar sey (S. 40 — 43), während der Vf. doch im Sinne seiner Consequenz wünschen muss, dass auch andere, sehr leicht mögliche rechtliche Erwerbstitel, ausser Erbschaft und Cession, respectirt werden sollten, wenn es sich um inländische Patente für solche ausländische Erfindungen handelt; 2) dass er selbst Fälle zugiebt, in denen solche Patente bewilligt werden dürften, Fälle, welche mit seinen bisherigen Bedenklichkeiten gerade in Widerspruch sind. Man sehe darüber S. 39 — 40, weil sie hier anzuführen zu viel Raum kosten würde.

Möge der Vf. unseren Tadel, wo er gegen seine Ansicht ausgesprochen wurde, nur der grossen Achtung zuschreiben, welche wir vor seiner vortrefflichen Leistung hegen. Wir wünschen, dass derselbe in der Wahl für seine folgenden schriftstellerischen Arbeiten eben so glücklich seyn möge, wie er es bei dieser war.

K.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1840.

GEOGNOSIE.

HEIDELBERG, b. Mohr: *Agenda geognostica.* Hülfsbuch für reisende Gebirgsforscher und Leitfaden zu Vorträgen über angewandte Geognosie. Von *C. C. von Leonhard*, Geheimenrathe und Prof. u. s. w. *Zweite*, vermehrte und verbess. Auflage. Mit eingedruckten Lithographieen. 1838. XXXII u. 384 S. kl. 8. (2 Rthlr.)

Das Buch begrüsst uns in seiner vorliegenden, nicht blos neuen, sondern zugleich bedeutend vermehrten, verbesserten und in seiner äussern Ausstattung verschönerten zweiten Auflage recht freundlich, wenn wir bedenken, dass es seit seinem ersten Daseyn schon recht viel Nutzen gestiftet hat. Es ist eigentlich dazu bestimmt, den angehenden praktischen Geognosten sehen zu lehren, seinen Blick zu erweitern und richtig zu leiten. Die dadurch dargebotenen zahlreichen, umsichtlich ausgewählten Fragen richten erst recht seine Aufmerksamkeit auf die Gegenstände, welche er beobachten soll, und wenn es auch in der Natur der Sache liegt, dass man eben so wenig alle Objekte der geognostischen Beobachtung in Fragen wie ein Beichtspiegel für die Sünden und ihre Modificationen im Voraus erschöpfen kann, so werden doch die Fragen, welche die *Agenda geognostica* in angemessener Gliederung aufstellt, den jungen Geognosten dahin führen, sich selbst noch viel mehr fragen zu können, sobald ihm einmal die Gegenstände der Beobachtung vor Augen sind. Die Fragen des Buchs werden dann viele andere, sich daran anschliessende oder dadurch hervorgerufene entwickeln, die sich zunächst aus der unmittelbar vorliegenden Wirklichkeit ergeben. Das Fragen und namentlich das Fragen mit Umsicht und Verstand ist in der praktischen Geognosie oft schwieriger, als das Antworten, und deshalb muss jedes zweckmässige Erleichterungsmittel dazu für besonders werthvoll erachtet werden. Der angehende Geognost sieht häufig vor lauter Bäumen den Wald nicht; — ihm diess zu zeigen, ist die scheinbar sehr einfache, aber in der That nicht so leichte Aufgabe, welche sich der Vf. der *Agenda geognostica* gestellt und mit vielem Erfolge gelöst hat. Um die Nützlichkeit dieses Buchs recht zu erfassen, muss man in dem Falle gewesen seyn, in der Geognosie praktisch zu unterrichten, und aus solcher Stellung kann Rec. versichern, dass es den jungen Männern, welche es gelesen hatten, bei Gebirgsreisen und Excursionen immer auf die unverkennbarste Weise bedeutenden Gewinn brachte.

Bekanntlich rührt die erste Idee zu einer *Agenda geognostica* von *Saussure* her, dem wir ein Büchlein gerade unter diesem Titel bereits aus dem letzten Decennium des vorigen Jahrhunderts verdanken. Die Wissenschaft vom Bau der Erde und seiner genetischen Deutung ist aber seitdem, man möchte sagen, erst als solche hervorgegangen und zu weit vorgeschritten, als dass die *Saussure*'sche Arbeit noch den Anforderungen entsprechen konnte, welche die neuern Erfahrungen und Folgerungen erheischen. Diess veranlasste *v. Leonhard*, den erfolgvoll lehrenden und unermüdet sammelnden, von dem Standpunkte der heutigen Zeit und Wissenschaft aus, Hand an ein neues Buch solcher Art zu legen, wozu er, neben der *Saussure*'schen Grundlage, auch die seitdem erschienenen Arbeiten von gleicher und ähnlicher Tendenz von *Brunner*, *Andre*, *Bruce*, *Pusch*, *Ramond*, *Hayden*, *Brard* und *Bourdet de la Nièvre* benutzen konnte. So entstand die erste Auflage des vorliegenden Werks. Später noch behandelten *Boué* und *de la Beche* den Gegenstand in besondern Büchern, oder genauer, der erste übersetzte die *v. Leonhard*sche A. g. mit vielen weitern Ausführungen ins Französische, und diese Werke zog *v. L.* bei der Umarbeitung zur zweiten Auflage gleichfalls zu Rathe, benutzte mit kritischer Auswahl Vieles daraus und verwebte solches mit dem Ganzen in zweckmässiger Weise. Wenn Rec. aber so die Hauptquellen zu beiden Auflagen der A. g. aufzählt, so will er dadurch doch keineswegs andeuten, dass *v. L.* nur ausschliesslich diese benutzt und blos recht tüchtig compilirt habe, sondern er spricht es vielmehr gerne aus, dass das Buch ein völlig gerundetes Ganze, gleichsam aus *einem* Gusse Hervorgegangenes ist, welches nach Inhalt und Form eine glückliche Haltung bewährt und sich als eine eigene, eigenthümliche und werthvolle

Produktion darstellt, wozu allerdings, neben der genannten, noch zahlreiche andere Literatur, aber vorzüglich der Wissens-Schatz des Vfs. hat contribuiren müssen.

(*Der Beschluss folgt.*)

GEOLOGIE.

NEUFCHATEL, gedr. b. Petitpierre, im Verl. v. Leibrock in Braunschweig: *Geologie und Mineralogie in Beziehung zur natürlichen Theologie* von *Rev.* Dr. *Will. Buckland* — — Aus dem Engl. von Dr. *L. Agassiz* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 92.)

Cap. XV. Beweise einer Absicht in der Beschaffenheit der fossilen Ueberreste der Mollusken; Univalven und Bivalven p. 325; Federn und Dintensäcke vom lebenden und fossilen Loligo p. 334 (Tab. 28—30); Nautiliten, Ammoniten etc. p. 341 (Tb. 31—44); Belemniten p. 410. (Tab. 44 u. 44[1]); Nummuliten p. 423; Cap. XVI. Beweise einer Absicht im Bau fossiler Gliederthiere: Anneliden p. 434; Trilobiten und verwandte lebende Thiere p. 437 (Tab. 45. 46); Spinnen, Scorpione und Insecten p. 453 (Tab. 46 u. 46[1]); Cap. XVII. Beweise einer Absicht im Bau foss. Strahlthiere und Zoophyten: Echinodermen p. 465 (Tab. 47—53); Polypen und Infusorien p. 496 (Tab. 54); Cap. XVIII. Bew. einer Absicht im Bau foss. Pflanzen p. 509. Pflanzen der Uebergangsformation, der Flötzgebirge und der Tertiärgebilde und deren Vergleichung mit Gewächsen der gegenwärtigen Schöpfung p. 518 (Tab. 55—64); Cap. XIX. Beweise einer Absicht in der Ablagerung der Schichten der Steinkohlengruppe p. 588 (Tab. 65. 66); Cap. XX. Bew. einer Abs. in den Einwirkungen der zerrüttenden Kräfte auf die Erdschichten p. 603; Cap. XXI. Vortheilhafte Einwirkung der zerrüttenden Kräfte auf die Bildung der Erzgänge p. 611; Cap. XXII. Vorrichtungen in der Erde zur Bewässerung ihrer Oberfläche mittelst Quellen p. 622 (Tab. 67) Artesische Brunnen p. 627, (Tab. 68 u. 69); Cap. XXIII. Bew. einer Abs. in der Structur und Zusammensetzung der Mineralkörper p. 637; Cap. XXIV. Schluss p. 650—666. — Den werthvollsten Theil des Werkes bilden die, durch vortreffliche Abbildungen erläuterten, sehr ausführlichen Beschreibungen urweltlicher Geschöpfe und deren Vergleichung mit den, ihnen zunächst verwandten Organismen der jetzigen Schöpfung. Cap. XIV bis XVIII. Näher auf den Inhalt dieser Capp. einzugehen gestattet der Raum dieser Blätter nicht. Rec. verweist also auf das Buch selbst, und ist überzeugt, es werde dieser Theil mit den dazu gehörigen Abbildungen, jedem aufmerksamen Leser den Beweis liefern, dass diese Schrift, trotz der bereits angedeuteten Mängel, nicht nur für den Gebildeten überhaupt, sondern auch für den Mann vom Fach einen hohen Werth besitzt und einer recht grossen Verbreitung werth ist. Dagegen liefert gleich Cap. II. einen weitläufigen Beweis für das, was Rec. als die schwache Seite dieses Werks zu bezeichnen sich genöthigt sah. Der Vf. müht sich darin vergeblich ab, die geologischen Thatsachen mit der Mosaischen Schöpfungsgeschichte auf die Weise in Einklang zu bringen, dass er annimmt, 1 Mos. 1, 1. werde ganz allgemein von Erschaffung des Weltalls überhaupt gesprochen, vs. 2 u. folg. aber speciell von der, vielleicht „Millionen Jahre" später erfolgten letzten Umbildung der Erde. Ohne auf diese, gewiss ganz unhaltbare, aber selbst, wenn man sie als richtig annehmen wollte, keineswegs zur Beseitigung der Widersprüche ausreichende Erklärung hier näher eingehen zu wollen, erlaubt sich Rec. einige Worte über diesen Gegenstand im Allgemeinen hinzuzufügen, weil es auch in Deutschland noch Geognosten gibt — aber freilich solche, die nicht zugleich Theologen oder wenigstens nicht Exegeten sind — welche sich darin gefallen, in der Geschichte der Erde 6, den mosaischen Schöpfungstagen entsprechende Perioden zu finden. Die Aengstlichkeit, womit so viele englische Geologen, eben so wie der Vf. dieses Werks, die Uebereinstimmung der geol. Thatsachen mit den Aussprüchen der Bibel und namentlich mit der mos. Schöpfungsgeschichte darzuthun suchen, erklärt sich nach der Ansicht des Rec. keineswegs (— wie der Uebersetzer p. 37 not. annimmt —) daraus, dass die ausgezeichnetsten englischen Geologen selbst Theologen sind, sondern nur daraus, dass *diese Theologen* sich von der Erklärung der h. Schrift, wie sie die orthodoxe Kirche vorschreibt, nicht entfernen *können*, *wollen* oder *dürfen*. In Deutschland würden gerade die mit der heil. Schrift vertrauten Theologen, (vorausgesetzt, dass sie nicht zu denen gehören, welche alle Vernunft gefangen geben unter die Gewalt des Glaubens, und bei denen also von einer vernunftmässigen Schrifterklärung keine Rede seyn kann) wenn sie zugleich Geologen wären, am wenigsten solche Widersprüche finden. Diese sind nämlich überzeugt, dass die mos. Schöpfungsgeschichte schon darum keine eigentliche Offenbarung Gottes (im strengeren Sinne) seyn könne, weil sie, wie sich jeder Vorurtheilsfreie schon beim Lesen der lutherischen Uebersetzung überzeugen kann, *mit sich selbst nicht übereinstimmt*, und dass deshalb die Erzählung 1 Mos. 1, 1. bis c. 2. v. 3.

incl. von einem anderen Vf. herrühre, als die folgende c. 2. v. 4 sq.; dass die eine wie die andere, eine nach den damaligen Begriffen, ausgebildete geogenetische Hypothese sey, wodurch zugleich *jeder dieser beiden Verf. einen anderen praktischen Zweck zu erreichen suchte*, der eine nämlich 1 Mos. 1, 1. 2, 3. die Heiligkeit des Sabbaths, der andere 1 Mos. 2, 4 sq. die Heiligkeit der Ehe seinem Volke darthun wollte. Diese, wie Rec. glaubt, zuerst von Eichhorn beachtete, jetzt aber von jedem kundigen und unbefangenen Leser des betreffenden Buches wohl nicht bezweifelte Thatsache, verweist diese Schöpfungsgeschichten in den Bereich der menschlichen Philosopheme, welche auch der frömmste und gläubigste Christ ohne Bedenken aufgeben kann, sobald sie durch später entdeckte Thatsachen als irrig erwiesen werden. Das ist nach des Rec. Ansicht der *einzige* (aber auch von dem geistreichen Uebersetzer, vergl. dessen Anmerk. p. 37 sq., nicht beachtete) Gesischtspunkt, aus welchem dieser Gegenstand betrachtet werden kann, wenn man sich nicht in unendliche und unlösbare Schwierigkeiten verwikkeln will, welche keineswegs gehoben sind, wenn man 1 Mos. 1, 2 sq. blos von der letzten Umwandlung der Erde zur Zeit der Erschaffung des Menschengeschlechts versteht. Wem sein Gewissen nicht erlaubt jene Schöpfungsgeschichte für etwas anderes als Gottes eignen Ausspruch — eine Offenbarung im strengeren Sinne — zu halten, der darf entweder nicht Geologie (aber auch nicht Physik, Chemie, Anatomie, Physiologie etc.) studiren, oder er muss glauben, was dort geschrieben steht, und das was er mit Augen sieht und mit Händen greifen kann für unwahr halten. Zur weiteren Begründung des oben ausgesprochenen Urtheils führt Rec. hier Beispielsweise aus Cap. XIII. (vom Zweck und Nutzen der Raubthiere) folgende Stelle, p. 151 sq. *wörtlich* an, um dadurch zugleich eine Probe der Schreibart etc. zu geben: „Die Sterblichkeit ist die allgemeine Bedingung, unter welcher es dem Schöpfer gefiel, alle um uns lebenden Wesen ins Daseyn zu rufen; demnach war es eine Anordnung seiner Güte, dass das Lebensende eines jeden Individuums so leicht als möglich würde. Der leichteste Tod ist aber sprichwörtlich der unerwartete, und wenn wir selbst aus moralischen, auf unser Geschlecht allein anwendbaren Gründen, kein plötzliches Ende unseres sterblichen Lebens wünschen, so ist doch für alle niederen Thiere ein solches Ende offenbar das wünschenswertheste. Die Beschwerden der Krankheit und die Schwächen des Alters sind die gewöhnlichen Vorboten des Todes. Bei dem Menschen allein sind diese einer Milderung durch Hoffnung und inneren Trost fähig, während sie zugleich zu den höchsten Aeusserungen der Nächstenliebe und den zartesten Mitgefühlen Anlass geben. In der ganzen Schöpfung der niederen Thiere existiren aber keine solchen Sympathien; hier findet keine Rücksicht für Schwäche oder Alter, keine liebevolle Theilnahme für den Kranken statt, so dass die Ausdehnung des Lebens über die beschwerlichen Stufen der Schwäche und des hohen Alters für jedes Individuum in eine Quelle von Elend sich verwandeln würde. Die Welt würde unter solchen Umständen zu einem Schauplatz täglichen Jammers, der alle Lebensgenüsse weit überwiegen würde. Bei der bestehenden Ordnung plötzlicher Zerstörung (durch die Raubthiere) und rascher Aufeinanderfolge wird der Schwache und Hülflose schnell von seinen Leiden erlöst, und die Welt bleibt immerfort mit Myriaden fühlenden und glücklichen Wesen bevölkert; und wenn auch manchem nur ein kurzes Daseyn beschieden ist, so ist es doch gewöhnlich eine Periode ununterbrochenen Genusses, mit welchem der augenblickliche Schmerz eines raschen und unerwarteten Todes in keinem Verhältniss steht." Ganz abgesehen davon dass — wie auch der Uebers. in einer Note bemerkt — die Raubthiere keineswegs vorzugsweise alte und schwache Thiere fangen und verzehren, tödten sie dieselben nicht immer schnell, sondern manche martern ihre Beute langsam zu Tode. Die Beobachtung einer Katze, welche eine Maus gefangen hat, und diese oft stundenlang quält, ehe sie dieselbe tödtet, würde den Vf. augenblicklich von der Unhaltbarkeit seiner, so weitläufig ausgeführten Ansicht überzeugt haben. — Auch wenn man (Cap. XIX.) liest, dass es bei Ablagerung der Steinkohlen, wenn auch nicht der einzige und Hauptzweck, doch mindestens ein wichtiger Nebenzweck war, die Wohlhabenheit der heutigen Engländer zu begründen, ihre Hochöfen und Dampfmaschinen zu speisen, ja dass die beckenförmigen Ablagerungen der Kohlenlager, so wie die später erfolgten Hebungen und Senkungen der Erdschichten (vgl. Cap. XX. p. 605) den Zweck hatten, den Herren Engländern die Gewinnung der Kohlen und nutzbaren Mineralien möglichst zu erleichtern, so werden sich die meisten deutschen Leser eines Lächelns nicht enthalten können etc. etc. — Wollte man auch manche dieser Mängel damit entschuldigen, dass das Buch ursprünglich als Bridgewater-Treatise geschrieben wurde, und also möglichst populär gehalten werden musste, so steht doch damit ein grosser Theil seines Inhaltes, welcher eine Menge der verschieden-

sten Kenntnisse voraussetzt, in offenbarem Widerspruche. Hier zum Beweise nur eine, sich gerade darbietende Stelle p. 646: „Dagegen hat aber die Erfahrung bewiesen, dass die kristallinischen Mineralkörper nur eine bestimmte, genau begrenzte Zahl von äusseren Formen, *secundäre* genannt, annehmen, und dass diese sich nach einer Reihe von einfacheren, *primären*, Formen gestalten, wie diess ohne Hülfe der chemischen Analyse durch den einfachen Bruch und mechanische Zertheilung nachgewiesen wird. Die integrirenden Atome dieser primären Kristallformen sind gewöhnlich zusammengesetzte Körper, gebildet aus einer Reihe von constituirenden Atomen, d. h. den Atomen der, durch chemische Analyse erlangten Substanzen; und auch diese sind noch in vielen Fällen zusammengesetzte Körper, bestehend aus den unzertheilbaren oder Elementar-Atomen, welche die letzten Theilchen der Materie bilden." Hierzu dann noch eine lange Note in *franz. Sprache* aus dem *Tabl. comp. des resultats de la cristallographie et de l'analyse chimique.* Dergleichen sollte doch, mag man auch über den Werth dieser Ansichten denken wie man will, nicht in einer populären Schrift vorkommen, oder vielmehr: eine Schrift die dergleichen enthält, kann man nicht zu den populären rechnen. — Soviel über das Buch selbst. Was die Uebersetzung angeht, so heisst es in dem Vorworte des Uebersetzers: „Zwei Gründe haben mich bewogen, Bucklands klassisches Werk über Geologie und Mineralogie zu übersetzen, erstens die Art der Darstellung, die hauptsächlich darauf hinausgeht, den organischen Zusammenhang der geologischen Erscheinungen hervortreten zu lassen, zweitens die mir durch die Gewogenheit des Vfs. zu Theil gewordene Möglichkeit, meiner Uebersetzung die englischen Originaltafeln beigeben zu können. Durch Noten habe ich gesucht einige Abschnitte zu vervollständigen, und wo es ohne Weitläufigkeit thunlich schien, meine Ansicht der des Vfs. gegenüber zu stellen; womit ich jedoch keine unbedingte Zustimmung in sämmtliche nicht annotirten Lehren aussprechen möchte. Ich bin namentlich um die theologisch-teleologische Auslegung mancher Thatsachen etwas verlegen; da aber solche Einzelnheiten den Eindruck der ganzen Bilder nicht schwächen können (??), liess ich sie ohne Widerrede. Meinem Freunde Hn. *E. Desor* bin ich für vielfache Bemühungen um diese Uebersetzung höchst verpflichtet." Rec. hält, aus den beiden angeführten Gründen, zwar eine Verpflanzung dieser Schrift auf deutschen Boden für wünschenswerth, aber dadurch noch keineswegs eine *blosse Uebersetzung derselben* gerechtfertigt. Hätte es dem berühmten, auch vom Rec. hochverehrten Uebersetzer gefallen, das *eigentlich Klassische* dieses Werks, von dem *vielen nicht klassischen Inhalt* zu sondern und entweder nach seinen Ansichten zu einem Ganzen zu verarbeiten, oder ihm seine Ansichten *allenthalben, wo sie nicht damit übereinstimmen*, gegenüberzustellen, so würde das Werk vielleicht auf die Hälfte seines Umfangs zusammen geschmolzen und für die deutschen Leser von weit höherem Werthe seyn. Die vielen trefflichen Anmerkungen des Uebersetzers, welche jetzt als einzelne, abgerissene Bruchstücke dastehen, und *so*, den Ansichten Bucklands gegenüber, gar manche Leser mehr verwirren als aufklären dürften, lassen nur noch mehr bedauern, dass sich der Uebersetzer nicht zu einer solchen Umarbeitung entschloss. Auch scheint aus mehreren Noten, namentlich p. 124 u. 687 hervorzugehen, dass dem Uebersetzer diese Mängel seiner gegenwärtigen Arbeit nicht entgangen sind. An der ersten Stelle heisst es nämlich: „Bucklands Mineralogie und Geologie ist bekanntlich eins der Bridgewater-Treatises, was ich jedoch deshalb absichtlich auf dem Titel meiner Uebersetzung zu erwähnen unterlassen, weil ich eben nur Bucklands Arbeit und kein Bridgewater-Treatise übersetzen mochte." Ob dadurch diese Auslassung auf dem Titel gerechtfertigt sey oder nicht, möge dahin gestellt bleiben, wohl aber hätte der Uebersetzer, wenn er sich schämte, der blosse Uebersetzer eines Bridgewater-Treatise zu seyn, bedenken sollen, dass durch jene Weglassung dieses Namens auf dem Titel die Sache selbst nicht geändert wird. Dass übrigens das Werk von dem, was man in Deutschland unter Mineralogie zu verstehen pflegt, *so gut wie gar nichts* enthält, ergiebt sich schon so ziemlich aus dem mitgetheilten Inhalts-Verzeichnisse, und es braucht hier nur noch bemerkt zu werden, dass der Inhalt von Cap. *XXIII*, mit Ausnahme einer langen Note des Uebersetzers, recht gut = o gesetzt werden kann. — Was die Uebersetzung selbst angeht, so kann Rec., da ihm das englische Original zu einer genaueren Vergleichung nicht zu Gebote steht, hier nur bemerken, dass ihm, mit Ausnahme vieler langen und schwerfälligen Perioden, nur wenige Spuren des englischen Ursprungs — wie z. B. Fossilen, fossileführenden u. dgl. — aufgefallen sind. Wohl aber glaubt er nicht selten Zeichen einer sehr flüchtigen Bearbeitung bemerkt zu haben. Wenn man z. B. p. 87 Not. „Bückeberg im Herzogth. Nassau" (st. Bückeburg im Fürstenth. Lippe) liest, so fällt das von einem Engländer nicht auf, aber der deutsche Uebersetzer durfte solche Verstösse nicht wiederholen. Eben so wird p. 263 Not. die Länge des Iquanodon von der Schnauze bis zum Schwanzende auf 70′ die des Schwanzes allein auf $52^1/_2$′ angegeben, p. 503 u. a. m. a. O. steht verkiest — unstreitig in der Bedeutung *in Kiesel umgewandelt*, während es bekanntlich in einer ganz anderen Bedeutung — in Kies oder Erz umgewandelt — gebräuchlich ist, also hier offenbar einen ganz falschen Sinn giebt. Abgesehen davon, dass ausser den ziemlich vielen angezeigten Druckfehlern noch gar manche und darunter sinnentstellende (z. B. Muscheln st. Menschen p. 116 Not.; Boto st. Boot p. 397; Tab. LXVII st. LXVIII p. 591 etc.) vorkommen, ist die Ausstattung des Werkes sehr gut, der Preis aber auch (10 Rthl. netto) bedeutend hoch. — *R.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1840.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ALTONA, b. Hammerich: *Der Freihafen.* Galerie von Unterhaltungsbildern aus den Kreisen der Literatur, Gesellschaft und Wissenschaft. Mit Beiträgen von *K. A. Varnhagen von Ense, H. Koenig, C. G. Carus, K. Rosenkranz, Rosa Marie, Holtei, A. Kahlert, Th. Mügge, Fr. von Heyden, Troxler, E. Willkomm, Th. Mundt* u. A. *Erster* Band (1838) in vier Heften, *zweiter* Bd. (1839) in vier Heften. *Dritten* Bandes (1840) erstes Heft. 8. (Pr. des Heftes 1 Rthlr. 12 gGr.)

Unter einem neuen Namen ist die frühere Sammlung von verschiedenartigen Aufsätzen, welche *Mundt* im *Literarischen Zodiacus* begonnen hatte, hier fortgesetzt worden. „Der *Freihafen*, heisst es im Vorworte, bestimmt sich zur Aufnahme von Darstellungen jeder Art und Form, die mannigfaltige Bezüge zu dem fortlaufenden bewegten Leben haben sollen, aber sich in keiner von vorn herein zu bezeichnenden Tendenz absondern werden. Vielmehr soll das Tendenzartige unsrer Mittheilungen dem Persönlichen in diesen Blättern sich unterordnen, indem es hauptsächlich darauf abgesehen ist, für einen Kreis von Autoren, deren jeder ein eigenthümliches Ziel verfolgt, eine würdige Stellung zum Publikum zu behaupten und dadurch einen Theil der Literatur selbst gewissermassen ein Asyl gegen Vereinzelung und Vereinsamung der Kräfte zu gewähren. Der deutschen Literatur nach verschiedenen Seiten hin ein solches Relief zu geben, möchte mehr als je an der Zeit und im Interesse der Schriftsteller seyn, um in dem Gefühle der Gemeinsamkeit das Gefühl der Ehrenhaftigkeit des deutschen Literatenstandes zu stärken und zu beleben."

Manchen der angesehenen Namen, die wir auf dem Titel genannt haben, gegenüber nehmen sich die angeführten Worte des anonymen, aber nicht unbekannten Redacteurs fast komisch aus. Männer, wie *Varnhagen von Ense*, *Carus*, *Koenig* und andre sollen im *Freihafen* ein *Asyl (mirabile dictu)* erhalten! Doch wir lassen die weitere Besprechung dieser Vornehmthuerei und bemerken vielmehr, dass der *Freihafen* eine der mehrfach in unsern Tagen hervorgetretenen Erscheinungen ist, wo betriebsame Autoren und junge Schriftsteller sich bestreben, gewissen Ansichten und Meinungen in solchen Monatsschriften ein Organ zu geben, weil sie sich einbilden, dass sie dadurch der Literatur ein Relief und den Autoren eine würdige Stellung zum Publikum verschaffen können. Das Publikum bewies ihnen aber gewöhnlich so geringe Theilnahme, dass sie nach einem, höchstens zwei Jahren ihre Unternehmung mussten einstellen. Ob nun der Freihafen ein ähnliches Schicksal bald haben werde, lassen wir jetzt unentschieden. Die uns vorliegenden Hefte enthalten manche sehr interessante Aufsätze von *Carus*, *H. Koenig*, *Varnhagen von Ense*, *Rosa Marie*, *Rosenkranz*, *A. Kahlert*, mehrere Stufen tiefer stehen die Aufsätze von *Mügge*, *Mundt*, *Willkomm*, *Holtei*, *Troxler*, *Fr. von Heyden*, die übrigen Beiträge brauchen, da sie sich nur in der Mittelmässigkeit halten, nicht namhaft gemacht zu werden. Die mitunter gegebene Bücherschau ist unbedeutend und die Correspondenzen sind grösstentheils überflüssiges Geschwätz, das blos auf die flüchtige Lectüre in Caffe- und Wirthshäusern berechnet seyn kann, daher auch ausser dem Bereich unsrer Anzeige liegt. Wir werden nur ein Beispiel dieser Mittheilungen weiter unten geben. Schilderungen aus unsern Residenz- und Handelsstädten oder aus den deutschen Universitätsstädten missbilligen wir, wenn sie mit Geist, Umsicht und Sachkenntniss geschrieben sind, keineswegs, aber was wir hier im *Freihafen* finden, ist mit wenigen Ausnahmen blosse Klatscherei und gewöhnliches Zeitungs-Raisonnement. In Bezug auf die deutschen Universitäten liebt man hier, wie in einer andern Zeitschrift, auch nur die scandalösen Partien.

Im ersten Hefte ist unstreitig der erste Aufsatz, überschrieben: *Scheidewege.* Tübingen 1808. 1809 von *Varnhagen von Ense* der vorzüglichste Beitrag. Seitdem hat der Vf. diess treffliche Genrebild auch in seine Denkwürdigkeiten aufgenommen. *H. Koenig's* „Excommunication" ist ein schön und lebendig geschriebenes Bruchstück aus dem Leben eines jungen Katholiken, grade für die jetzige Zeit von vieler Bedeutung.

eine so anziehende Schilderung der *Ehe* (S. 222) zu finden. Aber wir bedauern, dass *Holtei* nichts Besseres hat geben wollen als die „Briefe aus Grafenort." *Eduard Arnd's* Aufsatz „Städteleben und Königthum im alten und neuen Frankreich" konnte unmöglich, abgesehn von andern Mängeln, auf fünf und zwanzig Seiten einen so umfassenden Gegenstand erschöpfen. Die Polemik gegen Oesterreich wird hier in der frühern, ungerechten Weise fortgesetzt, von der Zürcher Revolution, vom Volksprincip in Wallis ebenfalls ausführlich gesprochen. Die Schilderung des Kosciuzko-Hügels bei Krakau von *Mundt* dürfen wir wegen des allgemeinen Interesses, den Kosciuzko's Namen hat, nicht gänzlich mit Stillschweigen übergehen. Die Hanseatischen Briefe von *Alex. Soltwedel* haben wir schon oben getadelt: wir loben nur das in ihnen, dass sie sich der Sache der classischen Erziehung gegen den Obscurantismus und Pietismus zu Lübeck (S. 261) annehmen.

Die äussere Ausstattung des *Freihafens* ist gut.

GEOGNOSIE.

Heidelberg, b. Mohr: *Agenda geognostica.* — — Von *C. C. von Leonhard* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 93.)

Nach der Form der Behandlung kann man das Buch wesentlich in einen belehrenden und beschreibenden, und in einen fragenden Theil sondern. Wenigstens ist die erste Behandlungs-Form vorzüglich der ersten Abtheilung gegeben, welche sich über die wissenschaftliche Vorbereitung, die Zurüstung, Art zu reisen, Reisezeit, Wahl der Gegend, das Zurechtfinden und die Ausmittelung günstiger Beobachtungsstellen, Sammeln von Belegstücken und Petrefakten, über die allgemeinen Regeln, das Tagebuch, die Aufnahme geognostischer Karten, das Zeichnen von Profilen und Ansichten und die Relief-Darstellungen verbreitet. Die andere Form der Behandlung ist meist bei der zweiten Abtheilung festgehalten, welche die Untersuchung der äusserlichen Gebirgs-Beschaffenheit und der damit zunächst im Verbande stehenden Gegenstände und Erscheinungen, und Erforschung innerer Zusammensetzung und Verhältnisse der Berge und Gebirge enthält; in der letzten Unterabtheilung werden die Formationen unter andern der Reihe nach durchgegangen. Diese beiden Formen sind für die Materien, denen sie aufgedrückt sind, ganz glücklich und recht passend gewählt. Den selbstständigen Schluss des Buchs bildet eine Anleitung zur Ausführung einer geognostischen Beschreibung.

Wenn der Anfänger die erste Hauptabtheilung der A. g. durchsieht, so könnte es ihm allerdings etwas bange werden vor der grossen „Zurüstung", welche der Geognost hienach bedarf; vor der Menge von Apparaten, mit denen er sich versehen soll und welche namentlich in der neuen Auflage noch bedeutend vermehrt und in recht zierlichen Abbildungen in dem Texte eingedruckt anschaulich gemacht sind. Indess wird ihn die Praxis und auch nur einiges Nachdenken bald lehren, dass er für gewöhnliche Zwecke bei Weitem nicht alles dasjenige gebraucht, was er beschrieben findet. Und in dieser Hinsicht möchte Rec. die grosse Vollständigkeit der A. g. auch nicht tadeln, da bei den Geräthschaften jedesmal ihr specieller Zweck genau genug angegeben ist, sie auch kritisch nach diesem und ihrem gegenseitigen Werthe und Nutzen gehörig gewürdigt werden.

„Es ist die Auflage", so sagt *v. L.* in dem Vorworte, „eine *verbesserte und vermehrte*; der letzte Ausdruck darf jedoch nicht auf die Bogenzahl bezogen werden; denn um meinem ursprünglichen Plane getreu zu bleiben: auf beschränkten Raum möglichst viele Thatsachen zusammen zu fassen, musste, um das zeitgemässe Neue beifügen zu können, manches Aeltere gestrichen werden." — Wer sich die Mühe giebt, wie Rec. gethan hat, die beiden Auflagen mit einander zu vergleichen, muss in der That gestehen, dass die neue ganz ausserordentlich gegen die frühere gewonnen habe; ihr Inhalt ist um Vieles gedrängter und reicher. *v. L's* Fleiss und Umsicht — anerkannt bei den Männern des Fachs — lässt solches auch im Voraus schon vermuthen.

Wir wünschen, dass das Büchlein in recht viele Hände gelangen möge. Es verdient solches und kann der Verbreitung der praktischen Geognosie nur bedeutenden Gewinnst bringen. *De la Beche's* Werkchen: „*How to observe*" kann dasselbe, auch in seiner vorhandenen Verdeutschung, nicht überflüssig machen; *v. L.* empfiehlt jenes selbst mit Recht für jeden jungen reisenden Geognosten, und Rec. möchte ein Gleiches neben der A. g. thun. Beide Bücher ergänzen sich in mancher Beziehung, beide sind gut und brauchbar, ohne dass das eine dem andern seine Bahn wesentlich verengt. — *v. L.* weiss das Zierliche seiner literarischen Erzeugnisse in Bezug auf die äussere Ausstattung gehörig zu wahren, und diess Talent hat er auch bei der A. g auf seinen Verleger einwirken lassen. Ein solches compendiöses, nettes Büchlein, wie die zweite Auflage der A. g. ist, wird der Reisende gerne in der Tasche führen, um sich überall des Raths erholen zu können, den es ihm zu gewähren vermag. Die schöne Ordnung der Materien, das gute Inhalts-Verzeichniss, die differenten Druckformen, welche das Wichtigere von dem minder Wichtigen leicht unterscheiden lassen u. dgl. m. erleichtern die Benutzungsweise der A. g. noch besonders; man wird nie lange fruchtlos nach dem zu suchen haben, was wirklich in ihr enthalten ist.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Mai 1840.

MATHEMATIK.

BERLIN, gedr. auf Kosten der Königl. Academie, in Comm. b. Duemmler: *Canon arithmeticus sive tabulae quibus exhibentur pro singulis numeris primis vel primorum potestatibus infra* 1000 *numeri ad datos indices et indices ad datos numeros pertinentes*, edidit *C. G. J. Jacobi*, in universitate Regimontiana *P. P. O.* etc. 1839. XL u. 248 S. 4. (4 Rthlr.)

Die Zahlentheorie ist gegenwärtig noch immer ein ziemlich isolirter Zweig der mathematischen Wissenschaften. Ihr Zusammenhang mit den übrigen hat sich bis jetzt nur in einzelnen Fällen nachweisen lassen, obgleich wohl zu vermuthen steht, dass er ein weit innigerer ist, als wir es bei dem heutigen Standpunkt der Wissenschaft erkennen können. Jede Arbeit auf diesem Felde muss daher aufs dankbarste anerkannt werden, zumal da es vergleichsweise immer nur wenige Mathematiker giebt, die sich mit diesem so höchst interessanten Gegenstande beschäftigen. Eines der wichtigsten Momente in der Theorie der Zahlen bilden bekanntlich die *primitiven Wurzeln*. Die Anzahl der primitiven Wurzeln für eine Primzahl p ist immer gleich der Anzahl der relativen Primzahlen zu $p-1$, welche kleiner als $p-1$ sind. Bedeutet g eine dieser primitiven Wurzeln von p, so sind, nach einer bekannten Regel, alle übrigen unter der Form g^m enthalten, wenn man nach einander für m alle relativen Primzahlen zu $p-1$ setzt, die kleiner als $p-1$ sind. Kennt man also für eine gegebene Primzahl schon Eine primitive Wurzel, so kann man die andern mit Leichtigkeit finden, irgend eine aber zunächst aufzusuchen, war bisher in den meisten Fällen eine sehr lästige Arbeit.

Diese Arbeit nun zu erleichtern und neben einer grossen Menge durchgeführter Berechnungen, einfache Regeln im Allgemeinen zu geben ist der Zweck des vorliegenden Werks. Dasselbe enthält 3 Tafeln. Die erste Tafel, von S. 1 bis 219 besteht aus zwei neben einander laufenden Spalten, aus deren ersten man die Zahlen erkennt, welchen die einzelnen Potenzen irgend einer primitiven Wurzel aller Primzahlen unter 1000, nach dem Modul, gleich der respectiven Primzahl, congruent sind, während umgekehrt in der zweiten Spalte die Exponenten der Potenzen stehn, zu denen die bezügliche primitive Wurzel erhoben werden muss, um die einzelnen Zahlen 1, 2, 3.... $p-1$ zu erhalten, oder, was dasselbe ist, die zu den einzelnen Zahlen gehörigen *indices*: in der ersten Spalte bilden also die *indices* das Argument der Tafel, in der zweiten die Zahlen. Die zweite Tafel, von S. 222 bis S. 238, enthält dasselbe für alle ungeraden Zahlen unter 1000, welche Potenzen von Primzahlen sind, während die Tafel für die Potenzen von 2 auf den SS. 239 und 240 besonders hinzugefügt ist.

Die Berechnung solcher Tafeln zu unternehmen wurde der Vf., wie er selbst S. XXXII seiner *Introductio* sagt, durch das Werk von *Burckhard*: *Table des Diviseurs pour tous les nombres depuis* 1 *à* 3036000, Paris 1817 veranlasst. Er fand darin nämlich eine Tafel, in welcher für jede Primzahl p zwischen 2 und 2543 die Anzahl der Ziffern in der Periode angegeben ist, die man bei der Verwandlung des Bruchs $\frac{1}{p}$ in einen Decimalbruch erhält. (Diese Tafel selbst ist im Anfange des vorliegenden Werks mit abgedruckt worden.) Ist für eine Primzahl p, die Anzahl dieser Ziffern $= n$, so ist leicht ersichtlich, dass $10^n \equiv 1 \pmod{p}$ seyn muss, und ist $n = p-1$, so ist 10 eine primitive Wurzel von p. Auf diese Weise erkennt man, dass unter den 365 Primzahlen (wobei 1, 2, 5 nicht mitgerechnet sind), die kleiner als 2500 sind, sich 148 finden, für welche 10 eine primitive Wurzel ist. Zur Auffindung der primitiven Wurzeln der übrigen Primzahlen unter 2500 giebt der Vf. auf den SS. VI—XVIII seiner *Introd.* die Anleitung, indem er immer $+10$ oder -10 als eine Potenz einer primitiven Wurzel darstellt, was aber hier genauer durchzuführen über die Grenzen einer Anzeige des Werks hinausgehn würde. Ref. begnügt sich daher einen kurzen Ueberblick über die *allgemeine Methode* zur Auffindung einer primitiven Wurzel der Primzahlen mitzutheilen, die der Vf. in seiner *Introd.* S. XVIII ff.

liefert und die mit einer ausserordentlichen Eleganz eine solche Leichtigkeit verbindet, dass Hr. *Jacobi* die Tafeln nicht selbst berechnen durfte, sondern dieses Geschäft, nach einiger Anleitung, einem mit der Sache vollkommen Unbekannten, einem Kanonier-Unteroffizier, übertragen konnte. Das Wesentliche dieser schönen Methode besteht darin, dass man nicht zunächst darauf ausgeht, eine primitive Wurzel zu finden und dann durch Potenzirung dieser Wurzel die Tafel der Zahlen, d. h. die zu den einzelnen Exponenten (oder *indices*) gehörigen Zahlen zu berechnen, sondern dass man geradezu diese Tafel allmählig construirt, ohne die primitive Wurzel zu kennen, welche sich dann, wenn die Bildung der Tafel vollendet ist, von selbst ergiebt. Das Verfahren aber ist, in oberflächlichen Umrissen folgendes:

Man wählt bei der Berechnung einer primitiven Wurzel einer gegebenen Primzahl p irgend eine kleine, leicht addirbare Zahl wie 2, 3, ... 10 oder im Allgemeinen a, bildet darauf eine Columne *I* aus den Zahlen in ihrer natürlichen Reihenfolge $1, 2, 3, \ldots p-1$ und mit dieser gleichlaufend eine Columne *II* aus den Vielfachen der angenommenen Zahl a, also a, $2a$, $3a, \ldots (p-1)\,a$, von denen man jedoch stets p abzieht, sobald sie grösser als p werden. Sodann wird eine ebenfalls daneben laufende Columne *A* nach dieser Regel construirt: um für irgend eine Zahl, etwa für die $m$te, in der Columne *A*, die nächstfolgende Zahl, die $(m+1)$te zu erhalten, sucht man die genannte $m$te Zahl in der Columne *I* auf, dann ist die daneben stehende Zahl der Columne *II* die verlangte $(m+1)$te Zahl der Columne *A*. Aus diesem Bildungsgesetz ergiebt sich leicht, dass diese dritte Columne *A*, wenn man sie mit der Zahl a anfängt, der Reihe nach die Zahlen enthält, welchen die erste, zweite, dritte u. s. w. Potenz von a nach dem Modul p congruent sind. Diese Columne wird so weit fortgesetzt bis man zur Einheit gelangt, was ja bekanntlich spätestens bei der $(p-1)$ten Zahl stattfinden muss; erhält man aber schon früher, bei der $n$ten Zahl die Einheit, so muss, wie ebenfalls hinlänglich bekannt ist, n ein Faktor von $p-1$ ein und n ist dann die kleinste Zahl für welche $a^n \equiv 1\ (mod.\ p)$ ist, oder, mit andern Worten, a ist eine primitive Wurzel der Congruenz $x^n \equiv 1\ (mod.\ p)$. Hieraus ergiebt sich zugleich, dass, wenn $\frac{p-1}{n} = n^1$ gesetzt wird und g eine primitive Wurzel der Congruenz $z^{n^1} \equiv a\ (mod.\ p)$ bezeichnet, g eine *primitive Wurzel* von p ist. Wäre z. B. $p = 17$ und das willkürliche $a = 10$, so würden die drei Columnen folgende seyn

I	*II*	*A*
1	10	10
2	3	15
3	13	14
4	6	4
5	16	6
6	9	9
7	2	5
8	12	16
9	5	7
10	15	2
11	8	3
12	1	13
13	11	11
14	4	8
15	14	12
16	7	1

Hierbei ist nun: $10^1 \equiv 10\ (mod.\ 17)$,
$10^2 \equiv 15\ (mod.\ 17)$,
$10^3 \equiv 14\ (mod.\ 17)$,
. . . . . .
$10^{16} \equiv 1\ (mod.\ 17)$.

Da die Eins sich in der Columne *A* nicht früher, als bei der 16ten Zahl findet, so ist 10 eine *primitive Wurzel* von 17. Es wird also für diesen Fall die Columne *A* die vollständige Tafel der Zahlen bilden, welche zu den in der Columne *I* daneben stehenden *indices* gehören; und diese Tafel würde folgende Gestalt erhalten

Numeri.

I.	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9
		10	15	14	4	6	9	5	16	7
1	2	3	13	11	8	12	1			

Die entsprechende Tafel der *indices* kann man zwar aus dieser für die Zahlen unmittelbar abschreiben; da man aber bei der Umwandlung der Argumente und Werthe dieser Tafel in Werthe und Argumente der andern durch einen sehr verzeihlichen Irrthum eine Zahl an eine falsche Stelle setzen kann und da ausserdem dieses Umtauschen eine höchst lästige Arbeit ist, so ist es zweckmässiger ein besonderes Bildungsgesetz für die Tafel der *indices* zu haben. *Jacobi* giebt dafür folgendes: Wenn man die primitive Wurzel a bereits gefunden hat, so bildet man ebenso wie vorhin die beiden Columnen *I* und *II*, von denen *I* die Reihe der natürlichen Zahlen und *II* die kleinsten positiven Reste der Produkte dieser Zahlen in a enthält. Es bezeichne a_n den kleinsten positiven Rest von $n.a$, so dass neben n der Columne *I*, a_n in der Columne *II* steht, dann wird eine mit o anfangende Columne *III*

nach diesem Fortschreitungsgesetz gebildet: dass, wenn in den drei Columnen die Zahlen n, a_n, m stehn, die Zahl a_n in der Columne *I* aufgesucht wird und daneben in der Columne *III* die Zahl $m+1$ geschrieben wird. Die Zahlen der Columne *III* werden die *indices* der daneben stehenden Zahlen der Columne *I* seyn. Für das obige Beispiel, $p = 17$, wobei wir 10 als primitive Wurzel gefunden haben, erhält man also folgende Bildung der Tafel der *indices*:

n	a_n	m
I	*II*	*III*
1	10	$0 = 16$
2	3	10
3	13	11
4	6	4
5	16	7
6	9	5
7	2	9
8	12	14
9	5	6
10	15	1
11	8	13
12	1	15
13	11	12
14	4	3
15	14	2
16	7	8

Indices.

N.	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9
		16	10	11	4	7	5	9	14	6
1	1	13	15	12	3	2	8			

Bei dem hier durchgeführten Beispiele fand sich in der Columne *A* die Einheit nicht früher, als an der letzten Stelle, woraus sich ergab, dass der zu Grunde gelegte Werth von a, welcher $= 10$ war, zugleich eine primitive Wurzel der Primzahl p seyn musste. Findet sich aber in der Columne *A* die Eins schon an einer frühern Stelle, also bei der Zahl n, so dass $a^n = 1$ und $\frac{p-1}{n} = n^1$ nicht $= 1$ ist, so bemerkten wir schon vorhin, dass, wenn g eine primitive Wurzel der Congruenz $z^{n^1} \equiv a \pmod{p}$ ist, es auch eine primitive Wurzel von p seyn wird. Nun giebt aber die Columne *A* die kleinsten positiven Reste von $a, a^2, a^3 \ldots a^n$, in Bezug auf den Modul p; da aber $g^{n^1} \equiv a \pmod{p}$ seyn soll, so wird man auch ebenso weiter erhalten:

$$g^{2n^1} \equiv a^2 \pmod{p},$$
$$g^{3n^1} \equiv a^3 \pmod{p},$$
$$\ldots\ldots\ldots\ldots$$
$$g^{n.n^1} \equiv a^n \equiv 1 \pmod{p},$$

d. h. es werden n^1, $2n^1$, $3n^1$, $\ldots nn^1$ $(= p-1)$ die *indices* der kleinsten positiven Reste der Zahlen a, a^2, a^3, $\ldots a^n$ seyn, für die primitive Wurzel g, deren Zahlenwerth noch unbekannt ist. Unter den Resten von $a, a^2, a^3, \ldots a^n$ oder von $g^{n^1}, g^{2n^1}, g^{3n^1} \ldots g^{n.n^1}$ werden sich aber nicht alle Zahlen von 1 bis $p-1$ finden können, da n kleiner als $p-1$ angenommen ist; um die *indices* der übrigen Zahlen für die primitive Wurzel g zu finden, sei b irgend eine Zahl, kleiner als $p-1$, die nicht unter den Resten von $a, a^2, a^3 \ldots a^n$ enthalten ist, wobei der leichtern Rechnung wegen zu beachten ist, dass man b möglichst klein wählt, wenn es auch nicht immer am Vortheilhaftesten ist, dafür die absolut kleinste Zahl zu nehmen. Dieses b wird einer gewissen Potenz von g congruent seyn müssen, also etwa $b \equiv g^m \pmod{p}$, dann handelt es sich um die Auffindung des Werthes von m. Um dieses zu erlangen, bildet man die Reste der Potenzen $b^2, b^3, \ldots$ bis man zu einer Potenz b^f kommt, deren Rest gleich dem Reste einer der Potenzen $g^{n^1}, g^{2n^1}, g^{3n^1} \ldots g^{nn^1}$ ist. Dieses mag bei g^{in^1} stattfinden, dann ist $b^f = g^{mf} = g^{in^1}$. Hieraus folgt $mf = in^1$ oder $m = \frac{in^1}{f} = if^1$, wenn man $n^1 = ff^1$ setzt, was auf jeden Fall erlaubt ist; denn es war $b \equiv g^m$ keiner der Potenzen $g^{n^1}, g^{2n^1}, g^{3n^1} \ldots$ congruent, also kann n^1 kein Faktor von m seyn, $b^f \equiv g^{mf}$ aber sollte $\equiv g^{in^1}$ seyn, es muss daher f entweder $= n^1$ oder ein Faktor von n^1 seyn.

Nachdem nun der Werth von m auf diese Weise gefunden (von dem es übrigens, beiläufig gesagt, mehre giebt), so bildet man zunächst die Reste der Potenzen

$$b \equiv g^m \pmod{p}$$
$$b^2 \equiv g^{2m} \pmod{p}$$
$$b^3 \equiv g^{3m} \pmod{p}$$
$$\ldots\ldots$$
$$b^{f-1} \equiv g^{(f-1).m} \pmod{p}$$

und erhält dadurch $(f-1)$ neue Zahlen und ihre zugehörigen *indices* $m, 2m, 3m, \ldots (f-1)m$. Sodann werden mit Hülfe der Columnen *I* und *II*, nach dem früher angegebenen Bildungsgesetz der Columne *A*, aus dem gegebenen Rest $b \equiv g^m$ die Reste von $g^{m+n^1}, g^{m+2n^1}, g^{m+3n^1}, \ldots g^{m+(n-1)n^1}$ abgeleitet, zu denen dann die *indices* $m+n^1$, $m+2n^1, \ldots m+(n-1)n^1$ gehören. Wird unter diesen letzten *indices* einer oder mehre grösser als $p-1$, so zieht man $p-1$ ab, was erlaubt ist, da $g^{p-1} \equiv 1 \pmod{p}$. Auf demselben Wege, mit

Hülfe der Columnen *I* und *II* bildet man die Reste der Potenzen

$$g^{2m+n^1}, g^{2m+2n^1}, g^{2m+3n^1}, \ldots g^{2m+(n-1)n^1},$$
$$g^{3m+n^1}, g^{3m+2n^1}, g^{3m+3n^1}, \ldots g^{3m+(n-1)n^1},$$
$$\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots$$
$$g^{(f-1)m+n^1}, g^{(f-1)m+2n^1}, g^{(f-1)m+3n^1}, \ldots$$
$$g^{(f-1)m+(n-1)n^1}.$$

Ist nun $f^1 = 1$, also $f = n^1$, so sind dadurch alle $nn^1 = p-1$ Reste gebildet und die Tafel der Zahlen ist vollständig berechnet.

In den meisten Fällen, zumal wenn man b mit einiger Vorsicht auswählt, wird $f^1 = 1$ werden; erhält es aber einen andern Werth, so kann man durch ein analoges Verfahren, ein neues System von Resten mit ihren *indices* bilden. Hierauf will Ref. jedoch nicht weiter eingehn, da es ihm nur darauf ankam dem Leser eine ungefähre Idee von diesem geistreichen Verfahren des Vfs. zu geben, ohne die Sache ganz zu erschöpfen. Um jedoch die Leichtigkeit dieser Methode zu versinnlichen, will Ref. ein einfaches Beispiel für das vorhin Gesagte hinzufügen, da wohl ohne Anschauung die Sache nicht ganz deutlich seyn und den Anschein einer grossen Weitläufigkeit haben dürfte.

Es sei $p = 13$ und $a = 10$; dann werden nach dem früher angegebenen Gesetz die Columnen *I* und *II* vollständig und die Columne *A* soweit gebildet, bis man auf die Einheit kommt. Hierdurch erhält man:

I	*II*	*A*
1	10	10
2	7	9
3	4	12
4	1	3
5	11	4
6	8	1
7	5	
8	2	
9	12	
10	9	
11	6	
12	3	

Wir sehn also, dass neben der 6 in der Columne *I* die Eins in der Columne *A* steht, d. h. $10^6 \equiv 1$ (*mod.* 13); mithin ist $n = 6$ nnd $n^1 = \frac{13-1}{6} = 2$ und es wird

$$\left.\begin{array}{l} g^{n^1} = g^2 \equiv 10 \text{ (mod. 13)},\\ g^{2n^1} = g^4 \equiv 9 \text{ (mod. 13)},\\ g^{3n^1} = g^6 \equiv 12 \text{ (mod. 13)},\\ g^{4n^1} = g^8 \equiv 3 \text{ (mod. 13)},\\ g^{5n^1} = g^{10} \equiv 4 \text{ (mod. 13)},\\ g^{6n^1} = g^{12} \equiv 1 \text{ (mod. 13)}. \end{array}\right\} \ldots\ldots \odot$$

Die Exponenten 2, 4, 6, 8, 10, 12 sind respective die *indices* der Zahlen 10, 9, 12, 3, 4, 1 für die noch unbekannte primitive Wurzel g, oder wir haben die bis zur Hälfte ausgefüllte Tafel in folgender Gestalt:

Numeri.

I.	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9
			10		9		12		3	
1	4		1							

Um nun weiter zu gehn, muss man für b eine solche Zahl wählen, welche sich nicht unter den Zahlen 10, 9, 12, 3, 4, 1 vorfindet, wir setzen also $b = 2$ und erhalten $2 \equiv g^m$. Da wir diese Gleichung so lange potenziren sollen, bis wir eine Zahl erhalten, welche sich schon in der Tafel $\odot$ vorfindet, so sehn wir, dass dasselbe hier, schon bei der zweiten Potenz stattfindet, nämlich

$$2^2 = 4 \equiv g^{2m} \equiv g^{3n^1} \equiv g^{10}.$$

Es ist also $f = 2$, $i = 5$, $iff^1 = 10 f^1 = 10$ oder $f^1 = 1$ und $2m = 10$ oder $m = 5$, mithin

$$2 = g^5$$

oder 5 ist der *index* von 2. Hieraus können wir mit Hülfe der Columnen *I* und *II* die Reste von g^{m+n^1}, $g^{m+2n^1}, \ldots g^{m+(2-1)n^1}$ d. h. für unsern Fall die Reste von $g^7, g^9, g^{11}, g^{13} = g^1, g^3$ ableiten, nämlich:

Ind.	*Num.*
5	2
7	7
9	5
11	11
1	6
3	8

Wenn man diese Werthe in obige Tafel einsetzt, so wird dieselbe vollständig und man erkennt dann, dass der *index* 1 zur Zahl 6 gehört d. h. dass $g^1 \equiv 6$ (*mod.* 13) oder dass g eine primitive Wurzel von 13 ist.

Bei dieser so eben angeführten Methode für die Auffindung einer primitiven Wurzel der Primzahlen will Ref. als ein besonderes Merkmal ihrer Eleganz und Leichtigkeit nur noch das hervorheben, dass man im Verlauf der ganzen Arbeit, wenn man die höchst einfachen Additionen abrechnet, nichts weiter zu thun hat, als Zahlen zu *schreiben*, wobei sich das Resultat dann von selbst ergiebt.

Von den übrigen Sachen, die noch in der *Introductio* vorkommen, führt Ref. noch diesen einen Satz an: *Irgend eine primitive Wurzel von* n^2 *ist zugleich primitive Wurzel einer beliebigen Potenz von* n, *wenn* n *irgend eine ungerade Primzahl ist.* Den Beweis möge Jeder in der in jeder übrigen Hinsicht höchst interessanten *Introd.* selbst nachlesen.

Einen Druckfehler, der zwar nicht von wesentlicher Bedeutung, aber doch des Erwähnens werth ist, hat Ref. auf S. XXXIV der *Introd.* bemerkt. Es wird dort von dem Journal *Crelle's* Vol. I. p. 301 citirt, es muss aber heissen: Vol. III. p. 301.

L. A. Sohncke.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1840.

ALTTESTAMENTLICHE LITERATUR.

Braunschweig, b. Leibrock: *Koheleth* übersetzt und erläutert von Dr. *L. Herzfeld*, Assistenten des Herzogl. Braunschw. Landrabbiners. 1838. VIII und 195 S. 8. (1 Rthlr. 3 gGr.)

Je grösser die Schwierigkeiten sind, welche Koheleth theils durch seine eigenthümliche, von allen andern Schriften des A. T. abweichende Ansichts- und Ausdrucksweise, theils durch sein unbestimmtes, oft dem Selbstwiderspruch ähnelndes Hin- und Herschwanken zwischen verschiedenen Meinungen, theils durch den häufig sehr lockeren und bisweilen nicht sicher zu entdeckenden Zusammenhang der Rede, dem Ausleger macht, desto willkommner muss jeder Beitrag zur Auslegung des interessanten Buches seyn, wofern er nur sonst ein Ergebniss sorgfältiger Studien ist. Und dies ist die vorliegende neue Bearbeitung des Predigers, welche, wenn sie auch schon im Ganzen der bereits früher festgestellten Auffassung Kohelets keine Wendung giht, die neu und haltbar zugleich wäre, doch im Einzelnen neben manchem Verfehlten und Mangelhaften viel Gutes darbietet.

Die dem Commentar vorangehende kurze Einleitung S. 1 — 23 zerfällt in drei Kapitel, von welchen die beiden ersten über „*Inhalt und Tendenz des Buches Koheleth*" handeln. Als Thema Koheleth's betrachtet Hr. H. den vom Anfange bis zum Schlusse des Buches überall wiederkehrenden Satz: *Alles ist nichtig*! und nimmt an, Koheleth verstehe unter dieser Nichtigkeit „die Unfähigkeit des Menschen, durch sich allein sein Erdenglück (Besitz sinnlicher Güter mit dem dazu nöthigen Frohsinn) zu machen." Dieses Erdenglück, setzt er dann weiter auseinander, sey nach Koheleth ein göttliches Geschenk, bei dessen Zuwendung jedoch die Gottheit nicht sowohl das sittliche Verdienst des Menschen zur Richtschnur nehme, als vielmehr einer dem Menschen unbekannten Regel folge. Sey aber auch der alte Denker damit auf eine Ansicht verfallen, „die auf einen Fatalismus hinauslaufe, ungefähr wie ihn die Stoiker lehrten", so gebe er sich doch nicht ganz dieser Richtung hin, sondern „schwebe hin und her zwischen Fatalismus und Annahme einer moralischen Weltordnung", indem er lehre, dass auf zweierlei Weise dem Menschen Gutes von Gott kommen könne, nämlich nicht bloss „als freies Geschenk", sondern auch „als Lohn der Tugend", sofern das Moralgesetz ja auch Gottes Gesetz sey. Daher gerathe Koheleth nicht in einen Selbstwiderspruch, wenn er bei nicht abzuleugnenden „fatalistischen Ansichten" dennoch dem Menschen Verhaltungsregeln ertheile, die sich theils als „Vorschriften der Moral", theils als „Vorschriften der Klugheit" herausstellten; denn jene seyen gegeben „für den Fall einer Anerkennung des Moralgesetzes von Seiten der Gottheit", diese dazu, „dass wir vermöge ihrer uns und unsre Mitwelt so disponiren, dass weder sie noch wir selbst an der Aufnahme des von Gott verliehenen Glückes uns hindern." Jene rein theoretischen Lehren nun sieht Hr. *H.* als den eigentlichen Inhalt des Buches an, die praktischen Anweisungen und Paränesen dagegen bezeichnet er als „absichtslose Digressionen" oder will ihnen höchstens doch nur einen „sehr untergeordneten Zweck" beigelegt wissen. Dieser Annahme gemäss wird die eigentliche Tendenz des Buches in die Darlegung jener theoretischen Fundamentallehre gesetzt und dahin bestimmt, dass Koheleth die Schrift für sein Volk geschrieben und durch den Nachweis, „wie die Bestrebungen *aller* Menschen nichtig seyen, versucht habe, die sich unglücklich fühlende Nation zu trösten und ihr den Glauben zu nehmen, als sey sie allein dem Elend preisgegeben."

Jedenfalls nun hat Hr. *H.* die im Buche liegende Grundansicht richtig aufgefasst; besonders verdient die Anerkennung des erst in der neueren Zeit nachgewiesenen fatalistischen Elements in Kohelets Weltansicht ebenso hervorgehoben zu werden, wie die Abweisung der Widersprüche, welche man bei Koheleth entdeckt zu haben glaubte. Wenn aber der Vf. die Moral des Buches als Nebensache ansieht und die Tendenz des Ganzen lediglich in der dogmatischen Grundansicht findet, so vermag Rec. nicht beizustimmen. Denn Koheleth stellt ja ebenso oft, als er theoretische Erörterungen über Weltregierung und

Menschenleben führt, auch praktische Grundsätze und Regeln (manche in stehenden, häufig wiederkehrenden Formeln) für die Einrichtung des Lebens auf; er ertheilt Anweisungen, wie man sich in verschiedenen Verhältnissen zu verhalten habe, um eines bequemen und frohen Lebensgenusses theilhaftig zu werden; er gibt selbst Mahnungen und Warnungen und geht damit in die Paränese über, den Leser in der 2. Person anredend, z. B. Kap. 4, 17 — 5, 7. 7, 9 — 22. 9, 7 — 13. 11, 1 — 12, 7. u. ö. Diese praktischen Lehren knüpft er gern an die theoretischen Erörterungen an und lässt zuletzt sein ganzes Buch in eine Anweisung und Paränese auslaufen. Unmöglich kann all dieses praktische Element, welches sich so innig an das theoretische anschliesst und dem Leser so nahe gebracht wird, blosse unabsichtliche Abschweifung vom Thema seyn. Dies scheint der Vf. auch selbst manchmal gefühlt zu haben, nur sich nicht recht klar geworden zu seyn. Denn S. 1 und 6 sagt er, Koheleth lasse die Untersuchungen und Erörterungen über die Nichtigkeit der Dinge in Belehrungen für die Einrichtung des Lebens oder in „Vorschriften der Moral und der Klugheit *auslaufen.*" Ganz richtig! Aber eben darum können auch diese praktischen Lehren nicht als bloss zufälliges Beiwerk angesehn werden, sondern müssen eher als das Endziel gelten, zu welchem hin sich die ganze Rede des Lehrers bewegt, so dass, wie die Philosophie aller hebr. Weisheitslehrer vorwaltend praktisch ist, auch die Koheleths auf eine praktische Lebensanweisung hinausläuft, für welche die dogmatische Basis nur gegeben wird, um jene zu rechtfertigen. Hr. *H.* durfte daher bei seiner Entwickelung der Ansichtsweise Koheleths sich nicht auf das dogmatische Element beschränken, sondern musste auch, was er nicht gethan hat, die sehr eigenthümliche und interessante Moral des Buches im Zusammenhange darlegen und zugleich nachweisen, wie dieselbe sich aus jener dogmat. Grundansicht ergebe und nach ihr gestalte. Ganz richtig ist der S. 9 vorgebrachte Einwand, dass das Buch, wenn es eine Nachweisung der Nichtigkeit des Lebens ebensowohl, als eine darauf bezügliche Lebensanweisung geben wollte, „in zwei *auf einander folgende Theile* zerfallen musste, von denen der zweite zum ersten sich verhielte, wie Folgerungen zu einer Untersuchung" u. s. w. Das mag allerdings jetzt gelten. Aber die alten Hebräer haben nach solchen vorher festgesetzten Eintheilungen ihre Lehrbücher nicht abgefasst, sondern bei ihnen erscheint das dogmat. und moral., das theoret. und prakt. Element in Vermischung und gegenseitiger Durchdringung. Uebrigens aber lässt sich das Buch ja auch allenfalls in zwei Theile zerlegen, von denen der erste Kap. 1 — 4, 16 *vorwaltend* theoretischer, der zweite Kap. 4, 17 — 12, 8 *vorwaltend* practischer Art ist; nur muss man es mit dieser Eintheilung nicht sehr genau nehmen.

Mit der mangelhaften Auffassung des Inhalts hängt die weitere Annahme des Vfs. zusammen, dass Koheleth durch den Nachweis, wie die Bestrebungen *aller* Menschen nichtig seyen, sein unglückliches Volk habe trösten u. s. w. wollen. Wir können daher auch hier nicht beistimmen. Denn nach unserm Dafürhalten hat Koheleth gar nicht trösten, sondern über das Verhältniss des Menschenlebens zur Weltregierung aufklären und eine seiner Weltansicht entsprechende Lebensanweisung geben wollen. Hätte er mit seinem Buche wirklich zu trösten bezweckt, so müssten wir ihn darum unter die schlechten Tröster rechnen, weil er durch den Nachweis, das Streben Aller sey nichtig, dem Einzelnen, wenn dieser sich selbst ins Auge fasste, gar keinen Trost, wenn er die Betrachtung auf Andre lenkte, nur den leidigen Trost: *Andern geht's nicht besser*, gewährt hätte. Noch weniger ist für uns eine, von Hn. *H.* auch bloss behauptete, nicht speciell nachgewiesene, nationale Beziehung in der Tendenz des Buches ersichtlich. Hätte Koheleth ein nationales Trostbuch liefern wollen, so würde er ohne Zweifel sein Volk mit andern Völkern zusammengehalten und gezeigt haben, wie auch diese, nicht jenes allein, dem Unglück preisgegeben wären. Denn die Erkenntniss, dass das Streben aller Menschen im Allgemeinen nichtig sey, konnte für das unglückliche hebr. *Volk als solches*, besonders wenn es sich mit andern glücklicheren Völkern verglich, nichts Tröstliches haben. Vielmehr, wenn irgend ein Schriftsteller des A. T., so erhebt sich Koheleth über nationale Beschränkung und stellt sich auf einen allgemein menschlichen Standpunkt, von welchem aus er zum Menschen als solchem redet, mögen auch immerhin die unglücklichen Verhältnisse seines Volkes, welche auch ihn drückten, viel zur Ausbildung seiner trüben Weltansicht und seiner eigenthümlichen Sittenlehre beigetragen haben. Ueberhaupt muss Rec. Anstand nehmen, den Koheleth als ein Volksbuch zu bezeichnen; er ist vielmehr nur für gebildete Geister und die feindseligen Versuche gegen seine Stelle in der heiligen Litteratur des Volks bei den alten Juden haben in ihm selbst sichern Grund.

Im dritten Kapitel der Einleitung bringt der Vf. den *„Charakter des Buches"* zur Sprache, handelt

aber Moses von der Diction Kohelethe und bemüht sich vornehmlich, die von seinen Vorgängern nachgewiesenen jung-hebr. und chaldaisirenden Ausdrücke möglichst zu vermindern, so dass er sogar zu dem Resultate kommt, es fänden sich nur etwa 11 — 15 jung-hebräische und 8 — 10 chaldaisirende Ausdrücke bei Koheleth vor. Dieses in der That höchst überraschende Resultat gewinnt der Vf. aber freilich auf eine Art, die zu beweisen und zu überzeugen sehr ungeeignet ist. Denn zuvörderst entlehnt er seine Belege für die ältere hebräische Diction ohne Umstände aus entschieden jungen Büchern, z. B. Deuteronomium, Hiob, Pseudo-Jesaia, Sprüchw. 31., späteren Pss. u. s. f. und thut damit natürlich gar nichts dar. Andrerseits aber macht er für seine Zwecke alte Bücher auch jung, z. B. wenn er S. 17 für eine jung-hebr. Phrase auf das anerkannt alte Buch 1 Sam. verweiset. Diese Missgriffe kommen daher, dass der Vf. sich auf dem Gebiete der alttestamentl. Kritik und der Geschichte der hebr. Sprache nicht gehörig orientirt und befestigt hat. Sodann sucht er junge Ausdrücke auch durch falsche Deutung in althebräische umzuwandeln, z. B. wenn er zu Kap. 5, 5 מַלְאָךְ nicht vom Priester verstanden, sondern in seiner gewöhnlichen Bedeutung gefasst wissen will. Und wie wird er damit fertig? Er bemerkt zur a. St., „unter dem מַלְאָךְ sey der Strafengel, das Strafgericht zu verstehen" (und was denn also? der Strafengel? oder das Strafgericht?) und mit dem Reden vor dem Engel sey „nur eine Entschuldigung vor dem im Unglück erwachenden Gewissen gemeint." Das heisst also das Wort, welches „*Bote, Gottesbote* (auch menschlicher Gottesbote), *Engel*" bedeutet und nur diese Bedeutung hat, in seiner gewöhnlichen Bedeutung fassen?! Hätte doch Hr. *H.* die unerhörte Bedeutung „*Gewissen*" auch nur mit einer einzigen Belegstelle gerechtfertigt! Ferner versucht der Vf. durch unhaltbare Künsteleien die Aramaismen zu vermindern. So z. B. soll nach ihm שַׁחֲרוּת Kap. 11, 10 nicht „*Morgenröthe, Morgenzeit*", sondern „*Zeit des schwarzen Haares*" d. i. „*Jugendzeit*" bedeuten. Allein das Wort von שָׁחַר *schwarz seyn* abgeleitet könnte doch wohl nur s. v. a. *Schwärze, schwarze Zeit* seyn. Warum also nicht lieber einfach nach dem talmud. שַׁחֲרִית *Morgenzeit* erklären? Endlich hilft sich der Vf. auch damit, dass er kürzlich versichert, er sehe dies oder jenes nicht ein, z. B. S. 20, wo er sagt: „Weshalb תָּכֵן einen Chaldaismus enthalte, ist mir schon wieder nicht ersichtlich." Aber das ist doch so schwer nicht zu ersehen. Das Wort kommt in der Bedeutung „*dann, alsdann*" im Hebr. nur zweimal vor und zwar in den jungen Büchern Koheleth und Esther; sonst heisst es im Hebr. gewöhnlich „*so, also.*" Dagegen ist es im Chaldäischen in jener Bedeutung häufiger, in dieser seltener. Daraus aber lässt sich folgern, dass es in jener Bedeutung, vermöge eines Einflusses des Chaldaismus auf den Hebraismus bei den Hebräern in Gebrauch gekommen sey, mithin nach seiner Bedeutung chaldaisire. — Nach solchen Mängeln, für welche die Belege überaus zahlreich hätten beigebracht werden können, kann Rec. nicht umhin, die Partie über den linguistischen Charakter des Buches für die schwächste zu erklären, und räth dem Vf., bei etwanigen andern Leistungen dieser Art in Zukunft mehr Studium und Kritik anzuwenden.

Mehr als das Erwähnte enthält die Einleitung nicht; über Zeitalter und Vf. des Buches hat Hr. *H.* keine Meinung aufgestellt. Für den letzteren scheint er indess nach einigen gelegentlichen Aeusserungen im Commentar den Salomo zu halten, worauf wohl auch die Zusage in der Vorrede S. VIII. hinweiset, er werde „über die Autorschaft Salomo's ein anderes Mal sich an seine Leser wenden." Haben wir uns in der Deutung dieser Aeusserungen nicht geirrt, so ersuchen wir Hrn. *H.* vorläufig um Zweierlei: a) dass er die junghebr. und chaldaisirenden Ausdrücke in Salomo's Munde erkläre (aber nicht etwa aus Phönicien) und b) dass er nachweise, wie Salomo von einem „dem Elende preisgegebenen" hebr. Volke habe reden können. Auch eine Geschichte der nicht uninteressanten Schicksale des Buches gibt der Vf. nicht und „statt mit Aufzählung der Litteratur über Koheleth mehrere Seiten und die Musse seiner Leser zu verderben", verweiset er auf andre Arbeiten, wo man sich für diesen Mangel „des Breitesten entschädigen" könne. Mit diesem etwas vornehmen Ausspruche hat Hr. *H.* den Mund etwas zu voll genommen. Denn dass man mit einer Anführung der wichtigsten Commentare über ein biblisches Buch ein paar Seiten Papier „verderbe", ist eine schiefe Behauptung, und dass man damit gar „die Musse der Leser verderbe", ist vollends nicht wahr. Hat Hr. *H.* sich seine Musse auf diese Art „verderben" lassen, so hat er sehr thörlich gehandelt, sintemal er die Commentarien-Verzeichnisse nicht zu lesen brauchte.

Von S. 24 — 195 folgt der hebr. Text (welcher füglich wegbleiben konnte) mit danebenstehender Uebersetzung und untergesetzten, hauptsächlich sprachlichen Anmerkungen. Zur Förderung des Verständnisses hat Hr. *H.* den Text abschnittweise (in 19

Abschnitten, wenn Rec. sich nicht verrechnet hat) behandelt und jedem einzelnen Abschnitte etwas Einleitendes über den Inhalt voraufgeschickt. Wir billigen dies ganz, sagen aber damit nicht, dass überall recht eingetheilt worden wäre. Vielmehr will es uns bedünken, dass manchmal Partien zusammengezogen worden sind, welche zu trennen waren. Dahin gehört es z. B., wenn die Ermahnung zur Wohlthätigkeit Kap. 11, 1—6 und die Ermunterung zu frohem Lebensgenusse Kap. 11, 7 — 12, 7 in Eins vereinigt worden; hier war zu trennen, wenn irgendwo. Desgleichen war es unpassend, die mehr theoretische Doktrin von der Schlechtigkeit der Weiber Kap. 7, 25 — 29 mit der praktischen Anweisung zu politisch-weisem Verhalten Kap. 8, 1 ff. zu einem Ganzen zu verbinden; die Verschiedenheit der Gegenstände verlangte sicher Trennung. Andrerseits ist auch Manches von seinem Zusammenhange losgerissen worden, z. B. Kap. 7, 23 — 24, welche beiden Verse bloss den Schluss zu Kap. 7, 1 — 22 bilden. Denn dass כָּל־זֹה in Vers 23 nicht bloss auf das Nächstvorhergehende sich beziehe, wie am Natürlichsten angenommen wird, sondern auf alles Vorhergehende von Kap. 1, 14 an, war erst zu erweisen. Und so könnte und würde Rec. noch andre Beispiele anführen, wo ihm der Vf. ungehörig abgetheilt zu haben scheint, fürchtete er nicht, seinen Bericht über die gesteckten Grenzen hin auszudehnen.

Die Erklärung und Auslegung des Textes selbst anlangend, hat der Vf., welcher gute Kenntnisse und Scharfsinn besitzt, so wie Fleiss und Sorgfalt, — nur in Betreff der Gedankendarlegung wäre oft ein weiteres Eingehen nöthig gewesen — angewendet hat, nach gesunden Prinzipien interpretirt und dahe meistens das Rechte getroffen. Indessen scheint sein an sich lobenswerthes Streben nach Selbstständigkeit ihn hier und da verleitet zu haben, neue Wege einzuschlagen, wo die alten sicherer waren, so wie es ihm auch an der erforderlichen philologischen Durchbildung und an geübtem exegetischem Takte noch fehlt, weshalb denn viel Verfehltes mit untergelaufen ist. Jene Anerkennung mag man uns aufs Wort glauben; diese Ausstellung belegen wir mit einigen Beispielen. Kap. 1, 8 übersetzt Hr. *H.*: *„Die Dinge mühen sich ab"* d. h. streben unablässig nach Veränderung und sind unersättlich, z. B. Auge und Ohr. Gewiss eine falsche Deutung, da sie den Zusammenhang mit dem Vorhergehenden gegen sich hat. Hier nämlich lehrt Koheleth gerade, dass die Dinge (Sonne, Wind, Flüsse) unaufhörlich und unermüdlich denselben Kreislauf machen; wie konnte er denn gleich hinterher die an sich sonderbare und sonst nicht bei ihm vorkommende Behauptung aussprechen, dass die Dinge durch ihren Lauf ermüdet würden. Auch die Unersättlichkeit des Auges und Ohrs, wenn wir diese letzteren mit zu jenen Dingen rechnen, steht entgegen, sofern Ermüdung keine Eigenschaft unersättlichen Strebens ist. Indessen stellt Koheleth Auge und Ohr gar nicht in die Reihe jener Dinge, sondern führt sie bloss als Organe für die Wahrnehmung der Dinge an, hätte also, falls von jenen, doch noch nicht von ihnen Ermüdung behauptet. Die Uebersetzung von Kap. 1, 15: *„Krummes kann nicht grade werden"*, wird Rec. so lange für falsch halten, bis erhärtet seyn wird, dass תָּקַן s. v. a. *grade seyn* heisst. Es ist zu übersetzen: *Verkehrtes kann nicht recht werden*, wofür auch die LXX: *διεστραμμένον οὐ δυνήσεται ἐπιχοσμηθῆναι.* Wenn ferner Hr. *H.* Kap. 2, 12 gibt: *„Denn was ist der Mensch, der hinter dem Könige kommen wird? — das, was man längst gethan hat"*, so bürdet er Koheleth eine grosse Inconcinnität auf. Wollte er in der Frage ein *„ist"* ergänzen, so musste er in der Antwort ein *„gewesen ist"* haben. Nun hat aber die Antwort den Begriff *„thun"*, folglich gehört in die Frage, wo einmal ergänzt werden muss, auch dieser Begriff, eine Ergänzung, welche nicht die geringste Schwierigkeit hat. Kap. 10, 3. übersetzt der Vf.: *Der Thor „sagt zu Allen, dass er ein Thor ist"*. Aber das thut der Thor gerade nicht, indem er vielmehr sich für gescheidt hält. Warum also nicht die sichere und allein passende Uebertragung: *er spricht zu Allem: das ist thöricht!* Wenn endlich Hr. *H.* Kap. 11, 8. *der Mensch mache sich Freude in seinem ganzen Leben „und bedenke, dass der Tage der Finsterniss viel seyn werden"* unter den Tagen der Finsterniss die Unglückstage im Leben des Einzelnen, besonders des Greises, versteht, so schiebt er seinem Autor wiederum etwas Unpassendes zu. Denn Koheleth konnte nicht so ganz allgemein *jedem* Menschen *viel* Unglück androhen. Offenbar ist also mit den finstern Tagen der ewige Aufenthalt des Menschen in der finstern Unterwelt, entgegengesetzt der kurzen Wallfahrt auf der heiteren Oberwelt, gemeint. Darauf weisen auch die folgenden Worte: *Alles*, was kommt, ist nichtig.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1840.

ALTTESTAMENTLICHE LITERATUR.

Braunschweig, b. Leibrock: ***Koheleth*** **übersetzt und erläutert von Dr. *L. Herzfeld* u. s. w.**

(*Beschluss von Nr.* 96.)

Um das vorher ausgesprochene Urtheil weiter zu rechtfertigen, mögen noch einige philologische Fehlschüsse angeführt werden, welche der Vf. gethan hat. Ein solcher Fehlschuss ist es, wenn פִּתְגָם Kap. 8, 11 nach einer *Rad.* פתג=פתר *auslegen* s. v. a. *Deutung, Auslegung* bedeuten soll und gar durch „*Strafe*" übersetzt wird, denn *a*) ist jene *Rad.* fingirt; *b*) gibt es keine Stelle, wo das Wort die angenommene Bedeutung hätte; *c*) kommt es von Edicten vor, welche keine Auslegungen sind, z. B. Esth. 1, 20, wo es gleichbedeutend mit דָּבָר מַלְכוּת *Reichsgesetz* V. 19 steht. Eine ähnliche Bewandtniss hat es mit נַחַת *Ruhe*, welches Kap. 4, 6 s. v. a. „*ruhiger Erwerb*" heissen soll. Rec. hält dies für unmöglich. Denn wenn auch klar ist, wie bei עָמָל *Mühe* die Bedeutung *Erwerb* (eigentl. *das Gemühte, Ermühte*) sich anschliesst, so ist doch nicht begreiflich, wie aus dem Begriffe *ruhen* der Begriff *erwerben* werden kann. Verfehlt ist die Ableitung des Wortes פִּתְאֹם *plötzlich* von פֶּתִי *thöricht, unvorsichtig*, wonach jenes Adv. „*unversehens*" bedeuten soll. Denn niemals geht das Wort auf Diejenigen, welchen etwas unversehens kommt, sondern gehört als Adv. immer zum Verbum, welches das unerwartete Kommen ausdrückt, kann darum aber ursprünglich nicht *thöricht, unvorsichtig* bedeuten. Mit עֲרֵנָה Kap. 4, 2. macht sich der Vf. unnöthige Mühe, wenn er ein *Nun epenth.* hineinbringt. Das Wort ist einfach zusammengezogen aus עַר הֵנָּה und vermöge dieser Contraction hat sich Zere in Segol verkürzt. Unerweisbar und unerwiesen endich lässt Hr. *H.* Kap. 9, 1 יָדַע „*bestimmen*" und Kap. 4, 14 נוֹלַד רָשׁ „*arm werden*" (!) bedeuten und gibt auch damit ziemliche Blössen.

Von seinem kritischen Talente und Takte hat der Vf. in dem, was er gegen die vom Rec. für die Unechtheit des Epilogs Kap. 12, 9—14 aufgestellten Argumente vorgebracht hat, keine ausgezeichnete Probe gegeben. Rec. hatte, um nur Eins anzuführen, Folgendes geltend gemacht. Koheleths ganze Moral läuft auf den Satz hinaus, dass man das Leben sich bequem machen und heiter geniessen solle. Dieser Satz kehrt am Schlusse der einzelnen Abschnitte oft wieder und beschliesst zuletzt in gehobener Rede und mit kräftiger Motivirung das ganze Buch; er ist deshalb Hauptsatz in der Lebensweisheitslehre Koheleths. Dagegen bezeichnet der Epilog Gottesfurcht und Befolgung der göttlichen Gebote d. i. Religiosität in Gesinnung und Wandel als das Höchste. Wem nun Religiosität und sinnlicher Lebensgenuss nicht als Synonyme gelten, der muss zwischen dem Buche und dem Epiloge einen Widerspruch finden und auf Verschiedenheit der Vf. schliessen. Und wie widerlegt Hr. *H.* diesen Schluss? Mit nichts, als mit dieser Unwahrheit: „Dass die Gottesfurcht an die Spitze gestellt wurde, ist nichts Neues, sondern schon 11, 9 mit genügsamer Energie geschehen". Diese Stelle aber lautet nach Hn. *Hs.* selbsteigener Uebersetzung also: „*Freue dich, Jüngling, in deiner Jugend, und lass dein Herz dir gütlich thun in den Tagen deines Jünglingsalters, und wandele, wohin dein Herz geht und deine Augen sehen; wisse aber, — dass über alles dieses Gott dich in das Gericht führen wird*". Hier ist nun *a*) sonnenklar, dass in der Stelle von Gottesfurcht d. i. Religiosität gar nicht die Rede ist, sondern bloss von den natürlichen Folgen der Ausschweifung, welche Koheleth als göttliche Strafe ansicht; und *b*) ist ebenso einleuchtend, dass, wenn der zweite Theil wirklich eine Ermahnung zur Gottesfurcht d. i. Religiosität enthielte, diese nicht obenan stände, sondern der Ermunterung zu frohem Lebensgenusse untergeordnet wäre, sonst müsste die ganze Paränese so lauten: Vor Allem fürchte Gott, dabei aber freue dich auch des Lebens! So lange daher nichts Haltbareres eingewendet wird, als Hr. *H.* einwendet, wird Rec. den Epilog für einen unechten Zusatz halten.

X

Die Uebersetzung, deren Anfertigung bei Koheleth nicht grade schwierig ist, schliesst sich ziemlich genau und treu an den Urtext an und darf im Ganzen wohlgelungen genannt werden. Indessen fehlt es im Einzelnen auch nicht an Ungenauigkeiten, z. B. Kap. 1, 9: *„und nichts Neues gibt es unter der Sonne"* für: und gar nichts Neues u. s. w. V. 16: *„als irgend Einer, der vor mir war"* für: als Alle, die vor mir waren; Kap. 7, 24: *fern bleibt, was fern war und tief das Tiefe, wer kann es auffinden?"* für: das, was fern ist und sehr tief, wer kann es finden? Kap. 12, 3: *„mächtige Herren"* für: Männer der Kraft d. i. die Kräftigen, womit die Beine bezeichnet sind. Wie kämen doch diese zu der pompösen Benennung: *mächtige Herren*? Doch das sind Kleinigkeiten. Mehr Gewicht legen wir darauf, dass der Vf. von der Einfachheit des Originals zu viel abgewichen ist und eine Menge kleiner Flickwörter in seine Uebersetzung aufgenommen hat, welche im Urtexte nichts Entsprechendes haben, z. B. *aber, doch, zwar, nur, nun, gar, sogar, also, nämlich, sondern, dass, auch, entweder — oder, schon, mithin, sonst, einst, bisher, diess, darin* u. a. Alle diese Verdeutlichungswörtchen waren ganz entbehrlich; Koheleth kann ohne sie übersetzt werden, ohne dass darum die Uebersetzung steif und unverständlich wird.

Hiermit glauben wir dem Vf. bewiesen zu haben, dass wir seine Schrift mit gewissenhafter Aufmerksamkeit und Sorgfalt durchgelesen haben, und wünschen, dass ihm unsre Beurtheilung derselben ebenso wenig Spleen machen möge, als uns seine, freilich oft unnöthige, Bestreitung seiner Vorgänger gemacht hat. *A. Knobel.*

Hamburg, b. Perthes: *Neue kritische Untersuchungen über das Buch Daniel* von *Heinr. Hävernick*, der Theol. Dr. und a. o. Professor an der Univ. Rostock. 1838. 104 S. 8. (14 gGr.)

Eine Zugabe zu der im Jahr 1832 erschienenen Bearbeitung des Propheten Daniel von demselben Vf., welche nach S. 6 die Hauptpunkte der kritischen Streitfrage über das Buch Daniel „in das rechte Licht stellen" soll d. h. nichts Geringeres zur Aufgabe hat, als die Authentie des viel besprochenen Buches gegen die neuere Kritik, besonders gegen *v. Lengerke* (das Buch Daniel verdeutscht und ausgelegt 1835.), welcher vorzugsweise oder fast allein berücksichtigt wird, zu erhärten. Dass jedoch die Lösung dieser Aufgabe unter die Unmöglichkeiten gehört, beweiset auch diese Schrift, die zwar Belesenheit und Fleiss beurkundet und, wie wir gern zugestehen, manches Einzelne, worin die Kritik zu weit gegangen war, glücklich zurückweiset oder wenigstens modificirt, im Ganzen aber die in der neueren Zeit gewonnenen Resultate so wenig erschüttert, als es des Vfs. früheres Werk gethan hat.

Die Kritik hatte besonders den historischen Charakter des Buches Daniel in Anspruch genommen und eine beträchtliche Anzahl Unrichtigkeiten, Unwahrscheinlichkeiten und Unmöglichkeiten in der Erzählung aufgezeigt, daraus aber auf eine spätere Entstehung der Schrift lange nach Daniel geschlossen, also das Buch dem exilischen Weisen abgesprochen. Demgemäss bemüht sich der Vf., die durchgängige historische Glaubwürdigkeit des Erzählten zu erweisen und versucht dies S. 19 ff. zuvörderst an der historischen Existenz eines exilischen Daniel, welche von Einigen in Zweifel gezogen worden war. Er macht dafür besonders geltend, dass das Buch, enthielte es nur Erdichtetes, schwerlich so bald hohes Ansehen erlangt haben und in den Kanon aufgenommen, vielmehr als erdichtetes Machwerk, welches sich an keine Ueberlieferung anschloss und seinen Inhalt vor dem Volke auf keine Weise *rechtfertigen* konnte, abgewiesen worden seyn würde. Rec. will dieses nicht bestreiten, wenn er auch die sonstigen Ansichten des Vfs. über die Abschliessung des Kanons, z. B. über die Strenge, mit welcher dabei verfahren worden seyn soll, nicht theilt. Entschieden aber muss er widersprechen, wenn Hr. *H.* S. 24 ff. die historische Existenz Daniels anders als mit dem Buche Daniel begründen zu können glaubt und sich zu diesem Zwecke auf die Stellen Ezech. 14, 14 ff. 28, 3. beruft, wo ein Daniel in Verbindung mit Noah und Hiob als ausgezeichnet weise und fromm gerühmt wird. Dieser Daniel kann mit dem Daniel unsers Buches nicht eine und dieselbe Person seyn. Denn die erste der beiden angezogenen Stellen gehört nach Ezech. 8, 1. und 20, 1. etwa in das Jahr 594 vor Chr., also in eine Zeit, wo Daniel, welcher als Knabe deportirt worden war, schwerlich schon einen solchen Ruf von ausgezeichneter Weisheit und Tugend hatte, dass der angesehene Prophet Ezechiel ihn, seinen jüngern Zeitgenossen, füglich als höchstes Muster hinstellen und gar mit den patriarchalischen Personen Noah und Hiob in eine Kategorie setzen konnte. Vielmehr deutet der letztere Umstand darauf hin, dass Ezechiel einen älteren, mythischen, sonst nicht weiter bekannten Daniel meine, von welchem dann der spätere, exilische Daniel des von demselben benannten Buches

wohl zu unterscheiden ist. Wir sind also bei dem Beweise der historischen Existenz eines exilischen Daniel auf unser Buch beschränkt; aber das genügt auch, da dem letzteren eine geschichtliche Grundlage, welche doch immer am ehesten in der Hauptperson des Buches gefunden werden muss, mit zureichenden Gründen nicht abgesprochen werden kann. Diese historische Grundlage erkennen wir auch in dem Darius Medus d. i. Cyaxares II an, dessen historische Existenz Hr. *H.* S. 74 ff. mit Recht in Schutz nimmt.

Besondere Mühe hat sich der Vf. gegeben, die einzelnen historischen Unrichtigkeiten und Unwahrscheinlichkeiten, welche man im Buche Daniel entdeckt hatte, als vollkommen richtige Angaben zu erweisen und in der That ist es ihm hier und da gelungen, die Kraft der entgegenstehenden Argumente zu schwächen. Am wenigsten jedoch hat er dies S. 61 ff. bei dem Datum Dan. 1, 1 vermocht. Denn es ist und bleibt ein Irrthum, dass Nebukadnezar schon im 3. Jahre des Jojakim Jerusalem belagert und Judäer gefangen weggeführt habe. Nämlich nach der Schlacht bei Megiddo im J. 611 war Pharao Necho Herr in Vorderasien und er blieb es bis zur Schlacht bei Circesium im J. 607, wo er von Nebukadnezar aufs Haupt geschlagen wurde. Vor dieser Schlacht kann Nebukadnezar nicht nach Palästina vorgedrungen seyn, weil, wenn er es gethan hätte, er einen mächtigen Feind im Rücken gehabt, somit eine Thorheit begangen haben würde, die dem gefeierten Kriegshelden unmöglich zugetraut werden kann. Zuvor musste er nothwendig die Aegypter aus Syrien treiben und erst dann konnte er nach Palästina und weiterhin vorrücken. Rein aus der Luft gegriffen ist die Annahme des Vfs., dass Jojakim schon im 2. Jahre seiner Regierung dem Nebukadnezar unterthan geworden sey. Die Geschichte (2 Kön. 24, 1 ff.) berichtet bloss, er sey dem Könige der Chaldäer 3 Jahre unterthan gewesen, dann jedoch von ihm abtrünnig geworden. Dieser Abfall aber gehört in das Todesjahr des Jojakim (600), wie nachgewiesen (Prophetism. d. Hebr. II. S. 229 f.) und von Hrn. *H.* nicht widerlegt worden ist. Demnach kann Nebukadnezar Juda nicht früher als 604 oder 603 mit Krieg überzogen haben. Die Berufung auf Jer. 36, wo ein in das 4. und 5. Jahr Jojakims gehörender Vorgang erzählt wird, nützt dem Vf. gar nichts. Allerdings zwar will Jojakim von der Androhung der Chaldäer nichts wissen, aber nicht desshalb, weil er damals eben von den Chaldäern abgefallen war, — darauf führt keine Sylbe in dem ganzen Stücke — sondern darum, weil er sich ihnen überhaupt nicht unterwerfen will und weil er an die Drohung nicht glaubt. Dieses Stück zeugt eher gegen, als für Hrn. *H.* Denn der Prophet kündigt V. 29 die Chaldäer an, ohne an eine frühere Invasion derselben zu erinnern; gewiss aber hätte er dies gethan, wäre eine solche damals bereits geschehen gewesen, und zwar um so mehr, als er dadurch seiner Drohung entscheidendes Gewicht gegeben und den ungläubigen König am ehesten zum Glauben gebracht haben würde.

Nicht minder unglücklich ist der Vf. in der Rechtfertigung der von der Kritik nachgewiesenen Unwahrscheinlichkeiten gewesen. Man hatte z. B. die Angabe des Buches unwahrscheinlich gefunden, dass Juden von den Babyloniern zum Götzendienste gezwungen und bei Widersetzlichkeit grausam gestraft worden wären, indem die Babylonier blosse Eroberer und, soviel die Geschichte bezeuge, nicht intolerant gewesen wären. Zur Rettung jener Angabe weiss Hr. *H.* S. 51 nichts vorzubringen, als die unerwiesene Behauptung: da die Juden intolerant gewesen wären, so würden es wohl die Babylonier auch gewesen seyn. Allein mit solchen apriorischen Behauptungen war in dieser Sache nichts gethan; historische Belege mussten beigebracht und zugleich der Umstand erklärt werden, dass in den exilischen Schriften des A. T., wieviel auch über die Leiden des Exils, z. B. über Spott und Hohn gegen die Jehovaverehrer, geklagt wird, doch niemals von einem eigentlichen Religionszwange die Rede ist, welchen die Babylonier gegen die Juden angewendet hätten. Ebenso hatte man es unwahrscheinlich gefunden, dass Nebukadnezar den Gott der Juden als wahren Gott anerkannt habe. Um diesem Einwurfe zu begegnen, berücksichtigt Hr. *H.* S. 55 f. bloss die Stelle Dan. 4, 31 ff. und behauptet, Nebukadnezar (welcher indess Jehova deutlich genug als Herrn des Himmels und der Erde d. i. der Welt bezeichnet) habe sich nicht völlig zu Jehova bekehrt, sondern blos „die Ehre und Macht dieses Gottes anerkannt", übrigens aber sein „echt heidnisches Bewusstseyn der Verbindung der Gottheiten überhaupt zu einer Gesammtmacht" behalten. Aber warum nahm denn der Vf., wenn er die Resultate der Kritik sicher zu Wasser machen wollte, nicht auf die Stelle Dan. 3, 29 Rücksicht, wo derselbe Nebukadnezar ausdrücklich bekennt, *dass es keinen andern Gott gebe, welcher zu retten vermöchte, wie dieser*, näml. der Gott der Juden? Hier musste er sein Rhodus finden und zugleich die Frage gründlich beantworten, woher es doch komme, dass sämmtliche exilische und nachexilische Schriften des A. T. ausser dem Buche Daniel von dieser angeblichen Anerkennung Jehovas von Seiten des mächtigsten Chaldäerkönigs und gröss-

ten Widersachers des Jehovavolkes, einer glänzenden Erfüllung nationaler Hoffnungen, so gänzlich schweigen? dass z. B. der Vf. von Jes. 40—66, welcher für die Zukunft der Jehovaverehrung die kühnsten Erwartungen hegt und sich sogern auf die Vergangenheit beruft, gleichwohl doch niemals auf die Anerkennung Jehovas durch Nebukadnezar verweiset, obwohl er dadurch seine Leidensgenossen aufs Kräftigste hätte trösten und für die Heimkehr, die ihm sehr am Herzen liegt, begeistern können? Das *argumentum a silentio* ist in diesem Falle so schlagend, dass es ganz allein sicher gegen die Angabe des Buches Daniel beweiset.

Am Schwächsten aber ist ohne Zweifel die Rettung der Danielischen Wunder S. 80 ff. ausgefallen. Hier weiss sich Hr. *H.* nicht anders Rath, als mit der Schlussfolge: die Entlassung der Juden aus dem Exile sey ein unerklärliches und wunderbares Ereigniss, welchem andere Wunder vorangegangen seyn müssten; ein Wunder trage da das andre und es sey eine zusammenhängende Kette göttlicher Offenbarungen anzunehmen. Was für ein Nothbehelf kritischer Ohnmacht! Die Umstempelung jener Entlassung der Exulanten zu einem Wunder erscheint eben so neu als der geniale Schluss überraschend ist. Nach dieser Wunderlogik könnte man wohl auch also schliessen: Es war ein grosses Wunder, dass Jehova in einer Nacht 185,000 Assyrer tödtete, folglich geschahen in der nächsten Zeit vorher auch grosse Wunder; oder: die Zeit Christi war eine Zeit grosser Wunder, folglich war es die Zeit vorher auch u. s. w. So wenig aber der Vf. auch mit solchem Beweise beweiset, so ist er doch fast das Einzige, was er für die Wundererzählungen vorbringt und er hütet sich wohl, ins Einzelne einzugehen oder sich über die nicht abzuweisende Frage zu verbreiten, woher es doch zu erklären sey, dass die exilischen Schriftsteller, z. B. Ezechiel und Jes. 40—66, jene ausserordentlichen und darum erwähnenswerthen Ereignisse des Buches Daniel auch nicht mit einem Worte berühren und dass auch die späteren Schriftsteller des A. T., welche sich gern auf die Wunder der Vorzeit berufen, gänzlich davon schweigen. Das ist überhaupt ein grosser Mangel, dass der Vf. die übrigen exilischen und nachexilischen Bücher des A. T. gar nicht mit dem Buche Daniel zusammenhält und die Differenzen zwischen jenen und diesem nicht auszugleichen sucht.

Von S. 32 ff. bestreitet der Vf., dass das Buch Daniel Ansichten (dogmatische wie ethische) enthalte, welche in eine spätere Zeit als die exilische herunterführten. Allein auch hier kämpft er im Ganzen erfolglos. Denn um nur Einiges anzuführen, die Lehre des Buches Daniel von einem überirdischen Messias ist und bleibt eine Vorstellung, welche allen übrigen Propheten des A. T. fremd ist und als eine ungeheure Fortbildung der Messiasidee erscheint, mithin den Vf. weit hinter die alte Prophetenreihe stellt. Der Einwand, dass die Apokryphen des A. T. einen solchen und überhaupt einen persönlichen Messias nicht hätten, wie man doch, wenn das Buch Daniel ihnen der Zeit nach nahe stände, erwarten sollte, beweiset nur, dass jene sich an *die* Propheten hielten welche nur theokratische Hoffnungen im Allgemeinen, keine messianischen Erwartungen im Besonderen hatten, Pseudo-Daniel dagegen *den* Propheten, welche einen persönlichen Messias hatten, folgte und zwar so, dass er die Messiasidee viel weiter entwickelte. Aehnlich verhält es sich mit der Angelologie. Hr. *H.* mag bei Ezechiel und Zacharia soviel als er will Engel aufzeigen, bei dem letzteren sogar Spuren von einer Rangordnung der Engel nachweisen können: es ist und bleibt ein grosser Fortschritt in der Ausbildung der Engellehre, wenn das Buch Daniel eigentliche *Engelfürsten* anführt und ihrer zwei, *Gabriel* und *Michael*, mit Namen bezeichnet, wozu es im ganzen hebr. A. T. keine Parallele gibt; erst das N. T. hat wieder Gabriel und Michael und nicht früher als in Apokryphen des A. T. kommen *Raphael* (B. Tobith) und *Uriel* (4 Esr.) vor. Dieser Umstand rückt das Buch Daniel ziemlich vom Hebraismus ab und in den späteren Judaismus hinein. Auch das dreimalige Beten des Tages ist und bleibt eine späte Sitte, welche im kanon. A. T. nicht mehr erwähnt wird. Zwar führt Hr. *H.* die Stelle Ps. 55, 18 an, wo es heisst: *Abends* und *Morgens* und *Mittags* seufz' ich. Allein diese Zeitangabe ist im poet. Sprachgebrauch nur s. v. a. *den ganzen Tag, unablässig*. Denn wer möchte wohl aus einer Stelle wie Ps. 92, 3: es ist schön, zu verkündigen *am Morgen* deine Huld und deine Treue *in den Nächten*, folgern wollen, eben nur oder vorzugsweise am Morgen und des Nachts sey Jehova gepriesen worden? Oder wer möchte aus 1. Mos. 49, 27: *am Morgen* verzehrt Benjamin Raub und *zu Abend* vertheilt er Beute, beweisen wollen, es sey Sitte gewesen, am Abend Beute zu vertheilen und am Morgen Beute zu verzehren? Die spätere Vorstellung Dan. 4, 24, dass man durch Almosengeben begangene Sünden sühnen könne, übergeht der Vf. ganz mit Stillschweigen.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1840.

ALTTESTAMENTLICHE LITERATUR.

HAMBURG, b. Perthes: *Neue kritische Untersuchungen über das Buch Daniel* von *Heinr. Hävernick* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 97.*)

Das Hauptgewicht hatte die Kritik auf die danielischen Weissagungen gelegt, welche die Schicksale der Juden vom babylonischen Exile bis auf Antiochus Epiphanes herab mit grosser Bestimmtheit und Genauigkeit angeben und sich damit deutlich als *vaticinia post eventum* verrathen, mithin auf einen Vf. lange nach dem Exile führen. Hr. *H.* erhebt dagegen S. 88 ff. Einrede. Allein was er hier in ziemlich unbestimmten und unklaren Redensarten und Wendungen bemerkt, ist nicht geeignet, jenes Gewicht irgend zu vermindern; denn es beschränkt sich in der That auf den Nachweis, dass bei den danielischen Weissagungen der Gedanke, Jehova's Reich werde sich als die weltüberwindende Macht bewähren, die Grundidee sey, an welche man sich zu halten habe. Gewiss ist dies, wie bei allen prophetischen Hoffnungen, so auch bei den danielischen die Grundidee. Aber damit ist nur die Hauptschwierigkeit nicht erledigt, nämlich nicht erklärt, wie ein Prophet im babylonischen Exile *überhaupt weissagen* konnte, die persische Macht werde der griechisch-macedonischen erliegen, aus der letzteren werde die syrische hervorgehen, diese werde mit der ägyptischen in Conflict gerathen, die Juden auf das Aeusserste drängen u. s. w. und noch weniger ist damit erklärt, wie ein exilischer Prophet *die einzelnen kleinen* mit jener Hauptidee auch nicht connexen *Ereignisse auf das Genaueste vorhersagen* konnte. Hr. *H.*, welcher S. 89 ganz richtig lehrt, „die Weissagung wurzele in der Gegenwart," hat sich also auf die Hauptschwierigkeit nicht gehörig eingelassen und seine Aufgabe nicht gelöset; dies hätte er nur dann, wenn er, was unmöglich ist, nachgewiesen hätte, dass die exilischen Verhältnisse das Alles, was den Juden vom Exil bis auf die makkab. Zeit begegnete, voraussehen oder wenigstens ahnen liessen und dass folglich ein exilischer Prophet die Schicksale seines Volkes bis auf Antiochus weissagen *konnte*. So lange aber dieser Nachweis nicht gegeben ist, — und er kann nicht gegeben werden — so lange müssen die Danielischen Weissagungen als *vaticinia post eventum* gelten, so lange beweisen sie stringent gegen den exilischen Daniel als Vf. Wie wenig indess auch Hr. *H.* für seine Leistung in dieser Partie auf Beifall rechnen darf: das wenigstens verdient Anerkennung, dass er sich nicht, wie wir fast erwarteten, mit dem verbrauchten Argumente von einer wörtlichen Eingebung des Geweissagten durch Gott, womit die wissenschaftliche Erörterung der Streitfrage sich kurzer Hand abschneiden lässt, zu helfen gesucht, sondern die Sache mehr nach wissenschaftlichen Principien behandelt hat.

Das S. 95 ff. über den linguistischen Charakter des Buches Gesagte findet Rec. weder neu noch bedeutend und übergeht es daher, um noch Raum für die Frage über den Charakter des Pseudo-Daniel zu behalten. Die Kritik hatte behauptet, der Vf. des Buches könne, obwohl er die Geschichte Daniels nicht streng historisch erzähle und seine Schrift dem Daniel beilege, dennoch nicht als *Falsarius* und Betrüger angesehen werden, sondern sey ein frommer Mann gewesen. Daran nimmt Hr. *H.* Anstoss und argumentirt S. 8. ff. mit grossem Eifer also: Sey der Vf. eingestandenermassen ein frommer Mann gewesen, so könne er weder die Geschichte gefälscht noch sein Buch untergeschoben haben, folglich erzähle er durchweg geschichtlich Wahres und seine Angabe, er sey Daniel, sey auch richtig. Rec. findet diese Beweisführung schwach. Denn was den ersten Punkt betrifft, so hat der Vf. gar nicht zu historischen, sondern zu didaktischen und paränetischen Zwecken geschrieben, wie sich überall in der Erzählung klar zu Tage legt; bei solcher Absicht aber stand ihm frei, den historischen Stoff seinen Zwecken gemäss zu bearbeiten, wie dies auch bei andern Büchern, z. B. Esther, Jona, Hiob der Fall ist. Ein Falsarius wäre er nur dann, wenn er pure Geschichte hätte erzählen wollen und diese mit Wissen und Willen entstellt hätte. Ist etwa *Xenophon* wegen seiner Cyropädie auch ein Falsarius? Was aber den zweiten Punkt anlangt, so war dem Vf. ein litterari-

scher Betrug an und für sich gewiss nicht Zweck, so dass es ihm eben auf nichts angekommen wäre, als die Welt zu täuschen; sondern Hauptzweck war ihm, seinen Leidensgenossen Trost, Muth und Ausdauer einzuflössen im Kampfe gegen die syrische Tyrannei. Diesen Zweck aber konnte er mit seinem Namen nicht so erreichen, wie mit dem Namen Daniels und er legte daher diesem seine Tröstungen und Ermuthigungen bei, wie etwa Koheleth seine Lehren, um ihnen Eingang und Ansehn zu verschaffen, in argloser Fiction dem Salomo in den Mund legt. Ob nun ein solches Verfahren mit der harten Bezeichnung „*Betrug*" zu belegen sey, darüber kann und mag gestritten werden; gewiss aber ist, dass der Vf. nach der Moral seiner Zeit damit etwas Unrechtes nicht zu thun glaubte, so wenig, als die klassischen Geschichtsschreiber, wenn sie ihren Helden gewisse fingirte Reden in den Mund legen. Das Alterthum, auch das hebräische (vgl. 1 Mos. 26, 7. 2 Mos. 11, 2. 2 Kön. 8, 10.), hat über diese Art von Unwahrheit nicht so streng geurtheilt und dieser Umstand muss, wenn wir gerecht und billig seyn wollen, bei der Beurtheilung solcher Fictionen der Alten in Rücksicht genommen werden.

Nach diesen Bemerkungen kann der Unterzeichnete nur sein Bedauern darüber ausdrücken, dass Hr. *H.* durch die angezeigte Schrift die Wissenschaft weniger gefördert hat, als er es bei seinen fleissigen*) Studien vermocht haben würde, wenn er gewissen gläubigen Voraussetzungen keinen Einfluss auf die Kritik verstattet, vielmehr dieser völlig freie Bewegung gelassen hätte. Denn die Kritik muss frei seyn, wenn sie gedeihen und die Wissenschaft fördern soll.

A. Knobel.

NEUTESTAMENTLICHE LITERATUR.

Leipzig, b. Barth: *Lexicon manuale graeco-latinum in libros N. T. auctore Car. Gottl. Bretschneider*, Philos. et Theol. Doctore, Consistorii supremi Directore, ministrorum verbi divini in ducatu Goth. antistite primario et equite ordinis princip. Saxon. Ernestin. Editio *tertia* emendata et aucta. MDCCCXL. 454 S. 4. (5 Rthlr.)

Ehe Rec. die Verdienste gebührend anerkennt, welche sich der würdige Vf. durch diese 3te Herausgabe seines Handwörterbuchs über das N. T. erworben hat, fühlt er sich gedrungen, ihm seine hohe Bewunderung als einem ausgezeichneten Manne zu

*) Aber freilich nicht immer sorgfältigen und gründlichen — denn nur zu oft stösst der unterrichtete und prüfende Leser in den Schriften des Vfs. auf Einzelnheiten, welche eine unverzeihliche Flüchtigkeit, selbst Unkenntniss der Gegenstände, über welche der Leser belehrt werden soll, verrathen. Von den ziemlich zahlreichen Beispielen, die Rec. sich in des Vfs. Commentar über den Daniel angestrichen hat, mögen hier nur zwei stehn. — S. 109 entlehnt der Vf. aus seinem Vorgänger Bertholdt die Notiz, dass das Instrument *symphonia* beym Isidorus II, 21 vorkomme. Hätte er nichts weiter hinzugefügt, so würde ihm nichts anders zur Last fallen, als ein falsches Citat (es muss III, 21 heissen) nachgeschrieben zu haben. Aber der Vf. will seine Leser noch weiter über jenen Isidorus belehren, und schreibt: „Isidorus *Pelus.* (II, 21)." So hält er denn in der That den hier zitirten Schriftsteller, aus welchem Bertholdt die *lateinische* Stelle richtig abgeschrieben, für den griechischen Kirchenvater Isidorus *Peluslota* und die *Origines latinae* des spanischen Kirchenlehrers Isidorus *Hispalensis*, die noch vor Kurzem herausgegeben, müssen ihm unbekannt gewesen seyn. Hätte er ausser Bertholdt nur irgend ein anderes Hülfsmittel nachgesehen, so müsste das hinzugesetzte *Originum* lib. 2, 21 ihn aufmerksam gemacht haben. Des Vfs. Schuld wird aber wahrlich nicht verringert dadurch, dass Hr. *v. Lengerke* zu d. St. die grobe Verwechselung adoptirt und („nach Isid. *Pelus.* lib. II c. 21 *im 7ten Jahrhundert*") sich dabei noch eine neue Blösse gegeben hat. — Demselben Bertholdt, von welchem der Vf. (Einleit. S. LVI) urtheilt: „dass er an Flachheit der Auffassung mit allen rationalistischen Auslegern wetteifere" schreibt er selbst die gröbsten Versehen nach. Zu Dan. 6, 19 gibt *B.* für das hebr. דְּחָנָה (wie es scheint, durch einen Druckfehler) an: „*Theod. ἐσθήματα*" statt: *ἐδέσματα* (Speisen). Das Fehlerhafte musste aber sofort in die Augen fallen, da man aus dem Zusammenhange sieht, dass es *Speisen* bedeuten soll, denn *B.* setzt hinzu: es sey aus der Analogie des vorigen Satzes („ohne etwas gegessen zu haben") blos gerathen. Hr. *H.* ist aber dadurch nicht aufmerksam geworden. Er schreibt den Druckfehler *ἐσθήματα* getreulich ab, und man kann nicht anders glauben, als dass er das Wort durch *Speisen* (von *ἔσθω*?) verstanden habe. Ist das vielleicht die rechte Tiefe und Gründlichkeit im Gegensatze von Bertholdt's Flachheit?

zollen, dem es in seinem arbeitsvollen amtlichen Berufe noch möglich ist, die theologische Wissenschaft durch eben so umfängliche, als gründliche, scharfsinnige und geistvolle Schriften, und ausserdem noch durch Leitung einer Kirchenzeitung und durch thätige Theilnahme an einem theologischen Journale zu fördern!

Als Hr. Dr. *Bretschn.* sein Handwörterbuch zuerst ausarbeitete, fing man eben an, die Akrisie, mit welcher die biblischen Grundsprachen bisher behandelt worden waren, lebhaft zu fühlen, die rohe Willkür, welche in *Schleusner's* Lexicon vorlag, zu bespötteln und die Exegese des N. T. in *Hermann's* Geiste zu handhaben. Das 1824 erschienene Wörterbuch des Vfs. wurde günstig aufgenommen. Zwar gehörte er damals noch der philologischen Schule an, über welche die Zeit eben richtete; aber wenn ihn auch seine damalige philologische Bildung zur Beibehaltung manches Irrthums verleitete, so liess ihn doch sein Scharfsinn zahlreiche Fehler berichtigen. Allgemein wurde anerkannt, dass er in logischer Hinsicht durch bessere Anordnung der Bedeutungen und durch scharfe Unterscheidung des Sinnes von der Bedeutung viel geleistet habe. Ausserdem vermehrte und sichtete sein Werk das lexicalische Material. Er hatte die alexandrinische Uebersetzung des A. T., die Apokryphen und Pseudepigraphen des A. T., die apokryphischen Schriften des N. T. (nach *Fabricius*) und den Josephus fleissig für seinen Zweck benutzt, manches bisher aus diesen Schriften Beigebrachte berichtigt und neue interessante Parallelen aus ihnen gegeben. Darum behauptete sich sein Wörterbuch neben *Wahl's* Clavis und gleichzeitig erschien von beiden tüchtigen Werken 1829 die 2te Auflage. Der Vf. täuschte sich nicht, wie Andere, über die neue Behandlung der n. t. Exegese, so dass er geglaubt hätte, es sey damit etwa nur auf einige die Präpositionen, oder den Unterschied der *tempora* und *Modi* u. s. w. betreffende, vermeintlich kleinliche und für den eingebildeten hohen Standpunkt mancher Theologen ziemlich gleichgültige Distinctionen abgesehen, sondern erkannte, dass eine Zurückführung der n. t. Kritik, Grammatik und Lexicographie auf feste Prinzipien im Werke sey und dass diese Umgestaltung jener Disciplinen den entschiedensten Einfluss auf die gesammte Exegese, also nicht nur auf die s. g. biblische Sprachforschung, sondern auch auf die Behandlung der biblischen Geschichte und Antiquitäten, und durch die Exegese auf die gesammte protestantische Theologie äussern müsse. Der Vf. sagte sich daher von den Satzungen der philologischen Schule, welcher er bis dahin angehört hatte, los, betrieb die n. t. Lexicographie in *Hermann's* Geiste und machte sein Werk schon in der 2ten Auflage durch zahlreiche, besonders durch die neuern grammatischen Untersuchungen bedingte, Verbesserungen viel brauchbarer. Weit mehr ist vom Vf. in dieser 3ten, nach eilf Jahren nothwendig gewordenen, Auflage geleistet worden. Sowohl eigene biblisch-philologische Studien, als sorgfältige Beachtung des in diesem Zeitraume von n. t. Exegeten Geleisteten haben es ihm möglich gemacht, seinem verdienstlichen Werke eine solche Vollkommenheit zu geben, dass eine weite Verbreitung und sorgfältige Benutzung desselben höchst wünschenswerth ist. Lassen wir den verdienten Vf. selbst sprechen: (*Praef. in ed. tertiam*) „*Quum primum huic libro scribendo manum admoverem* (*anno* 1822), *totus addictus eram illorum interpretum scholae, qui graecam N. T. orationem ex indole linguae hebraicae unice cognoscendam et illustrandam esse statuebant, nempe Fischeri, Schleusneri, Storrii aliorumque, qui, graeci sermonis legibus et praeceptis grammaticis, quas servant scriptores profani, fere neglectis, ad hebraismos ubique confugiebant, haud raro verbis significationes temere affingebant, et inprimis in constituendo usu particularum, praepositionum, coniunctionum* etc. *multum peccabant. Quorum quidem temeritatem iure perstrinxit Ill. Hermannus ad Viger.* p. 788: „*Tristissima, inquiens, profecto sors obtigit scriptoribus sacris, quorum si audiendi sunt interpretes, nihil inveniri tam absurdum sanaeque rationi contrarium poterit, quod non, si apud hos scriptores reperiatur, recte, imo eleganter dictum sit. Quare diligenter caveant tirones, ne putent viros spiritu sancto afflatos aprevisse sermonem mortalium, sed meminerint potius, illam interpretandi rationem, qua nonnulli Theologorum utuntur, nihil esse nisi blasphemiam. Documento sunt Lexica N. T., ex quibus ἀπό ad, εἰς ex significare, denique omnium, quae fieri nequeunt, nihil non factum esse discas.*" *At studium ipsum, quod ab illo tempore in graecum sermonem, inprimis N. T., impendebam, itemque scripta subtilissima hominum doctissimorum — — me ab illa, qua incesseram, via abduxerunt et meliora me docuerunt; quare hic liber, quum secunda vice prodiret, ita immutatus fuit, ut fere*

novus haberi posset. Attamen quum mori inveterato desuescere difficile sit, plura, quae vel delenda vel corrigenda erant, in altera quoque editione intacta manserunt, quae nunc emendata habes." Hr. Dr. *Bretschn.* erklärt hierauf, dass er weder „*antiquiorum interpretum temerariam rationem, qua neglecto usu graeci sermonis verba N. T. lingua hebraica unice metiebantur et vocibus sensum quem libebat obtrudebant*" noch die Weise unserer *tiefen* Exegeten", *qui spreta verborum nativa potestate et neglectis praeceptis grammaticis notiones e schola dogmatica* (in welcher sie aber, wenn man näher nachsieht, eben so wenig zu Hause sind, als in der *schola grammatica*!) *repetitas verbis N. T. temere subiiciunt*", sondern für die einzig richtigen Erklärungsprincipien die von *Hermann* geltend gemachten und z. B. in *Winer's* Grammatik auf's N. T. übergetragenen halte. Die bei der 1sten und 2ten Auflage des Wörterbuchs vorzugsweise benutzten Schriftsteller (die LXX, die *Apokryphen* des A. u. N. T., *Josephus* und die apostolischen Väter) sind von Neuem verglichen worden und ausserdem hat der Vf. *Josephi hypomnesticum* und die von *Birch* in seinem, *Auctario codicis apocryphi N. T. Fabriciani* herausgegebenen apokryphischen Schriften zu seinem lexicalischen Zwecke studirt. „*E profanis scriptoribus antiquioribus nunc saepe etiam Homerum laudavi, quippe Graeciae scriptorem antiquissimum et primarium. In definienda autem dialecto communi praeter Grammaticos antiquiores, Phrynichum, Vigerum, inprimis recentiores, Sturzium* (*de dialecto macedonica*), *Hermannum* (*ad Vigerum*) *et Lobeckium* (*ad Phrynichum*) *sequutus sum.*" Kleinere Ungenauigkeiten, besonders in Zahlen, haben die Herren Doctoren der Philosophie *Bomnitz* und *Maddisen* in Leipzig berichtigt. „*Ego autem* — sagt der Vf. — *totum librum relegi, alia delevi, alia adieci, alia verius, alia accuratius, vel certe commodius exposui, quod quivis facile cognoscet, qui hunc librum cum editione priori comparaverit.*" Hierauf werden nun 138 völlig umgearbeitete Artikel mit der Andeutung, dass in diese Liste nicht alle neugestaltete Artikel aufgenommen worden seyen, bezeichnet. Wir könnten hier unsere Anzeige mit der Hoffnung schliessen, dass des Vfs. treffliches Werk in dieser 3ten, so wesentlich verbesserten, Auflage mindestens eben so stark, als in den frühern Ausgaben benutzt werden wird, zumal da es der wackere Verleger in einem sehr bequemen Quartbande hat erscheinen lassen und den Preis gegen die frühern Auflagen bedeutend ermässigt hat. Da man indessen in der Recension eines *solchen* Werks mit Recht wenigstens *einige*, die Wissenschaft fördernde Bemerkungen erwartet, so erlaubt sich Rec. einige einzelne, meistentheils noch streitige, Punkte hervorzuheben, bei denen er dem ehrwürdigen Vf. nicht beizustimmen vermag.

Sehr richtig erklärt Hr. Dr. *Br.* das nur Act. 18, 28 vorkommende διακατελέγχεσθαί τινι mit *Valckenaer* z. d. St. unter Hinweisung auf διατοξεύεσθαί τινι *certando confutare* (vielmehr *confutando certare cum aliquo*), so dass διά die Gegenseitigkeit der seinerseits geltend gemachten Widerlegung (κατελέγχομαι) ausdrücke. Aber am nächsten hätte wohl die Vergleichung von διελέγχεσθαι *sich gegenseitig widerlegen, mit einander rechten* (נוכח) Jes. 1, 18 und von διελέγχεσθαι μετά τινος (התוכח) Mich. 6, 2 *gegenseitig mit jemandem rechten* gelegen. Die Uebersetzung der *Vulgata* war nicht anzuziehen, da diese (*vehementer enim Judaeos revincebat publice*) aus Missverständniss des richtigen Textes εὐτόνως γὰρ τοὺς Ἰουδαίους κατήλεγχε δημοσίᾳ ausdrückt; wohl aber gibt den richtigen Sinn die *Itala*: *vehementer enim cum Judaeis convincebat publice.* — Unter ὑπαρεύομαι ist nur bemerkt, dass dieses Wort schwerlich bei Profanschriftstellern vorkomme und blos Apoc. 22, 11 im *Griesbach*'schen Texte stehe, in welchen καὶ ὁ ῥυπαρὸς ῥυπαρευθήτω ἔτι anstatt καὶ ὁ ῥυπῶν ῥυπωσάτω ἔτι aufgenommen sey. Die Beifügung eines Urtheils über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit von ῥυπαρεύομαι wäre erwünscht gewesen, zumal da ῥυπαρεύομαι von *Schneider* als zweifelhaft bezeichnet worden ist. Es konnte kurz angedeutet werden, dass ῥυπαρεύομαι von ῥυπαρός ganz richtig gebildet ist, wie πειρπερεύομαι von πέρπερος, πονηρεύομαι von πονηρός, ἀλαζονεύομαι von ἀλαζών, λογικεύομαι von λογικός, παραβολεύομαι von παράβολος u. s. w. und dass nach äussern und innern Gründen der ganze Vers Apoc. 22, 11 so geschrieben werden muss, wie es von *Bentley, Bengel, Griesbach, Matthaei, Knapp* u. A. geschehen ist. Ὁ ῥυπῶν ῥυπωσάτω ἔτι ist Glossem von ὁ ῥυπαρὸς ῥυπαρευθήτω ἔτι und in der Lesart ὁ ῥυπαρὸς ῥυπανθήτω ἔτι ist dem auffallenden ῥυπαρευθήτω das bekannte *Synonymum* untergeschoben.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1840.

NEUTESTAMENTLICHE LITERATUR.

Leipzig, b. Barth: ***Lexicon manuale graeco-latinum in libros N. T. auctore Car. Gottl. Bretschneider*** etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 98.)

Uebrigens entsprechen sich bei der *Griesbach*'schen Lesart das 1ste und 3te Glied durch die *Activa* (ἀδικησάτω — δικαιοσύνην ποιησάτω) und das 2te und 4te Glied durch die *Passiva* (ῥυπαρευθήτω — ἁγιασθήτω). Auch erklärt sich aus der vorausgesetzten Echtheit von ῥυπαρευθήτω die verwerfliche Variante δικαιωθήτω anstatt δικαιοσύνην ποιησάτω. — Unter ἐπερώτημα erklärt sich der Vf. näher über die vielbesprochene Stelle 1 Petr. 3, 21, wo die Taufe οὐ σαρκὸς ἀπόθεσις ῥύπου, ἀλλὰ συνειδήσεως ἀγαθῆς ἐπερώτημα εἰς θεόν genannt ist. Unter Verweisung auf Rom. 10, 20, wo ἐπερωτᾶν τὸν θεόν *Gott befragen, Orakel von Gott einholen* für *Gott verehren* stehe, lässt er ἐπερώτημα *Befragung* d. h. *Verehrung* bedeuten: Die Taufe ist *eines guten Gewissens an Gott gerichtete Befragung* d. h. *Verehrung Gottes von Seiten eines guten Gewissens.* Die Construction ἐπερώτημα εἰς θεόν wird durch Berufung auf 2 Sam. 11, 7 erläutert. Wohl giebt man durch Befragung eines Gottes zu erkennen, dass man ihn anerkennt und verehrt und darum kann von individualisirenden Schriftstellern (Dichtern, Rednern, Volkslehrern) *einen Gott befragen* anstatt *einen Gott verehren* gesetzt werden. Aber daraus folgt nicht, dass ἐπερωτᾶν *in jeder* Verbindung so viel als σέβεσθαι ist und dass συνειδησις ἀγαθῆ ἐπερωτᾷ τὸν θεὸν *ein gutes Gewissen befragt* (anstatt *verehrt*) *Gott* richtig gesagt ist. Niemand wird sich so ausdrücken, weil der Ausdruck unverständlich wäre. 2 Sam. 11, 7 erläutert die in Rede stehende Stelle nicht, weil dort ἐπερωτᾶν τινα εἰς τι steht: καὶ ἐπηρώτησε Δαυὶδ (τὸν Οὐρίαν) εἰς εἰρήνην Ἰωάβ καὶ εἰς εἰρήνην τοῦ λαοῦ etc. *und es befragte David* (den *Urias*) *in Betreff* des Wohlergehens *Joabs* und des Volks, fragte ihn also *nach Joabs* etc. Wohlergehen. Endlich passt auch der vom Vf. gewonnene Gedanke nicht zum Gegensatze (σαρκὸς und συνειδήσεως ἀγαθῆς), welcher zeigt, dass die Taufe nicht für eine Erneuerung des *Leibes*, sondern des *Geistes* erklärt werde (vgl. auch Hebr. 10, 22.). Dieselben Gründe sprechen gegen die verwandte Erklärung Dr. *Winer's* Gr. S. 174: „Einfacher — übersetzt man: *die Nachfrage eines guten* (zum Guten entschlossenen) *Gewissens nach Gott* d. h. das sich zu Gott Wenden, das ihn Suchen (wegen ἐπερωτᾶν εἴς τι *einer Sache nachfragen* vgl. 2 Sam. 11, 7.)." Etwas Anderes ist jemanden *in Betreff einer Sache* oder *über* eine Sache befragen 2 Sam. 11, 7, und wieder etwas Anderes *nach Jemanden fragen, jemanden suchen*, weshalb 2 Sam. 11, 7 als heterogen gar nicht hätte angezogen werden sollen. Ausserdem heisst ein *gutes Gewissen* nicht *ein zum Guten*, und ein *böses Gewissen* nicht ein *zum Bösen entschlossenes* Gewissen, sondern ein gutes Gewissen nennt man ein sich des gewollten oder gethanen Guten und ein böses ein sich des gewollten oder verübten Bösen bewusstes Gewissen. Einzig richtig ist folgende Deutung: Die Taufe ist nicht Ablegung *leiblichen* Schmutzes, sondern eines *guten Gewissens* Angelobung (das Versprechen ein gutes *Gewissen* bewahren zu wollen) an Gott (also Entfernung des Schmutzes der *Seele*). Ἐπερωτᾶν heisst insbesondere als Stipulator fragen *stipulari*, ἡ ἐπερώτησις *stipulatio*, und ἐπερωτᾶσθαι *sich vom Stipulator fragen lassen, auf eine Stipulation eingehen, geloben, versprechen, spondere, promittere* (vgl. *Theophili paraphrasis graeca Institutionum* etc. l. III. tit. 15—19). Hiernach bedeutet τὸ ἐπερώτημα (*i. q.* τὸ ἐπερωτᾶσθαι) *sponsio, promissum* von ἐπερωτᾶσθαι *promittere*. Da nun ἐπερωτᾶσθαί τι etwas versprechen heisst (*Theophil. l. c.* l. III. tit. 19. §. 19), so ist auch richtig gesagt συνειδήσεως ἀγαθῆς ἐπερώτημα *Angelobung eines guten Gewissens*, so dass der Genitiv das bezeichnet *was* man angelobt. Ἐπερωτᾶσθαί τινι bedeutet *Jemandem ein Versprechen geben* (*Theophil.* l. III. tit. 18. §. 2). Dafür lässt sich auch sa-

gen ἐπερωτᾶσθαι εἴς τινα *an Jemanden ein Versprechen geben*, wie anstatt γνωρίζεσθαί τινι auch γνωρίζεσθαι εἴς τινα Rom. 16, 26 gesagt wird. Folglich ist auch ἐπερώτημα εἰς θεὸν (ein Versprechen *an* Gott) ganz unverfänglich. Uebrigens wird in unserer Stelle keineswegs, wie mit vielen Andern *Neander* KGsch. I, 2. S. 541 annimmt, auf das feierliche, bei der Taufe abgegebene, Versprechen, dem *Satan*, seinem Gepränge und seinen Engeln entsagen zu wollen angespielt (denn die förmliche und feierliche Ablegung eines Glaubensbekenntnisses und eines solchen Versprechens vor der Taufe ist aus der apostolischen Zeit nicht nachzuweisen: der Vers Act. 8, 37 ist bekanntlich unecht), sondern gemeint ist, dass man *symbolisch* bei der Taufe Gott verspreche, ein gutes Gewissen bewahren zu wollen, indem der Taufact nicht körperliche Reinigung beabsichtige, sondern eben die höhere Beziehung auf die Reinheit des Geistes habe, dass man also durch Uebernahme der Taufe seinen Entschluss, reinen Herzens zu seyn bildlich darstelle. Hierdurch dürften die wohl etwas flüchtigen, zunächst dem sel. *Pott* entgegengesetzten Bemerkungen des Hn. Dr. *Winer* a. a. O. widerlegt seyn: „ἐπερωτᾶν *kann stipulari* heissen (und heisst es auch an zahlreichen Stellen), aber *promittere* ist nothwendig ἐπερωτᾶσθαι — (freilich!). Die *Antwort* auf die vorgelegte Frage bei der Taufe wäre hier Hauptsache (auf Frage und Antwort bei der Taufe wird hier gar nicht angespielt: ἐπερώτημα heisst *Versprechen*); ἐπερώτημα stände ganz sinnlos (in der Bedeutung von *Befragung* allerdings): die vorgelegte Frage war nicht das Heilbringende: oder man müsste es passivisch nehmen und von ἐπερωτᾶσθαι ableiten." Die *Substantiva* auf — μα sind bekanntlich von den *Passivis* ihrer Verben abzuleiten und haben zunächst *passive* Bedeutung (vergl. *Fritzsche* ad Rom. II, 469). — Unter πιστικός erinnert der Vf. in Betreff der vielbesprochenen νάρδος πιστική Marc. 14, 3 und Joh. 12, 3 sehr richtig, dass in diesen Stellen πιστικός entweder *trinkbar* (von πιπίσκω), oder *Vertrauen erweckend* (von πιστός) bedeuten müsse, und dass die vielen andern hermeneutischen Vorschläge, welche man gemacht habe, verwerflich seyen. Er selbst entscheidet sich gegen die erstere und für die letztere Annahme aus Gründen, welche nicht probehaltig seyn dürften. Der Erklärung von νάρδος πιστική durch *trinkbares Nardenöl* wird diess entgegengesetzt: „*Obstat* —, *nardum mulieris non allatam esse ut biberetur, sed ut unguendo serviret, quare epitheton* πιστική, *potulenta, supervacaneum esset. Neque adiectiva in* — ικός *desinentia et ab adiectivis in* — ός *ducta, intransitive, sed potius transitive dicuntur, ut* νάρδος πιστική *non sit nardus apta ad bibendum, sed apta ad potandum, ut in N. T. adiectiva* διδακτικός, εἰρηνικός, κοινωνικός, λειτουργικός, συστατικός. (Die nicht von einem *Adiectivo* auf — ός abgeleiteten *Adiectiva* εἰρηνικός und συστατικός hätten hier nicht aufgeführt werden sollen.) Das erstere Argument trifft die Sache nicht. Denn diejenigen, welche νάρδος πιστική durch *trinkbares Nardenöl* erklärten, waren nicht der Meinung, dass das *epitheton* hinzugefügt sey, um anzudeuten, dass νάρδος πιστική durchaus hätte getrunken werden müssen und gar nicht hätte zur Einölung des Körpers gebraucht werden können, sondern fanden in demselben eine Andeutung der *Kostbarkeit* des Nardenöls. Für *Luxus* muss es gelten, wenn man Nardenöl, welches sich trinken lässt, zur Einölung des Körpers verbraucht und wenn *Maria* eine bedeutende Quantität trinkbaren Nardenöls aufwendete, um Jesum zu salben, so bewies sie durch diesen *grossen* Aufwand ihre innige Verehrung gegen den Herrn. Um *diess* bemerklich zu machen erinnern die Evangelisten, dass das von der *Maria* benutzte Nardenöl νάρδος πιστική gewesen sey. Hiernach ist Hn. Dr. *Winer's* Gegenbemerkung Gr. S. 91 ganz untreffend: „war die *dünne* Nardensalbe, welche man zum Begiessen (*Marcus* καταχέειν) brauchte, von der trinkbaren *überhaupt* nicht verschieden (es gab trinkbares und nicht trinkbares Nardenöl), so war das Beiwort πιστική eben so überflüssig, wie wenn *dünne* oder *flüssige* Narde da stände." Das zweite Argument des Vfs. ist durch Hinweisung auf die passive Bedeutung von ἁπτικός, ἐμπνευστικός und πεπτικός widerlegt. Eben so schwach sind zwei andere von *Winer* a. a. O. geltend gemachte Gründe: „zudem passt auch *Joh.* die *trinkbare* Narde nicht gut zu der Manipulation, welche ἀλείφειν genannt wird." Hn. Dr. *Winer's* Voraussetzung, dass ἀλείφειν von dem Aufstreichen einer recht *compacten* Masse gebraucht werde, ist nicht richtig. Grade umgekehrt heisst bekanntlich ἄλειμμα flüssiges Salböl und ἀλείφειν solches aufstreichen, dagegen χρῖσμα *zähes* Salböl und χρίειν mit demselben salben. Folglich reimt sich das vom *Johannes* gebrauchte ἀλείφειν recht gut zu dem vom *Marcus* gesetzten καταχέειν. Zuletzt erinnert *Winer*, dass sich πιστικός für *trinkbar* nirgends mit Sicherheit nachweisen lasse, ja πιστός selbst wohl nicht sehr im Gebrauche gewesen

sey; denn bei *Aeschyl. Prom.* 480 stehe es in einem *Wortspiele* (?). Wenn sich auch πιστικός für *trinkbar* sonst nicht nachweisen lässt, so kann uns doch völlig gnügen, dass πιστικός der *Analogie* nach *trinkbar* bedeuten kann und dass diese Bedeutung in den beiden Stellen der Evangelisten treffend passt. Uebrigens hat Hr. Dr. *Luecke* zu Joh. II, 421 f. gut auseinandergesetzt, dass wahrscheinlich *Eusebius Demonstr. evang.* 9, 1 πιστικός in der Bedeutung *trinkbar* gebraucht hat. *Aesch. Prom.* v. 480. — οὐκ ἦν ἀλέξημ' οὐδὲν οὔτε βρώσιμον, | οὐ χριστὸν, οὔτε πιστὸν, ἀλλὰ φαρμάκων | χρείᾳ κατεσκέλλοντο — vermag Rec. kein Wortspiel zu entdecken und kann nicht mit *Winer* glauben, dass sich der Dichter die Bildung von πιστός *trinkbar* erlaubt habe, um den in solcher Stelle zu nichts nützenden Gleichklang οὐ χριστὸν, οὔτε πιστόν herauszubringen. Hr. Dr. *Bretschn.* leitet nun πιστικός von πιστός ab und erklärt unter Billigung der Vermuthung des Dr. *Winer*, dass νάρδος πιστική ein *mercantilischer Kunstausdruck* gewesen sey, νάρδος πιστική *Vertrauen erweckende*, sich (durch ihr Gefäss, Etiquette u. s. w.) *als echt ankündigende Narde*. Allein *Winer's* Conjectur ist mit gar nichts begründet. Die allgemeine Bemerkung, dass mercantilische *termini* oft wunderlich seyen und dass an dem Ausdrucke *glaubhaftes* (anstatt *echtes*) *Kölnisches Wasser*, wenn er als Kaufmannsausdruck eingeführt wäre, Niemand Anstoss nehmen würde, beweiset die Richtigkeit des Vermutheten nicht. Positiv stehet der *Winer*'schen Conjectur entgegen, dass, wenn νάρδος πιστική mercantilischer Kunstausdruck zur Bezeichnung einer geschätzten Sorte des Nardenöls gewesen wäre, derselbe häufig würde gebraucht worden seyn und dass demnach diejenigen, welche die verschiedenen Sorten des Duftöls (μύρον) aufführen, wie *Clemens Alex. Paedag.* II, 8. (I, 207 *Potter*) und *Pollux* VI, 104 sq. nicht unterlassen haben würden, das geschätzte μύρον νάρδου πιστικῆς zu erwähnen. Es ist sehr wahr, dass *Scaliger's* Ableitung des Wortes πιστικός von πτίσσω an sich *möglich* ist (vgl. *Lobeck's Paralipomena grammaticae graecae* T. I, p. 31); aber zur Sache passt *Scaliger's* Erklärung nicht: νάρδος πιστική sey *zu Wasser oder Oel zerstossene Nardenblüthe*. Jedes Nardenwasser und Nardenöl (νάρδος) ist aus der Nardenblüthe gezogen und man begreift nicht, warum man, anstatt einfach *Nardenwasser*, *Nardenöl*, νάρδος zu sagen, sich umständlich so ausgedrückt haben sollte: (zu Oel) *zerstampfte Nardenblüthe* (νάρδος πιστική). Auch *Lobeck* a. a. O. billigt *Scaliger's* Ableitung und Erklärung nicht, sondern bemerkt nur, dass jene *an sich* möglich sey und dass der Einwand nicht gelte, von πτίσσω hätte πτιστικός geformt werden müssen, indem man aus Berücksichtigung des Wohllauts eben so gut hätte πιστικός statt πτιστικός sagen können, als man z. B. πυκτίον statt πτυκτίον wirklich gesagt habe. — Unter diejenigen Artikel, welche weniger befriedigen, möchte Rec. den Artikel μετριοπαθέω rechnen. Es kommt hier darauf an, 1) den Gebrauch des *Verbi* bei den *Classikern* gründlich zu erörtern und 2) die einzige Stelle des N. T., in welcher das Wort vorkommt, Hebr. 5, 2 richtig zu erklären. Es dürfte dieses *Verbum* unter die n. t. Worte gehören, welche eine ausführliche Besprechung in einem *Thesaurus N. T.* verdienen. Nachdem vom Vf. unter Verweisung auf *Kypke* II, 388 sq, welcher indessen, wie der gleich darauf angeführte *Krebs* p. 371 fast nur *Wetstein* zu Hebr. 5, 2 ausgeschrieben hat, erinnert worden ist, dass μετριοπαθέω *moderor affectus vehementiores* bedeute, wird gleich auf Hebr. 5, 2 übergegangen und erinnert, dass man hier μετριοπαθεῖν gewöhnlich *facilem se praebere*, *indulgere* bedeuten lasse, dass aber dieser Annahme der Contrast widerstreite, da dem jüdischen Hohenpriester, von welchem die Rede sey, nicht Nachsicht beigelegt werden dürfe. Diess ist sehr wahr. Der Hohepriester selbst hat nichts zu verzeihen und keine Nachsicht zu beweisen, sondern es ist nur seine Pflicht, als Mittler zwischen Gott und den Menschen die nöthigen Einleitungen (durch Darbringung seines Versöhnungsopfers) zu treffen, dass *Gott* den Sündern Nachsicht schenkt und ihnen die Sünden verzeiht. Daher preist auch der Vf. des Briefs an die Hebr. nicht die *Nachsicht*, sondern das *Mitgefühl* an dem Hohenpriester 2, 17. 4, 15. Aber es hätte doch vor Erläuterung der n. t. Stelle das *Verbum* μετριοπαθεῖν in solcher Weise besprochen werden sollen, dass zu ersehen wäre, die Erklärung von μετριοπαθεῖν durch συγγινώσκειν sey an sich allerdings sprachgemäss. Hierauf bemerkt Hr. Dr. *Br.*, dass *Krebs* u. A. μετριοπαθεῖν Hebr. 5, 2 *misericordia tangi* bedeuten liessen, in welchem Sinne μετριοπαθεῖν bei *Josephus* A. J. 12, 3, 2 und μετριάζειν *ibid.* 5, 7, 7 zu stehen *scheine*; indessen passt auch diese Erklärung auf den jüd. Hohenpriester nicht recht. Die Richtigkeit dieses Urtheils leuchtet nicht ein. Theilnehmendes Mitgefühl für die Seelenleiden des Sünders ist gewiss eine löbliche Eigenschaft des die Vergebung der Sünden bei Gott als Hoherpriester vermittelnden *Menschen* (Hebr. 5, 1), um sein Geschäft mit Liebe und Sorgfalt im

Interesse der Sünder, denen er nützen will, zu besorgen Hebr. 2, 17. 4, 15. Sodann weisen die Hebr. 5, 2 zunächst folgenden Worte ἐπεὶ καὶ αὐτὸς περίκειται ἀσθένειαν, durch welche die Worte μετριοπαθεῖν δυνάμενος τοῖς ἀγνοοῦσι καὶ πλανωμένοις motivirt werden, sehr deutlich auf das *Mitleid* hin, welches der menschliche Hohepriester gegen die Sünder empfindet. Er kennt das Elend der Sünde aus *eigener* Erfahrung (Hebr. 2, 17. 18), weiss, wie drückend das Schuldbewusstseyn ist; darum widmet er den Sündern, für welche er bei Gott die Vermittelung übernimmt, Theilnahme und Mitgefühl. Auch hier ist nicht nachgewiesen, dass μετριοπαθεῖν *misericordia tangi* bedeute. In den Stellen des *Josephus*, in welchen μετριοπαθεῖν und μετριάζειν nach dem Vf. diese Bedeutung zu haben scheint, drücken diese Verben *schonende Nachsicht* im Gegensatze gegen grausame Härte aus. Endlich theilt der Vf. folgende Vermuthung mit: „*Fortasse* μετριοπαθεῖν *hic est pro* μετρίως s. ἐκ μέτρου παθεῖν (σὺν) τοῖς ἀγνοοῦσι, *qui aliquo modo* (?) *patitur eadem, quae peccator, qui miseria aliquo modo tangitur aeque ac peccator, qui mortem meruit.*" Hier dürfte ἐκ μέτρου mit ἐκ μέρους verwechselt seyn und Rec. wüsste nicht, wie μετριοπαθεῖν τινι so viel als ἐκ μέρους συμπάσχειν τινί heissen könnte. Auch die für die Statthaftigkeit des Gedankens beigebrachten Gründe sind nicht überzeugend. Denn nicht wird Hebr. 5, 7. 8 das Hebr. 5, 2 vom menschlichen Hohenpriester Gesagte auf Christus angewendet, sondern begründet wird Hebr. 5, 7. 8 die Behauptung Hebr. 5, 5, dass Christus sich nicht selbst zum Hohenpriester aufgeworfen, sondern Gott, welcher ihn dazu berufen, Gehorsam geleistet habe. Hebr. 4, 15 aber sind nicht die Worte χωρὶς ἁμαρτίας, sondern die Worte οὐ γὰρ ἔχομεν ἀρχιερέα μὴ δυνάμενον συμπαθῆσαι ταῖς ἀσθενείαις ἡμῶν, πεπειρασμένον δὲ κατὰ πάντα καθ' ὁμοιότητα maassgebend bei der Sinnbestimmung von Hebr. 5, 2 μετριοπαθεῖν δυνάμενος τοῖς ἀγνοοῦσι κτλ. Μετριοπαθεῖν heisst überhaupt *sich in den Leidenschaften mässigen*, μετριοπαθῆ εἶναι, und drückt in der *Aristotelischen Moral*, welche die Tugend für das Mittelmaass im Handeln, für die rechte Mitte zwischen zu viel und zu wenig erklärt, die Verfassung des Tugendhaften aus. Wird nun μετριοπαθεῖν auf das *zu viel* bezogen, also dem ἀπειροπαθῆ εἶναι *allzu leidenschaftlich seyn* entgegengesetzt, so heisst es *mild, nachgiebig, menschenfreundlich seyn* im Gegensatze gegen *Härte, allzugrosse Strenge, Grausamkeit*; wird es dagegen auf das *zu wenig* bezogen oder der *Gefühllosigkeit* (ἀπαθῆ εἶναι) entgegengesetzt, so heisst es *Theilnahme beweisen, Mitgefühl haben* im Gegensatze gegen *Unempfindlichkeit* (ἀπάθεια), vgl. den Gebrauch von μέτριος und μετριάζειν. Diese Bedeutung hat das Wort nach Ausweis des Contextes Hebr. 5, 2, wie diejenigen richtig gefühlt haben, welche sagten, es müsse hier μετριοπαθεῖν *ungefähr* eben so viel, als Hebr. 4, 15 συμπαθεῖν bedeuten. Der Vf. sagt Hebr. 4, 16: lasset uns *also* (d. h. weil wir einen erhabenen 4, 14, mitleidvollen und in Allem geprüften Hohenpriester haben 4, 15) zum Throne der Gnade treten und das, was er erwirkte, uns aneignen (4, 16). *Denn jeder menschliche* Hohepriester wird für Menschen in Absicht auf die Gott betreffenden Angelegenheiten eingesetzt, um durch Opfer Sünden zu tilgen und ist im Stande, sich *theilnehmend* gegen die Sünder zu benehmen, was bei ihm, dem *menschlichen* und mit Sünden Behafteten freilich nicht zu verwundern ist (er denkt an seine *eigene* Sündenlast) 5, 1—3 (d. h. *denn* dass *unserm* Hohenpriester die *Praedicate* eines die Gnade Gottes vermittelnden 4, 16 und *theilnehmenden* 4, 15 Hohenpriesters gebühren, ist daraus ersichtlich, dass diese schon *jedem menschlichen* zukommen). Hiernach entspricht nothwendig Hebr. 5, 2 das μετριοπαθεῖν τοῖς ἀγνοοῦσι *im Sinne* dem συμπαθεῖν ταῖς ἀσθενείαις τῶν ἁμαρτωλῶν 4, 15. Diese erste zwischen dem christlichen und jüdischen Hohenpriester gezogene Parallele 4, 14 — 5, 3 führt den Vf. auf eine zweite: auch darin sind der christliche und der menschliche (jüdische) Hohepriester einander ähnlich, dass beide *Gott* eingesetzt Hebr. 5, 4 fg. — Nicht minder verdient der Artikel πειθός eine gründliche Erörterung in einem n. t. *Thesaurus*. Gewiss ist des Vfs. Behauptung unrichtig, dass πειθός *ex loquendi ratione vulgari* aus πειθανός (*sic*), oder πιθανός zusammengezogen sey. Nach *Salmasius* haben Viele gut erinnert, dass πειθός unmittelbar von πείθω gebildet seyn könne, vgl. ἀρχός von ἄρχω, βοσκός von βόσκω, ἐδός von ἔδω, φειδός von φείδομαι, μῖμος von μιμεῖσθαι.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1840.

NEUTESTAMENTLICHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Barth: *Lexicon manuale graeco-latinum in libros N. T. auctore Car. Gottl. Bretschneider* etc.

(*Beschluss von Nr. 99.*)

Mit der Erklärung, man sey bereit, das Wort bei dem Vorhandenseyn solcher Analogieen bei *Paulus* zu *dulden* (vgl. *Winer's* Gr. S. 89), ist nichts in der Sache gethan. Denn es fragt sich, ob man 1 Cor. 2, 4, in welcher Stelle das Wort nur vorkommt, nach der innern Beschaffenheit der zahlreichen Varianten und nach der Geschichte des fraglichen Textes πειθός als vom *Paulus* geschrieben dulden *dürfe*. Ist diess nicht der Fall, so können dem nicht vorhanden gewesenen Worte auch die Stellen der Kirchenväter, die es dem corrupten Texte des *Paulus* nachgeschrieben haben, nicht zur Existenz verhelfen. Schnell ist behauptet, dass 1 Cor. 2, 4 alle von dem *textus receptus* (καὶ ὁ λόγος μου καὶ τὸ κήρυγμά μου οὐκ ἐν πειθοῖς ἀνθρωπίνης σοφίας λόγοις ἀλλ' ἐν ἀποδείξει πνεύματος καὶ δυνάμεως, ἵνα κιλ.) abweichenden Varianten *Conjecturen* seyen, um das anstössige πειθοῖ zu entfernen — ein Urtheil, welches der Vf. angenommen zu haben scheint, da er unter πειθώ sagt: „— *codd.* 1 Cor. 2, 4 *ex emendatione*" —, aber eben so schnell ist auch diese Behauptung von einem *Kritiker* widerlegt. Dass ἀνθρωπίνης ein eigenmächtiger Zusatz der Abschreiber nach v. 5. — ἐν σοφίᾳ ἀνθρώπων sey, bezweifelt Niemand mehr. Die von *Griesbach* gebilligte Lesart οὐκ ἐν πειθοῖ σοφίας, ἀλλ' ἐν ἀποδείξει πνεύματος καὶ δυνάμεως ist unstreitig echt. Diess lehrt erstens die Stelle selbst. Concinn entsprechen sich οὐκ ἐν πειθοῖ σοφίας und ἀλλ' ἐν ἀποδείξει πνεύματος καὶ δυνάμεως u. v. 5 lehrt, dass *diess* Paulus geschrieben hat. Die Worte ἵνα ἡ πίστις ὑμῶν μὴ ᾖ ἐν σοφίᾳ ἀνθρώπων setzen v. 4 οὐκ ἐν πειθοῖ σοφίας voraus. Denn in diesen Worten prädominirt der Begriff der σοφία, welche in dieser Stelle (vgl. v. 1) *menschliche* Weisheit ist (daher v. 5 ἐν σοφίᾳ ἀνθρώπων), wogegen bei der Lesart οὐκ ἐν πειθοῖς σοφίας λόγοις der Nachdruck auf πειθοὶ λόγοι kommen würde. Da nun in dem Finalsatze v. 5 eben die σοφία ἀνθρώπων urgirt wird, so muss v. 4 οὐκ ἐν πειθοῖ σοφίας vom *Paulus* geschrieben gewesen seyn.. Zweitens ist die Lesart οὐκ ἐν πειθοῖ σοφίας uralt (vgl. den *Syrer* und *Origenes*) und gut bezeugt. Endlich erklären sich unter Voraussetzung der Ursprünglichkeit von οὐκ ἐν πειθοῖ σοφίας alle Varianten leicht. Οὐκ ἐν πειθοῖ σοφίας λόγων (so der *Syrer*) und οὐκ ἐν πειθοῖ σοφίας λόγου (so *Clav. Germ.*) sind Glosseme nach v. 1 — ἦλθον οὐ καθ' ὑπεροχὴν λόγου ἢ σοφίας. Wie οὐκ ἐν πειθοῖς σοφίας λόγοις aus οὐκ ἐν πειθοῖ σοφίας entstanden sey, lehrt *G.*, welcher lieset: οὐκ ἐν πειθοῖς σοφίας, ἀλλ' ἐν ἀποδείξει πνεύματος καὶ δυνάμεως, während die lateinische Interlinearübersetzung *non in persuasione sapientiae, sed in ostensione spiritus et virtutis* hat, also πειθοῖ ausdrückt. Nachdem man irrthümlich ἐν πειθοῖς σοφίας anstatt ἐν πειθοῖ σοφίας geschrieben hatte, ergänzte man das zu πειθοῖς fehlende *Substantivum* durch λόγοις entweder nach v. 1 οὐ καθ' ὑπεροχὴν λόγου und v. 4 καὶ ὁ λόγος μου, oder nach dem uralten Glosseme ἐν πειθοῖ σοφίας λόγων. Die Variante endlich ἐν πειθοῖ (ἀνθρωπίνης) σοφίας καὶ λόγοις (77 denn diess hat man schreiben *wollen*, wenn auch in 77 nach unsern Variantenverzeichnissen ἐν πειθοῖς ἀνθρωπίνης σοφίας καὶ λόγοις steht) ist ein Versuch, die echte Lesart οὐκ ἐν πειθοῖ σοφίας mit der verdorbenen οὐκ ἐν πειθοῖς σοφίας λόγοις auszugleichen, da die Handschrift, welche man abschrieb, sinnlos οὐκ ἐν πειθοῖ σοφίας λόγοις enthielt. Uebrigens fühlt Jeder das Unbequeme des Ausdrucks nach der *Vulgata* καὶ ᾧ λόγος μου — οὐκ ἐν πειθοῖς σοφίας λόγοις und meine *Lehre* — bestand nicht in überredenden *Lehren* (menschlicher) Weisheit. — Ob μυστήριον von μυστήρ, oder von מִסְתָּר (Schlupfwinkel)' abzuleiten sey, lässt der Vf. unentschieden. Gewiss dürfte seyen, dass beide Annahmen unrichtig sind. Mit מִסְתָּר hat μυστήριον gar nichts gemein. Von μυστήρ leitet es freilich auch *Schneider* im *Lex.* ab, aber falsch. Denn μυστήρ ist

ein Unding. Es war von μύστης abzuleiten, indem zum Stamme μυστ — die bekannte Endung — ήριος tritt. *Μυστήριον* ist das zum Substantiv gewordene Neutrum des Adjectivs μυστήριος. Wenn der Vf. in seiner Dogm. I, 242 (4te Aufl.) τὸ μυστήριον im Griechischen auch τὴν τῶν μυῶν διέκδυσιν bedeuten lässt, so beruht diess auf einem Irrthume. Nämlich nur als eine Geschmacklosigkeit des *Dionysius* von Sicilien wird vom *Athenaeus* 3, 54 angeführt, dass er τὰς τῶν μυῶν διεκδύσεις μυστήρια genannt habe, weil er das Wort abenteuerlich von μῆς und τηρεῖν abgeleitet habe (— καὶ τὰς τῶν μυῶν διεκδύσεις μυστήρια ἐκάλει, ὅτι τοὺς μῦς τηρεῖ), so wie derselbe geschmacklos anstatt παρθένος μένανδρος gesagt habe, ὅτι μένει τὸν ἄνδρα. Die Anordnung der Bedeutungen von μυστήριον im N. T. dürfte einige gegründete Einwendungen zulassen; jedoch ist nicht zu übersehen, dass der Vf. den Artikel μυστήριον jedenfalls besser abgehandelt hat, als z. B. *Schneider* und *Passow*, bei denen er gar zu dürftig ist. *Μυστήριον* bedeutet nach dem Vf. 1) *res arcana quaevis*: 2) *consilium, decretum arcanum*: 3) *doctrina arcana*. Diese Eintheilung dürfte in logischer Hinsicht nicht ganz glücklich seyn; denn *consilium arcanum* und *doctrina arcana* sind auch *res arcanae*. Ausserdem lässt sich Manches gegen die Auffassung einzelner Stellen und deren Beziehung auf diese drei Numern sagen. Anstatt die Eintheilung auf die Verschiedenheit der *Gegenstände*, welche im N. T. μυστήρια genannt werden, zu basiren, wäre es wohl besser gewesen, von einer allgemeinen Begriffsbestimmung von μυστήριον auszugehen und dann das Einzelne nach den verschiedenen Gesichtspunkten von welchen aus etwas μυστήριον seyn kann und nach dem verschiedenen *Grade*, in welchem es als μυστήριον erscheint, zu bestimmen. In Betreff der unter n. 2 aufgeführten Paulinischen Stellen sey es dem Rec. erlaubt, auf seine Erörterung *ad Rom.* II, 515. sq. zu verweisen. — Unter βαπτισμός beschäftigt sich der Vf. vorzugsweise mit Hebr. 6, 2 Διὸ ἀφέντες τὸν τῆς ἀρχῆς τοῦ Χριστοῦ λόγον ἐπὶ τὴν τελειότητα φερώμεθα, μὴ πάλιν θεμέλιον καταβαλλόμενοι μετανοίας ἀπὸ νεκρῶν ἔργων, καὶ πίστεως ἐπὶ θεόν, βαπτισμῶν διδαχῆς, ἐπιθέσεώς τε χειρῶν, ἀναστάσεώς τε νεκρῶν καὶ κρίματος αἰωνίου. Mit Recht verwirft er *Winer's* Erklärung Gr. S. 175. „Vielleicht sind *Lehrtaufen* im *Gegensatz gegen die gesetzlichen und tradition. Lustrationen der Juden* (?) eben die *christlichen* Taufen, welche das Ende des christl. Unterrichts waren", aber wohl nicht aus dem entscheidenden Grunde, dass *Winer's* Vorschlag statt des gesetzten Pluralis βαπτισμῶν den Singularis βαπτισμοῦ voraussetze. Dass der Pluralis βαπτισμοί ungeachtet der Einheit der christl. Taufe in dem allgemeinen Satze unter Bezugnahme auf die Wiederholung der christl. Taufe an vielen Individuen zulässig sey, ist nach *Theodoret* von Vielen richtig anerkannt worden. Hr. Dr. *Winer* erklärt sich den Pluralis βαπτισμοί aus einem Gegensatze gegen die Lustrationen der Juden und denkt sich unter βαπτισμοί christliche Taufen, *Lehrtaufen* genannt, weil sie nach Beendigung des Katechumenen-Unterrichts vollzogen worden seyen. Was die Anspielung auf die Lustrationen der Juden hier bedeuten solle, ist nicht abzusehen und es hat wohl Hn. Dr. *Winer* die heterogene Stelle Hebr. 9, 10 irre geführt. In ihr ist vom Judenthume die Rede, wogegen Hebr. 6, 1 f. von denjenigen gehandelt wird, welche sich in den ersten Elementen (Hebr. 5, 12. 6, 1) des *Christenthums* bewegen. Sodann wäre wohl der Ausdruck βαπτισμοὶ διδαχῆς *Lehrtaufen* für Taufen, mit welchen die Unterweisung im Christenthume geschlossen wird, ziemlich unklar und unverständlich gewesen. Ganz richtig macht Hr. Dr. *Br.* βαπτισμῶν von διδαχῆς abhängig, erklärt aber den Pluralis falsch, indem er unter βαπτισμῶν διδαχή den Unterricht über die Taufen (Lustrationen) der Juden, Johannis des Täufers und Christi versteht. In der ganzen Stelle ist von Dingen die Rede, welche von den *Neophyten* gethan, übernommen und beherzigt werden sollen. Bekehren soll man sich von todten (nichtigen) Werken Act. 2, 38, vertrauensvollen Glauben zu Gott fassen Act. 19, 4, sich die Hände auflegen lassen Act. 19, 6 und die Wahrheit beherzigen, dass die Todten auferstehen werden, und über die Auferweckten ein Gericht von ewigen Folgen abgehalten werden wird Act. 17, 31. Diess Alles wurde nach den angezogenen Stellen den eben zum Christenthume Uebergehenden eingeschärft und an ihnen vollzogen. Da werden sich wohl auch die zwischen dem Glauben und der Händeauflegung erwähnten βαπτισμοί ausschliessend auf die *christl. Taufe* beziehen, da auf die Busse und den Glauben die *Taufe* Act. 2, 37 f. und auf die Taufe die den Erguss des heil. Geistes vermittelnd, *Händeauflegung* Act. 19, 6 folgte. Kurz, βαπτισμῶν διδαχή bedeutet *Taufenunterricht* d. h. die den *Neophyten* ertheilte Unterweisung über die Bedeutung der an den Neubekehrten zu vollziehenden christl. Taufe. Wenn Dr. *Winer* Gr. S. 174

die Voranstellung des von dem nachgestellten Substantiv regierten Nomens (*βαπτισμῶν διδαχῆς*) eine hier „sehr störende *Trajection*" nennt, so hat er übersehen, dass auf *βαπτισμῶν* der *Nachdruck* ruhet (lasset uns nicht nochmals Grund legen mit Unterricht über *Taufen*, deren Sinn und Bedeutung bei dem *ersten* christl. Elementarunterrichte erörtert wird) und dass diese Stelle S. 177 unter Anm. 4 hätte aufgeführt werden sollen. — Dass *ἐμβριμάομαι* in der Bibel etwas Anderes, als bei den Profanschriftstellern bedeute, hätte nicht behauptet werden sollen. Es soll nach Hn. Dr. *Br.* 1) *ἐμβριμᾶσθαί τινι irasci alicui, animo valde commoto alicui aliquid interdicere* heissen. Diess ist sehr wahr und dem griech. Sprachgebrauche gemäss. Vom *Zorne* (einem zürnen) steht das Verbum Marc. 14, 5 und von der *Aeusserung* des Zorns durch *Dräuen* (jemanden *bedrohen*, ernstlich bedeuten) Matth. 9, 30. Mr. 1, 45, Symm. Jes. 17, 13. Aber Hr. Dr. *Br.* fügt hinzu: 2) *ἐμβριμᾶσθαι τῷ πνεύματι* Joh. 11, 33 *et ἐμβρ. ἐν ἑαυτῷ ibid.* v. 38. *animo graviter moveor, de indignantibus, item de dolentibus* (?): *moerore percellor.* Der Vf. hat nicht gesagt, ob das Verbum in den Johanneischen Stellen nach seiner Meinung auf *Zorn*, oder *Traurigkeit* zu beziehen sey, aber doch für *ἐμβριμάομαι*, die Bedeutung *traurig seyn* angenommen. Ueberall drückt *βρίμη* mit seinen zahlreichen Derivaten (*βριμόομαι, βριμύομαι, ἐμβριμάομαι, ἐμβρίμημα, ἐμβρίμησις, προσεμβριμάομαι* u. s. w.) *Zorn*, nirgends *Traurigkeit* aus. Dass aus der Uebersetzung der LXX von זְעֲפִים Genes. 40, 6 durch *τεταραγμένοι* (*cod. Alex. ἐμβρασσόμενοι*) *Erschütterte* und זעפים Dan. 1, 10 durch *πρόσωπα σκυθρωπά*, worauf sich der Vf. wieder beruft, die Bedeutung *traurig seyn* für *ἐμβριμᾶσθαι* nicht folgt, hat schon Dr. *Luecke* zum Joh. II, 387 gut bemerkt, aber sich zur Feststellung jener Bedeutung vergeblich darauf berufen, dass *animo fremere* und *erectum gaudio fremere* gesagt werde. Denn man kann sowohl *bei sich* (*intus*), als auch *ore* Virg. Aen. I, 559 murmeln, und eben so gut aus *Freude* (Liv. 6, 6. 10, 14), als aus Indignation diess thun. Nur theologisches Vorurtheil hat für *ἐμβριμᾶσθαι* die Bedeutung *traurig seyn* und für *λυπεῖσθαι* die Bedeutung *zornig seyn* (s. *Fritzsche* ad Matth. p. 490) ersonnen, weil man nach theologischen Präsumtionen an manchen bibl. Stellen anstatt des Zorns *Traurigkeit* und an andern wieder anstatt der Traurigkeit *Zorn* haben musste!! Joh. 11, 33 ist zu übersetzen: Jesus nun, als er die Maria und die *mit* ihr gekommenen Juden (v. 31) *weinen sah*, wurde *unwillig* im Geiste und (wodurch er *äusserlich* seinen Unwillen hervortreten liess) *schüttelte sich* und sprach: *wo habt ihr ihn denn hingelegt?*) und v. 38: Jesus nun (nachdem er das v. 37 zuletzt erwähnte Urtheil der *ungläubigen* Juden vernommen hatte) ward *wiederum zornig* bei sich und kam zum Grabe. Worüber *zürnet* nun Jesus Joh. 11, 33? Ueber den in Thränen, durch welche man den *Lazarus* als einen wirklich von den Lebenden getrennten Todten, den der Thaumaturg nicht auferwecken könne, erklärte, sich äussernden *Unglauben* Marias und der Juden. Niemand, der mit *unbefangenem* Sinne die ganze Erzählung zu erwägen im Stande ist, wird diess in Abrede nehmen. Der 4te Evangelist zeichnet Jesum, den menschgewordenen *Logos*, als einen grossen Thaumaturgen, welcher unter der Voraussetzung, dass ihm *πίστις* entgegenkommt, die grössten Wunder zu verrichten vermag, aber sich auch im Bewusstseyn seiner göttlichen Majestät durch *ἀπιστία*, durch den geringsten Zweifel an seiner Herrlichkeit und durch den entferntesten Schein eines Eingriffs in seine Hoheitsrechte stark verletzt fühlt. Weil ohne *πίστις* kein Wunder vollzogen werden kann, muss *Martha* vor allen Dingen bekennen, dass sie *glaube*, der Thaumaturg sey der Sohn Gottes (v. 25 — 27). Die Aeusserung: *der Leichnam duftet schon*; *denn er ist vier Tage alt* wird von Jesu v. 40 der Martha *verwiesen*, weil er *ἀπιστίαν* oder doch wenigstens schwache *πίστιν* zu verrathen scheint. So beleidigen Jesum auch v. 33. 34 die über den Tod des Lazarus von der Maria und den Juden vergossenen Thränen, weil sie entweder Misstrauen in Jesu Wunderkraft, oder mindestens Gedankenlosigkeit beurkunden, bei welcher man unbeachtet gelassen hat, dass eben der *Sohn Gottes* gegenwärtig sey, welcher den Lazarus auferwecken *könne*! Von Neuem wird Jesus v. 38 über das Urtheil der *ungläubigen* Juden v. 37 unwillig: konnte nicht dieser Mensch, welcher den Blinden sehend machte, auch diesen Todten vor dem Tode bewahren? Denn durch dasselbe wird Jesu thaumaturgische Thätigkeit geradezu bezweifelt und für Gauckelei ausgegeben; man vgl. noch Joh. 2, 4. 4, 48. 6, 61. 67 und *Strauss* L. J. II, 160 f. 3te Aufl. Durch nichtige Ausflüchte hat man den *Zorn* Jesu v. 33 und 38 in *Schmerz* und *Wehmuth* zu verkehren gesucht. So sagte man z. B. Joh. 11, 33. 38 könne von *Zorn* nicht die Rede seyn, weil der Dativ der Person fehle; denn man glaube bemerkt zu haben, dass, wenn *ἐμβριμᾶσθαι* bestimmt *zürnen* bedeute, dann in der Regel der Dativ der Person, welcher man zürne, dabei stehe

(durfte nicht ἐμβριμᾶσθαι, wie ὀργίζεσθαι Ephes. 4, 26, absolute gesetzt werden? war die Angabe der Personen, auf welche Jesus zürnte und des Grundes, warum er ihnen zürnte, da erforderlich, wo der Context schon Beides ergab?): die Frage v. 34 ποῦ τεθείκατε αὐτόν· sey nur im Tone der *Wehmuth* verständlich (sie lässt sich eben so gut als *imperatorische* Frage des *entrüsteten* Thaumaturgen auffassen, und ob sie in dieser oder jener Weise zu nehmen sey, ist theils nach dem Bilde, welches im 4ten Evangelio überhaupt vom Gottessohne entworfen wird, theils nach dem Geiste der ganzen Erzählung zu entscheiden): die Thränen, welche Jesus v. 35 vergiesset, schlössen den Unwillen aus. Aber 1. liegen zwischen Jesu Zorn v. 33 und seiner Wehmuth v. 35 gewiss mehrere Minuten; denn unwillig war er an dem Orte, wo mit ihm die Martha zusammengetroffen war, (v. 33, vgl. v. 29. 30) und Thränen vergoss er auf dem Wege zu Lazarus Grabe v. 35. 38; 2. ist es nicht auffallend, dass die Gefühle bei Jesu wechseln: entrüstet ist er im Bewusstseyn seiner Herrlichkeit als der *Gottessohn*, an welche von denen, welche den verstorbenen Lazarus als einen dem Todtenreiche unwiederbringlich Anheimgefallenen beweinen, nicht gedacht wird, als Mensch weint er menschlich beim Andenken an den in der finstern Nacht des Todes sich eben befindenden Freund Joh. 11, 3. 11. 36; 3. wird der mit dem Geiste und der Weise des 4ten Evangelisten hinlänglich Vertraute und dabei Unbefangene kaum verkennen, dass Jesu Thränen v. 35 dem Evangelisten die erwünschte Gelegenheit geben, die Juden theils Glauben, theils Unglauben äussern zu lassen: Jesus muss weinen v. 35, damit die Juden ihre Zuneigung zu ihm v. 36 und ihre Abneigung gegen ihn v. 37 auszusprechen Veranlassung haben. Es ist nämlich Manier des 4ten Evangelisten, bei merkwürdigen Aeusserungen oder Handlungen Jesu zu berichten, auf den einen Theil der Anwesenden hätten dieselben einen günstigen, auf den andern einen höchst ungünstigen Eindruck gemacht, vgl. z. B. 10, 20 f.; 11, 45 f. Endlich hat man noch gesagt, der *sonst so milde* Herr würde sehr *hart* erscheinen, wenn er der Maria und den Mitweinenden es übel genommen hätte, dass sie in ihrem Glauben an ihn und an das grosse Wunder seiner Macht nicht stärker und fertiger waren. Es ist nicht das Richtige, seine Vorurtheile über Jesu Gesinnung und Stimmung als Exeget dem Evangelisten aufzudringen, sondern man hat unbefangen das Bild von Jesu in sich aufzunehmen, welches der Evangelist von ihm entworfen hat. Es ist aber Jesus nach dem 4ten Evanglisten keineswegs der *gemüthliche* und menschlich *milde* Herr, dessen Bild man zur Erklärung des 4ten Evangelii mitbringt, um es diesem Evangelio als Erklärer aufzudrücken, sondern der sich seiner Herrlichkeit bewusste Gottessohn, welchen der geringste Zweifel an seiner Majestät stark verletzt; vgl. oben. Wie weit sich übrigens theologisches Vorurtheil verirren kann, ist besonders daraus zu ersehen, dass man Joh. 11, 33, nm nur Jesum in *Wehmuth* anstatt in *Zorn* zu versetzen, καὶ ἐτάραξεν ἑαυτόν (*und er schüttelte sich*) der Sprache zum Trotz so viel als καὶ ἐταράχθη τῷ πνεύματι Joh. 13, 21 bedeuten liess!!

Auch nach dem verdienstlichen Werke des Hrn. D. *Br.* ist in der n. t. Lexicographie noch viel zu thun übrig. Die Fortschritte der classischen Philologie, von welcher die biblische immer abhängig bleibt, werden der n. t. Lexicographie auch in Zukunft zu gute kommen. Jemehr sichere Resultate die n. t. Kritik und Exegese im Einzelnen liefern wird, desto mehr werden sich die lexicalischen Zweifel mindern: je eifriger man fortfahren wird, Licht und Ordnung in das bei *Wetstein* u. A. unkritisch aufgehäufte lexicalische Material zu bringen, die patristische Erklärung, welcher man zeither meist als einer untrüglichen Auctorität auch das Unglaubliche glaubte, einer philologisch-historischen Kritik zu unterwerfen, das, was theologisches Vorurtheil ersann, in seiner Grundlosigkeit darzustellen und die nicht ganz geringe Anzahl räthselhafter Wörter des N. T. aufzuklären (was, da in Handwörterbüchern kein Raum dazu ist, in Thesauris N. T. geschehen muss), desto Genaueres und Richtigeres werden unsere n. t. Lexica geben können, desto mehr Licht und Znsammmenhang wird in sie kommen, desto leichter wird den Anfängern die Erlernung des n. t. Idioms werden. Wenn man sich endlich noch mehr gewöhnen wird, als Lexicograph vor allen Dingen die *ganze Geschichte* des zu behandelnden Worts gründlich zu studiren, dann wird man die Bedeutungen der Worte in *dem* Zusammenhange darstellen, in welchem sie sich *historisch* auseinander entwickelt haben und von der Meinung zurückkommen, die richtige Anordnung der Bedeutungen sey nur Sache eines scharfen logischen Denkens, nicht aber des Studiums. Immer deutlicher werden gründliche historische (aposterioristische) Entwickelungen zeigen, wie weit jene aprioristischen sich von der Wahrheit entfernt hatten. Was in der n. t. Lexicographie noch zu leisten übrig ist, übersteigt weit die Kräfte des Einzelen; nur durch das Zusammenwirken Vieler kann das grosse Werk wesentlich gefördert werden. Jeder, auch der kleinere, Beitrag muss willkommen seyn; doppelt willkommen aber das tüchtige, aus gründlichen Studien hervorgegangene, Werk des ehrwürdigen Hn. Vfs. Möchte es ihm vergönnt seyn, die Früchte seiner fortgesetzten lexicalischen Studien nach einiger Zeit in einer neuen Aufl. seines Handwörterbuchs dem Publico mitzutheilen!

Rostock. Dr. *C. F. A. Fritzsche.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1840.

MEDICIN.

Brunnen- und Badeschriften.

Seit den Mittheilungen des Ref. in diesen Blättern (vgl. A.L.Z. 1839 May Nr. 84—90) erschienen wieder eine Menge von Bade- und Brunnenschriften verschiedenen Gehaltes und Ref. bemüht sich, unseren Lesern eine Analyse derselben zu geben.

I. Schriften allgemeinen Inhalts, Lehrbücher u. s. w.

1) Berlin, b. Förstner: *Die Heilquellen Europa's*, mit vorzüglicher Berücksichtigung ihrer chemischen Zusammensetzung nach ihrem physikalischen und medicinischen Verhalten dargestellt von *J. F. Simon*, Dr. Philos. u. s. w. 1839. XXII u. 265 S. gr. Lex. Oct. (1 Rthl. 16 gGr.)

Für Aerzte, Chemiker und Pharmazeuten, die sich mit der Lage der Bäder, Zusammensetzung der Quellen, ihren physikalischen Eigenschaften und Wirkungen bekannt machen wollen, lieferte der Vf., wie er sagt, einen nützlichen und gewiss willkommnen Beitrag. In einzelnen Klassen stellt er die Heilquellen der verschiedenen Länder tabellarisch zusammen. (*Fulda* figurirt unter den *Ländern*! — Besser hätte der Verf. gethan, wenn er gar keine Seebadanstalten angegeben hätte, als so unvollkommen! Die freien Reichsstädte haben nicht eine, sondern 2; Holstein nicht 2 sondern 6 u. s. f. Frankreich soll nur 2 Seebäder und England, Schweden, Italien, Portugal, Spanien, Griechenland und Russland gar keine haben? Ref.) Dankenswerth ist die Reduction aller Analysen auf das Gewichtsverhältniss von 16 Unzen und Granen preuss. Medizinalgewichts. — Die analytischen Tabellen enthalten den Namen des Mineralwassers nach dem Alphabet, die geographische Lage, den Namen des Analytikers (ohne Jahreszahl der Analyse), das specifische Gewicht, die Temperatur (nach *Réaumur*), den Inhalt der Gase nach Kub. Zollen, die Summe der festen Bestandtheile und diese selbst. Von ihnen werden aufgeführt: schwefelsaures Natron, schwefels. Magnesia, schwefels. Kalkerde, Chlornatrium, Chlormagnesium, Chlorcalcium, kohlensaures Natron, kohlens. Magnesia, kohlens. Kalkerde, kohlens. Eisenoxydul, kohlens. Manganoxydul, Kieselsäure, Humus und Extractivstoff. In den Anmerkungen findet sich die Klasse (der Vf. hat deren 7: 1) Thermen über + 15° R., 2) Schwefel-, 3) Jod- und Brom-, 4) Eisen-, 5) Kochsalzwasser, 6) Glauber- und Bittersalzquellen und 7) alkalische Mineralwasser und Säuerlinge), die geognostischen Verhältnisse der Umgegend, die physikalische Beschaffenheit der Quelle, die Bestandtheile, welche nicht in der Tabelle aufgeführt wurden und die Wirkung des Mineralwassers auf den menschlichen Körper angegeben. — Von allen Ländern ist Frankreich am schlechtesten weggekommen, indem dessen neueste Heilquellenliteratur gar nicht berücksichtigt wurde. Eine grosse Menge nicht unbedeutender franz. Badeorte fehlen ganz. Von deutschen Heilquellen hat Ref. keine vermisst, obschon sich bei einigen kleine Unrichtigkeiten eingeschlichen haben. Diese und die vielen Druckfehler mögen bei einer neuen Auflage berücksichtigt werden. —

2) Leipzig, b. Barth: *Allgemeine und specielle Heilquellenlehre* (,) oder hydrologische und balneographische Tabellen von *G. W. Schwartze*, der Phil. und Med. Dr., prakt. Arzte zu Leipzig und mehrerer gelehrten (r) Gesellschaften Mitgliede. *Erste* Abtheilung. Allgemeine Heilquellenlehre (,) oder naturhistorische und physiologische Abhandlung über die Heilquellen im Allgemeinen, ihre Entstehung, Eintheilung, physikalischen, chemischen und dynamischen Beziehungen, künstlichen Nachbildungen, so wie über die bei dem Gebrauche derselben zu beobachtenden diätetischen Vorschriften. *Zweite* Abtheilung. Specielle Heilquellenlehre (,) oder systematisch geordnete Darstellung der Gesundbrunnen, Mineral-, See- und Moorbäder, ihrer topographischen, physikalischen und geognostischen Eigenschaften, chemischen Bestandtheile, Heilkräfte, ärztlichen Anwendung, Vorsichtsmaassregeln und Gegenanzeigen in tabellarischer Form.

Auch unter dem Titel:

Pharmakologische Tabellen (,) oder systematische Arzneimittellehre in tabellarischer Form. Zum Gebrauche für Aerzte, Wundärzte, Physici, Apotheker und Chemiker, wie auch zum Behufe akademischer Vorlesungen entworfen von *G. W. Schwartze* u. s. w. *Zweiter* Theil. 1839. fol. *Erste* Abtheilung XVI u. 220 S. und *Zweite* Abth. VIII und 339 S. (8 Rthl.)

Der Verf. will mehr die eigentlich praktische Seite der Mineralquellen, d. h. ihre Einwirkung auf den Organismus, ihre Anwendung und Contraindicationen bearbeiten, besonders sich auf *Osann's* Werk (Aufl. I) stützend. — Die allgemeine Heilquellenlehre betrachtet der Vf. vom physiographischen, chemischen, dynamischen und pharmakologischen Gesichtspunkte. Hinsichtlich der Definition der Heilquellen ist der Verf. nicht glücklicher als seine Vorgänger, weil Charlatanerie und Mode manche Quellen zu einer Zeit als Heilquellen aufführen, die es zu einer anderen, nüchterneren nicht sind. Ueber die physikalischen Eigenschaften, geographische Lage und Ursprungsformation, Entstehung, Bildung, qualitative Verschiedenheit, Temperatur und die von einigen Naturforschern (?) angenommene, höhere organische Natur der M. Q. theilt der Vf. die gangbaren Ansichten mit, indem er, sich auf *Vetter* stützend, mehr den nüchternen Naturbeobachtern folgt. Später verlässt er aber diese Bahn, indem er jedem Mineralwasser einen eigenthümlichen, nicht blos durch die Bestandtheile und die Temperatur des Wassers selbst, sondern auch durch klimatische, atmosphärische und tellurische Einflüsse (?) bedingten Charakter ertheilt. Indessen soll auch das quantitative und qualitative Verhältniss der einzelnen Bestandtheile der M. Q. zu gewissen Tages- und Jahreszeiten, durch atmosphärische und vulkanische Ereignisse mancherlei Veränderungen und Abweichungen erleiden, die jedoch dem Hauptcharakter keinen besonderen Eintrag thun und nur in ärztlicher und wissenschaftlicher Beziehung nicht ohne wissenschaftliches Interesse seyn sollen (!). — In der chemischen Abtheilung giebt der Vf. die einzelnen Bestandtheile der Mineralwasser an und klagt über die Unzuverlässigkeit der chemischen Analysen. Der dynamische Theil enthält Bruchstücke aus der Geschichte, die durch *Vetter*, *Wichelhausen* und *Ritter* ergänzt und berichtigt werden konnten, betrachtet Wasser und Luft in therapeutischer Beziehung, den Einfluss der Atmosphäre auf den Organismus, die Wirkung der Witterung, Temperatur und Jahreszeit bei Brunnenkuren und endlich die Wirkungsart dieser selbst. Theils durch Venenaufsaugung vermittelst der Respirationsorgane, theils durch lymphatische Einsaugung vermittelst des Haut- und Schleimhautsystems gehen die fixen und flüchtigen Bestandtheile der Mineralwasser in den Körper über. „Nimmt man nun mit *Marcard* an, dass durch Einsaugung von *gewöhnlichem Wasser* während einer Stunde vier Pfunde Wasser in den Körper aufgenommen werden (nach den Versuchen *Berthold's* werden höchstens 2 Unzen, den Verlust durch Ausdünstung mitgerechnet, aufgenommen. Ref.), folglich (?) in einem *gewöhnlichen Soolbade* ungefähr 4 Quentchen Kochsalz in die organische Mischung gelangen, beim innerlichen Gebrauche eines Mineralwassers ausserdem noch drei bis vier Pfunde durch die Verdauungsorgane, ohne die auf anderen Wegen namentlich durch die Lungen aufgenommnen Stoffe in Anschlag zu bringen; so lässt sich schon daraus auf die bedeutende Einwirkung schliessen, welche durch Anwendung von Bädern und Gesundbrunnen im thierischen Organismus hervorgebracht werden müssen." (Wie die Prämissen, so die Folgerungen!) — Hier sind auch die Brunnen- und Badekrisen besprochen. Die einfachsten physiologischen Verrichtungen des Organismus werden durchgenommen, um die physiologische Wirkung des innerlichen Gebrauchs der M. Q. auf einzelne Organe und Systeme zu erörtern. Dann kommen pathologische Erscheinungen an die Reihe, bei denen willkürliche Annahmen nicht selten sich finden. In den folgenden Paragraphen handelt der Verf. von den M. Q. als prophylactische Mittel, als Heilmittel und als Nachkur. — Die Eintheilung der M. Q. ist nach der ersten Ausgabe *Osann's*. — Ueber die Anwendung und Gebrauchsweise der Mineralwässer ist Vieles mitgetheilt, was nach Ref. in den speciellen Theil gehört. Zweckmässig sind die Regeln zur Vorbereitungskur angegeben und ihre Befolgung wird häufig die Brunnenkur unnöthig machen. Sie rathen: „die Lebensweise zu regeln, damit die Gesetze der Natur in derselben nicht länger übertreten werden; die ersten Wege zu reinigen und überhaupt den Körper zur Aufnahme und Verdauung der mineral. Wasser zu stimmen." — Wie und an welchen Theilen des menschlichen Körpers man die Mineralwässer und in welcher Form man sie anwenden könne, finden wir treulich zusammengestellt. Den kritischen und den symptomatischen Badefriesel hat der Verf. nicht unterschieden, was doch wegen Fortsetzung der Kur so nöthig ist. — Nur die Sommermonate hält der Vf. für die zu Brunnen- und Badekuren vorzüglich passende

Jahreszeit und verwirft die Ansicht *Heyfelders*, dass man mit der angezeigten Kur nicht zögern solle. Ref. ist immer dieser Ansicht gewesen und hat sich auch durch die Gründe des Verf's. von deren Schädlichkeit nicht überzeugen können. Des Vf's. hauptsächlichster Grund ist: dass der Einfluss der Witterung und Jahreszeit nicht ohne bedeutenden Einfluss auf die Natur und Beschaffenheit der Heilquellen selbst ist und dass zur Zeit des Frühlings und der wiedererwachenden Natur auch in den Tiefen der Erde Veränderungen vorgehen, welche sich zum Theil auch an den Mineralbrunnen beurkunden (?); ja der Vf. behauptet sogar, dass mehrere kohlensaure und eisenhaltige Gesundbrunnen, dergleichen auch die Bitterwasser erst im Frühjahre ihren vollkommen geistigen (?) Gehalt wieder gewinnen, welcher gegen den Herbst zu abnimmt und im Winter am wenigsten sich offenbart. Wo mag der Vf. diese Beobachtungen gemacht haben? — Wie verhält sich der geistige Gehalt der natürlichen Mineralwasser zu dem der künstlich bereiteten, von denen der Vf. sagt, dass sie im Wesentlichen mit jenen nicht nur gleiche Wirkung, sondern sogar noch (10 angegebene) Vorzüge vor den natürlichen haben? — Die Angabe der Diät bei Brunnen- und Badekuren beschliesst die erste Abtheilung. — Der II. Theil zerfällt in einzelne Spalten. Die erste giebt den Namen; die 2te, der physiographische Theil: die geographische Lage, die sinnlichen Eigenschaften, die natürliche Beschaffenheit; die dritte, der chemische Theil: die Qualität und Mischungsverhältnisse der darin enthaltenen Bestandtheile; die vierte, der dynamische Theil: die Wirkungsart, Heilkräfte, specielle Anwendung, Vorsichtsmassregeln und Gegenanzeigen, und die fünfte, der katagraphologische Theil; die Gebrauchsweise, verschiedenartige Form, Zumischungen u. s. w. — Die Bearbeitung ist sehr ungleich, so ist z. B. über Baden-Baden weniger gesagt, als über so manchen höchst unbedeutenden Badeort. Die Literatur reicht im Texte bis zum Jahre 1837 (bei Wiesbaden noch nicht einmal), während sie bei den ohne Ordnung gegebenen Nachträgen bis in das J. 1838 und in den Anmerkungen zu dem sehr guten Register, ohne welches der specielle Theil kaum zu gebrauchen wäre, zuweilen in das J. 1839 eindringt. — Man kann dem Verf. nicht den Sammlerfleiss absprechen, aber durchaus den Sinn für Sichtung und Ordnung. Daher die häufigen Wiederholungen, desshalb die ebenso häufigen Widersprüche im ersten Theile. Der Hr. Verf. hätte mehr arbeiten und weniger sammeln sollen.

3) Leipzig, b. Kummer: *Die Mineralquellen in der Natur und in* Dr. *Struve's Anstalten, das gewöhnliche Trinkwasser und mehrere Arzneistoffe.* Zur Vermittelung der Extreme in der Heilkunde für Aerzte und Nichtärzte von *Th. Stürmer*, Med. u. Chir. Dr., russ. Militärarzte in Warschau, Ritter u. s. w. 1839. XVI u. 188 S. gr. 8. (1 Rthl.)

Der unseren Lesern bekannte Hr. Vf. wünscht von der Warschauer med. Gesellschaft sich als Brunnenarzt an der *Struve*'schen Trinkanstalt zu Warschau bestätigt zu sehen, weil die Hausärzte selten Zeit und auch wohl nicht die Kenntnisse besitzen, eine Brunnenkur ihrer Kranken zu leiten. Die Gesellschaft soll die Krankengeschichten sammeln und die Kuren selbst mit controliren. — In der ersten Abtheilung seiner Schrift giebt der Vf. die Bedingungen zum glücklichen Erfolge der Brunnenkuren (mit natürlichen und künstlichen Mineralwassern, die sich nicht unterscheiden) an und zeigt die Nachtheile der unzweckmässigen Einrichtungen an Brunnenorten für die Kranken und deren oft zweckwidriges Verhalten. Dass es bei solchen Schilderungen über Brunnenärzte und schlechte Aerzte hergeht, wird jeder, der den Verf. aus seiner früheren Schrift kennt, auch ohne Versicherung des Ref. glauben. Das Bild eines guten Brunnenarztes und der folgsamen Brunnengäste wird wie deren verschiedenartige Krankheiten skizzirt; ja er giebt den Kranken 10 unumgänglich wichtige Gebote, die aber schwerer gehalten werden können als die 10 des Moses. In zierlicher Redeform entwirft der Verf. das Bild eines Tages der Brunnen- und Badekur mit seinen Abschnitten und Vergnügungen in Warschau. — Die zweite Abtheilung beschäftigt sich besonders mit der Wahl des Kurortes für einen Kranken. Häufig bemerkt man, dass der Vf. unter Worten seine Ungewissheit und sein Schwanken zu verstecken sucht. Er hat aber auch eigenthümliche Ansichten von den M. Q. z. B. sind nach ihm in Europa mehr als 100 Quellen, die ähnliche Kräfte wie Karlsbad, Pyrmont und Aachen besitzen u. s. w. Was sollen Laien für einen Trost haben, wenn der Vf. sagt: „Erst wenn die Kranken eine Zeit lang getrunken oder gebadet haben, nachdem sie und die Nebenumstände nach bester Einsicht vom Arzte geleitet worden, nachdem sich eine bestimmte Wirkung zum Schlimmern oder Bessern offenbarte — erst dann (!) können wir mit einiger Sicherheit auftreten und einen Schluss ziehen, ob diese Methode fernerhin bei diesem Kranken sich heilsam erweisen, ob unser Unternehmen auch glücken wird. Nur die *Struve*'schen Institute lassen solche Versuche mit Menschen-

leben (?) zu, weil der experimentirende Arzt gleichsam *Spiritus rector* der den Wassern innewohnenden Heilkräfte ist" (!). — Den Laien hält der Vf. für eine Macht, der die Aerzte unterthan sind, die das Recht hat, von dem Arzte so viel Belehrung zu fordern, dass sie mit ruhigem, aufgeklärtem Geiste im Stande ist, der Aerzte Schritte zu verfolgen, ihre Handlungen zu beurtheilen, und zu jeder Zeit gegen das weitere Behandeln Einspruch zu thun. (Was muss der Vf. für Begriffe von Beurtheilen, und von der med. Wissenschaft haben! Ref.) Wer sich in dieser Hinsicht und auf des Vf's. Weise zu belehren wünscht, dem empfiehlt Ref. den Abschnitt: „über Namen, Bildung, Ursache und Heilung der Krankheiten, über die Bestandtheile und Wirkungen der Mineralquellen Europas; sie soll eine Anweisung für den gebildeten, kranken und gesunden Layen seyn, mit der sie die Aussprüche, die Vorschriften, die Behandlungsart des Haus- und Badearztes controliren können, mit der sie bei künstlichen oder verführten (selbst die unschuldigen Mineralwasser sind jetzt vor Verführung nicht sicher!) natürlichen Mineralwässern an Ort und Stelle dieselben Resultate, ja bessere und sicherere, erzielen können, als durch kostspielige, oft unmögliche Reisen in fremde Länder." Wozu, frägt Ref., haben solche geschulte Laien einen Brunnenarzt nöthig? Aerzte werden aus dieser Schrift wenig Neues erfahren und schwerlich mit dem Verf. einverstanden seyn, sich zu Sclaven und Knechten der gebildeten (?) Laien herzugeben. Wie in des Verfs. früherer Schrift ist auch hier eine Unzahl passender und unpassender Citate eingewebt.

4) Berlin, b. Heymann: *Die Kurorte Marienbad, Carlsbad und Kissingen in ihren Heilwirkungen auf Unterleibskranke* von Dr. *M. Strahl*, prakt. Arzt und Accoucheur in Berlin. 1839. VI u. 113 S. 8. (16 gGr.)

Seit 6 Jahren behandelte der Verf. mehrere hundert Unterleibskranke, welche an verschiedenen berühmten Kurorten ungeheilt blieben. Nur Aerzte, die, wie er, es sich zur Hauptaufgabe ihres praktischen Handelns gemacht hätten, Unterleibskranke zu heilen, und nicht die Brunnenärzte, die das Heilobject zu flüchtig beobachten und wegen ihrer Stellung nicht ohne Eigennutz seyen, sind geeignet, den Kreis der Krankheiten, in welchem die Brunnen wohlthätig wirken, scharf und erfahrungsmässig zu begrenzen. Der Verf. glaubt vor vielen Anderen sich berufen „der Sympathie der Zeit, welche so mächtig zu den Brunnenkuren hinzieht, mit einem ernst mahnenden Worte gegenüber zu treten." Die Mineralwasser (natürliche und nachgebildete sind ihm, wie *Rust*, hinsichtlich ihrer Wirksamkeit identisch) hält er für wichtige und unschätzbare Heilmittel, die oft Ueberraschendes leisten, wo bereits die gepriesensten und sonst wirksamsten Arzneimittel ihre Dienste versagt haben; aber nicht für mit wunderbarer, magischer Kraft begabte Universalmittel, wozu sie die Brunnenärzte machen wollen (?), und nur in einer gewissen Sphäre von Krankheiten angezeigt. — Der Verf. theilte, bekanntlich schon früher in seinen populär-medizinischen Schriften über Unterleibskrankheiten, den Leib in drei Regionen und nannte die Leiden der ersten beiden, der oberen (Magen, Zwölffingerdarm, Leber, Pankreas und Milz enthaltend) und der mittlern (die Dünndärme), *Oberleibskrankheiten* und behält den Namen *Unterleibskrankheiten* für die Krankheiten der unteren Region, des eigentlichen Kothbehälters, bei. In dem Dick-, Blind- und Mastdarme versichert der Vf., seyen stets drei Viertheile der venösen Blutmasse des ganzen Körpers angehäuft (?) und diese Anhäufung und habituelle Verstopfung machen Hypochondrie und Hysterie. Dieser Zustand wird nicht durch die Kurorte Kissingen, Marienbad und Carlsbad gehoben, weil die feinen Salzauflösungen dieser Heilwasser auf die massenartigen Versessenheiten der unteren Leibesregion nicht gehörig einwirken können; er gehört vor das Forum des Verfs. In den anderen Regionen giebt es *nie* Blutstockungen, sondern nur seröse oder lymphatische Stockungen und hierbei sind Brunnenkuren vorzügliche und schätzbare Heilmittel. — *Marienbad* hält der Vf. angezeigt bei Verschleimung des Magens, Zwölffingerdarms, lymphatischen und serösen Stokkungen der Leber, Milz und Bauchspeicheldrüse, Leukophlegmasien (und doch tadelt der Vf. *Frankl*, der den Kurort Marienbad Bleichsüchtigen empfiehlt; überhaupt scheint *St.* den eisenreichen Ferdinandsbrunnen nicht zu kennen und spricht desshalb nur vom Kreuzbrunnen. Ref.), allgemeiner Plethora, Schleimkrankheiten der Nieren und Blase, scrofulöser Anlage und Anomalien der Menstruation (ein weites Feld!). —

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1840.

MEDICIN.

Brunnen- und Badeschriften.

4) Berlin, b. Heymann: *Die Kurorte Marienbad, Karlsbad und Kissingen in ihren Heilwirkungen auf Unterleibskranke* von Dr. *M. Strahl* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 101.)

Karlsbad wirkt wie Marienbad, nur durchdringender und auflösender, deshalb auch mehr zu empfehlen in inveterirten Krankheiten und Verhärtungen der Leber und Milz. (Ref. macht auf die Unbestimmtheit in dieser Empfehlung eins der kräftigsten Mittel aufmerksam und räth zur grössten Vorsicht bei wirklichen Verhärtungen genannter Eingeweide.) Auf Stühle, die alte Versessenheiten fortschaffen, ist bei dem Gebrauche beider Mineralwasser nicht zu rechnen (der Vf. würde an Ort und Stelle genug Gelegenheit haben, sich mit allen Sinnen vom Gegentheil zu überzeugen. Ref.). — *Kissingen* wirkt weniger auflösend als die vorigen Brunnen, aber spezifisch in allen Krankheitsformen, die mehr einen nervösen Charakter haben, bei welchen materielle Stoffe entweder gar nicht oder nur in unbedeutender Menge vorhanden sind. Die umstimmende Kraft giebt dem Ragozy seinen Werth und macht ihn zur Heilung der übrigens seltnen *Hypochondria sine materia* geschickt. — Hoffentlich wird es dem Hrn. Verf. gelingen, die nicht gesund gewordnen Badegäste anzulocken. —

5) Passau, b. Winkler: *Hydrologia oder* (?) *die Heilkraft des Wassers.* Eine vollständige Abhandlung über (?) die Eigenschaften und den Nutzen des gemeinen Wassers und der Mineralquellen, nach den Grundsätzen der Physik, Chemie und Pharmakodynamik, zum Gebrauch für Aerzte und Nichtärzte, bearbeitet von Dr. *M. Wulzinger*, prakt. Arzte in Arnstorf. 1839. VIII u. 142 S. 8. ($1/2$ Rthl.)

In der Regel kann man von dem Titel eines Buches auf dessen Inhalt schliessen — und auch dieses Buch macht davon keine Ausnahme. Wer in ihm Belehrung oder Unterhaltung suchen wollte, würde grausam getäuscht. Durch einen weissen Ueberwurf versteckt der Verleger das schmutzige Hemd. Man könnte von solchem Wassergeschwätz (*Hydrologia*) Wasserscheu bekommen!! —

6) Breslau, b. Korn: *Der Sudetenführer.* Taschenbuch für Lust- und Badereisende. Reiseskizzen aus dem schlesischen Gebirge in dessen ganzer Ausdehnung, von *J. Krebs.* 1839. XII u. 366 S. kl. 8. ($1 1/4$ Rthl.)

Vortheilhaft zeichnet sich vorliegendes Taschenbuch vor so vielen anderen dieser Art durch correcten Druck und gute Sprache aus. Ref. interessirte die Beschreibung der schles. Gebirgsbäder und er fand, dass sie dem Kurgaste genügend seyn könne. Man sieht, dass der Hr. Verf. alles dahin Gehörige, wenn auch nicht durch Autopsie, doch durch die wichtigsten und neuesten Schriften kennt. Dankenswerth ist die topographische *Flora* des Riesengebirges.

7) Carlsruhe, in d. Creuzbauerschen Buch- und Kunsth.: *Das Renchthal und seine Bäder Griesbach, Petersthal, Antogast, Freiersbach und Sulzbach im Grossherzogth. Baden*, heilkundig, geschichtlich, topographisch-statistisch und landwirthschaftlich mit einem botanischen und geologischen Anhange dargestellt von Dr. *J. Zentner*, ord. Mitgl. d. Gesellschaft zur Beförderung der Geschichtskunde zu Freiburg. 2te Aufl. 1839. XVII u. 271 S. 12. ($1 1/4$ Rthl.)

Die erste im Jahre 1827 erschienene Auflage dieser Schrift, ein Seitenstück zu dem in diesen Blättern angezeigten Werkchen v. *Fahnenberg's* über diese Bäder, war vergriffen und deshalb erschien diese zweite, verbesserte, mit einer kleinen Karte des Renchthales versehene. Die auf dem Titel genannten Bäder werden nach Lage und Beschaffenheit beschrieben und Badanstalten, Badeinrichtungen, ärztliche Vorschriften von sonst und jetzt verglichen. Einige Bäder, z. B. Griesbach, Petersthal und Antogast waren früher besuchter als in unseren Zeiten. — Der *zweite* Theil enthält dankenswerthe Nachrichten aus der Geschichte, der *dritte* eine topographisch-statistische

Uebersicht, der *vierte* das Landwirthschaftliche und der Anhang eine botanische, mineralogische und geognostische Uebersicht des Renchthales.

8) Berlin, b. Klemann: *Jahrbücher für Deutschlands Heilquellen und Seebäder.* Herausgeg. von *C. v. Gräfe*, K. Preuss. Geh. Rathe u. s. w.; und Dr. *M. Kalisch*. *Vierter* Jahrg. in 3 Abthll. 1839. gr. 8. I. Abth. Die Kurorte der Königreiche Baiern und Böhmen. VI u. 230 S. II. Abth. Die Kurorte des Königreichs Würtemberg, des Gr. Herzogth. Baden u. des Herzogth. Nassau im J. 1838. 324 S. III. Abth. Die Kurorte des Königr. Preussen u. die Seebäder Travemünde u. Norderney. 140 S. (3 Rthl.)

Hr. Dr. *Kalisch* bearbeitete aus den *auf Allerhöchsten Befehl* durch den Minister des Inneren *v. Abel* eingesandten Berichten eine *Darstellung sämmtlicher, im Königreich* (*e*) *Baiern befindlichen* (*r*) *Heilquellen und Kurorte* in statistischer, naturhistorischer und ärztlicher Hinsicht. I. *Unterfranken und Aschaffenburg. Kissingen.* „Der Rakoczy muss als das gehaltvollste Mineralwasser betrachtet werden, das gegenwärtig in Europa getrunken wird; denn die Wirkungen, die in anderen Mineralbrunnen vereinzelt sind, *enthält er vereint in sich.* (Hört! hört!) Er wirkt nach verschiedenen Richtungen hin, stark ausleerend auf die Leber, die Gedärme und Nieren, aufsaugend, reinigend, alterirend oder umstimmend; aber auch innerhalb gewisser Grenzen tonisirend und stärkend." Glaubt der Verf. durch solche Lobsprüche unsere ersten Praktiker, in der Verordnung von Brunnenkuren so unsicher, (m. s. einleitende Bemerkungen III. Jahrgang dieser Jahrbücher p. VIII) in Bestimmung der Heilquellen für Kranke sicher zu machen, so ist es ihm wahrlich mit wenigen Worten gelungen. Verordnet den *Rakoczy*, der aller Heilquellen Wirkungen in sich vereint! Oder wollte der Vf. die ihm eigenthümliche unausgefüllte Lücke in der Heilquellenkunde zeigen und seinen Ausspruch: wo nichts gesäet worden, kann nichts wachsen! vertheidigen, so hat er auch da einen glücklichen Wurf gethan. — *Die Kochsalzquelle auf der Saline* „besitzt in ihrer Totalität eine bedeutende umstimmende Wirkung; sie wirkt ferner ausleerend, bethätigt die Darm- und Nierensecretion, besitzt aber, trotz ihres starken Eisengehaltes keine tonisirende Wirkung, indem durch ihren starken Reichthum an Salzen die auflösende Kraft entschieden vorherrscht, und dadurch die Nerven und die Blutthätigkeit mehr herabgestimmt werden." Da nach S. 14 das Wasser der Kochsalzquelle *gar nicht getrunken* wird, so muss man über die Kraft der davon genommenen Bäder erstaunen! — Die Einrichtungen der Gasbadanstalt sind gut. *Maass* bestätigt die Erfahrungen andrer Brunnenärzte über das heilkräftige kohlensaure Gas. — *Kirchgessner* bespricht die Stahl- und Schwefelquelle von *Bocklet*. — *Brückenau.* „Ausser den drei Mineralquellen, welche sich in dem $^3/_4$ Stunden vom Städtchen Brückenau westlich entfernten Badeorte gleiches Namens befinden und die Namen des Brückenauer, Wernerzer und Sinnberger Wassers führen, entspringt noch eine Quelle zu Riedenberg und eine zu Kothen. Es gehören von diesen Quellen das Sinnberger, Wernerzer, Kothener und Riedenberger Wasser zu den Säuerlingen, wiewohl ausser dem Sinnberger alle übrigen zugleich einen, wenn auch geringen Theil Eisen haben, und alle nebst der Kohlensä(u)re noch etwas Alkali, Bitter-, Glauber- oder Kochsalz und kohlensaure Erden enthalten; — und das Brückenauer ist ein Eisenwasser." (welche Sprache!) Dr. *Schipper* gibt die eigenthümlichen Wirkungen dieser Mineralquellen (mit Ausnahme der Riedenberger und Kothner) an. — *Wipfeld* steigt jährlich im Rufe. — *Orbs* Soolquellen und Säuerling beschreibt Dr. *Albert*; *Neuhaus* mit seinen salinisch-alkalischen Quellen Dr. *Krais*. In verminderter Gabe soll das *Neuhauser Bitterwasser* anhaltend gebraucht, ein treffliches *Diureticum* bei Hydropsien seyn. — *Sennfeld* mit seiner schwefelhaltigen Quelle hat weder Kureinrichtungen noch Kurgäste; *Hassfurth* u. s. w. II. *Mittelfranken* hat nur einige wenig besuchte Badeorte. — III. *Oberfranken* hat nur alkalisch-erdehaltige Eisenwasser, unter ihnen das dem Einsturze nahe *Alexandersbad bei Wunsiedel* und *Steben*. Von letzterem wird berichtet. „Noch wichtiger ist die Einrichtung zur Anwendung von Schwitzbädern, denn wenn es nicht geleugnet werden kann, dass allen Dyskrasien eine Schwäche des reproductiven Nervensystems zu Grunde liegt (?), so wird man auch eingestehen müssen, dass die Schwitzbäder in Steben Ausserordentliches zu leisten versprechen, wenn nämlich die Kranken unmittelbar darauf ein kaltes Mineralwasserbad nehmen, da jene die Säftemasse reinigen (?) und dann der Kranke das specifische Mittel erhält, die erschöpfte Naturkraft wieder zu heben." u. s. w. IV. In *Niederbaiern* finden sich 9 Schwefel-, 2 alkalische-, 3 indifferente Heilquellen und ein Eisenwasser. Allen mangelt ein über ihre Umgebungen sich erstreckender Ruf. V. *Oberbaiern.* Von den vielen Quellen kennt man nur einige, z. B. das *Kenizer* Bad, die *Adelheidsquelle* zu Heilbrunn u. s. w. im Auslande. Die Quelle *St. Achatz* soll bei „Romanenen der Venerie" nützen, die von *Adelholzen* in Krankheiten, in welchen Gastein vergeblich gebraucht wur-

de, zuweilen noch Genesung verschaffen. VI. *Schwaben* und *Neuburg*. *Krumbach* dem *Schlangenbade* ähnlich. VII. Die *Pfalz*. VIII. *Oberpfalz* und *Regensburg*. Zu erwähnen ist das jährlich sich hebende *Ottobad* zu *Wiesau* mit seinem dem zu *Franzensbad* ähnlichen Moorlager. — Provinzialismen, Widersprüche und Druckfehler finden sich genug in der Bearbeitung des Hn. *Kalisch*.

Die Heilquellen des Königreichs Böhmen im Jahr 1838. *Teplitz*. Dr. *Schmelkes* verlor von 300 während der Jahre 1831 — 38 im israelitischen Badehospitale aufgenommenen Kranken keinen und nur 37 blieben ungeheilt. *Arthritis regularis* kommt mit jedem Jahre seltner, *Arth. anomala* häufiger vor. Die Notizen des Dr. *Ulrich* sind dankenswerth, ebenso die Mittheilungen über die unter seiner Aufsicht stehenden Hospitäler, die sich ebenfalls einer günstigen Mortalität erfreuen. — *Karlsbad*. Aus seiner reichen Erfahrung gibt *K. Mitterbacher* mehrere Krankheitsfälle, und *Fleckles* eine (zu berichtigende) Analyse der Marktquelle. — *Franzensbad*. Ueber die *Wiesenquelle* berichtet *Meyer* in Schneeberg. (Darüber später Ref.) —

Abth. II. *Ueber die Bäder Würtembergs in der Saison* 1838 berichtet wieder Hr. Dr. *Rampold*. *Wildbad* erhält jährlich mehr Kurgäste (1235, darunter 130 Engländer). Dr. *Fricker* erklärt sich gegen Dr. *Vetter's* und des Ref. Beurtheilung der Wirkungsweise der dasigen Thermen. Ref. erinnert den Hn. Dr. *F.* an die physiologischen Gesetze der Endosmose und Exosmose, durch welche ihm Vieles klar werden wird. Auch das J. 1838 zeugt von den vortrefflichen Heilwirkungen des Wildbades. — *Teinach*. — *Niedernau*. — *Kanstatt*. — *Boll* (die Molkenkur besorgt seit 1826 ein Schweizer.) *Reutlingen*. — *Mergentheim*. — *Jaxtfeld*. — *Die Bade- und Brunnenanstalten des Grossherzogthums Baden im J.* 1838. Ueber *Langenbrücken* ist der Bericht des Dr. *Seither* lesenswerth. — *Ueberlingen* erhielt verbesserte Badeeinrichtungen. Dr. *Molitor* hatte von 117 Kranken nur 19 ungeheilte. Eine Amaurose wurde gehoben. — *Rippoldsau*. *Die Bäder des Renchthales* schildert der Assistenzarzt *Kathriner* in Oppenau. *Antogast* soll seinen Namen von dem Physicus *Wacker* in Kolmar erhalten haben, der über den *fons antigastrensis* schrieb. Dieses wie die anderen Bäder *Griesbach*, *Petersthal* und *Freiersbach* werden nicht so, wie sie es verdienen, besucht. — *Baden-Baden*. Nach Dr. *Gugert* zeichnete sich die Saison 1838 „durch die Anwesenheit vieler hohen (r) und höchsten (r) kranken (r) Kurgäste der verschiedensten Nationen aus." Ref. hat eine zu gute Meinung von den Thermen zu Baden-Baden, als dass er nicht glauben sollte, sie hätten sich nur dadurch ausgezeichnet! Die Thermaldämpfe, durch osmazomartigen Geruch von gewöhnlichen Wasserdämpfen sich unterscheidend, setzen an den Wandungen des Gewölbes der Hauptquelle, die *nur mit dem Dampfe* in Berührung kommen, eine 2 bis 3 Zoll starke compacte Masse ab, die nach *Gugert* aus reinem Kohlenstoffe besteht (?). „Es wird dieses carbonhaltige Gas durch die offnen (?) Hautgefässe dem Körper gewaltsam aufgedrungen und in die Gesammtverzweigungen der Circulation übergeführt. Hier wirkt dasselbe theils neutralisirend auf die gebildeten Krankheitsproducte, theils wiederherstellend auf das Mischungsverhältniss der Säftemasse und vielleicht in manchen Krankheiten desoxydirend auf die zu stark oxydirte Lymphe, und die übrigen Ab- und Aussonderungsflüssigkeiten. Die vorzüglichsten Wirkungssphären des Thermaldampfes sind Scropheln in ihren mannigfachen Formen, Ausschlagskrankheiten in ihren verschiedenartigsten Aeusserungen, die auf krankhafter Verstimmung der Haut, gestörten Ab- und Aussonderungen oder einer fehlerhaften Mischung der Säftemasse beruhen. Gicht in ihren hartnäckigsten, langwierigsten und selbst unregelmässigsten Formen, Mercurialkrankheit u. mancherlei Localaffectionen." Mehrere Krankengeschichten werden zur Bestätigung dieser Ansichten mitgetheilt. — *Die Kurorte des Hzgth. Nassau im J.* 1838. Auch *Wiesbaden* und *Ems* waren wie *Baden-Baden* „durch den Besuch vieler hohen (r) und höchsten (r) Herrschaften ausgezeichnet," wie Obermed. Rath etc. Dr. *Franque* berichtet. *Wiesbaden* hatte unter 31,000 Fremden 10,688 Kurgäste; *Ems* 3489 Kurgäste und 2095 Durchreisende; *Schwalbach* von ersteren 1564, von letzteren 1847; *Schlangenbad* 762 und 183; *Weilbach* 210, *Soden* 745 und *Kronthal* 240 Gäste. — Dr. *Haas* erzählt: „bei drittehalbhunderten (von 691 in dem Hospitale und Armenbade zu Wiesbaden behandelten Kranken) war die Therme das Mittel, welches ausschliesslich in so vielen Modificationen, als sie durch die besonderen Einzelheiten der vorgekommenen concreten Fälle bedingt werden mussten, angewendet worden ist." (Hier muss ein tieferer Sinn verborgen seyn. Ref.) Bei Gehörkrankheiten leisteten Thermaldämpfe und Einspritzungen von Thermalwasser in die Eustachischen Röhren unglaublich viel. — *Ems* hatte wieder unter seinen vielen Brustkranken 7 Todte an *Phthisis consummata*, die gewiss sanfter zu Hause gestorben wären. — *Aphonie* von chronischer Reizung der Schleimhaut des *Larynx* wird durch fortgesetzte Cur in Ems sicher geheilt. Hysterische Apho-

nie bedarf nur der Bäder. — Auch *Weilbach* zählte viele Brustkranke. — Der Besitzer von *Kronthal*, Med. R. Dr. *Köster*, vervollkommnet jährlich seine Badeeinrichtungen, besonders die Gasbäder. Seine Ansichten kann Ref. nicht immer theilen. So wird es schwer zu glauben, dass das kohlensaure Gas durch kleine Glasröhren durch Einsaugen in die Verdauungsorgane gebracht werden könne. Als diätetisches Stärkungsmittel empfiehlt *K.* einen Teller voll kalter saurer Milch mit Brod, Zucker und Zimmet, nimmt es aber auch nicht übel, wenn man sich darüber moquirt. Eine Molken- und Kräutersaft-Kuranstalt wurde ebenfalls eingerichtet. Die mitgetheilten Krankengeschichten sind nicht ohne Interesse. — Amtsapotheker *Jung* in *Hochheim* gibt mehrere Analysen. — *Peez* in *Wiesbaden* vergleicht *Gastein* und *Wiesbaden* in Leiden des Rückenmarks und schliesst, dass in sehr heissen Sommern und bei rein adynamischen Rückenmarksleiden ohne Nebencomplicationen Gastein, in kühlen nassen Sommern Wiesbaden den Vorzug verdiene. Wiesbaden verdient mehr in Rückenmarksleiden torpider Constitutionen, Gastein bei gracilen, mehr momentan erschöpften Individuen angewendet zu werden. —

Abth. III. *Salzbrunn. Zemplin's* Mittheilungen sind immer beachtenswerth, besonders aber diese, welche Nachrichten über Kurgäste nach scheinbar verschwundenen Leiden bringen und wieder recht dringende Mahnungen enthalten, Brustkranke früh und anhaltend genug der Kur daselbst zu übergeben. 18 Lungenschwindsüchtige wurden nicht gebessert, 8 starben; *nie* schickt *Z.* die hoffnungslosen Kranken fort, und hat dadurch die Freude gehabt, schon mehrere scheinbar Rettungslose dem Leben zu erhalten. — *Bannerth* in *Landeck* spricht besonders über die daselbst häufig vorkommenden Krankheiten der weiblichen Geschlechtstheile, der Drüsen und Knochen etc. *Cudowa.* Dr. *Hemprich* theilt einige Krankengeschichten mit. — *Rosenberger* berichtet über die Sool-Dampf-Badeanstalt zu *Kösen*, *Lohmeyer* über das Soolbad *Elmen.* Eine tabellarische Uebersicht verschiedner Soolen im Vergleich mit denen zu Elmen wäre dankenswerth, wenn die Zahlen der Bestandtheile der Badsoole daselbst richtig wären. Von welchen Bestandtheilen der in dem gewöhnlichen und dem mit Mutterlauge versetzten Soolbade sich befindende Körper umgeben ist, wird genau angegeben. Man sieht der Abhandlung Fleiss und Liebe zum Fache an. — *Travemünde* von Dr. *Lieboldt* und *Norderney* von Dr. *Bluhm.* —

9) Berlin, b. Klemann: ***Allgemeine Zeitung des Brunnen- und Badewesens.*** **Redacteur Dr. *M. Kalisch.* 1839. gr. 4. (Monatlich 1—1½ Bogen, für 12 Nr. 1 Rthl.)**

Von dieser allgemeinen Zeitung sind dem Ref. nur die ersten beiden Nummern (Juli und August) zugegangen. Sie ist für solche Artikel bestimmt, die durch Inhalt, Form oder Tendenz für die balneolog. Jahrbücher nicht geeignet sind, oder deren zweckmässige Veröffentlichung weder eine Beschränkung auf den blos ärztlichen Lesekreis, noch eine Verzögerung bis zum Erscheinen der Jahrbücher gestattet. Es sollen durch diese Zeitung, wie der Herausgeber sagt, die grossen und immer mehr anerkannten Vortheile des Brunnen- und Badewesens nicht nur durch Veröffentlichung der zweckdienlichen Mittheilungen und durch Bekämpfung der böswillig (?) in den Weg gelegten Hindernisse, sondern auch noch dadurch gefördert werden, dass die dafür gewählte populäre Sprache und monatliche Erscheinung eine eben so allgemeine als schnelle Verbreitung möglich macht. Kurze allgemein verständliche Originalberichte, Correspondenzen, Relationen und Kritiken über Badeschriften werden das Ihrige thun, das grosse Publikum zu belehren. In den vorliegenden Bogen gibt der Herausg. Aphorismen zu einer Brunnen- und Badeheilkunde, die mit der Erklärung von Gesundheit und Krankheit beginnen; Dr. *Canstatt* meint, dass erst weitere Erfahrung lehren müsse, ob die Chemie den *wahren Brunnengeist* in die künstlichen Wasser bannen könne; Dr. *Martiny* macht einen Vorschlag zur verbesserten Erwärmung des Badewassers; *Sigmund* in *Wien* skizzirt die ungarischen und siebenbürgischen Mineralquellen und Kurorte; ein Ungenannter schreibt die speziellen Indicationen zum Gebrauche des Wildbades aus *Fricker's* Schrift ab; ein anderer zählt die Niederlagsorte des Heilbrunner Wassers auf und erinnert an *Wetzler's* neueste Schrift über die Adelheidsquelle; Hr. Dr. *K.* liefert ein (unvollständiges) Verzeichniss der Bade- und Brunnenärzte Deutschlands. — Unter den Anzeigen in No. 2. findet Ref. die lobpreisende des elenden Machwerkes: *Huch*: die untrüglichen Heilkräfte der Natur u. s. w. Altona 1833, die gewiss ihren Zweck erreichen wird, dem Publikum die gewünschte Auskunft zu geben, wie Dr. *K.* in dem Prospectus versichert! Ref. gesteht, nach den anderen Nummern dieser Zeitung gar nicht begierig zu seyn. —

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1840.

MEDICIN.

Brunnen- und Badeschriften.

10) STUTTGART, b. Ebner u. Seubert: *Die Heilquellen und Molkenkur-Anstalten des Königreichs Würtemberg und der Hohenzollerschen Fürstenthümer* von Dr. *Heyfelder*, Leibarzte und Medizinalrathe in Sigmaringen, Brunnenarzte in Imnau u. s. w. Mit den Ansichten von Niedernau, Teinach, Wildbad und dem Sulzerrain bei Canstatt. 1840. X u. 225 S. gr. 8. ($1\frac{1}{2}$ Rthl.)

(*Fortsetzung von Nr.* 102.)

Der Hr. Vf. will einen Beitrag zur Heilquellenlehre durch monographische Bearbeitung der Heilquellenreichen Gegend zwischen dem Schwarzwalde, dem Bodensee und der Iller geben, wobei er durch namhafte Gelehrte unterstützt wurde. Nachdem er in der Einleitung die Gegend geognostisch geschildert und die Literatur der würtembergischen Bäder im Allgemeinen angegeben, geht er zu den Thermen über, mit *Wildbad* beginnend. Auf wenigen Seiten beurtheilt der Verf. die zu grossen Lobpreisungen *Fricker's* und weist Wildbad den gehörigen Standpunkt an. Aerzte können hieraus mehr als aus den weitläufigsten Brunnenschriften lernen. *Liebenzell* ist dem *Schlangenbad* ähnlich und nach dem Verf. nur heilbringend in den Formen einer krankhaft erhöhten Reizbarkeit ohne materielle Grundursachen (desshalb bei reiner Hysterie und Hypochondrie) und bei krankhaft erhöhter Gefässthätigkeit. — Ref. übergeht die oft nur in wenigen Zeilen bestehende Beschreibung der *kalten chemisch indifferenten Quellen* und geht zu der der *Sauerwasser* über. *Imnau* ist ein an Kohlensäure reiches Eisenwasser (besonders die Quelle No. II, die in 16 Unzen 27 K. Z. kohlensaures Gas und mehr als einen halben Gran kohlens. Eisenoxydul besitzt), das unter den Auspicien des Verfs. sich einen bedeutenden Ruf erwerben wird. Lehrreich ist die Beschreibung der Anwendung desselben in verschiedenen Krankheiten. — *Niedernau* ist weniger eisenhaltig. Interessant ist die Beschreibung *Canstatt's* hinsichtlich seines Quellenreichthums und der mannigfachen Badeinrichtungen. — Das lieblich gelegene *Teinach* erfreute sich in den letzten Jahren eines bedeutenderen Besuchs und verdient diesen auch nach dem Vf., der indessen Verbesserungen in den Einrichtungen u. s. w. für wesentlich nöthig hält. — Unter den *eisenfreien erdigen Sauerwassern* ist *Dizenbach* das bedeutendste, das besonders bei nicht entzündlichen Brustkrankheiten, mit Molken getrunken, sehr gerühmt wird. — *Schwefelwasser. Boll. Reutlingen. Kirchheim. Sebastiansweiler.* (Der Vrf. widerräth mit Recht das Baden unmittelbar nach dem Trinken.) *Hechingen* u. s. w. — *Eisenwasser.* Das *Jordansbad bei Biberach* u. s. w. — *Salzwasser, Jaxtfeld.* (*Jenisch* lässt die Soole nach dem Bade und selten ganz nüchtern zu $\frac{1}{2}$—$1\frac{1}{2}$ Schoppen trinken, was der Vf. nicht billigt und das Trinken vor dem Baden räth.) *Offenau, Hall* u. s. w. — *Molkenkuranstalten. Beuron* 1850 Fuss über dem Meere im obern Donauthale, besitzt die Anstalt seit dem Jahre 1837. Hinsichtlich der Wirkungen der Molken stimmt der Verf. mit den Ansichten *Zemplin's* überein. Er lässt sie zu einem Glase (von 6—8 Unzen) nüchtern trinken und später bis zu 5 Gläsern in viertelstündigen Pausen steigen. Erst eine Stunde nach dem letzten Glase, während des der Brunnengast im Freien sich ergangen hat, wird ein leichtes Frühstück genossen und überhaupt eine strenge Diät geführt. — Lesenswerth sind die *allgemeinen Bemerkungen über Brunnenkuren* aus des Verfs. reicher Erfahrung über diesen nicht immer gehörig gewürdigten Gegenstand. Den Schluss der gehaltreichen, die Literatur der einzelnen Badeorte besonders berücksichtigenden Schrift, macht eine Betrachtung über die vom Verf. schon vor 5 Jahren angeregten *Winterkuren*, die er noch immer für nöthig hält, aber auch mit dem Klima übereinstimmende Einrichtungen an Ueberwinterungsorten verlangt. „Um einen Ueberwinterungsort zu finden, bedarf es keiner Reise jenseits der Alpen. Deutschland, selbst seine nördliche Hälfte, bietet Räume, *ubi plus tepeant hiemes, ubi gratior aura.*" —

11) Bonn, b. Henry u. Cohen: *Nizza und Hyères in medizinisch-topographischer Hinsicht.* Für Aerzte und Kranke von Dr. *A. Ernsts*, prakt. Arzte in Bonn. 1839. XII u. 410 S. 12. (und 9 Tabellen. 1½ Rthl.)

12) Heidelberg, Frankfurt u. Leipzig, Verlagsh. von Engelmann: *Handbuch für Fremde in Nizza, einem seines milden Klima's wegen berühmten Aufenthaltsorte in Oberitalien.* Besonders auch für Aerzte in topographisch-naturwissenschaftlich-medizinischer Beziehung, mit steter Berücksichtigung des praktischen Nutzens und einer kurzen Vergleichung der Klimate der von Kranken besuchtesten Orte Südfrankreichs und Italiens, entworfen von Dr. *E. Weber*, begleitendem Arzte der Frau Gräfin v. Worcell, Ehrenmitgliede u. s. w. Mit Karte u. Plan. 1839. XIV u. 204 S. 8. (1 Rthl. 9 gGr.)

13) Wien, in Beck's Universitätsbuchh.: *Kranichzüge nach dem südlichen Frankreich, der ligurischen und tyrrhenischen Küste, mit vorzüglicher Rücksicht auf Montpellier, Hyères, Nizza und Pisa*, von Dr. *J. A. Goracuchi*, Mitgliede d. med. Facultät zu Wien u. ausüb. Arzte in Triest. 1839. X u. 123 S. 8. (18 gGr.)

Ernsts begleitete den kranken *Nees v. Esenbeck* im Octbr. 1837 nach Hyères und schildert die zu spät unternommene Reise, das rauhe Klima und den Mangel aller annehmlichen Lebensbedürfnisse als die Leiden des Kranken vermehrend und wohl den Tod beschleunigend. Die Kräfte des Leidenden reichten nicht hin, um nach dem milderen Nizza zu reisen, und der später dahin gelangte Reisearzt will nun zum Nutzen und Frommen der des Klimawechsels bedürftigen Kranken seine in Nizza und Hyères gemachten Erfahrungen und Beobachtungen mittheilen. — Er schildert nun das Bassin der Grafschaft und der Stadt Nizza (von 20—25,000 Einw.), welches, da es durch die Seealpen vor rauhen Winden geschützt ist, zu einem Asyl für Brustkranke geschaffen seyn soll. Die Geo- und Topographie, die Geschichte des Landes und seiner Bewohner (die Lebensart und Nahrungsmittel der immer fröhlichen Nizzarden ist, wenigstens was die wohlhabende Klasse betrifft, sehr zweckmässig und gesund, während die ärmere Klasse eine grosse Menge Gewürze und Kaffee von geringer Qualität in Uebermass geniesst. Diese Gifte (?) sollen nach der Meinung der einheimischen Aerzte zu den weit verbreiteten Flechten und anderen chron. Hautausschlägen allein die Veranlassung geben), das Naturhistorische (nach *Risso* hat die Seealpenflora in 101 Familien und 789 Gattungen 3227 Species, die Gattung *Citrus* 180 Varietäten u. s. w.), Oeconomische, Polizeiliche und Gesellschaftliche wird gut mitgetheilt und die Reinheit und Wohlthätigkeit der Luft zu Nizza gerühmt; doch deren Einfluss auf Krankheiten und besonders auf Lungenschwindsucht hatte der Verf. wohl zu kurze Zeit beobachtet, um älteren Erfahrungen zu widersprechen. — Von der Provence erfuhr der Vf. nur wenig und Vieles falsch. *Hyères* ist schlecht gebaut, hat nicht eine einzige geschützte Promenade und ein durch die Geissel der Provence, den Mistral, nichts weniger als mildes und angenehmes Klima. Nicht selten ist des Windes Dauer 3, ja zuweilen 12 Tage und dabei ein plötzliches Fallen des Thermometers von 8 bis 10 Graden. „Nirgend ist der Kranke," sagt der Vf. vom gesellschaftlichen Leben daselbst, „welcher sich selbst nicht mehr helfen kann, verlassner; nirgends hat man weniger zur Bequemlichkeit und zur Erheiterung desselben, ja selbst zur Befriedigung seiner nöthigsten Bedürfnisse gethan, als hier. Gegen das nördliche Frankreich ist man wenigstens um ein halbes Jahrhundert zurück." Der Vf. zieht nach seinen Erfahrungen Nizza bei Skrofeln, Tuberkeln, Phthisen und Colliquationen vor, und glaubt, dass bei diesen der Aufenthalt in Hyères selbst schade. Den Schluss der Schrift machen diätetische Vorschriften für die Reise und den Aufenthalt in den genannten Städten. Unangenehm sind häufige Wiederholungen und eine grosse Anzahl hässlicher Druckfehler. — Dr. *Weber* brachte drei Winter in Nizza zu und kann schon eher über den Einfluss des dasigen Klima's auf den gesunden und kranken Organismus sprechen. Nicht immer hat der Winter Nizza's den vom Prof. *Schubert* geschilderten Charakter, da er selten ohne Schnee und Eis vorübergehen wird, obschon der von $18^{36}/_{37}$ zu den ungewöhnlichen gehört, indem der Schnee 14 Tage lang liegen blieb. Die Wintermonate ähneln am meisten unserm März und April. November und December sind gewöhnlich die heitersten und mildesten des ganzen Winters; Januar und Februar sind kälter; März, April und selbst der Anfang des Mays werden durch stete Stürme und ein sehr veränderliches, oft recht rauhes Wetter heimgesucht; die Sonnenhitze übersteigt die unsrige wenig oder gar nicht, obschon sie wegen des fürchterlichen Staubes unerträglicher wird. Die letzten 4 bis 5 Monate des Jahres sind die schönsten Nizza's. (Wetterbeobachtungen von *Richelmy*, *Risso* und dem Vf. selbst, so wie eine vergleichende Tabelle der mittleren Tempe-

ratur verschiedner Orte von *Risso* werden mitgetheilt.) Auch der Nordwestwind, der *Mistral*, weht, obschon nicht so stark als in Montpellier und Hyères, oft mehrere Tage hintereinander, und ist Nizza, besonders im Frühjahre, durchaus nicht frei von den für Brustkranke so schädlichen Winden. Mit *Clark* versichert der Verf.: „Man kann feststellen, dass bei floriden, sehr leicht erregbaren, zu activen Blutflüssen und Entzündungen geneigten Constitutionen und Krankheiten, welche einen solchen Charakter haben, nicht nur kein Nutzen, sondern sogar Nachtheil von dem Aufenthalte in Nizza, besonders im Frühjahre, zu erwarten ist. Dagegen kann man mit Recht bei chronischen Krankheiten, welche einen entgegengesetzten Charakter haben, bei torpiden, schlaffen, zu übermässiger Schleimabsonderung u. s. w. geneigten Constitutionen, wo eine trockne Luft und viele Bewegung im Freien angezeigt sind, grossen Nutzen von dem Winteraufenthalte dahier hoffen." Von den in Nizza's Hospitälern Gestorbnen soll der 7te Theil an Lungenschwindsucht gelitten haben, und die nizzaischen Aerzte schicken ihre Schwindsüchtigen meist nach Rom oder Pisa, wo eine feuchtere Luft herrscht. Lungenschwindsüchtige in den höheren Stadien sterben in Nizza schnell. (Ref. ist über diesen wichtigen Gegenstand ausführlicher gewesen, da hier noch immer Zwiespalt unter den Aerzten herrscht und selbst der Verf. von No. 12 Nizza den Schwindsüchtigen so sehr rühmt, obschon *Foderé* darüber sagt: Es ist höchst übel gethan, Schwindsüchtige nach Nizza zu senden. Sie finden daselbst ihren gewissen Tod. Die Engländer sind durch *Clark* und *Sinclair* von ihrer Vorliebe für Nizza zurückgekommen und schicken ihre Schwindsüchtigen meistens nach *Madeira*, wo im J. 1837 deren über 300 waren. Ueberhaupt rühmen die englischen Militärärzte das Klima der Militärstationen des mittelländischen Meeres nicht sehr, da sie da eher mehr als weniger Soldaten als an anderen Stationen durch Schwindsucht verlieren. — *Puriset* räth *Ajaccio* und nicht Nizza und Malta zum Aufenthaltsorte für Brustkranke an; *Peez* die Inseln *Madeira* und *Bourbon* und Hyères Ref.) Was indessen diesen letzten Ort und die Provençe überhaupt in dieser Hinsicht betrifft, so meint Hr. *W.*: „es muss den Aerzten dieser Gegend die Thorheit ihrer nordischen Collegen recht auffallend gewesen seyn, da diese Kranke zur Heilung von Uebeln in ein Land schickten, welches selbst die bei Weitem grösste Zahl der jährlich Sterbenden denselben unterliegen sieht." Er selbst räth zu Bayonne, Nantes, Bordeaux, Montauban, Pau, Toulouse und Rom (Neapel ist wie Nizza) für Kranke, die wegen ihrer mit Entzündung oder hoher Erregbarkeit verbundenen Leiden ein mildes aber feuchtes, nicht reizendes, eher erschlaffendes Klima bedürfen. Die Schrift No. 13 „danket dem Unstande seinen Ursprung, dass S. Durchlaucht, der Hr. Franz Fürst v. Dietrichstein dem Vf. das schmeichelhafte Vertrauen schenkte — als Arzt — ihn auf jener Reise zu begleiten." Wahrlich kein Kaiser konnte so reisen, indem Ref. sonst keinen fürstlichen oder gefürsteten Arzt kennt! Der Verf. schrieb für Kranke, die einen südlichen Aufenthalt suchen und zwar „sich an Gelehrsamkeit verkümmert zeigend und ohne metaphysische Theorien und populäre Einleitung, weil die Natur das Nützliche mit dem Schönen in der höchsten Einfachheit immer verbindet." Er selbst hält seine Schrift für eine „sonderbare Aneinanderreihung ärztlicher Ideen mit anderen aus der Situation der Gegenden ihnen verketteten Gedanken;" worin Ref. dem Hn. Vf. vollkommen beistimmt, aber auch glaubt, dass sie schwerlich Einem Arzte oder Einem Kranken von Nutzen seyn könne. Ein kleiner Beweis von diesem Ausspruche mag des Vf's. Schilderung von Hyères geben. Der Vf. zieht die Stadt wegen der Milde des Klimas nicht nur allen übrigen Orten der Provence vor, sondern glaubt auch, dass sie in gewissen Krankheiten, besonders wo ein irritativer — reizbarer — Zustand der Respirationsorgane obwaltet, keiner anderen Stadt nachstehe, ja sogar in diesem Falle mancher vorzuziehen sey, weil die Luft ohne feucht zu seyn, doch nicht zu trocken ist. „Zwischen Nizza und Hyères waltet der Umstand ob, dass letzteres in eben dem Masse ersteres überwiegt, als Hyères bei grosser Schlappheit des Respirationsapparates der Stadt Nizza nachsteht." — In Pisa scheint dem Verf. die Kälte ziemlich *empfindsam* zu seyn u. s. w.

Aus diesen Mittheilungen ersieht man, dass so manche Schwierigkeiten für Leidende und besonders Brustkranke sich auch an den gerühmtesten Orten finden, und um so mehr ist es Pflicht, auch auf die durch mildes Klima begünstigten Orte unsres Deutschlands aufmerksam zu machen. Wiesbaden wurde schon im vorigen Jahre durch eine Schrift des Dr. *Richter's* (vergl. die vorjährige Anzeige) dazu bezeichnet und nach Berichten in d. Allg. Augsb. Zeitung verweilten im Winter (vom 15. Octbr. 1839 bis 16. April 1840) daselbst 384 Kurgäste. Auch der bewährte Brunnenarzt *Peez* empfiehlt Wiesbaden in einer am Schlusse dieser Anzeige von einem andern Mitarbeiter recensirten Schrift. (No. 44.)

II. Säuerlinge, Stahlquellen u. s. w.

14) Oldenburg, gedr. b. Stalling, in Commiss. in der Schulz. Buchh.: *Wildungen und seine Umgebungen* mit besonderer Hinsicht auf seine Mineralquellen von *Fischer*, Apotheker. 1838. 98 und 5 nicht pag. S. 12. (8 gGr.)

Die im Fürstenthume Waldeck entspringende Wildunger Quelle, der Stadt- oder Sauerbrunnen genannt, gehört dem Fürsten (der die leider nicht mit der vom Vf. gerühmten Sorgfalt ausgeführte Füllung des Wassers zum Versenden besorgen lässt, während eine *Hecht'sche* Füllungsmaschine den Absatz leicht verdoppeln, ja verdreifachen würde, Ref.), der Grund und Boden dem städtischen Aerar, und Alles, was sich auf Kur- und Badegäste bezieht, einer Actiengesellschaft, von welcher Fürst und Stadt zwei Drittel ausmachen. Hieraus entspringen so manche Inconvenienzen, die den stärkern Besuch von Kurgästen hindern. Früher mag Wildungen besuchter gewesen seyn; in den Jahren 1837 und 1838 waren indessen *weniger* Kurgäste da, als auf der *Ansicht des Sauerbrunnens in der Kurzeit bei Wildungen* abgebildet wurden. — Der Salzbrunnen wird gewöhnlich vor dem Sauerbrunnen getrunken, um erst die Crudidäten zu entleeren. Vom Therapeutischen erfahren wir sonst nicht viel. Regimen und Diät konnte genauer angegeben seyn. Vom Style mag Probe seyn: „Die von einem Koch unter Mitwirkung einiger jungen Mädchen bereiteten Speisen werden trefflich zubereitet, sind dem Kurgast angemessen und können nicht billiger als Diner 12 gute Groschen geliefert werden." Der Vf. lässt auch „Zwei Schluck Wasser über die Zunge schleichen." —

15) Ulm, in d. Ebner. Buchh.: *Die Heilquelle zu Ueberkingen im Königr. Würtemberg.* Beschrieben von Dr. *Anton Ruesz*, Hospitalarzt(e) in Ulm. Mit 3 Abbildungen. 1839. 56 S. gr. 12. (10 gGr.)

Ueberkingen und sein Mineralwasser sind schon seit einigen Jahrhunderten bekannt und von der Umgegend als Badeort benutzt. Der Ort liegt eine Stunde von dem Oberamtsorte Geisslingen an der Alb, in einem Thale, was romantisch seyn soll, aber wenigstens nach den, freilich an die früheste Kindheit der Steindruckerei erinnernden Abbildungen keineswegs so aussieht. Der Vf. stellt den dasigen Säuerling (in 16 Unzen 7 Gran kohlens. Kalk, etwas freie Kohlensäure und 0,07 Gr. Eisenoxydul enthaltend), dem Wasser von Pyrmont, Eger, Fachingen u. s. w. vollkommen zur Seite und erklärt hierdurch, dass er diese Quellen nicht kenne. Das Ueberkinger Wasser „spornt alle Organe zu grösserer Thätigkeit an, hebt alle Se- und Excretionen, der Kreislauf wird lebhafter, das Blut kräftiger, der rothe Bestandtheil desselben vermehrt; die Organe der Verdauung werden gehoben (dislocirt? Ref.); der Appetit wird erhöht, die Ernährung leichter; der Körper gereinigt, der Stuhlgang regulirt, der Urinabgang vermehrt, der Schweiss unerhört (!) vermehrt." Man sieht der Säuerling hat unerhörte Wirkungen! Das Wasser nützt also, als Getränk und Bad gebraucht, in sehr vielen, auch namentlich erwähnten Krankheiten, darum sagt der Vf. in seinem *poetischen*(?) *Grusse an das Thal von Ueberkingen* wohl mit Recht:

Drum sey du Thal voll Wonne,
sey herzlich mir gegrüsst,
hier, wo aus voller Tonne (!)
der Born des Lebens fliesst. —

16) Prag, Druck u. Papier von Haase Söhne: *Die Wiesenquelle zu Eger-Franzensbad* medizinisch praktisch dargestellt, nebst einem Rückblick auf ihre Fassung und das sie umgebende Mineralmoorlager. Von Dr. *Lor. Köstler*, von d. K. K. Landesregierung angestellten(m) Arzt(e) zu Franzensbad, und physikalisch-chemisch untersucht von *Andr. Zembsch*, Chemiker. 1839. 64 und 5 nicht pag. S. gr. 8. —

Clarus in Leipzig und *Mayer* in Schneeberg machten schon im J. 1824 auf diese Quelle aufmerksam und verordneten sie mit Erfolg in den Fällen, wo die Salzquelle nicht eröffnend genug wirkte. Oberflächlich gefasst verschwand sie im Apr. 1832 während einer Erderschütterung in Italien, erschien aber später wieder, obgleich ihre Gasausströmungen nicht wiederkehrten. Im Frühjahre wurde ihre Fassung unter dem 10—17 Fuss tiefen Moorlager bewirkt und mehrere wasserreiche Quellen damit verbunden. Das Resultat der vorgenommenen chem. Untersuchung findet sich in *Hufeland's* J. 1838. Aug. —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1840.

MEDICIN.

Brunnen- und Badeschriften.

16) Prag, Druck u. Pap. von Haase Söhne: *Die Wiesenquelle zu Eger-Franzensbad medizinisch-praktisch dargestellt* — — von Dr. *Lor. Köstler* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 103.)

Der Hr. Dr. *K.* benutzte die Wiesenquelle häufig und fand, dass sie die Darm- und Nierenausscheidungen ohne Aufregung des Gesammtorganismus vermehrte und auch noch auflösend auf parenchymatöse Eingeweide, und durch Erzeugung kritischer Se- und Excretionen und Anregung der Lebensthätigkeit auf die Geschlechtsorgane, das Drüsen- und Lymphsystem specifisch wirke. *Mayer* und *Clarus* sprechen sich auf ähnliche Weise über deren Wirkungen aus. Letzterer glaubt, dass die Wiesenquelle mit vollem Rechte als ein gelind eröffnendes Mineralwasser bei Störungen des Blutumlaufs im Pfortadersysteme, bei mangelhafter Absonderung der Galle, bei übermässiger Schleimerzeugung im Darmkanale, bei Trägheit des Stuhlgangs und bei Torpidität des lymphatischen Nervensystems angewendet werden könne. In vielen Fällen wird dieses Mineralwasser, das wegen der trefflichen Füllung *Hecht's* auch in der Ferne getrunken werden kann, dem doch immer mehr oder weniger die Verdauungswerkzeuge angreifenden Bitterwasser vorgezogen werden können (Prof. *Nusshard* in Prag wendet es für jenes häufig an); weil es sehr leicht verdaulich ist und angenehm und erfrischend schmeckt. — Ref. räth für den Gebrauch desselben die Durchsicht vorliegender Schrift an.

17) Prag, Druck u. Pap. von Haase Söhne: *Ueber die Wirkungen und Anwendung der Heilquellen zu Franzensbad*; von Dr. *N. B. Conrath*, K. K. Rathe und Brunnenarzte. 1839. 142 und 2 nicht pag. S. gr. 8.

Eine Schrift, die dem Kurgaste von Franzensbad das *nur ihm* Wissenswerthe mittheilte, war ein Bedürfniss, das durch den würdigen Vf. auf das Vollständigste beseitigt ist. Klar und verständlich dem gebildeten Laien spricht der Vf. über die chemischen Mischungsverhältnisse der dasigen Quellen und über die Heilwirkungen ihrer drei vorzüglichsten Bestandtheile, des Natrons, Eisens und der Kohlensäure. Die verschiedene Mischung dieser Heilstoffe gibt Franzensbad drei verschiedene Arten des Sauerwassers. Die Franzens und Luisenquelle gehören zu den alkalisch-salinischen Eisenwassern, der kalte Sprudel und die Wiesenquelle zu den eisenhaltigen Säuerlingen und die Salzquelle zu den alkalisch-salinischen Heilquellen. Wie leicht diese Wasser vertragen werden, welche kräftige Heilwirkungen sie erregen — welcher Arzt hätte nicht davon Erfahrung! Dessen ungeachtet macht Ref. besonders jüngere Aerzte auf die Anzeigen und Gegenanzeigen zum Gebrauche dieser Heilwasser auch fern von ihrem Ursprunge aufmerksam, da gerade dieses Kapitel von dem erfahrenen und kenntnissreichen Vf. ausgezeichnet bearbeitet ist. Ref. wendet die Franzensbader Quellen häufig an, da wohl keine andern so wenig zersetzt in die Heimath des Kranken gelangen, weshalb er immer dem verdienten *Hecht* sich verbunden fühlt. — Diät und Lebensordnung, Vorschriften bei Trink- und Badekur, sind genau angegeben und Ref. empfiehlt die kleine, zum Vortheile des Franzensb. Armenhauses bestimmte Schrift angelegentlichst. —

18) Würzburg, in d. Zürn. Buchdruckerei: *Der Kurort Bocklet mit seinen Heilquellen und Bädern.* Ein Taschenbuch für Kurgäste und Aerzte. Von Dr. *Ferd. Kirchgessner*, Brunnenarzt. 1838. VIII u. 346 nebt 8 nicht pag. S. 8. (18 gGr.)

Im J. 1725 geschah die erste regelmässige Fassung der Bockleter Quellen (wobei man eine nicht genügende eichene und alte Waffen fand) und im J. 1836 die letzte und zweckmässigste, bei der man die drei früher einzeln gefassten Quellen mit der Gasquelle vereinigte. Mannigfach sind die Verschönerungen der Anlagen, welche in den letzten Jahren gemacht wurden. Nach *Kastner's* Analyse (1837 Septbr.) unterscheidet sich

der jetzige Stahlbrunnen durch reicheren Eisen- und Kohlensäuregehalt sehr von dem früheren Ludwigsbrunnen und steht deshalb jener jetzt dem Pyrmonter nahe, während dieser mehr dem Eger-Franzensbrunnen glich. Der Driburger Stahlbrunnen hat nach *K.* fast gleiche Menge an Eisen, Kohlensäure und Salzen, aber gleichzeitig mehr schwerverdauliche, erdige Bestandtheile(?). — Recht gut, indessen nur das Bekannte von den Heilwirkungen der Stahlquellen enthaltend, ist der Abschnitt: Therapeutische Wirkungen der Mineralquellen und Bäder in Bocklet. Ref. freut sich, auch vom Vf. seine früher mitgetheilten Erfahrungen, dass Frauen, die häufig geboren und Neigung zu Fehlgeburten haben, auch während den Schwangerschaft und selbst vorzugsweise in diesem Zustande die Eisenwasser gebrauchen müssen, bestätigt zu sehen. — Mannichfaltig ist der Nutzen, der dem Badegaste die dasige Schwefelquelle gewährt (und doch glaubt Ref., dass er durch häufigere Verbindung dieser mit der Stahlquelle zu Bädern grösser wäre). Die vom Vf angegebene mittlere Temperatur der gewöhnlichen Bäder aus dem Stahlbrunnen +20—22° R. ist wohl zu niedrig. — Die von des Vfs. Vorgänger, *Haus*, besonders empfohlne aufsteigende Douche wird häufig gebraucht und nicht blos zur Stärkung und Aufregung, sondern auch unter bestimmten Verhältnissen zur Besänftigung, Erweichung und Zertheilung stockender Säfte. (Ref. findet übrigens das Auseinandersetzen der Indicationen für dieses wichtige Heilmittel ungeeignet in einer hauptsächlich für Laien bestimmten Schrift.) Der Vf. führte auch Eisenmineralschlamm- und Mutterlaugenbäder ein. Etwas zu kurz ist die Betrachtung Boklets, als eines Kurortes nach dem Gebrauche auflösender Brunnen- und Badekuren; dagegen sind die Verhaltungsregeln in medizinischer und diätetischer Hinsicht bei dem Gebrauche der Kur in Bocklet recht gut und beachtenswerth. —

19) Rottenburg a. N., Verl. von Gack: *Niedernau und seine Mineralquellen*, worunter auch die Karls- und Römerquelle, von *B. Ritter*, Dr. der Med. u. Chir. zu Rottenburg. Mit 2 Lithographien. 1838. IV u. 125 nebst 8 nicht pag. S. 8. (10 gGr.)

Die ¾ Stunden von Rottenburg am Neckar gelegnen, schon seit einigen Jahrhunderten bekannten Stahlquellen zu Niedernau wurden im J. 1804 das Eigenthum des Dr. *Raidt*, der recht zweckmässige Badeeinrichtungen machte und erst dadurch Niedernau in die Reihe der Brunnenorte setzte. Dem Vf. ist es höchst wahrscheinlich, dass die Gegend früher ein See und die sogen. Römerquelle keinesweges den Römern bekannt war, obschon man gegen 300 röm. Kaisermünzen fand, die wohl nur durch Zufall dahin gekommen sind. Dies ist wohl das Bemerkenswertheste der ganzen schwülstigen, mit vielen Druck- und auch wohl Schreibfehlern reichlich versehenen Schrift. —

20) Darmstadt, Druck und Verlag von Leske: *Ueber die Bäder in Schwalbach.* Von Dr. *Fenner v. Fenneberg*, H. Nass. Geh. Rathe u. s. w. 1839. IV u. 177 S. 12. (16 gGr.)

Der Vf. ist nun 43 Jahre Badearzt in Schwalbach und bringt uns hier wieder dankenswerthe Gaben. Er hat zwar in seinen früheren Schriften schon manche, auch im vorliegenden Buche sich findende Ansichten über die Wirkungen der Stahlbäder mitgetheilt; indessen können *Wahrheiten* nicht oft genug gesagt und beherzigt werden. Klar und deutlich, wie Badeschriften jetzt eben nicht häufig geschrieben werden, spricht der Vf. über die Bäder und das mancher Hausbadeigenthümer schmutzigen Eigennutz und Betrug zerstörende, schöne Badehaus in Schwalbach. — Ueber Anzeigen zu dem Gebrauche der Stahlbäder scheint man ganz einig, nicht aber über die Gegenanzeigen; ja manche Aerzte scheinen von der Schädlichkeit derselben für gesunde Individuen nicht gehörig unterrichtet zu seyn. Mehrere Beispiele aus des Vfs. reicher Erfahrung sind über diesen Punkt sehr zu beherzigen. Stahlbäder werden häufig empfohlen gegen grosse Schwäche von *Menstruatio nimia*, besonders wenn sie nach häufigen Wochenbetten entstand und mit Leukorrhöe verbunden ist; allein mit Unrecht, da diese Schwäche nur eine falsche ist und in durch Fehler in der Lebensart und besonders durch Unterlassen des Selbststillens erworbenem, activem Congestionszustande des Uterus besteht. Durch eine Badekur in Schwalbach entstehn hieraus leicht Entzündungen und Verhärtungen in den Unterleibsorganen. Dasselbe gilt von dem durch ähnliche Fehler bedingten profusen Hämorrhoidalflusse. Die sogenannte Nervenschwäche, oder vielmehr krankhafte Reizbarkeit, durch fehlerhafte physische und psychische Erziehung entstanden und durch Verdauungsfehler, Infarcten und Anschoppungen u. s. w. unterhalten, passt so wenig als ein zu tiefes Gesunkenseyn der Lebenskräfte nach Schwalbach. „Auch Leuten in sehr hohen Lebensjahren sind eisenhaltige Bäder nichts nütze (indessen

cum grano salis Ref.). Solche Narren bilden sich ein, nun, nach fast vollendetem Tagewerke und nachdem man *geliebt und gelebt*, die alten Sünden in Stahlwasser abzuwaschen und einen neuen Menschen anzuziehen, der nach Gott geschaffen ist. Nichts weniger als das. Für einen Restaurationsprozess reicht ihr geringer Kraftvorrath nicht mehr hin und statt den Barometer ihres Lebens hinaufzuschrauben — was wohl für den Augenblick so scheinen mag — sinken sie bald tiefer und tiefer zurück und führen Zufälle herbei, die das Ende ihrer Tage beschleunigen." — Der erfahrne Vf. gibt bestimmte Vorschriften zur Bade- und Trinkkur. Unter ihnen sind einige, die nicht an allen Eisenbädern empfohlen werden. So lässt der Vf. *vor* dem Bade den ganzen Körper mit Flanell oder Bürste reiben, wodurch das Aufsaugungsvermögen der Hauptgefässe ungemein erhöht wird; der Kranke muss sich im Bade möglichst ruhig verhalten, weil durch die Körperbewegungen zu viel Gas aus dem Bade entfernt wird; unmittelbar nach dem Bade räth er den Aufenthalt in freier Luft. — Die an manchen Badeorten, selbst an Thermen, jetzt üblichen Zusätze von aromatischen Kräutern u. s. w. zu den Bädern verwirft der Vf. und hält höchstens Malz für geeignet mit den Stahlbädern verbunden zu werden. Die Douchen von Stahlwasser sind ungleich kräftiger als die von Thermalwasser, und wenn an Thermen der Kranke auf 10—20 Minuten angewiesen ist, so verträgt er in Stahlbädern nur 1—5 Minuten die Douche. Besonders bei Stockungen und Anschoppungen in den Unterleibsorganen wirkte sie unglaublich. Eine *aufsteigende Douche* hat der Vf. nicht einrichten lassen, da der Missbrauch derselben nicht zu vermeiden ist; er frägt in dieser Beziehung: „Können wir die Massen von Blutflüssen, weissen Flüssen, von Entzündungskrankheiten, Krämpfen und Hysterismen u. s. w. alle beurtheilen und würdigen, die man vielleicht *aus den Bädern* mit nach Hause bringt und brachte? Es stehen mir Beispiele zu Gebote, die ich zur Ehre des Geschlechts, welches sie betreffen, und zur Ehre der Menschheit, welche sie beleidigen, mit Stillschweigen übergehen muss. — Sogenannte, hin und wieder verschriene *Bubenquellen* sind ein abgeschmacktes Bethörungsmittel, eine Alfanzerei, von der sich die echte überlegende Kunst schaamroth abwendet und über welche jeder höher stehende Arzt längst sein Urtheil gesprochen hat. *Ueberall*, an *allen* Badeorten giebt es *Bubenquellen*; keiner von allen hat ein *privilegium exclusivum* erhalten." — Ref. übergeht die Schilderung derjenigen Zustände, in welchen Schwalbach seinen eminenten Heilwerth bewährt, verspricht aber allen Lesern eine angenehme Unterhaltung und durch die vielen praktischen Bemerkungen wirkliche Belehrung. —

21) Breslau, b. Aderholz: *Die Eisenquellen zu Cudowa in der Grafschaft Glatz*, in physikalischer und medizinischer Hinsicht; dargestellt von Dr. *C. Hemprich*, gräfl. v. Götzenschem Brunnen-Arzte in Cudowa und Privatdocenten an der K. Universität zu Breslau. *Zweite* durchaus umgearbeitete Auflage. Mit einer Ansicht von Cudowa. 1839. X u. 154 S. gr. 8. (18 gGr.)

In einer Gegend, welche reich an Granit, Syenit, Sandstein, Kalkstein, Steinkohlen mit Schwefelkiesen und Eisenerzen ist, zwei Meilen von Reinerz und eine vom böhmischen Städtchen Nachod entfernt, liegt der Brunnenort Cudowa, das böhm. Wort *Chudoba* = Dürftigkeit bezeichnend. Der Vf., seit 9 Jahren Brunnenarzt, arbeitete seine erste Schrift vollständig um, und theilt die seitdem von *Fischer* gemachte Analyse mit, welche bekanntlich die *Mogalla*'sche Angabe von flüchtigen und festen Bestandtheilen um die Hälfte reducirte. *Ehrenberg* untersuchte den vom Wasser an die Wände der Reservoire abgesetzten schleimigen Stoff, fand darin sechs schon bekannte Kieselinfusorienarten und glaubt dass eher von diesen Thierchen als von den Quarzsandkörnern und Granitmassen der Kieselgehalt des Brunnens herrühre. Die Hauptbestandtheile der Cud. M. Q. sind ausser dem vom Vf. angenommenen, sich den analytischen Forschungen entziehenden, nur durch die Erfahrung erkannten *Brunnengeiste* — dem *Spiritus sylvestris v. Helmonts* — vorzüglich die freie Kohlensäure, das kohlens. Eisen und Natron und die kohlens. Kalkerde, durch welche der menschliche Organismus belebt, in jeder Richtung seiner Thätigkeit gekräftigt und seine Säftemasse verbessert wird, so dass die Heilquellen in allen Leiden anzuwenden sind, deren wesentlicher Charakter in einer absolut oder relativ gesunkenen Lebensenergie, möge diese nun den ganzen Körper oder einzelne Verrichtungen desselben betreffen, begründet erscheint. Es versteht sich, dass der Brunnengeist stets den Hauptgegenstand des beobachtenden Arztes ausmacht (!). (Wem fallen hierbei nicht die Burggeister und Burgpfaffen ein?) — Die vorübergehenden und andauernden Erscheinungen und der sogen. Sättigungspunkt bei der Kur in Cudowa werden beschrieben und die Kur während der Menstruation, bei stürmischen Reactionen, Diät- und Regimefehlern auszusetzen, angerathen. Die Angabe der speziellen Wirkungen der dasigen Stahlquellen

stimmen mit der von *Kneissler*, *Mogalla* und *Pulst* überein. Der Vf will den Gebrauch derselben als stärkende Nachkur unmittelbar (?) hinter dem Gebrauche der Quellen von Karlsbad, Teplitz, Warmbrunn u. s. w., wenn nicht besondere Gegenanzeigen ihn verbieten. —

III. Kalte Schwefelquellen.

22) Maynz, b. Faber; Paris, b. Brockhaus und Avenarius: *Mémoire médical abrégé sur les eaux sulfureuses de Weilbach duché de Nassau* par Mr. *F. G. A. Fabricius*, Dr. M., Conseiller aulique du Duc de Nassau et médecin à Hochheim et par Mr. *R. J. H. L. J. Chr. Thilenius*, Dr. M. médecin à Weilbach. 1839. VI—39 S. 8. (6 gGr.)

Weilbach, seit 60 Jahren bekannt und nur erst in den letzten Jahren mit zweckmässigen Badeinrichtungen und Wohnungen versehen, erhält jährlich mehr Badegäste. Apoth. *Jung* in Hochheim fand in 16 Unzen des + 15° R. warmen Schwefelwassers: Schwefelwasserstoffgas 1,72 und kohlensaures Gas 4,09 KZ. Kohlens. Natron 1,85., schwefels. Natron 0,36., salzs. Natron 1,30., salzs. Magnesia 0,22., kohlens. Kalk mit geringen Spuren von Strontian 2,18., kohlens. Magnesia 0,64. und Kieselerde 0,15 Gr. Das Wasser hat also Aehnlichkeit mit dem zu Eilsen, ja man fand auch den in diesem Wasser von *Westrumb* entdeckten Stinkstoff in den Niederschlägen des Bassins; er bildet sich also wahrscheinlich erst durch Zutritt der atmosphärischen Luft. Das Weilbacher Schwefelwasser regt alle Systeme des organischen Lebens gewaltig auf und beseitigt eine grosse Anzahl chronischer Krankheiten der Brustorgane. Man hüte sich indessen die Kur bei schon vorgerückter Lungenschwindsucht, bei *Phthisis florida* und activem Bluthusten anzuordnen. Ueberhaupt können Brustkranke in Weilbach wie in Ems *nur* beim Beginnen ihres Leidens Hülfe hoffen. Bei *Phthisis pituitosa* hilft es aber auch oft nach längerer Dauer der Krankheit. Von Unterleibskrankheiten gehören nach Weilbach die durch Missbrauch geistiger Getränke entstandenen Verdauungsstörungen, die Stockungen im Pfortadersysteme, besonders in der Leber, anomale Hämorrhoiden, verschiedene Krankheiten der Genitalien und Urinwerkzeuge, chronische Hautkrankheiten (sie werden meistens durch den kritischen Badausschlag geheilt), chron. Metallvergiftungen und chron. Adynamie nach gastrischen und nervösen Fiebern. — Nächstens wird eine in der Nähe von Weilbach kommende Station der Frankfurter Eisenbahn die Communikation mit den grösseren Städten erleichtern. —

23) Nürnberg, in Comm. d. Stein. Buchh.: *Das Mineralbad zu Neumarkt in der Oberpfalz des Königr. Bayern*, beschrieben von Dr. *J. B. Schrauth*, Militär-Unterarzte, prakt. u. Bad-Arzte zu Neumarkt. 1840. 197 S. 8. (23 gGr.)

Die in einem Pfunde 0, 4 Schwefelwasserstoffgas und 1, 5 K. Z. Kohlensäure, 6, 85 Gr. kohlens. und schwefels. Salze und 0, 10 Gr. Eisen enthaltenden 4 kalten Quellen, von denen die eine schon in der Mitte des XVI. Jahrhunderts getrunken wurde, entspringen wahrscheinlich dem an Bitumen und Schwefel- und Eisenkies reichen Liasschiefer. Wie alle Schwefelwasser befördern sie die Thätigkeit der Haut und der Urinwerkzeuge, indessen ist ihre Wirkung nicht so stürmisch als bei andern Heilquellen dieser Gattung, weil sie wenig Schwefelwasserstoffgas und mehrere, die Einwirkung desselben mildernde Salze besitzen. Deshalb muss auch die Kur in Neumarkt andauernder seyn, obschon bei vielen Kranken zwischen dem 5. und 14. Tage eine Verschlimmerung ihres Befindens, der Uebergang zur Besserung sich einfindet. Man trinkt das Wasser des Morgens zu 2 bis 8 Gläsern und gebraucht in geeigneten Fällen die Bäder später. Auch *Schlammbäder* werden verordnet. Mehrere Krankengeschichten, die sich aber von denen in anderen Badeschriften eben nicht unterscheiden, sollen von der Wirksamkeit der Kur in verschiedenen Krankheiten Zeugniss ablegen. Die chronisch-physikalischen und geognostischen Verhältnisse, die *Fauna et Flora* der Gegend sind gut angegeben und zugleich das Geschichtliche des Ortes mitgetheilt. Die Neumarkter waren, wie der Vf. sehr naiv erzählt, zur Zeit der Religionsspaltung anfangs theils den lutherischen, theils den calvinistischen Grundsätzen zugewendet, kehrten aber später zur katholischen Religion zurück. Wie gross die Noth der protest. Geistlichen zu jener Zeit war, geht daraus hervor, „dass der Pastor zu Siegenhofen, welcher zugleich Dorfbader war, den Brautleuten die Hochzeitschuhe machte, sie darauf kopulirte, in dem Wirthshause aufspielte, seiner Kuh Stroh schnitt, die Schule hielt und dennoch dabei mit seiner Familie Hunger leiden musste." Die jetzigen Geistlichen ohne Familie sollen — Dank dem Könige! — in Baiern keinen Hunger leiden! — Ein Steindruck versinnlicht die hübsche Lage des Badeortes Neumarkt.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1840.

MEDICIN.

Brunnen- und Badeschriften.

(*Fortsetzung von Nr.* 104.)

IV. Bittersalz- und kalte Glaubersalzquellen.

Schriften über Brunnen aus dieser Klasse sind Ref. nicht zugekommen.

V. See- und Soolbäder, Kochsalzquellen.

24) Riga u. Mitau, b. Götschel: *Das Seebad zu Dubbeln*, dargestellt von Dr. *W. Sodoffsky* u. s. w. Badearzte von Dubbeln. 1839. XIII u. 113 S. 8. (16 gGr.)

Der Flecken Dubbeln, wo seit ungefähr 20 Jahren Seebäder genommen werden, liegt 3 Meilen von Riga und 5 von Mitau zwischen der Ostsee und dem Flusse Aa auf einer Landzunge, die vier Meilen lang und $^1/_4$ bis $^1/_2$ M. breit ist. Der Vf. beschreibt die Eigenthümlichkeiten des Bodens (Flora, Formation), der Luft (Winde, Salz- und Kreosotgehalt (?), den Meeresgrund (er besteht aus feinem gelbem Sande und flacht sich so allmählich ab, dass der Badende erst 120 Schritte vom Ufer 5 Fuss Wasser Tiefe hat), die physischen und chemischen Eigenschaften des Seewassers (an 26 Tagen des J. 1838 war sowohl Vor- als Nachmittags die Luft 1 bis 2° R. kälter als das Seewasser der Dubbelner Badstelle! Eben so auffallend ist, dass das im J. 1838 unter der Eisdecke im Januar genommene Wasser in 16 Unzen nur 10,97 Gran feste Bestandtheile besass, während es im August desselben Jahres deren 43,53 Gr. hatte. Dieses hatte auch nicht eine Spur von der kohlens. Magnesia und der schwefels. Kalkerde, welche jenes ausser den Chloriden enthielt). Nach dem in einer Seebadschrift jetzt nicht fehlenden Artikel über die Vortheile der Ost- und Nordseebäder zeigt der Vf., welche Vor- und Nachtheile sein schutzbefohlnes Bad hat. Merkwürdig wohlfeil ist der Aufenthalt daselbst; so gibt der einzelne Badegast in einem Gasthause für Zimmer mit Bett und Meubles, doppeltes Frühstück, Mittags- und Abendtisch und Bad täglich 1 Thlr. 6 gGr. Pr. C. Am meisten wird in Dubbeln in erwärmtem Seewasser gebadet. (Jede Familie hat in der Nähe des Ufers eine Strohhütte in welchem die Badewanne steht. Vor der Hütte wird das Seewasser auf freiem Feuer erwärmt.) Selten wird das Meerwasser getrunken. Die An- und Gegenanzeigen zum Seebade und die dabei nöthigen Cautelen werden zweckmässig angegeben. —

25) Heidelberg, Verl. v. Engelmann: *Kreuznach, seine Heilquellen und deren Anwendung.* Zunächst für Kurgäste dargestellt von Dr. *C. Engelmann*, prakt. Arzte in Kreuznach. Mit drei Stahlstichen und einer geographischen Karte. 1839. XII u. 198 S. gr. 8. ($2^1/_4$ Rthlr.)

Der Vf., der schon in einem gediegenen Aufsatze: „Einige Notizen über die Heilquellen zu Kreuznach" (Heidelberger Annalen 1838 Heft 2), den Aerzten seine Ansichten über die Wirkungen und Anwendungsart, die physischen und chemischen Verhältnisse der dasigen Quellen u. s. w. mittheilte, will hier nur für die in Kreuznach Hilfesuchenden einen Leitfaden und Führer geben und vermeidet deshalb das Reinmedizinische und besonders die in Schriften dieser Art nicht passenden Krankengeschichten. Bei der regen Lust und Liebe der gebildeten Welt zu Naturwissenschaften durfte der Abschnitt über das Physische und Chemische der Quellen nicht übergangen werden und wir erhalten dadurch viele neue Beobachtungen von dem bekannten *Löwig*, der noch immer mit den Heilquellen Kreuznachs analytisch sich beschäftigt. Das von ihm gewonnene Resultat der chem. Untersuchung der Elisenquelle weicht von dem des Prof. *Osann* in Würzburg (in *Prieger's* Schrift mitgetheilt) so bedeutend ab, dass Ref. beide angeben wird. In 16 Unzen der Elisenquelle fanden:

Löwig		und	*Osann*:
Chlornatrium	72,883 Gr.		60,6754 Gr.
Chlorkalium	0,624 —		0,3000 —
Chlorlithium	0,613 —		0,0400 —
Chlorcalcium	13,389 —		4,4150 —
Chlormagnium	4,071 —		7,7000 —
Chloraluminium	00000 —		0,1000 —
Brommagnium	0,278 —		0,8943 —
Bromcalcium	00000 —		4,8850 —
Jodmagnium	0,035 —		0000000 —
Kohlens. Kalk	1,693 —		00000 —
— Baryt	0,017 —		00000 —
Bittererde	0,106 —		00000 —
Eisenoxyd	0,154 —		00000 —
Phosphors. Thonerde	0,025 —		00000 —
Manganoxydoxydul	0,006 —		00000 —
Kieselerde	0,129 —		000000 —
	94,023 Gr.		79,0097 Gr.

Wer hat Recht? Auffallend ist die grosse Verschiedenheit hinsichtlich des *Broms*. *Engelmann's* häufige Untersuchungen, zu den verschiedensten Jahreszeiten gemacht, ergaben stets 94—95 Gr. wasserfreier fester Bestandtheile in 16 Unzen. — Das Geschichtliche und Topographische und die Berücksichtigung des letzteren bei der Wahl des Aufenthaltes für Kranke ist gut angegeben und überhaupt der Plan der Schrift consequent durchgeführt; namentlich ist der Abschnitt über die Lebensordnung und die Regeln bei der Trink- und Badekur den Kurgästen zu empfehlen, wie diese auch den übrigen Inhalt, die Beschreibung der Umgebungen und die Nachrichten über geognostische und botanische Verhältnisse u. s. w. anziehend finden werden. Die typograph. Ausstattung gleicht der literarischen und macht der Verlagshandlung Ehre. —

26) Koblenz, Buch- u. Steindruckerei von Kehr: *Einige Worte zur Kritik der bisherigen Anwendungsart der Mineralbäder zu Kreuznach*, nebst Andeutungen zu einer rationelleren, naturgemässeren Benutzung derselben; mitgetheilt von Dr. *Ferd. Wiesbaden*, ausüb. Arzte zu Kreuznach. Auf Kosten des Verfassers. 1839. 16 S. gr. 8. (2 gGr.)

Der Vf. rügt die Gebrauchsweise der Kr. Quellen, denen man, um sie bei Bädern zu verstärken, die Mutterlauge, aus der das Kochsalz entfernt ist, zusetzt, weil nicht die Brom- und Jodverbindungen, deren Wirkung auf den menschl. Körper man noch gar nicht und die des Brom- und Jodmetalls nur ungenügend kenne, sondern das Chlornatrium die Basis des Mineralwassers ausmache und jene Verbindungen nur einen secundären Rang einnehmen. Er nennt die Mutterlauge eine Schlacke und deshalb fremden Körper für das dasige Mineralwasser und will, wenn einmal stärkere Soolbäder genommen werden sollen, dazu die gradirte Soole angewendet wissen. —

27) Augsburg, b. Kollmann: *Die Jod- und Bromhaltige Adelheitsquelle zu Heilbrunn in Baiern, eine der merkwürdigsten und heilkräftigsten Mineral-Quellen.* Dargestellt von *J. E. Wetzler*, Med. Rathe u. s. w. *Dritte*, vermehrte und verbesserte Auflage. 1839. VI u. 180 S. 12. (12 gGr.)

Bekanntlich im J. 1831 machte der Vf. auf die alte, aber viele Jahrhunderte verschollene Quelle bei Benedict-Beuren aufmerksam und schon 7 Jahre später wurden 50 bis 60,000 Flaschen (davon 7 bis 8000 nach St. Petersburg) versandt. Von vielen Seiten erhielt der Vf. Bestätigungen der Heilkraft dieses Wassers und führt in dieser Auflage eine grosse Menge von eignen und fremden Beobachtungen auf, aus denen der grosse Nutzen der Adelheitsquelle gegen Krankheiten des Lymph- und Drüsensystems, der Harnwerkzeuge und weibl. Geschlechtsorgane hinlänglich hervorgeht. Da das Wasser längere Zeit unzersetzt sich erhält, so kann man es auch entfernt von der Quelle gebrauchen lassen. *W.* räth täglich 1 bis 3 mal 8 bis 9 Unzen davon zu trinken. Ref. lässt Abends und Morgens nur 4 Unzen trinken und glaubt unschädlicher und, da er es mehrere Monate hindurch thun lässt, doch eindringender auf den Körper einzuwirken. —

28) Frankfurt a. M., b. Jügel: *Kissingen, ses eaux minérales et ses bains*, par *F. A. Balling*, Dr. en méd. et chir. 1839. VIII u. 173 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf. arbeitete, um auch nichtdeutschen Badegästen und Aerzten Genüge zu leisten, die von ihm im J. 1837 herausgegebene Schrift um. Ref. bezieht sich auf seine Anzeige in diesen Blättern und muss auch dieser Arbeit Lob spenden. —

29) Bamberg, im lit. art. Institut: *Die Mineralquellen von Kissingen und ihre Beziehung zu denen von Brückenau und Bocklet.* Nach eignen Erfahrungen für Aerzte und Nichtärzte, von *Chr. Pfeufer*, Dr. Med. und Philos., dirig. Arzte d. allg. Krankenhauses und Prof. zu Bamberg. 1839. VIII u. 248 S. gr. 8. (1 1/3 Rthlr.)

Nur *seine* Erfahrungen, nur *seine* Meinung über Kissingens Heilquellen will der Vf. den Aerzten darlegen und vorzüglich den Kurgästen, die aus Laune

oder Misstrauen den Rath der Herren Badeärzte umgehen, namentlich seinen Leidensgefährten, den Nierensteinkranken, gleichsam einen Compass in die Hände geben, mit dem sie den zuweilen sturmbewegten Fluthen des Badelebens sich entziehen und den sicheren Hafen der Rettung oder wenigstens der Verzögerung ihres Unterganges erreichen können. Er hat kein anderes Interesse im Auge, als das der lebendigen Entfaltung des bleibenden Rufes dieses Kurortes, so wie des Wohls der für ihn geeigneten Kranken, weshalb er auch bei Erörterungen der Trink- und Badekur, der Zeit des Aufenthaltes, so wie der diätetischen Vorsichtsmaassregeln länger als gewöhnlich verweilt. — Bei der Beurtheilung der Wirksamkeit der Heilquellen entscheiden die prakt. Erfahrungen und nicht die chem. Analysen; überhaupt scheint dem Vf. nicht zweifelhaft, dass die durch den *eigenthümlichen Brunnengeist* bedingte innige Vermischung der Bestandtheile ein ganz neues Agens bilde, welches durch chemische Analyse nicht entdeckbar ist, vielleicht durch ihre Operation erst zerstört wird. Das Gefühl von Behaglichkeit, das sich nach längerem Gebrauche des Ragozi einfindet, wird durch die diesem Wasser eigenthümliche, in ihm wohnende Seele bewirkt. (!Nach diesen Mittheilungen erwartet man ebenso phantastische Ansichten über die Anwendungsart — allein es geht dem Vf. wie manchem Theoretiker, am Krankenbette verschwindet die genialste Theorie und macht der nüchternen Praxis Platz.) Des Vfs. Ansichten stimmen mit den der bessern Brunnenärzte überein und also auch mit denen der Kissinger Aerzte. Zur Wohlfahrt Kissingens macht der Vf. mehrere Vorschläge und rügt die auch vom Ref. angegebenen Mängel, deren Abhülfe gewiss nur durch grosse Indolenz verhindert wird. Ausser den 3 Brunnenärzten empfiehlt er noch einige anzustellen, da die Masse der Kurgäste (2000, von denen jedoch nach dem Vf. 500, nach Ref. 1000 keinen Arzt gebrauchen) zu gross ist, um von den dasigen Aerzten gehörig berücksichtigt werden zu können. *Brückenau* räth der Vf. bei *Chlorosis*, *Leucorrhoea*, Hysterie, Engbrüstigkeit und uterischen Leiden der Frauen in der Decrepidität (auf Schwäche des *Nerv. pneumogastricus* beruhend) an. Ueber *Bocklet* und die Nachkur in diesem und dem Bade zu Brückenau nach der Kissinger Kur finden wir das Bekannte.

30) Würzburg, in Commiss. der Stahel. Buchh.: ***Kissingen mit seinen Heilquellen und Bädern in mehreren Beziehungen*** dargestellt von Dr. *H. C. Welsch*, Arzt in Bad-Kissingen. 1839. XIV u. 344 S. 8. (1 1/6 Rthlr.)

Vorliegende Schrift bewegt sich hauptsächlich in dem Theoretischen der naturphilosophischen Schule, obschon sie das Spezielle für Praktiker nicht ganz ausschliesst; sie soll aber auch nur als eine Einleitung für einige nachfolgende, mehr praktische Erfahrungen und Beobachtungen enthaltenden Theile angesehen werden. Der Vf. widmet sie dem *zeitkranken Publikum des XIX. Jahrhunderts*. Die jetzigen chron. Entwicklungskrankheiten einiger Völker, besonders der deutschen (Hannoveraner?), englischen u. s. w. sind nach dem Vf. hauptsächlich chron. Leiden der Unterleibsorgane, Hämorrhoiden, Gicht, Skrofeln, Hysterie und Hypochondrie u. s. w. Es ist die Zeit des Alters der europäischen Völker, die Zeit des abnehmenden Mannesalters. Bei diesem Zurücktreten des Somatischen erhebt sich mehr das Psychische, die weitere Stufe der Entwickelung in höherer Richtung vollendend. Gegen die daherrührenden Krankheiten sind besonders die Quellen von Kissingen angezeigt. Die Entstehung der Mineralquellen und ihre Mischungsverhältnisse kennen wir nicht, da die von den Chemikern angegebenen Bestandtheile in ihrer Trennung und Wiedervereinigung nicht mehr die sind, welche die *lebendige* Quelle enthielt. Ueberhaupt geht dem Vf. aus seinen Untersuchungen hervor, „dass irgend ein unsern Sinnen nicht mehr fassliches Agens, eine höhere Kraft oder höhere zu Kräften potenzirte (*à la Hahnemann*?) Stoffe, die diese Quelle als Lebendes durchdringen mehr und eher als das Wirksame überhaupt betrachtet werden können, als die Menge und Verbindung solcher Stoffe, die ohne belebende Kraft u. s. w. als mechanisch zu einander gehäuft daliegen." (Wie genau des Vfs. Untersuchungen gewesen seyn müssen, geht schon daraus hervor, dass er das Wesen der Kohlensäure in dem Soolensprudel von dem derselben in dem Ragozi u. s. w. verschieden fand!! Ref.) Recht gut ist der Abschnitt über die Wirksamkeit der Heilquellen im Allgemeinen und die Ursachen ihres Steigens und Fallens im Rufe. Der Vf. betrachtet dann Kissingen in seinen Verhältnissen als Wohn- und Badeort und die Heilquellen daselbst in geognost., phys. und chem. Hinsicht. Er schildert ferner die Wirkung der Trinkkur des Ragozi auf den *gesunden* menschl. Organismus und schliesst nach Art der Homöopathen von derselben auf ihre Anzeige in krankhaften Zuständen. (Ref. wünscht, dass es dem Vf. gefallen möge, genau anzugeben, mit wie vielen und welchen Gesunden, mit wel-

cher Quantität des Ragozi und wie lange u. s. w. er Versuche angestellt habe, um daraus die von ihm beschriebenen drei Wirkungsgrade beurtheilen zu können. Ref. gesteht aufrichtig, dass ihm dieser Abschnitt vom Studirtische ausgegangen zu seyn scheint.) Der Ragozi wirkt nach dem Vf. wohlthätig in den Zeitkrankheiten, die sich vorzugsweise im Venen- und Nervensysteme, besonders des Unterleibs, entwickeln oder ausbreiten; der Pandur ist mehr geeignet für Krankheiten, die sich im Arteriellen, Irritablen entwickeln, die Soole mehr für die Leiden im Lymphatischen u. s. w. — Die Vorschriften zum Quellengebrauche, die Diät und Nachrichten politischen und öconomischen Inhalts für Kurgäste beschliessen das schwerlich für letztere verständliche Buch.

VI. Thermen.

a) alkalische Thermen.

31) Tübingen, Verl. von Osiander: *Das Wildbad im Königreich Würtemberg.* Nebst Nachrichten über die benachbarten Heilquellen Liebenzell und Teinach und das Kloster Hirsau von Dr. *J. Kerner. Vierte*, verbess. und vermehrte Auflage. 1839. XIV, 215 und 5 nicht pag. S. 12. (¾ Rthlr.)

Seit 1811 hat diese Badeschrift des berühmten Dichters und Arztes vier Auflagen erlebt und jedesmal erschien sie nicht ohne Bereicherungen und Erläuterungen. Viel Gewicht legt der Vf. auf die dem Badenden so zusagende Temperatur der Thermen in Wildbad (eben recht wie das Wildbad! ist ein würtemb. Sprichwort) welche „ungetödtet, jugendlich, in lebendigen Strömungen den Kranken berühren, der, gleichsam im Schoosse der Felsen, ob der geheimnissvollen Werkstätte, mit frommem Glauben sich diesen grossen, einfachen und milden Kräften der Natur anheimstellt", — vertheidigt mit scharfen Waffen gegen *Löwig* und *Vetter* die *Existenz des Brunnengeistes*, und theilt die Beobachtungen des „sinnigen, für Wildbads Quelle warm und wahrfühlenden *Granville*, gegen dessen Empfindungen allerdings die des kalten Herrn *Vetter's* aus Berlin sehr weit abstehn," mit. Würtemberg, und vorzüglich Wildbad, hat aber auch alle Ursache mit *Granville* zufrieden zu seyn und ihn mit seinem Orden zu schmücken; denn er, der Consulent der für Deutschlands Bäder sich eignenden Engländer in London, schickt bei seiner Vorliebe für Wildbads Therme, die er der zu Baden-Baden vorzieht, jährlich eine nicht unbeträchtliche Menge dieser Insulaner nach dem Wildbade, das bisher allen Ideen zu Verschönerungen und Verbesserungen kräftigen Widerstand leistete. —

32) Stuttgart, im Lit. Compt.: *Wildbad dans le Royaume de Wurtemberg et ses eaux thermales.* Traité topographique et médical par le Prof. *F. Heim*, Dr. Med. etc. Traduit du manuscrit allemand par le Prof. *J. M. Gérard*, Bachelier dès lettres etc. Orné de V gravures et d'une Carte des environs de Wildbad. XII u. 570 S. 8. (3 Rthlr.)

Der Vf., dessen geschwächte Gesundheit Wildbad von Neuem stärkte, wurde bei Abfassung dieser Schrift vielfach von seinen Collegen unterstützt. Er beschreibt Lage, Stadt, Umgebungen (*Flora*), Gesundheits- und Temperaturzustände der Stadt, die phys. und chem. Eigenschaften der Quellen und besonders die vielfachen Verschönerungen der Badanstalten, die zum Theil ausgeführt sind oder noch ausgeführt werden sollen (Wenn nur das den alten Brunnengeist nicht erzürnt!). — Eine Hauptwirkung der Wildbad-Therme ist dem Vf. die den Krankheitsstoff und verborgene Ursachen erweckende und die fremden Körper, Secretionsproducte, Knochenstücke u. s. w. entfernende, welche sich indessen nicht auf stürmische Weise, sondern durch mässige Erregung kund giebt. Ferner beschreibt der Vf., sich auf älterer und neuester Beobachter Erfahrungen stützend, die ausgezeichneten Wirkungen der Thermalbäder bei Gicht und Rheumatismus und den Krankheiten, die aus diesen Leiden hervorgehen, bei Krankheiten des Rückenmarkes, Lähmungen, die aus diesen, aus Apoplexien, Arsenikvergiftung oder localen Nervenkrankheiten entstanden sind, bei Gelenk-, Knochen- und Hautleiden, bei Skrofeln und mehrern, sich deshalb so häufig in Wildbad einfindenden Frauenzimmerkrankheiten. (Ref. erinnert an die oben angezeigte Schrift *Heyfelder's*, der die Reihe dieser Krankheiten mit Recht kürzte.) — Die Heil-Wirkung der seit 1836 gebrauchten Trinkquelle, welche noch nicht 4 Grane Salze, darunter fast 2 Gr. Kochsalz, aber keine Spur von Jod oder Brom enthält, sucht der Vf. in ihrer eigenthümlichen Wärme + 16,5° R. (!). Sie wird zur Unterstützung der Badekur angerathen. Die Vorschriften zu beiden Kurarten in der Sommer- und Wintersaison, welche letztere sich immer mehr auszubilden scheint, sind zweckmässig. Die 5 Stahlstiche und die Karte der Umgegend sind eine angenehme Zugabe zu dieser typographisch prachtvoll ausgestatteten Badeschrift. —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1840.

MEDICIN.

Brunnen- und Badeschriften.

(*Fortsetzung von Nr.* 105.)

33) Wien, gedr. b. d. v. Gehlen. Erben: *Andeutungen über Gastein und dessen Anstalten zu Wildbad und Hofgastein.* Für Aerzte und Kurgäste von *Rud. Edlen v. Vivenot*, Indigena von Ungarn, Dr. Med. et Chir. u. s. w. 1839. 49 und 2 nicht pag. S. gr. 8. (8 gGr.)

Seit einiger Zeit herrscht, besonders in Wien, eine Furcht vor dem Gebrauche der Gasteiner Thermen wegen deren oft zu heftigen Einwirkung auf den Organismus. Einige Wiener Aerzte (ihnen ist jetzt Ischl das *ultimum refugium* und Modebad) hielten tödtliche Apoplexien und Stickflüsse, die 4 bis 5 Monate nach der Gasteiner Thermalkur eintraten, durch diese herbeigeführt (unter letzteren war auch der geniale *P. Hartmann*, der aus einem guten Theoretiker ein schlechter oder vielmehr unglücklicher Praktiker geworden war und gewiss nur der dadurch hervorgebrachten, moralischen Unruhe und den nächtlichen Anstrengungen, in Verbindung mit einer Erweiterung der grossen Herzgefässe und Verknöcherung der Kranzarterien, und nicht der Nachwirkung des Gasteiner Bades seinen nächtlichen Erstickungstod verdankte). Um diese Furcht und manche Zweifel über die identische Kraft und Wirkungsäusserungen der nach Hofgastein geleiteten Thermen zu verscheuchen und das noch beiden Heilanstalten Nöthige in Erinnerung zu bringen, vermehrte der Vf. seine schon aus der allg. Zeitung von Augsburg bekannte kleine Abhandlung. Er hielt sich vier Wochen lang in Gastein auf und bemerkte an sich selbst und anderen Badenden häufig ein Gefühl von Kälte, besonders am Rückgrathe (das sicherste Zeichen, dass man lange genug im Bade verweilte), und schon in den ersten 5 Minuten nach dem Bade einen, den ganzen Tag andauernden Drang zum Uriniren mit vermehrter Harnabsonderung, Wirkungen der Thermalbäder, welche während der ganzen Kur constant blieben. Nach dem 5. bis 15. Bade wird der wässrige Urin saturirt, dunkel geröthet und führt dann bei vielen Kurgästen eine ziemliche Menge rother Krystalle (Harnsäure? Ref.) mit sich. Der Stuhlgang regelt sich bald, der Puls wird langsamer und nur bei hervorstehenden Krisen wieder beschleunigt. Zahnschmerzen entstehen von den durch Erkältung, die Alpenluft u. s. w. hervorgerufenen Congestionen. Nicht selten treten die Badekrisen mit ziemlich ausgebildetem Fieber auf; aber nicht immer ist die 21tägige Badekur zur Heilung hinreichend, sondern oft ist es nöthig nach 8 bis 14 Tagen eine zweite zu beginnen. Interessant ist die Herstellung eines verlornen Gedächtnisses nach einer zweiten Badekur. Auf den innerlichen Gebrauch der Gast. Thermen legt der Vf. mit Recht keinen besondern Werth. — Hinsichtlich der Wiederholung der Gast. Badekur gilt, dass sie nicht, wie so viele wollen, auch nach hergestellter Gesundheit zur Erhaltung derselben nothwendig sey. — Die Wirkungsart dieser Heilquellen wird nach dem Vf. meistens dynamisch, durch das in den Thermen so überwiegend vorkommende elektromagnetische Prinzip (?) bedingt. Doch ist ihm die Wirkungsweise nicht ganz klar, da ihm über die Bestandtheile des Gast. Wassers so wenig Positives zu Gebote steht. (Erst die Entdeckung der *Endosmose* und *Exosmose*, Erscheinungen, welche *Dutrochet* fälschlich auf Elektrizität basirt glaubte, giebt uns über die Wirkung der Bäder aus stoffarmem Wasser Aufschluss und Ref. kann nicht umhin., wiederholt zu Analysen des besonders von Gichtischen gebrauchten Badewassers in Gastein, Wildbad u. s. w. aufzufordern. Aus diesen physiologischen Erscheinungen erklärt sich auch, wie Gastein und dergleichen Thermen bei Zuständen nicht bewirkter Lösung, bei Infarcten und Anschoppungen, bei fortdauernden Naturbestrebungen krankhafte Stoffe auszuleeren u. s. w. nicht anzuwenden ist, sondern erst nach geschehenen Lösungen und Krisen so vorzüglich wirkt, jeden Krankheitsrest zu entfernen. Ref.) Die berühmte Kräftigung des männlichen Sexualsystems entsteht erst als Nachwirkung der Badekur, *während* derselben fand der Vf., selbst bei jungen Männern, eher

Mangel an Geschlechtslust. — Originell ist die Idee des Vfs., jeden kranken Brunnengast zum Mitarbeiter des Brunnenarchivs zu machen. Er verspricht sich davon die schönste Ausbeute (die nach Ref. der gleich kommen würde, welche *Hahnemann* durch die von Studenten vorgenommnen Arzneiprüfungen gewann). — Immer noch steht Gastein mit seinen Badeeinrichtungen und Anlagen gegen ganz unbedeutende Badeorte im Nachtheil. Möchte auch etwas für die Bequemlichkeit der fast nur aus höhern Ständen sich in Gastein einfindenden Badegäste gethan werden!

34) Carlsruhe, in d. Creuzbauer. Buch- u. Kunsthandl.: *Rundgemälde von Baden-Baden* (und) *seinen näheren und ferneren Umgebungen.* Ein Taschenbuch für Kurgäste und Reisende von *W. v. Chézy.* *Zweite* Aufl. mit 12 Stahlstichen. 1839. XII u. 174 S. 8. ($1^2/_3$ Rthlr.)

35) Ebendas., in Ebenders.: *Tableau de Bade-Bade et des environs* par *G. de Chézy.* Traduit de l'allemand par *M. Varnier*; orné de 12 vues, dessinées et gravées par *H. A. Payne.* 136 S. 12. ($1^2/_3$ Rthlr.)

Der Vf. bietet dem Besucher des reizenden Oberbadens das, was er in einer Reihe von 7 Jahren als fusswandernder Jäger und Reisender zu Pferd und Wagen gesehen und beobachtet hat. Er schildert uns das, wohl auf dem höchsten Punkte der europäischen Bäder stehende Baden (Von den fast 20,000 Fremden, die vom 15. Mai bis 25. Oktbr. 1839 daselbst eintrafen, waren 170 fürstliche Personen mit Gefolge, 211 Amerikaner, 86 Dänen und Schweden, 36 Spanier, 676 Russen, 62 Polen, 85 Italiener, 457 Schweizer, 475 Holländer, 231 Belgier, 4478 Franzosen, 3652 Engländer und mehr als 8000 Deutsche, ohne die in den Badelisten nicht aufgeführten Inländer. Mehrere Russen, Polen, Engländer und Franzosen blieben auch im Winter da. Ref.) mit seinen, aus dem Berge entspringenden, 16 heissen Quellen, seinen drei Kirchen (in der Spitalkirche wird Sonntags zuerst von einem katholischen, dann von einem protestantischen und endlich noch von einem anglikanischen Geistlichen Gottesdienst gehalten), seiner weltberühmten Promenade und dem das grosse Spiel beherbergenden Conversationshause, zeigt die nächsten Umgebungen, das alte Schloss, die Ebernsteinburg u. s. w., macht dann mit uns Ausflüge nach dem reizenden Murgthale (anderthalb Stunden von Baden bei Rothenfels kam man am 6. Septbr. 1839 beim Bohren nach Steinkohlen in einer Tiefe von 355 F. auf eine heisse Quelle, die sprudelnd und dampfend, einem artesischen Brunnen gleich, 16 Fuss hoch sprang. Nach der später vom Bergrathe Dr. *Walchner* vorgenommenen Untersuchung, hat das Wasser + 16° R. und in Quantität und Qualität grosse Aehnlichkeit mit dem Wasser zu Kissingen (mit welchem?). Man wird, da die Quelle gefasst und Einrichtungen zu Trink- und Badkuren vom Markgrafen *Wilhelm* zu Baden gemacht worden sind, die Saison eröffnen und die schon durch glückliche Kuren gekrönten Versuche mit dem neuen Heilwasser weiter fortsetzen. Ref.), nach dem westlichen Abhange des Gebirges, dem Rhein- und dem Albthale und fordert zu kleinen Reisen nach Rippoldsau und dem Renchthale auf. — Eine blühende Sprache, nette Stahlstiche und elegante typograph. Ausstattung empfehlen die kleine Schrift. —

36) Carlsruhe, in d. Creuzbauer. Buch- u. Kunsthandl.: *Die Badegäste zu Baden-Baden.* Eine Federzeichnung aus dem Skizzenbuche eines Weltmannes. *Erstes* Heft: Die deutschen Gäste. 1839. 76 S. 8. (14 gGr.)

Dem Weltmanne gefiel die Welt fast nur in dem reizenden Baden. Aus dem Badeleben daselbst will er wirkliche (?) Ereignisse skizziren, um ein Gemälde des Lebens und Treibens der Badegesellschaft aufzustellen. Die verschiedenen Nationen, welche diese repräsentiren, sollen im Tableau die einzelnen Gruppirungen ausmachen, einzeln skizzirt doch mannichfaltig verschlungen, wie das Leben in der Wirklichkeit zu Baden, werden sie endlich so in einander greifen, dass ein gemeinsames Ganzes daraus erwachsen wird. Der Vf. beginnt mit den Deutschen, denen die Engländer folgen sollen. Dem Ref. scheint, als wenn der Vf. von jenen eine bessere und charakteristischere Gruppirung hätte machen können. Die Schrift gehört zu der leichten Badelectüre, die für ein, dem *dolce far niente* gewidmetes Stündchen berechnet ist. —

37) Berlin, b. Enslin: *Wiesbade, ses thermes et ses environs*; ou Traité sur la topographie de cette ville, sur l'éffet et l'usage médical de ses eaux minérales et sur les règles diététiques, qui sont à observer. Par *G. H. Richter* Dr. etc. 1839. VIII u. 128 S. 12. (18 gGr.)

Der Zusammenfluss so vieler, der deutschen Sprache nicht mächtiger Fremden in Wiesbaden war der Grund, dass der Vf. seine deutsche Schrift über die-

sen berühmten Kurort auch in franz. Sprache erscheinen liess. Wir verweisen, da wir in der franz. Ausgabe keine wesentlichen Veränderungen bemerkten, auf unser Urtheil über die deutsche in diesen Blättern. —

38) Grimma, Druck und Verl. des Verlags-Comptoirs: *Bad Teplitz, wie es jetzt ist.* Ein Handbuch für Kurgäste von Dr. *H. Fischer.* Nebst Abbildungen einiger seiner Hauptquellen und pittoresken Umgebungen. 1839. IV und 60 S. 8. (9 gGr.). —

Teplitz (*Tiflis* mit seinen Bebutov'schen Bädern hiess früher Tepelis, als wegen seiner Schwefelthermen der georgische König Wagtany Gürg Aslan im V. Jahrhunderte seine Hauptstadt aus *Mzchet* dahin verlegte. Ref.) mit seinem Dorfe Schönau, das jedoch hinsichtlich seiner Lage und Gebäude die Stadt an Schönheit übertrifft, hat jetzt 8 Gemein- und 62 Spezialbäder, die, besonders das Stadtbad, seit einigen Jahren sehr verschönert sind und an die alten römischen Badeinrichtungen erinnern. Vorliegende kleine Schrift enthält eigentlich nur *Notizen*, durch welche der Badegast nicht genügend belehrt wird. Besser ist die Beschreibung der Umgebungen und die Vorschläge zu kleinen Reisen um Teplitz herum. — Druck und Papier sind sehr schön, aber hässlich die vielen Druckfehler. —

39) Prag, b. Kronberger's Wittwe und Weber: *Geschichte von Karlsbad, in medizinischer, topographischer und geselliger Beziehung.* Von *Ed. Hlawaczek*, Dr. d. Méd. u. s. w., ausübendem Arzte in Karlsbad 1839. 188 u. 4 nicht pag. S. 8. ($1^1/_6$ Rthlr.)

Der Vf. zeigt durch Auszüge aus älteren und neuesten Schriften über das merkwürdige Karlsbad, wie sich die Kenntniss der dasigen Thermen in physikalisch-chemischer, pharmakodynamischer und therapeutischer Beziehung allmählig läuterte und erweiterte. Dankenswerth ist eine solche Zusammenstellung besonders deshalb, weil die älteren Schriften nicht leicht zugänglich sind und man häufig genug den Waizen mit vieler Spreu vermischt findet; aber auch noch in der Hinsicht, weil wir hierdurch nicht bloss die Vorschritte, sondern auch die Rückschritte, ja Rücksprünge, in naturhistorischen und medizinischen Ansichten vor unseren Augen haben. Ref. kann nicht in das Spezielle der gut geschriebenen Abhandlung eingehen, verspricht aber nicht bloss den Aerzten, sondern auch dem gebildeten Kurgaste eine angenehme Unterhaltung durch das Lesen derselben. —

40) Prag: *Almanach de Carlsbad*, ou mélanges médicaux etc. Par le Chev. *J. de Carro*, docteur en médecine etc. 9*e* Année. 1839. 246 S. 8.

Wie in den früheren Almanachen liefert der Vf. eine Uebersicht der Saison des J. 1838, in der er die merkwürdigsten Badegäste namentlich aufführt und die Liste der Schriften über Carlsbad fortsetzt. Die Ansichten *Wendts* über Kissingen und Karlsbad, welche derselbe in der Badeschrift: Die Heilquellen zu Kissingen u. s. w. 1837 mittheilte, begleitet er mit treffenden Bemerkungen, von denen besonders die über das Axiom des Plinius „Tales sunt aquae, qualis terra per quam fluunt" wichtig ist. Man hat diese Meinung so vielfach citirt, ohne dass irgend einer der Schriftsteller wohl den ganzen Satz nachsah. Dieser lautet: Neque aequalis *omnium* plerumque gustus est; magna alvei differentia. Quippe tales sunt aquae qualis terra, per quam fluunt; qualesque herbarum quas lavant succi. Ergo iidem *amnes* parte aliquâ reperiuntur insalubres. C. Plin. Sec. Hist. nat. Lib. XXXI. Sect. 29. Man sieht, dass Plinius von dem Wasser der Flüsse und nicht von dem der Mineralquellen spricht. Auf ähnliche Weise soll nach *Virey*, die Meinung, dass die Schwalben den Winter auf dem Grunde der Gewässer zubrächten, entstanden seyn, weil Plautus, indem er von Blutegeln redet, gleichzeitig bald Hirudines, bald Hirundines gebraucht. — Was *Casper* in seiner Wochenschrift 1838 Nr. 8 über Karlsbad schrieb, wird vom Vf. wiedergegeben und des Vfs. interessante Mittheilungen über verschiedene Gegenstände der Kur meistens gebilligt und vorzüglich daran erinnert, dass Aerzte erst nach genauer Prüfung ihre Kranken der Karlsbader Kur unterwerfen sollten. — Die Geschichte eines durch die Karlsbader Wasser geheilten Tic douloureux (The Narrative of a recovery from tic douloureux, by the Rev. C. E. Hutchinson vicar etc. London 1838), von dem Leidenden selbst beschrieben, so wie die Mittheilungen über den kranken Engländer, der vom 30. März bis zum 22. Juni 1838 die Reise von Bombay nach Karlsbad machte, aber ungeheilt später in Marienbad starb, sind von Interesse. Ein Brief von dem an Stein leidenden *Jos. Frank* meldet, dass ihm die Kur in Karlsbad grosse Erleichterungen verschafft habe; der eines engl. Geistlichen, dass die Kur in Teplitz nach der Karlsba-

der ihn fast ganz von seiner Leberanschwellung und dem damit verbundenen paralytischen Leiden der Unterextremitäten befreit habe. — Die bei *Neudeck* gefundenen Sprudelsteine wurden zum Kalkbrennen dahin geführt, gehören also nicht dem Boden an. — Dr. *Mühlibach* in Wien wünscht, dass man in Karlsbad ein grosses Badebassin einrichte. — Prof. *Köhler* in Prag liefert einen Führer für Liebhaber der Geognosie und Mineralogie, *Wolf* eine Analyse des neuen Brunnens am Markte und *Corda* Beobachtungen über die Euastreen und Cosmarien, mit scharfen Bemerkungen gegen *Ehrenberg* und 6 Steindrucktafeln versehen. —

b) *Schwefelthermen.*

41) Pressburg, Dr. und Verl. von Wigand: *Die Trentschiner Bäder*, oder die Schwefelquellen zu Teplitz nächst Trentschin, im Königreiche Ungarn. Von *Leop. Beer*, Dr. d. Med. und prakt. Arzte in Brünn. 1839. VI und 138 S. 12. (16 gGr.)

Diese seit 1835 dem Baron *v. Sina* gehörenden Schwefelquellen beschrieb der Vf. schon im J. 1835 in franz. Sprache und wurde die Schrift vom Ref. in diesen Blättern angezeigt. In vorliegender Abhandlung finden wir eine Bearbeitung derselben in deutscher Sprache, die uns die von dem für Ungarns Wohl stets thätigen *v. Sina* gemachten Verbesserungen (unter ihnen vorzüglich die Erbauung eines neuen, dem zu Ischl ähnlichen Badehauses) und Berichte über die sich jährlich mehrende Frequenz von Badegästen mittheilt. — Auch jetzt noch hält der Vf. den innerlichen Gebrauch der Schwefelwasser zur Unterstützung der Badekur für ein schwaches Hülfsmittel, weil das Wasser in kleinen Quantitäten gar keine Wirkung (?), in grossen aber Verdauungsbeschwerden hervorbringe — eine Behauptung, die durch die Beobachtungen an anderen Schwefelthermen nicht bestätiget wird. Ref. möchte, besonders bei chron. Hautkrankheiten, den äusserlichen Gebrauch des Schwefels nicht ohne den innerlichen, weil durch diesen erst bleibende Heilung erlangt wird. — Uebrigens verdient der Vf. unseren Dank, dass er wiederholt auf diese wirksamen Schwefelthermen und den wenig kostspieligen und doch so angenehmen Aufenthalt daselbst aufmerksam machte. —

42) Breslau, b. Gosohorsky; Warmbrunn, im Bade - Inspections - Büreau: *Die Thermen zu Warmbrunn im schles. Riesengebirge*, beschrieben von Dr. *Joh. Wendt*, K. Preuss. Geh. Med.-Rathe, Prof. d. Med. u. prakt. Arzte in Breslau, Ritter u. s. w. Mit einem Stahlstiche. 1840. VIII u. 320 S. gr. 8. ($1\frac{1}{2}$ Rthlr.)

Die Modesucht, alle Krankheiten mit kaltem Wasser heilen zu wollen, hat von dergleichen Kuranstalten eine solche Menge erzeugt, dass sie wie Pilze der Erde zu entspriessen scheinen und die berühmtesten Thermen verlassen bleiben; denn wer wollte Thermen gebrauchen, wenn die Mode Krenen vorschreibt? Diesen Wahn zu bekämpfen, tritt der Vf. in die Schranken und will in vorliegender Schrift die Therme zu Warmbrunn in ihrer Glorie zeigen. Prof. *Nees v. Esenbeck* bearbeitete die Flora, Prof. *Goeppert* den geognostischen, Prof. *Fischer* den chemischen, Prof. *Stenzel* und Dr. *Preiss* den geschichtlichen und endlich der Vf. den medizinisch-praktischen Theil. Was zu des Vfs. Arbeit die Recensenten sagen werden, ist ihm gleichgültig, da derselbe seit langer Zeit jede Recension einer medizinischen Schrift gewissenhaft vermeidet; dessen ungeachtet glaubt er, der geniale Vf., dass das *Recensentenwesen der allerneuesten Zeit*, besonders in dem Gebiete der praktischen Medizin zu einem leichtfertigen Gewerbe herabgesunken und so schlecht („das Honorar zu erbeuten, sein Müthchen zu kühlen und sich in einigem floskelreichen Unsinne zu ergehen, das ist grösstentheils der Zweck und die Bedeutung desselben") geworden sey, dass jede ernste Benuzzung solcher Erzeugnisse ein sündhafter Zeitverlust sey. (Selig sind, die da nicht sehen und doch glauben!) Rec., der bei andern Anzeigen auch zu dem Vf. der Schrift redete, muss sich also diesmal ganz allein an das Publicum ohne den Schriftsteller wenden. Der Vf. schrieb besonders für Aerzte und gebildete Nichtärzte und leitet sein Werk mit einer Betrachtung über den Gebrauch warmer und kalter Bäder ein, die indessen auf Gründlichkeit keinen Anspruch machen wird. Die Nachtheile der sogenannten Gräfenberger Wasserkur mögen die schles. wohl mehr als andere Aerzte beobachten; so erzählt der Vf., dass danach Schlagflüsse, Seelenstörungen und Herzkrankheiten, bei Gichtischen Cataracten nichts Seltenes seyen. Hinsichtlich der Mineralbrunnen und deren Nachbildung befremdet den Vf., wie der Wahn, man könne die Natur in ihrem geheimsten Walten bei Formation der Quellen ergründen, nur einen Augenblick feste Wurzel fassen könne. (Die Geschichte der artesischen Brunnen scheint vor den Augen des Vf. spurlos vorübergegangen zu seyn.) — Es folgt die Geschichte Warmbrunns und seiner Quellen. Interessant ist der Brief *Caspar Hoffmanns* in Frankfurt a. d. O. an den Leibmed. Dr. *Paul Luther* in Dresden, der des ersteren Ansichten über diese Quellen im J. 1569 angiebt. Flora (S. 41 — 114); Geognosie (S. 115 — 169); das Chemische in den J. 1836 und 1839 (S. 170 — 181). Die Resultate der letzten Analyse wichen von denen der im J. 1836 angestellten nur unbedeutend ab; der Gesammtrückstand war etwas geringer, der Gehalt an schwefels. Natron etwas grösser. Gyps fand sich nicht, wohl aber Spuren von Eisen. Ueberhaupt glaubt Prof. *Fischer*, dass in den Mineralquellen zu Zeiten einzelne Stoffe vorkommen können, die später wieder fehlen und deshalb von ihm zufällige genannt werden.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1840.

MEDICIN.

Brunnen- und Badeschriften.

42) Breslau, b. Gosohorsky; Warmbrunn, im Bade - Inspektions - Büreau: *Die Thermen zu Warmbrunn im schles. Riesengebirge* beschrieben von Dr. *Joh. Wendt* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 106.)

Selbst das Verhältniss der fixen Bestandtheile zum Wasser kann sich in verschiedenen Jahren oder selbst Jahreszeiten ändern und manchmal die Quelle nur eine verdünnte Auflösung der gesammten Bestandtheile darstellen. (Eben hierauf fussen die Anhänger der künstlichen Nachbildung der Mineralwasser, indem sie durch ihr Präparat eine stets gleiche Quantität von Heilstoffen dem Körper zuführen. Ref.) Hr. Ritter *Wendt* giebt uns nun seine Erfahrungen über die Wirkungen des Schwefels und der schwefelhaltigen Mittel. Der Schwefel soll den Zusammenhang krankhafter Gebilde lösen und auflockern und deshalb seine Anwendung nie mit Krankheiten, denen eine bedeutende Entmischung und Auflösung der Säfte zum Grunde liege, sich vertragen; deshalb befinden sich die von Syphilis durch Merkur Geheilten bei zu frühem Gebrauche schwefelhaltiger Thermen schlechter, sie leiden oft an erneuerten bösen Zufällen. (Ref. glaubt, dass diese Verschlimmerung nur davon herrühre, wenn der in solchen Fällen häufig sich bildende Reizzustand, der sich ja selbst bis zum Merkurialfieber steigern kann, nicht genug beachtet und während desselben die Thermalkur eingeleitet wurde. Dieses spricht aber nicht für die sogen. Auflösung der Säfte, sondern im Gegentheil von der noch mehr aufregenden Wirkung des Schwefels, die auch, wie der Vf. später sagt, seinen Gebrauch bei heftiger Aufregung der Gefässthätigkeit und fieberhaften Krankheiten verbietet. Vermehrung der Plastizität des Blutes und Auflösung der Säfte, wie passen diese Wirkungen des Schwefels zusammen? Wie die günstige Wirkung des Schwefels bei chronischen Katarrhen, Lungenschleimflüssen — eines Mittels, das den Zusammenhang krankhafter Gebilde auflockern soll? Ref.) In dem Abschnitte, die An- und Gegenanzeigen für die W. Thermen enthaltend, erklärt Hr. W., dass da, wo das (?) Vigor vitae nicht überwiegend, sondern geringer ist, die Thermen immer wohlthätig wirken werden und sich deshalb „Gichtbrüchige, an Contracturen und an Unvermögen der Glieder (?) Leidende und *Ofenhocker* aller Art (Ref. gesteht, dass eine 23 jährige Praxis ihn diese Art von Kranken nicht kennen lehrte) in ihrem Elemente befinden". — Jeder aus gichtischer Cachexie entstandener, krankhafter Zustand, mit Ausnahme der hitzigen, von Fieber und wirklicher Gelenkentzündung begleiteten Gicht, findet an den Thermalquellen zu Warmbrunn wohlthätige Hülfe. (Auch diese wird nicht durch Auflösung der Säfte erlangt, sondern nur durch Zurückführen des chronischen Zustandes in den acuten, die eigentliche Gichtkrise, indem hierzu der Gesammtorganismus kräftig angeregt wird. Sache des Arztes ist es, zu beurtheilen, ob dieses Anspornen zweckmässig und gefahrlos für den Kranken ist; denn häufig verschwinden die äusseren Erscheinungen, um an anderen, wichtigeren Orten desto kräftiger hervorzutreten. Nicht selten beschliessen Hirn- und Lungenschlag ein solches erzwungenes Heilbestreben der Natur. Ref.) Nur die Skrofelsucht (Hufelands äussere Skrofeln; denn die inneren nennt W. Tuberkelkrankheit) ohne Gefässreizung und Gastrizismus passt für die Thermalkur, bei welcher die Anwendung der süssen Molken empfohlen wird. Unter den langwierigen Hautkrankheiten wird auch des Aussatzes gedacht, gegen welchen schon *Pansa* (1618) die Thermalkur widerrieth. W. glaubt, dass so wenig jetzt die Syphilis und die durch sie entstandenen Hautausschläge für Warmbrunn passen, dieses auch früher gegen den Aussatz nicht genützt haben könne, weil dieser in Syphilis übergegangen sey (?). Von den übrigen chron. Hautkrankheiten werden die gichtischen, scrofulösen, herpetischen und die von Stokkungen im Unterleibe herrührenden sicher (?) geheilt. Die Krätze sieht der Vf. als eine dyskrasische und contagiöse Krankheit an und glaubt, dass durch das Zurücktreten derselben von der äusseren Haut gefahrvolle Krankheiten entstehen können; dessen

ungeachtet räth er anstatt der langsamen Kur mit schwefelhaltigen Bädern zur Bewirkung einer rasch erzeugten, oberflächlichen Entzündung und Mortification der Haut. Von den Krätzmilben erzählt er: „Der Zufall wollte, dass einige Lazzaroni und ähnliche Müssiggänger sich am heissen Gestade des mittelländischen Meeres sonnten, und aus den Geschwüren ihrer fetten Krätze zur Unterhaltung kleine Milben zogen, welche, später mikroskopisch untersucht, sich als lebendige Wesen eigenthümlicher Art zu erkennen gaben." Von Neuerungssüchtigen sey nun die Krätzmilbe als Ursache der Krätze proklamirt und die Krankheit als örtliche angesehen. (Spricht die vom Vf. angegebene Behandlung nicht für gleiche Ansicht? Gehört die Erzählung zum *floskelreichen Unsinne*? Ref.) Die Erzeugung der Krätzmilben hält er mit der von Maden in Geschwüren für gleich! — Nach kurzer Erwähnung der für Warmbrunn geeigneten chron. Metallvergiftungen spricht der Vf. über die chronischen Krankheiten der Harnwerkzeuge (Blasenhämorrhoiden, Blasenschleimfluss u. s. w.), die Lähmungen (die nach Apoplexie entstandenen, mit Blödsinn oder Epilepsie gepaarten u. s. w. gehören nicht nach Warmbrunn), die Krankheiten der weibl. Zeugungstheile (W. hält, in Widerspruch mit *Hausleutner* die Badekur in Warmbrunn für gefährlich bei Schwangern, welche früher abortirten. Ref. sprach sich bei einer früheren Gelegenheit für die Zweckmässigkeit derselben in bestimmten Fällen aus.). — Der Abschnitt über die zweckmässigste Gebrauchsweise der Thermen enthält Vorschriften für die Kurgäste, welche durch die vom Badearzte dem speciellen Kranken gegebenen überflüssig, selbst schädlich sind; z. B.: „Wer an Kopfschmerzen, Brustbeklemmung und ähnlichen Zufällen deutlicher Congestion leidet, thut gut, nur kurze Zeit zu baden und sich so allmählig daran zu gewöhnen". Versteht denn der Kranke, ob seine Kopfschmerzen von Congestion oder von Gastrizismus herrühren, ob die Brustbeklemmung nicht Blähungen u. s. w. zur Ursache hat? Muss denn nicht der Badearzt die Dauer des Bades bestimmen? — Der Badefriesel ist nach W. in Warmbrunn nicht kritisch, sondern nur Folge der Hauterregung. — Die Diät ist gut angegeben. Wollne Bekleidung der Haut wird nicht blos den Kurgästen, sondern auch jedem, dem Einflusse der Witterung sich aussetzenden Gesunden als Schutzmittel gegen ein Heer von Krankheiten angerathen. — Die nicht zu heissen Sommermonate hält W. für die der Thermalkur günstigsten, selbst im Winter würde Warmbrunn (nach dem Vorbilde der Winterkuren in Wiesbaden zwischen dem und Warmbrunn ein nicht unbedeutender Temperaturunterschied statt findet. Ref.) zur Kur sich eignen. — Atonischen Gichtischen empfiehlt der Vf. Eisenquellen zur Nachkur. —

43) Breslau, b. Gosohorsky: *Beobachtungen über die Heilkraft der Bäder zu Warmbrunn*, gesammelt während der Brunnenzeit des J. 1839 von *B. Preiss*, Dr. d. Med. u. s. w. 1840. IX u. 185 S. 8. (20 gGr.).

Der Vf., seit 1839 zweiter Badearzt Warmbrunns, beschäftigte sich schon mehr als 10 Jahre mit dessen Thermen und trägt in der vorliegenden Schrift seine Beobachtungen auf das J. 1839 mit über. Er glaubt durch sie zu bestätigen, dass Warmbrunns Thermen, ausser ihren allgemeinen, sanft belebenden, alle Funktionen des organischen Lebens kraftvoller stimmenden Wirkungen, noch in besonders genauer Beziehung stehn zu dem *Pfortadersysteme* (indem sie das von diesem ausgehende excessive Venenleben regeln und die für die Organe der Chylopoëse nachtheiligen Folgen ausgleichen); 2) zu dem *Lymph-* und *Drüsensysteme* (durch Anregung und Bethätigung ihrer Functionen, damit die durch Torpor bedingte Ueberfüllung von zur Assimilation bestimmten und nicht gehörig verarbeiteten Ernährungsstoffe gehoben werde); 3) zu dem Hautsysteme (Ausgleichung der Störungen des polaren Verhältnisses zwischen äusserer und innerer Haut) und 4) zum Nervensysteme (sie setzen die directe krankhafte Steigerung des Lebens in der sensiblen Nervensphäre herab und erheben die nicht zu tief gesunkene Energie in der Irritabilitätssphäre des Nervensystems, besonders aber führen sie die Nerventhätigkeit, wenn sie durch spezifisch-materielle Krankheitsstoffe alienirt, gehemmt oder unterdrückt ist und dabei eine gesteigerte Action in der Arterie nicht statt findet, zur Normalthätigkeit). Hämorrhoiden und Gicht gehören zu der ersten Sphäre und der Vf. rühmt, wie sein älterer College *Hausleutner*, die Thermalkur. Zu 2) rechnet der Vf. vorzüglich die Skrofeln, deren Entstehen er in normwidrig gehindertem Rückbildungsprozesse der Leber in der Uebergangsperiode vom Säuglings- ins Kindesalter sucht und diese Idee weiter ausführt. Die torpide Form wird in Warmbrunn *immer* geheilt, während die zur Lungentuberkulose sich hinneigende, erethische, der grössten Aufmerksamkeit und Sorgfalt, wie des genauesten Ermessens aller Nebenum-

stände bedarf, wenn die Thermalkur angewendet werden soll. Die Beziehung der Thermen zu dem Hautsysteme bringt jährlich eine grosse Menge Rheumatischer nach Warmbrunn. Dem Rheuma geht das innere Moment der Gicht, das Pfortaderleiden, ab, obschon es später auch entstehen kann und den Rheumatismus in Gicht umwandelt. Auch in Beseitigung der Lähmungen und nicht veralteten Contracturen als Folgekrankheiten des chron. Rheumatismus zeichneten sich die Thermen aus. Der Vf. erörtert dann die verschiednen, in diesen Abschnitt gehörenden Hautkrankheiten, die häufig bei der Thermalkur verschwinden, nicht selten aber auch nach kurzer Frist wieder erscheinen. Den Beschluss dieser interessanten Betrachtungen und Beobachtungen machen die Störungen des Nervenlebens. Ueber die chron. Metallvergiftungen, mit Ausnahme der Hydrargyriasis, hat der Vf. noch zu wenig Erfahrungen. — Wir freuen uns vorliegende Schrift den Aerzten empfehlen zu können, obschon wir nicht in *allen* Punkten mit dem Vf., dessen Ansichten eine längere Erfahrung gewiss läutern wird, einverstanden sind.

Behr.

44) Wiesbaden, in d. Hassloch. Buchh.: Dr. *A. H. Peez, über den Werth Wiesbadens und einiger anderer Curorte Deutschlands in Bezug auf Wintercuren und als Winteraufenthalt für Kranke und Schwächliche.* 1840. XVIII u. 190 S. 8. (18 gGr.)

Diese Schrift zerfällt in drei Abtheilungen: in der ersten wird die Nothwendigkeit der Winter- Bade- und Brunnen - Curen erörtert und Wiesbaden als Winter-Curort empfohlen; in der zweiten empfiehlt *Peez* Wildbad und Cannstadt zu Wintercuren und zum Winter - Aufenthalt für Kranke, und in der dritten verbreitet er sich über climatische Heilmittel überhaupt und theilt uns vergleichende Bemerkungen über das südliche Frankreich und Italien, sowie über Wiesbaden in jener Beziehung mit.

Nachdem der Vf. zunächst die Fortschritte der Medicin in den letzten Decennien gewürdigt und auf die Uebereinstimmung der Aerzte Europa's bei Behandlung acuter Krankheiten aufmerksam gemacht hat, zeigt er uns welche bedeutende Differenz dagegen bei der Therapie chronischer Krankheiten statt findet. Hat z. B. der englische Arzt die Hoffnung aufgegeben seinen Kranken durch Arzneien herzustellen, so schickt er ihn in einen mildern Himmelsstrich, entreisst ihn dadurch einem ihm feindlich gewordenen Kreise des Lebens und Wirkens und übergibt ihn der allmälig umgestaltenden Kraft grosser Naturpotenzen: Erkennt der deutsche Arzt das Princip jener mächtig erweckbaren autokratischen Naturhülfe durch Reisen, Klima u. s. w. auch an, so setzt ihn das Studium der Heilquellen seines Vaterlands dagegen in den Stand jenes autokratische Heilverfahren mit arzneilicher Behandlung durch Trinken oder Baden zu verbinden und gewiss erreicht er schneller, sicherer und gründlicher sein Ziel. Leider aber beschränkt er die Zeit der Cur nur auf die Sommermonate und verliert dadurch im Winter die errungenen Vortheile bei Behandlung chronischer Uebel. Er fürchtet sich der Jahreszeit halber die Keime grosser Uebel durch sofortigen Gebrauch der Heilquelle zu unterdrücken und versäumt dadurch den einzig glücklichen Zeitpunkt zu dauerhafter Heilung; er sieht sich genöthigt Curen, die im Winter in wenigen Wochen beendigt seyn würden, wegen der Fortschritte des Uebels im nächsten Sommer auf einige Monate zu verlängern und raubt dadurch den Kranken Geld und Zeit. Es gibt Leiden, deren Heilbarkeit an einen bestimmten, oft sehr beschränkten Zeitraum gebunden ist, jenseit welchem kein Heil mehr liegt und es darf nicht jede Beziehung des Krankheitsproducts zur primitiven Krankheit erloschen seyn, der Körper muss das pathologische Product noch als einen ihm fremden Zustand betrachten, muss dagegen noch von innen heraus reagiren, wenn solche Kranke an Thermen noch heilbar seyn sollen. Die Anwendung der Therme hänge deshalb nie von den Stadien der Jahreszeit, sie hänge stets von den Stadien der Krankheit ab! — Besteht jene Reaction des Körpers bei Lähmung oder Verkrümmung eines Glieds z. B. nicht mehr, so sucht der Kranke vergeblich an Thermen Heilung, wenn nicht aus neuen krankmachenden Einflüssen dieselbe primitive Krankheit aufs neue entsteht, deren Product jene unheilbaren Leiden sind. In diese Kategorie fallen nach dem Vf. vorzüglich die Gelenkverkrümmungen nach acutem Rheumatismus oder acuter Gicht. Der Winter war es hier, der die Periode des Uebergangs zur Unheilbarkeit bildete und ungenützt verstrich.

Dass Wintercuren in Wiesbaden schon von frühster Zeit bis auf unsere Tage mit grossem Erfolge gebraucht wurden, beweist uns der Vf. theils durch Citate, theils durch eigene langjährige Erfahrung. Er sah unter den Krankheitsformen, die im Winter in seine Behandlung kamen, keine qualitative, wohl aber eine quantitative Differenz. Weder in den Er-

scheinungen, welche Sommer- und Winter-Curen darboten, noch in den Resultaten derselben bemerkte er einen Unterschied. Dieselben Evolutionsacte fanden im Winter, wie im Sommer statt, nur zeigten sich im Sommer mehr Hautkrisen, während im Winter sich die Ausscheidungen mehr dem Urin-Apparate zuwendeten. Die Reise im Winter hält der Vf. seinen Erfahrungen nach nur dann für gefährlich, wenn der Kranke Entzündungsdisposition edler Organe in sich trägt. Die Vorsichtsmaassregeln, die der Vf. im Winter Reisenden gibt, sind die bekannten. — Die Einrichtung für Winterbäder sind in Wiesbaden so getroffen, dass jede nachtheilige Einwirkung von den Badenden abgehalten wird, die Badecabinette sind an den Wohnzimmern und heizbar, die Vorplätze, Gänge und Treppen der Häuser, die zu Winter-Badeanstalten eingerichtet sind, so verschlossen, dass nicht die geringste Zugluft statt finden kann.

Der Brunnen wird im Winter im Zimmer getrunken, wenn Kranke sehr schwächlich sind; Mittags 11 Uhr an der Quelle von Kräftigern und zwar beinah in seiner vollen Wärme. Die Bäder lässt *Peez* früh zwischen 11 und 12 Uhr oder in Fällen, die grosse Vorsicht gebieten, Abends 4 — 5 Stunden nach dem Mittagsessen nehmen; im letztern Falle dürfen die Kranken entweder das Zimmer gar nicht verlassen, oder sie müssen selbst zu Bette gehen. Die Temperatur der Bäder ist dieselbe wie im Sommer. Douche-Bäder erfordern im Winter die meiste Vorsicht gegen Erkältungen, Dampfbäder werden am zweckmässigsten gegen Abend angewendet. Zwei Stunden nach gewöhnlichen Bädern kann der Kranke ohne Bedenken wieder ausgehen. Zu Spatziergängen eignen sich die Umgebungen der Quellen und des Curplatzes, an welchem die nach Süden gelegene Colonnade zu einem Wintergarten eingerichtet wird.

Nächst Wiesbaden empfiehlt der geehrte Vf. vorzugsweise Cannstadt und Wildbad zu Wintercuren wegen ihrer Lage und trefflichen Einrichtung; sie sind der Gegenstand der im zweiten Abschnitt mitgetheilten Abhandlung.

Im dritten Abschnitt spricht der Vf. über climatische Heilmittel überhaupt und die Krankheiten durch welche sie indicirt werden; dann theilt er uns seine aus reicher Erfahrung geschöpften Bemerkungen über das südliche Frankreich und Italien, so wie über Wiesbaden in obiger Beziehung mit.

Er nimmt zwei Arten von Kranken an, die, Resignation auf Heilung in den Wegen der Arzneikunde mit sich tragend, in mildern Himmelsstrichen Heilung ihres zerfallenden Organismus zu suchen genöthigt sind. Die *erste Reihe* bilden jene, deren Grundleiden durch keinen pathologischen Zustand eines lebenswichtigen einzelnen Organs gebildet wird, sondern sich mehr durch ein allgemeines Siechthum characterisirt. Sie trägt das Gepräge allgemein erhöhter Reizbarkeit des Gesammtorganismus und eines mehr oder weniger ausgebildeten Erschöpfungszustandes, dessen Wurzeln in der Lebensweise, in dem Berufe, in psychischen Einflüssen, in vorhergegangenen schweren Krankheiten und grossem Blutverluste u. s. f. zu suchen sind. In diese Rubrik fallen auch topische Entzündungen, die sich im Spätsommer zu dieser excedirenden Reizbarkeit gesellten und eine durch climatische Einflüsse bedrohte Reconvalescenz veranlassen könnten; ferner Hysterie oder die sog. nervöse Hypochondrie, die soweit entwickelt sind, dass der Wille die Anfälle von Krampf und trüber Gemüthsstimmung nicht mehr zu beherrschen vermag, ja selbst manche Entwickelungskrankheiten, in welchen die Ausbildung des Körpers ungleich vor sich geht.

Gesellt sich zu den ebengenannten allgemeinen Zuständen und Krankheits-Anlagen noch ein wirklich topisches Leiden oder eine specifische Kachexie z. B. Syphilis, so bilden diese Kranken *die zweite Reihe* jener, für deren physisches Bestehn und Wiedergenesung ein milderes Winter-Klima durch Umstimmung der constitutionell gewordenen Anlage nöthig ist und unter diesen stehen Brustkranke oben an.

Neben der Entfernung aus dem Bereiche des positiv Schädlichen fordern diese Kranke zugleich Elemente und Einflüsse, welche ihnen realen Nutzen bringen und sich als Heilmittel gegen ihre Leiden verhalten, kurz ein Heilmittel, welches wir ein *klimatisches* nennen wollen.

Das allen oben genannten Kranken zusagende Klima muss sich durch einen etwas tiefen mittlern Barometerstand, mit welchem ein zugleich stets mässig tiefer Hygrometerstand verbunden zu seyn pflegt, auszeichnen. Das hieraus resultirende Luftverhältniss wird sich demnach durch ein wohlthätiges mittleres Feuchtigkeitsverhältniss characterisiren. Grosse Verschiedenheit des Barometerstandes sind bei solchen Ortslagen eine grosse Seltenheit. — Je höher der Thermometerstand an einem solchen Orte ist, desto mehr entspricht er seiner Bestimmung, besonders dann, wenn der tiefere Thermometerstand, wo er eintritt nicht durch kalte Nord-, Nord-Ost- oder Nord-West-Winde hervorgerufen wird. Es muss also ein solcher Ort gegen diese Winde durch mässig hohe Berge, die ihn wallartig umlagern abgeschlossen, dagegen den wärmern Winden des Stoffwechsels wegen zugänglich seyn. Ein Thermometerstand von 4 — 10 Gr. R. unter 0 erweist sich nie nachtheilig, wenn er nicht plötzlich und am Tage unter dem Zuströmen kalter Winde eintritt, denn das Thermometer steigt am Tage dann stets wieder bis zu 1, 2 und mehrere Grad Wärme und der Kranke kann dann die freie Luft geniessen. Die Stadt, die zum Winter-Aufenthalt gewählt wird, muss frei von Endemien seyn, ihre Strassen müssen möglichsten Schutz gegen kalte Winde gewähren ohne der Sonne den Zutritt zu versagen, die Wohnungen müssen geräumig, bequem und leicht zu heitzen seyn, die Spatziergänge müssen leicht abtrocknen und dürfen nicht von kalten Winden bestrichen werden. Nicht blos der Körper, sondern auch Geist und Gemüth müssen je nach den Bildungsstufen und Gewohnheiten der Individualitäten ihre Befriedigung finden.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1840.

PHILOSOPHIE.

Breslau, b. Aderholz: *Die objective Erkenntniss der Offenbarung Gottes im erscheinenden Weltsysteme nach ihren Grundzügen und als Beitrag zur Vollendung des Werks der Idee* dargeboten von *L. G.* Fr. *von Stechow*. 1838. XXXII u. 668 S. 8. (2 Rthlr. 8 gGr.)

Die Philosophie steht in der gegenwärtigen Zeit an einem der grössten und bedeutendsten Wendepunkte, die sie je erlebt hat. So gross auch in den letzten sechszig Jahren die Bewegung des philosophischen Geistes war, so dass sich System an System drängte, so war dieses doch erst die Vorbereitung zu dem, was da kommen soll. Was Leibnitz von der Philosophie des Cartesius sagt, sie sey die Vorhalle in das Heiligthum, man müsse nothwendig durch jene hindurchgehen, um in dieses zu gelangen, das gilt von der ganzen neueren Philosophie, von Cartesius bis auf unsere Zeit. Sie kann nach dem geistreichen Ausdruck eines Franzosen die grosse Vorrede genannt werden, ohne dass es bis jetzt zum Werke selbst gekommen wäre. Ihr Charakter ist, wie man es in der gegenwärtigen Zeit ausdrückt, negativ, und eine positive Philosophie nur einzuleiten oder zu begründen bestimmt. Man hat dieses auf eine übelwollende Weise so ausgelegt, als wolle sich die Philosophie, nachdem sie nach allen möglichen Versuchen, die Wahrheit zu erkennen, von ihren Unvermögen hiezu endlich überzeugt sey, in die Arme der positiven Religion werfen und nur die Magd derselben seyn. Eine solche Verzweiflung an sich selbst und ein solches Aufgeben ihrer Selbständigkeit würde nicht etwa den Frieden des Kirchhofs, den allerdings viele wünschen mögen, sondern die Skepsis nur um so stärker und mächtiger herbeiführen. Mögen auch die einzelnen Geister den Geist aufgeben, dieser bleibt ewig jung, frisch und in unaufhörlicher Werdelust. Wer diese Wahrheit nicht positiv anerkennt, muss sie negativ erfahren. Der Sinn der negativen und positiven Philosophie ist vielmehr der, dass sich jene zur Wirklichkeit ausschliessend, diese aber einschliessend verhält. Die Aufgabe der Philosophie kann keine andere seyn, als die Wirklichkeit zu erklären. Aber sie würde zur blossen Empirie herabsinken, wenn sie sich nicht zur Erklärung der Wirklichkeit der Principien und Methode durch *kritische Erforschung des menschlichen Geistes versichert hätte.* Dieses ist der analytische oder regressive Theil der Philosophie, welcher den synthetischen oder progressiven, die Wirklichkeit erklärenden erst möglich macht. Schon *Kant* hat der Philosophie diese doppelte Aufgabe gestellt; nach ihm gibt es blos Kritik und Metaphysik; die erste oder Kritik des menschlichen Erkenntnissvermögens ist ihm die Propädeutik für die Metaphysik. Er hat mit bewunderungswürdigem Tiefsinne und grosser Bestimmtheit diese beiden Wissenschaften entworfen und zum Theil auch ausgeführt. Es ist aber gerade durch die neuesten philosophischen Systeme an den Tag gekommen, dass nicht bloss Kant, sondern die ganze neuere Philosophie nicht über den ersten Theil der Philosophie zum zweiten gekommen, sondern in der Vorhalle stehen geblieben ist. Die grosse Aufgabe hiebei war, sich nach allen Richtungen vollständig durch die Kritik des Selbstbewusstseyns zu orientiren, alle möglichen Erkenntnissstandpunkte hervortreten und ihre Kritik an sich selbst ausüben zu lassen. Es ist eine denkwürdige Erscheinung, dass seit Kant selbst der Name Metaphysik aus den Systemen der Philosophie fast ganz verschwunden ist, und die, welche noch daran festhielten, zeigen durch den ganzen Charakter derselben im Einzelnen und Ganzen, dass sie nur bis dahin kommen, wo die Metaphysik erst ihren Anfang nehmen kann. Es zeigt sich hier ganz offenbar, dass die Metaphysik nur noch regressive, zum letzten Grund aller Wesen erst aufsteigende Wissenschaft ist. Denn das Ende ist die speculative oder sogenannte natürliche Theologie. Dieses ist auch auf gleiche Weise mit jenen Systemen der Philosophie der Fall, die sich auf den *Spinozismus* gründen und den Realismus desselben in einen Idealismus umgebildet haben, also mit allen jenen Systemen des Pantheismus der neuesten Zeit. Hier wird erst durch

den ganzen Weltprocess jenes Realprincip der Wirklichkeit erreicht, von dem man ausgehen muss, um die Welt in ihrem Entstehen, Bestehen und ihrer Entwicklung erst zu begreifen, welches mithin das absolute Prius der bedingten Wirklichkeit ist. Dem Absoluten, welches diese Systeme im Munde führen, fehlte weiter nichts, als gerade die Absolutheit. Sie waren in ihrem Gottes- und Weltbegriff ganz abstracten Begriffen verfallen und es ist nicht schwer zu zeigen, dass jenes System, welches überall von abstracten Begriffen bei Andern redet, denselben in seinen Grundlehren von Gott, der Natur und dem geschaffenen Geiste verfallen ist. Wenn von dem abstracten Theismus gesagt werden muss, dass seine Grundbegriffe viel zu abstract seyen, um das Wesen Gottes und der Welt zu begreifen, so muss dieses von seinem Gegensatze, dem Pantheismus auf gleiche Weise gesagt werden. „Ich will nicht das *blosse* Seyende, ich will das Seyende, das *Ist* oder *existirt*." Und hier muss nun mit aller Bestimmtheit und Entschiedenheit hinzugesetzt werden, ich will nicht blos das Seyende, das *Ist* und *existirt*, sondern absolut aus und durch sich selbst dem Inhalt und der Form nach existirt, dessen Vermittlung der Existenz seine eigne Natur ist, durch welche erst die Möglichkeit anderer Existenzen ausser ihm, nämlich der Welt gegeben ist. In diesem Sinne steht allerdings der Philosophie noch eine grosse Umänderung bevor. Soll diese aber nicht selbst wieder eine nur einseitige Reaction, sondern soll ihr eine entscheidende Zukunft gesichert seyn, so muss sie ihre Vergangenheit, aus der sie entstanden ist, nicht nur wahrhaft begreifen, sondern die Forderung derselben in Bezug auf Princip und Methode, die diese bewusst oder unbewusst angestrebt hat, wirklich erfüllen. So wird sie nicht in den Hafen der Sicherheit eingelaufen zu seyn meinen, und sich in falschem und eitlem Selbstvertrauen Glück wünschen wegen des erreichten Zieles, sondern sich blos am Anfange des Endes sehen, und nur in der Grösse und Erweiterung der Aufgabe ihren Vorzug setzen. In einen Dogmatismus, von welcher Art er auch seyn mag, zu verfallen wird ihr unmöglich seyn, es müsste denn ihre ganze vorausgegangene philosophische Bildung von Jahrhunderten völlig aus der Welt verschwinden. Der Grundcharakter der ganzen neuern Zeit in seiner bisherigen Entwicklung ist kritisch und in Bezug auf die Philosophie hat die ganze Geschichte der neuern Philosophie jene von Kant so bestimmt bezeichnete Kritik des Selbstbewusstseyns, also den ersten, regressiven Theil der Philosophie nach allen Seiten und Richtungen ausgeführt und zum Abschlusse gebracht. Hierauf steht die Zukunft und die sogenannte positive Philosophie. Ohne jene kritische Selbstverständigung des Geistes in der bisherigen Philosophie hätte sie gar keinen Sinn, und noch weniger könnte sie auf Erfolg rechnen. Eben weil die bisherige Philosophie noch das Alles erklärende Princip der Wirklichkeit gesucht und ihr absolutes Wesen noch nicht seinem Begriff entsprochen hat, und sie daher auch nicht die Wirklichkeit objectiv erklären konnte, ist sie blosse negative oder subjective Philosophie. Da es aber in ihrem Wesen liegt, nicht eher zu ruhen, bis sie zu jenem Princip gelangt ist und daher die objective oder positive Philosophie nothwendig hervorbringt; so ist mit der Vollendung ihres regressiven, zum absoluten Grund der Wirklichkeit aufsteigenden Weges auch zugleich der Uebergang in die durch sie begründete Metaphysik gemacht. In diesem Uebergang ist nun eben unsere Zeit begriffen. Aus diesem Charakter erklären sich ihre Mängel und Tugenden, ihre Schwäche und Stärke. Das Neue ist geboren, kann aber nicht leben, das Alte ist tod, kann aber nicht sterben. Diesen Kampf um Leben und Tod hat eine jede Uebergangszeit zu bestehen. Das Alte hat hier ebenso gut ein Recht und eine Berechtigung zu seyn und zu herrschen, als das Neue.

Die Versuche, welche in unserer Zeit in der Philosophie hervorgetreten sind, tragen meistens diesen Charakter ihrer Zeit an sich; und es liegt ganz in der Natur der Sache, dass ihnen das Recht und die Berechtigung von den ihnen vorausgegangenen Systemen streitig gemacht wird, auch da wo sie solche wirklich haben. Vielen kommt freilich gar keine solche Berechtigung zu. Diese werden denn auch gar keinen Einfluss auf die Zeit gewinnen können. So sind nach Hegel Viele, wirklich kindische Versuche in die Welt getreten und es scheint unserer Zeit vorbehalten gewesen zu seyn, sich in der Excentricität dieser Art zu erschöpfen. Dass von diesen Erscheinungen gar keine Rede seyn kann versteht sich von selbst. Man kann ihnen die Freude an sich selbst wohl gönnen.

Durch das Bisherige ist nun auch im Allgemeinen der Maassstab zur Beurtheilung der vorliegenden Schrift gegeben. Sie zerfällt in zwei Abtheilungen. Die erste ist geschichtliche Grundlegung (S. 1 — 181). Die zweite enthält den Grundriss der absoluten Wissenschaft. Die erste Sphäre ist nach der ideellen

Seite die Logik, nach der reellen die Metaphysik. Die erste hat vier Entwicklungsstufen. Die Formen der ersten sind 1) die sinnliche Anschauung, 2) die Vorstellung, 3) Gedächtniss, 4) Einbildungskraft (S. 214 bis 218); die zweite Bildungsstufe enthält die Kategorien der Identität und Differenz, des Positiven und Negativen, Innern und Aeussern, des Inhalts und der Form (S. 218—243). Die dritte Entwicklungsstufe: die Wahrnehmung, Begriff, Urtheil und Schluss (S. 223—233). Die vierte: Meinung, Glaube, Erfahrung, absolutes Wissen (S. 233—242). Die Metaphysik hat ebenfalls vier Entwicklungsstufen 1) Seyn, Raum, Zeit, Daseyn, 2) Kraft und Aeusserung, Beharren und Wechsel, Ursache und Wirkung, Wechselwirkung; 3) Trieb, Gefühl, Wille, praktische Vernunft; 4) Sprache (S. 242—290).

Die zweite Entwicklungssphäre begreift nach der individuellen Seite das Recht, nach der reellen die Natur (S. 291—352). Die dritte Entwicklungssphäre enthält nach der idealen Seite die Moral, nach der realen die Geschichte (S. 352—357). Jede von diesen Sphären hat wieder Entwicklungsstufen (S. 357 bis 434). Die vierte Entwicklungssphäre enthält nach ihrer idealen Seite die Kunst, nach ihrer realen die Religion „von denen jede ebenfalls vier Entwicklungsstufen in sich begreift" (S. 435 — 668).

In der ersten Abtheilung beurtheilt der Vf. mehrere der neuern Systeme der Philosophie, am ausführlichsten aber die Hegel'sche Philosophie. Die Kritik enthält viele gegründete und treffende Einwendungen gegen dieses System, wiewohl sie nicht so entscheidend und schlagend genannt werden können, wie sie sonst innerhalb und ausserhalb dieser Schule gegeben sind. Der Vf. spricht sich öfter mit aller Energie gegen den logischen Idealismus aus und behauptet eine ihm entgegengesetzte Weltansicht. Es ist nun aber die Frage, wie sich diese gegen jenen Idealismus durchführt. Vor allem wird nun in dem Systeme des Vfs. jene früher besprochene Propädeutik zu dem Systeme der Philosophie vermisst. Eine, wenn auch noch so weitläufige kritische Einleitung, wie sie hier gegeben ist, kann unmöglich genügen. Nur durch eine vollständige Dialektik des zu seinem Grunde aufsteigenden menschlichen Selbstbewusstseyns kann gezeigt werden, ob man wirklich alle einseitigen Erkenntnissstandpunkte überwunden und zu Momenten eines höhern, absoluten Erkenntnissprincips gemacht hat. Diese Dialektik hat nicht nur die Berechtigung eines objectiven, metaphysischen Fortgangs im Allgemeinen, sondern auch im Besondern durch die Nachweisung, wie in dem gefundenen absoluten Grunde die Principien und die Methode zur Erklärung der Wirklichkeit gegeben sind, zu begründen. So ist diese Propädeutik für ein System der Philosophie entscheidend. Wenn die Systeme Kant's, Fichte's und Jacobi's einen blos subjectiven Erkenntnissstandpunkt genommen haben, von dem aus sie nicht zur Erklärung der Wirklichkeit kommen konnten, weil ihnen das Princip derselben jenseits blieb, so war dieses nur die Folge einer Voraussetzung, die sich durch ihre Nachfolger als falsch erwies. Diese haben nun einen objectiven Erkenntnissstandpunkt eingenommen, aber obschon sie von Gott ausgingen, um die Welt zu erklären, so zeigte es sich doch bald, dass dieses ihnen unmöglich war, so dass man sagen kann, wenn jene subjectiven Systeme nicht zu Gott gelangen, so kommen diese objectiven nicht von Gott zur Welt. Hegel hat daher die Philosophie Spinoza's *Akosmismus* genannt. Spinoza ist die Basis aller jenen objectiven Systeme, welche nur den Realismus Spinoza's in einen Idealismus umgebildet haben. Hier kommt der Fall vor, dass einerseits eine Wirklichkeit erkannt wird, die nicht aus der Möglichkeit begriffen wird, andererseits die reine, abstracte Möglichkeit begriffen wird, aus der man nicht zur Wirklichkeit herauskommen kann, und dieses nennt *Lessing* den breiten Graben, vor dem der grosse Haufen der Philosophen von jeher stehen geblieben sey. (Vgl. Schelling's acad. Stud. S. 86.). Ueber diesen Graben ist die Geschichte der ganzen neuern Philosophie deswegen nicht gekommen, weil sie nicht zu dem absoluten Princip gelangt ist, aus welchem die Möglichkeit und Wirklichkeit wahrhaft begriffen wird. Wenn bei Spinoza die Frage über den Ursprung der Welt gar keinen Sinn hat und sie daher auch bei ihm gar nicht vorkommt, so zeigt dieses eben die Schwäche, nicht die Stärke, (wie man gemeint hat) des Systemes. Hegel selbst kann nicht umhin, dieses System, welches er Akosmismus nennt, Pantheismus zu nennen. Dem All fehlte eben der Eine über dem All; die Substanz ist Weltsubstanz. Die subjectiven Systeme der neuern Philosophie hatten eine abstracte Einheit ausser dem All, und die objectiven dieselbe im All. Und so hatte weder der Theismus, noch Pantheismus einen wahren Gott und beide blieben daher vor dem breiten Graben stehen.

(Die Fortsetzung folgt.)

MEDICIN.

Brunnen- und Badeschriften.

44) WIESBADEN, in d. Hassloch. Buchh.: Dr. *A. H. Peez, über den Werth Wiesbadens und einiger anderer Curorte Deutschlands in Bezug auf Wintercuren und als Winteraufenthalt für Kranke und Schwächliche* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 107.)

In Beziehung auf das Klima Italiens und des südlichen Frankreichs spricht sich der Vf. mit *Foderé, Clark, Sinclair* u. A. dahin aus, dass das Klima aller Küsten des Mittelmeers für Schwindsüchtige sehr gefährlich ist, dagegen schwächlichen, nervenkranken Personen, Hypochondristen u. s. f. empfohlen zu werden verdient. Zu beachten aber ist dagegen, dass die weite Reise oft sehr erschöpft, dass die dortigen Wohnungen so übel eingerichtet sind, dass die Kranken häufig mehr an Kälte und Zugluft leiden, als in ihrer nördlich gelegenen Heimath; dass die Temperatur oft von 14° Wärme gegen Abend bis zum Gefrierpunkt sinkt; dass durch den Mistral, einen kalten Nordwest-Wind, oft plötzlich grosse Kälte erzeugt wird und dass die bessern Wohnungen enorm theuer, ja gewöhnlich gar nicht zu haben sind. Ein grosser Feind, welcher den in Italien weilenden Kranken, dessen Zustand erheiternde Beschäftigung des Geistes und Gemüths erfordert, droht, ist die Langeweile und das Heimweh. Der gesellige Umgang fehlt oder ist ungenügend und von allen Seiten drängt sich das Gefühl seiner isolirten Lage ins Bewusstseyn des Kranken. Dazu heftet sich an die Fersen dieser Reisenden die Gefahr an den z. B. in Rom vom Julius — October durch die *malaria, aria cattiva* erzeugten Endemien, an andern Orten an den durch die schnell umspringenden Temperatur-Verhältnisse entstehenden, oft sehr bösartigen Wechselfiebern, Ruhren und Entzündungen oder an dem nie ganz erlöschenden Nervenfieber zu erkranken.

Selten wird eine Stadt neben den unschätzbaren Heilquellen, die sie besitzt, alle oben erwähnten Anforderungen an das Klima so in sich vereinen, als Wiesbaden. Schön und regelmässig gebaut liegt es am Fusse des südlichen Abhangs des Taunus, gesichert vor kalten Winden aus Norden durch wallartige, freundliche Anhöhen namentlich in der Quellengegend. Gegen Mittag wird das Thal geräumiger, die Macht der Stürme aus dieser Himmelsgegend wird durch sanfte Anhöhen gemässigt, die Luftströmung jedoch nicht so unterbrochen, dass der atmosphärische Stoffwechsel dadurch verhindert würde. Der Winter in Wiesbaden ist viel milder und kürzer, als selbst in viel südlicher gelegenen Gegenden. In der Umgebung der Quellen fällt höchst selten Schnee und nie bleibt er länger als einige Stunden liegen. Die barometrischen und hygrometrischen Messungen entsprechen den oben gemachten Forderungen, Nebel sind sehr selten, die Zahl der Regentage beträgt 96 — 98, die Menge des Meteorwassers 18 — 19 Z. Wiesbaden besitzt eine höchst milde, etwas feuchte Atmosphäre, doch ist die Feuchtigkeit nicht das Product des gährenden, feuchten Humus, sondern eine Imprägnation der ursprünglich reinen und milden Luft mit den feuchten, wohlthuenden Mineralwasser-Dämpfen. Sehr zu beachten ist die nicht unbedeutende Temperatur-Verschiedenheit zwischen dem vordern und hintern Stadttheile Wiesbadens; der hintere Theil der Stadt legt sich nämlich dicht an das Gebirge an, wodurch sich die Sonnenstrahlen concentriren, die kalten Winde aber abgehalten werden; der Boden ist in diesem Stadttheile überall durch heisse Quellen erwärmt und die Atmosphäre mit Mineralwasserdämpfen geschwängert, während der vordere Theil der Stadt viel offener liegt und nicht ganz vor Nordostwinden geschützt ist. Daher kommt es, dass in der Quellengegend das Thermometer gewöhnlich um einige Grad höher steht. Die Wahl des Logis ist deshalb zu beachten; während Brustkranken die Quellengegend als Aufenthalt empfohlen zu werden verdient, werden Kranke, die an Dyspepsie, Hypochondrie, allgemeiner Nervenverstimmung, Skropheln u. s. w. leiden, in den neuen peripherischen Stadttheilen für ihr Siechthum passende Wohnungen finden.

Was die Salubrität Wiesbadens betrifft, so sah der Vf. in seiner 28jährigen Praxis daselbst im Jahre 1813 den *typhus bellicus*, später aber nur einzelne Fälle von Nervenfieber; im Jahre 1818 zeigte sich eine Ruhrepidemie mit entzündlichem Charakter, 1819 und 1826 eine sehr gutartige Masern- und Scharlach-Epidemie. Die Influenza zeigte sich dreimal in gutartig-epidemischer Form. Wechselfieber kommen höchst selten und nur in den niedern Classen bei ungünstigen Verhältnissen vor, ja daran Leidende genesen gewöhnlich bald nach ihrer Ankunft in Wiesbaden ohne Arzneien. Auf 100 Verstorbene kommen etwa fünf, die der Lungensucht erliegen.

Dass Wiesbaden als nicht unbedeutende Stadt, besuchter Curort und Residenz allen Anforderungen genügt, die in Bezug auf Badeanstalten, Wohnungen, Speisen und Getränke, Spaziergänge, Vergnügungen und Geselligkeits-Verhältnisse u. s. w. gemacht werden können, ist bekannt.

Wir schliessen unsere Anzeige mit Dank gegen den verehrten Vf., der durch diese Schrift sich um Aerzte und Kranke ein neues, grosses Verdienst erworben hat und wünschen, dass seine wohlgemeinten Rathschläge volle Berücksichtigung finden mögen.

Die äussere Ausstattung des Buchs ist lobenswerth.

Dr. *Carl Schwabe.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1840.

PHILOSOPHIE.

Breslau, b. Aderholz: *Die objective Erkenntniss der Offenbarung Gottes im erscheinenden Weltsystem nach ihren Grundzügen und als Beitrag zur Vollendung des Werks der Idee* dargeboten von *L. G. Fr. von Stechow* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 108.)

Die Alles entscheidende Frage der gegenwärtigen Zeit ist nun die, wie kommt man durch die Dialektik des menschlichen Erkenntnissvermögens zu jenem absoluten Erkenntnissprincip, welches über diesen breiten Graben wirklich führt? Diese Frage wird gegenwärtig in einem Sinne aufgeworfen, in welchem die früheren Systeme dieselbe nicht thun konnten. Es mussten erst alle einseitige Erkenntnissstandpunkte wirklich hervortreten und ihren Charakter zur Offenbarung bringen. Die bisherige Philosophie erschöpfte alle Formen des subjectiven und objectiven Erkenntnissstandpunktes und kam so erst zu dem Absoluten. Gerade der Begriff des Absoluten, welchen sie sich vindicirten, hat ihnen zum Gericht gedient. Man hat sie nur beim Worte genommen und sie nach ihrem eignen Maassstabe geprüft.

Von welchem Einfluss nun der Mangel der erkenntnisstheoretischer Orientirung des Vfs. auf seinen ganzen Standpunkt gewesen ist, liegt am Tage. Man darf nur die gegebene Uebersicht seines Systems ansehen, um sich zu überzeugen, dass er die Forderung der gegenwärtigen Zeit keineswegs erfüllt hat, ja noch mehr, dass sie in ihm zu gar keinem bestimmten Bewusstseyn gekommen ist. Er tadelt zwar mit Recht, dass Hegel die Metaphysik in der Logik aufgehen lasse. Aber welchen Begriff von der Metaphysik stellt er selbst überhaupt auf? — Gewiss den dürftigsten, den man aufstellen kann. Hegel vereinigt die Ontologie der frühern Metaphysik mit der subjectiven Logik: und hierin hat er vollkommen Recht, und das Verdienst, das er sich erworben hat, muss sehr hoch angeschlagen werden. Es ist kein Zweifel, dass die subjektive Logik durch die Ontologie vermittelt ist, und gar nicht ohne sie verstanden werden kann. Wer will z. B. das kategorische, hypothetische und disjunctive Urtheil ohne die Kategorien der Substanz, der Ursache, Wirkung und Wechselwirkung verstehen? Gerade in dem Verhältniss, welches Hegel zwischen der Ontologie und subjectiven Logik feststellt, und durchführt, muss sein genialer Tiefsinn bewundert werden. Der Vf. scheint nun ein besonderes Gewicht darauf zu legen, dass er die Ontologie und subjective Logik trennt. Seine Logik ist ganz willkürlich vermischt mit Formen der Psychologie, mit denen er unbegreiflicher Weise beginnt und gegen alle Methode zu ontologischen Formen übergeht und dann erst auf die Formen der subjectiven Logik kömmt. Er hat also in seiner Logik ontologische, psychologische und subjectiv-logische Formen willkürlich durcheinander geworfen ohne ein Princip der Methode zu befolgen. Steht es unzweifelhaft fest, dass das Princip der Methode fodert, dasjenige, durch welches das andere vermittelt ist, ohne welches dasselbe gar nicht gedacht werden kann, vorausgehen zu lassen; so kann doch unmöglich die Darstellung des Vf's. auf Methode Anspruch machen. Es soll nicht getadelt werden, dass in der speculativen Logik auch psychologische Formen vorkommen, sondern nur in welchem Zusammenhange sie vorkommen.

Es ist nach dem Inhalte, welchen der Vf. in die Metaphysik und Logik bringt, nur gar nicht einzusehen, weshalb er beide trennt, und am wenigsten, wie er damit einen Fortschritt über Hegel begründet zu haben glauben kann. In der Logik kommen, wie bemerkt, ontologische, subjectiv-logische und psychologische Kategorien vor; in der Metaphysik ontologische und psychologische, nur mit dem Unterschiede, dass die Formen der Logik mehr theoretischer, die der Metaphysik mehr practischer Natur sind. Nur dass auch hier keine strenge Sonderung zu suchen ist; denn es kommt in der Logik auch der Glaube vor; und es werden in der Metaphysik die Kategorien Seyn, Daseyn u. s. w. abgehandelt. Kurz nach der Ansicht des Verfs. ist die Metaphysik nichts weiter als speculative Logik. Diese hat Hegel auf eine grossartige, geniale Weise durchgeführt und sie zur Metaphysik gemacht. Daher ist sein System logischer Idealis-

mus. Der Vf. braucht dagegen nur verschiedene Namen für dieselbe Sache und prätendirt eine wesentliche Verschiedenheit in dieser von Hegel. Die Untersuchung, in welches Verhältniss die speculative Logik zur Metaphysik treten müsse, wenn das Wahre und Unsterbliche der Hegelschen Leistung anerkannt werden und seine volle Berechtigung erhalten soll, ist eine zeitgemässe und für jedes folgende System der Philosophie entscheidende. Hierin hat nun der Verf. der vorliegenden Schrift nicht nur nichts geleistet, sondern er hat auch Hegels grosse Fortschritte in diesem Theile der Philosophie keineswegs benutzt und ihre volle Berechtigung in jeder neuen Metaphysik in Wort und That anerkannt. Dieses ist Hn. *v. Stechow*, der unverkennbar in seiner ganzen philosophischen Bildung aus Hegel hervorgegangen ist, und sich fast nur zu viel von ihm abhängig zeigt, um so mehr zu verargen. Er zeigt sonst so viel speculativen Geist und Tiefsinn, dass diese Erscheinung, nach allen den Verhandlungen, welche über diese Sache von *Weisse*, dem jüngern *Fichte*, *Fischer* in Tübingen und Andern bisher statt gefunden haben, und noch gegenwärtig statt finden, unbegreiflich ist.

Da nun Hr. *v. Stechow* nur ein Formalprincip an die Spitze zu stellen weiss, mithin nicht mit dem wahrhaft Absoluten beginnt, so treffen ihn alle Einwendungen, welche gegen Hegel in dieser Beziehung mit Recht gemacht worden. Wie gelangt er nun mit seiner abstracten Möglichkeit in die Wirklichkeit? ist nicht die erste, sondern erst die zweite Frage; die erste ist vielmehr, wie kommt er überhaupt zu einer Wirklichkeit, da ihm das Princip derselben fehlt? Die formelle Möglichkeit kann keine reale Wirklichkeit hervorbringen. Was der Verf. S. 207. 208. 213. 214. 241. 242 und an andern Orten von der Aufgabe und Bedeutung der Logik und Metaphysik sagt, ist von *Weisse* und dem jüngern *Fichte* schon längst geltend gemacht, und diese Wissenschaft ist auch von denselben ausgeführt worden, von jenem in seiner Metaphysik, von diesem in seiner Ontologie. Wie Hr. *v. St.* zur Erfüllung seiner logischen Formen die Erfahrung postulirt, so haben auch jene gedachten Philosophen zur Ergänzung ihrer Metaphysik und Ontologie eine Realphilosophie, in welcher die reine Form der Vernunft ihre Erfüllung durch die Erfahrung erhalten soll. Auch in dieser Realphilosophie findet sich vieles Gemeinsame zwischen dem Verf. und den genannten Männern. Fichte hat indessen seinen frühern Standpunkt, wie die neuesten Verhandlungen in seiner Zeitschrift zeigen, wesentlich verändert und ist zur Einsicht über Grund-Gebrechen der bisherigen Philosophie gekommen. Der Verf. hat daher keinen Fortschritt über die bisherigen philosophischen Bestrebungen gemacht, sondern einen Rückschritt in vielen Punkten.

Was nun die Methode der Realphilosophie des Vfs. betrifft, so beginnt diese mit der Rechtsphilosophie, auf welche die Naturphilosophie als die reale Seite zu jener idealen folgt. Ref. kann hier auch keine Spur von einer Methode finden, wie sie durch die bisherige Philosophie begründet ist. Es ist indess hiebei nicht zu verkennen, dass in diesem Abschnitt, so wie in den folgenden überall tiefe und geistvolle Gedanken enthalten sind, und sich der Vf. überall als ein tief speculativer Geist zeigt.

In der dritten Entwicklungsstufe der Wissenschaft, welche die Moral als ideale und die Geschichte als reale Seite enthält, zeigt er seine von Hegel abweichende Ansicht über das Verhältniss des Staats zum sittlich-geschichtlichen Leben. „Der Staat, heisst es S. 353, ist der formelle Träger der sittlich-geschichtlichen Entwicklung. An die Staatseinheit sind alle die vielseitigen Berührungen und Wechselbeziehungen der Menschen gebunden, aus denen alle Cultur der Geisteskräfte hervorfliesst, so dass auch ein Feld der moralischen Entwicklung eben nur innerhalb dieses gemeinsamen Verbandes sich aufthut. Der Staat für sich aber ist doch nur das formelle Band der Gemeinsamkeit, die äussere Bedingung der sittlich-geschichtlichen Entwicklung." In der Sphäre des Rechts und der Natur sieht der Verf. die in strenger Aeusserlichkeit waltende Idee der Nothwendigkeit in einer, alle Glieder der Einheit zu einem fest in sich verbundenen Ganzen verkettenden, formalen Synthesis sich verwirklichen. In der sittlich-geschichtlichen Sphäre sieht er die Idee der freien Persönlichkeit aus der Moral und Geschichte so hervorgehen, dass jene den ideellen Grund der Handlung, die in gewissen Pflichtformen sich bethätigende moralische Gesinnung zum Inhalt habe, diese sich durch den wirklichen Inbegriff der freien Handlungen der Menschen bilde. So sehr nun Hr. *v. St.* Recht hat, wenn er dem Staate seine begrenzte Sphäre gegen Hegel anweist; so sehr hat er aber Unrecht, wenn er annimmt, in der Rechtssphäre stehe die Einzelheit zunächst noch im Verhältniss des der Ordnung des Ganzen äusserlich dienenden Mittels. Dieses könnte doch wohl höchstens von der Rechtssphäre der alten Welt gelten. Von der Rechtssphäre der neuen Welt kann dieses aber nicht einmal in ihrer Erscheinung in der bürgerlichen Gesellschaft gesagt werden. Der Verf. hat in seiner Stellung der Rechtssphäre Schellings Ansicht

in dem System des transcendentalen Idealismus zu Grunde gelegt. Hier heisst es S. 405 ff.: „es muss eine zweite und höhere Natur gleichsam über der ersten errichtet werden, in welcher ein Naturgesetz zum Behuf der Freiheit herrscht. Dieses ist das Rechtsgesetz, und die zweite Natur ist die Rechtsverfassung. Damit diese nun ein Supplement der sichtbaren Natur seyn soll, deshalb ist die rechtliche Ordnung nicht eine moralische, sondern eine blosse Naturordnung, über welche die Freiheit so wenig vermögen darf, als über die sinnliche Natur. Sie ist ein Mechanismus der blindlings wirkt." Gegen diese Ansicht Schellings, und wie sie auch noch später bei ihm vorkommt, hatte Hegel allerdings ein vollkommenes Recht, eine höhere und tiefere geltend zu machen, aber nicht zum andern Extreme fortzugehen, wie er gethan hat. Der Verf. hat aber zwischen beiden Extremen keine wahre Vermittlung und Ausgleichung gefunden.

In der Entwicklung der Moralität sind nicht nur wieder tiefe, gehaltvolle Ideen ausgesprochen, sondern es spricht sich darin auch eine sittliche Begeisterung und erhabene Gesinnung aus, die nur aus tiefer und reicher innerer und äusserer Erfahrung und einer intellectuell-sittlich geläuterten Ansicht hervorgehen kann. Mit Freuden begegnet man einer solchen sittlichen Erhebung und einem solchen sittlichen Schwung. Selbst die sonst über alle Maassen schwerfällige Darstellung des Vf. erhält hier einen erhabenen Fluss und mächtigen Schwung.

Die reale Seite der Moralität ist dem Vf. die Geschichte. Wenn die Philosophie der Geschichte die Erkenntniss alles dessen ist, was in allen Sphären der Wirklichkeit, im Staate, sittlichen, künstlerischen Leben u. s. w. geschehen, d. h. vom menschlichen Geiste hervorgebracht ist, so steht sie gewiss nicht hier an der rechten Stelle im System der Philosophie. Denn alsdann könnte die Kunst und Religion unmöglich auf sie folgen, sondern müssten ihr vorausgehen. Hr. *von Stechow* fasst aber die Geschichte in dem gedachten Sinne. „Wenn, sagt er, nun die systematische Einheit der Idee in allen Sphären der erscheinenden Wirklichkeit die objective Realisation der einigen unendlichen Formbestimmung fordert, so bewährt die Geschichte diese grosse Anschauung wirklich in sich durch ihren innern Gestaltenverlauf. Und in dessen höchster Potenz ist es, dass sie sich übersetzt in einen Standpunkt der Bildung, auf welchen gestellt die Scheinmacht jener für sich selbst gewährenden subjectiven Geistigkeit gesetzt ist, als gebrochen durch die affirmativ-unendliche Concentration aller erscheinenden Realität in Gott, dem sich in sich vermittelnden, absolut-productiven Einen." Die Idee ist aber dem Vf. in dieser Sphäre, ferner in allem Vorhergehenden noch in der Endlichkeit befangen und tritt erst in der künstlerisch-religiösen Entfaltung in ihre Unendlichkeit, in welcher dem schauenden Geiste das Absolut-Reale objectiv offenbar ist. Hier sehen wir also die Ansicht *Hegel's* wieder hervortreten, welche die Rechtsidee, die Sittlichkeit und Geschichte in die Sphäre des endlichen d. h. menschlichen, die Kunst, Religion und Wissenschaft in die Sphäre des absoluten oder göttlichen Geistes setzt. Es ist hier nicht der Ort, diese Ansicht nach ihrem Grundprincip zu beurtheilen, das hier offenbar in einem auffallenden Widerspruch mit sich selbst steht; aber den Vf. der vorliegenden Schrift müssen wir fragen, wie er es versteht, wenn er sagt, dass die *Kantische* Philosophie in dem abstracten Geiste der *logisch-metaphysischen* Formen gehalten sey, während die *Fichte-Schelling'sche* Lehre in der Wesenheit des *Rechts-* und *Naturelements* sich bewege, die *Hegel'sche* Philosophie dagegen das *sittlich-geschichtliche* Gebiet durch sich vergegenständliche. Und so werde denn zur letzten Vollendung der Standpunkt des *künstlerisch-religiösen* Geistes es seyn, welchen die Wissenschaft einzunehmen habe, und zwar, auf dass letzlich die Heiligung der Welt mit deren ästhetischen Verklärung sich verschmelze durch die Kraft der Idee. S. XXXII. Ist nicht gerade in dem Hauptpunkt, in welchem allerdings der bisherigen Philosophie auch in der Methode der sogenannten Realphilosophie eine Umwandlung bevorsteht, der Vf. seinem unmittelbaren Vorgänger ganz treu geblieben? Oder fasst er Kunst und Religion in einer Weise, dass er sich real hierin von *Hegel* unterscheidet? und gibt diese Unterscheidung und die Art und Weise, wie er die einzelnen Probleme der Kunst und Religion löst, dem ganzen System der Philosophie eine wesentliche Umgestaltung oder qualitative Stellung? Dieses muss jetzt noch entschieden werden, ehe ein abschliessendes Urtheil über das ganze System des Vfs. möglich wird.

Der subjective Geist geht, nach dem Vf. S. 476, durch den innern Verlauf seines sittlich-geschichtlichen Entwickelungsprocesses in die Sphäre der Kunst und Religion über, welche die Idee der absoluten Geistigkeit darstellt. Die sich hier darstellende objectiv-unendliche Realität ist der objectiv gewordene Gott, oder die objective Offenbarung des einigen Gottes. Die Idee der Religion ist nach S. 280 Gott in seiner erscheinenden Selbstverwirklichung im

universellen Weltleben zu erfassen. „Der Geist in der Entwickelungssphäre des sittlich-geschichtlichen Lebens ist der allgemeine oder Weltgeist, der bestimmt ist, sich zum absoluten Geist in der künstlerisch-religiösen Entwickelungssphäre zu erheben, alsdann müssen sich auch alle Glieder der Wissenschaft zur Absolutheit innerhalb ihrer selbst gestalten, da sie, als besondere nothwendige Aeusserungen des Geistes an die allgemeine wesentliche Bestimmtheit desselben gebunden sind, gleichwie umgekehrt selbst die höchsten Sphären der Wissenschaft zwar wohl bereits auf den niederen Stufen der Entwickelung des Weltgeistes hervorzutreten vermögen, aber immer durch diese Bestimmtheit des allgemeinen Geistes auf niederen, dem gemeinsamen Verhältniss ihrer Wesenheit entsprechenden Stufen der Gestaltung gehalten bleiben müssen, bis der Weltgeist durch seine vollendete Entwickelung, sich selbst dem Process entnehmend, für die vollendete Ausgestaltung aller Glieder der Idee reif geworden ist." S. 260 ff.

Hieraus ist nun klar, was der Vf. in der oben angeführten Stelle am Schlusse der Vorrede der Schrift meint, wenn er die Zukunft der Philosophie oder vielmehr den nächsten entscheidenden und abschliessenden Schritt derselben in jener über die sittlich-geschichtliche Entwickelungsstufe hinausgehenden künstlerisch-religiösen findet. Hienach ist dem Vf. die *Hegel*'sche Philosophie, welche die sittlich-geschichtliche Entwickelungsstufe als ihren Höhepunkt begreift, nur bis zum *Weltgeist* gekommen und hat diesen für den absoluten Geist gehalten. Das Gebiet des Weltgeistes ist aber nach dem Vf. in seiner höchsten Entwickelung die sittlich-geschichtliche Weltanschauung. Mit der Erkenntniss dieses Grundgebrechens der *Hegel*'schen Philosophie, welches sogar ein geistreicher Anhänger derselben in dem bekannten Organ dieser Philosophie nicht umhin kann, einzugestehen (vergl. *Binder's* Recension der Philosophie der Geschichte *Hegel's* in den Berl. Jahrb. 1839. Nr. 101—103.), ist erst ein entscheidendes Urtheil über seine Grundprincipien und seine Methode im Ganzen und Einzelnen möglich. Es kommt nur darauf an, ob man zu der nothwendigen Consequenz, welche in dieser gewonnenen Einsicht liegt, wirklich fortgeht und sie entwickelt, oder in Halbheiten stecken bleibt. Wir werden sehen, wie weit hierin der Vf. gekommen ist.

Aus der gewonnenen Einsicht des Vfs. in den Charakter der *Hegel*'schen Philosophie lässt es sich nun auch erklären, warum er überall in seiner Schrift die Würde und Wahrheit des *religiösen* Standpunkts hervorhebt, und so scharfe Urtheile über jene Philosophie in dieser Hinsicht fällt. So sagt er S. 176, dass sich kaum Eine biblische Stelle dürfte aufweisen lassen, als Beleg für die Aufstellung des *Hegel*schen Systems ohne Verlierung ihrer einfachen Bedeutung, und dass daher die Strenggläubigen mit vollem Rechte jene gerühmte Uebereinstimmung des Systems mit dem Christenthume und die vermeinte Versöhnung des absoluten Gedankens mit der christlichen Offenbarung verschmähten. Er seinerseits ist weit entfernt zu dem abstracten Theismus überzugehen, der eine abstracte Ausserweltlichkeit behauptet, sondern er hält vielmehr nach S. 177 dafür, dass die objective Weltanschauung, welche man mit dem Schlagworte des Pantheismus verdächtige, der christlichen Religion nicht gebreche, vielmehr die allgemeine Grundlage aller Religiösität sey. Der Inhalt der religiösen Idee ist ihm nach S. 480 jene *absolut-reale* Concentration der Totalität der erscheinenden Vielheit im selbstbewussten ewigen Ursubjecte, das *absolute Leben* aller Wirklichkeit im *lebendigen* Gotte, *nicht* als *reiner Gedanke*, sondern als *Leben gesetzt*. „Wenn nun, heisst es, die allgemeine Bestimmung der religiösen Idee es ist, Gott in seiner erscheinenden Selbstverwirklichung im universellen Weltleben, und zwar nicht durch ein todtes Wissen, sondern auf selbst lebendige Weise zu erfassen, so wird die innere Entwickelung der religiösen Idee in nichts anderem bestehen können, als die nothwendigen Bildungskreise der Wirklichkeit als die substanziellen Bestimmungen des absoluten Wesens heraus zu stellen und geltend zu machen, also dass der Gottesbegriff und zwar in einem stetig fortlaufenden Entwickelungsprocess des religiösen Bewusstseyns, sich continuirlich in seiner Bestimmungsfülle zu bereichern haben wird, bis die Totalität der Momente der erscheinenden Weltgestalt in ihrem absolut-productiven Urgrunde sich wird gesammelt haben."

Diese Stelle ist zur Charakterisirung der Ansicht des Vfs. entscheidend, steht aber nicht isolirt, sondern ihr Sinn findet sich vielfach ebenso bestimmt und noch bestimmter an andern Orten ausgesprochen, z. B. S. 653. 658. 668, wo als das Endziel der zeitlichen Entwickelung die vollständige Identificirung des creatürlichen Selbstbewusstseyns mit dem absoluten Gottesbewusstseyn angegeben wird.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1840.

PHILOSOPHIE.

BRESLAU, b. Aderholz: *Die objective Erkenntniss der Offenbarung Gottes im erscheinenden Weltsystem nach ihren Grundzügen und als Beitrag zur Vollendung des Werks der Idee* dargeboten von *L. G. Fr. von Stechow* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 109.)

So ist denn der Vf. zu keiner concreten Gottesidee gelangt, sondern, wie *Hegel* und die ganze neuere Richtung der speculativen Philosophie, den abstracten Begriffen verfallen. Ein ganz abstracter Gottesbegriff ist es nämlich, der seine concrete Vermittelung und damit absolute Form in der Welt hat. Die Alles entscheidende Frage ist nämlich diese: wird die immanente Selbstverwirklichung Gottes von seiner Offenbarung in der Welt wahrhaft unterschieden, oder werden beide identificirt? Es ist das Wesen des Urgeistes, dass er sich ewig in sich selbst unterscheidet, den Unterschied aber als sich selbst oder als die Form seines eigenen Wesens erfasst, und so die absolute, seinem Wesen entsprechende Form setzt. Durch diesen Unterschied, den Gott als sein eignes Wesen setzt, ist er eine lebendige concrete Persönlichkeit ohne die Welt und wahrhaft überweltlich und gewinnt erst die Möglichkeit, etwas ausser sich zu setzen, d. h. die Möglichkeit der Welt. Wird aber dieser Unterschied in der ewigen Selbstunterscheidung Gottes als die Welt erfasst, so ist Gott nur die Einheit der Welt, nicht die durch die Selbstunterscheidung vermittelte Einheit seiner selbst, durch die erst die Welt möglich ist. Durch diese concrete absolute Einheit ist erst die Idee der Welt gesetzt und Gott erst absolut rein überweltliche Persönlichkeit, so dass er *in* der Welt *über* der Welt ist. Die Ueberweltlichkeit Gottes besteht nicht darin, wie die bisherige speculative Philosophie fälschlich annimmt, dass sich Gott aus dem Unterschied in sich selbst reflectirt oder auf sich selbst bezieht, sondern darin, dass die sich auf sich selbst beziehende Gottheit eine concrete, durch ihren eignen Unterschied sich vermittelnde Persönlichkeit ist, die sich erst durch diesen Unterschied ihrer selbst auf etwas ausser ihr beziehen oder es vielmehr setzen kann. Der geistvolle Vf. hat S. 574 und a. O. recht gut die concrete Einheit Gottes bestimmt, aber nirgends hat er diese in einem wahren Verhältniss zur Welt begriffen; denn er fasst diese Einheit immer nur in Beziehung zur Welt, nicht an und für sich. Er spricht dort überall von der Trinität der christlichen Offenbarung, also von der Offenbarung der Persönlichkeit Gottes in der Welt, nicht aber an und für sich selbst im Unterschiede von jener. Hätte er diesen Unterschied wirklich erkannt, so hätte er seine „objective Erkenntniss der Offenbarung Gottes", wie er seine Schrift nennt, mit jenem wahrhaft überweltlichen, absoluten Gott beginnen müssen. Denn nur so erhält man eine objective Erkenntniss der Offenbarung Gottes. Die objective Erkenntniss der Wirklichkeit ist nur möglich aus dem absoluten Princip der Wirklichkeit. Dieses ist das absolute Prius, mit dem erst ein wahrer Fortschritt, oder eine wahre Dialektik der Erkenntniss der Wirklichkeit möglich ist.

Des Vfs. Schrift gehört daher in die Klasse derjenigen Bestrebungen, welche ihre Bildung der *Hegel*'schen Philosophie verdanken, aber durch dieses System keine Befriedigung gefunden und wesentliche Gebrechen desselben erkannt haben. Aber sie haben sich nicht zur vollkommenen Erkenntniss seines Grundprincips in allen seinen Consequenzen erhoben und sind daher noch selbst seinem falschen Princip verhaftet, oder haben sich nur in einzelnen Consequenzen davon losgesagt. Es war der erste Schritt, welchen die speculative Philosophie nach *Hegel* thun musste, nur eine Erweiterung des eignen Princips, dieser Philosophie, noch keine qualitative Umgestaltung derselben. Es lag der philosophischen Erkenntniss ganz nahe, dass das *Hegel*'sche System nur die Fortführung des subjectiven logischen Idealismus *Fichte's* zum objectiven logischen Idealismus durch Zurückgehen auf die Substanz *Spinoza's* ist.

Es lag vor Augen, dass hiemit der Geist nur als die reine logische Vernunft erkannt war. Das wahre Verdienst und der grosse Fortschritt, die hierin lagen, dürften nicht ungestraft verkannt werden. Sollte überhaupt der Anfang zum Fortschreiten über diesen Standpunkt gemacht werden, so musste die Erkenntniss des menschlichen Geistes in seinen logischen Grundformen als nicht blosse Formen des Denkens sondern auch Seyns als eine Errungenschaft der Philosophie festgehalten werden. Es war aber nur dieses System, welchem man diesen Fortschritt verdankte, beim Wort zu nehmen, um sein eignes Princip für ungenügend und im Widerspruch mit sich selbst zu finden. Der sich selbst denkende Begriff, die Seele der Welt und das absolute Princip alles Denkens und Seyns wird bestimmt als die logische Idee, welche die Einheit des Begriffs und der Wirklichkeit ist. Als solcher wäre er allerdings nicht blos das Princip des Denkens, sondern auch Seyns, d. h. nicht blos Formal-, sondern auch Real-Princip. Aber die *logische* Idee ist nicht die Einheit des Begriffs und der Realität, sondern nur die Einheit ihrer selbst, nur der sich selbst als alle Realität denkende Begriff. Von diesem Denken des Denkens oder blossen logischen oder formellen Gedanken war nicht zum Denken der Realität als wirklichen, sondern immer nur als formellen zu kommen. So war auf keine Weise zur Wirklichkeit zu kommen; mit dem Realprincip war die Möglichkeit der Wirklichkeit genommen und der breite Graben *Lessing's* stand vor uns als unübersteigliche Kluft zwischen dem Denken und realen Seyn. Es war nur durch einen salto mortale hinüber zu kommen und *Hegel* nahm keinen Anstand ihn zu thun mit seiner merkwürdigen Definition: die Natur ist die Idee in ihrem Andersseyn. So war man also doch zur Wirklichkeit gekommen, aber nur zu einer formalen; ein Widerspruch, der freilich nur für den ist, welchem der reine Begriff und die Wirklichkeit nicht blos *formal*, sondern *real* verschieden ist. Bei *Hegel* war das Erste, daher war sein Uebergang aus der logischen Idee in die Wirklichkeit nicht mit der Schwierigkeit verbunden, die für den ist, welcher die Wirklichkeit reell nimmt. Aber die Erkenntniss, dass die logische Idee die Einheit des Begriffs und der Wirklichkeit seyn sollte, aber in Wahrheit nur die Einheit des Begriffs ist, welcher die Wirklichkeit ausser sich hat als unüberwindliche Schranke, zeigte auf einmal den Dualismus des Systems, zu dessen Auflösung es sich aller Mittel beraubt hatte. Es kam nun wieder der breite Graben *Lessing's* zum Vorschein, über den man doch sollte, aber nicht konnte.

Der nächste Versuch über ihn zu kommen war nun der, dass man den logischen Begriff des Geistes von diesem real unterschied und die Wirklichkeit zur Ergänzung jenes und Vermittelung diesses foderte. Es wurde also das System der Philosophie als Formal- und Realphilosophie unterschieden, um so den Geist als die Einheit der Vernunft und Freiheit durch reines Denken und Erfahrung zu erkennen. So kam man am Ende des Systems der Philosophie zur absoluten Persönlichkeit durch die Vermittelung der Welt, oder durch Natur- und Geistesphilosophie. Zu diesen Versuchen, die Rec. an anderen Orten näher entwickelt und beurtheilt hat, gehört nun auch der des Vfs. vorliegender Schrift. Was ich über alle diese nachhegel'schen Versuche in meiner letzten Schrift gesagt habe, das gilt auch von dem vorliegenden: nämlich alle diese Bestrebungen überschreiten nicht den engen Kreis der ganzen neueren Philosophie, die wesentlich propädeutischer Natur ist, in so fern sie erst noch im Suchen des absoluten Princips der Wirklichkeit begriffen und daher regressiv oder analytisch ist. Es lässt sich nachweisen (und Rec. hat diese Nachweisung am angeführten Orte an allen Systemen der neuern Philosophie versucht), dass alle bisherigen Systeme der Philosophie ein absolutes Princip aufgestellt haben, welches relativ war und sich als Resultat eines einseitigen Erkenntnissstandpunktes ergeben hatte, so dass die Erklärung der Wirklichkeit immer an diesem Princip scheiterte. Durch das Hervortreten aller möglichen Erkenntnissstandpunkte: des Scepticismus, Realismus, Idealismus in allen möglichen Formen, des Dogmatismus, Empirismus im subjectiven und objectiven, sinnlichen und geistigen Sinne, und aller möglichen Formen des Pantheismus, Deismus und Theismus ist erst jene Selbst- und Welterkenntniss eingetreten, welche zu dem letzten Grunde der Wirklichkeit hinführte, und ihn in seiner wahren Vermittelung zum Bewusstseyn brachte. Damit ist erst eine wahrhaft objective Erkenntniss der Wirklichkeit in und aus ihrem Grunde möglich geworden.

Aus diesem Standpunkte wird sich auch der dialektische Fortschritt des Systems der Philosophie ergeben. Es wird sich zeigen, dass der Uebergang aus dem menschlichen Geiste in die Gottheit ein ganz anderer ist, als in allen den vorliegenden Systemen, in welchen er seinen pantheistischen Charakter recht

klar herausstellt. Durch solche unbestimmte Ausdrücke, wie sie der Vf. braucht, um die Immanenz des menschlichen Geistes in Gott als Resultat der zeitlichen Entwickelung zu bezeichnen: dass sich das Einheitsleben der Offenbarungsphären der Idee in der göttlichen Substanz concentrire, wird das *wie* der Immanenz der Welt in Gott nicht bestimmt, sondern umgangen. Gerade um das Wie der „absoluten Centration in Gott" handelt es sich. Und wo das ganze System nicht die Möglichkeit zeigt, dass die Welt wahrhaft in Gott erhalten und vermittelt, sondern sogar von einer Religion des absoluten Geistes die Rede ist, können solche Ausdrücke nur den Schein der Wahrheit geben und nur verwirren, statt aufzuklären.

Hat der Vf. denn nicht eingesehen, dass er nach seinen Ansichten von der Religion der Religionsphilosophie eine ganz andere Stelle in dem Systeme der Philosophie hätte geben müssen, als er ihr gegeben hat? Wenn die Religion das Centrum und die Grundlage aller geistigen Erscheinungen, Welt- und Lebenssphären ist, wie der Vf. annimmt, und sich das religiöse Princip jeder Zeit einen, seinem Inhalt gemässen, künstlerischen Ausdruck erzeugt, die Kunst aber nur den tiefsten Schatz des religiösen Geisteslebens zur Anschauung bringt S. 439, so sollte man doch wol glauben, dass diese naturgemässe, objective Ordnung der Dinge auch in einem Systeme der objectiven Erkenntniss ideell wiedererzeugt, der Grund mithin dem Begründeten, die Ursache der Wirkung vorangehen müsste. Und steht nicht auch die Religion zu den übrigen Entwickelungssphären in demselben Verhältniss, wie zur Kunst? Es zeigt sich aber in dieser, vom Vf. nach dem Vorgange *Hegel's* und Anderer festgehaltenen, Entwickelung kein blos formeller Fehler, sondern es zeigt sich hierin das ganze dem System zu Grunde liegende Princip. Dieses nun weiter zu entwickeln, müssen wir uns hier versagen.

Es finden sich in der Schrift über alle Zweige des Wissens tiefe, geistvolle und von eben so grosser Gemüthstiefe, als Geistesenergie zeugende Ideen, denen nur eine bessere Darstellung zu wünschen wäre. Dem Rec. ist fast noch keine Schrift vorgekommen, in welcher sich eine solche, man kann es nicht anders ausdrücken, barbarische Darstellung findet. Nur mit der grössten Mühe und Ueberwindung muss man sich hindurch arbeiten, um hinter den Kern der Schrift zu kommen. Dieses ist bei dem so beachtungswerthen Gehalte der Schrift um so mehr zu bedauern.

Der ganze Periodenbau und die grammatische Construction sind undeutsch und suchen an Schwerfälligkeit ihres Gleichen. Wie war es möglich, Sätze niederzuschreiben, wie sie S. 372. 445 f. 468. 472 f. u. a. O. vorkommen! Dass eine solche Darstellung im Widerspruche mit des Vfs. eigenen Foderung an die Philosophie in ihrer gegenwärtigen Bedeutung steht, hat er selbst in seiner Vorrede ausgesprochen. Desto mehr muss es befremden, dass er nichts dazu beigetragen hat, dass jene S. XXXII. ausgesprochene Hoffnung in Erfüllung geht. *Sengler.*

MAGDEBURG, b. Heinrichshofen: *Kritik des Idealismus und Materialien zur Grundlage des apodiktischen Realrationalismus* von *F. Dorguth.* 1837. 278 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Das hier Dargebotene „wird Mancher bei dem ersten Anblick Kraut und Rüben nennen"; — so sagt der Vf. selbst S. 4 und wir wagen nicht ihm zu widersprechen, da in einer abspringenden Art von Vielem die Rede ist und das Ganze sich nicht gut gliedert. Nachdem der Vf. mit dem einfachen Idealismus fertig war, galt es dem dialektischen Idealrealismus Hegel's, zu welchem jetzt der apodiktische Realrationalismus eine Parallele bilden soll. Protestirt wird gegen allen Vorwurf des bisherigen sogenannten Materialismus, mit welchem jedoch die Lehre viel Aehnlichkeit zu haben scheint. Denn es wird gefragt in einer Physiologie des Denkens nach den Formen der Gehirnthätigkeit und den Erscheinungen im Gehirne als Folge jener Thätigkeit, und das Resultat ist: „dass man unter Gedanken nur den *schlechthinigen* Begriff verstehen könne, d. h. seine blosse faktische Existenz *ex duplicitate cerebri.*" (S. 12) Das besondre Talent des Gedächtnisses beruht in der Receptivität der Duplicität des Gehirns, die Maschinerie im Gehirne besteht darin, dass die Duplicität, auf Anlass des dritten Theils des Gehirns, das Bild fortwährend, also auch im Bewusstseyn, erhält, da, wenn dasselbe verschwände, das Analysiren und Synthesiren ein Ende hätte.

Ferner nun: Sprache ist nur für Erscheinung möglich, eine andre aber, Geistersprache für Ideen — Hirngespinste, Erscheinungen in der rein fakultativen Phantasie — kann nicht gegeben werden, es giebt keine Begriffe *a priori*, alle Metaphysik ist daher Dichtung, weil wir *ultra physin* hinaus Nichts wissen. Idee ist ihrer Objektivität nach eine Geburt der

Phantasie, in *abstracto* das Prinzip und in *Concreto* der Gipfel des scientifischen Luxus unsrer Zeit. Der erste Grad des Selbstbewusstseyns findet sich schon in einigen Pflanzen, der 2te Grad im Polypen, der 3te im Thierreich und der 4te und höchste im Menschthier. Etwas Unerklärliches ist das Selbstbewusstseyn allerdings nach seiner Möglichkeit in der Physik, dies liegt aber nur in der faktischen Unergründlichkeit der von der Materie unzertrennlichen Kraft. Da in der Natur Alles Körper ist, und körperlich, indem wir von Geistern keine Spur haben, diese also ein Hirngespinst sind, so sind auch alle Kunsttalente Sache des Körpers. Alle mundanen Begriffe über Fortdauer der Seele sind absurd, und dienen der Poesie u. s. w. zum Objekte des Witzes und der Satire. Der Mensch ist auch ein Thier. Was diesem Ein für allemal Instinktanlage giebt, das giebt dem Menschen faktisch zunächst die Gewohnheit des Besitzes von Normen; ihm plötzlich andre obtrudiren, heisst ihn unglücklich machen, jene sind ihm schlechthin recht, sein *jus*, nur was besteht, ist recht, d. h. ursprünglich. Es ist vergeblich, dass der Mensch, dieses phantastische zweifüssige Säugethier sich von jeher den Kopf über sich selbst zerbricht und am Ende auf seinen angeblich religiösen denkgläubigen Lorbeeren einschläft. Die Begriffe vom Geiste sind so verschieden, als es der Gebrauchzweck mit sich bringt; sie sind daher sämmtlich Phantasiestücke. Da nach Göschel Seele und Leib nur Eins sind, so wird unpassend auch — nur — gesagt, dass das Denken die Seele selbst sey; sondern dann müsste auch der Leib, überhaupt aber jenes ganze Eins, das Denken seyn, was aber wiederum in der Allgemeinheit falsch wäre, sondern nur gefolgert werden kann, dass überhaupt Materie denke. Auf die Erklärung des Lebens der Materie kommt es nicht an, sondern es genügt die Erfahrung, dass wir leben, und die Nichterfahrung von einer lebenden und denkenden *nicht* körperlichen Substanz in uns, wonach also schon der blosse Denkglaube auf die Denkkraft der Materie schliesst." Denkgewohnheitlich kann der Vf. nicht anders erwarten, als dass der Idealist seine formal abstrakte, anatomisch aber problematische Theorie des Gehirns eine echt materialistische hölzerne nennt, indessen ergiebt Realkritik der Logik, dass alle Begriffform nur die objective Form selber ist, welche das Gehirn nur appercipirt. „(S. 176) Der Mensch ist ein Thier, auch die übrigen Thiere haben, der Vollkommenheit ihrer Organisation angemessen, Talente wie der Mensch, insbesondere Selbstbewusstseyn, und als Folge dessen, eigne Bestimmung der Willkühr. Nehmen wir nur den Hund, den Affen, und den Elephanten. Mit Unrecht nennen wir hier Alles Instinkt. — Der Geist, abgeleitet von der Idee eines Absoluten, realisirt und personificirt in Gott, ist ein Hirngespinnst aus religiösem Missverständniss, so wie der positive Begriff von jenem absoluten Geiste selbst ein Hirngespinnst ist, wovon die Vernunft Nichts finden und aus blossem Glauben an die faktische Offenbarung gegen alle Erfahrung Nichts annehmen kann. Man kann höchstens finden, dass man einst der Kürze halber, sich des Ausdrucks „Geist" bediente, um das Unbekannte, nicht Empirische, der Kraft, ihrer Wesenheit nach, anzudeuten. Immer kommt es daher nur auf den Begriff der „Kraft" an, und man muss hier bei der Physik bleiben, da wir, als continuelles Stück derselben, selbst Etwas Andres gar nicht kennen. Im Allgemeinen ist nur die Physik Object, darum heisst es auch richtig „Weltweisheit", nicht „überirdische Weisheit", daher Metaphysik ein Unsinn ist. Wie ist Leben möglich? was ist Leben wesentlich? Das erspähen wir nicht, aber dennoch ist es. Es lebt aber auch Alles, Nichts ist todt und isolirt, der Wachsthum der Pflanze, des Steines u. s. w. ist Lebensthätigkeit, wie das Denken, aber ausserhalb des Pantheismus suchen wir hier keinen Geist, sondern nur Lebenskraft, von der Materie unzertrennbar u. s. w." —

Ausserdem finden sich im Buch manche einzelne Excurse, z. B. über *Fichte's* Meinung, dass die Weiber keinen eigentlichen Geschlechtstrieb haben, nur Liebe, was der Vf. läugnet; über das Ehe- und Elternrecht, wobei die moralische Freiheit, als verschieden von der subjektiv-teleologischen Willkühr ein „Hirngespinnst" genannt wird u. s. w. „Der Mensch weiss nur, was er erfahren hat; alles Erfahren ist aber nur sinnliche Wahrnehmung, ausser ihr weiss der Mensch nichts; er kann also auch das eigne Denken nur aus sinnlicher Wahrnehmung wissen. Das Denken ist sinnlichen Herganges in der Maschine des Gehirns, und nur sie selbst kann diesen wahrnehmen, da ausser ihr selbst nichts in ihr ist, vielmehr auch nur sie selbst als sinnlich, d. h. hier als körperliche Substanz im Stande ist, das Gleichartige wahrzunehmen (S. 276). — Aus dem Mitgetheilten, möge der Leser beurtheilen, ob dies System, welches der Vf. „unumstösslich hält", Materialismus sey, oder nicht, und ob mit ihm „eine ganz neue Periode des philosophischen Denkens anhebe, und die Idealphilosophie dem Parnass anheim falle (S. 21)." —

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1840.

Schriften zur Secularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst.

Erster Artikel.

Die festlichen Tage, welche das vierhundertjährige Bestehen der Buchdruckerkunst feiern, stehen bevor; von allen Seiten her drängen sich die Nachrichten von grossartigen Vorbereitungen, welche zur würdigen Begehung des Festes getroffen werden; nicht deutsche Städte allein wollen das Erinnerungsfest an die deutsche Erfindung begehen. Es gilt ja der Königin der Erfindungen, deren Einfluss auf die Menschheit nicht zu berechnen ist; durch die, wie man in gewissem Sinne behaupten kann, die Menschheit erst mündig geworden ist. Da die christliche Kirche am vier und zwanzigsten Junius den Vorläufer des Lichts, den Johannes, feiert, so musste dieser Tag, hätte ihn auch nicht der Vorgang der Wittenberger Buchdrucker im Jahre 1540 und die Nachfolge zweier Jahrhunderte geweiht, als der passendste Festtag erscheinen. Es müsste aber ein Fest für alle Stände sein und sich nicht beschränken auf die Theilnahme der eigentlichen Kunstgenossen und derer, die die Erzeugnisse jener Kunst verbreiten; es dürfte sich nicht beschränken auf die Gelehrten, denen allerdings erst durch Gutenberg's Erfindung die Werke ausgezeichneter Geister leichter und schneller zugänglich geworden sind; es verlangt auch die Theilnahme der Jugend und überhaupt des ganzen Volks, dem erst durch diese Erfindung insbesondere die heiligen Schriften in die Hand gegeben werden konnten. Von diesem Gedanken ist man auch an vielen Orten bei der Anordnung der Feierlichkeiten ausgegangen; in demselben Sinne hat sich namentlich die Litteratur und litterarische Betriebsamkeit des Gegenstandes bemächtigt, der jetzt viele so lebhaft in Anspruch nimmt. Die Zahl der auf das Fest und auf die Veranlassung desselben sich beziehenden Schriften ist sehr gross, eine Unternehmung überbietet die andere, einer will es dem andern zuvorthun. Daher ist es Pflicht unser A. L. Z. die hieher gehörigen Erscheinungen zu sammeln, zu ordnen und jeder einzelnen ihren Platz anzuweisen in dem grossen Haufen, der sich zusammendrängt. Zwar läge es nahe, alles dasjenige, was sich auf den ersten Blick als Produkt buchhändlerischer Industrie, die blos auf den Geldbeutel der Menge speculirt und kein höheres wissenschaftliches Interesse beachtet, auszuscheiden und sich auf die Schriften zu beschränken, welche mit Gründlichkeit und tiefem Ernste Neues zu Tage fördern, die Wissenschaft selbst bereichern und dadurch einen bleibenden Werth erhalten. Diesen gebührt allerdings der erste Platz; aber es würde unbillig seyn, jene grössere Menge ephemerer Produkte unberücksichtigt zu lassen, deren eigenthümliches Verdienst allein darin besteht, dass sie auch in weiteren Kreisen Aufklärung und Belehrung über die Entstehung der Kunst und ihre Fortbildung in dem Laufe von vier Jahrhunderten zu verbreiten beabsichtigen; unbillig, nicht der grossen Aufopferungen und rühmlichen Anstrengungen zu gedenken, mit denen einzelne Schriften und gerade diejenigen, über deren Werth kein Zweifel obwaltet, in glänzender Ausstattung der Kunst zur Ehre gereichen, deren Erfindung dieses Fest gewidmet ist. Viele der hier zu vereinigenden Schriften sind erst angekündigt; ihrer Besprechung sollen die folgenden Artikel gewidmet seyn; so viel aber lässt sich aus dem bereits vorliegenden Material mit Bestimmtheit erkennen, dass eine Vertheilung in drei Klassen zweckmässig seyn wird, von denen die erste die eigentlich wissenschaftlichen Werke umfassen soll, welche der Geschichte der Buchdruckerkunst im Allgemeinen sowohl als der einzelner Länder und Städte gewidmet sind; die zweite die mehr populären Schriften begreift bis zu denen herunter, welche als Volksbücher im eigentlichen Sinne des Wortes sich ankündigen; die dritte Abtheilung endlich auf alles sich bezieht, was zur Verherrlichung der Kunst und des Festes bestimmt ist, wohin die verschiedenen dichterischen Producte, die Album's, welche von Leipzig, Braunschweig, Weimar, Mainz, Frankfurt und andern Orten her versprochen sind, die illustrirten oder

Pracht-Ausgaben einzelner Werke und anderes der Art gezogen werden soll.

Es stand zu erwarten, dass der Patriotismus der Gelehrten, welche mit Vorliebe historische oder gar speciell bibliographische Untersuchungen anstellen, sich hauptsächlich den Forschungen über die Geschichte der Typographie einzelner Länder und Städte zuwenden und durch solche monographische Arbeiten das lebendige Interesse, welches sie an dem Feste nehmen, bethätigen würde. Wie bei der dritten Secularfeier im J. 1740 die Oberlausitzische Typographie an *Ch. Knauth*, die einiger Ober-Sächsischen Städte, z. B. Altenburg, Freiburg, Zwickau und anderer an *G. C. Kreysig*, die Polens und Litthauens an *J. D. Hoffmann*, die von Leipzig an *J. H. Leich*, von Dresden an *C. A. Freyberg* und *Ch. Schöttgen*, von Lübeck an *J. H. v. Seelen*, von Halle an *Kirchner*, von Torgau an *M. H. Reinhard* ihre Historiographen gefunden hatte, so werden jetzt *Lappenberg* für Hamburg, *C. L. Grotefend* für die Hannoverschen und Braunschweigischen Lande, *Reuss* für Franken, *Hassler* für Ulm Alles zusammenstellen, was über den Antheil jener Länder und Städte an der Buchdruckerkunst sich ermitteln lässt und schätzbare Bausteine liefern zu dem grossen Werke, an das sich bis jetzt noch Niemand gewagt hat, zu einer vollständigen Geschichte jener Kunst. Erfindungsgeschichten fehlen uns nicht, der Fleiss patriotischer Mainzer hat auf diesem Felde mit fast zu grossem Eifer gearbeitet; *Falkenstein's* umfassende Jubelschrift, deren Vollendung in diesen Tagen mit Bestimmtheit zu erwarten ist, wird diesem fühlbaren Mangel hoffentlich abhelfen. Folgen wir in der Beurtheilung der bereits erschienenen Schriften chronologischer Ordnung, so ist zu erwähnen:

1) Schwerin, in Commiss. der Stiller'schen Hofbuchhandlung: *Geschichte der Buchdruckerkunst in Meklenburg bis zum Jahre* 1540 von *G. C. F. Lisch*, Grossherzoglich-meklenburgischen Archivar etc. Mit einem Anhange über die niederdeutsche Bearbeitung des Reineke Voss. Mit einer Steindrucktafel. VIII u. 281 S. in 8.

Zu einer Bearbeitung der ältern Geschichte der Buchdruckerkunst in Meklenburg war bisher wenig geschehen; nur einige abgerissene Bemerkungen und wenige Büchertitel standen im „Etwas von gelehrten Rostockischen Nachrichten" (Jahrg. 1740), andere Notizen sind bei Panzer und sonst zerstreut. Diese Arbeit ist daher als eine ganz neue zu betrachten, für deren Veranlassung dem Vereine für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, aus dessen Jahrbüchern sie besonders abgedruckt ist, für deren Vollendung dem durch andere Arbeiten rühmlichst bekannten Verfasser unser Dank und allgemeine Anerkennung gebührt. Die sorgfältigen Nachforschungen in den Archiven zu Schwerin und Rostock und in verschiedenen norddeutschen Bibliotheken sind mit dem glücklichsten Erfolge gekrönt worden und eine grosse Menge neuer Data und überraschender Resultate hat sich ergeben, welche der Vf. in vier grössern Abschnitten übersichtlich geordnet und in einfacher schmuckloser Darstellung, wie es der Gegenstand erfordert, vorgelegt hat. Die Ausübung der Buchdruckerkunst in Meklenburg bis zu dem auf dem Titel angegebenen Jahre 1540 beschränkt sich auf die Stadt Rostock, die fast alle typographischen Bedürfnisse jenes Landes allein befriedigt hat. Der erste Abschnitt (S. 1—62) behandelt die Buchdruckerei der Brüder vom gemeinsamen Leben zu St. Michael in Rostock. Nachdem Einiges im Allgemeinen über die Brüderschaft vom gemeinsamen Leben (*fratres communis vitae*) mit Benutzung von Ullmanns gründlicher Darstellung im Johann Wessel darausgeschickt ist (andere Nachweisungen über dieselben und ihr segensreiches Wirken liefert Niemeyer's Pädagogik Bd. III. S. 333 und besonders die unter Nr. 4 von uns angezeigte Schrift), geht der Vf. auf das Fraterhaus zu St. Michael in Rostock (S. 7—34) über, dessen Geschichte zu schreiben erst durch die Benutzung von etwa 60 im städtischen Archiv zu Rostock aufbewahrten und von Lisch aufgefundenen Urkunden möglich geworden ist, daher auch dieselben als die untrüglichsten Zeugnisse theils wörtlich mitgetheilt, theils in die Erzählung auszugsweise verflochten sind. Die Gründung jenes Fraterhauses hängt mit der Stiftung der Universität Rostock (1419) zusammen, die als eine niederdeutsche viele Niederländer an sich zog; es wurde gestiftet von dem Fraterhause zum Springborn in Münster. Um 1462 waren die Brüder nach Rostock gekommen und hatten ihrer Stiftung den Namen des grünen Gartens oder des grünen Hofes beigelegt. Sixtus IV. verlieh ihnen päpstliche Anerkennung in einer Bulle vom 25. August 1471, der Bischof Werner von Schwerin ertheilte die Confirmation am 3. August 1472. In der blühendsten Zeit lebten 17 Mitglieder im Hause, das später (1559) mit allen übrigen Besitzungen dem Rathe übergeben wurde. Jetzt ist Kloster und Kirche zu einem Wollmagazin eingerichtet. Der thätige Rector Nicolaus von Deer, der allseitig die Brüderschaft zu fördern bemüht war, legte 1475 die Druckerei an, deren erster Druck ins Jahr 1476, der letzte

bekannte ins Jahr 1531 fällt, so dass die nachweisliche typographische Thätigkeit der Brüderschaft einen Zeitraum von beinahe sechzig Jahren umfasst. Zwanzig verschiedene Werke sind aus dieser Officin hervorgegangen, die nächst Merseburg (wovon bei Nr. 2.) und Lübeck, wo 1475 das *Rudimentum novitiorum* in der Officin des Lucas Brandis de Schass gedruckt wurde, die älteste in Norddeutschland ist. Die Wirksamkeit derselben war eine rein kirchliche, ihr Druck einfach und ohne Schmuck; das älteste Druckerzeichen eine Weltkugel mit einem auf derselben errichteten Kreuze, das jüngere St. Michael auf einer Weltkugel, wie er mit Kreuzstab und Schwert den Drachen überwindet. Wenn Ebert meinte, diese Druckerei stamme aus Brüssel oder wenigstens mit der Brüsseler aus derselben niederländischen Quelle, wenn er namentlich die Typen entschieden für brüsselisch erklärte, so hat dagegen, was an und für sich schon wahrscheinlicher ist, Lisch die Uebereinstimmung der kleinen gothischen Lettern des Lactantius von 1476 mit den Lübecker Drucken nachgewiesen. Eine Berichtigung und Vervollständigung der Angaben auf S. 61 giebt Mohnike in der unter Nr. 4 angezeigten Schrift. Der zweite Abschnitt (S. 63—91) handelt von der Buchdruckerei des rostocker Stadt-Secretärs Hermann Barckhusen, über dessen Leben bisher nur wenige und noch dazu falsche Nachrichten verbreitet waren. Archivalische Forschungen haben gezeigt, dass er von 1503—1526 das Amt eines Stadtsecretairs bekleidet hat; er hatte eine Privatdruckerei angelegt und dieselbe fast nur zu seinen wissenschaftlichen Zwecken benutzt, ja die Werke auch grösstentheils selbst bearbeitet. Acht seiner Drucke sind sicher nachzuweisen; 1505 der *Commentarius in Donatum per Bartholdum Moller*, 1506 das *Spirantissimum opusculum in officio misse* von Albert Crantz, 1509 ein Fraternitätsbrief des St. Claren-Ordens und vielleicht *liber missalis secundum ritum ecclesiae Hamburgensis* (obgleich hier der Verfasser zu schnell die Identität des *Hermannus de Emden* und Hermann Barckhusen angenommen zu haben scheint), 1510 die Bambergische Halsgerichtsordnung, das Lübische Recht und einiges andere. 1515 trat er seine Buchdruckerei an L. Diez ab. Der dritte Abschnitt (S. 92—133) handelt von Dr. Nicolaus Marschalk. Dieser merkwürdige Mann, der, einer der ersten, das Studium der griechischen Sprache nach dem Norden Deutschlands verpflanzte und es durch Lehre und Druckschriften zu verbreiten suchte, hat seinen litterarhistorischen Verdiensten nach einen Lebensbeschreiber an Schöttgen gefunden, zu dessen *vita Nicolai Marschalci Thurii* (Rostock 1752) einzelne Nachträge und Berichtigungen von Krey und andern bereits gegeben waren, daher Hr. L. sich begnügt, nur eine kritisch geordnete Uebersicht seiner Lebensumstände mitzutheilen. Er war um 1470 zu Rossla in Thüringen geboren, bezog die Universität Erfurt, wo er zuerst den academischen Lehrstuhl betrat, und ging dann nach Wittenberg hinüber, um die neue Universität (1502) begründen zu helfen. 1505 wandte er sich nach Alt-Brandenburg, um allein den Studien zu leben; von dort wollte ihn Churfürst Joachim nach Frankfurt, Herzog Heinrich von Meklenburg in seine Dienste ziehen. Dies letztere schien ihm vorzuziehen. Er erhielt den Titel eines Raths und übernahm seit dem Herbste 1505 mehrere Gesandtschaften. 1510 erscheint er bei der Universität zu Rostock, wo er juristische und historische Collegia las, auch das neue Testament erklärte, bis er am 12. Juli 1525 starb und ihm in der Kirche zu Doberan ein ehrenvolles Denkmal gesetzt wurde. Schon zu Erfurt hatte dieser gelehrte Mann eine Druckerei besessen; auch in Rostock richtete er mit Hülfe eines erfurter Druckers, Günther Winter, eine Druckerei in seinem Hause ein, welche ungefähr zehn Jahre (von 1514—1522) bestand. Seine lateinischen Lettern sind sehr schön; grosses Verdienst aber erwarb er sich durch Anschaffung griechischer Typen und selbst einen Holzschneider hatte er in seinen Diensten. 25 Drucke von ihm sind bekannt, unter denen der letzte, ein deutscher Auszug der Meklenburgischen Chronik, ziemlich eckige und stumpfe Lettern zeigt. Der vierte Abschnitt (S. 134—185) bespricht den ersten öffentlichen Buchdrucker in Meklenburg, der die Buchdruckerei als ein künstlerisches Gewerbe trieb, Ludwig Dietz, aus Speier gebürtig, welcher zuerst in Barckhusens Druckerei beschäftigt war und an den litterarischen Arbeiten seines Herrn so viel Antheil nahm, dass ihn dieser als Verfasser wichtiger juristischer Werke vorschieben konnte. 1515 trat er selbstständig auf; da aber die Zeitverhältnisse der Kunst nicht günstig waren, so suchte er bei dem Rathe zu Lübeck um das Bürgerrecht nach und errichtete in jener Stadt so wie für kurze Zeit auch in Kopenhagen Filialanstalten, namentlich zur Vollendung und besseren Verbreitung einiger grösseren Werke. Am 25. April 1558 ward er zum ersten Universitäts-Buchdrucker bestellt, starb aber bereits am 1. Sept. 1559 nach einer mehr als funfzigjährigen Wirksamkeit. Seine Lettern sind geschmackvoll, der Satz rein und correct, treffliche Holzschnitte sind den Werken beigefügt. 61 seiner Drucke werden aufgeführt, unter de-

nen die nur noch in einem einzigen Exemplare zu Dresden vorhandene Ausgabe des niederdeutschen Reineke de Voss von 1517, die niederdeutsche freie Uebertragung von Sebastian Brants Narrenschiff (1519) und der Reineke von 1539. — Dies ist eine gedrängte Uebersicht des in dem Buche vorliegenden reichen Stoffes, an deren Schluss Ref. nicht umhin kann, rühmend die Sorgfalt hervorzuheben, welche der Vf. nicht blos in dem historischen Theile seiner Arbeit, sondern auch in den Beschreibungen der einzelnen Druckwerke und in den Nachweisungen über anderweitige Notizen, namentlich über die Sammlungen, in welchen dieselben sich finden, und in der Genauigkeit, mit welcher der Abdruck zahlreicher Urkunden (es sind 31 am Ende des Buches hinzugefügt) besorgt ist, durchweg gezeigt hat. Eine sehr schätzenswerthe Zugabe zu den historischen Untersuchungen über die Rostockische Typographie liefert der Anhang über das Leben und die amtliche Thätigkeit des Nicolaus Baumann in Meklenburg und dessen Antheil an der Herausgabe des niederdeutschen Reineke Voss. Der erste Abschnitt, ganz aus zuverlässigen archivalischen Quellen geschöpft, bietet des Neuen sehr viel da. Bereits 1507 kommt Baumann unter dem Namen „Nicolaus der Schreiber" vor, als solcher bezog er 30 Gulden festen Gehalt; 1513 erhielt er eine Bestallung auf Lebenszeit, 1515 war er sicher in Rostock ansässig, wo er im Monat April des Jahres 1526 starb. Was nun den Reineke Voss anlangt, so versteht es sich heut zu Tage von selbst, dass nach Jacob Grimms classischen Untersuchungen nicht mehr nach Erfinder und Dichter dieses Werks, sondern nur nach dem Verfasser der niederdeutschen Bearbeitung gefragt werden darf. Mehrere Jahrhunderte haben diese Ehre dem Nicolaus Baumann zugesprochen; Peter Lindbergs *chronicon Rostochiense p.* 173, eine handschriftliche Nachricht des Rostocker Berend Frese und besonders Rollenhagens Vorrede zum Froschmäuseler sind die Zeugen dafür; auch Lisch findet es mehr als wahrscheinlich, dass diese Nachrichten begründet seien. Dem Ref. scheint die Sache noch sehr zweifelhaft und namentlich die Identität des Heinrich von Alcmar und des Baumann auf so schwachen Füssen zu stehen, dass nur dem Patriotismus des Hrn. Vf. ein solches Resultat zu Gute gehalten werden kann. — Der Druck des Werkes ist correct, die hinzugefügten lithographirten Facsimile's von Druckerzeichen und Lettern gut.

2) Halle, Gebauersche Buchhandlung: *Vorakademische Buchdruckergeschichte der Stadt Halle.* Eine Festschrift von *Gustav Schwetschke.* Mit einem Anhange: 1) Ehren-Rettung des sächsischen Merseburg, als des Druckorts „*Marsipolis*" und „*Merssborg*" von 1473, und mithin als der ältesten norddeutschen Druckstätte. 2) Supplementarisches zu Hain, Ebert, Schaab und Wetter, und zwei Tafeln Abbildungen. VIII u. 126 S. in 4. (2 Rthlr. 16 gGr.)

Der Vf. dieser Schrift hat sich seit mehreren Jahren ernstlich mit bibliographischen Forschungen beschäftigt, deren Ergebnisse zum grössten Theile noch ungedruckt sind, theils im vergangenen Jahre zu einer kleinen Gratulationsschrift *de Donati minoris fragmento Halis nuper reperto excursus*, über welche *Eckstein* im Serapeum Nr. 3, p. 44 berichtet hat, Veranlassung gaben, theils in vorliegender Festschrift veröffentlicht werden. Obgleich ein grossartigerer Beginn der Halleschen Typographie erst in das letzte Decennium des sechszehnten Jahrhunderts und die eigentliche Blüthe derselben in das vorige Jahrhundert fällt, welches der Vf. von seinem Werke ausgeschlossen hat, so hatte doch Halle auch in der Zeit, welche hier behandelt worden ist (bis zur Begründung der Universität 1694), bedeutende Druckwerkstätten aufzuzeigen und einzelne Erzeugnisse derselben sind wegen ihrer glänzenden Ausstattung und ihrer grossen Seltenheit der genauen Beachtung der Bibliographen vorzüglich würdig. Wie nun überhaupt die Geschichte der Buchdruckerkunst in dem Herzogthum Sachsen (ausser einem gründlichen Beitrage dazu über Erfurt, welchen Dr. *Förstemann* in den Sächsischen Provinzialblättern 1839, Nr. 72 fgg. geliefert hat) noch keinen Historiographen gefunden hat, so ist auch die Hallesche Buchdruckergeschichte bis jetzt nur oberflächlich behandelt worden und selbst der fleissige Chronist des Saalkreises *v. Dreyhaupt* hat diesem Gegenstande nicht die Sorgfalt gewidmet, die er in andern Theilen seines weitschichtigen Werks auf das glänzendste bewährt. Einige Nachrichten gab *Joh. Georg Kirchner* in den 1740 erschienenen „Oeffentlichen Jubelzeugnissen", aus denen das in der „so nöthig als nützlichen Buchdruckerkunst" Th. 3, S. 289 *fgg.* Mitgetheilte entlehnt ist. So war dies Feld eigentlich noch ganz unangebaut.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1840.

Schriften zur Secularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst.

Erster Artikel.

2) Halle, Gebauer. Buchh.: *Vorakademische Buchdruckergeschichte der Stadt Halle — — von Gustav Schwetschke u. s. w.*

(*Fortsetzung von Nr.* 111.)

Der Verfasser musste so ein neues Werk liefern, und die Hülfsmittel sich selbst zusammentragen. Er hat mit ausserordentlicher Sorgfalt die Handschriften des rathhäuslichen Archivs, namentlich die alte Bürgermatrikel, so wie hiesige und auswärtige Bibliotheken durchsucht, auch den oft vernachlässigten Frankfurter Mess-Verzeichnissen die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt und nach mehrjähriger, gewiss mühevoller Arbeit die umfangreichen Materialien zusammengebracht, die nun wohlgeordnet in 28 Kapiteln vorliegen. Nachdem einiges Allgemeine über die Verbreitung der Buchdruckerkunst besonders in Norddeutschland vorausgeschickt ist, characterisirt der Vf. im zweiten Kapitel die Halleschen Zustände beim Ausgange des 15. Jahrhunderts in wenigen, aber sichern und bezeichnenden Zügen. Einen Halleschen Druck der *Sermones fratrum Bohemorum* aus dem 15. Jahrh., welcher nach Kirchner auf der hiesigen Marien-Bibliothek sich befinden soll, weist Hr. *S.* als apokryphisch zurück, wobei ihm um so eher Glauben zu schenken ist, weil er sämmtliche, ziemlich zahlreiche Incunabeln jener Bibliothek untersucht und genau verzeichnet hat. Der sonst Rewiczky'sche, jetzt Spencersche Lucan *Halae* 1472 in 4. beruht auf einem Betruge (s. Ebert's Lexic. Nr. 12322); ob Leimbachs Practica 1499 zu Halle gedruckt ist, wird als problematisch hingestellt, da das einzige bekannte Exemplar auf der öffentlichen Bibliothek zu Lübek nicht mehr hat aufgefunden werden können. Noch im Anfange des 16. Jahrhunderts scheint keine Druckerei in Halle bestanden zu haben, da die Erzbischöfe Ernst und Albrecht ihre Breviarien zu Leipzig und Nürnberg drucken liessen. S. 20 kommt der Vf. zu dem ersten, bestimmten Halleschen Drucke aus dem Jahre 1520 und beschreibt ihn mit der Ausführlichkeit, welche, ganz abgesehen von jener Ehre, das wegen seiner Holzschnitte sehr geschätzte Werk verdient. Der Titel desselben ist: **VOrtzeichnus** (denn so heisst es, nicht blos **Vorzeichnus**, wie S. 23 gedruckt steht) **vnd zeigung des hochlobwirdigen heiligthums der Stifftkirchen der heiligen Sanct Moritz vnd Marien Magdalenen zu Halle**; es enthält nach Freytag 118 Blätter und findet sich in einem blos des Titelblattes beraubten Exemplare auf der Marienbibliothek. Ein zweites, leider auch unvollständiges Exemplar, das nur 86 Blätter enthält, befindet sich in dem Besitze des Dr. *Weber* zu Halle, ist aber dem Vf. unbekannt geblieben, was um so mehr zu beklagen ist, weil der darin erhaltene erste Titel namentlich in der ersten Zeile und den Verzierungen der Initialbuchstaben ganz anders aussieht, als des Vfs. Facsimile, das einzig auf einer sonst ganz glücklichen Combination beruht. Bei der Seltenheit des Buches sind neue Abdrücke, einer zu Wittenberg 1617, der andere in Dreyhaupt's Chronik I. S. 833—866 veranstaltet worden, die aber in artistischer Hinsicht dem hoch im Preise stehenden Originale, welches in des Geheimeraths v. Ludewig Auction mit 7 Thalern bezahlt wurde, weit nachstehen. Dass Martin Landsberg der Drucker sey, wie einige mit Bestimmtheit behauptet haben, lässt der Vf. mit Recht dahin gestellt. Eine deutsche Uebersetzung von Melanchthon's *loci* durch G. Spalatin 1525 ist ausserdem das einzige sichere Product einer Halleschen Presse in den ersten Decennien des 16ten Jahrhunderts; bei zwei andern Schriften von 1528 und 1538 ist es zweifelhaft, da die gleichnamigen Ortschaften zu Irrthümern und Verwechselungen allzuleicht Veranlassung geben. So sehr auch Kardinal Albrecht bemüht

war, Halle zu einem Sitze der Wissenschaften zu machen und selbst eine Universität, der Wittenberger entgegen, daselbst zu begründen beabsichtigte, so war doch die Neigung der Halleschen Gelehrten zu Luther's Lehre zu stark, als dass des Kardinals antireformatorische Pläne einen glücklichen Erfolg hätten haben können. Erst mit dem Beginn der Halleschen Reformation erscheint der erste namentlich bekannte Buchdrucker Hans Frischmuth, von welchem ein aus dem Jahre 1542 datirtes gerichtliches Document, ein Vertrag mit dem Leipziger Schriftgiesser Thomas Hoen, aus dem Original S. 38 mitgetheilt ist. Er druckte 1543 Joh. Spangenberg's kleinen Catechismus und die Haustafel mit einer Vorrede von Justus Jonas. Welchen bösen Verfolgungen er in Halle wegen seiner Anhänglichkeit an Luther ausgesetzt war, lässt sich aus den vom Vf. übersehenen Briefen Luthers bei de Wette Bd. V. S. 505 und 515 schliessen, auf welche Hr. Dr. Förstemann in einer sehr gründlichen Beurtheilung dieser Schrift in der Preuss. Staatszeitung 1840 Nr. 136 aufmerksam gemacht hat. Die ununterbrochene Reihe Hallescher Typographen beginnt mit Achatius Lieskau, der von 1572—1595 (denn noch in diesem Jahre erschien *Achatii Gobelii antidotarii castrensis Part. I.*) gedruckt hat. Urban Gaubisch (*Gubisius*) geb. 1502, der zu Leipzig und namentlich auf dem Graben zu Eisleben eine rühmlichst bekannte Druckerei hatte, scheint eine Filialanstalt in Halle angelegt zu haben, aus welcher Hr. S. drei, Hr. Förstemann vier Drucke anführt. Des Halleschen Rectors Joh. Rivius *loci communes philosophici* sind *Glauchae, suburbio Salinarum Saxonicarum anno* 1579 in Folio erschienen, aber weder der Drucker noch die sonstige Thätigkeit einer in jener Vorstadt bestehenden Officin ist näher bekannt. Die Bürger-Matrikel zählt in der folgenden Zeit als Buchdrucker auf: Paul Gräber, Wolfgang Meissner, von dem übrigens noch ein Druck von 1596 existirt, Hans Bockstedt (ob Rockstedt?) 1598, Erasmus Hynitszch, Bürger seit 1607, Christoph Bissmarck 1611, Peter Schmid (*Faber*) 1615, der von Magdeburg nach Halle gezogen zu seyn scheint. Im 19. Kapitel kommt der Verf. zu den durch mehrere Generationen fortgepflanzten Salfeldschen Buchdruckereien, deren Folge Ref. zu leichterer Uebersicht also darstellt: 1) Christoph Salfeld (geb. zu Quedlinburg 1599, gest. 1. Sept. 1670), ward 1632 Bürger. 2) Christ. Salfeld's Wittwe, geb. Radicke, deren Officin 1704 Fr. Andr. Hübner kaufte. 3) David Salfeld (1652—1686), fürstl. Magdeburgischer Hofbuchdrucker. 4) Dessen Bruder Christoph, Churfürstl. Brandenburgischer Hof- und Magdeburgischer Regierungsbuchdrucker, geb. 1653; die Wittwe seines Sohnes, der gleichen Vornamen mit dem Vater hatte, hinterliess eine Druckerei ihren Erben, welche sie 1757 an Joh. Christoph Mich. Vester verkauften. 5) Joh. Andr. Salfeld geb. 1655, dessen Officin 1707 an Stephan Orban, welcher hauptsächlich für die Cansteinsche Bibelanstalt druckte, gelangte. Das 20. Kapitel behandelt die Oelschlegelsche Druckerei; sie befand sich in einem 1471 gebauten Hause, das in seiner alterthümlichen Gestalt (wie eine, dem Titel vorgestellte, saubere Lithographie zeigt) noch jetzt erhalten und überdies als Luthers Herberge im Jahre 1545 historisch merkwürdig ist. Die folgenden Drucker, Joh. Rappoldt (1650), Christian Vester 1662, Carl Walther 1673, Josua Stegmann werden nur kurz erwähnt, weil der Vf., was bei der Menge gar nicht zu missbilligen ist, die Aufzählung der aus den verschiedenen Pressen hervorgegangen Drucke mit dem Anfange des 17. Jahrhunderts unterlassen hat. Nachdem noch drei fälschlich für Hallenser gehaltene Drucker zurückgewiesen sind, schildert der Vf. in Kap. 26 den artistischen und wissenschaftlichen Standpunkt der Halleschen Typographie; jener ist nicht grade zu rühmen, denn schlechtes Papier, stumpfe Lettern, graue Druckfarbe, übel gewählte Formate finden sich hier wie damals allgemein in Deutschland; sonst aber vereinigte die Stadt, welche bis 1680 Sitz der Landesfürsten, bis 1714 auch der Landesregierung war, eine Menge namhafter Gelehrten, deren Werke die Thätigkeit der Officinen in Anspruch nahm, ehe die Universität sich zu schöner Blüthe entfaltete und fast den ersten Rang unter den Pflanzstätten gründlichen Wissens einnahm. Doch dieser Zeiten Geschichte hat der Vf. ausgeschlossen von seinem Plane. Möchte er in Zukunft auch dieses schwierige Werk unternehmen und die Hoffnungen recht bald erfüllen, die er S. 8 erweckt; damit würde er sich alle Freunde der Bibliographie und Litterargeschichte von Neuem zu lebhaftem Danke verpflichten. — Nachdem wir so dem Werke in seinen einzelnen Theilen gefolgt sind und überall die gewissenhafte Sorgfalt erkannt haben, mit welcher Hr. S. auch das Kleinste und scheinbar Geringfügige genauer Untersuchung unterworfen hat, bleiben einige Worte über die Anhänge zu sagen, zu denen wir auch Kap. 27 u. 28, als der eigentlichen Aufgabe fremd, zählen müssen. Denn das erstere weist die in Halle sich findenden Gutenberg's, einen Fust und die Familie

Schäffer nach, ohne jedoch den Zusammenhang derselben mit der Familie der Erfinder der Buchdruckerkunst bestimmt zu behaupten; andere berühmte Drucker, die aus Halle stammten, werden hinzugefügt. Kap. 28 behandelt die in Halle gefeierten typographischen Secularfeste, eigentlich nur das im J. 1740 unter glänzender Theilnahme der Universität und der gelehrten Schulen begangene, von dessen Sollemnitäten die „Jubelzeugnisse" eine weitläufige Beschreibung liefern. Der eigentliche erste Anhang vindicirt der sächsischen Stadt Merseburg die Ehre der ersten norddeutschen Druckstätte mit so überzeugenden Gründen, dass Ebert's Irrthum, den er noch in der Allgem. Encyclopädie Bd. XIV. S. 234 behauptete, keinen ferneren Beifall finden und *Marsipolis* und *Merrsborg* von Keinem weiterhin für das Schwäbische Meersburg gehalten werden wird. Schon die Beachtung der süddeutschen Aussprache der Endsylbe *burg* hätte Ebert von seinem Irrthume abbringen müssen. Der zweite Anhang liefert aus der an 300 Nummern betragenden Anzahl von Incunabeln, welche die hiesige Marienbibliothek besitzt, Nachträge zu Hain und Schaab, namentlich über das 1490 zu Mainz von Peter Schöffer gedruckte Psalterium, von dem der Verf. die obere Hälfte eines Blattes als Buchdecke verbraucht fand. Wie nun das ganze Werk ein erfreuliches Zeugniss ablegt für den regen Eifer, mit welchem der Verf. die Kunst, die er practisch übt (er ist Besitzer der schon seit 100 Jahren blühenden Gebauerschen Buchdruckerei), auch wissenschaftlich durchforscht, und für den Patriotismus, mit welchem er die Interessen seiner Vaterstadt vertritt, so namentlich auch die äussere Ausstattung, die zierlichen Typen, der saubere und correcte Druck, das schöne Papier, der nette Einband, was alles zusammen die Benennung einer Festschrift vollkommen rechtfertigt. Denn der festlichen Zeit des Jubiläums (*tempori sacro*, offenbar mit Bezug auf *Horat. carm. sec. v.* 4.) hat die Inschrift des Einbandes das Werk geweihet.

3) Stettin, b. A. F. Bülow: *Die Geschichte der Buchdruckerkunst in Pommern.* Von D. *Gottlieb Mohnike*, Consistorial- u. Schulrathe u. Superintendenten der Kirchen und Schulen in Stralsund u. s. w. VI u. 138 S. in 8. (1 Rthlr.)

Nach Pommern ist die Buchdruckerkunst erst im zweiten Jahrhundert nach ihrer Erfindung gekommen und hat lange Zeit hindurch einen rein provinziellen Character gehabt. Dennoch ist ihre Geschichte schon mehrfach bearbeitet und ausser den Jubiläumsschriften aus dem Jahre 1740 haben Oelrichs und Levezow in mehreren Monographien schätzbare Beiträge dazu geliefert. Auf den Wunsch des Verlegers entschloss sich der Vf., welcher schon 1833 eine Geschichte der Buchdruckereien in Stralsund bis zum Jahre 1809 herausgegeben hatte, zur Bearbeitung dieser kurzen Geschichte der Typographie in Pommern, zu der ihn seine Bekanntschaft mit der Litterargeschichte überhaupt und mit der Pommerschen Geschichte insbesondere vor allen andern befähigte. Da jedoch erst seit 1569 die Kunst im Lande geübt wurde, so ist es natürlich, dass es sich hier weniger um Beschreibung bibliographischer Seltenheiten (obgleich dieselben nicht ganz ausgeschlossen und namentlich von wichtigen Drucken, wie Bibeln, Kirchenordnungen u. a. sehr genaue Notizen mitgetheilt sind), als vielmehr um die Geschichte der Meister, welche die Kunst geübt haben und in deren Familien sie meist durch mehrere Geschlechter fortgeerbt ist, und um den Wechsel der Officinen selbst handelt. Insofern besitzen wir hier nun von Pommern eine Schrift, wie von keinem andern Lande, da diese mit treuer Benutzung der gedruckten und sorgfältiger Einsicht zahlreicher handschriftlicher Hülfsmittel die Geschichte von den ersten Anfängen der Buchdruckerkuust bis auf die allerneuesten Zeiten herab verfolgt. Der Vf. geht topographisch zu Werke und behandelt zuerst acht Städte in Vor- und Hinterpommern (S. 14—48) und dann fünf Städte in Neu-Vorpommern (bis S. 86). Die grössere Zahl derselben hat erst im laufenden Jahrhunderte Buchdruckereien erhalten, theils um amtliche Bekanntmachungen der Regierung, theils um Wochenblätter oder Aehnliches von beschränkterem Interesse zu drucken, wie Cöslin 1816, Stolp 1825, Demmin 1832, Anclam und Pasewalk 1833, Putbus 1835, Wolgast 1839. Wichtiger sind Stettin, Greifswald, Barth und Stralsund, wo 1569, 1581, 1582, 1628 die ersten Pressen eingerichtet wurden, denen im siebzehnten Jahrhundert noch Colberg (1658) und Stargard (1671) hinzuzufügen sind. Da aber die Thätigkeit derselben in den früheren Zeiten sich hauptsächlich auf das Land selbst beschränkte, da ferner die Aufzählung der Buchdruckerfamilien, die mit den genausten biographischen Daten ausgestattet ist, uns hier zu weit führen würde, so begnügen wir uns im Allgemeinen auf den im ganzen Buche bewährten Fleiss des Vfs. hinzuweisen und dasselbe als ein Muster von Provinzialgeschichten allen denen zu empfehlen, welche gleiche Arbeiten, an denen es leider noch sehr fehlt, beabsichtigen.

Auch die äussere Ausstattung des Buches ist gut und namentlich der dem Titel vorgeschickte neue Abdruck des seltenen Blattes: *Labyrinthus Gryphologicus in laudem celebratissimae cassiterographorum artis*, welches der Stralsunder Drucker Michael Meder aus Ulm 1682 lieferte trotz aller Schwierigkeit des Satzes, welchen die Spielerei machen musste, sehr wohl gelungen.

Ref. verbindet hiermit die Anzeige einer zweiten Schrift des gelehrten Verf's., welche gleichfalls als eine Gabe zur vierten Jubelfeier der Typographie auf dem Titel angekündigt wird:

4) Leipzig, b. Cnobloch: *Die Brüderschaft des gemeinsamen Lebens.* Ein Beitrag zur Geschichte der Kirche, Litteratur, Pädagogik des vierzehnten, funfzehnten und sechszehnten Jahrhunderts von *G. H. M. Delprat*, Pastor der französischen Gemeine u. Schulephorus zu Rotterdam. Deutsch bearbeitet u. mit Zusätzen u. einem Anhange versehen von Dr. *Gottlieb Mohnike*, Consistorial- u. Schulrathe u. s. w. XV u. 185 S. gr. 8. (1 Rthl.)

Die öffentliche Wirksamkeit des *fratres bonae voluntatis* oder *vitae communis* hat fast zwei Jahrhunderte hindurch gedauert; eine Menge Städte der Niederlande waren der hauptsächlichste Schauplatz ihrer Thätigkeit, die sich allmählich auch nach Münster, Cöln, Wesel, Osnabrück, Herford, Hildesheim, Rostock und nach andern norddeutschen Städten erstreckte. Die Brüderschaft hat die Begründung und Blüthe vieler Schulen befördert und namentlich um das niedere Schulwesen wesentliche Verdienste sich erworben, weil sie für den Unterricht im Lesen und Schreiben keinen Lohn begehrte, jedem ihre Anstalten öffnete und für die nöthigen Hülfsmittel zur Erwerbung von Kenntnissen sorgte. Die vornehmsten Beförderer eines verbesserten Unterrichts im sechszehnten Jahrhundert haben mit den Fraterhäusern in Verbindung gestanden, angesehene Humanisten sind aus ihren Schulen hervorgegangen. Ja auch auf die kirchliche Volksaufklärung haben sie kräftig eingewirkt, weil sie die Landessprache zu Ehren brachten, verlangten, dass auch den Laien die heiligen Schriften in die Hände gegeben würden und überall auf ein durch die That sich bewährendes Christenthum drangen. Des Thomas a Kempis berühmtes Buch *de imitatione Christi* würde in dieser Beziehung allein der Brüderschaft den Dank der Nachwelt sichern. Eine vollständige Geschichte dieser Brüderschaft war längst Bedürfniss; manche Gelehrte, wie Mosheim, haben das Vorhaben nicht ausgeführt und es ist in der That mit so eigenthümlichen Schwierigkeiten verknüpft, dass nur ein niederländischer Gelehrter, dem die zahlreichen handschriftlichen Quellen und die in unsern Gegenden seltenern Bücher zur Hand sind, zu einer glücklichen Lösung der ohnehin sein Land vornehmlich berührenden Aufgabe sich berufen fühlen konnte. Die Gesellschaft der Künste und Wissenschaften zu Utrecht (*Provinciaal Utrechtsche Genootschap van Kunsten en Wetenschappen*) stellte eine Untersuchung über die Wirksamkeit dieser Brüderschaft als Preisaufgabe. Hr. Past. *D.* unternahm die Beantwortung der Frage und seine Schrift, von der er mit seltener Bescheidenheit redet, wurde als die vorzüglichste von jener Gesellschaft gekrönt und unter dem Titel: *Verhandeling over de Broederschap van G. Groote, en over den Invloed der Fraterhuizen op den wetenschappelijken en godsdienstigen Toestand voornamelijk van de Nederlanden, na de XIV. Eeuw* zu Utrecht 1830 herausgegeben. Wenige Jahre nachher (1834) erschien Ullmann's ebenso sehr durch Gelehrsamkeit als treffliche Darstellung sich auszeichnende biographische Monographie über Johann Wessel, in welcher die Einrichtung und Tendenz der Brüderschaft in allgemein geistiger und ascetischer Beziehung mit Berücksichtigung jenes Vorgängers Luthers und mit sorgfältiger Benutzung jenes holländischen Werks gleichfalls entwickelt worden ist. Trotz dem darf eine deutsche Uebersetzung der Delpratschen Schrift nicht als ein überflüssiges Werk betrachtet werden, da sie die Geschichte des Ordens überhaupt, die Einrichtungen und Gesetze desselben und endlich den Einfluss der Brüderschaft in einem einfachen Vortrage erzählt und Vieles uns zugänglich macht, was in Holland zerstreut in den Bibliotheken lag; ja die deutsche Bearbeitung ist nur ein Act der Reciprocität, weil die im Uebersetzen deutscher Werke unermüdlichen Holländer auch Ullmanns Werk in ihre Muttersprache übertragen haben. Hr. Mohnike hat sich also ein unbestreitbares Verdienst dadurch erworben, dass er jenes Werk für die deutschen Gelehrten bearbeitet und mit litterarhistorischen Noten und Anhängen bereichert hat, welche von Neuem die oft schon gezeigte gründliche Bekanntschaft des Uebersetzers mit der Litterar- und Kirchenhistorie in glänzender Weise bewähren.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1840.

Schriften zur Secularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst.

Erster Artikel.

4) Leipzig, b. Cnobloch: *Die Brüderschaft des gemeinsamen Lebens* — — von *G. H. M. Delprat* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 112.)

Refer. ist es hier nicht darum zu thun, das Werk einer umständlichen Beurtheilung zu unterwerfen (dazu fehlen ihm die Mittel), oder den Werth der Uebersetzung, die sich übrigens nur als eine deutsche Bearbeitung ankündigt, zu würdigen (das Original ist ihm gar nicht zur Hand), sondern dem Zwecke dieses Aufsatzes gemäss will er nur dasjenige hervorheben, was die Brüderschaft zur Verbreitung der Wissenschaften theils durch Vervielfältigung von Handschriften, theils durch Ausübung der Buchdruckerkunst geleistet hat; andere Beurtheiler mögen die übrigen grossen Vorzüge der Schrift nach Gebühr würdigen. Schon Gerard Groote (geb. zu Deventer im October 1340, gebildet auf der Universität zu Paris) unterwies einige Schüler, die sich dem priesterlichen Amte widmen wollten, in seinem Hause und brachte sie in die Lage durch Abschreiben guter Bücher, die er ihnen aus seiner Bibliothek lieh, etwas Geld zu verdienen. Namentlich die Evangelien und einige Kirchenväter wurden fleissig abgeschrieben. Sein Gehülfe Floris Radevynzoon (*Florentius Radewini*) sah die Handschriften nach, bereitete das Pergament zu und dictirte einzelne Stellen. Als nun die Brüderschaft geordnet war, fand sich in jedem Fraterhause ein Librarius, der die Handschriften sammelte und verlieh, und ein Scripturarius, dem es oblag die Brüder und Lehrlinge in der Lese- und Schreibekunst zu unterrichten, ihre litterarischen Uebungen zu leiten, die Wahl der Bücher zu ordnen, die von ihnen verfertigten Handschriften nachzusehen, sie jeden Sonntag dem Rector des Hauses vorzuzeigen und überhaupt über die wissenschaftlichen Arbeiten der Brüder die Aufsicht zu führen. Der Verkauf der Handschriften gewährte ihnen den ansehnlichsten Theil ihrer Einkünfte; ihre Thätigkeit vermehrte die vorher unzugänglichen oder für viele zu kostbaren Quellen der Kenntnisse. Selbst mit dem Binden der Bücher waren mehrere Brüder beschäftigt. Ja in dem Kloster zu Windesheim wurden sogar verschiedene Handschriften der Vulgata verglichen und ein kritisch berichtigter Text hergestellt, der nach dem *chronicon Windesemense* p. 103 die Billigung der Kirchenversammlung zu Constanz erlangte. Als nun die Erfindung der Buchdruckerkunst den Werth der Handschriften und damit die Einkünfte der Brüder verminderte, waren sie zeitig darauf bedacht, auch von der neuen Kunst Nutzen zu ziehen; ja wenn die Nachricht bei Georg Braun (*Civitatis orbis terrarum T. III. Nr.* 31): *ars typographica paucis, imo nullis ante in Hollandia cognita (nam quidquid librorum tum erat in usu, monachi assiduo labore et magna diligentia scribebant) Goudae primum innotescere et in usu haberi coepit in domo fratrum collationis* unbedingten Glauben verdiente, so wären die Brüder die ersten gewesen, welche die Kunst nach den Niederlanden gebracht und für ihre Verbreitung gesorgt hätten. Allerdings trieben die Brüder Buchdruckerei zu Brüssel, wo der *Gnotosolitos sive speculum conscientiarum* 1476 bei ihnen erschien*), zu Rostock seit 1476, zu Gouda, wo von 1496—1508 Drucke nachweisbar sind, zu Löwen, wo aber der Ertrag den darauf verwendeten Kosten nicht entsprach, zu Herzogenbusch; auch das Windesheimische Kloster Hem bei Schoonhoven lieferte im 15. Jahrhundert mehrere Drucke, die bei J. Visser *Naamlijst van boeken uit de XV. eeuw* verzeichnet sind. Namhafte Drucker, wie Jodocus Badius u. a., sind in den Fraterhäusern gebildet. Die Glaubensveränderung im 16. Jahrhundert machte, so wie überhaupt der Brüderschaft, so auch ihrer typographischen Wirksamkeit ein Ende.

*) Die von Panzer Annales T. I. p. 164. nr. 1. angeführte Brüsseler Ausgabe von *Ioannis Chrysostomi homiliae XXI.* vom Jahre 1474 setzt Lambinet ins Jahr 1479.

Unter den populären Schriften mag den ersten Platz einnehmen:

5) Leipzig, b. Schulz u. Thomas: *Gutenberg* oder *Geschichte der Buchdruckerkunst von ihrem Ursprung bis zur Gegenwart.* Bearbeitet von *Otto August Schulz.* Mit acht Holzstichen. 1840. IV u. 123 S. gr. 8. (14 gGr.)

Der Verfasser hat Alles, was hier nur irgend in Betracht kommen kann, in den Kreis seines Büchelchens gezogen und die Vorläufer der Buchdruckerkunst, die Geschichte ihrer Erfindung und Verbreitung behandelt, biographische Notizen von den bedeutendsten Druckern gegeben und selbst die technische Fortbildung dieser und verwandter Künste besprochen, ausserdem in zwei Anhängen theils die früheren Secularfeierlichkeiten erzählt theils die Titel der zu einer typographischen Bibliothek erforderlichen Schriften zusammengestellt. Dass Alles in gedrängter Kürze auseinander gesetzt ist, zeigt schon der geringe Umfang von 123 Seiten eines nicht sehr compressen Druckes; aber dies wird zu flüchtiger Einsicht und zu schneller Belehrung für ein grösseres Publikum auch vollkommen hinreichen. Eigne Forschungen darf man natürlich in diesem Buche nicht erwarten, nur Excerpte aus den grösseren Werken. Sind dieselben zweckmässig geordnet und in einfacher, schmuckloser Sprache vorgetragen, wie dies hier allerdings der Fall ist, so hat man alle Ursache das löbliche Streben des bescheidenen Vfs. anzuerkennen. Nicht unbedingt jedoch kann Ref. mit den Sachen überall zufrieden seyn, da nicht nur wichtige Erscheinungen ganz übersehen oder oberflächlich behandelt, sondern auch im Einzelnen mehrere Irrthümer begangen sind, welche der Vf. bei gewissenhafter Benutzung der vorhandenen Schriften leicht hätte vermeiden können. Gleich im Anfange sind Sotzmann's gründliche Untersuchungen über die älteste Geschichte der Xylographie und der Druckkunst (in Raumers historischem Taschenbuche 1837) unbenutzt geblieben; den heiligen Christoph von 1423, obgleich er das älteste datirte Bild dieser Art ist, würde dann Hr. *Sch.* noch dazu in dieser schlecht gelungenen Nachbildung nicht abgedruckt, sondern vielmehr auf die Donate, die Apocalypse, die *Ars moriendi* und *memoriandi*, *Biblia pauperum* und andere Bruchstücke der wenigen noch vorhandenen xylographischen Werke, zu deren Untersuchung in Leipzig die beste Gelegenheit war, sich eingelassen haben. Bei der Erfindungsgeschichte wird das Zeugniss der Kölner Chronik, jedoch in neuem Deutsch, und Trithems Bericht in ungenauer und sogar interpolirter Uebersetzung gegeben. In der Erzählung von Gutenberg's Leben ist zu rasch über den Zeitraum von 1420—1430 weggegangen, da sein erstes öffentliches Auftreten in Strassburg auf den 15. März 1434 fällt. Der Strassburger Prozess entspann sich nicht mit den übrigen Theilnehmern der dort begründeten Gesellschaft, also nicht mit Riffe und Heilmann, sondern mit den beiden Brüdern des in den Weihnachtsfeiertagen 1438 verstorbenen Andreas Dritzehn, Georg und Nicolaus, welche entweder die Rückgabe des von Andreas gezahlten Geldes oder Aufnahme in die Gesellschaft verlangten. Dass das Verhältniss mit Anna zu der eisernen Thüre Gutenberg's Entfernung von Strassburg veranlasst habe, ist wenig glaublich. Johannes Fust war nicht selbst Goldschmidt, sondern Bruder des Mainzer Goldschmidt Jacob Fust; auch hätte wohl die 42zeilige Bibel, von der übrigens zwei Exemplare wegen des Rubrikenverzeichnisses 645 Blätter haben, genauer beschrieben werden sollen. Fust's Klage gegen Gutenberg ist fälschlich vom 9. statt vom 6. Nov. 1455 datirt; die Trennung fand gegen das Ende des Jahres 1455 Statt. Unter den von Fust und Schöffer gemeinschaftlich ausgeführten Drucken durften der *Durandus* von 1459 und anderes nicht unerwähnt bleiben. Für diese ganze Geschichte würde ganz abgesehen von den grösseren Werken Schaab's und Wetter's, Dr. Külb's für Jedermann verständliche Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst (Mainz 1837) am bequemsten eine richtige Darstellung des Verlaufs dargeboten haben. Die Harlemer Ansprüche sind leichtfertig behandelt*); auch Albrecht Pfister, dessen Bonerius nicht einmal erwähnt ist, hätte grössere Aufmerksamkeit verdient, obgleich die Untersuchung seines Antheils an der Erfindung oder seines Verhältnisses zu den Erfindern noch keineswegs als abgeschlossen zu betrachten ist. Das chronologische Verzeichniss der Städte, in welchen von 1450—1550 die Buchdruckerkunst ausgeübt ist, ist darum weniger brauchbar, weil die Vornamen der Drucker nur mit den Anfangsbuchstaben bezeichnet sind und

*) Auffallend ist das Schweigen der Holländer grade in diesem Jahre; denn bis jetzt ist dem Ref. nur eine einzige Schrift dem Titel nach bekannt geworden: *P. J. V. Dusseau*, De Boekdrukkunst en derzelwen Uitvinder Laurens Jansz. Koster, Amsterd. 1840. in 8.

es nicht leicht wird zu errathen, dass z. B. Riessinger in Neapel Sixtus, Fyner in Urach (1481) Konrad u. s. w. geheissen habe; die Angabe über Brüssel ist unrichtig, Esslingen und Gouda fehlen ganz und der Name des Deventerschen Druckers Paffroet ist gewiss falsch, obschon genaue Bibliographen zwischen Pafraed und Peffroet schwanken. Besser ist die Geschichte der einzelnen Buchdrucker gerathen, obgleich sie in der Folge von Italien, Frankreich, England, Niederlande, Schweiz, Spanien, Deutschland der Verbreitungsgeschichte wenig entspricht; denn nach Italien ist die Erfindung durch Deutsche gekommen und die britische Typographie ist wohl eine Tochter der Niederländischen. Einzelnes ist jedoch auch hier zu berichtigen. S. 42. Jodocus Badius stammt nicht aus Asch, sondern aus Asche oder Assen bei Brüssel; auch errichtete er nicht zugleich mit dem Beginn seiner Vorlesungen in Paris (1498) dort eine Druckerei, sondern erst 1511. Sein Sohn Conrad ist nach Einigen 1562, nach Andern 1568 gestorben, hier steht „wahrscheinlich um 1566", wogegen genau genommen sich nichts sagen lässt. S. 46. hätten auch die Brüder Jean Joseph und Joseph Barbou aus dem vorigen Jahrhundert, der eine starb 1752, der andere 1737, genannt werden können. S. 47. ist François Ambroise Didot's Tod auf den 1. Jul. 1804 gesetzt, es muss 11. Jul. heissen; Pierre Didot führt den Beinamen l'ainé, sein Sohn ist Julius; seines Bruders Firmin Sohn heisst Ambroise Firmin und ist 1790 geboren. S. 51. Baskerville's typographischen Nachlass kaufte Beaumarchais nicht für 700, sondern für 3700 Pfund. *Foulis* durfte nicht fehlen. S. 59. Oporin's deutscher Name hiess auch *Herbster* (s. Escher in der Allgem. Encyklop. III. Sect. Th. 4. S. 248.). Unter den deutschen Druckern hätten Joh. Georg Unger, Joh. Friedr. Unger († 26. Dec. 1804) und Fr. Vieweg gewiss einen Platz verdient, so wie auch Goeschens gar nicht gedacht ist. Die typographische Bibliothek ist ziemlich vollständig und mit grosser Mühe zusammengetragen. Nur S. 113. vermissen wir bei Wien die *commentatio de primis Vindobonae typographis*, Viennae 1764. in 4. und *M. Denis, bibliotheca typographica Vindobonensis*, Vindobonae 1782. in 4.; ebendas. bei Italien *Bartolini, saggio epistolare sopra la tipografia del Friuli nell sec. XV.* (1793.); *Federici, annali della tipografia Volpi-Cominiana* (1809. und 1817.) und über das Alter der Venetianischen Druckereien einen Aufsatz von Kinderling in Meusel's Magazin (1790.). S. 114. bei Frankreich *Catherinot, annales typographiques de Bourges* (1683. in 4.) und einzelne Schriften über die *Imprimerie royale* zu Paris, z. B. von *de Guignes*; bei Holland fehlt der Aufsatz: *de primitiis typographicis Harlemensibus et Uffenbachianis* in Schellhorn's Amoenit. liter. IX. p. 969.; S. 116. für die Türkei fehlt *J. G. Schulze de officina typographica Constantinopoli instituta* (Nürnberg 1728. in 4.) und auch G. Pauli's Buch *de typographiae in Islandia fatis* konnte genannt werden. — Haben wir auch im Einzelnen Ausstellungen gemacht, was bei einem an einzelnen Daten so reichen Buche und bei so schwierigem Gegenstande kaum anders seyn konnte, so glauben wir doch das Werkchen empfehlen zu können und sind überzeugt, dass es seinen Zweck zur Belehrung für jeden Gebildeten zu dienen vollkommen erfüllen wird. Der Druck ist sauber und grösstentheils correct, das Papier weiss und die hinzugefügten Holzstiche nett. Sie enthalten ein Porträt Gutenberg's, ein altes xylographisches Werk, eine Probe von chinesischem Tafeldruck, eine Buchdruckerwerkstatt aus älterer Zeit, eine Abbildung von Applegath's Druckmaschine und das Mainzer Gutenbergs-Denkmal nebst den Basreliefs. Für Alles dieses ist wahrlich der Preis des Buches gering.

6) Hamburg, b. Meissner: *Kurzgefasste Geschichte des Buchdrucks* von *C. M. Ed*, Buchdrucker. VIII u. 130 S. in 8. (18 gGr.)

Dieses sauber und correct gedruckte Buch stimmt in Anordnung und Inhalt am meisten mit dem vorhergehenden überein, doch behandelt es auch einzelne Gegenstände, welche Hr. *Schulz* nicht mit in den Kreis seiner Erzählung gezogen hat, wie die ersten Druckhäuser in Mainz, gibt Betrachtungen über die den Buchdruck begünstigenden oder nachtheilig einwirkenden Umstände (Censur, Nachdruck, Trennung des Buchhandels und der Schriftgiesserei von der Buchdruckerei), bespricht die Gebräuche der Drucker, endlich die Zeitungen. Ueberall hat sich der Vf. als einen mit den besten Werken bekannten und für seinen Gegenstand begeisterten Mann gezeigt. Die Darstellung ist klar und lichtvoll und bewegt sich in behaglicher Breite, welche selbst Wiederholungen des bereits Gesagten nicht scheut. Der Vf. hatte vornemlich seine Kunstgenossen im Auge, denen die Benutzung der grösseren Werke nicht leicht zugänglich ist; aber nicht blos diesen verdient das Büchelchen empfohlen zu werden. Der Vf. ist ein Vertheidiger der Gutenbergischen An-

sprüche und blickt auf Haarlem und Koster mit patriotischem Sinne etwas verächtlich; wenn er aber S. 2. sagt, dass die berühmtesten französischen Bibliographen Ebert's Meinung nicht theilen, so hat er freilich den Grafen Leon de Laborde noch nicht gekannt, welcher in mehreren jüngst erschienenen Schriften ganz auf die Seite der Holländer tritt und das Jahr 1423 für dasjenige hält, um welches Koster die beweglichen Typen (anfangs hölzerne, später auch die gegossenen) erfunden habe, welcher auch über die S. 29 erwähnten Indulgenzbriefe von 30 Zeilen in den *nouvelles recherches sur l'origine de l'imprimerie* (Paris 1840) und in dem *Début de l'imprimerie à Strassbourg* (1840) über den Strassburger Process neue Untersuchungen veröffentlicht hat, deren Resultat ist, dass jene Genossenschaft schon in Strassburg den Druck einer ganzen Bibel mit hölzernen beweglichen Lettern beabsichtigt, die Sache aber nach Vollendung weniger Bogen wegen der grossen Schwierigkeiten liegen gelassen habe. Wenn S. 7. das Lobgedicht auf die Erfindung dem *A. Bergellanus* zugeschrieben wird, so musste dieser lateinische Name nach Schaab (I. S. 102.), dem der Vf. versichert vorzüglich gefolgt zu seyn, in Joh. Arnold Bergel geändert werden. Der S. 50. erwähnte jüngere Bruder von Johannes Schöffer hiess Peter und legte die Druckerei zu Worms 1529 an; sein erster Venediger Druck ist von 1542. S. 57. wird als das erste Jahr, in welchem England die Kunst erhielt, 1472 genannt und in der Note Oxford als derjenige Ort bezeichnet, an welchem noch früher gedruckt sei; auch Dibdin führt die *expositio Jeronymi in simbolum apostolorum* von 1468 an, so wie denn überhaupt die Benutzung der *Bibliotheca Spenceriana* schätzbare Notizen dargeboten und besonders über die Orthographie der Namen, die sehr willkürlich von dem Vf. gestaltet sind, belehrt haben würde. Dass nach S. 65. Berlin 1540 die erste Officin erhalten habe, möchte auf einem Irrthum beruhen und vielleicht zwanzig Jahre früher anzusetzen seyn. S. 86. wird ein Eisleber Buchdrucker *Urban Glaubisch* genannt; er hiess Gaubisch oder Kaupisch (lateinisch Gubisius) und druckte bereits 1557. auf dem Graben zu Eisleben. Sonst sind die chronologischen Nachrichten über berühmte Typographen richtig, mit Ausnahme des von Baskerville und Didot Erzählten, worüber Ref. auf die Anzeige von Nr. 5. verweist.

7) Glogau, b. Flemming: *Gedrängte Geschichte der Buchdruckerkunst von ihrer Erfindung bis auf unsere Tage.* Bearbeitet von Dr. *L. Kiesewetter.* IV u. 85 S. in 8. (8 gGr.)

Mit der Herbeischaffung der Materialien hat es sich Hr. *Kiesewetter*, der sich auf dem Titel „Bearbeiter", auf dem Umschlage „Herausgeber" nennt, sehr bequem gemacht. Zwar versichert er in der Vorrede zumeist Schaab's Forschungen gefolgt zu seyn, das kann sich aber höchstens auf die Erfindungsgeschichte beziehen; das Andere hat er aus *Ed's* Schrift abgeschrieben oder compilirt, ohne dieselbe mit Ausnahme einer einzigen Stelle zu nennen. Man vergleiche nur S. 48. mit *Ed's* S. 66., S. 49—54. mit 87—105., S. 54—55. mit 122—124. und beinahe die ganze Geschichte einzelner Typographen und man wird erstaunen über die grosse Aehnlichkeit oder vielmehr völlige Gleichheit beider Erzählungen. Bei solcher Unredlichkeit des Verfahrens wollen wir bei dem Buche uns nicht aufhalten, auch uns nicht die Mühe geben, die Quellen aufzusuchen, aus denen etwa das Wenige, was nicht bei *Ed* steht, geschöpft worden ist und nur noch hinzufügen, dass eine bedeutende Anzahl von Fehlern in den Namen Zeugniss ablegt für die Flüchtigkeit des Abschreibers oder auch für die Eile des Druckers, der dieses Machwerk noch zeitig genug auf den Markt bringen wollte. Eine schlechte Lithographie des Thorwaldsenschen Denkmals wird mit dem Buche verkauft, dessen geringer Preis bei der geringen Mühe des Herausgebers und bei dem grauen Papiere nicht auffallend erscheinen wird.

8) Stuttgart, b. Metzler: *Kurze Geschichte der Buchdruckerkunst seit ihrer Erfindung bis auf die neueste Zeit nebst den Biographien einiger der berühmtesten Buchdrucker.* Aus den sichersten Quellen geschöpft von *Karl Stänglen.* 1840. 18 S. in 8. (3 gGr.)

Der Vf. des Schriftchens erhielt den Auftrag „in gedrängter Kürze eine Zusammenstellung der wichtigsten Thatsachen seit der Erfindung dieser Kunst bis auf die neueste Zeit" zu liefern — für Laien natürlich und für wenige Groschen. Kurz ist die Arbeit allerdings, sie füllt vierzehn Seiten; wohlfeil auch, denn sie kostet drei Groschen — aber mit den „sichersten Quellen", aus denen Hr. *St.* geschöpft hat, sieht es misslich aus.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1840.

Schriften zur Secularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst.

Erster Artikel.

8) Stuttgart, b. Metzler: *Kurze Geschichte der Buchdruckerkunst* — — Von *Karl Stänglen* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 113.)

Gleich der erste Satz, dass Marco Polo gegen Ende des 13ten Jahrhunderts die Form- und Holzschneidekunst aus China nach Italien gebracht habe, ist unbegründet, im Gegentheil Heller hebt es als auffallend hervor, dass Polo nichts von gedruckten Zeugen und Schriften in den von ihm besuchten Ländern des Orients erwähnt; der zweite, dass Deutschland seit dem Anfang des 14ten Jahrhunderts Spielkarten- und Heiligenbilder hatte, enthält eine falsche Zeitangabe, da erst im Anfange des 15ten Jahrh. oder höchstens in der zweiten Hälfte des 14ten Jahrh. die Xylographie in den Niederlanden und Deutschland sich zeigte. Immer crasser werden die Irrthümer im Verlauf und auf S. 11. finden wir als ausgezeichnete Buchdrucker *Joh. Ferbenius*, *Joh. Ammerbach*, *Jodocus Bodius zu Leyden* (statt Jod. Badius Ascensius zu Paris), *Steph. Dotelus* statt *Doletus* u. a. Die Reihe der berühmtesten Buchdrucker eröffnet, natürlich aus Patriotismus, Konrad Fyner, dessen erstes bekanntes Werk 1475 herauskam; „im nächsten Jahre (1474, so steht wirklich da) gab er Thomas v. Aquino expositio Jobi heraus." S. 15. ist Baskerville zu Waverley statt zu Wolverley geboren; unter Bodoni's prachtvollsten Werken ist auch der Horaz aufgezählt, der doch ganz abgesehen von dem sehr mittelmässigen Texte weder in Druck noch in Papier etwas Ausgezeichnetes hat. Uebrigens findet man die biographischen Notizen in jedem Conversationslexicon besser. Das ganze Büchelchen scheint blosse Speculation; — es ist ohne Werth.

9) Mannheim, b. Hoff: *Jubiläums-Büchlein*, oder Geschichte, wie die Buchdruckerkunst in Deutschland erfunden worden ist, nebst Ander'm, was dazu gehört. Erzählt für's Volk und für Freunde des Volks. 48 S. in kl. 8. (4 gGr.)

Eine Schrift für's Volk, von deren dreizehn Kapiteln sechs der Erfindungsgeschichte, eins der Beurtheilung der holländischen Ansprüche, eins der Ausbreitung der Kunst, zwei der Geschichte der Censur, eins der Pressfreiheit, zwei den Jubiläen und Denkmälern gewidmet sind. Censur und Pressfreiheit gehören eigentlich nicht hierher; überdies hat die ganze Darstellung eine starke liberale Färbung erhalten. Sonst sind uns grade keine Irrthümer aufgestossen; ausser dass die Erneuerung des Bundesbeschlusses über die Presse vom 20. Septbr. 1819 hier auf den 16. Aug. 1824 gesetzt ist, was, wenn anders Ref. sich nicht irrt, den 24. Aug. heissen muss. Aber mit der Form kann sich Ref. nicht einverstanden erklären. Das Volk liebt einfache und kräftige Kost, nicht scharf gewürzte und gepfefferte. Wozu also die geschraubten und gesuchten Gleichnisse, wie das zwischen Kindern und Erfindungen, das sich gleich im Anfange über zwei Seiten hinzieht; oder S. 28. die Stelle über die Holländer: „Es muss hier eines grossen Kriegs gedacht werden, welcher zwischen Holländern und Deutschen geführt wurde. Die Holländer hatten ihr Hauptquartier in Haarlem, wo die vielen Blumenzwiebeln wachsen und schossen von da rhein-aufwärts in die deutschen Gaue u. s. w." bis zu dem Schlusse, dass nach Junius Erzählung Gutenberg's Erfindung eine holländische Blumenzwiebel und von ihm ein bischen spitzbübisch und zum Nachtheil des guten Kosters in seinen Garten zu Mainz verpflanzt worden sei"; oder S. 48. die kühne Metapher, dass *ein* grosses Blumennetz der Freude über ganz Deutschland an denselben Tagen (des Festes nämlich) sich ziehe, oder der Humor, welcher „das Volk der Chinesen mit seinen wunderlichen Haarschwänzlein auf den geschorenen Häuptern und in seinen langen Seidenröcken" charakterisirt zu haben vermeint. Eine namentlich in den Füssen stark verzeichnete Abbildung des Gutenberg-Monuments ist dem Büchelchen vorgedruckt *).

*) Nachdem diese Anzeige niedergeschrieben ist, sind Ref. noch die Schriftchen von *Fritsch*, *Brückner*, *C. L. Schwabe*, Dr. *J. W. Schaefer*, *Herm. Wilh. Bödeker*, *H. Heinlein*, *H. Rudolph* und *F. A. Pischon* zugekommen, über die in dem nach einiger Zeit folgenden zweiten Artikel berichtet werden soll.

Zu der dritten Klasse von Jubelschriften können wir bis jetzt nur zwei rechnen:

10) Leipzig, b. Fest: *Album deutscher Schriftsteller zur vierten Säcularfeier der Buchdruckerkunst* durch Dr. *Karl Haltaus*. XXX u. 312 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Die Schriftsteller der verschiedensten Klassen haben gleichsam im Namen ihrer Nation die Sprüche des Dankes und der Verehrung in dieses Stammbuch Gutenberg's geschrieben: in buntem Wechsel, in deutscher und fremder Zunge, in Prosa und in Versen, in antiken und modernen Rythmen. Aus der innern Berechtigung, welche einem solchen nationalen Unternehmen zu Grunde liegt, erklärt sich die allgemeine Theilnahme an diesem Werke und zugleich, wie das vorliegende Album nur der Vorläufer mehrerer anderen, zum Theil noch glänzender ausgestatteten ist, deren Besprechung wir uns bis zu dem wirklichen Erscheinen derselben vorbehalten müssen. Dies Leipziger ist in seiner äussern Ausstattung sehr sauber und namentlich auch mit einem guten Kupferstiche von Gutenberg geziert; seinem Inhalte nach sehr reichhaltig und durchweg interessant. Viele der berühmtesten Männer Deutschlands haben zu demselben ihre Beiträge geliefert, deren Uebersicht wohl durch ein hinzugefügtes Register, trotz der alphabetischen Ordnung, hätte erleichtert werden können. Vermisst man ungern einige der gefeiertsten Vertreter der Wissenschaft, so ist die Zahl derer, welche beigesteuert haben, doch nicht gering und unansehnlich. Unter den Theologen stehen die Häupter der verschiedensten Parteien ruhig nebeneinander; Scheibel, Rudelbach und Guerike neben Paulus, Wegscheider, Gesenius, Dav. Schulz, de Wette, Röhr; Hesekiel und Schuderoff, Tholuck und Marheineke neben Lücke, Ullmann und Gieseler, Ammon und Bretschneider, Hase und Credner und auch die Veteranen Justi und Kühnöl und der würdige Wessenberg sind nicht zurückgeblieben und eine ziemliche Anzahl hochgestellter Geistlichen haben sich angeschlossen. Unter den Juristen ist Hugo und Mühlenbruch von Göttingen, Mittermaier und Zachariä von Heidelberg, Abegg, Gaupp und Huschke von Breslau, Linde und Marezoll von Giessen, Günther, Hänel, Puchta, Marezoll und Schilling von Leipzig, Falck von Kiel, Martin von Jena, Jordan von Marburg, Goeschel von Berlin; unter den Medicinern Ammon, Blasius, Burdach, Carus, Choulant, Harless, Nägele, Naumann, Siebold; die Naturwissenschaften werden vertreten durch A. v. Humboldt, Ehrenberg, Steffens, Gruithuisen, Schubert, Reichenbach, Fechner; die Geschichte durch Heeren, Wilken, Arndt, Barthold, Böttiger, Drumann, Flathe, Lappenberg, Mailath, Loebell, A. Menzel, K. Ritter, Ukert, Rotteck, Voigt; die Philosophie durch Beneke, Fichte, Gabler, Herbart, Hinrichs, Krug, Rosenkranz, Salat; unter den Philologen erscheinen Bernhardy, Creuzer, Döderlein (der griechische Verse geliefert), Eichstädt, Hand, G. Hermann, K. Fr. Hermann, Fr. Jacobs, Klotz, Orelli, Osann, Fr. Thiersch, Welcker, Zell; unter den Schulmännern Ellendt, Gotthold, Grotefend, Jahn, Kannegiesser, Nobbe, Sicbelis, Stallbaum und im Nachtrage auch Hr. Friedemann; unter den Sprachforschern die Gebrüder Grimm, Hagen, Mone, Graff, Gabelentz, Hanka, Wakernagel, Fleischer, Freytag und Seyffarth, der einen Vers der äthiopischen Bibelübersetzung gegeben; von den Bibliothekaren Falkenstein, Klemm und Jäck und noch andere, deren Namen nicht gleich einfallen. Von den Dichtern, welche natürlich ihre Stimme nicht zurückgehalten haben, nennen wir Deinhardstein, Dingelstedt, Dräxler-Manfred, Ferrand, Feuchtersleben, Hoffmann von Fallersleben, Gerhard, Holtei, Uffo Horn, Lenau, Mörike, Mosen, Pfizer, Rückert, Schefer, Schwab, Seidl, Tiedge, Alex. Graf v. Würtemberg und ausserdem haben auch viele der vorhergenannten sich in gebundener Rede vernehmen lassen. Eine ausführliche historische Einleitung mit Nachrichten über Gutenbergs Leben, welche der Herausg., der für die mühevolle Sammlung und resignirende Redaction der einzelnen Beiträge gerechte Ansprüche auf unsern Dank hat, mit grosser Wärme geschrieben hat, eröffnet das Buch, welches ein besonderes Interesse und in gewissem Sinne erst ganz den Charakter des Albums dadurch gewonnen hat, dass wir hier in dem Panegyricus der Kunst, welche den schwankenden Federstrich in die feste, immer gleiche Form prägt und die alte Macht der Handschrift gebunden hat, wenigstens die Namenszüge der Schriftsteller meist glücklich nachgebildet finden und hierdurch das Eigenthümliche der Handschrift gefeierter Männer uns vor die Augen geführt wird. Nur bei einigen Schriftstellern, vornämlich der österreichischen Staaten, fehlt diese schöne Zugabe; sollte sie aus bestimmten Gründen uns vorenthalten sein? dürfen wir darin vielleicht schon ein Zeugniss für die Wahrheit so vieler Klagen ahnen, welche diese Blätter füllen? — Die einzelnen Denksprüche haben natürlich den verschiedensten Charakter, jedoch stehen sie fast ohne Ausnahme bald in einer näheren, bald auch nur in entfernterer Beziehung zu der Kunst.

Mehrere Schriftsteller (wie Burmeister, Falck, Schleiden) haben eine neu errungene Wahrheit niedergelegt oder die höchsten Sätze ihrer Wissenschaft aufgestellt, oder sie haben an alte Wahrheiten erinnert, die freilich oft wie neue klingen; so sehr scheint die Zeit sie vergessen oder verleugnet zu haben. Andere haben mehr geschichtliche Daten und Parallelen gegeben (wie Harless); zum Theil auf die Vorarbeiten der Mönche und Briefdrucker hingewiesen; zum Theil sind sie bis zu dem römischen Alterthume zurückgegangen, wobei von mehreren sehr sinnig der merkwürdigen Stelle Cicero's (de nat. deor. II, 37.) gedacht ist, welche gewissermassen unbewusst das Geheimniss der deutschen Erfindung ausspricht, aber freilich auch wie ein schnell aufleuchtender Blitz unbeachtet blieb; zum Theil ist endlich überhaupt die Bedeutung jener Epoche, in welcher aus dem gährenden Chaos die neue Welt entsprang, kurz gewürdigt (Barthold, v. d. Hagen) und dargethan, wie grade auch das Drängen und Stürmen des vierzehnten Jahrhunderts dienen musste, das Licht zu entzünden und weiter zu tragen. Bei weitem jedoch die meisten der vorliegenden Aussprüche haben eine unmittelbare Beziehung auf Gutenberg und seine Kunst; mehrere insbesondere der poetischen Spenden könnten gradezu als Denkmalinschriften gelten, wie denn eine (von Osann) wirklich für das Mainzer Monument bestimmt war. Ein grosser Theil geht darauf hinaus, die volle Ehre der grossen Erfindung dem Mainzer Gutenberg zu vindiciren, ohne das Verdienst namentlich Schöffers in Abrede zu stellen. Um die Pflicht der Dankbarkeit gegen jenen in ihrer ganzen Grösse darzustellen, erinnern sie an die wechselnden trüben Schicksale seines Lebens und überhaupt an das Loos verkannter und verhöhnter grosser Geister, wie Peucer an seinen Ahn Kaspar Peucer; viele andere besonders an Columbus. Speciell hierher gehören Abegg, Böttiger, Hagen, Rellstab. Auf die hohe Bedeutsamkeit und einflussreiche Wirksamkeit der Typographie beziehen sich unzählige, wie Bretschneider, Dräseke, Döderlein, Falkenstein, Hesekiel, Mailath, K. Ritter, Mädler, Mosen, Mügge, Peters u. s. w. Neben andern jedoch sagt Bernhardy mit kluger Besonnenheit *nempe intelligitur, si quaestio de utilitate chalcographiae ad litteras in universum tantum disputetur, eam facile in utramque partem disputando trahi, nihilque afferri posse eiusmodi, quod non paribus propemodum rationibus impugnari possit.* Namentlich die Verbreitung der Bibel ist von den Theologen beachtet worden und sehr zweckmässig Aussprüche der Schrift in Erinnerung gebracht, z. B. von Gesenius Hiob XIX, 23. 24. „Ach, dass meine Reden geschrieben würden! Ach, dass sie in ein Buch gestellet würden! Mit einem eisernen Griffel in Blei —" und von Guerike II. Timoth. 2, 9. „Ueber welchen ich mich leide bis an die Bande, als ein Uebelthäter; aber Gottes Wort ist nicht gebunden." Ueber Censur und Pressfreiheit findet sich manches gewichtige Wort, keines von höherer Bedeutung als Tacitus Ausspruch (Annal. IV, 35.), den Alex. Humboldt in Erinnerung bringt, mit denen die Aussprüche von Fr. v. Ammon, Gaudy, Koenig u. A., vorzüglich aber Jacob Grimm's wahres Wort verglichen werden kann. Andere stellen mehr in strenger Discussion die Licht- und Schattenseiten, welche die Kunst in der jetzigen Periode zeigt, zusammen und deuten besonders auf den Missbrauch, zu welchem die Presse oft herabgewürdigt ist (z. B. W. Grimm), zugleich aber erinnern sie daran, dass die Zeit die Wunden, welche sie schlägt, auch heilt. So Ewald, Fichte, Schuderoff u. a., von den Dichtern Kletke und vor allen in seiner frischen, kecken Weise Hoffmann v. Fallersleben. Derselbe gemüthvolle, wahrhafte, klare Sinn spricht sich in Gerhard's kurzem Gedichte aus, das durch den raschen, fast springenden Fluss seiner Verse an Rückert erinnert, obwohl in dieser Beziehung „das Litteraturbild" von Kahlert eine weit sprechendere Aehnlichkeit mit der Manier dieses Dichters hat. Unter denen, welche die intellectuelle und sittliche Bedeutung der Druckerkunst hervorgehoben haben, hat neben Ammon und W. Grimm Ewald, Hase, de Wette Treffliches gesagt. Dieselbe Seite haben auch die beiden gediegenen Dichtungen von Dingelstedt und Uffo Horn hervorgehoben. Der letztere führt uns den Augenblick der Erfindung selbst vor. Begeistert und geheiligt durch das, was in ihm aufstrahlt, erkennt der Meister kaum, welch' ein Geheimniss er dem Himmel abgerungen hat, unübersehbar sind alle die Folgen dieses Augenblicks,

Das Wort ist los! — nun sprenge deine Bande
Auch du, o That, in meinem Vaterlande!

Das Ganze ist in der Form eines Monologs, in Adel und Schwung der Sprache und des Gedankens, selbst im Versmaass, den Schillerschen Monologen verwandt. Fr. Dingelstedt giebt unter dem Titel „Jubelvision" ein Fragment einer grösseren Dichtung. In der Festnacht erwacht Gutenberg's ehernes Bild zu lautem Grimme. Mit Hohn, aber auch mit Schmerz klagt er die jetzige Zeit der Frevel an und zürnend schleudert er den Spruch des nahen Verderbens über

die blöde Welt. Doch ein Dichter steht auf, der Sohn der verklagten und verwünschten Mutter und mit siegesfroher Beredtsamkeit weissagt er dem geblendeten Ahn das neue Heil, das unter Wehen nur geboren wird; er verheisst die neue Welt, zu der in raschem Zuge die jugendkühne Gegenwart steuert. Die Sprache des Ganzen hat einen seltenen Wohllaut, eine üppige Kraft, einen reichen Bilderschmuck, die Versification in den künstlichen Terzinen ist glänzend. Eine ansprechende und sinnige Ausdeutung der Namen des Erfinders und seiner Kunst, giebt in bewährter, deutsch kräftiger Art M. Arndt; nicht ohne komische Naivität der Veteran Danz; besser Siebold; am bedeutungsvollsten das Epigramm von Schwab:

Gott sprach: Nacht, diene mir, gieb her die schärfste Schwärze!
Und: Eisen, diene mir, verkette Laut mit Laut!
Denn aus dem festen Zwang von Finsterniss und Erze
Sei durch ein Menschenkind des Geistes Schloss gebaut:
Dass in dem dunklen Haus er ewig wohn' im Lichte,
Dass, weiser Freiheit Hort, der Druck den Druck vernichte!

Die lateinischen Verse, alles Distichen, verherrlichen Gutenberg und seine Kunst; vor allen die Sachsen haben darin von Neuem bewiesen, dass die alte Kunst unter ihnen noch immer mit Eifer und Geschick getrieben wird. G. Hermann, auch in dieser Form lateinischer Rede Meister, Eichstädt, Siebelis, der Kirchenrath Schulze, Friedemann und auch Echtermeyer in Halle gehören Sachsen an; ihre Verse zeichnen sich in der Form, gleichmässig aus und dürfen es mit manchen alten Dichtern wenigstens in dieser Beziehung wohl aufnehmen, wenn auch den Inhalt mehrerer der Vorwurf der Trivialität trifft. Schliesslich weisen wir hin auf Willkomm's Worte: Wenn ich den gegenwärtigen Zustand der deutschen Presse betrachte, so weiss ich nichts darüber zu sagen als: Gott besser's; denn wie gerecht dieser Wunsch ist, sehen wir gleich bei der folgenden Festschrift:

11) Camenz, b. Krausche: *Gutenberg und der neue Geisterbund*, besungen von *C. D. Lehmann* zum Andenken an die vor 400 Jahren ans Licht getretene Erfindung der Buchdruckerkunst. 132 S. in 8. (16 gGr.)

Wir verkennen den guten Willen des Vfs. und seinen Enthusiasmus für Gutenberg nicht, aber müssen auch bekennen, dass schwerlich eine grössere Armseligkeit sich zum Altare des Gefeierten gedrängt hat. Allerdings ist auch solch eine Erscheinung immer nur ein Zeichen der Universalität der Kunst, aber sicher eher geeignet, den Erfinder zu verunehren, als unter den Zierden seines Ruhmes zu prangen. Eben deshalb mögen wir auch das Buch nicht ins Detail be- und verurtheilen, nur eine Verwarnung geben vor dieser Lectüre. Das Ganze mag wohl ein Epos bedeuten sollen; dafür spricht der Titel, die Rubricirung in neun nach den Musen benannte Gesänge und die Form der Rede. Der Gedanke, einen so abstracten Stoff, der so wenig drastisches Element enthält, zu einem Epos verarbeiten zu wollen, zeigt, wie wenig der Vf. die Grösse, ja die Unmöglichkeit seines Wagnisses kannte. Dazu kommt die unselige Wahl des heroischen Versmaasses, das sich bei Hrn. *Lehmann's* Versen als das widrigste Gemengsel buntscheckiger Rhythmik zur Schau stellt. Wie beispiellos schülerhaft die Metrik des Vfs. sei, davon zeugt sogleich das erste Dutzend Hexameter, welches vollkommen hinreichen wird, um etwanige Leser von der Vermessenheit abzuhalten, sich durch ein dorniges Gestrüpp von 132 Seiten hindurchwinden zu wollen. Belehrend und belustigend würde ihm höchstens die Beachtung der Cäsuren und der *Epitheta ornantia* sein. Die Sprache leidet an einer so ungewöhnlichen Schlaffheit und Langeweile, dass wir sie nicht besser als mit dem Lichtenberg'schen Ausdruck der Kandidatenprosa zu bezeichnen vermögen; Zeitungsphrasen vertreten das Pathos. Einen dramatischen Kern sucht man umsonst. Der dargestellte Act (Gutenberg giebt vor seinem Abzuge nach dem Rheingau seinen Freunden Humery und Bechtermünz ein Festmahl, dessen Theilnehmer sich in langen Reden loben und ihre Druckwerke beschreiben) gleicht einen Konvent von Schulmeistern, die sich über die Buchdruckerkunst unterhalten, wobei der eine den andern an gedankenloser Schwätzerei überbietet. Die Figuren sind nach einem Schnitt gestaltet oder vielmehr verunstaltet, ungefähr ebenso wie auf der Rückseite des Umschlags Gutenberg, Fust und Schöffer von einem geistesverwandten Formschneider conterfeit sind. Lächerlich sind namentlich die aufgeputzten Eingänge der einzelnen Abschnitte; unter den agirenden Personen Gutenberg, Schöffer und dessen Ehefrau die carricirtesten. Bei solchem Kinde können unmöglich die neun Musen Pathenstelle vertreten.

F. A. E.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1840.

HISTORISCHE THEOLOGIE.

Leipzig, b. Barth: *Zeitschrift für die historische Theologie.* In Verbindung mit der historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig herausgegeben von Dr. *Chr. Fr. Illgen*, ord. Prof. d. Theol. zu Leipzig. Jahrgang 1836. 2 Hefte. (3 Rthlr.) Dieselbe. Neue Folge. Jahrg. 1837. 4 Stücke. (4 Rthlr.) Dieselbe. Neue Folge. 2r Bd. Jahrg. 1838. 4 Stücke. (4 Rthlr.)

Leipzig, b. Cnobloch: Dieselbe. Jahrg. 1839. 4 Hefte. (4 Rthlr.)

Die A. L. Z. hat es nicht versäumt, schon früher (1834. Nr. 172. und 1836. Erg.-Blätter Nr. 96 ff.) auf den Inhalt dieser verdienstlichen Zeitschrift aufmerksam zu machen. Seit der Zeit hat sich eine entferntere und nähere Veranlassung dargeboten, solche Mittheilungen zu erneuern. Mit 1837 hat eine neue Folge des Journals begonnen, in welcher es in *vier* vierteljährlichen Heften erscheint (die jedoch an Umfang weit schwächer sind als die früheren), dann aber hat die historisch-theologische Gesellschaft zu Leipzig, seine sorgsame Mutter, am 22. und 23. Septbr. des vorigen Jahres ihr fünf und zwanzigjähriges Bestehen nicht ohne Aufsehen gefeiert. In einer Zeit, wo man aus so vielen Gründen auf tüchtige historische Studien immer mehr dringen muss, ist das Bestehen eines solchen Vereins schon an sich Gegenstand der freudigen Theilnahme und wir bringen zu dieser Jubelfeier auch unsern aufrichtigen Wunsch dar, dass diese Zeitschrift, als öffentliches Zeugniss der Bestrebungen des Vereins, in einem immer weiteren Kreise Verbreitung finden möge. Dabei wird es nur als Zeichen einer vernünftigen Theilnahme gelten, wenn zugleich *der* Wunsch ausgesprochen wird, die Zeitschrift möge sich künftig der Kirchengeschichte im engern Sinne mehr zuwenden, als es bisher geschehen. Zwar bevorwortet Hr. Prof. *Illgen* (Vorwort zum Jahrgang 1837), mancher Aufsatz sei für die historische Theologie im weiterem Sinne bestimmt, wonach sie nicht nur alle Hülfswissenschaften der Kirchengeschichte, sondern auch die Geschichte des Juden- Heidenthums und des Islams umfasse; allein der geehrte Herausg. wird uns zugestehen, dass es doch auffallend ist, wenn unter etwa 60 Aufsätzen fast die Hälfte jenen entfernter liegenden Regionen angehört. Besonders reich (der Zahl der Artikel nach) ist das A. T. bedacht. Lässt sich doch der Begriff des Historischen am Ende so lang ziehen, dass, ausser den streng philosophischen Disciplinen, Alles in ihn hineinfällt! — Da aber der Herausg. selbst im Nachwort zum Jahrg. 1838 grössere Mannigfaltigkeit versprochen und dies Versprechen im Jahrg. 1839 auf die thätigste Weise erfüllt hat, so wird auch bald dieser Mangel schwinden, um so schneller, je mehr durch zahlreiche, tüchtige und passende Beiträge dem Herausg. eine Wahl des Vorzüglichsten möglich gemacht wird.

Wir referiren nun über den Inhalt der oben genannten Jahrgänge. Kaum bedarf es der Bemerkung, dass der Raum nicht gestattet, bei den einzelnen Aufsätzen in das Detail zu gehen: es kam blos darauf an, diejenigen Andeutungen zu geben, welche die einzelnen Leser, jeden für sein Fach, zum eignen Nachlesen ermuntern können oder nicht.

Jahrgang 1836. *Erstes* Stück. I. *Doctrina Plutarchi et theologica et moralis* von Dr. *Schreiter* S. 1—144, eine ausführliche und fleissige Abhandlung, welche für die allgemeine Dogmengeschichte der ersten Jahrhunderte nicht ohne Interesse ist. Bei der so reich ausgestatteten Litteratur fällt es auf, dass *Eichhoff's* Abhandlung „über die religiös-sittliche Weltansicht des Plutarch von Chaeronea" (Schulprogramm von Elberfeld 1833) nicht mit angezogen ist.

II. Dr. *C. A. Credner, über die biblische Vorstellung vom Paradiese*, mit einer Steindrucktafel S. 145 bis 194. Es hat diese Abhandlung auf Ref. denselben Eindruck gemacht, wie viele andere des gelehrten Vfs. Neue und pikante Hypothesen, scharfsinnige, oft spitzfindige Beweisführung, am Ende aber doch nicht der Eindruck des Ueberzeugenden und Gewinnenden. Hier ist dies in einem solchen Grade der Fall, dass Ref. zuweilen ungewiss geworden ist, ob es dem Vf. mit seiner Hypothese Ernst oder Scherz sey. Das Paradies der Genesis ist nämlich — auf den canarischen Inseln zu

suchen, der Cherub ist der Pico di Tenerifa oder ein anderer Vulkan: derselbige Feuerberg spielt beiläufig auch den Drachen in der Hesperidenfabel. Die Urbewohner der canarischen Inseln, die Guanchen, kamen den europäischen Entdeckern eben so mit Ziegenfellen bekleidet entgegen, wie sie schon weiland Adam und Eva trugen. Uebrigens kam zu der durch Phönicier zu den Hebräern gekommenen Sage noch palästinensische Teinture hinzu. — Die Beweisführung (wenn man so sagen darf) für das Alles liefert Hr. *C.* in kühn auf einander gethürmten Vermuthungen und Beweisstellen, die oft obtorto collo herangezogen sind. Was die Interpreten des Horaz zu der Bemerkung S. 189 — die Schilderung Epod. 16, 43—58 enthält so viel Wahrheit, *dass es kein Phantasiestück sein kann* — meinen werden, sind wir begierig.

III. Dr. *C. F. Böhme, über das Buch Jona* S. 195 bis 230. Nach Bemerkungen über die Einheit und den durchaus dichterischen Charakter der Schrift wird eine, allerdings ganz neue Hypothese über das vielbesprochene Buch aufgestellt, die überraschend genug ist: denn die Ansichten von *Eichhorn* und *Michaelis* unterscheiden sich noch mehr als Hr. *B.* meint, von der seinigen. Der Verfasser des Buches sey gar kein Jude, sondern etwa ein Phönicier, Syrer oder Chaldäer: das Ganze nichts als — *eine Satire* auf den beschränkten, gierigen, gegen Gott und Menschen hässlichen Hebräersinn. Darum werden die Niniviten als so bussfertige Leute, die Schiffer als so gutherzige, fast sentimentale Männer geschildert: alle diese Heiden dienen dem neidischen, selbstsüchtigen und starrköpfigen Jona zur Folie. Die späteren Juden nahmen des blossen Titels wegen ohne kritische Spürnase das Buch mit eben solcher Beschränktheit in den Canon, als nach Hrn. *B.'s* Meinung moderne Pietisten eine in ihrem Sinne geschriebene Apocryphe recipiren würden. Was an dem Allem wahr ist, dass das Buch eine didactische Beziehung auf die Propheten hat, ist längst bekannt, das dem Vf. Eigene, dass das Buch heidnischen Ursprungs sey, ohne die entfernteste Wahrscheinlichkeit, wie denn auch der Ton der Ausführung nicht immer würdig ist.

IV. *Die Christenburg*, allegorisch-epische Dichtung von *J. V. Andreae*, nach einer gleichzeitigen (?) Handschrift herausgeg. von Dr. *Carl Grüneisen* S. 231 bis 312. Der Beweis für die Authentie dieser merkwürdigen christlichen Epopöe ist ziemlich überzeugend geführt: sie muss in die Jahre 1615—1619 fallen und von Andreae später zurückgelegt und vergessen oder der Publication nicht würdig befunden sein. Mit Recht macht Hr. *Gr.* auf den interessanten Inhalt und den religiös sittlichen Gehalt dieser „Apocalypse des siebzehnten Jahrhunderts" aufmerksam. Sie enthält in 40 kurzen Gesängen eine Uebersicht der ganzen Entwickelung der Kirche im Ganzen (die *Christenburg*) und der lutherischen im Besondern (das Castell *Lautereck*). Auch in sie schleichen sich allerhand Uebelstände:

> Lauter Eckh muss ein Deckel geben
> Zu manchem ungezognem Leben.
> Auch die Stein, so zum Betthauss bstimbt
> Offt zum Dantz Haus werden verwendt. (IV, 45—48.)

Der Antichrist mit seinem ganzen Zeug zieht daher auch gegen Lautereck zu Felde, wird aber endlich, da man sich wieder aufrichtiger und entschiedner zu Gott wendet, zurückgeschlagen.

V. Ein Brief von *G. J. Planck* bei Gelegenheit einer Vocation zur Procanzler-Stelle in Greifswalde geschrieben und von *Mohnike* mitgetheilt.

Zweites Heft. I. *Die älteste hebräische Zeitrechnung bis auf Moses*, nach den Quellen neu bearbeitet und mit einer Karte vom Paradiese versehen von *Rasmus Rask*. Aus dem Dänischen von *Mohnike*. S. 1—122. Die Resultate dieser Untersuchung sind folgende: Die Angaben der Lebens*jahre* der Patriarchen bis Noah bedeuten *Monate*, von da an bis Serug haben die Jahre zwei Monde, bei Nahor und Thara vier Monde, von da ab bis Moses incl. sechs Monde. Der Uebergang ist meist wegen historischer Lücken nicht nachzuweisen. Man sieht, dass *R.* im Grunde eine alte und längst widerlegte Hypothese wiederholt; auch möchte sich schwerlich das, was zur Bekräftigung als neu beigebracht ist, Beifall erringen und man bedauert fast, den grundgelehrten vergleichenden Sprachforscher mit solcher Unkritik beschäftigt zu sehen: denn nicht leicht möchte sich Jemand in der Ansicht gestört finden, dass für jene Patriarchenzahlen sich nur ein Doppeltes denken lasse: entweder Alles buchstäblich zu nehmen oder in das Gebiet des Mythischen zu weisen. Dies letztere geschieht auch von dem neuesten Commentator der Genesis Dr. *Tuch*, der übrigens auf *Rask* gar keine Rücksicht genommen hat. — Das Paradies setzt *R.* in die Gegend des heutigen Basra.

II. *Die Metropolitanverbindung Riga's mit den Bisthümern Preussens* von *H. F. Jacobson*. S. 123—179. In allen, die Kirchengeschichte Preussens betreffenden Werken, war die Streitfrage über das Suffraganatsverhältniss der preussischen Bisthümer durchaus nicht genügend gelöst und ihr schwankendes Verhältniss zu Riga und Gnesen nicht aufgeklärt. Der Vf. theilt aus urkundlichen Quellen

das Richtige mit. Der *gesetzliche* Metropolitan war nach der Bulle Alexander's IV vom 31. März 1255 der Erzbischof von Riga; nur war das Verhältniss wegen der eigenthümlichen Stellung zu dem Deutschen Orden ein loseres. Samland und Pomesanien giengen seit 1525 verloren, Ermeland hatte sich schon früher zu einem exemten Bisthum zu erheben gewusst; Culm wurde seit langer Zeit von Gnesen in Anspruch genommen, blieb aber doch treu, bis 1566 das Erzstift Riga für aufgelöst erklärt ward.

III. *Origo et Fundamenta religionis Christianae*, eine noch unbekannte deistisch-antichristliche Schrift aus dem 16ten Jahrh. mitgetheilt von *Aug. Gfrörer* S. 180—259. Ein sehr schätzbarer Beitrag, der für die dogmenhistorische Schilderung des sechszehnten Jahrh. fortan die grösste Beachtung verdient. Hr. *Gf.* setzt jenes Pamphlet in die erste Hälfte des 16ten Jahrh. und fügt hinzu: „es müssen damals, freilich unter einer kleinen Zahl von Eingeweihten, deistische Ideen der gefährlichsten Art im Umlaufe gewesen seyn. Bekanntlich fällt nach den genauesten Untersuchungen auch die berüchtigte Schrift *de tribus impostoribus* in jene Zeit." Der Vf. war ein Protestant: seine Schrift fand der bekannte *J. Olearius*, damals Superintendent zu Halle, am Festtage Philippi Jacobi auf die Kanzelstufen der Marktkirche gelegt, als er eben zur Predigt hinaufgehen wollte. So berichtet eine von den Bemerkungen auf dem Titel des Msc.: andere bezeichnen es als ein *scriptum atheum blasphemum*, nennen den Verfasser „*crassissimum Photinianum*" und erklären ihn sammt seinem Buche des Scheiterhaufens werth. Wie Hr. *G.* richtig bemerkt, ist übrigens die Seichtigkeit der Beweisführung nur mit der Frechheit des unbekannten Scribenten zu vergleichen. Der Inhalt ist kurz folgender: *Erster Abschnitt.* Die messianischen Weissagungen passen gar nicht auf Jesus, der sich nur für den Erwarteten ausgab (venditavit). Ein spectrum war den Aposteln erschienen, dies der Kern der Auferstehungsgeschichte. Da die Juden zu gescheut waren, berückten die Apostel mit ihren Evangelien die Heiden. Die christliche Dogmatik enthält fast lauter Unsinn. Ueber den Opfertod findet sich das eigenthümliche Dilemma: *Si Jesus fuit ille bonus et innocens, sanguis ejus non potuit expiare alios, si autem sanguis ejus expiavit alios, oportet ut fuerit malus et nocens. Zweiter Abschnitt.* An die Stelle des Christenthums ist eine Vernunftreligion mit entsprechendem Cultus zu setzen. Merkwürdig, dass die Predigt nur als vorbereitendes Element stehen gelassen wird: den eigentlichen Gottesdienst bildet nur *precatio et invocatio Dei. Dritter Abschnitt.* Auch die Weissagungen Daniels sind nicht geeignet, die Wahrheit des Christenthums darzuthun. *Vierter Abschnitt.* Die meisten Wunder der Evangelisten sind Figmenta, die Evangelien selbst spätere Machwerke (Matthäus findet noch die meiste Anerkennung). Das Christenthum hat sich nicht durch ungelehrte Männer, sondern besonders durch Paulus verbreitet. Gegen die Heiden stand es durch seinen Monotheismus im Vortheil; hernach ist es aber durch Gewalt oder durch Heirathen ausgebreitet. — Den Schluss des Ganzen „*etiam hodierni imperatores et plerique reges et principes in crassissima retinentur idololatria*" darf man nicht mit Hrn. *Gf.* auf heidnische Fürsten beziehen: es sind offenbar christliche Regenten gemeint.

IV. Dr. *H. A. Schott, nach seinem Wesen und Wirken im Umrisse dargestellt.* Eine Rede, gehalten bei Uebernahme des Prorectorats der Univers. Jena am 6. Febr. 1836 von *A. G. Hoffmann.* S. 260—286. Ein des Verewigten würdiges Denkmal.

Jahrgang 1837. *Erstes* Heft. I. *Die Natur- und Religionsphilosophie der Chinesen*, nach dem Werke des chinesischen Weltweisen *Tschuhi*, Fürst der Wissenschaft genannt, von *C. Fr. Neumann.* S. 1 bis 88. Das philosophische System des chinesischen Aristoteles *Tschuhi*, der 1200 n. Chr. starb, erst durch diese Mittheilung zugänglich geworden, bietet viel Interessantes. Hr. *N.* hat zur Orientirung in diesem so unbekannten Gebiete eine lehrreiche Einleitung vorausgeschickt, dann folgen in urkundlicher Treue die *verba ipsissima* des Philosophen in aller ihrer Breite und tiefsinnigen Gedunsenheit. Parallelen mit Systemen, die heutigen Tages au courant sind, liegen dem Leser überall nahe. Im Allgemeinem ist der Charakter pantheistisch, wie z. B.: „Der Geist des Himmels und der Erde dringt allenthalben durch alle Dinge. Sind die Menschen, alsdann ist der Geist der Menschen; sind die Dinge, alsdann ist der Geist der Dinge; entstehen Kräuter und Bäume, alsbald erfolgt der Geist der Kräuter und Bäume — — Himmel und Erde verhalten sich so, wie wenn Jemand zwei Tassen auf einander hält, die mit Wasser angefüllt sind und vermittelst der Hand sie immer zusammenhält. In diesem Falle bleibt das Wasser darin; zieht er aber die schützende Hand weg, so fliesst das Wasser heraus u. s. w."

II. *Der Prophet Jonas*, ein Assyrisch-Babylonisches Symbol von Dr. *C. F. Baur.* S. 88—144 Durch einen apologetischen Versuch der Evang. K. Z. über den Jonas 1834. Nr. 27—29 ward Hr. *B.* zu einer neuen Hypothese veranlasst, da ihm keine der

vorhandenen genügte. Jonas ist ihm der Oannes des Berosus, die Trauer der Niniviten erinnert an den Adoniscultus u. s. w. Ref. hat dieser Hypothese keinen Geschmack abgewinnen können, wiewohl die vorhandenen Versuche nicht gerade jeden neuen ganz überflüssig machen. Wie wenn man (um einmal Hypothesen aufzustellen) annähme, der Gesang Kap. 2, 3 — 10 sey der eigentliche Kern des Buches? Die poetische Schilderung des Unglücks: Aus dem Bauch der Hölle rief ich — du warfst mich in die Tiefe des Meeres — Schilf bedeckte mein Haupt u. s. w., konnten spätere Zeiten wörtlich auffassen und daran sich die Volkssage von dem Liegen im Meeresgrunde und der Errettung ansetzen.

III. *Julian der Abtrünnige*, ein Verfolger des Christenthums und ein Verfolger der Christen von Dr. *G. Fr. Wiggers*. S. 115 — 158, eine Umarbeitung der 1810 zu Rostock erschienenen Dissertation: *De Iuliano Apostata, religionis Christianae et Christianorum persecutore*. Mit vollem Rechte erklärt sich Hr. *W.* gegen die übertriebene Anerkennung des Julian (selbst bei *Neander* und *Hase*), welche als andres Extrem der gehässigsten Geringschätzung gefolgt ist. Gab es doch eine Zeit, wo nur eine historische Person als von christlicher Seite geschmäht und verfolgt zu erscheinen brauchte, um einen ganzen Schwarm von Advocaten zu erhalten, die *à tout prix* den Angeklagten vertheidigten; eine Zeit, deren Marotte es war, für Judas Ischarioth und Consorten zu plaidiren. Es ist daher das Hauptverdienst der Abhandlung, die comödiantenhafte Ostentation des Julian, das Bombastige seiner ganzen Erscheinung, die unausstehliche philosophische Affectation, welche auch *Bartläuse* als Ingrediens philosophischer Würde nicht verschmähte, auf das Neue in helles Licht gesetzt zu haben.

IV. *Literar-historische Beiträge zur Bekämpfung des Judenthums durch christliche Schriftsteller* vom Mittelalter bis zur Reformation von Dr. *E. D. Mayerhoff*. Erster Beitrag. S. 159 — 178. Da das bereicherte Terrain in der Geschichte der Apologetik noch zu den unangebauteren gehört, so erscheinen dergleichen Mittheilungen sehr dankenswerth.

Zweites Heft. I. *Die welthistorische Fortbestimmung der Familie, des Staates und der Kirche* von Dr. *F. W. Carové*. S. 1 — 40. Die Ansichten des schreibefleissigen Vfs. über diese Gegenstände, welche sich im Wesentlichen überall wiederholen, sind bekannt genug, als dass wir länger bei dieser Abhandlung zu verweilen brauchten.

II. *Etwas über den Hymnus: Stabat mater dolorosa* von Dr. *N. C. Kist*, Prof. in Leiden, nach dem Holländischen von *H. J. Costers*. S. 41 — 49. *K.* entscheidet sich in der bekannten Streitfrage über den Vf. für den h. Bernhard und theilt aus einem Utrechter Codex dieses Vaters eine Recension des Hymnus mit. Die Varianten der berühmten Sequenz in verschiednen Exemplaren sind ungemein auffallend: wir wollen hier noch bemerken, dass die merkwürdige Lesart bei *Kist* v. 50. *cruce me hac fac beari* sich auch in mehreren norddeutschen Missalen findet. Das Naumburger von 1501 giebt v. 55 — 57 ganz abweichend: *Christe cum hinc sit exire, da per matrem me venire, ad palmam victoriae.* Die so schwankende Gestalt der Sequenz scheint mehr auf einen älteren als neueren Vf. hinzudeuten; auch muss man gestehen, dass ihr Ton mit anderen Gesängen des h. Bernhard vollkommen übereinstimmt.

III. *Ueber Aben Esra's Leben, sein Geburts- und Todesjahr*, von Dr. *A. W. Krahmer*. S. 50 — 57.

IV. *De Ioanne Staupitio* etc. Dissert. historico-theologica q. s. *C. L. W. Grimm*. S. 58 — 126. Diese fleissige und gelehrte Abhandlung erzählt in ihrem ersten Theile *Staupitz* Leben, hie und da manches berichtigend und aufklärend. Die *particula posterior* beschäftigt sich mit *St.'s* Schriften, schildert die Richtung seiner theologischen Ansicht, die eine durchaus *praktische* war, und kommt dann zu dem Verhältniss zwischen *St.* und Luther. So sehr der letztere anfangs die grossen Verdienste *des* Mannes anerkannte („*per quem primum coepit Evangelii lux de tenebris splendescere in cordibus nostris*"), so hart und wegwerfend äusserte er sich späterhin und schreibt kurz nach dessen Tode von einem Buche desselben: *remitto Staupitium: frigidulus est, sicut semper fuit et parum vehemens. Fac, quod libet, indignus non est luce libellus, cum tot monstra quotidie prodeant et vendantur.* Besondern Dank verdienen auch die im Anhang gesammelten Briefe von *Staupitz*, zehn an der Zahl. Einer derselben (VII.) an Friedrich den Weisen vom 15. Octbr. 1518 war bisher ungedruckt. Er betrifft Luthers Unterredung mit Cajetan und soll den Kurfürsten durchaus günstig für den Ersteren stimmen.

V. *Louis Bautain*, in seinem Streite mit dem Bischofe zu Strassburg dargestellt von *C. F. Junge*. S. 127 — 177. Wohl die erste ausführliche, genaue und actenmässige Darstellung jener interessanten Differenzen in der französisch-katholischen Kirche. Das geistreiche Portrait *Bautain's* ist eine dankenswerthe Zugabe.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1840.

HISTORISCHE THEOLOGIE.

Leipzig, b. Barth: *Zeitschrift für die historische Theologie.* — — Herausgegeben von Dr. *Chr. Fr. Illgen* u. s. w.

u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 115.)

Drittes Heft. I. *Ideen zu einer Geschichte der Unsterblichkeitslehre bei den Hebräern* von *J. L. Saalschütz* (jüdischen Glaubens zu Königsberg). *Erster* Abschnitt. S. 1 — 38. *Zweiter* Abschnitt im *vierten* Hefte S. 1 — 86. Die Resultate dieser Abhandlung sind kurz folgende: Die Hebräer waren nicht allein unbestreitbar im Besitz von bestimmten Begriffen über jenseitige Seligkeit, sondern diese Begriffe entwickelten sich auch der Form nach selbstständig aus den ursprünglichen Ansichten über die Seele. Ueberbleibsel also sind es und Entwicklungen altasiatischer von den Hebräern mit herübergebrachter Begriffe, von welchen sich allerdings auch bei einigen andern Völkern Nachklänge finden, aber doch bei keinem in solcher Form und Vollständigkeit, dass man anzunehmen brauchte, die Hebräer hätten diese Begriffe von neuen geborgt. Dass Gerechte und Fromme nach dem Tode sich voller Anerkennung und Seligkeit erfreuten, war den Hebräern gewiss: über das Schicksal der Bösen war man nicht im Klaren und hatte nur dunkle (?) Vorstellungen von einem Reiche der Unseligen (?) dem *Scheol*. Ueber dies Wort wird in Ausführlichkeit gehandelt. Nach Hn. *S.* schliesst es, wo es auch immer vorkommt, den Begriff einer Fortdauer, wie sie den Frommen erwartet, gänzlich aus oder stellt sich selbst als dessen Gegensatz dar. Die Frommen werden dem Scheol durch Gottes Hand wieder entrissen. Ps. 49, 16. 16, 10. Aber diese Stellen sind vom Vf. offenbar missdeutet worden, und noch weniger Werth haben die etymologischen Versuche über das Wort שְׁאוֹל. S. Jahrg. 1838, H. 2.

II. *Die wichtigsten Thatsachen aus der Geschichte der Juden zu Regensburg* aus gedruckten und ungedruckten Quellen darg. von *J. K. v. Train* S. 39 bis 138. Gott bewahre uns, so möchte man zuerst rufen, vor den unwichtigen, wenn die wichtigen Ereignisse bei einer einzigen Judengemeinde hundert Seiten füllen. Aber der Titel ist zu bescheiden. *Train* verfolgt (nach einer überflüssigen Einleitung) die Geschichte der Regensburger Judenschaft bis zum Jahre 1519, wo sie ausgetrieben ward, auf das Genaueste und zwar ruht sein Bericht fast durchgängig auf Urkunden und Documenten. Auch ist dem Vf. zuzugeben, dass er nicht blos für die Geschichte von Regensburg, sondern für das Verhältniss der Juden im Mittelalter überhaupt Bedeutung hat. Möchte dieser Aufsatz auch in unsern Tagen recht genau von denjenigen Juden gelesen werden, welche mit einer wahren Berserkerwuth bei den bekannten Vorfällen in Damascus selbst die *Möglichkeit* einer auf den Juden haftenden Schuld wegstreiten wollen. Sie würden entdecken, dass einerseits allerdings die Söhne Abrahams im Mittelalter mitunter arg gehudelt wurden (in R. wurden in der Charwoche einige J. geradezu als Sündenböcke ihrer jerusalemitischen Vorfahren gemisshandelt und der Rath bestätigte dies noch 1510 „Mittwochs nach Matthiä ist beschlossen, dass die jungen Bürger mögen etliche aus der Jüdischheit fahen, doch nit schlagen und mit ihnen immaassen vor Alter Herkomen handeln") — dass aber eben so gewiss und hier *urkundlich* bezeugt ist, wie allerdings öfter in der Charwoche Christenkinder von den Juden aufgefangen und unter schrecklichen Martern zu Tode gepeinigt wurden.

III. *Joh. Bugenhagens Sendbrief an die Schüler zu Treptow*, aus einer (Berliner) Handschrift mitgetheilt von *C. E. Förstemann* S. 139 — 155. *B.*, früher Rector in Treptow, richtet wahrscheinlich im Jahre 1518 von Pommern aus das Schreiben an die früheren Schüler, die ihn über Martin Luther befragt, was von ihm zu halten u. s. w. Man sieht in dem günstigen Urtheil des Briefs, in den Aeusserungen über gute Werke und manche Gebräuche der römischen Kirche den baldigen Uebertritt des Schreibers zum Lutherthume vorher und demnach bildet das Ganze ein interessantes Actenstück zur Reforma-

tionsgeschichte. — Die corrupte Stelle S. 154: *parant pro carne suis laridum turpe carnis marini* ist wohl nicht mit F. *c. majalis* sondern mit Illgen *c. muraenae* zu lesen. *Mohnike* (in einer später mitgetheilten Notiz) will lesen *canis marini.*

IV. *Jo. Diazius Dedication seiner Schrift*: *Christianae religionis summa* an den Pfalzgr. Otto Heinrich, aus der Originalhandschrift mitgetheilt u. s. w. von *D. G. Veesenmeyer* S. 156 — 165. Es fehlt diese Widmung vom 27. Febr. 1546 datirt (also gerade einen Monat vor der grässlichen Ermordung des J. Diaz.) in der gedruckten Ausgabe der Summa und ist aus einer Zürcher Handschrift ergänzt: eben daher sind auch Varianten der Summa excerpirt.

V. *Erklärung zweier Greifswaldischen Theologen gegen einen Cardinal*: aus der Handschrift mitgetheilt von *Mohnike.* S. 166 — 172. Seit 1739 existirte in Greifswald eine gelehrte deutsche Gesellschaft, die in der Sitzung vom 10. Juli 1750 zehn gelehrte Ausländer, unter ihnen den bekannten Cardinal Quirini, in ihre Mitte aufzunehmen beschloss. Dagegen protestiren die beiden Theologen Dr. *J. H. v. Balthasar* und Dr. *L. Stentzler* in dem mitgetheilten Schreiben und drohen wenn die Sache durchging, mit ihrem Austritt. Die Sache ging aber durch, die Herren traten aus und der Cardinal nahm die angebotene Ehre dankbarlichst an, verehrte auch der Universitätsbibliothek seine sämmtlichen Werke und etliche silberne Medaillen. — Ein kleiner Beitrag für die *rabies theologorum.*

Viertes Heft. I. *Saalschütz* Unsterblichkeitslehre, siehe oben.

II. *Ist Salem der Name des alten Jerusalem?* von *A. W. Krahmer* S. 87 — 106. Der Vf. läugnet dies auf das Bestimmteste und erklärt Gen. 14, 18 vgl. Σαλείμ Joh. 3, 23 von einer Stadt Salem jenseit des Jordan, wobei er die Auctorität des Josephus ohne Weiteres zur Seite schiebt, und Ps. 76, 3 erklärt:

> In Unversehrtheit ist sein Zelt
> Und seine Wohnung auf dem Zion.

Der Vf. hat auch in seinem Comment. über die Psalmen gegen die gewöhnliche Erklärung „laut und öffentlich" als gegen „Köhlerglauben" protestirt, und derselben mit *sieben* Gründen den Krieg erklärt: doch dürfte schon die Vergleichung von Gen. 14 mit Ps. 110, 4 und Hebr. 7 für jeden Unbefangenen das Gegentheil und für die gewöhnliche Ansicht beweisen.

III. *Duae Erasmi R. epistolae ad P. Melanchthonem* mitgeth. von *M. E. G. Loehn* S. 107 — 114 (aus einer Frankfurter Handschrift). Der erste Brief ist vom 12. Aug. 1530, während des Reichstages von Augsburg geschrieben. Merkwürdig ist hier das Schlusswort: *pontifici spectaculum non ingratum exhibebunt Germani, sese mutua laniena conficientes.* — Das andere Schreiben ist datirt Freiburg den 17. Aug. 1530, enthält viel Klagen über die erregten dogmatischen Zänkereien, über Luther im Besondern („*ille suo servit ingenio*") und endigt mit dem ironischem Ausruf: *hoc saeculum nobis peperit evangelium.*

IV. *J. Bugenhagens Auszug aus den Schmalkaldischen Artikeln in der Lehre von der Rechtfertigung*, aus *B.* Handschr. mitgetheilt von *C. C. Förstemann* S. 115 — 122. Ein kleiner, aber nicht uninteressanter Beitrag zu dem Jubeljahre der Art. Schm.

V. *Johann Valdes*, ein Beitrag zur Reformations-Geschichte, von *Carl Schmidt* S. 123 — 148. Valdes, ein geborner Spanier, streute den Saamen des Protestantismus, oder eigentlich richtiger, eines lebendigen, thätigen und biblischen Christenthums um 1540 in Neapel aus, verfasste mehrere mystisch-ascetische Schriften und ist überhaupt für die Geschichte protestantischer Ideen in Italien von grosser Wichtigkeit.

VI. *Ueber die Zeit und den Ort der ersten Abendmahlsfeier nach lutherischem Ritus in der M. Brandenburg* von *L. Frege* S. 149 — 159, ein bei Gelegenheit der Jubelfeier im J. 1839 des Breiteren besprochner Gegenstand. *F.* entscheidet sich, wie auch richtig, für die Nicolaikirche in Spandau und den 1. Nov. 1539. Ein kleiner Irrthum ist es, wenn überall, auch von *Fr.* berichtet wird, der Rath von Berlin habe am folgenden Tage *Aller Seelen, welcher auf einen Sonntag fiel*, das Abendmahl *sub utraque* empfangen. Ganz abgesehen davon, dass es durchaus in der katholischen Kirche nicht Sitte war an diesem Feste feierlich zu communiciren (und der katholische Ritus galt damals noch vollständig), so wird dasselbe, *so bald es auf einen Sonntag fällt* (seit Urban VI) auf den folgenden Tag transferirt. Im J. 1539 ist also der 2. Nov. ein gewöhnlicher Sonntag *infra Octavam omnium Sanctorum* gewesen und erst am 3. Nov. ist das Fest Aller Seelen gefeiert.

Jahrgang 1838. *Erstes* Heft. I. *Die Theologie Zoroasters nach dem Zend-Avesta* von *A. Hölty.* S. 1 — 38. Der um die Geschichte des Zendvolkes rühmlichst verdiente Vf. berichtigt in dieser Abhandlung besonders einige Irrthümer über die bekannte

Zervane Akerene, welche er nicht als ein über Ormuzd und Ahriman schwebendes Abstractum aufgefasst wissen will. Interessant ist dargethan, wie *Z.* Dualismus später in Monotheismus und Pantheismus überging.

II. *Die Räubersynode zu Ephesus* von Dr. *E. A. Lewald* S. 39—47. Ein unbedeutender Aufsatz, dem man zurufen möchte: *Dic cur hic*? Nichts als das Bekannte in verbreiteten Werken Vorliegende, *crambe sexcenties recocta.* Was sollen solche *übersichtliche* Darstellungen dem Kreise nützen, für den diese Zeitschrift bestimmt ist?

III. *Die Arsenianer und Hesychasten* von *J. G. V. Engelhardt* S. 48 — 135. Die Dogmengeschichte der griechischen Kirche seit ihrer Trennung von der lateinischen ist ein noch wenig bekanntes und angebautes Feld. Der Aufsatz *E's* füllt diese Lücke in Bezug auf jene kleinliche und spitzfindige Streitigkeit auf eine würdige Weise.

IV. *Nachtrag zu dem Aufsatze*: *Bartholom. de las Casas* (Bd. 4. Stck. 1.) von *C. G. F. Weise* S. 136 bis 156 meist nach einem Aufsatz in dem Magaz. für die Litt. d. Ausl. 1835. Nr. 58. 59., da Quintana's Werk dem Vf. nicht selbst zu Händen war.

V. *Comödie von der Reformation* gespielt zu Paris im J. 1524., mitgetheilt von *C. Grüneisen* S. 156 bis 169. Hr. *G.* erklärt aus guten Gründen die Sage von der bekannten vor Carl V. gespielten Comödie (z. B. Müller Leben des Ev. S. 350 u. s. w.) für eine Fabel und theilt einen alten Druck der Bibliothek zu München, eine Comedia (wohl nur angeblich in Paris gespielt) mit, der wahrscheinlich Anlass zur Entstehung jener Sage gegeben hat. Sie hat ziemlich ähnlichen Verlauf, doch eine bei weitem gelungenere Katastrophe. Die Mönche schütten Wasser in das Feuer aber es wird „gebrannter Wein" daraus und die Flamme glüht heftiger. Der Papst sucht vergeblich das Feuer zu beschwören und giebt zuletzt vor Schrecken den Geist auf.

VI. *Ueber das Fest des Todaustreibens und Sommersingens in Deutschland und andern Ländern* von *C. H. Kruse* S. 170 — 184. Besonders in den slavischen Gegenden Deutschlands, auch in Polen fand und findet am Sonntag Lätare ein oft wunderlich gestaltetes Volksfest statt, auf das sich *K's* schätzbare Mittheilung bezieht. Er erklärt es als Ueberrest eines alten heidnischen Neujahrfestes, den Todten und der neu erwachenden, zeugenden Naturkraft zugleich geweiht. Auffallend bleibt es, dass auch sonst auf diesen Sonntag allerhand sonderbare Gebräuche fallen. Wir erinnern nur an das Weihen der Rose, für welches die katholischen Liturgen noch keine genügenden Gründe aufgefunden, an das Bestreuen der Kirche mit grünen Zweigen u. a. m.

Zweites Heft. I. *Der Grundcharacter der Idee vom Scheol der Hebräer* u. s. w. von *G. M. Redslob* S. 1 — 11. Die Etymologie von *Gesenius*, wonach שְׁאוֹל soviel als *Höhle* (Hölle) ist, wird gegen die Hypothesen von Saalschütz u. A. (s. o.) als die richtige aufgestellt, weiter begründet und ausgeführt.

II. *Ueber die Ursachen der verdorbenen Latinität bei den Schriftstellern nach Augustus, besonders den Kirchenvätern* u. s. w. von *M. E. F. Leopold* S. 12 — 38. Der Vf. (hernach durch seine Bemühungen um Tertullian noch besonders bekannt geworden) findet die Verderbniss der römischen Sprache in der Verderbniss Roms zur Genüge erklärt, bei den christlichen Schriftstellern legt er mit Recht besonders darauf Gewicht, dass eine neue geistige Welt sich immer eine neue Terminologie und Sprache schafft. Zu bedauern ist, dass *L.* nicht so, wie es sich gebührt hätte, *Bernhardy's* Bemerkungen über die silberne Latinität im Allgemeinen und die africanische Schule im Besondern angezogen hat.

III. *Ueber den im Heidelbergischen Katechismus ausgedrückten Lehrbegriff* von *M. J. H. Beckhaus* S. 39 — 105. Eine gründliche und verdienstliche Arbeit, die sich auch durch Unparteilichkeit auszeichnet. Mit Verwundern haben wir sie an manchen Orten nicht angeführt gefunden, wo ein Zeugniss ihrer Benutzung wünschenswerth gewesen, z. B. in Guericke's Symbolik bei der Literatur über den Heidelb. Kat. u. s. w.

IV. *Zuverlässige Mittheilungen über J. H. Schönherr's Leben und Theosophie so wie über die letzten sectirerischen Umtriebe in Königsberg* S. 106 — 233. Der Vf. hatte sich aus „sehr beachtungswerthen Gründen" bewogen gefunden seinen Namen noch zu verschweigen; ein Nachtrag zum vierten Hefte d. J. nennt Dr. *A. F. V. v. Wegnern* bis 1832 in Königsberg, dann Pfarrer zuerst zu Schaken, dann zu Bartenstein. Unbedingt gebührt dieser Abhandlung in den vorliegenden Jahrgängen der Preis. Interesse des besprochnen Gegenstandes, Gründlichkeit der Forschung und eine wohlthuende Mässigung im Urtheil machen auf den Leser den vortheilhaftesten Eindruck und machen den Wunsch rege, die Zeitschrift solle solche Mittheilungen im Besondern als ihre Aufgabe betrachten. Das erste Kapitel, *der Meister*, giebt Schönherrs Leben, nicht blos Auszug aus den Schriften

von *Bock*, *Bujack*, *Olshausen*, sondern auch reich an unbekannten Notizen: überaus anziehend ist auch Illgens Zusatz über Schönherr's Aufenthalt in Leipzig. Ergreifend ist die Schilderung von dem Ende des Theosophen (an der Auszehrung 15. October 1826). Auch als er schon den Tod in den Gebeinen fühlte, hielt er noch an seinem Wahne fest, denn bis zum letzten Athemzuge hoffte er nicht *entkleidet*, sondern *überkleidet*, also der Bitterkeit des Todes enthoben zu werden. Als der letzte Augenblick erschien, rief einer der Freunde: Sei getrost, es wird Alles neu werden! Ja, Alles neu werden, erwiederte der Scheidende mit brechender Stimme und bald darauf war seine Seele entflohen. Wer unterschriebe nicht über ihn Hn. *v. W's* Urtheil, es sey ein neuer Beweis davon, dass Gott nur den Demüthigen Gnade giebt, den Hoffärtigen aber widersteht. Das zweite Kapitel giebt Schönherr's *System*, in so gründlicher, kritischer Darstellung wie es sonst nirgends dargelegt ist; das dritte geht auf *S. Schule* über und berührt dann die traurigen *Verirrungen in Königsberg*. Der Vf. ist in seiner Schonung und Ruhe berufen solche geistigen Krankheiten zu schildern, ein Beruf, der bei wenigen zu Tage liegt, oft bei denen am wenigsten, die ihre Stimme am lautesten erheben. Sonderbar ist es, dass wir gegen Bucklige, Zwerghafte, Verkrüppelte, überhaupt körperlich-monströse Figuren ein so grosses Mitleid und rücksichtsvolle Sentimentalität äussern, während Höcker des Geistes, abnorme Auswüchse der Seele und verkrüppelte Ideen nur Gegenstand der Schadenfreude und des Spottes sind.

Drittes Heft. I. *Samuel und Saul*, ein historischer Versuch von *H. Rhode* S. 1—64. Ein Beitrag zu der sogenannten Characteristik der Bibel. Samuel wird zwar unbedingt über Saul gestellt, der letztere jedoch gegen Vorwürfe von *Niemeyer*, *De Wette* und *Leo* in Schutz genommen.

II. *Bemerkungen über Matth. I. u. II. verglichen mit Luc. I*, 5—80. *II u. III*, 23—38 von *F. G. Crome* S. 65—91. Was der Vf. mit diesen tabellarischen Bemerkungen gewollt, ist nicht abzusehen: Neues hat er über die vielbesprochene Jugendgeschichte nicht beigebracht, es müsste denn das Heruntersteigen in das *aa*, *bb*, *cc*, u.s.w. oder die Notiz seyn, der Engel Gabriel habe zur Maria sehr unpädagogisch gesprochen. „Wie, wenn die Aeltern Jesu ihn in den stolzen Hoffnungen auf ein irdisches Glück und auf weltlichen Glanz, die hier ausgedrückt werden, erzogen hätten?"

III. *Ueber den Aufenthalt einer Waldenser-Gemeinde in Burg* von *C. H. L. Pischon* S. 92—118. Urkundliche Mittheilungen über die Bildung der Waldenser-Gemeinde in dieser Stadt.

IV. *Die Alexander-Mythen* vergl. mit den sogenannten Evangelischen Mythen u. s. w. von *S. R. Geier* S. 119—158. Der Vf. suchte in dieser gründlichen Abhandlung ein Doppeltes nachzuweisen 1) dass nach dem Straussischen Begriffe von Mythen die Erzählungen von Alexander d. Gr. eben sowohl als die evangelischen Erzählungen Mythen zu nennen wären; 2) dass aber nach dem wahren Begriffe von eigentlichen Mythen die evangelischen Erzählungen eben so wenig als die Erzählungen von Alexander Mythen zu nennen sind. Dabei will jedoch Hr. *Geier* die Evangelien durchaus nicht in gleiche Kategorie mit J. Valerius, Callisthenes u. s. w. gestellt wissen, sondern gesteht offen die heiligen Urkunden in ganz anderem Sinne für Geschichte zu halten als die Berichte der genannten Männer. Der Vf. war durch die überaus fleissigen Studien, welche er von jeher Alexander d. Gr. zugewendet, vor Andern berechtigt, eine solche Beweisführung zu geben, hat aber durch genauere Fixirung des Begriffes *Mythus* nicht verabsäumt, die Einleitung und Grundlage des Straussischen Werkes mit zu erschüttern.

Viertes Heft. I. *Die Gründung der christlichen Kirche in dem Gebiete des Römischen Bischofs* von *F. A. Holzhausen* S. 1—82. Wiederum eine *Uebersicht* der Ausbreitungsgeschichte des Christenthums, wie sie sich sogleich aus jedem ausführlichern Compendium zusammenstellen lässt.

II. *Nachtrag zu der Abhandlung von Jacobson: über die Metropolitan-Verhältnisse Riga's* u. s. w. S. 82—89, handelt noch speciell über das Verhältniss Ermlands zum Erzstift Riga.

III. *Historischer Versuch über den Strassburger Münster* von *L. Schneegans*. Aus dem Französischen (zuerst in der Revue d'Alsace, dann besonders gedruckt) von *L. F. C. Tischendorf* S. 90 bis 142. Das einzige Fleisch an diesem Hefte, das sonst an einer gewissen Magerkeit laborirt.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1840.

HISTORISCHE THEOLOGIE.

Leipzig, b. Barth: *Zeitschrift für die historische Theologie* — — Herausgeg. von Dr. *Chr. Fr. Illgen* u. s. w.

u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 116.)

Jahrgang 1839. *Erstes* Heft. I. *Welchen Aufschluss gibt die Reformation über die Natur des Christenthums?* Von *August Schröder*. S. 1—50. Dem Vf. ist die Gabe einer geistreichen, gefällig fliessenden Darstellung in nicht gewöhnlichem Grade eigen, sollte dieselbe sich auch zu Zeiten zu sehr in das breite Genre verlieren. So hat denn auch dieser Aufsatz das Verdienst, „die vorliegende Frage über die grössere oder geringere Uebereinstimmung der Reformation mit dem Christenthume aus einem allgemeinen, christlichen und besonders historischen Standpunkte zu betrachten, wie ihn der gebildete Laie mit Leichtigkeit gewinnen und festhalten kann" — nicht mit Unrecht selbst für sich in Anspruch genommen, auch ist eben deshalb das weite Ausholen und Wiederholen manches zur Genüge Bekannten nicht zum Vorwurf anzurechnen. Die fleissigste Benutzung der trefflichsten Quellen- und Hülfsschriften für die Geschichte der Reformation liegt überall zu Tage.

II. *Leipzigs religiöses Leben bis zum Anbruche der Kirchenreformation* von *R. L. Gräfe*. S. 51—74. Eine Zusammenstellung aus *Weber's* Evangelischem Leipzig, und den Werken von *C. G. Hofmann*, *Vogel* u. A.

III. *Johann Jacob Wettstein, der Kritiker und seine Gegner*, von *C. R. Hagenbach*. S. 75—152. Wiederum eine Abhandlung, die zu den wahren Zierden dieser Zeitschrift gehört. Die vorausgeschickte Uebersicht der Literatur giebt von den reichen Quellen und Hülfsmitteln Rechenschaft, welche dem Vf. zu Gebote standen, darunter die gerichtlichen Acten des verrufenen Processes und vieles andere Handschriftliche. Gewundert hat sich Ref., die *Niedersächsischen Nachrichten* in den Jahrg. 1731—33 unbenutzt und unangeführt zu sehen: doch ist dies nur ein unerheblicher Vorwurf. Mit reichem Gewinn und Vergnügen wird Jeder Hn. *H.* durch die Entwickelung seines Aufsatzes hin verfolgen und gern in das Schlussurtheil über *Wettstein* einstimmen: Wohl dürften manche an ihm eine tiefere Glaubensrichtung vermissen, die mit dem Liebreize der Demuth geschmückt, auch in Verfolgungen die rechte Seelengrösse bewahrt und unberührt von dem Gifthauche der Leidenschaft, alle Gegensätze durch die Macht der Liebe überwindet. *W.* war überhaupt nicht ein Glaubensheld im eminenten Sinne des Worts, aber auch eben so wenig ein Glaubensfeind und Religionsspötter, Er war ein Märtyrer der beginnenden Aufklärung. Seine Wirksamkeit war mehr eine aufräumende, sichtende, beseitigende. Aber wer sagen wollte, er hätte nur niedergerissen, den würde die schöne Arbeit, an die er sein Leben gesetzt, und für die er alle Kämpfe gewagt, seine Ausgabe des N. T., von selber Lügen strafen.

IV. *Biographische Nachrichten über Dr. D. J. Pott* von *Eduard Köllner*. S. 153—172. Ein von Liebe und Verehrung zu dem Verewigten dictirter Necrolog.

V. *Kirchengeschichtliche Miscellen* von *C. A. Peschek*. S. 173—181. Berichte über die Martern zweier Dominicaner Peter Dietel und Ambrosius, welche wegen ihrer lutherischen Denkart Unglaubliches von ihren fanatischen Glaubensbrüdern zu erdulden hatten. Auch wird der Brief einer Mutter mitgetheilt (vom 3. Febr. 1525), die ihre Tochter aus dem Clarenkloster zu Nürnberg zurückverlangt.

VI. *Würtembergische Chiliasten in Russland*, aus *Pinkerton's* Russia mitgetheilt von *W. B. Lindner*. S. 183—189. Eine Warnungstafel für auswandernde Schwarmgeister.

Zweites Heft. I. *Zur Beurtheilung der Hebräischen Tempelmusik* von *G. M. Redslob*. S. 1—9. Die Hebräer hatten keine Noten. Dennoch musste man die Melodien auf eine gewisse Weise bezeichnen und fixiren. Hierzu gab es kein andres, wenigstens kein geschickteres und näher liegendes Mittel, als wenn der Erfinder einer gewissen Melodie einem Sai-

teninstrumente die Töne desselben gab und dies Instrument als Träger dieser einzigen Melodie im Tempel aufgehangen blieb. Zur Bezeichnung einer gewissen Melodie hatte man nur das Instrument zu nennen, so in den Psalmenüberschriften. Ueberhaupt war bei den Hebräern die Begleitung der Instrumente nicht harmonisch, sondern melodisch.

II. *Bemerkungen über die Kirchengeschichte des Eusebius* von *C. R. Jachmann.* S. 10 — 60. Ref., der auch bei seinen Studien öfter zu Untersuchungen über *E.* angeregt ist, war erfreut, hier so ziemlich dieselben Resultate ausgesprochen zu finden, als sie auch ihm zur Wahrscheinlichkeit gediehen waren. Die absichtliche Unwahrscheinlichkeit, welche *J.* dem Bischof von Cäsarea vorwirft, sey noch dahin gestellt, aber seine Ungenauigkeit, Nachlässigkeit und Unkritik ist auch wieder durch diese Untersuchung in helles Licht gestellt. Dabei hätte noch auf den musivischen Charakter des Werkes hingewiesen werden können. Nicht eine Geschichte der Kirche im Allgemeinen ist es zu nennen, sondern ein willkürlich aus *dem* Material zusammengesetzter Bericht, das gerade dem *E.* zu Gebote stand. Es sollten demnach aus vielen Gründen *die Beweise vom Stillschweigen des Eusebius*, die noch in so vielen theologischen Untersuchungen herumspuken, völlig verbannt werden.

III. *Ueber den wahren Verfasser des dem Mystiker Suso zugeschriebenen Buches von den neuen Felsen* von *C. Schmidt.* S. 61 — 66. Es ist nach gründlicher Nachweisung der Strassburger Bürger *Rulman Merswin*, der Stifter des Johanniterhauses in dieser Stadt. Das Jahr der Abfassung 1352.

IV. *Die religiösen Wahrheitsfreunde oder Philalethen in Kiel, mit besonderer Berücksichtigung der von ihnen und den Gegnern herausgegebenen Schriften* vom Herausgeber. S. 67 — 162. Da die ganze Erscheinung der Philalethen schon „der Geschichte anheimgefallen", erachtete Hr. *I.* für nöthig, sie durch ausführliche Auszüge aller von ihnen ausgegangenen oder sie betreffenden Schriften zu fixiren. Auch dieser Aufsatz gehört unter die dankenswerthen Mittheilungen der letzten Jahrgänge und wird durch sein eben so bedächtiges als gesundes Urtheil nicht wenig zur rechten Verständigung über jenes verunglückte Project einer Vernunftreligion beitragen.

V. *Kirchengeschichtliche Miscellen* von *G. Mohnike.* S. 163 — 168. Wir bewundern zuerst die Naivetät des Aeneas Sylvius, der einem Cardinal meldet: *Scias mihi filium nuper esse ortum. Itaque quartae prolis jam pater factus, vere pater familias appellari queo* — sodann wird ein Irrthum in *Vogel's* Geschichte Tezel's berichtigt.

Drittes Heft. I. *Ueber die neuesten Gegensätze in Auffassung der Alexandrinischen Religionsphilosophie, insbesondere des Jüdischen Alexandrinismus* von *J. C. L. Georgii.* S. 1 — 98. *Viertes* Heft. S. 1 — 98. Eine wichtige, zu Zeiten scharfzahnige Kritik der hieher gehörigen Schriften und Aufsätze von *Grossmann, Gfrörer, Dähne, Baur, Scheffer* u. a., die sich dann mit einer eigenthümlichen Entwickelung dauernd verbindet. Das Werk von *Gf.* findet bei dem Vf. hohe Anerkennung, doch entging auch ihm nicht „die unschickliche Selbstbewunderung, die dem Kritiker kaum noch die Möglichkeit lässt, etwas Neues zu seinem Lobe zu sagen." Weit weniger ist Hr. *G.* mit *Dähne* zufrieden, beide scheinen sich in der Art und Weise die Wissenschaft anzufassen, im diametralen Gegensatze zu befinden. Doch muss es das grösste Bedenken erregen und allen alten Argwohn gegen modern-philosophische Untersuchung auf das Neue wecken, wenn offen ausgesprochen wird, „der Hauptvorzug des *Dähne*'schen Werkes ist Gründlichkeit, eine Eigenschaft, *die selten mit dem Verdienste gepaart ist, ihren Gegenstand unbefangen und mit freiem Geiste in seiner innern Totalität zu beherrschen.*" Wir standen immer in dem Wahne, das Letztere könne nie ohne das Erstere vorhanden sein und waren weit eher geneigt, die Converse des Satzes zu concediren. Doch verstehen wir Hrn. *Georgii* sehr wohl. Die Sache etlicher fleissiger Bienenseelen ist es, überall her den Stoff auf das Gründlichste zusammen zu holen, der aber nach ihrem Bestreben noch eine *rudis indigestaque moles* ist. Ueber das Alles erhebt sich nun der philosophische freie Geist und ruft sein: Es werde Licht, es erfolgt nun erst die διακόσμησις. Im vorliegenden Falle wenigstens ist sie nicht übel gelungen.

II. *Warum blieb Des. Erasmus, Luther's freisinniger Zeitgenosse, Katholik?* Von *W. E. Eberhardi.* S. 99 — 151. Der arme Erasmus ist heut zu Tage einer von den Schriftstellern, die am wenigsten gelesen und am ärgsten geschmäht werden. Einerseits gibt es Leute, die nicht von dem Wahne loskommen: wer einigermaassen gescheut ist, *kann* das nicht glauben, was *Er.* in seinen Schriften noch zu glauben vorgiebt, er muss ein Heuchler u. s. w. gewesen sein. Mit dieser, in sich seligen Ansicht, nach welcher sich auch noch jetzt die halbe Welt in *Tartuffe's*, verkappte Jesuiten u. dgl. verwandelt, wollen wir hier nicht strei-

ten. Noch weit gefährlichere Feinde des *Er.* sind die Ultra-Augustinianer, die überall, wo nicht dieser Vater der Kirche dominirt, Flachheit entdecken und *christliche Erfahrung* vermissen. Zur Verbreitung solcher Ideen hat auch wesentlich das Buch von *A. Müller* beigetragen, was in der Auffassung des *Er.* tief unter den früheren Werken von *Burigny* u. a. steht und nur durch die Vorzüge der Form besticht. Auf dieses Buch basirt sich eine Unzahl von oft sehr bestimmt ausgesprochenen Verdammungsurtheilen, und doch sind wir überzeugt, könnte man z. B. das *enchiridion militis Christiani* unter veränderten und gefälligen Namen den Herren Inquisitoren unterschieben, ihr Rhadamanthus-Antlitz würde sich zu beifälligem Schmunzeln umgestalten. Ref. hat es unangenehm berührt, auch bei *Leo* (Univers. Th. 3. S. 90) die ganze Erscheinung des *E.* mit folgenden Worten abgethan zu finden: „In *E.* ist ein Lebendiggewordensein des Ch. *keineswegs* zu finden, er war ein *ganz* in feiner und formaler, humanistischer Bildung und eitler Gelehrsamkeit aufgehender *Mensch*. Seine Vorzüge erkannte Luther gern an, *doch war er nicht blind* (ja, wahrhaftig nicht!) gegen das von Gott abführende Wesen dieses Mannes." — *Eberhardi* nun stellt als Gründe, warum *E.* Katholik blieb, folgende auf: 1) eine gewisse Furchtsamkeit seines Wesens, die aber richtiger Friedfertigkeit zu nennen ist. 2) Seine Pietätsverhältnisse mit vielen Anhängern der römischen Kirche. 3) Seine in einigen (nicht unwichtigen) Stücken von Luther abweichenden Meinungen. 4) Sein gebildeter und geläuterter, der damaligen theologischen Polemik abholder Geschmack.

III. *Die Volksbildung in Schweden, besonders die geistliche*, von *E. G. Geijer*, übersetzt von *Mohnike*. S. 152—174. Für die Geschichte der Pädagogik von Wichtigkeit.

IV. *Kirchengeschichtliche Miscellen* von *C. A. Peschek*. S. 175—182. Zuvörderst findet sich hier eine sehr interessante Mittheilung über die Secte der sogenannten böhmischen Wilhelmine in Mailand 1281. In dieser Wilhelmine sollte sich der heil. Geist incarnirt haben. — Dann wird ein päpstlicher Ablassbrief vom J. 1763 mitgetheilt.

Viertes Heft. I. *Georgii über die alexandrinische Religionsphilosophie* s. o.

II. *Ein Beitrag zur Geschichte der Wolfenbüttelschen Fragmente* vom Herausgeber. S. 99—146. In dem Buche von *W. Körte*: *Albrecht Thaer*. Sein Leben und Wirken als Arzt und Landwirth, findet sich S. 341—353 als erste Beilage der Aufsatz: Die Autorschaft der Fragmente des Wolfenbüttelschen Ungenannten. Diese für Theologen so willkommene Mittheilung bringt der Herausg. zur allgemeinen Kunde und legt zugleich den Maassstab prüfender Kritik daran. Sein Resultat ist: *Erwiesen* ist durch diesen Aufsatz nichts, als dass die Grundlage von *Lessing's* berühmter Schrift: über die Erziehung des Menschengeschlechts, von *Thaer* herrührt. Wer aber der Verfasser der Wolfenbüttelschen Fragmente sey, bleibt noch immer unentschieden — ob wirklich *H. S. Reimarus* Urheber sey, oder ob gar mehrere Verfasser anzunehmen sind, bleibt als Frage stehen. Hr. *Illgen* gibt treffend den alleinigen Weg an, auf welchem man zur Gewissheit darüber kommen könne. *Dl.*

1) Tübingen, b. Laupp: *Patrum Apostolicorum Opera.* Textum ex editionibus praestantissimis recognovit, brevi adnotatione instruxit et in usum praelectionum Academicarum edidit *C. J. Hefele.* 1839. (1 Rthlr. 12 gGr.)

2) Leipzig, b. Tauchnitz: *Bibliotheca Patrum Ecclesiasticorum Latinorum selecta* curante *E. G. Gersdorf.* Vol. I. S. Clementis Romani Recognitiones cur. *Gersdorf.* 1838. (1 Rthlr.) Vol. II. Cypriani Epistolae cur. *Goldhorn.* 1838. (16 gGr.)

3) Berlin, b. Reimer: *Bibliotheca Ecclesiastica*, quam moderante D. Augusto Neandro adornavit *H. Th. Bruns.* 1839. Canones Apostolorum et conciliorum saec. IV. V. VI. VII. Pars *Prior.* (1 Rthlr.)

Fast nirgends tritt der Wechsel in den Verhältnissen der Bibliographie so auffallend hervor, als in den Ausgaben der Kirchenväter. Welch' ein Abstand zwischen den ehrwürdigen Folianten der frühern Jahrhunderte und den Octavbänden unserer Tage, die wahre Pygmäen gegen jene patristischen Enakskinder genannt werden können. Daneben die reiche und solide Ausstattung in so mancher andern Beziehung, oft einen Fleiss (wenn auch zuweilen nur mechanischer Art) zur Schau legend, wie er jetzt nicht gerade Vielen eigen ist. Trotz dem allen dürfte es aber kaum zweifelhaft sein, auf welchem Wege mehr für eigentliche Verbreitung patristischer Studien, die noch immer so wünschenswerth bleibt, geschafft worden *sey* und erreicht werden *könne*. Jene Prachtausgaben, eigentlich nur ganzen Gelehrten-Congregationen möglich, wirken, wenn man die Sache recht überlegt, nur in sehr engen Kreisen. Für das grössere theologische und philologische Publicum gleichen sie verwünschten Schlössern, die mit der Dornhecke der Seltenheit, Theuerung und auch wohl allerhand Bibliotheksnöthe

(wie denn manche Hrn. Bibliothekare nicht gern Folianten ausleihen) umzogen sind; und nicht jeder ritzt sich gern an Dornen. Mit Freude sind desshalb alle solche Unternehmungen zu begrüssen, wie wir deren drei in unserer Anzeige zusammenfassen, welche grossen Kreisen die Anschauung des christlichen Alterthums nahe bringen, übrigens mit Dankbarkeit sich an die ehrenwerthen Leistungen der früheren Zeit anlehnen.

Nro. 1. Hr. Prof. *Hefele* vermisste eine Handausgabe der apostolischen Väter, welche er für besonders geeignet hält, den Studirenden der Theologie vorgelegt zu werden. So entstand vorliegendes Buch, was auf eigne Forschungen keine Ansprüche macht. Vorausgeschickt sind S. I — XXII. Prolegomena über Leben, Schriften, Ausgaben der Väter. In gedrängter Kürze enthalten sie alles Nöthige und sind mit fleissiger Benutzung auch der neuesten, hier einschlagenden Forschungen abgefasst. Bei den jetzt wieder so besprochenen Briefen des Ignatius entscheidet sich auch Hr. *H.* für die kürzere Recension. Die Schriften der Väter selbst — unter welche auch die Epistola ad Diognetum aufgenommen ist — sind mit kurzen Noten begleitet (quantum sine magno chartarum dispendio fieri poterat). Sie theilen entweder Parallelen aus der Schrift und andern Vätern, theils Varianten mit. Der kritische Apparat hätte allerdings auf sehr lehrreiche Weise durch die gelegentlichen Emendationen und Erläuterungen vervollständigt werden können, die man besonders in den Miscellanwerken älterer Gelehrten zerstreut findet. Dergleichen zu sammeln ist freilich eine sehr mühselige Sache, wäre aber den neuern Herausgebern im Grunde kaum zu erlassen. Zu der schwierigen Stelle im Herimias Sml. III. c. 6. „Quare autem dominus in consilio adhibuerit filium de haereditate et bonos angelos? Quia nuntius audit illum spiritum sanctum, qui infusus est omnium primus in corpore, ut ei videbatur" — theilt der Herausgeber Proleg. p. XXII. noch anhangsweise die Emendationen von Grabe und Semler mit, die aber beide ziemlich gewaltsamer Art sind. Rec. möchte vorschlagen „Quia nuntius *vadit ille spiritus sanctus* qui infusus est omnium *primo* in corpore, in quo habitaret deus." — Die Aenderungen erscheinen mir ungezwungen und leicht, der entstehende Sinn genügt in jeder Weise, auch nach dem Zusammenhange. — Die Ausgabe dürfte besonders für die historischen Abtheilungen theologischer Seminare brauchbar sein; doch ist der Preis verhältnissmässig zu hoch.

No. 2. Der Zweck des schon mit so vieler Rüstigkeit vorgeschrittenen Unternehmens sollte nach dem Vorbericht der sein, eine Bibliotheca Patrum Latinorum Selecta zu liefern, „quae contextu diligenter recognito, modico empturis pretio parabilis esset". Die Verleger konnten kaum eine glücklichere Wahl für die Oberleitung des Ganzen treffen, als in der Person des gelehrten und thätigen Herausgebers erfolgt ist; auch sind die gestellten Preise bei zweckmässiger Ausstattung mässig und namentlich die Gewährung des Einzelkaufs für das Publicum so vortheilhaft, dass gewiss die lebhafteste Theilnahme zu erwarten steht.

Tom. I enthält die *Clementinischen Recognitionen*, und ist von Gersdorf selbst besorgt. Dass die Sammlung gerade mit dieser verhältnissmässig wenig bekannten und doch so intressanten Schrift beginnt, erweckt ein günstiges Vorurtheil und zeugt von richtigem Takt. Der Text ist durch die Vergleichung von zwei Berner Handschriften und zwei Manuscripten der Leipziger Paulina weiter gefördert. Die kritischen Noten sind indessen nur kurz und machen nicht auf Vollständigkeit Anspruch, wie denn überhaupt weitere Anmerkungen nicht im Plane liegen. Indices wären indessen sehr wünschenswerth gewesen.

Tom. II. beginnt die Werke des *Cyprian* mit seinen *Episteln*. Dr. Goldhorn konnte zwar keine neue Handschrift vergleichen, hat aber die vorhandenen Ausgaben und auch die ältesten Drucke genau und fleissig benutzt, auch hie und da kritische und exegetische Anmerkungen eingestreut. Er sey dabei, schreibt er in dem Vorworte, wohl eingedenk gewesen „*non prorsus convenire principali hujus bibliothecae consilio*," habe aber doch gemeint, sie würden allen denen nicht unwillkommen seyn, welche der grösseren Ausgaben entbehrten. Nach meiner Ansicht ist, wenn man einmal mit Commentar anfängt, schwer ein Ziel zu stecken, schwer ein bestimmtes Princip aufzustellen. Vielleicht möchte es doch mehrgerathen seyn sich auf wichtige kritische Punkte einzulassen. Sehr zu wünschen ist es dagegen auf jeden Fall, dass in solchen Handausgaben der Väter, wie es hier bei den Episteln des Cyprian geschehen, fortdauernd die Seiten-Capitelzahlen und die der Hauptausgaben verglichen werden denn da nach ihnen in den gelehrten Werken citirt wird, so würde man ohne ein solches Verfahren doch meistens gezwungen werden sich zu den theuern und seltenen Werken hinzuwenden und es würde ein Hauptvortheil der kleineren Editionen verloren gehen.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1840.

HISTORISCHE THEOLOGIE.

1) Tübingen, b. Laupp: *Patrum Apostolicorum Opera* — — edidit *C. I. Hefele* u. s. w.

u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 117.)

Nr. 3. Nach dem kurzen Vorberichte des Dr. *Neander* hatte auch der verew. Schleiermacher die Absicht eine patristische Chrestomathie zu veranstalten: ein neuer Beweis für die Zeitgemässheit solcher Unternehmungen. Später legte der Verleger Plan und Ausführung in Neander's Hände, der treffend dem Ganzen die neue Wendung gab, dass nicht bloss Schriften der Väter, sondern „*alia etiam monumenta accuratiori antiquitatis ecclesiaticae cognitioni plurimum inservitura*" der Sammlung einverleibt werden sollten. So bildet das Werk eine Urkundensammlung zu jeder Kirchengeschichte, und wir möchten fast anrathen die Schriften der Väter (für die ja nun auch andere Sammlungen vorhanden) ganz wegzulassen und sich nur auf solche historische Actenstücke zu beschränken. So enthält denn auch der *erste* Band, von Dr. *Bruns* besorgt, die *canones apostolici* und die Beschlüsse der fünf ersten ökumenischen Concilien und von 31 orientalischen, spanischen und africanischen Provinzialsynoden. Als Grenzlinie hat sich der Hg. festgestellt: das Concilium Trullanum unter den ökumenischen, Toletanum XVII unter den spanischen, Augustodunense a. 670 für die gallischen, Berghanistedense a. 697 für die englischen Synoden (welche wohl in dem nächsten Bande folgen sollen). Ueberhaupt soll das Werk nur die sieben ersten Jahrhunderte berücksichtigen und dies spricht für jenes Abschliessen mehr, als die etwas willkürliche Apologie des Dr. *Bruns*, dass um 700 der Bilderstreit, die Araber in Spanien, der heilige Bonifacius einen neuen Abschnitt mit Nothwendigkeit herbeiführten. Der fleissige Hg. hat in der Constituirung des Textes die grösseren Samm[l]ungen der Concilien-Acten, die Werke von Beveridge, Justelli u. a. treulich verglichen, die Varianten in den Noten mitgetheilt und fortlaufend auf die Kirchengeschichten von *Neander* und *Gieseler* und die kirchliche Archäologie von *Rheinwald* verwiesen. So wird das Werk kirchenhistorischen und kirchenrechtlichen Forschungen mit Erfolg zur Grundlage dienen können und in der neueren theologischen Litteratur dieselbe Stelle einnehmen, als eine ähnliche Sammlung von *Meiers* für das siebzehnte und auch noch achtzehnte Jahrhundert behauptete. *Dl.*

Stuttgart, b. Liesching: *Entwicklungsgeschichte der Lehre von der Person Christi, von den ältesten Zeiten bis auf die neuesten*, dargestellt von *J. A. Dorner*, a. o. Prof. d. Theol. an d. Univ. Tübingen (jetzt ord. Prof. in Kiel). 1839. XXIII u. 555 S. 8. (2 Rthlr. 16 gGr.)

Dem Kenner der christlichen Kirchen- und Dogmengeschichte ist es bekannt, dass die Tradition zwar die älteste Quelle christlicher Lehre war, aber weder die einzige, noch auch nur die vornehmste blieb. Vielmehr, sobald die Schriften der Apostel und ihrer Schüler bekannt wurden, richtete sich auf diese, als sichere Fundamente, die vorzüglichste Aufmerksamkeit, und diejenigen, von deren Echtheit man sich durch äussere und innere Gründe überzeugt hatte, wurden zum ersten Range erhoben. So ging allerdings die Auctorität der N. T.lichen Schriften zuerst aus der kirchlichen Tradition hervor; zugleich mit ihrer Anerkennung aber erhoben sie sich auch über die Tradition, die eben in ihnen einen festen Haltpunkt gesucht und gefunden hatte, und mussten, ihrer Natur nach, sich immer mehr als zuverlässige Quellen christlicher Lehre geltend machen. Wenn späterhin, zu den Zeiten des Papstthumes dieses Ansehen der Schrift wieder zurücktrat gegen das um sich greifende Uebergewicht der Tradition, so war dies eine widernatürliche Abirrung vom rechten Wege, welche die entartete Kirche schwer zu büssen hatte, und der aus dem Verderbniss sich mit innerer Nothwendigkeit entwickelnden Reformation des 16ten Jahrhunderts war es vorbehalten, das höchste normative Ansehen der heil. Schrift in Sachen des christlichen Glaubens wieder zu voller Anerkennung und Geltung zu bringen. Wo der evangelisch-protestantische Geist waltet, ist

es sonach die erste Aufgabe des Dogmenhistorikers, von dem Dogma, dessen Geschichte er darlegen will, den biblischen Grund und darin die ursprüngliche Gestalt desselben nachzuweisen, um auf diesem Wege allererst seine Christlichkeit zu erhärten. Ehe dazu geschritten wird, die Ansichten der alten Kirchenlehrer, und zunächst der apostolischen Väter zu entwickeln, ist vor allen Dingen zu zeigen, was Jesus selbst und seine Apostel gelehrt haben, so weit sich dies aus den christlichen Urkunden nachweisen lässt. Selbst wenn man auch von der Theopneustie dieser Schriften abstrahirt, dürfen sie doch wenigstens das gleiche Recht mit den Schriften der Väter ansprechen, und eben auf sie, als die ältesten uns aufbehaltenen schriftlichen Denkmäler christlicher Zeit, ist das grösste Gewicht zu legen, um für die weitere Entwickelung des Dogma einen sicheren Ausgangspunkt zu gewinnen, und jede spätere Gestaltung der Lehre, durch Vergleichung mit ihrem ursprünglichen Auftreten, richtig würdigen zu können. Geschieht dies nicht, so bekommt man nur eine Geschichte ohne Anfang, ein Gebäude ohne Fundament, und da dürfte dann leicht der alte Erfahrungssatz seine Anwendung finden: wo an dem Grund ist was versehn, da kann es über kurz geschehn, dass Müh und Kost zu Grunde gehn! — Leider müssen wir nun eben diesen Tadel über die vorliegende, in andern Beziehungen beachtens- und beifallswerthe Schrift aussprechen. Es fehlt ihr nämlich gänzlich an der biblischen Begründung des hier behandelten Dogma, das sie als ein ursprünglich vorhandenes aufnimmt, und dessen Christlichkeit sie ohne Weiteres postulirt. Sie kann sich nicht der Voraussetzungslosigkeit rühmen, die bei solchen Arbeiten vor allen Dingen noth ist, sondern geht vielmehr von einer bestimmten dogmatischen Fassung der Person Christi aus, gerade wie dasselbe an *Neander* in seinem Leben Jesu schon früher gerügt ist. Um nun diesen vornehmsten und wesentlichsten Mangel des Buches anschaulich zu machen, müssen wir den Vf. selbst hören.

Anstatt den richtigen Kanon aufzustellen, dass jedes Dogma, sowohl in seinem Ursprunge, als in seiner Entwickelung, geschichtlich nachgewiesen werden müsse, bezeichnet der Vf. es (S. IX) mit einem *leider*! dass die dogmatische Grundidee genöthigt sey, ihre historische Berechtigung erst zu beweisen, und geht von dem entgegengesetzten Grundsatze aus (S. VIII), dass die geschichtliche Objektivität einen dogmatischen Hintergrund haben müsse. Hier wäre nun vor Allem zu fragen, was damit gemeint sey? Soll es irgend eine menschliche Auffassung seyn, so ist jede solche nicht der Hintergrund, sondern ein Moment der Geschichte selbst. Ist es aber die geoffenbarte Lehre selbst, so ist diese nicht blos Hintergrund, sondern Grundlage, und als solche wieder der Anfangspunkt der Geschichte; denn mit dem thatsächlichen Hervortreten einer geoffenbarten Lehre beginnt ihre Geschichte auf Erden. Die dogmatische Grundidee nun, die den Hintergrund der Geschichte bilden soll, versichert er (S. IX) empfangen zu haben durch Vermittelung der *dem Schriftworte treuen* Kirche Christi, und hier scheint er allerdings dieselbe auf die Bibel basiren zu wollen; gleichwohl aber ist es nicht ihre biblische, d. i. christliche, sondern nur ihre historische Berechtigung und Nothwendigkeit, die er, noch dazu ungern, erweisen will. Besagte dogmatische Grundidee ist ihm (S. X) die Idee des *Gottmenschen* Jesus Christus. Diese hätte nun vor allen Dingen aus dem N. T. als echt und ursprünglich *christlich* nachgewiesen werden sollen; aber dazu kommt es gar nicht; S. XI ist nur die Rede von einem Solchen Christus, wie er, nicht etwa im Sinne der *Schrift*, sondern im Sinne der *Kirche* liege. Demgemäss wird in der ganzen *Einleitung* die Christlichkeit jener Grundidee ohne Weiteres vorausgesetzt, und nur gezeigt, dass sie weder aus dem Heidenthume, noch aus dem Judenthume entsprungen sey. Die Idee des Gottmenschen, als in Jesu von Nazareth auf persönliche und einzige Weise erschienen, wird (S. 2—3) von vorne herein gesetzt als *der allgemeine und ewige Glaube der christlichen Kirche*. Zwar wird S. 5 eingeräumt, dass sich selbst im N. T. keineswegs gleichmässige Zeugnisse des Glaubens an die Gottheit Christi finden, und dass dieselbe erst in viel späterer Zeit bestimmt als Bewusstseyn der Kirche ausgesprochen sey; aber selbst diese Einsicht leitet den Vf. nicht einmal zu der Frage, ob denn dies erst später zum Bewusstseyn gekommene Dogma auch mit Sicherheit als ein echt christliches betrachtet werden, und ob man, wenn dies angenommen würde, die älteste Kirche, welche jenes Bewusstseyn noch nicht hatte, denn auch noch für christlich erkennen könne? Weicht man so von dem festen Boden der christlichen Urkunden ab, so hat man keine Waffen mehr gegen alle später in die Kirche eingedrungenen Dogmen, und so hatte *Luther* Unrecht, wenn er deren manche verwarf, weil sie sich eben aus der Schrift nicht begründen liessen. Freilich versichert nun S. 6 wieder, dass der erwähnte Glaube nicht blos schon den ersten Jahrhunderten des Christenthumes wesentlich, sondern auch gewiss schon

auf *das Selbstbewusstseyn Christi* ursprünglich zurückzuführen sey; aber das Erstere streitet mit der eben vorhergegangenen Einräumung; das Andere ist ohne allen Beweis hingesprochen; und doch wäre hier eben an diesem Beweise Alles gelegen gewesen. Wiederum wird S. 11 gestanden, dass die vorchristlichen Betrachtungsweisen mit dem Eintritt des Christenthumes nicht plötzlich verschwanden, sondern den *bedeutendsten Einfluss* auf die christliche Kirche ausübten. Auch dies hätte dem Vf. doch ein warnender Fingerzeig werden sollen, wie bedenklich es sey, sich späteren, von äusseren Einflüssen abhängigen Gestaltungen eines Dogma zu vertrauen, ohne das christliche Fundament desselben nachgewiesen zu haben. Statt dessen aber kehren immer nur unbegründete Behauptungen wieder; so S. 15, dass der *christlichen* Idee vom Gottmenschen ein *Wesensverhältniss* zum Grunde liege, nicht ein blos moralisches oder religiöses, welches bekanntlich einer der streitigsten Sätze ist. Es scheint in der That, als ob dem Vf. sein im Urtheil über andere Dinge so klarer Blick nur auf dem christlich-dogmatischen Gebiete getrübt und befangen sey. So wird es S. 17 als ein Herabsinken des früher weit reineren religiösen Bewusstseyns zu Verwilderung und Phantasterei bezeichnet, wobei der lebendige Gott in den Hintergrund trete, wenn bei den späteren Juden den Engeln immer mehr zugetheilt sey, was Gott selbst zukomme. Der Vf. scheint aber keine Ahnung davon zu haben, dass dasselbe auch von dem Dogma von Christo gilt; die Kirche stellte den Sohn allmählig so hoch, dass der Vater fast darüber vergessen ward. Eben so wird S. 27 ganz richtig anerkannt: dass es dem A. T.lichen Standpunkte unmöglich war, auszusagen, ein Mensch sey Gott; dass es aber eben so unmöglich auf dem N. T.lichen Standpunkte sey, kommt dem Vf. auch nicht entfernt in den Sinn. Es ist wahr, wenn S. 32 gesagt wird: es könne wohl zugegeben werden, dass nicht zu allen Zeiten die Lehre von Christi Gottheit als das konstitutive Element des Christenthumes erkannt worden sey; nur folge daraus nicht, dass diese Lehre *falsch* sey. Aber eben so wenig ist dann auch mit Sicherheit zu behaupten, dass sie *wahr* d. h. hier *christlich* sey, sobald bewiesen ist, dass sie weder aus dem Judenthume, noch aus dem Heidenthume stamme; und doch folgert der Vf. eben hieraus (S. 27—28), dass sie dem Christenthume ursprünglich und wesentlich sey. Dieser Schluss ist so gewiss unberechtigt, als es hier augenscheinlich ein Drittes giebt, nämlich, dass sie sich, unter den vom Vf. früher selbst zugegebenen äusseren Einflüssen, allmählig gebildet habe. Merkwürdiger Weise wird sogar von dem Vf. selbst (S. 28 bis 29) eingeräumt, dass die einzelnen Artikel des Glaubens nur allmählig zu Stande gekommen seyen und kirchliche Geltung erhalten haben; obgleich auch hier wieder die unbewiesene Behauptung auftritt, dass die Idee des Gottmenschen schon in dem eigenthümlichen Selbstbewusstseyn Christi gelegen sey; wobei dann freilich nicht einzusehen ist, wie es gekommen sey, dass dieselbe dennoch nicht von jeher konstitutives Moment der christlichen Lehre gewesen, und erst durch die Angriffe dahin gelangt sey, sich zu konsolidiren. S. 31. Es fehlte zwar (so lesen wir S. 30) von Anfang an auch nicht an einer *objektiven Lehre* über das Wesen Christi; *seine Aussagen von sich* wurden fortgepflanzt. Aber kaum freuen wir uns, den Vf. auf diesen Punkt kommen zu sehen, so ist er auch schon wieder entschlüpft. Wir finden keine Spur von geordneter Zusammenstellung und exegetischer Entwickelung der eigenen Aussprüche Jesu über seine Person; woraus freilich jeder nicht dogmatisch Befangene am besten lernen kann, wie weit er von dem späteren kirchlichen Dogma vom Gottmenschen entfernt war. Blos behauptet, aber mit nichts bewiesen, wird S. 30, dass Paulus Christo so *hohe, göttliche* Prädikate gebe, die mit dem streng jüdischen Monotheismus in vollem Widerspruche stehen; — eine Behauptung, die der Vf. schwerlich so apodiktisch würde hingestellt haben, wenn er es nur der Mühe werth geachtet hätte, Schriften, wie die von *Ulrich*: *Num Christus in Pauli apostoli scriptis Deus appellatur?* zu berücksichtigen. Solche exegetische Bedenklichkeiten aber fechten den Vf. nicht an; er gelangt zu keinem andern Resultate, als dem von vorne herein gesetzten: das Christenthum sieht in der Persönlichkeit Christi sowohl einen Menschen, der Gott, als einen Gott, der Mensch ist (S. 33). Er weiss es zwar rühmend anzuerkennen, wenn die Kirche in ihrem Dogma *auf der Spur des apostolischen Glaubens* blieb (S. 79), und lässt sich auch herab, dabei Joh. I. Col. I. II. Röm. VI. zu citiren; aber dass er diese Spur weiter verfolge, und exegetisch begründe, muss man nicht von ihm verlangen. Ja, man hört mit Erstaunen von ihm (S. 84) den liberalen Grundsatz aufstellen: „wer in solchen Wendepunkten, wo die Kirche die alte Bahn verlässt, auf dem alten Boden beharrt, der wird von der Orthodoxie überholt; die stärksten Auktoritäten der Vorzeit können dann die Zweideutigkeit seiner Rechtgläubigkeit nicht aufheben; wir lernen daraus, dass man auch durch Orthodoxie hete-

rodox werden kann vor dem Richterstuhle der Geschichte." Man kann sich dabei des Wunsches nicht erwehren, dass der Vf. mit diesem *protestantischen* Princip auch das *evangelische* möchte verbunden, und die Auktorität der Schrift als die einzig geltende anerkannt haben. Dadurch würde sein Werk eine feste Basis und durchgängige Konsequenz gewonnen haben; so aber schwebt es, ohne Anfang und Ende, haltlos in der Luft.

Nachdem wir uns so über den Standpunkt des Vfs. orientirt haben, wenden wir uns zu der geschichtlichen Darstellung selbst, die wir in vielen Stellen sehr gelungen nennen müssen. Fleissiges Studium, sorgfältige Benutzung, umsichtige Combination und treffende Beurtheilung der Quellen ist hier mit einer gewandten und gebildeten Sprache oft sehr glücklich vereinigt. Insbesondere aber verräth die Anordnung und Vertheilung des Stoffes in gegliederte Massen einen wahrhaft pragmatischen Takt, und es ist dem Vf. gelungen, die ganze Geschichte des Dogma unter gewisse Hauptgesichtspunkte zu bringen, die nicht ohne Geist aufgefasst, konsequent durchgeführt sind. Er theilt das Ganze in drei Perioden, deren jede sich durch eine eigenthümliche Richtung und Strebung charakterisirt. Die *erste* Periode, S. 35—81, ist die der allmähligen Festsetzung der wesentlichen Elemente der Person Christi, nach der göttlichen und nach der menschlichen Seite, wo, im Gegensatze zum Doketismus und Ebionismus, die einzelnen Momente auf der Seite des Göttlichen sowohl, als des Menschlichen, zur Sprache kommen. Sehr anschaulich tritt hier der allmählige Entwickelungsgang des Dogma bis zum Nicänischen Koncil hervor: „nachdem die Kirchenlehre die höhere Natur in Christus über den Begriff einer höheren Kraft zu dem einer praeexistirenden, wenn schon subordinirten Hypostase hinaufgeführt hatte, ruhte sie aus in dem Begriff ihrer vollen göttlichen Persönlichkeit, ὁμοουσία," S. 46. Auch hier finden sich im Einzelnen sehr unbefangene Urtheile. So S. 39: die Kirche, mehr von innerem Takt und Bedürfniss, als von voller Einsicht geleitet, konnte lange kein anschauliches Bild von Christo in sicheren Zügen entwerfen, sondern ward erst durch die ihr äusserlich entgegen tretenden Extreme dahin gebracht, in ihm das Göttliche und Menschliche zugleich zu denken. S. 43: die Subordination des Sohnes war als Auskunftsmittel gegen monarchianische Vorwürfe *ersonnen*, denen die Kirche zur Zeit noch nicht anders auszubeugen wusste; und es ward davon wieder abgelassen, sobald ein anderer Ausweg sich darzubieten schien. S. 45: es war *Voreiligkeit* der Kirche, die Subordination anzunehmen. S. 49: die alten Väter fallen fortwährend in *emanatistische* oder *pantheistische* Redeweisen zurück. S. 50: die Anypostasie der menschlichen Natur war nur ein *Heischesatz* der Kirche, da sie zur Zeit noch keinen anderen Ausweg wusste, die Einheit der Persönlichkeit zu bewahren. S. 54: die alte Zeit war mit dem *allgemeinen* Logos in der ganzen Menschheit überaus freigebig; erst allmählig gelangte die Kirche zu der Lehre, dass der Logos nur in der Person Christi sein wahres Organ habe. S. 58: die Idee der θεοποίησις der Menschen durch Christus ist häufig bei den alten Vätern; namentlich lehrte *Origenes* (S. 64), dass *alle* Seelen, sofern sie *vernünftig* sind, Theil nehmen an dem Logos. S. 72: die Lehre von der *Erlösung*, namentlich von der *stellvertretenden Genugthuung*, war in der alten Kirche *noch nicht ausgebildet*. Aber wer muss es, bei so vielen lichtvollen Blicken in den Entwickelungsgang des Dogma, nicht um so mehr beklagen, dass die einzelnen Momente nicht vergleichend zurückgeführt sind auf die N. T.liche ἀναλογία τῆς πίστεως? Auf diese Weise würde es sich herausgestellt haben, dass die Kirchenlehre sich je länger je weiter von der ursprünglichen Lehre Jesu entfernte, und dass die alten Väter, in ihrer Idee der θεοποίησις der Menschen durch Christus, demjenigen, was z. B. Joh. 17, v. 20—23; 2 Pet. 1, v. 4; Röm. 8, v. 20 lehrt, noch weit näher standen, als die spätere Lehre von der ausschliesslichen Gottmenschheit Christi.

Die *zweite* Periode umfasst die Zeit des einseitigen Hervorkehrens der göttlichen und der menschlichen Seite in der Person Christi, und zwar so, dass die erste Epoche, bis zur Reformation, die einseitige Hervorhebung des Göttlichen, die zweite, bis zum Anfange des 19ten Jahrhunderts, die einseitige Hervorhebung des Menschlichen darstellt. Mit grosser Befriedigung sind wir hier dem Vf. gefolgt in der Darstellung, wie nach der bisher genügenden unmittelbaren Einheit des Göttlichen und Menschlichen in Christo, jetzt mit Nothwendigkeit die Richtung auf die Unterschiede hervortrat, und in den Streitigkeiten über Christi Naturen und Willen, das Göttliche allmählig immer höher potenzirt ward.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1840.

JURISPRUDENZ.

1) Göttingen, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Vorlesungen über das gemeine Civilrecht*, von *J. F. L. Göschen*. Aus dessen hinterlassenen Papieren herausgeg. von Dr. *A. Erxleben*, Privatdocenten der Rechte zu Göttingen. Bd. I. 1838. XXVI u. 645 S. Bd. II. 1. Abthl. 1839. XII u. 426 S. 2. Abthl. XVIII u. 716 S. Bd. III. 1. Abthl. 1839. X u. 226 S. gr. 8. (7 Thlr. 20 gGr.)

2) Marburg u. Leipzig, b. Elwert: *Leitfaden für Pandektenvorlesungen*. Von Dr. *Carl Adolph von Vangerow*, ord. Professor der Rechte zu Marburg. *Erster* Band 1839. XXI u. 825 S. gr. 8. (3 Thlr. 12 gGr.)

Nicht leicht können zwei Lehrmethoden, hingesehen auf die Darstellung des Gegenstandes und die Form des Vortrages verschiedener seyn, als die der beiden Rechtsgelehrten, mit deren akademischen Vorträgen die angezeigten beiden Bücher in Verbindung stehen. Unter der grossen Zahl mehr oder minder abweichender Schattirungen, die theils durch die Individualität der Docenten bedingt sind, theils durch andere Gründe, — wie z. B. ob der Docent ein eigenes Lehrbuch zum Grunde legt, und von welcher Art dieses ist, ob er ein in dieser oder jener Weise gewöhntes oder verwöhntes Publicum vor sich hat — möchten sich in unsern beiden Verfassern die Extreme finden. Der *erste* hat nicht nur mit Sorgfalt und Genauigkeit den Stoff seines mündlichen Vortrags verarbeitet, so dass sich sogar *drei* vollständige Ueberarbeitungen des gesammten Pandektenrechts in seinem Nachlass vorfanden, (Bd. I. Vorrede S. IV. VIII.) sondern „sein Vortrag war auch ein wesentlich dictirender, woraus sich auch die bis auf das kleinste Detail gehende, sogar stylistisch höchst genaue Ausarbeitung des Hefts selbst erklärt." (Das. S. X.) Der *zweite* hingegen verlangt und wohl zu merken *nach einem blossen Grundriss*, „einen eigentlich freien Vortrag bei welchem der Lehrer im Augenblick des Vortrages wahrhaft selbstthätig ist. Dictirende und lesende Vorträge sollten billiger Weise gar nicht mehr gehalten werden. Denn sie sind nicht nur geisttödend für den Lehrer und wohlgeeignet, ihm seinen Beruf zu einer wahren Plage zu machen, sondern ihnen fehlt auch nothwendig die eindringliche Lebendigkeit, die dem mündlichen Unterrichte gerade seinen wahren Werth giebt." — In wiefern es rathsam oder zu billigen sey, in der Vorrede zu einem Lehrbuche, welches in die Hände der Studirenden gelangt, über einen Gegenstand so apodictisch sich auszusprechen, worüber viele andere sehr verdiente Männer anderer Ansicht sind, und ebenfalls ein seegensreiches Wirken für sich in Anspruch nehmen können, — und vollends dann, wenn zu solchen auch Collegen auf derselben Universität gehören, diese Frage will Rec. nur als eine solche andeuten, welche wohl Manchen mit einigem Bedenken hätte erfüllen können. Ueber die Sache selbst aber kann er seine eigene Ansicht hier nicht vorenthalten, wird jedoch dabei sich auf möglichste Kürze beschränken. Rec. hält das, was v. V. als allgemeines Ansinnen und Princip aufstellt, in seiner Allgemeinheit für ganz unstatthaft, und für Pandektenvorträge im Besondern. Offenbar setzt er doch voraus, dass der Zuhörer im Stande seyn soll, *nachschreiben* zu können. Dass ein Vortrag im Sinne des Vf. glänzender ausfallen werde, dass er, *wenn* und *soweit* der Zuhörer ihm zu folgen vermag, im Augenblick schlagend eindringlicher, lebendiger seyn müsse, das wird Niemand in Abrede seyn — *viva vox docet*; so wenig als, dass ein *bloss dictirender* Vortrag dem Docenten selbst zur Plage werden und den Zuhörer zur Verzweiflung oder in den Schlaf bringen müsse, von den Wenigsten bezweifelt werden wird. Dagegen und daneben aber kommt Folgendes nicht minder in Betracht. Für manche academische Vorträge darf freier Vortrag gewiss als Erforderniss aufgestellt werden. So bei allen philosophischen Collegien; exegetische Vorlesungen ferner, sind ohnedies so gut wie unmöglich. Von geschichtlichen, ganz spezielle und archäologische theilweise ausgenommen, gilt Gleiches. Sobald es

aber dem Vortrag einer positiven Dogmatik mit überaus reichhaltigem und feinem Detail gilt, — die Pandektenvorlesung mit Erbrecht ist auf den meisten Universitäten jetzt dreistündig den Tag, — von dem der Docent *will*, wie man annehmen darf, dass der Zuhörer Alles auffasse, und, da es dem Gedächtniss sofort unmöglich eingeprägt werden kann, *niederschreibe* und zwar richtig niederschreibe, wird der überall und regelmässig freie Vortrag nach einem blossen Grundriss, ohne nur einigermassen eine Ausführung im Lehrbuche vor sich zu haben äusserst misslich und bedenklich. Dass der Docent im Augenblick des Vortrags wahrhaft selbstthätig sey, seinen Stoff in sich reproducire, und so ihn *als den seinigen* wiedergebe, das muss als eine allgemeine Anforderung aufgestellt werden. Aber damit steht es, einmal, nicht in Widerspruch, dass er ein vorher zu dem Ende ausgearbeitetes Heft, d. h. wenigstens das *vollständige Material* schriftlich vor sich hat, — denn freier Vortrag ist doch nicht identisch mit Extemporiren, — und dann, dass er wenigstens *die meisten Hauptsachen* in einer solchen Form vortrage, dass jedes Wort nachgeschrieben werden kann. Freier Vortrag auch in diesen Partien setzt nothwendig vorerst voraus, dass der Docent entweder mehr Worte mache, als nöthig sind, oder so langsam rede, dass es mit Dictiren am Ende auf Eins hinaus kommt; (auch die Schnupftabacksdose und andere kleine ungezwungen scheinende Nebenbeschäftigungen werden dabei oft in Requisition gesetzt,) und weder das Eine noch das Andere ist der Individualität jedes Docenten gegeben, ohne dass ihn desshalb nur von fern der Vorwurf eines Mangels treffen könnte! Sodann aber wird in der Person *jedes* Zuhörers ein Fassungsvermögen erfordert, wie es sich in der bei weitem geringsten Zahl findet, und wären auch alle vom besten Willen beseelt; eine Annahme, die zu jeder Zeit und bei allen durchaus nicht zutrifft. Davon, dass weder Docent noch Zuhörer, und ersterer am wenigsten jemals *körperlich oder geistig verstimmt* seyn dürfen, soll nicht einmal die Rede seyn. Wenn aber endlich der Satz als richtig nicht geleugnet werden kann, dass der Lehrer seinen Vortrag nach den individuellen Kräften und Eigenschaften einrichten muss, die er bei seinen Zuhörern als die regelmässigen, m. a. W. bei deren entschieden grössten Zahl voraussetzen darf, so beantwortet sich wohl die Frage über das Ansinnen eines absolut freien Vortrags mit der, inwiefern dadurch der Zweck eines akademischen (Pandekten) Vortrages wirklich erreicht werden kann, von selbst. — Wenn aber auf der andern Seite, und damit wendet sich Rec. zu der Lehrmethode des Vf's von Nr. 1., ein Docent ein in der Form so vollendetes Heft über Pandektenvorträge ausgearbeitet hat, wie uns hier aus dessen Nachlass geboten wird, und dann nach der Angabe in der Vorrede des Herausgebers, womit mündliche Mittheilungen der Schüler des seeligen *Göschen* durchaus übereinstimmen, dasselbe alljährlich wörtlich dictirt, sich auch darunter unverkennbar Alles das befindet, was sich den dictirten Hauptsätzen der einzelnen Lehren beim mündlichen Vortrag zur Erläuterung, Uebersicht, Vergleichung, Recapitulation, sowie an Uebergängen, Beispielen, ausführlicheren Interpretationen einzelner Quellenzeugnisse u. s. w. in wirklich freiem Vortrage hinzufügen lässt, so dass in der That für diesen gar nichts übrig bleibt, als die Worte: „meine Herren," beim Beginn jeder Vorlesung, — so wird in der That die Frage, warum der Docent nicht seine Vorlesungen der Presse übergebe, mit ebenso grossem Rechte erhoben werden dürfen, wie die, ob die Geduld der Zuhörer mehr zu bewundern sey, oder die des Docenten? — Die Vorbemerkung des Herausgebers, mit wie grosser Scheu der Vf. erfüllt gewesen sey, schriftstellerische Productionen zu veröffentlichen, bevor er ihnen selbst das Zeugniss der innern wie der äussern Vollendung zu geben über sich vermocht, erledigt die erste Frage doch nicht ganz. Denn nach diesem freilich sehr anerkennungswürdigem Princip hätten zuletzt nicht nur auch die besten Bücher unserer Wissenschaft ungedruckt bleiben müssen, sondern die jährlichen Aenderungen der Hefte eines Docenten, welcher in 30—40 jähriger Wirksamkeit gewesen, kommen zuletzt doch gegen das ständig Gewordene kaum noch in Betracht. Das ist auch bei dem rastlosesten Streben nicht nur natürlich, sondern auch im Interesse der Sache so sehr wie in dem des Docenten zu wünschen; und von Göschens Vorlesungen wird dies, ungeachtet ihrer wiederholten Verarbeitungen vom Herausgeber selbst, wenigstens für die Hauptmasse bestätigt. — Die zweite Frage aber wird dadurch in ihrer letzten Hälfte auch nicht einmal zum Theil beantwortet.

Diese Bemerkungen haben mit der Anzeige der hier in Rede stehenden Bücher, wie sie *als solche* vorliegen, gewissermaassen weiter keinen Zusammenhang, als dass sie Umstände betreffen, die auf

deren Entstehung von Einfluss gewesen, nun aber nicht weiter von Wirksamkeit sind; indessen waren sie doch unumgänglich, da wenigstens mittelbar die Lehrmethode durch sie mit zur Sprache gebracht wird, und sich hierin eine so auffallende Divergenz zeigte.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

HISTORISCHE THEOLOGIE.

STUTTGART, b. Liesching: *Entwickelungsgeschichte der Lehre von der Person Christi von den ältesten Zeiten bis auf die neuesten* — — von *J. A. Dorner* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 118.)

Wenn aber S. 100 bei der Beurtheilung des Dyotheletismus des Conc. Constantinop. 681, derselbe nur als dem *natürlichen Gefühle* nicht entsprechend, und S. 106, als *übel zusammenstimmend* getadelt, und hinzugefügt wird, dass *daher* die Reformatoren recht gethan haben, denselben nicht mehr anzuerkennen: so vermissen wir auch hier wieder den Hauptgrund, dass diese Lehre nicht *biblisch* zu rechtfertigen ist, und die Angabe, dass sie eben *deshalb* von den Reformatoren verworfen ward. Die Reformation, mit welcher die Epoche der einseitigen Hervorhebung des Menschlichen beginnt, wird S. 160 ff., treffend von ihrer gedoppelten Seite betrachtet, als Abschluss des Alten, und als Ankündigung des Neuen. Leider aber geht der Vf. auch hier sogleich auf das Dogma über, ohne von dem Princip zu reden, aus welchem die neue Gestaltung hervorging. Nur gelegentlich und erst viel später, kommt hierüber die Aeusserung vor, S. 247 – 48: dass die Reformation fessellos und frei das zunächst blos Ueberlieferte und auf äusserer Auktorität Ruhende, nach seiner inneren, auf sich selbst sich stützenden Macht und Wahrheit zu erkennen suchte, und dass durch nichts als durch die innere Macht der Wahrheit der protestantische Geist sich wolle binden lassen. Aber dieses richtig erkannte *protestantische* Princip ist eben nur die Eine Seite, welche erst ihre wahre Bedeutung und feste Haltung gewinnt durch das Hinzutreten des *evangelischen* Geistes, welcher als schriftliche Wahrheit nur anerkennt, was sich aus der heil. Schrift begründen lässt. Diesen hervorzuheben, wäre hier vor allen Dingen der Ort gewesen; aber hier eben so wenig, als in dem ganzen Buche, macht sich der Vf. mit demselben zu schaffen. Umständlich, und bis in das Kleinste dogmatische Detail wird die lutherische und reformirte Christologie verglichen; aber auf welcher Seite die grössere biblische Berechtigung sey, wird gar nicht erörtert; nur die Künstlichkeit oder Einfachheit, und die mehre oder mindere Konsequenz tritt anschaulich vor das Auge des Lesers; und namentlich bei der lutherischen Lehre wird zwar ihr Verhältniss zur alten Kirche, und zu der philosophischen Denkweise unserer Zeit (S. 170 ff.), aber nicht zur Bibellehre, beleuchtet. Als vorzüglich gelungen zeichnen wir in diesem Abschnitte aus: die Darstellung des Streites der *Giessener* und *Tübinger* Theologen, S. 179; die Schilderung der subjektiven Richtung seit der Reformation, S. 188; wobei indess übersehen ist, dass ja alle Dogmen, von wie vielen Concilien sie auch decretirt seyn mögen, lediglich Erzeugnisse einer subjectiven Richtung sind; die Abhandlung über die *deutsche Theologie* zu Luther's Zeit, S. 194 ff., in der man, was freilich der Vf. schwerlich hat darstellen wollen, oder nur einräumen wird, einen *Hegel in nuce* finden kann. Die anziehende Behandlung der Leibnitz-Wolfischen, Kantischen und Fichte-Jakobischen Philosophie, und ihres Einflusses auf die Christologie, können wir unseren Lesern nur empfehlen, da sie einen Auszug um so weniger gestattet, je mehr sie sich einer hier fast allzugrossen Ausführlichkeit hingegeben hat. Zu Ausstellungen im Einzelnen findet sich freilich auch hier reiche Veranlassung; doch gestattet uns der Raum nur Weniges anzuführen. So wird S. 251 mit Unrecht an der Wolfischen Philosophie die überwiegende Richtung auf die *Lehre* Jesu getadelt, da gerade seine eigene Lehre über sich selbst erst den wahren Aufschluss über seine Person gibt. Unrichtig ist es ferner, wenn S. 252 ganz im Allgemeinen gesagt wird, dass man in den symbol. Büchern nur ein drückendes Joch erblickt habe; dies gilt nur, insofern ihr *Dogma* als bindend betrachtet werden sollte, nicht aber in Beziehung auf ihr *Princip*; dies erkennt der Vf. auch selbst an, indem er S. 253 sagt: die Schrift galt durchaus als Auktorität, und nur mit dem so lange unbefangenen Glauben, dass die Lehre der symbol. Bücher gradehin *mit der Lehre der Schrift identisch* sey, war es nun vorbei. Wenn es ferner S. 254 heisst: die erst allmählige, historische Ausbildung einer Wahrheit (eines Dogma) galt für einen untrüglichen Beweis, dass sie nur menschlich, werthlos sey, — so ist auch das in dieser Allgemeinheit nicht richtig; denn der angeführte Schluss ward nur in sofern geltend gemacht, als ein solches Dogma des *biblischen Grundes* ermangelte: und in dieser Beziehung ist er allerdings voll-

kommen berechtigt. Dass die praktische Theologie zur Seichtigkeit und Oberflächlichkeit geführt habe, wird S. 256, höchst einseitig blos behauptet, dürfte aber schwer zu beweisen seyn. Dass Christus, S. 257, von den Aufklärern, vor dem Stuhle der *Vernunft* auf Ehrgeiz u. s. w. angeklagt sey, zeigt von einer seltsamen Verwirrung der Begriffe; eben so die Behauptung, dass eine christliche Glaubenslehre, welche die Christologie nicht zu dem integrirenden Bestandtheile ihres Systems mache, keine christliche sey (S. 279). Dass *Röhr* und *Wegscheider* nicht berechtigt seyen, in Christo einen *Sündlosen* zu erkennen, werden Diese schwerlich einräumen können, da diese Annahme grade durch ihr Princip von der Würde und Hoheit der menschlichen Natur völlig gerechtfertigt wird. Die Nebeneinanderstellung der *verständigen*, *praktischen* und *ästhetischen* Betrachtungsweise der Person Christi, und ihre Zurückführung auf die drei geistigen Grundvermögen zu denken, zu wollen und zu fühlen, wäre ganz tauglich, wenn dieselben nur nicht als Arten des *Rationalismus* betrachtet würden (S. 298), unter dessen Begriff sie keineswegs fallen, den aber auch der Vf. nach beliebter Weise, als ein weites Schubfach anzusehen scheint, in welches man alles Missfällige hineinthun könne.

Die *dritte* und letzte Periode endlich umfasst die Zeit der Versuche, das Göttliche und Menschliche in Christus in gleicher Berechtigung und wesentlicher Einheit zu betrachten, S. 300 bis Ende. Hier werden nun zuerst als Vorläufer *Hamann*, *Oetinger*, *Baader*, *Novalis*, betrachtet, und dann, nachdem der durch *Fichte* vermittelte wissenschaftliche Uebergang nachgewiesen ist, werden die Christologieen *Schellings*, der *Hegelianer* (*Marheinecke*, *Rosenkranz*, *Göschel*, *Conradi*) und *Hegel's* selbst, und endlich *Schleiermacher's*, so ausführlich entwickelt und beurtheilt, dass diese Periode fast die Hälfte des ganzen Buches einnimmt. Bei der grossen Reichhaltigkeit dieses Abschnittes müssen wir uns begnügen, nur einige Resultate kurz anzugeben. An *Schelling* wird getadelt die aus pantheistischen Prämissen hervorgehende Lehre von der universellen Menschwerdung Gottes (S. 357), nach welcher die Geschichte der Menschheit die Geschichte Gottes ist, und für die Mittlerschaft Christi keine Stelle mehr übrig bleibt (S. 363). Das Schlussresultat über die *Hegel*'sche Lehre ist S. 424 so ausgedrückt: dass das Hegelsche System weder in Christus die vollkommene Einheit des Göttlichen und Menschlichen auf einzige Weise geschlossen, noch seine Entwickelung sündlos denkt, noch mit seinen Prämissen denken kann. Schwerlich aber wird man zugeben können, dass, wie der Vf. S. 425 meint, auch die Kirche sich aneignen könne, was *Hegel* lehrt von dem erst durch die Gegenüberstellung eines Anderen zum Selbstbewusstseyn gelangten Gott; welcher jedenfalls der christliche Gott nicht ist. — *Schleiermacher* endlich wird zuerst, S. 512 ff. gegen die bedeutendsten wider ihn erhobenen Vorwürfe in Schutz genommen, dann aber S. 517 ff. vornehmlich deshalb getadelt, weil er die historische Wirklichkeit eines urbildlichen Christus aus dem christlichen Bewusstseyn nicht befriedigend abgeleitet habe; der Grund dieses Mangels liege in der Zurücksetzung der persönlichen Wirksamkeit Christi; diese aber hange wieder damit zusammen, dass ihm Christus nur das vollendete Gottesbewusstseyn sey. — Nirgends aber, weder bei *Schleiermacher*, noch bei *Hegel*, wird des verwerflichen Synkretismus gedacht, mit welchem Beide sich hinter kirchliche, auch bisweilen biblische Ausdrücke verstecken, und denselben einen Sinn unterlegen, den weder die Kirche, noch vollends die Schrift, jemals als den ihrigen anerkennen würde.

Wenn der Vf. am Schlusse des ganzen Werkes sich dahin ausspricht: dass die Wissenschaft, auch mit dem besten Willen, Christo eine wesentliche, bleibende Bedeutung, eine specifische Eigenthümlichkeit und Einzigkeit nicht bewahren könne, wenn sie nicht, *auf der Spur der kanonischen Lehre bleibend*, (wobei in der Note 1 Cor. 15, 45—47; Röm. 5, 12 ff.; Eph. 1, 19—23; 4, 10—16; 5, 23 ff.; Col. 1, 13—20; Hebr. 1, 2—3; Joh. 1, 1—14 citirt werden) ihm auch eine *metaphysische* zuerkenne: so ist die, in dem ganzen Buche von uns vermisste, Berufung auf die Schrift, die hier leider nur zu spät kommt, eben so lobenswerth, als der darauf gebaute Schluss voreilig und verfehlt. Wir sind der Meinung, es werde aus dem N. T. nie apodiktisch und zu völliger Evidenz bewiesen werden können, dass die höhere und einzige Würde Christi eine *metaphysische* sey. Dass namentlich die oben angeführten Stellen dazu nicht ausreichen, braucht keinem Kenner der Exegese erst gesagt zu werden, da bekanntlich gerade sie in ihrer Auslegung am zweifelhaftesten und schwierigsten sind, und als eine wohl gewählte Zusammenstellung der schlimmsten *cruces interpretum* betrachtet werden können.

p.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1840.

JURISPRUDENZ.

1) Göttingen, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Vorlesungen über das gemeine Civilrecht*, von *J. F. L. Göschen* u. s. w.

u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 119.)

Rec. wendet sich nun zu Nr. I., den *Göschen*'schen Vorlesungen. Für diese ist zuvörderst die Herausgabe selbst und die Thätigkeit des Herausgebers abgesondert zu betrachten. Gewiss ist der Wunsch, die Vorlesungen eines gefeierten Gelehrten veröffentlicht zu sehen ebenso natürlich, als die dem Verblichenen näher Stehenden mit Bedenken dabei erfüllt werden müssen, ob sie in der Gewährung des Wunsches dem Willen des erstern nicht zu nahe treten? Es kann jedoch dieses Bedenken nur mit der Befürchtung zusammenfallen, durch die Herausgabe dem literarischen Rufe des Vollendeten zu schaden. Da nun hierzu aber kein Grund vorhanden war, durch das Unterdrücken der *Göschen*'schen Hefte aber der juristischen Literatur ein in vielem Betrachte recht brauchbares Buch vorenthalten worden wäre, so ist dem Rathe der Freunde des Entschlafenen um so mehr Dank wegen ihres Entschlusses zu wissen, als vielleicht eine anderweite Veröffentlichung auf unrechtem Wege durch unlautere Spekulation nicht ausgeblieben seyn möchte, die nach dem bisher Bemerkten hier leichter war, wie irgendwo. Dem Verfahren des Herausgebers, nachdem die Herausgabe beschlossen war, muss ebenfalls nach des Rec. Ansicht, bis auf eine Ausnahme, (s. a. E.) die volle Beistimmung zu Theil werden. Er selbst erklärt sich darüber so. Den Stoff zu dem Buche entnahm er aus dem *Göschen*'schen Grundriss zu Pandektenvorlesungen. Göttingen 1831, und den vorräthigen Heften des Entschlafenen, die den Inhalt des mündlichen Vortrages zu diesen Vorlesungen enthielten. Der erstere enthielt das Erbrecht nicht mit, wahrscheinlich nur darum, weil *Göschen* daraus eine besondere Vorlesung bildete, wozu auch ein freilich nur ganz kurzer Grundriss existirt. Gewiss ist dem Herausgeber beizupflichten, dass er das Erbrecht als fünftes Buch beifügen will. Rec. begreift überhaupt nicht, mit welchem *Rechte* manche Docenten dasselbe von den Pandektenvorlesungen trennen. Der *Gründe* gibt es freilich verschiedene, wie jeder Kundige weiss. Aber Rec. hat mehr als einmal die Ansichten junger Studirender darin berichtigen müssen, welche durch solche Trennung veranlasst in den festen Glauben gerathen waren, dass es wirklich gar nicht zu den Pandekten gehöre! — Was nun die Hefte weiter anlangt, so fanden sich in des seel. *Göschen* Nachlass drei vollständige Redactionen des gesammten Pandektenrechts; das Erbrecht hat sogar nicht unwahrscheinlich eine vierte erfahren. Die jüngste war von 1831. Natürlich war der Inhalt der frühern zum grössten Theil in die jüngste übergegangen, soweit nicht Aenderung einzelner Ansichten, oder des Plans der Darstellung eingetreten war; dessen ungeachtet war bei der Verbindung des Alten mit dem Neuen strenge Einheit des Ganzen geblieben. — Hier bot sich nun in den jährlichen Nachbesserungen und Nachhülfen dem Herausgeber insofern eine Schwierigkeit dar, als bei der nie still gestandenen Ausbildung des Stoffs die Masse grösser geworden war, als dass sie in einem Semester consumirt werden konnte, und *Göschen* selbst dies nicht that, sondern mit der Zeit immer mehr Abkürzungen des Einzelnen einführte. Dabei hatte er zwar stets genau angegeben, was in den Inhalt des Vortrags gehören solle und was nicht (Vorr. S. X.). Indessen schien die ältere meist ausführlichere Darstellung den jüngern kürzern vorzuziehen zu seyn, sobald es darauf ankam, das Material als Buch zu gestalten. Auch hier lässt sich dem Herausgeber nur beistimmen, wenn er sagt, dass er bei der nun nothwendig gewordenen Auswahl kein allgemein durchgreifendes Princip befolgt habe, sondern wo die Einheit der Darstellung nicht litt, und sich mit Sicherheit erkennen liess, dass die ältere Behandlung eines Gegenstandes mit der neuesten Ansicht

des Vfs. übereinstimmte, und alsdann die Deutlichkeit des Inhalts zu gewinnen schien, er keinen Anstand genommen habe, den ältern Text anzunehmen. Es lag ihm aber auch, wie er selbst sagt, noch eine fernere Auswahl insofern ob, als in den Inhalt einer Vorlesung manches fällt, was da, wo derselbe in eine schriftliche Darstellung gebracht wird, die Geschlossenheit und Einheit des Texts unangenehm stören würde; er hatte m. a. W. das zu berücksichtigen, was für den Zuhörer nöthig, aber für den Leser unnöthig ist (S. XI. f.). Namentlich gehören hieher Breiten der Darstellung, Uebergänge von einer Materie auf die andere, Erinnerungen an ähnliche oder ähnlich scheinende Dinge und dergl. mehr. Bei der Lösung dieser Aufgabe setzt sich der Verfasser dem Zeugniss aus, eher zu wenig als zu viel gethan zu haben. Er hat allem Anschein nach an der Treue und Authenticität sich so wenig vergriffen, dass sehr oft solche Breiten und für den Leser ganz unnöthige oder unerhebliche Bemerkungen beinahe zur Ermüdung wiederkehren. Der Herausgeber ist durch das festgehaltene Princip gerechtfertigt, dass er die Form der Vorlesungen beibehalten wollte und beibehielt; — nur wird Mancher in Erinnerung an die oben aufgeworfene unbeantwortet gebliebene zweite Frage sich eines leisen Kopfschüttelns nicht enthalten können, wenn er bedenkt, dass der seel. Verf. alles das dem Zuhörer dictirt hat. — Eine anderweite mehr durchgreifende Aenderung die der Herausgeber vorgenommen hat, nämlich die Absonderung der Noten vom Text, rechtfertigt sich zu sehr von selbst, als dass sie einer weitern Ausführung bedürfte. Auch das muss gebilligt werden, dass er sehr oft den Text der Quellenzeugnisse hat abdrucken lassen, wo das Heft natürlich nur das Citat enthielt. Endlich muss Rec. auch billigen, dass der Herausgeber die literarischen Notizen bei den einzelnen Lehren, die allerdings sehr dürftig sind, unverändert gelassen, und nichts hinzugefügt hat. Dadurch nämlich würde der Charakter des Werkes geradezu ein anderer geworden, und nicht selten dem Verf. zu nahe getreten worden seyn. Nur eine schon vorher angedeutete Beschränkung glaubt Rec. hier in Betreff der Controversen machen zu müssen, wovon weiter unten gesprochen werden soll.

Wenden wir uns nun zu dem Buche selbst, so kann natürlich nach den Umständen, unter denen es erschienen ist, nicht von einer Beurtheilung desselben im Einzelnen, sondern nur im Ganzen die Rede seyn; nicht von einer eigentlichen Recension, sondern nur von einer Anzeige, um dem juristischen Publikum eine deutliche Vorstellung dessen zu geben, was ihm hier geboten wird. Da ist diesen Vorlesungen denn vor Allem eine Klarheit und Deutlichkeit in der Darstellung nachzurühmen, die ihres Gleichen, ausser in dem Höpfnerschen Institutionen-Commentar, wohl noch nicht erreicht hat. Wenn jedoch dieser dem Studirenden, oder Leser überhaupt beinahe gar nichts mehr zu denken überlässt, sondern für ihn Alles denkt, so tritt bei *Göschen* an die Stelle dessen meist nicht nur eine weit geschmackvollere Darstellung, sondern eine überaus lichtvolle Vorbereitung und Einleitung zu den einzelnen Lehren, und eine vortreffliche Analyse derselben. Gleich sehr zu rühmen ist die Auswahl und nach Umständen die Vollständigkeit und Richtigkeit der Quellenzeugnisse, wobei mit sehr grosser Sicherheit darauf zu rechnen ist, dass nichts übersehen wurde. Dazu kommt eine ausserordentliche Reichhaltigkeit des Details, gepaart mit steter Berücksichtigung derjenigen Rechtssätze bei Entwickelung anderer Materien, deren man sich als in Berührung mit ihnen stehend dabei erinnern kann oder muss. Von diesen Seiten her betrachtet eignet es sich recht gut zum Selbststudium des gemeinen Rechts. So sehr ihm nun aber desshalb ein recht zahlreiches Publikum zu wünschen ist, so fürchtet Rec. dennoch, dass namentlich die Studirenden, für die es vorzugsweise berechnet ist, weniger davon Gebrauch machen werden; es bestimmen ihn dazu zwei Gründe, einmal, dass das gesammte Werk sehr theuer wird, (es enthält bis jetzt schon 128 Bogen in gr. 8. mit 36 Zeilen auf der Seite, und es fehlt noch das ganze Erbrecht); und dann, dass abgesehen von dem Umfange und der Masse des zu bewältigenden Stoffs an sich, die grosse Umständlichkeit in der Entwicklung mit unzähligen Rück- und Vorwärtsblicken, und die ungewöhnliche Breite in der Ausführung der einzelnen Materien die Grenzen und Hauptpunkte nicht selten verschwimmen, und in der allerdings fast volle Vollständigkeit erreichenden Ausführlichkeit des Details besonders den Blicken des mit der Gesammtheit der Masse noch Unbekannten, oder Nichtvertrauten da zu entschlüpfen drohen, wo scharfes Markiren so sehr nöthig ist. Daher ist das Buch weit weniger bei den ersten Studien zu empfehlen, als vielmehr denen, die den gewöhnlichen academischen Cursus schon beendet haben, — für welche dann wiederum freilich viele, aus dem Streben nach

Deutlichkeit hervorgegangene Breiten entbehrlich sind. Zum Theil ist daran auch das *Göschen*'sche System in seiner speziellen Ausführung Schuld. Rec. führt deshalb namentlich nur an: die ausserordentliche Ausdehnung des Allgemeinen Theils, welcher allein 645 Seiten enthält, von denen wieder blos das 6. Capitel, von Sicherstellung, Verfolgung und Wiederherstellung der Rechte über 200 Seiten wegnimmt. Ferner: die Lehre vom Erwerb des Eigenthums mit den bis Litera p. zerspaltenen Eintheilungen seiner Arten, worunter sich noch zahlreiche Unterabtheilungen durch: *a a* etc., *a*, *aa*, *a*, *aa*, 1, 2, u. s. w. finden. In dieser Lehre handelt der Vf. u. A. von den Arten des Eigenthums an drei Orten, in §. 222. (der Einleitung) in §. 231. (von den Arten im bes.) §. 235. (vom s. g. prätorischen Eigenthum im besond.) — Um die obige Bemerkung auch an etwas Einzelnen nachzuweisen, wählt Rec. aus der Lehre von der Ersitzung die Partie, welche die Habilität der Gegenstände betrifft. Nach einer überaus lichtvollen historischen Einleitung (B. II. S. 83—98.) handelt §. 254. zuvörderst *von den Sachen, woran alle Ersitzung ausgeschlossen ist*, dann §. 255 davon, *in wie weit Sachen der* (mündigen wie unmündigen) *Minderjährigen der* (*ordentlichen wie der ausserordentlichen*) *Ersitzung unterworfen sind.* Hierauf folgen von §. 256 die *Erfordernisse der ordentlichen Ersitzung*, darunter findet sich denn die Unzulässigkeit der ordentlichen Ersitzung bei gewissen Gegenständen, welche §. 262 unter der Rubrik: aa. *stillschweigende Verbote*, §. 263 bb. *ausdrückliche Verbote*, I. *ohne Rücksicht auf die Person des Eigenthümers*, §. 264 II. *mit solcher Rücksicht*, vorgetragen werden. Dann §. 267 *von der ausserordentlichen Ersitzung*, worunter die Habilität natürlich wieder zur Sprache kommt. Bei dieser Anordnung muss mehrmals dasselbe in verschiedenen §§. berührt werden, so spricht der Vf. in §. 261 von den Grundstücken der Minderjährigen, während man diese doch §. 255 oder §. 264 suchen sollte; so ferner §. 263 von den geraubten und gestohlenen im Sinne des deutschen Criminalrechts bei Gelegenheit der *furtiven*, während sie auch schon §. 254 nicht unberührt bleiben; des Verbotes der Ersitzung an zwischen Ehegatten geschenkten Sachen geschieht sowohl beim Titel *pro donato* (S. 118.) als §. 262 Erwähnung; und dessen an veräusserten Sachen bevormundeter Personen in §. 262 wobei aber wegen des Nähern auch noch in das Familienrecht §. 759 verwiesen wird, während man dies in §. 264 oder in §. 255 suchen wird, der noch dazu sowohl die ordentliche als die ausserordentliche Verjährung in Anwendung auf solche Sachen ausführlich berücksichtigt, und wiederum von der letztern erst in §. 267 gehandelt wird. Da nun der Vf. selbst niemals das Zusammendenken im Ganzen vernachlässigt, sondern ihm in jedem Moment alles gegenwärtig ist, so lässt sich daraus abnehmen, wie zahlreich die Hin- und Herverweisungen und die vermittelnden Zwischenbemerkungen sind. Allein ebenso schwierig wird es auch offenbar dem Anfänger fallen, sich den Gesammtüberblick zu erhalten, alles Zusammengehörige zusammenzufinden, und zugleich sich der Trennung wegen Antwort und Rechenschaft zu geben.

Rec. muss auch hier endlich noch das *Göschen*'sche Obligationensystem als unmöglich für das Selbststudium förderlich bezeichnen. Nach den drei Einleitungs-Capiteln über Natur, Entstehung und Aufhebung der Obligationen, folgen vom *vierten* an die einzelnen in der Ordnung: Realcontracte des R. Rs., V. Cap. Consensualcontracte des R. Rs., VI. Cap. Von andern Hauptverträgen (Schenkung, Spiel und Wette, Compromiss, Eid, Vergleich). VII. Cap. Von den Nebenverträgen. VIII. Cap. Oblig. aus Vergehungen. IX. Cap. Von den in die Reihe der vermischten Fälle gehörigen Obligationen, wohin denn nicht nur die *quasi ex contractu* und *delicto* gestellt sind, sondern auch die Policitatio, Vergeltung geleisteter Dienste, Restitution *ex causa* etc. etc. Da der Vf. heutiges Recht, nicht nur rein römisches, vorträgt, so scheint dem Rec. — wenn sich auch neuerlich eine Stimme wieder für das römische System erhoben hat, — das dem R. R. allenfalls angemessene, römische weniger passend als irgend ein anderes; und, was der Vf. daran hat knüpfen und damit verflechten müssen, reiner Nothbehelf. Dazu kommt nun noch, dass die Gründe, welche uns zu den Abweichungen in der Systématisirung des heutigen Obligationenrechts bestimmen müssen, in den zwei kurzen §§. 439 u. 440 nur gelegentlich mit vorkommen, nämlich beim Verhältniss der Form der Verträge zur Klagbarkeit. Der Studirende, welcher hier als Institutionist nicht sehr fest ist, kann in ein Labyrinth gerathen, worin ihm sich zu orientiren künftig um so schwerer werden wird, je mehr Römisches und Nichtrömisches ohne weitere spezielle Unterscheidung durcheinander läuft. Rec. der seiner Zeit die Pandekten zum erstenmale im Obligationenrecht auf ähnliche Weise gehört hat, hat hierbei aus eigener Erfahrung zwar nur von sich auf Andere geschlossen; er glaubt aber, dass ihm hier von vielen Seiten beigestimmt werden wird.

Dass sich in einem so ausführlichen Werke, wie das vorliegende, auch die Hauptcontroversen berührt finden, versteht sich von selbst. Allein hier tritt für das Werk als Buch ein Uebelstand ein, welcher dasselbe als academische Vorträge nicht traf. Ist nämlich in diesen auch das Polemisiren nicht zu vermeiden, so darf man es gewiss oft dem Zweck und der Gelegenheit ganz angemessen nennen, wenn nur, oder mehr von der Sache und der Ansicht nebst ihrer versuchten Begründung die Rede ist, als von der Person, von welcher sie ausgegangen ist. Und hier ist der Anstand und die Würde des seeligen *Göschen* nicht genug zu rühmen, besonders wenn man sich anderer, — freilich abgestohlener, doch aber ohne Zweifel echter, — academischer Pandektenvorträge erinnert. Beim Leser aber, der das Buch studiert, oder darin über Einzelnes nachschlägt, wird der natürliche Wunsch sich rege machen, anstatt meist nur: „Andere," oder „die Neuen," „Einige," etc. (s. z. B. Bd. II. S. 141. 183.) die betreffenden Personen und Schriften genannt zu sehen; für den Praktiker namentlich wird dies oft zum Bedürfniss werden. Hier glaubt Rec. hätte der Herausgeber mehr thun sollen, und zwar, wenn er es für nöthig hielt, unter jedesmaliger Hinzufügung seines Namens. Denn darin wäre nicht einmal eine eigentliche Aenderung geschehen, sondern nur eine genauere Bestimmung des wirklich im Buche Angedeuteten und Bezeichneten, wofür Jeder dem Herausgeber dankbar gewesen seyn würde. Sollte das Werk eine fernere Auflage erfahren, woran wohl nicht zu zweifeln ist, so wäre sehr zu wünschen dass der Herausgeber sich der Mühe dieser Nachträge noch unterzöge. — Von den übrigen Bemerkungen, die Rec. über das ganze Buch gemacht hat, ist zwar, wenn sie auch begründet befunden werden sollten, das Nämliche nicht zu erwarten, ja nicht einmal zu wünschen, oder vielmehr unmöglich, weil die Eigenthümlichkeit der Darstellung und Methode des Vfs. zum Theil verwischt werden müsste und ein neues Werk entstehen würde. Er hat sie mit dieser Anzeige nur wegen deren oben angedeuteten Zweckes verbunden, dem Publikum eine getreue Vorstellung von dem Werke zu gewähren. Diesem Zweck entspricht es denn auch, da das *Göschen*'sche System nicht eben sehr bekannt geworden ist, von den bisher erschienenen Bänden eine gedrängte generelle Uebersicht des Inhalts zu geben. Dieser ist folgender: *Einleitung.* Begriff des gemeinen Rechts; justinian. Gesetzgebung; deren heutige Anwendung; Literarnotizen. (Bd. I. S. 1 — 48.) I. Buch. Allgemeine Lehren. I. Cap. Quellen. II. Cap. (S. 48—110.) Von den Personen. (S. 110—216.) III. Cap. von den Sachen. (S. 216—242.) IV. Cap. Von den Handlungen. (S. 245—329.) V. Cap. Von den Rechtsverhältnissen. (S. 331—371.) VI. Cap. Von der Sicherstellung, Verfolgung und Wiederherstellung der Rechte. (S. 371—576.) VII. Cap. Von der Berechnung der Zeit. (S. 576—597.) VIII. Cap. Vom Besitz. (S. 598—643.) — II. Buch. Sachenrecht. (II. Bd. I. Abtheil.) I. Cap. Von dinglichen Rechten überhaupt. (S. 3—16.) II. Cap. Vom Eigenthum. (S. 16—198.) III. Cap. Von den Servituten. (S. 200—290.) IV. Cap. Von der Emphyteusis und Superfic. (S. 290—314.) V. Cap. Vom Pfandrecht. (S. 314—424.) — Der Inhalt des II. Bandes zweite Abtheilung, enthaltend das Obligationenrecht, ist schon oben angegeben worden, er enthält 716 Seiten. — Des III. Bandes erste Abtheilung enthält im *vierten* Buche das Familienrecht, und zwar im I. Cap. die Ehe, (S. 3—112.) im II. Cap. das Verhältniss zwischen Eltern und Kindern; und im III. Cap. die Vormundschaft.

Der Verlagshandlung ist Dank zu wissen für die dem Vollendeten würdige Ausstattung dieser seiner literarischen Hinterlassenschaft, sowie für die Schnelligkeit mit der die einzelnen Bände bisher erschienen sind, und das Gleiche vom noch fehlenden Erbrecht zu wünschen. *)

(*Die Fortsetzung folgt nächstens.*)

*) Der Redaction sind fast gleichzeitig drei verschiedene Recensionen der *Göschen*'schen Vorlesungen zugegangen. Sie verhehlt nicht, dass zwei derselben viel mehr mit der Beurtheilung in der Jenaer Literaturzeitung (Januar d. J.) als mit der hier abgedruckten übereinstimmen, auch der Ton, in welchem sie abgefasst sind, der Achtung nicht entspricht, welche den Manen des verstorbenen G. gebührt. Doch enthalten sie Einzelnes, worauf diejenigen, welche sich dieser Vorlesungen bedienen wollen, wohl mit Recht aufmerksam gemacht werden dürfen. Die Redaction behält sich vor, dies am Schlusse gegenwärtiger Beurtheilung, jedoch in einer von ihr selbst gewählten Form, mitzutheilen.

D. Red.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1840.

MEDICIN.

Berlin, in d. Nicolai. Buchh.: ***Das weibliche Gebär-Unvermögen.*** **Eine medicinisch-juridische Abhandlung zum Gebrauch für practische Geburtshelfer, Aerzte und Juristen von Dr. *F. A. Wilde.*** 1838. 413 S. 8. (2 Rthlr.)

Es zerfällt das vorbezeichnete Werk in 2 Theile, in einen medicinischen und einen juridischen. Zu den Bedingungen des Gebär-Unvermögens gehört, dass die Geburt entweder blos mit Aufopferung des Kindes, oder nur mit der allergrössten Lebensgefahr für die Mutter auf künstlich vergrössertem oder neu eröffnetem Geburtswege möglich erscheint. Sobald also das Missverhältniss zwischen Beckenraum und der Grösse einer lebensfähigen Frucht so gross ist, dass die Geburt nur mit Aufopferung des Kindes oder mit der allergrössten Lebensgefahr für die Mutter bewerkstelligt werden kann, findet weibliches (?) Gebärunvermögen statt. Der Definition des Gebär-Unvermögens folgen S. 12 — 28 historische Betrachtungen, aus welcher sich die Nothwendigkeit, die Sache ernstlich zur Sprache zu bringen, gebieterisch herausstellen soll. An diese reiht der Vf. die ätiologischen Momente, wobei als Causalmomente in Betracht kommen: 1) Die Grösse des Kindes; 2) die Festigkeit der Becken-Zusammenfügungen und 3) die Räumlichkeit des Beckens. Es wird die abnorme Vergrösserung der ganzen Frucht und der einzelnen Theile besprochen, wobei gleichzeitig die diagnostischen Merkmale angegeben werden. Von einem Mobilwerden der Beckenknochen (§. 40) spricht *Burns* an keiner Stelle, sondern nur von Erweichung der Symphysen, und *Meckel* drückt sich ganz anders aus, als wie ihm von dem Vf. §. 44 in den Mund gelegt wird. (*Baudelocque's* Andeutung u. s. w. 1782. S. 48 f.) Sehr genau werden §. 46 bis 78 die räumlichen Verhältnisse des Beckens betrachtet, und diesen die Abnormitäten der im Becken befindlichen Weichgebilde angereiht. Indem sich nun der Vf. der Diagnose des Gebär-Unvermögens zuwendet, gibt er vorerst den Unterschied zwischen absolutem und relativem Gebär-Unvermögen an. Absolutes Gebär-Unvermögen besteht bei einem solchen Grad von Verengung der harten Geburtswege, dass selbst eine zerstückelte Kinderleiche durchaus nicht mehr hindurchgeht; bei relativem Gebär-Unvermögen ist dies noch möglich, und kann eine gehörig verkleinerte, todte Frucht wohl hindurchgeführt werden. Es beginnt das relative Gebär-Unvermögen wenn bei gewöhnlicher Grösse einer ausgetragenen Frucht das kleine Becken in allen Durchmessern irgend einer Apertur über ½ Zoll verengt ist, oder wenn irgend ein einzelner Durchmesser desselben über 1 Zoll zu kurz erscheint. Bei ungewöhnlich kleinem, oder nicht völlig ausgetragenem Kinde entsteht erst dann relatives Gebär-Unvermögen, wenn ein einzelner Durchmesser gegen 1½ Zoll, oder sämmtliche Durchmesser einer Apertur fast einen ganzen Zoll verkleinert sind. Absolutes Gebär-Unvermögen findet aber statt, wenn irgend ein einzelner Durchmesser des kleinen Beckens um volle 2 Zoll, oder alle Durchmesser einer Apertur um ¼ Zoll zu klein sind. Zur Ermittelung dieser verschiedenen Arten des Gebär-Unvermögens wird die Hand und ein einfacher Zollstab empfohlen. Rec. möchte sich in einer so wichtigen Angelegenheit auf die angegebenen diagnostischen Merkmale in Bezug auf die alleinige Ermittelung durch die Hand nicht verlassen. — Bei der nun folgenden Prognose wird die Verschiedenheit des Gebär-Unvermögens, der Individualität, der Aussenverhältnisse berücksichtigt, und die Prognose nach Verschiedenheit der Behandlung gestellt. Dem Kaiserschnitt wird ein sehr ungünstiges Urtheil gesprochen, denn von 10 operirten Frauen sterben wenigstens neun, und kommt kaum eine mit dem Leben davon, für die Kinder fällt die Prognose ungleich günstiger aus. Der Vf. darf es uns nicht übel deuten, wenn wir schon hier sein Bestreben, immer der Mutter den Vorzug vor dem Kinde zu geben, wo es das Leben gilt, recht deutlich durchmerken. An keiner Stelle sind die Resultate des früh genug und zu spät angestellten Kaiserschnitts hervorgehoben, ein Umstand, der in Rücksicht der Prognose entschieden von hoher Bedeutung ist. Dagegen wird die Enthirnung schon günstiger beurtheilt, denn von 10 Frauen erliegt nur *eine*

bis höchstens zwei der Operation, und während mehrere Geburtshelfer die grosse Gefahr herausheben, tritt der Vf. nur Einem bey, der sie minder hoch anschlägt. Wenn ferner der Vf. meynt, dass die mit Glück verrichteten Perforationen nicht so eifrig ausposaunt würden als die gelungenen Kaiserschnitte, so glauben wir von der andern Seite, dass weit mehr unglücklich ausgefallene Perforationen als Kaiserschnitte verschwiegen werden. Der Vf. legt also auch hier offenbar zu sehr zu Gunsten seines Endresultats aus. Im weitern Verfolg berührt der Vf. noch den künstlichen Abortus, die Synchondrotomie, die Wendung auf die Füsse, gewaltsame Zangen-Operationen, die Entziehungscur und das exspectative Verfahren. — Mit grossem Fleiss, mit besonderer Umsicht und Sachkenntniss ist die Behandlung des Gebär-Unvermögens S. 131—324 vorgetragen. Nur finden wir hier Wiederholungen des früher Gesagten, und in manchen Beziehungen dem juridischen Theil vorgegriffen. Der Kunst stehn bei Gebär-Unvermögen *drei* Wege zu Gebote, 1) Anlegung eines künstlichen Geburtsweges durch den Kaiserschnitt. Wie früher schon geschehen wird auch jetzt §. 148—165 Alles critisch beleuchtet und zum Theil widerlegt, was man für den Kaiserschnitt angeführt hat. Der wichtigste Punkt ist auch hier die grosse Gefahr, in welche die Mutter versetzt wird, während das Kind in den meisten Fällen sicher gerettet wird. 2) Erweiterung des Beckens durch den Schamfugenschnitt, den der Vf. nur dann gerechtfertigt findet, wenn die Kreissende während der Geburtsarbeit stürbe, der vorangehende Kopf oder Steiss in dem mässig beengten Becken bereits festgestellt, oder wohl gar eingekeilt wäre, und die Frucht noch am Leben vermuthet würde. 3) Verkleinerung der Frucht durch die Enthirnung und Zerstückelung, durch die künstliche Frühgeburt, durch den künstlichen Abortus, und durch die gewaltsame Entbindung, und durch die Schwächung der Mutter. Eine eigentliche Verkleinerung der Frucht wird blos durch das erste und letzte Mittel bewirkt. Nachdem der Vf. die Gründe mehrerer Geburtshelfer für die Perforation gewürdigt hat und ihnen beigetreten ist, kommt er zu dem definitiven Endurtheil, dass die Enthirnung sammt der Zerstückelung keineswegs ein sicheres und überall genügendes, sondern nur bei relativem Gebär-Unvermögen ein anwendbares und für die Mutter günstiges Entbindungsmittel, bei absolutem Gebär-Unvermögen aber eine ganz unausführbare, für Mutter und Kind gleich verderbliche Operation ist. Rec. muss in Betreff des zweiten zu Gunsten der Perforation angeführten Grundes bemerken, dass der Vf. die Auscultation viel zu kurz abgefertigt hat, indem er ganz mit Stillschweigen übergeht, dass der Herzschlag des Kindes auch sehr deutlich gehört, und dann über das Leben des Kindes gar nicht gezweifelt werden kann. Ferner ertheilt der Vf. §. 186 der Mutter den Vorzug vor dem Kinde, weil das Ganze immer mehr Werth habe, wie jeder einzelne Theil, und die Frucht offenbar ein blosser Theil der Mutter sey, so lange sie noch im Uterus sich befinde. Dies ist der Grund für seinen Ausspruch, der uns aber keineswegs zu genügen scheint, um §. 187 fortzufahren: „Es unterliegt also keinem Zweifel, dass der Mutter der Vorzug gebührt." Denn dass das reife Kind, das seinen eigenen Organismus hat, der an die Welt getreten sein selbstständiges Leben fortsetzen kann, ein Theil der Mutter ist, geben wir um so weniger zu, als der Vf. selbst §. 5 die Frucht eine der Mutter *fremd* gewordene Last nennt, von der sie durch die Geburt befreit werden soll. Auch nach der Geburt kann die Frucht ohne Mutter nicht existiren, und doch wird sie der Vf. dann keinen Theil der Mutter nennen. Auch kann allerdings ein Kind dem Staate keine Dienste leisten (§. 367), allein eine Missgeburt, verkrüppelt an Händen und Füssen kann es auch nicht, und doch ist kein Mensch berechtigt, sie zu tödten. Dann wird §. 180 die Perforation ein Mittel genannt, wodurch die Mutter in der Regel sicher erhalten werde, während es §. 188 heisst: „Es existiren zwar auch eine *Menge* Beispiele von tödtlichem Ausgange für die Mutter" und §. 190. „Es ist freilich nicht in Abrede zu stellen, dass in manchen Fällen die Zerstückelungen des Kindes für die Mutter ebenso gefährlich, wie der Kaiserschnitt, werden kann, und daher für sie nicht immer ein sicheres Rettungsmittel ist." Denn §. 199 wird die Perforation unter 5) ein minder gefährliches Mittel, als der Kaiserschnitt genannt, gleich darauf ein für die Mutter günstiges Entbindungsmittel. Auch hebt der Vf. die Gründe hervor, zufolge deren die Zerstückelung nicht immer für die Mutter ein sicheres Rettungsmittel ist, Gründe, die er auch für die unglücklichen Ausgänge mancher Kaiserschnitte hätte anführen können, dort aber nicht berührt hat. Endlich wird auch die Entbindung durch die Zange und durch die Wendung auf die Füsse bei Gebär-Unvermögen verworfen, und das complicirte Verfahren, die Anwendung der Zange und des Perforatoriums dahin beschränkt, dass Zangenversuche nur zu Feststellung der Diagnose dienen dürfen. — Es folgt nun ein Entwurf eines bestimmten Regulativs für das Handeln des Arztes (§. 266—332.) Hier

wird zunächst Feststellung der Gegenwart des Gebär-Unvermögens und Zuziehung eines zweiten, selbst dritten Sachverständigen verlangt. Bei Behandlung des relativen Gebär-Unvermögens, bei sicherer Diagnose, Gesundheit der Mutter und Leben des Kindes soll zunächst die Mutter befragt werden, ob sie das Kind opfern, oder ihr eigenes Leben daran wagen wolle. Hier soll sie gewissenhaft mit dem ganzen Umfange ihrer Lage bekannt gemacht werden. Verlangt sie den Kaiserschnitt, so soll er zur rechten Zeit ausgeführt werden. Verweigert sie ihn, so soll, wenn Zögerung nicht nachtheilig, bis gegen das Ende der dritten Geburtsperiode exspectativ verfahren, sonst aber ohne Aufschub perforirt werden. Kann die Kreissende zu keinem Entschluss kommen, und sollen die Verwandten entscheiden, so hat sich der Arzt nach deren Beschluss zu richten, doch auch die Kreissende zu hören; soll aber der Arzt entscheiden, so muss er den nächsten Angehörigen zu Rathe ziehn. Versteht sich die Kreissende zu Nichts, so soll man mit Hülfe einer Nothlüge perforiren. Ist das Kind todt, so wird perforirt, ist das Leben zweifelhaft und keine Gefahr für die Mutter, so sollen die sichern Zeichen des Todes abgewartet werden; bei bestehender Gefahr wird die Frucht als eine todte betrachtet. Ist aber die Mutter krank und leidet sie an einer gefährlichen oder unheilbaren Krankheit, so soll der Arzt bei lebender Frucht der Mutter den Kaiserschnitt in einem möglichst mildem Lichte darstellen, damit sie sich für diese Operation entscheidet. Rec. kann diese Täuschung nicht gut heissen, da gerade die Operation in einem solchen Fall den sichern und schnellen Tod herbeiführt. Bei Geisteskrankheiten der Mutter entscheiden die nächsten Verwandten. — Bei Behandlung des relativen Gebär-Unvermögens vor Ablauf der Schwangerschaft bei sicherer Diagnose und Gesundheit der Mutter, wird ein *Partus immaturus* herbeigeführt, wenn die Schwangere sich für die Aufopferung des Kindes erklärt. Haben die Anverwandten zu entscheiden, und erklären sie sich für die Erhaltung der Mutter, so ist der *Partus immaturus* angezeigt, sonst der Kaiserschnitt. Hat der Arzt zu entscheiden, so soll er sich bei Gesundheit der Mutter zum Kaiserschnitt entschliessen, sonst einen *Partus immaturus* bewirken. Rec. würde im ersten Fall sicher die künstliche Frühgeburt einleiten. — Nachdem nun auch die Behandlung des absoluten Gebär-Unvermögens angegeben ist, fügt der Vf. eine prophylactische Behandlung hinzu, und beschliesst den medicinischen Theil mit einer kurzen Zusammenstellung der von ihm aufgestellten Grundsätze für die specielle Behandlung der verschiedenen Arten des Gebär-Unvermögens. Bei der prophylactischen Behandlung schlägt der Vf. ein Cautschuk-Pessarium ohne Oeffnung vor, das während des Flusses der Catamenien abgenommen werden soll. Rec. meint, dass dieses Mittel so wenig sicher seyn dürfte, als die Ermahnungen, den Beischlaf zu unterlassen. Es dürfte in dieser Beziehung das Pessarium wohl auch ausser den Catamenien herausgenommen werden. Wir überschlagen den juristischen Theil, da er theils nicht direct mit der gestellten Aufgabe in Verbindung steht, theils Vieles aus dem ersten Theil wiederholt, und namentlich den Vorzug der Mutter vor dem Kinde heraushebt.

Die schwere Aufgabe, die sich nun der Vf. gestellt, und mit ganz besonderm Fleiss, mit Umsicht, Sachkenntniss und wissenschaftlicher Critik bearbeitet und im Allgemeinen erörtert hat, halten wir nur darum für nicht gelösst, weil sie streng genommen, für den speciellen Fall nicht lösbar ist. Denn wer ist hier im Stande voraus zu bestimmen, ob die fragliche Mutter den Kaiserschnitt überstehn wird oder nicht, wenn er besonders zur rechten Zeit und kunstgerecht ausgeführt wird? Wer kann voraussagen, dass das in Frage stehende Kind leben oder sterben werde? Die Gesetze bestrafen die Abtreibung und die Tödtung der Frucht (*foeticidium*), bestrafen den Kindermord, wenn er auch während der Geburt vollzogen wird, und halten somit das Kind nicht für einen Theil der Mutter, mit dem sie machen kann, was sie will. Sie hat daher auch kein Recht, ihr *lebendes* Kind zur Enthirnung zu verurtheilen, und kann daher auch aus der Wahl der Mutter oder der Anverwandten für den Geburtshelfer kein Recht zur Tödtung des Kindes entspringen. Sein moralisches Gefühl und seine Grundsätze bestimmen seine Pflicht. Ist es jenem und diesen zuwider, das lebende Kind zu perforiren, d. h. zu tödten, so handelt er nicht gegen seine Pflicht, wenn er die Tödtung unterlässt, so wie der Geburtshelfer der Verletzung seiner Pflicht nicht angeklagt werden kann, wenn er, nach den Umständen verfahrend, das lebende Kind perforirt. So wenig als die Mutter zum Kaiserschnitt gezwungen werden kann, ob sie wohl Recht und Pflicht verletzt, wenn sie ihn abschlägt, und sich nicht der höheren Fügung, die sie trifft, unterwirft, so wenig kann die Mutter oder der Staat den Geburtshelfer in diesem Punkte zwingen gegen sein Gefühl und seine Grundsätze zu handeln. Rec. wird davon kaum abgehn, wenn der auch von dem verehrten Vf. berührte Umstand eintreten sollte, dass von der Erhaltung der Mutter das Glück

mehrerer Kinder abhängen würde. Es trifft sie dann das freilich traurige Loos, das sie mit andern Kindern theilen, denen die Mutter durch den Tod entrissen wird. Anders wird sich freilich Alles gestalten, wenn der Rec. dieses von uns angezeigten Buches (Berliner medic. Zeitung 14s Stück den 5. April 1839.) den von ihm versprochenen Beweis führen wird, „dass der Fötus kein Mensch und nicht beseelt ist, und dass es nicht einmal eine Seele oder einen Geist gibt." (!!)

Hohl.

MAINZ, b. von Zabern: *Ueber die Kopfblutgeschwulst der Neugebornen*, von *Franz Ludwig Feist*, Doctor der Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe u. s. w. zu Mainz. 1839. 50 S. 4. (12 gGr.)

Die Litteratur verdankt diese gediegene Schrift, welcher das Motto: *vera, non nova*, an die Spitze gestellt ist, dem funfzigjährigen ärztlichen Jubelfest des Medicinalrathes Dr. *Zenzen* zu Mainz. Durch diese Schrift sind wir in den Besitz einer Monographie über die Kopfblutgeschwulst der Neugebornen in deutscher Sprache gekommen, die als eine für sich bestehende Abhandlung mit um so grösserm Dank von dem ärztlichen Publicum aufgenommen werden muss, als sie nicht nur 9 Beobachtungen von *Cephalaematom* mittheilt, eine gedrängte Litteratur enthält, sondern auch mit rühmlicher Genauigkeit und Deutlichkeit geschrieben, mit Fleiss und Umsicht ausgearbeitet, und nicht ohne critische Würdigung der Ansichten und Meinungen anderer Schriftsteller abgefasst ist. Sie besteht aus 10 §§., von welchen der erste die Einleitung umfasst, die sich besonders auf den geschichtlichen Theil beschränkt, und die verschiedenen Benennungen berührt. Der 2. § enthält eine kurze Beschreibung der Kopfblutgeschwulst, wobei der Vf. den fremden Beobachtungen die eigenen zugesellt. Was den Sitz betrifft, so hat der Vf. das Uebel nur auf dem einen oder andern Seitenwandbein beobachtet, und neigt sich zu der Annahme von *Naegele* d. A., nach welcher es auch nur auf den Scheitelbeinen vorkommt. Die Eintheilung von *Hoere*, in äussere und innere Kopfblutgeschwulst wird bestimmt verworfen. Eine Pulsation in der Geschwulst hat der Vf. nie fühlen können, und tritt auch der Meinung von *Michaelis* nicht bei, nach welcher die äussere Tafel des Knochens fehlen soll, ob er wohl den erhabenen Rand oder Ring in der Mehrzahl der Fälle gefühlt hat. Die Haut fand der Vf. nie verändert, die Temperatur der Geschwulst der des übrigen Schädels gleich. Im 3. § wird der Verlauf und Ausgang, besonders der Hergang der Naturheilung genau beschrieben, und bemerkt, dass der verehrte Vf. denselben Hergang in 7 Fällen so gefunden habe, wie er von *Schmitt*, *Naegele* und *Chelius* angegeben werde. Sehr genau wird mit besonderer Rücksicht auf die von *Naegele* aufgestellten Erkennungszeichen im 4. § die Diagnose der Kopfblutgeschwulst angegeben. Im 5. § werden die verschiedenen Ansichten über die Ursachen der Kopfblutgeschwulst theils widerlegt, theils mit Recht unberücksichtigt gelassen. Die von *Naegele* aufgestellte Meinung hat nach dem Vf. das Meiste für sich. Die Prognose wird §. 6 nach den Erfahrungen der besten Beobachter, und nach den eigenen Beobachtungen günstig gestellt, wenn anders keine verkehrte Behandlung eingeschlagen wird. Die Behandlung der Kopfblutgeschwulst wird im 7. § abgehandelt. Obgleich der Vf. in Folge seiner Erfahrung belehrt worden ist, dass die *vis medicatrix naturae* die Kopfblutgeschwulst heilt, und er die ihm vorgekommenen Fälle auch mit erwünschtem Erfolge der Naturheilkraft überlassen hat, so geht er doch die zwei Heilarten, nämlich die Zertheilung und die Eröffnung und Entleerung der Geschwulst näher durch, und entnimmt daraus ein rationelles Verfahren, das darin besteht, dass man in der ersten Zeit die Heilung der Natur überlässt, oder zur Unterstützung der Heilkraft der Natur und zur Beruhigung der Eltern, die gewöhnlich wünschen, dass etwas geschehe, die Zertheilung versucht, und wenn nach Verlauf von 14 Tagen die Geschwulst nicht abnimmt, einen Einstich oder einen kleinen Einschnitt macht und das Blut entleert, was selten erforderlich seyn wird. Auch Rec. hat die Kopfblutgeschwulst in einer nicht geringen Zahl von Fällen nie geöffnet, sondern immer die Zertheilung durch einen Aufguss aromatischer Kräuter mit Wein bereitet, und mit gleichzeitigen Einreibungen der Mercurialsalbe um die *basis* der Geschwulst vollkommen bewirkt. Der 8. § enthält die Resultate der Leichenöffnungen, und im 9. § betrachtet der Vf. die Kopfblutgeschwulst in gerichtlich medicinischer Beziehung, wobei er zugleich auf die Unterscheidungszeichen der Sugillationen von Kopfblutgeschwülsten aufmerksam macht. Der letzte § theilt die vom Vf. gemachten Beobachtungen von Kopfblutgeschwülsten mit. — Was wir in der Einleitung dieser Anzeige gesagt haben, wird jeder Leser dieser Monographie gern unterschreiben.

Hohl.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1840.

ALLGEMEINE SPRACHLEHRE.

FRANKFURT a. M., b. Sauerländer: *Kritik der bisherigen Grammatik und philologischen Kritik* von Dr. *E. A. Fritsch.* *Erster* Theil. 1838.

Auch unter dem Titel:

Kritik der bisherigen Tempus- und Modus-Lehre in der Deutschen, Griechischen, Lateinischen und Hebräischen Grammatik und der philologischen Kritik zur Reform jenes Gegenstandes auch in den Grammatiken anderer Sprachen. (2 Rthlr.)

Der Vf. dieses Buches hat, wie er sagt, seit mehr als 9 Jahren über die betreffenden Materien nachgedacht, und denselben seine ganze Musse gewidmet. Jetzt glaubt er nun mit einer Kritik nicht nur dieser Lehren in 4 Sprachen, sondern auch überhaupt der bisherigen Grammatik und philolog. Kritik hervortreten zu können. Den Grund zu diesem „scheinbar kühnen Unternehmen" soll man in einem eingebornen Triebe suchen, der ihn nie ruhen liess, und „ob dieses δαιμόνιον echter Natur sey," das werde man aus seinen Werken erkennen. Rec., der sich schon mehr als noch einmal so lange mit denselben Dingen beschäftigt, und mit dem Vf. weder in Freundschaft noch Feindschaft steht, muss freimüthig und partheilos bekennen, dass er hier ein sehr trügerisches δαιμόνιον erblickt hat. Denn der Vf., obwohl nicht ohne einen gewissen Scharfsinn, hat theils die Lehren, die er bekämpft, nicht verstanden, weil er entweder aus Mangel an Demuth oder aus stürmischer Eil zu wenig Mühe darauf wendete, theils fehlt ihm noch die nöthige Sachkenntniss und der Ueberblick, durch welchen man einzelne Raritäten vom herrschenden Sprachgebrauch unterscheiden kann, so dass er *sehr oft* etwas zu erschliessen meint, oder vielmehr stolz von den Resultaten seiner Darstellung spricht, wo die Prämissen ganz und gar nicht haltbar waren, und also nur eine dictatorische Behauptung bleibt, die in der Wissenschaft nicht gilt. Wenn nun dazu noch eine solche Anordnung kommt, dass bald auf früheres bald auf späteres verwiesen werden muss, bald ungehöriges gehäuft, bald nöthiges mit Stillschweigen übergangen, oder kurz abgefertigt wird, wenn man überall Expectorationen lesen muss über die grellen Widersprüche und Irrthümer von Männern, zu deren Horizont der Vf. doch noch gar nicht aufgestiegen, über seine eignen evidenten Beweise und warnenden Beispiele, die er hinstellt, über den Schematismus der Gelehrtenstuben, als ob er die seinigen auf dem Felde machte*), u. dgl. und dann sieht, wie er meist nur selbstgeschaffene Popanze todtschlägt, oder die Worte der Gegner verdreht, so wird einem das Buch in der That widerlich, und es hiesse Papier und Zeit verschwenden, wenn man dergleichen Schritt vor Schritt widerlegen wollte. Also nur einige Proben, um das Gesagte zu bestätigen, abgesehen von den Expectorationen, die wir nicht wieder abschreiben wollen.

Die beiden Hauptgedanken, die in den ersten Abschnitten dem Verwerfen der bisherigen Tempus- und Moduslehre zu Grunde liegen, sind die auf die angenommene ursprüngliche Dichotomie der Tempora gegründete Eintheilung derselben in zusammenstellende und abschliessende, beides in Bezug auf den Redenden, und dass kein Modus an sich etwas objectives oder wirkliches darstelle. Die Dichotomie hatte schon *Becker* auch angenommen, aber Praet. und Futur. als ursprünglich gesetzt, wogegen Herr *Fritsch* Praesens und Praeteritum zu erweisen sucht. Die Bemerkung, dass einige Sprachen kein formell gebildetes Futurum haben, kann hier aber nichts beweisen, da wiederum andere kein Praesens haben, und dass nun vollends gar der Vf. den *Gebrauch* der Tempora nach dieser Dichotomie abgehandelt wissen will, zeigt von einer Willkür, wie sie sich keiner von den Grammatikern, die er deshalb hart tadelt, hat zu Schulden kommen lassen. Diese nehmen ganz mit Recht die Sprache,

*) Wenn irgend jemand schematisirt, so thut es der Vf. in seinem Buche über die obliquen Casus und Präpositionen 1833.

wie sie uns jetzt vorliegt, nicht wie sie nach einer neblichten Schlussfolge ursprünglich gewesen seyn soll, und da sie die natürliche Eintheilung der Zeit in Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft, sey es analytisch oder synthetisch darin ausgeprägt vorfanden, so legten sie diese auch dem Gebrauche mit vollem Rechte zu Grunde. Ganz kleinlich wird der Vf., wenn er sogar die Namen angreift und z. B. Praesens tempus unrichtig findet p. 61, weil nicht das Tempus praesens sey, sondern die dadurch bezeichnete Thätigkeit. Warum setzt er doch auf seinen Titel griechische, lateinische Grammatik, da doch nicht diese, sondern der darin behandelte Stoff griechisch oder lateinisch ist?? Der zweite häufig wiederholte Gedanke steht am prägnantesten p. 28: *„wenn die Behauptung der Grammatiker richtig wäre, dass der Indicativ die Wirklichkeit bezeichne; so würde offenbar durch diesen Modus keine Lüge ausgesprochen werden können; umgekehrt, jede durch den Ind. gegebene Lüge würde eine Wahrheit seyn."* Das ist der Popanz, der in einem grossen Theile dieses Buches immer und immer wieder verarbeitet wird. Ist es denn je einem vernünftigen Menschen eingefallen, dass der Indicativ gleich den Homerischen Versen in Lucians Charon die Sachen selbst verändere, oder die bezeichnete Sache selbst sey? Wenn die Grammatiker sagen: der Ind. bezeichnet die Wirklichkeit, so heisst das, der Redende bezeichnet durch den Ind. die Wirklichkeit, und da ist es bekannt genug, dass der Redende τὰ μὴ ὄντα wie ὄντα und umgekehrt darstellen könne, und oft auch wolle. Aber im Eifer für seine neue Weisheit verdreht Hr. *Fritsch* sogar die Worte anderer, um sie nur den Unsinn sagen zu lassen, den er bekämpft. *Herling*, von dem der Vf. rühmt, dass er die subjective Gültigkeit der Modalformen eingesehen, soll doch mit seiner Ansicht in „grellem Widerspruch" stehen, weil er in seiner d. Sprachl. II, p. 257, *hhh*) folgendes gesagt: „„Er sagte mir, dass er das Haus, welches ich gekauft hätte, wohlfeil fände"" Gedanken des Sagenden." Hierzu bemerkt Hr. *Fritsch* p. 39 „des Sagenden? nein, des Darstellenden, des Redenden! Die Worte des Sagenden waren: Ich *finde* das Haus, welches du gekauft *hast*, wohlfeil." Aber Herling hatte ja eben nicht *Worte*, sondern „*Gedanken* des Sagenden" gesagt, und also ganz richtig geurtheilt; warum substituirt denn Hr. *Fritsch* dafür *Worte*? — Ferner *Becker* hatte in seiner deutschen Grammatik gesagt: „insbesondere bedient man sich des Präsens statt des Futurs, wenn die Gewissheit (Wirklichkeit) des Zukünftigen soll bezeichnet werden." Aehnlich *Kühner* „wenn das gewisse Eintreten des Zukünftigen dargestellt werden soll." Beide meint er durch seine Formel, „dass die Modalformen blos eine subjective, keine objective Geltung haben" p. 70 zu widerlegen und zu den Beckerschen Beispielen „bitte ihn nur, so giebt er dir;" „dies Schloss ersteigen wir in dieser Nacht, wir ermorden die Hüter" u. s. w. bemerkt Hr. *Fr.* „ist hier das Zukünftige an sich wirklich gewisser, wenn es heisst *giebt, ersteigen, ermorden* u. s. w. statt er *wird* geben, wir *werden* ersteigen u. s. w.?" Wenn das nicht Sophismen sind, so kenne ich keine. Hatten denn nicht beide Grammatiker gesagt „wenn bezeichnet werden *soll*? und also, wie natürlich, vorausgesetzt, dass der Mensch in dieser Hinsicht redet wie er *will*? Und sie sollten die Gewissheit *an sich* gemeint haben und nicht die Gewissheit *des Redenden*? Welche Verblendung gehört dazu, um so etwas nur einem vernünftigen Menschen zuzutrauen! Mit dergleichen Kritik findet man freilich überall Irrthümer. Zu Plat. Gorg. 703 c. *Θεμιστοκλέα οὐκ ἀκούεις ἄνδρα ἀγαθὸν γεγονότα* hatte *Heindorf* nach seiner Art die allen verständliche kurze Bemerkung gemacht *„ἀκούεις pro ἀκήκοας."* Aber Hr. *Fritsch* nennt dies irrig, und beschuldigt ihn, behauptet zu haben, das Praesens habe Perfect-Bedeutung wegen des unschuldigen *pro*. Gleichwohl sagt er selbst 6 Zeilen hinterher „und folglich *statt* des Präsens bald das Perfect bald das Imperfect (*Aor.*) gesetzt. So sagen wir oft ich habe gedacht, geglaubt, ich dachte, ich glaubte, *statt*: ich denke, glaube." Also genau so wie *Heindorf pro*, sagt Hr. *Fritsch statt*, nur dass er es mit Erklärungen versieht, die für Heindorfs Leser unnöthig waren, und ausserdem fälschlich das Imperfect mit in diesen Gebrauch zieht*).

Ganz lächerlich ist die Polemik gegen *Hermann* p. 111. Da dieser nemlich zwischen dem Fut. pass. und Fut. med. einen Unterschied der Bedeutung annimmt, wovon er zuletzt noch in Zimmermanns Zeitschrift f. Alterth. Wiss. 1836 (nicht 1837 wie Hr. *Fr.* sagt) p. 899 gesprochen hat, so denkt Hr. *Fr.* jener Gelehrte meine das Fut. I. und II. pass. und widmet der Widerlegung dieses fingirten Irrthums einen besondern Paragraph *D*, wozu wir übrigens kein *A. B. C* finden.

*) Anderwärts p. 126. 128 gebraucht Hr. *Fritsch* den herrlichen Ausdruck: *die Gebrauchssphäre verschieben.* Soll das was anderes seyn.

Und was soll man dazu sagen? *Becker* hatte in seinem Buche: das Wort in seiner organ. Verw. p. 105 angeführt: *βαστάρω, tragen.* Das konnte wohl jeder Tertianer errathen, dass es *βαστάζω* heissen muss, da er das Wort schon aus seiner Grammatik kennt, und überdies *war es hinten in den Druckfehlern mit angezeigt.* Hr. *Fritsch* aber schreibt p. 76: dass übrigens Becker a. a. O. *βαστάρω* tragen anführt, *scheint auf einem Irrthume zu beruhen.* Wenigstens wüssten wir für dieses Griech. Wort keine Auctorität anzugeben."

Einen rein fingirten Gegner bekämpft er p. 161: „*So wird auch die vererbte Lehre schwinden müssen, dass die in der alten Sprache so oft vorkommenden Futura, wie z. B. εἴσεται Il. Θ', 111, κεχολώσεται ύ, 301, ὄψεται Od. ῥ, 7 etc. etc. verkürzte Conjunctive wären.*" Denn wer hat dies wohl jemals behauptet? Wir fordern Hrn. *Fritsch* auf, sich öffentlich darüber zu erklären. Doch fast glauben wir, er hat die ganz klaren Worte *Matthiäs* Gr. Gr. §. 201, 9 vgl. §. 519, 8 wo obige 3 Stellen angeführt sind, falsch verstanden, und nicht geahnet, welch' eine unerhörte Unwissenheit er durch diese Annahme, namentlich wegen *κεχολώσεται* und *ὄψεται* dem Grammatiker andichtet. — So verfährt Hr. *Fritsch* mit den Worten der Sprachgelehrten. Nun noch einiges über die Art, wie er argumentirt und eigne Sätze beweist.

Nach p. 45 sq. ist die Behauptung der Grammatik, dass das Imperfect eine Gleichzeitigkeit bedeute, unrichtig und auf einseitige Beobachtung gegründet. Denn sagt er „man prüfe: „„als ich zu Hause *kam*, begab ich mich von unsern Gange erschöpft (bald) zu Bette."" Dauerte das Kommen bei dem Zu-Bette-Gehen etwa noch fort?" So Hr. *Fritsch*, der also den zweifachen Gebrauch des deutschen *kommen*, nach welchen es einmal unterwegens seyn, einmal angekommen oder da sein bedeutet, nicht weiss. Gleich darauf „*Herod.* 1, 14 *ἀνέθηκε γὰρ δὴ καὶ Μίδης τὸν βασιλήϊον θρόνον, ἐς τὸν προκαθίζων ἐδίκαζε· nach der Grammatik müsste das δικάζειν auf dem θρόνος während des ἀναθῆκαι (sic!!) noch fortdauern; und da dieses nicht möglich ist, so dürfte die philologische Kritik, an den bestehenden Satzungen der Grammatik bisher leider oft blindlings — trotz allem Widerspruche der Sprache selbst — festhaltend, wie schon an so vielen andern Stellen, auch hier vielleicht eine sogenannte Conjectur vorschlagen, und ἐδίκασε schreiben wollen, oder gar wohl wirklich schreiben.*" Diesen ganzen Passus haben wir ausgeschrieben, weil er so ziemlich die Art der philologischen Kritik, wie sie Hr. *Fritsch* im ganzen Buche ausübt, *in nuce* enthält, den ärgsten Uebermuth mit grober Unwissenheit gepaart. Er, der den barbarischen Infinitiv *ἀναθῆκαι* hinschreibt, der da nicht weiss, dass hier *ἐδίκαζε* nicht auf *ἀναθεῖναι*, sondern auf *προκαθίζων* der Zeit nach bezogen werden muss, und dass endlich das Imperf. nicht die Gleichzeitigkeit allein, sondern vornehmlich die Dauer, oder das was gewöhnlich geschah ausdrückt, er scheut sich nicht mit lächerlicher Ironie eine Conjectur für wahrscheinlich zu halten, die keinem Menschen jemals einfallen konnte. Nach diesem Beweise lässt sich nicht entscheiden, ob er *προκαθίζων* statt *προκατίζων* aus Nachlässigkeit geschrieben, oder aus Unwissenheit gebessert hat. Nachher kommen noch mehr griechische und lateinische Beispiele, in welchen der Vf. entweder nicht verstanden *womit* die Handlung gleichzeitig, oder dass sie dauernd, oder wiederholt gedacht werden soll. In einem bringt er sogar *ἐκαθέζοντο*, ohne zu wissen, dass dieses ganz gewöhnlich aoristisch steht s. *Buttm. in anom.*

In ähnlicher Art werden noch viele Paradoxa erwiesen, mit deren Widerlegung wir den Leser nicht ermüden wollen, z. B., Sätze wie *εἰ τοῦτο ἔλεγες, ἡμάρτανες ἄν* oder: *si fato omnia fiunt, nihil nos admonere potest* lassen sich mit der Lehre, dass der Indicativ das Wirkliche bedeute nicht vereinigen, denn im erstern soll das Gegentheil stattfinden, im zweiten sind beide Indicativen bedingt, p. 25. 26, wo mehr dergleichen. Oder die Bedeutung des *conatus* ist nicht dem Praes. und Imperf., sondern allen Tempp. eigen, p. 32, wo sich zwei herrliche Beispiele des Perfect finden, die den *conatus* bezeichnen sollen, Demosth. p. 297, 18 *πέπραχται* und Xen. Hell. 3, 5, 9. *ἀπολώλατε*, und der Vf. hofft, dass bei aufmerksamer Lesung sich noch zahlreiche finden werden!! — P. 55 heisst es: „In der Griechischen Grammatik ist es eine bekannte Lehre, dass der absolute (??) Conjunctiv des Aor. mit *ἄν* ein fut. exactum formire. Dieser Satz gründet sich auf die irrige und schon in unserer Abhandlung *de Aoristo* widerlegte Ansicht, dass der Aorist das Vollendete bezeichne. Die Sprache lehrt ein Anderes, und zwar: dass der absolute Conjunctiv des Aorist und auch des Präsens bei allen drei Verhältnissen gebraucht wird, bei Nach-, Mit- und Vor-Zukunft, mag nun *ἄν*, *κε* dabei stehen oder nicht." Und nun folgen allerlei Beispiele, die der Vf. nach seiner Ansicht ganz beliebig dreht, und zum Ueberfluss auch noch vom Futurum Nach-, Mit- und Vorzukunft beweist, so dass z. B. Dem. Olynth. II, 2 *εἰ-ἀποδώσετε* heissen soll: wenn ihr werdet gegeben haben! Dieselbe Lehre wird p. 110 noch einmal widerlegt. Dort heisst es

„der Aorist bezeichnet keineswegs das Vollendete. Momentan ist keine Thätigkeit, jede, wie schon früher gesagt, hat *an sich* eine Dauer, gleichwie sie nothwendig einen Anfang und ein Ende hat." Wie fängt sich doch der Vf. in seinen eigenen Schlingen! Hatte er nicht früher so oft wiederholt, dass *keine* Verbalform objective Bedeutung habe, dass alles nach der Ansicht des Redenden gesagt werde? Kann nun der Redende nicht von der Dauer abstrahiren? Und muss er nicht oft, wenn er bei den einzelnen Momenten nicht verweilen will? Wir übergehen unzählige andere Irrlichter, wie p. 221 die herrlichen Beweise für ἤν c. Opt. und sogar ἤν c. Indic. für εἰ c. coni. (dergleichen Stellen sind übrigens fast immer aus *Matthiä* geholt und Hr. *Fritsch* hat also weiter nichts gethan, als dem bescheidnen Urtheil Matthiäs: sie sind unsicher das seinige kraftvolle: *sie sind sicher* gegenüber gestellt), oder p. 277 „*die höchst ausgedehnte bescheidne Ausdrucksweise des Hebräers, vermöge welcher dieser sogar seinen Bruder in der dritten Person anredet*;" oder p. 315, wo geläugnet wird, dass *quum c. coniunct.* den Grund angebe. Vielmehr beruhe diese Construction auf der „*Ausdrucksweise conventioneller Höflichkeit*!" und dann wieder auf dem „*usus tyrannus.*" Oder p. 326 der griech. Conjunctiv im Wunsche u. dgl. Nur noch ein Beispiel von der glänzenden Sophistik des Vfs. wollen wir zum Schluss geben. Echt rednerisch macht er sich nemlich bisweilen selbst Einwürfe, und widerlegt sie dann siegreich. Aber was für welche? p. 21 wird getadelt, dass man nicht nach *Kühner* den *Optativ* als *Conjunctiv* der histor. Tempora anerkannt habe. „*Oder*," fährt er fort, „*lässt sich wirklich diese Ableitung auch nur in irgend einer Beziehung als sprachwidrig nachweisen? Etwa durch den syntaktischen Gebrauch dieser Form? sie ist ja als regelmässiger Begleiter der historischen Zeitformen anerkannt; oder durch die Form selbst? diese ist ja bei beiden Modus homogen?*" Also gerade was allenfalls für jene Annahme beweisend seyn könnte, wird als Einwurf behandelt, aber die *eigentlichen Einwürfe*, der Opt. Futuri, der Coni. Aoristi, die Endung μι, die wesentl. verschiedne Bedeutung, und was alles schon in Zimmermanns Zeitschr. f. Alt. 1836 p. 1211 sq. entgegengesetzt worden, werden mit Stillschweigen übergangen. Eben so p. 129 u. a. m. Doch genug. Lerne Herr *Fritsch*, ehe er in seiner Kritik fortfährt, noch neun Jahre Griechisch, dann wird er vielleicht einsehen, dass sein jetziges δαιμόνιον nicht das rechte, sondern nur ein leidiger Oppositionsgeist gewesen, der ihn verhindert hat die Sachen vorher reiflich zu überlegen und beim rechten Lichte zu betrachten.

Mehlhorn.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Heidelberg, b. Winter: *Sophokles* von *J. J. C. Donner.* 4 Lieferungen 1838. 1839. (jede Lief. 12 gGr.)

Wiewohl Hr. *D.* die Grundsätze, welche ihn bei dieser Uebersetzung leiteten, nicht dargelegt hat, so sieht man doch aus der Arbeit, dass Deutlichkeit und Geschmeidigkeit sein Hauptaugenmerk gewesen. Da sich beim Uebersetzen der klassischen Dichter eine unbeholfene und steife Manier leicht einfindet und eingefunden hat, so ist das Streben nach Deutlichkeit und Geschmeidigkeit ein höchst erspriessliches, falls es nicht aus den gebührenden Schranken geht, und das was im Original würdevoll oder pathetisch oder im Ausdruck an das Dunkle streifend dargestellt ist, matt und platt wiedergiebt, denn in diesem Fall wird nicht übersetzt, sondern etwas dem Dichter Fremdes, sogar seiner Unwürdiges und den absichtlich gewählten seinen Ideen angemessenen Ausdruck Verletzendes dem Rechten substituirt. Man nehme z. B. Dante und denke sich ihn in die klare Sprache von Engels Lorenz Stark übersetzt, oder löse in Goethe's Tasso, natürlicher Tochter und Iphigenie die Wortstellung auf und ähnliche auf diesem Wege die Diction der an, welche in Ifflands Stücken herrscht, so wird man leicht begreifen, wie bedingt das Streben nach Deutlichkeit bei einer Uebersetzung sey. Dass Hr. *D.* einen nicht geringen Grad von Deutlichkeit erreicht und einen schönen Fluss der Rede ohne des Sophokles unwürdig sich auszudrücken, bewährt habe, muss man zu seinem Lobe eingestehen, darf aber auch nicht vergessen, dass er in Solger trotz vieler harten Ausdrücke desselben, und in Thudichums trefflicher Uebersetzung erleichternde Vorarbeiten hatte. Dagegen ist zu bemerken, dass im Ganzen die poetische Kraft und Farbe der Sophokleischen Sprache in dieser Uebersetzung geschwächt ist, mehr als es sich gebührt. Selbst die Verse haben, wenn auch einen leichten Gang, doch ebenfalls durch den Gebrauch von Kürzen statt der Längen in Jamben sowohl als Anapästen etwas Schwächliches, was man, wenn ich ich nicht irre, mit einer Mystik von Rhythmus zu entschuldigen angefangen hat, welche Posse zu besprechen mir nicht der Mühe werth ist.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1840.

GRIECHISCHE LITERATUR.

HEIDELBERG, b. Winter: *Sophokles* von *J. J. C. Donner* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 122.)

Ueberhaupt bemerkt man in metrischer Hinsicht, dass Hr. *D.* keine Erleichterung verschmäht hat, dass aber dies durchaus zulässig sey, kann man, ohne strenge zu seyn, leugnen. Die Entschuldigung, der deutsche Leser sey nicht an die antiken Rhythmen gewöhnt, unsere Sprache lasse ihre reine Darstellung mit voller Sicherheit nicht zu, genügt keineswegs. Wer sich unterfängt in dem Versmaasse des Originals zu übersetzen, muss seinen Charakter, so weit er erreichbar ist, erreichen, darf aber nicht einem bestimmten Versmaass eins von einem ganz verschiedenen oder gar entgegengesetzten Character substituiren. Denn rechnet man darauf, dass die Leser meist zu ungeübt in dieser Sache sind, um das Versmaass richtig zu verstehen, so mag man wohl für solche Leser arbeiten, braucht dann aber überhaupt keine Mühe auf Metrik zu verwenden und kann sich freier bewegen, als es Hr. *D.* gethan. Soll von wahrer Nachbildung die Rede seyn, so hat Hr. *D.* z. B. sich am dochmischen Verse arg versündigt, indem er ihn folgendermassen behandelt: ⏑–∪∪–∪– statt ∪⏑∪–∪–, denn der Choriambe ist rhythmisch dem Antispastischen des Dochmius ganz entgegengesetzt und kann dies gar nicht vertreten.

Doch betrachten wir, wie Hr. *D.* sein Vorhaben, den Sophokles ganz deutlich zu übersetzen durchgeführt hat, so zeigt es sich, dass wiewohl der Ton bis zu Ausdrücken geht, wie (Philoktet 411. 12.) *Was aber macht der alte, biedre Pylier, Mein theurer Nestor*, dennoch mehr als eine Stelle undeutlich, ja selbst unverständlich gerathen ist, so dass diese Arbeit, um in ihrer Art vollkommen zu werden, noch der Nachbesserung bedarf. Auch ist Manches unrichtig und schielend übersetzt, so dass auch von dieser Seite betrachtet vorliegende Arbeit noch einer genauen Durchsicht und Feile von Seiten ihres Verfassers bedarf. Es mag hier Einiges berührt werden was der Vertauschung mit andern Ausdrücken bedürfen würde, wenn diese Uebersetzung ihren Zweck vollkommen erreichen sollte. Im *König Oedipus* V. 20. *Um das doppelte Weihhaus der Pallas.* Weihhaus für Tempel ist nicht mehr gültig, und das doppelte Weihhaus wäre eins, welches aus zweien bestände, was aber nicht der Fall war. 28. *Für den einst erprobten Muth.* Bereitwilligkeit ist hier zu verstehen, was Muth nicht bedeutet. 147. *Denn wir kamen doch desswegen hieher. Doch* ist unpassend. 151. *Liebliche Sage von Zeus*, statt: Orakel des Zeus ist undeutlich. 158. *Sag es, der Hoffnung Tochter, der goldenen, ewige Phama.* Hier denkt der Leser sicherlich an die bekannte Fama, es ist aber das Orakel gemeint, auf welches die Menschen ihre Hoffnung setzen und darum nach Delphi gehen; ἄμβροτος aber heisst das Orakel, weil es von Unsterblichen kommt. 163. *Todabwehrende Götter erscheint mir.* Die drei genannten sind nicht alle todabwehrende Götter, sondern es heisst, erscheint mir alle drei, als todabwehrende Götter, denn jeder Gott kann so angerufen werden, ohne unter die eigentlichen todabwehrenden Götter zu gehören. 170. *Nicht des gepriesenen Erdreiches Geschlecht gedeiht*; zu verstehen sind die Gewächse der Erde, welche mit dem Worte Geschlecht nicht bezeichnet werden können. 172. *Nimmer erholen die Frau sich mehr von den Wehn qualvoller Geburten.* Der Text sagt, sie halten bei der Geburt den Schmerz nicht aus, was etwas Anderes ist. 177. *Zornige Glut*, unpassend, da die, welche damit verglichen werden, keinen Zorn haben; das rastlose Streben wird mit der gewaltigen Glut verglichen. 180. *unbedauert*, zu schwach. 182. *Aber von greisenden Müttern und Gattinnen.* Letztere sind nicht greisend. 192. *Unbewehrt von Schilden*, statt ohne Schilde, ist unpassend und affectirt. 199. *Was am End' uns lies die Nacht*, zu vulgär für einen Chorgesang. 208. *Ruther Blitze Kraft bewältigend*, für handhabend, ist ganz verkehrt. 205. *Von goldbewundner Sehne*, sie war golden. 210. *Golden gekrönt*, ein unbrauchbar gebildetes Wort. 241. *Bad geweihter Flut*, falsch für Weihwasser für die Hände. 255. *Götterlos* statt gottverlassen ist kein guter Ausdruck.

258. *Der allerbeste Fürst*, von einem solchen ist gar nicht die Rede. 265. *Ihm als Kämpfer zur Seite stehn*, einem begrabenen Todten steht man nicht zur Seite. 315. *In dir ja sind wir*, man sagt zwar in Gott leben und weben, es geht aber nicht auf Menschen angewendet. 347. *Was mir bewusst ist*, muss heissen was ich einsehe. 365. *Wähnest einst der Rach' entflohn zu sein*, undeutlich und affectirt statt, meinst du wohl der Rache zu entgehen. 729. *Eben deckte Flaum sein weisses Haupt*, man sollte meinen des Lajus Haupt habe erst Haare bekommen, und doch heisst es, sein Haar war grau. 808. *Des Todten Ehbett wird befleckt in meinem Arm.* Dieses kann nicht für deutlich und zulässig gelten, da man unter Ehbett im Deutschen nicht Gattin versteht. 1125. *Weinend sagst du's einst.* Man sollte meinen dies werde einmal in der Zukunft geschehen, und doch soll es alsbald statt finden. 1288. *Das wundernd ich hör'*, dies wundernd ist zum Verwundern. Im *Kolon. Oedipus* V. 353. *Als man ihn vom Lande stiess.* Man stösst einen aus dem Lande, kann auch einen Herrscher von Land und Leuten jagen, aber niemand anders vom Lande stossen als ins Wasser. 564. *Vielfache Mühsal durchgekämpft an meinem Haupt.* Es kommt wohl Mühsal auf ein Haupt, auch über ein Haupt, man kämpft aber nie etwas an dem Haupte durch. 668. *Auf rossprangender Flur kamst du.* Er kam zu dem rossprangenden Demos Kolonos; dass er aber seinen Weg dahin über eine rossprangende Flur genommen, ist nicht gesagt, und es hat Hr. *D.* dies auch vielleicht nicht sagen wollen, dessenungeachtet aber gesagt. 673. *Unter grünenden Schluchten.* In der griechischen und lat. Sprache steht der Begriff *unter* für *in* in manchen Fällen, im Deutschen nicht. 691. *Das Land schwängernd im Fluge.* Kanäle thun dies nicht im Fluge. 1047. *Wo fromm der Ehrwürdigen Paar mit hehren Weihn die Menschen feiern, welchen dort Auch der Eumolpidenpriester goldnes Schloss die Zunge hemmt.* Der goldne Schlüssel gehört dem Paar der Ehrwürdigen, und hemmt die Zunge der Eumolpiden. 1050 *da* und 1054 *auf dem Gefild'* hier passt nicht zusammen. 1062. *Alle Männer hoch zu Ross Mit prangendem Stirnschmuck, Stürmen heran.* Man sollte meinen, die Männer hätten den Stirnschmuck, er gehört aber den Pferden. 1107. *Von dieser einsam langen Unglückswanderung.* Dies bezeichnet nicht passend die kurze Zeit der Vereinsamung des Oedipus, während ihm die Töchter geraubt waren. In der *Antigone* V. 125. *Schwer wurde sein Kampf, denn ihn drängte der Drache.* Es heisst: Er wandte sich weg, so ward er bekämpft, welcher Kampf dem Drachen, d. i. den Thebanern, schwer fiel. *G. Hermanns* Erklärung dieser Stelle leidet an zwei Mängeln, sie ist ungriechisch und unmöglich. 140. Ἄρης δεξιόστομος ist zwar schwer zu übersetzen, aber der Ausdruck *Schaltend zur Rechten* unverständlich und ungenügend. 141. *Um sieben der Thore.* Theben hatte nur sieben Thore, folglich ist dieser Ausdruck, welcher mehr als sieben Thore voraussetzen lässt, falsch. 287. *Und ihre Fluren, ihr Gesetz zu stürzen sann*, Fluren stürzt man nicht, ausser mit einem Pfluge, denn einen Acker stürzen ist ein Ausdruck im Landbau. 769. *Wo fern in öde Wildniss irrt ein Menschentritt.* Es ist ein Platz gemeint, wo die Menschen nicht gehen, und zwar das Grabmal der Labdakiden, weshalb auch 1199 das Wegwälzen der Steine einen unrichtigen Begriff giebt. Vortrefflich hat der sinnige Colonel Mure diese Einschliessung in Grabmäler erläutert im Rhein. Museum. Im *Philoktet* hätte Hr. *D.* V. 23 der zur Genüge beseitigten falschen Erklärung Brunks nicht mehr folgen sollen. 33. *Laubstreu getreten zum bequemen Ruhebett.* Wenn auch der griechische Ausdruck ἀστιπτὴ φυλλάς etymologisch den Begriff des Tretens zulässt, so ist doch dieser nicht darin enthalten, sondern der des Stopfens. In der *Elektra* V. 9. *Mykenä's Boden, reich an goldnem Schatz.* Dies lässt annehmen, der Boden von Mykenä habe Goldgruben enthalten, doch ist nur die Rede von dem Schatz der Königsfamilie. 87. *Erdumsäuselnde Luft* ist ein komischer Ausdruck für Luft, welche sich so weit erstreckt als die Erde, d. i. die sogenannte Atmosphäre. 170. *Sey nicht allzufeindlich den Hassenden.* Der Text besagt, hasse die, welche du hassest, nicht über die Maassen. 187. *In das Vorhaupt*, ist willkürlicher Zusatz. 188. *Schlag, von dem ehernen Beile geschwungen.* Ein von einem Beile geschwungener Schlag ist so kühn, dass man ihn ohne Noth nicht anwenden soll. 214. *Wohl kenn' ich die Geister des Unmuths.* Diese Geister sind sehr modern. 236. *Wenn der Geliebte*, kann falsch verstanden werden. 247. *ein Stärkerer*, von einem solchen spricht Sophokles nicht. 336 flg. ist sehr unverständlich übersetzt. 342. *Verräthst du bei der Sünde hier nicht feigen Sinn.* Es heisst, zeigt dies nicht Feigheit ausser oder zu dem übrigen Argen. 773. *Fiel mir nicht ein schönes Loos.* Unrichtig verstanden, denn Elektra fragt, ob das nicht schön sey, dass der vermeintlich todte Orestes von der Mutter verhöhnt werde. 880. *Wenn solches sie schaun und langmüthig verbergen.* Es muss heissen wenn sie (die Götter) solches schauen und

sich nicht zeigen, d. i. nicht dagegen handelnd einschreiten. 844. flg. *Nimmer von mir gepflegt — geschieden — ohne dass er ein Grab sich errang.* Es heisst, als er geschieden, gestorben war, hat meine Hand die Leiche nicht besorgt, so dass er nicht einer Bestattung durch Freundeshand theilhaft ward. 873. *Θήκην πατρὸς, den Aschenkrug*, dieser war nicht zu sehen. 881. *Nicht ohne Weinen*, statt: nicht unbestraft, lässt sich nicht deutlich verstehen. 1187. *Bei deinem Kinne, raube mir das Liebste nicht.* Orestes. *Ich lass' es niemals.* Was soll sich der Leser bei Orest's Worten denken. 1386. *Denn Blut in Strömen pressen aus die lange schon Gestorbenen rächend ihren Mördern.* Dies Auspressen ist ein unpassender Ausdruck. 1458. *Hin, wo du meinen Vater schlugst, Entweiche.* Wen man zwingt wohin zu gehen, den heisst man nicht dahin entweichen. Im *Ajax* V. 201. *In der Ferne noch bangt.* Von diesem unpassenden *noch* weiss der Text nichts. 550. *Todesfeind* statt Todfeind. Unter Todesfeind ist ein Feind des Todes zu verstehen. 584. *Ajas folgt mir* drückt den Sinn des Textes weder richtig noch schicklich aus. 588. *Nun schwärmt ihm der Geist allein irr.* Das Wort allein in dieser Stellung kann vielleicht in seiner wahren Bedeutung errathen, gewisslich aber nicht so schlechtweg verstanden werden. 593. *Ein Grau'l* statt Undank ist zu stark. 708. *Den Mann zu lassen, er erscheine selber hier.* Entweder muss es heissen, er erscheine denn selber hier, oder: ehe er selber hier erscheint. 750. *Kind des Schmerzens* statt unglückliches Kind ist modern. 787. *Ich habe selbst ihn wohlgeschmückt.* Ajas hat das Schwerdt zugerichtet, um sich zu tödten, aber nicht geschmückt. In den *Trachinierinnen* V. 117. *Zürnend der Klagenden* statt: sie tadeln, ist zu stark. 194. *Oetas ungeschorene Gau'n*, soll die Höhen des Oeta welche nicht gemäht werden bezeichnen, lautet aber beinahe lächerlich. 433. *Denn keinem bösen Weibe*, es ist ein niederes nicht aber böses Weib zu verstehen. Den Begriff von *καλὸς* und *κακὸς* hat Welcker zum Theognis vollkommen zur Genüge erläutert und es sollten diese Wörter demnach in den vorkommenden Fällen nicht mehr falsch verstanden werden. Allzuderb übersetzt Weber in Theognis *κακὸς* durch *Schuft*. 516. *Am fernschimmernden Strand.* Im Text heisst es, auf dem ferngesehenen Hügel. 538. *Doch von mir entweicht der Fuss.* Es heisst: jene erblickt das Auge gerne, mich mag es nicht, oder wendet von mir ab. 743. *Des Haines grünumkränzten Raum.* Der Hain war grün, aber nicht grünumkränzt. 760. *Blutrother Schlangen.* Schwerlich dachte Sophokles an die Korallennatter, die andern aber sind nicht blutroth. 223. *Gift, welches der Schlange Schooss gebar.* Der giftgebährende Schooss der Schlange ist eine neue Erfindung, von welcher jetzt zum erstenmal verlautet. 815. *Günstiges Geschick.* *κατευτυχῆ* bezeichnet nicht ein günstiges Geschick, sondern dass die Sache ihren richtigen Verlauf hat, welcher hier ein sehr schlimmer ist. 895. *Ihr Haus in Zukunft erbenlos verblühen soll*; es sind Kinder zum Erben vorhanden, und wenn diese das Geschlecht fortpflanzen, verblüht das Haus nicht. Es hat zwar noch Niemand diesen Vers zu erklären vermocht, doch die angeführten Worte passen nicht, und Hermanns Conjectur *ἄκαυδος εἶναι* ist so verfehlt und macht Dejanira's Betrachtung so abgeschmackt und albern, dass sie gar keiner Beachtung werth ist. 978. *Wie traurigen Dank ich hab' ihr an mir für die herrlichen Opfer gewonnen.* Dank an einem gewinnen statt ihm danken ist kein natürlicher Ausdruck. 1023. *ein Graun dem Wort*, undeutlich für: arg zum Sagen. 1120. *Zu fachen deine Liebeswuth mit solchem Trank.* Es ist die Rede von dem giftgetränkten Kleide, ein Kleid aber ist kein Trank und man kann es auch nicht als bildlichen Ausdruck gelten lassen. 1216. *Die Schuld der Ehre will der Sohn dem Vater nicht zum Tode zollen.* Die Schuld der Ehre zum Tode zollen ist unverständlich und bedarf erst einer Auslegung, ehe man begreifen kann, was es heissen soll.

Es mag bei diesen Ausstellungen sein Bewenden haben, wiewohl ich sie verdoppeln und auch verdreifachen könnte. Bedeutenderes und Unbedeutenderes habe ich durch einander gemischt, weil es die Billigkeit erfordert. Ohnerachtet dessen, dass so manches noch einer nachbessernden Hand bedarf, ist die Arbeit im Ganzen zu loben; und Hr. D. hat sich als wackerer Uebersetzer bewährt, wie schon früher bei Uebertragung der Lusiaden, wo er besonders in Betreff des Reims höchst Vorzügliches geleistet. Möge er aber durch etwaiges ungebührliches Lob unberufener Journalisten sich nicht einschläfern lassen, sondern rastlos fortarbeiten, damit sein Talent und dessen bereits bedeutende Ausbildung immer vollkommnere Früchte trage, stets wohl bedenkend wie unendlich schwer das Erreichen des Vollkommenen in diesem Fache ist. Eine Bemerkung, welche Hr. D. zu Elektra 1458 gesetzt hat, verdient ernstliche Rüge. Hr. D. folgt Hermanns Lesart und da er es nicht auf kritische Anmerkungen abgesehen hatte, so hätte er dies hie nicht zu bemerken gebraucht, wie ja auch bei vielen

Stellen keine Rede von der Lesart ist. Aber hier ist es geschehen, um hinzuzufügen, dass er Wunders Conjectur nicht annehmen könne, weil dadurch ein Spondäus in die vierte Stelle des Trimeter komme, was nicht sein dürfe. Dass dies nicht seyn dürfe weiss Wunder so gut als Hr. D. und alle Gymnasialschüler, welche den Sophokles in der Schule lesen, wissen es auch, so dass man also derartiger Belehrungen überhoben seyn kann. Unrecht aber ist es, wenn einem der Sache Kundigen aus Versehen etwas entschlüpft, was ihm seine eignen Schüler verbessern können, weil er sie die Sache gelehrt hat, von dergleichen zu sprechen, da, wo es ganz und gar nicht nöthig ist. Solcher Tadel kann nur verletzen und durchaus nichts nützen, und die einzige Entschuldigung kann nur seyn, wenn einer einem übermüthig Angreifenden in dem Gebiete, in welchem ihm dem Angegriffenen Mangel an Einsicht vorgeworfen wird, dergleichen Dinge vorhält, wie man z. B. Porsons Expectorationen zu Euripidis Medea v. 675 entschuldigen mag.

Konrad Schwenck.

ALTE GESCHICHTE.

ALTONA, b. Hammerich: *Griechische und römische Zeittafeln* von Dr. *E. W. Fischer* und Dr. *A. Sötbeer*. In 3 Lieferungen. *Erste* Lief. *Griech. Zeittafeln* von *Fischer*. S. 1—80. *Röm. Zeittafeln* von *Sötbeer*. S. 1—72. I—VIII. 1840. 4. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Die Hrrn. Vff. sprechen sich in einer Vorerinnerung über Zweck und Einrichtung ihres Unternehmens vorläufig so aus: „Die Grundlage dieser griech. und röm. Zeittaf. bilden *H. F. Clinton's Fasti Hellenici* Vol. I—III. Der Wunsch, dieses treffliche chronologische Werk den deutschen Gelehrten zugänglicher zu machen, führte die Unterzeichneten auf den Gedanken einer Bearbeitung desselben. Diese aber beabsichtigt keineswegs eine blosse Uebersetzung des englischen Originals mit hin und wieder angefügten Bemerkungen zu geben, sondern bezweckt, durch eigenthümliche Anordnung und durch möglichst umfassende Vervollständigung und Ergänzung der Zeittafeln, theils aus den Werken deutscher Gelehrten, die *Clinton* nicht benutzte, theils aus eignen Forschungen und Sammlungen, ein in vielen Beziehungen selbstständiges Werk zu liefern u. s. w." Wir brechen hiermit die eigne Erklärung der Hrrn. Vff. ab, weil diese Worte einstweilen hinreichen werden, um den Zweck derselben im Allgemeinen zu bezeichnen. Einiges Andere daraus werden wir später gelegentlich zu entnehmen haben. Für jetzt nur noch so viel: dass die Hrrn. Vff. sich rücksichtlich der von *Clinton* beigefügten ausführlichen Abhandlungen eine Beschränkung auferlegt und dafür den Plan gefasst und in dem vorliegenden Theile der röm. Zeittaf. auch wirklich schon ausgeführt haben, den bei *Clinton* fehlenden Theil dieser letztern, von Erbauung der Stadt bis z. J. 280 v. Chr., zu ergänzen.

So wie nun aber jene Erklärung von den Hrrn. Vff. nur als eine vorläufige gegeben wird: so kann es auch des Rec. Absicht nicht seyn, von ihrem Unternehmen mehr als eine vorläufige Anzeige zu liefern, welche einstweilen nur die Aufmerksamkeit auf das Werk hinlenken soll. Es fehlen jetzt noch mehrere Stücke, die vorzüglich geeignet seyn werden, zum Maassstab des Urtheils über den selbstständigen Werth der Untersuchungen zu dienen, und die erst der letzten Lieferung beigegeben werden sollen, nämlich Abhandlungen über die Pythiaden-Zeitrechnung, über den wahren Werth des Marmor Parium für kritische Chronologie und Historie, über den Armenischen Eusebius u. a. m., und für die römische Chronologie über die verschiedenen Aeren nach Gründung Roms, über die Aera nach Vertreibung der Könige, Vergleichung der Olympiadenära mit der römischen Zeitrechnung, über den Amtsantritt der Consuln, über die verschiedenen Säcularspiele u. a. Namentlich wird durch diesen Mangel das Urtheil über die römischen Zeittafeln in jener Beziehung vor der Hand noch sehr erschwert, oder eigentlich unmöglich gemacht. Die Beurtheilung der griechischen Zeittafeln wird sich besonders auf eine Vergleichung von *Clinton*, dessen erster Band zunächst fast allein in Betracht kömmt, zu beschränken haben.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1840.

ALTE GESCHICHTE.

ALTONA, b. Hammerich: *Griechische und römische Zeittafeln* von Dr. *E. W. Fischer* und Dr. *A. Soetbeer* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 123.)

In diesem ersten Bande des *Clinton*'schen Werks finden wir vorerst (S. 1—150) eine Reihe von Abhandlungen, die älteste Geschichte Griechenlands bis zur ersten Olympiade betreffend. Seine Grundsätze über die Behandlung dieses Zeitraums hat *Clinton* in der Introduction (S. I—XVII) ausgesprochen, und man wird diese Grundsätze besonnen und billigenswerth finden, wenn man sich des von ihm wiederholt erklärten Zweckes seiner Untersuchungen erinnert, welcher nicht darin besteht, die Geschichte und Chronologie jenes Zeitraums zur Evidenz zu bringen, sondern nur zusammenzustellen, was die Alten hierüber gemeint und gesagt haben, und dies zu einem System zu verarbeiten. Er sagt dies z. B. bei Gelegenheit seiner Untersuchungen über die Pelasger (S. 14): *We are not to solve this difficulty by observing that Pelasgus, being not an individual but a nation, in reality existed through all these generations; for the question is, what was the opinion of the ancients themselves.* Dass aber eine solche Untersuchung für die Wissenschaft von grossem Werthe sey, wird nicht in Abrede gestellt werden können. Sie liefert uns, richtig geführt, die Grundlage zu unserm eignen Urtheil: sie ist gleichsam das Zeugenverhör und die Instruction des Processes, und es kann nunmehr der Richter hinzutreten, um den Spruch zu fällen. Dass aber *Clinton* gerade diesen Weg eingeschlagen hat, scheint uns mit der Anlage und Tendenz des ganzen Werkes im vollsten Einklang zu stehen. Denn auch für die sogenannten historischen Zeiten ist Alles darauf berechnet, dem Leser durch die eigne Einsicht in die Zeugnisse der Quellen das Urtheil in die Hand zu geben, welches ihm zwar durch eine zweckmässige Anordnung erleichtert, aber keineswegs vorweggenommen wird. Daher sind auch eine Menge historischer Data, bei denen sich in den Alten selbst kein Anhalt für die chronologische Bestimmung findet, gar nicht erwähnt, oder sie sind in den Anhängen behandelt, was jedoch auch nur dann der Fall ist, wenn sie mit andern Daten in enger Beziehung stehen: ein Umstand, den man nicht als eine Unvollständigkeit, sondern nur als eine Folge des Bestrebens ansehen darf, in den Zeittafeln selbst dem Leser überall einen festen Boden in klaren, einfachen Zeugnissen der Quellen zu gewähren. Wenn hieraus eine gewisse Einseitigkeit und Beschränktheit der Behandlung hervorgegangen ist: so wird dieser Nachtheil vollkommen durch die erhöhte Brauchbarkeit des Buches aufgehoben.

Wenn wir uns nun nach dieser kurzen Abschweifung über den Charakter des *Clinton*'schen Werks wieder zu der vorliegenden Bearbeitung zurückwenden: so ist zuerst die Beschränktheit des Raums in Betracht zu ziehen, welche dem Herrn Bearbeiter, wie wir vermuthen möchten, wohl nur durch den Buchhändler auferlegt worden ist. Das grössere Interesse der Wissenschaft würde es nach unserm Dafürhalten jedenfalls gewesen seyn, den *Clinton* ganz wieder zu geben, und der Vervollständigung wegen selbst einige Abschnitte nicht auszuschliessen, welche, wie die *Scripture Chronology* oder wie die Polemik gegen englische in Deutschland weniger bekannte Gelehrte, nur sehr geringen Werth haben. Dabei würde sich für eigne Bemerkungen immer leicht der passende Platz gefunden haben, und wir würden den Bearbeitern für diese nicht minder dankbar verpflichtet seyn, als wir es *Krügern* für die der Uebersetzung des 2ten Bandes hinzugefügten sind. Wie die Bearbeitung jetzt vorliegt, wird wenigstens das Originalwerk nicht unnöthig gemacht. Indess ist dies, wie schon bemerkt, eine Sache, wegen deren wir, wenn die oben ausgesprochene Vermuthung begründet ist, mit den Hrrn. Bearbeitern nicht rechten dürfen. War nun aber jene Beschränkung unvermeidlich: so konnten die

genannten Untersuchungen allerdings in ihrer Ausdehnung nicht mitgetheilt werden. Hr. *Fischer* hat daher behufs der Orientirung der Leser zuerst eine kurze ethnographische Uebersicht (S. 1—3) vorausgeschickt, welche sich natürlich auf das Allgemeinste beschränken musste. Hierauf folgt (S. 3—18) eine Abhandlung über die Trojanische Aera. Wir haben in diesem Abschnitt nichts von Bedeutung vermisst, was sich bei *Clinton* (Vol. I. p. 123 seq. II. p. III seq. III. p. 490. 508 seq.) findet: dagegen finden sich einige Zusätze und die Anordnung ist sehr verschieden, und zwar hat sie durch diese Abweichung sehr an Uebersichtlichkeit gewonnen: daher wir nicht umhin können, dieses Verfahren des Vfs. zu billigen, da eine andre Rücksicht, die es vielleicht hätte unzweckmässig machen können, dadurch gehoben wird, dass *Clinton* einmal für manche Zwecke unentbehrlich bleiben muss. Eben so ist auch die Anordnung des folgenden Abschnitts über die Völkerzüge des Vfs. Eigenthum. Er beschränkt sich auf die Züge nach dem trojanischen Kriege und behandelt daher 1) die Wanderung der Thessaler, der Boeoter, der Aeoler, 2) die Wanderung der Dorier und Rückkehr der Herakliden in den Peloponnes, und 3) die ionische Wanderung. Allerdings stehen wir bei diesen Zügen auf einem festeren Boden, der insofern schon historisch genannt werden kann, als aus ihnen die historische Gestaltung und Eintheilung Griechenlands hervorgeht: auch sind die Relationen über sie minder abweichend, als über die früheren Wanderungen: indess haben wir schon früher bemerkt, dass auch diese nach unsrer Ansicht der historischen Forschung nicht entzogen werden dürfen, wie der Vf. anzunehmen scheint (S. 19). Der Abschnitt ist übrigens nach *Clinton* p. 99—123 gearbeitet, schliesst jedoch nothwendiger Weise alle bei *Clinton* sich vorfindenden Beziehungen auf frühere Zustände aus, und beschränkt sich ausser kurzen, allgemeinen, zum Verständniss nothwendigen Vorerinnerungen auf die chronologischen Data. Das Nähere über die verschiedenen Züge der Aeoler und Joner und über die Gründung der neuen Städte, was sich bei *Clinton* findet, wird man ungern vermissen. Die noch übrigen Abschnitte, Iphitus und Lykurg — Homer und Hesiod (S. 33—53), schliessen sich wieder enger an *Clinton* an, obgleich sich auch hier die Freiheit in der Behandlung des Materials eben so wenig wie in den frühern Abschnitten verkennen lässt. Ein kleiner Flecken in dem 4ten Abschnitt ist es, wenn Hr. *F.*, *Clinton* folgend, in der Stelle Cic. Brut. 10 (*infra superiorem Lycurgum*) den Beweis sucht, dass Cicero zwei Lykurge angenommen habe. An jener Stelle wird auch der Redner Lykurg erwähnt, und der Gesetzgeber nur zum Unterschied von diesem *superior* genannt, wie schon mehrfach bemerkt worden ist.

Zuletzt ist noch eine übersichtliche Stammtafel der griechischen Völkerfamilien aus *Clinton* hinzugefügt, die jedoch keineswegs umfassend ist. Bei *Clinton* steht sie an ihrer Stelle nur, um zur Uebersicht für einen Theil der ältesten Geschichte zu dienen; und anderwärts findet sich ihre Ergänzung durch andre Stammtafeln. Auch entbehrt sie zum bei Weitem grössten Theile ihrer Begründung, die bei *Clinton* in den von Hrn. *F.* weggelassenen Theilen der vorausgeschickten Abhandlungen enthalten ist.

In den eigentlichen Zeittafeln, welche nunmehr folgen (S. 59—80, 776 v. Chr. — 690), wird man kaum etwas, was in den *Clinton*'schen Zeittafeln steht, vermissen: vielmehr ist in der Literärgeschichte Manches aus der *Clinton*'schen Appendix aufgenommen und auch sonst sind einzelne Zusätze gemacht worden, die indess mehr zur Bequemlichkeit des Gebrauchs, als zur wissenschaftlichen Begründung der gewonnenen Resultate dienen. Diese Bequemlichkeit des Gebrauchs ist auch dadurch noch befördert, dass manches bei *Clinton* zerstreut Aufgeführte zusammengestellt ist. Ob aber ein Gleiches von einer andern Abweichung zu sagen seyn dürfte, ist wenigstens dem Ref. zweifelhaft. Hr. *F.* rechnet nämlich die Jahre v. Chr. immer, den Olympiadenjahren entsprechend, vom 1. Juli bis zum 30. Juni, und so steht z. B. das Ende des ersten messenischen Krieges, welches in die erste Hälfte des J. 723 gehört, unter dem J. 724. Indess wird sich allerdings auch der, welcher eine Unbequemlichkeit hierin findet, beim Gebrauch des Buchs leicht daran gewöhnen. Die Abhandlungen der Appendix *Clinton*'s (S. 247—385) sind weggelassen.

Die römischen Zeittafeln, zu denen wir jetzt weiter gehen, beginnen wieder mit einer kurzen ethnographischen Uebersicht (S. 1—3). Alsdann folgt die Zusammenstellung der chronologischen Data über das Gründungsjahr Roms (S. 4—8). Wir bemerken in diesem Abschnitt einen Widerspruch gegen eine Stelle in den griechischen Zeittafeln. Dort wird nämlich S. 7 nach *Clinton* der Beweis geführt,

dass man den Beginn der catonischen Aera nicht, wie *Böckh* und *Ideler* thun, in das J. 752, sondern in das J. 751 zu setzen habe, und in der That beruht jene Zahl nur auf einer künstlichen, durch andre Stellen widerlegten Deutung der Stelle Dionys. I, 74, auf welche wir bei dieser Frage angewiesen sind. Hr. *S.* setzt aber stillschweigend das J. 752 an. Auch würde es der Vollständigkeit dieses Abschnitts wegen eigentlich nöthig gewesen seyn, mehr auf die verschiedenen Sagen über des Aeneas Ankunft in Italien einzugehen, da sich hieran mehrere Ansichten über die Zeit der Gründung Roms anknüpfen; wenigstens sind die Stellen Serv. ad Virg. Aen. I, 273 und Plut. Rom. 1—2 nicht benutzt.

Was nun die Zeittafeln selbst betrifft, so hat sich Hr. *S.* dadurch einen übeln Stand bereitet, dass er die Grenzen des Chronologischen überschritten und alles überhaupt in der Geschichte des römischen Volks Bemerkenswerthe zur Aufnahme bestimmt hat. Nach seiner Erklärung schliesst sein Zweck z. B. Gesetze, Plebiscite, Senatsbeschlüsse, die Einführung neuer Magistrate und neuer Einrichtungen, Bündnisse und Friedensschlüsse, die Kriegsgeschichte, die Geschichte der Staatsverfassung und städtischen Ereignisse, die Erscheinungen der Literatur u. A. ein, und durch diese grosse Ausdehnung hat er sich erstens den Vorwurf der Unvollständigkeit und da eine ausschliesslich historische Tendenz sich nur vermittelst eines bestimmten Fadens durchführen liess und ein solcher Faden nirgends sichtbar ist, ohne ihn aber Vieles als unbegründet, unzusammenhängend oder gar widersprechend erscheinen muss, zweitens den der Ungenauigkeit zugezogen. Wer erwartet z. B. nicht, in diesen Zeittafeln, wo man doch vorzüglich die Zeugnisse der Quellen suchen wird, die Stellen über die erste Zusammensetzung und allmählige Vermehrung des Senats zu finden, mag man sonst hierüber urtheilen, was man will? Statt dessen findet man nur unter Romulus die Bemerkung: „Die ursprüngliche Anlage des Staates lässt einen Senat von 100 Mitgliedern und einen Populus von 100 Curien erkennen: erst nach dem Hinzutritt eines sabinischen Bestandtheils erscheint dieser verdoppelt." Ferner verdienten die Nachrichten über die Zahl der Ritter (Celeres) des Romulus und über ihre Vermehrung unter den folgenden Königen aufgenommen zu werden, wovon sich nur unter Tarquinius Priscus eine schwache Andeutung findet: die Aufzählung der von Numa eingesetzten religiösen Institute ist unvollständig, und wie sich dergleichen auf jeden Blick mehr darbietet. Legen wir die Thatsachen so ganz auseinander und betrachten sie als Einzelnheiten, und geben gar keinen Gesichtspunkt an, von dem aus sich eine Regel für die Beschränkung ergebe: so geben wir dem Leser das Recht, eine absolute Vollständigkeit des Materials zu verlangen. Einzelne Bemerkungen aus Niebuhrs römischer Geschichte können uns keinen Ersatz geben: vielmehr hätte es einem solchen Werke, wie das vorliegende ist, erst einen eigenthümlichen Werth gegeben, wenn es uns das von Niebuhr oft vorausgesetzte Material dargereicht hätte. Sollen aber solche abgerissene Bemerkungen Haltpunkte für die Anreihung des Einzelnen geben, wie das von Hrn. *S.* beabsichtigt zu seyn scheint, so müssen sie immer etwas in sich Vollendetes, an und für sich Verständliches enthalten, was keineswegs in dem vorliegenden Werke immer beobachtet ist. So will z. B. die Hypothese, welche *O. Müller* über die beiden Tarquinier und über Servius Tullius und Porsena aufgestellt hat, durchaus im Zusammenhang mit seiner Ansicht über die Etrusker und ihr Verhältniss zu den Tyrrhenern erkannt seyn. Hr. *S.* hat aber hierüber nur eine kleine Stelle bei Tarquinius Priscus und eine noch kleinere bei dem jüngern Tarquinius mitgetheilt, woraus sich, wenn man sie vereinzelt liest, gar nichts entnehmen lässt. Und ein ähnlicher Fall ist es oft mit den Mittheilungen aus Niebuhr (welchen übrigens Hr. *S.* einen zu seinem Unternehmen nicht im Verhältniss stehenden Raum gestattet hat). Hierin finden wir eine Ungenauigkeit, welche sich anderwärts wieder auch als Folge des Strebens nach Kürze zeigt. So muss man nach S. 14 denken, die 175 Centurien des Fussvolks wären sämmtlich aus den 5 Klassen gebildet gewesen, was doch gewiss des Vfs. Meinung nicht ist. Die Kürze aber, mit der die Verfassung des Servius Tullius behandelt ist, kann uns als ein Beispiel der Ungleichheit, mit der Hr. *S.* verfährt, dienen. Es sind ihr nur ein paar Zeilen gewidmet und auch diese werden grossentheils mit einer Bemerkung Niebuhr's ausgefüllt. Ueber die Tribus finden sich nur die Worte: „26 ländliche, 4 städtische Tribus: Fabius ap. Dion. Hal. IV, 15", woraus man schliessen sollte, dass sich hierüber gar keine Angaben weiter fänden. Warum hat übrigens der Vf. hierbei nicht der Annahme Niebuhr's gedacht, dass diese Zahl durch den Krieg mit Porsena um 10 vermindert worden sey, da sonst die Notiz, dass im Jahr 495 die Tribuszahl auf 21

nommen hat, sehr oft machen. So wird z. B. die Vf. einmal theilweise die Rolle eines Auslegers über- Dergleichen Bemerkungen aber lassen sich, da der vermehrt worden sey, als ein Widerspruch erscheint? Einsetzung der Quästores 3mal aufgeführt, nämlich unter Tullius Hostilius, im Jahr 509 und im Jahr 447, ohne mit einem Worte den Widerspruch zu lösen oder nur anzudeuten: was hierbei gerade bis auf einen gewissen Punkt mit wenig Worten geschehen konnte.

•

Was das eigentliche Chronologische betrifft: so finden wir die Capitolinischen Fasten nach Orelli's Abdruck derselben in einer besondern Spalte angegeben: eben daselbst finden wir die Stellen der Quellen, wo die Consuln genannt werden: ferner sind die Triumphalfasten, wie es scheint, ebenfalls nach Orelli's Onomasticon, in den Text aufgenommen: zu Ende der Epoche der Könige sind die verschiedenen Angaben über die Dauer derselben verzeichnet, wobei wir die Capitolinischen Fasten vermissen, welche nach den einzelnen erhaltenen Zahlen 234 Jahre gerechnet haben müssen. Endlich ist eine vergleichende Tabelle der Consularfasten angehängt, wobei die Capitolinischen Fasten (oder wie man für die älteste Zeit sagen muss, die des Dion. Hal.) zu Grunde gelegt sind. Die Begründung dieser Anordnung, welche auch Rec. für die zweckmässigste hält, haben wir von einer der letzten Lieferung beizugebenden Abhandlung zu erwarten.

Wir schliessen hiermit diese Anzeige und behalten uns die Fortsetzung derselben nebst einigen eingehenderen Erörterungen bis nach dem Erscheinen der noch rückständigen Lieferungen vor. Die griechischen Zeittafeln sollen bis mindestes 264 v. Chr. fortgeführt werden: wie weit die römischen gehen sollen, ist nicht gesagt. Ob für den Zweck der Hrrn. Bearbeiter 2 fernere Lieferungen von etwa gleichem Umfange hinreichen werden, wie die Anlage bis jetzt gemacht ist, bezweifeln wir. Für die römischen Zeittafeln wird sich, wie wir vermuthen, die Nothwendigkeit einer bestimmten Beschränkung um so bestimmter herausstellen, je mehr der Stoff mit dem Vorrücken in eine reichere Zeit (für jetzt reichen sie bis 255 v. Chr.) anwachsen wird. Diese rathen wir dem Vf. sehr an. Beide Arbeiten werden sich dem, welchem *Clinton's* Werk u. a. ausführliche Forschungen unzugänglich sind, nützlich erweisen.

ALTE GEOGRAPHIE.

Königsberg, b. Unzer: *Geographie des Herodot*, vorzugsweise aus dem Schriftsteller selbst dargestellt von *Herm. Bobrik*. Nebst einem Atlasse von zehn Karten. 1838. 8. (3 Rthl.)

Das unkritische Verfahren der Griechen und Römer in der Geographie, bei denen gewöhnlich der Spätere seine Ansichten dem Früheren leiht und unterschiebt, die grosse Verehrung, die man nachher gegen das Alterthum hegte, machten, dass man es lange nicht wagte, zu erklären, dass jene beiden Völker in der Erd- und Länderkunde viele Irrthümer begangen und dass man ihren Angaben nicht unbedingten Glauben schenken könne. Man suchte sich durch Erklärungen zu helfen, durch Aenderung des Textes, um die Alten sagen zu lassen, was man wünschte, oder durch Annahme verschiedener Maasse. Erst als man selbst grössere Fortschritte in der Geographie, Astronomie u. s. w. gemacht hatte, als sorgfältiger erforscht worden, welche Hülfsmittel in diesem Bezug den Griechen und Römern zu Gebote standen, und wie weit sie kommen konnten, als man genauer die Geschichte der geographischen Entdeckungen und der Versuche, ein Bild der bekannten und unbekannten Länder und der ganzen Erde zu entwerfen, studirte, kam man dahin, zu gestehen, dass bei dem regsten Fleisse, nie rastender Forschbegier, ausgezeichnetem Scharfsinn und redlichem Willen es doch den Griechen (den Vorbildern und Quellen der Römer) nicht gelungen sey, schnell überall das Richtige zu finden; sondern dass man nur allmählig, oft Rückschritte machend, sich der Wahrheit genähert habe.

Begnügte man sich früher damit, eine neue, für richtig gehaltene Charte eines Landes oder Erdtheiles zum Grunde zu legen und dann darzuthun, welche Namen die darin vorkommenden Provinzen, Städte, Flüsse u. s. w. bei den Alten führen mochten, so versuchte man in neuerer Zeit noch eine andere Aufgabe zu lösen: aus den zerstreuten Angaben der Alten das einem jeden vorschwebende Bild des Ganzen und der einzelnen Länder ausfindig zu machen. Es ist zu ermitteln, wie weit ihre genaue Kenntniss reichte, wo Irrthümer sich finden und wo Wahrheit, Sagen, Fabel sich mischen. Dies auszuführen ist nur möglich, wie man leicht sieht, wenn man zuerst mit unermüdlichem Fleisse die in jedem Schriftsteller sich findenden Angaben zusammenträgt, da auch die ganz unbedeutenden oft, mit anderen zusammengehalten, Licht verschaffen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1840.

ALTE GEOGRAPHIE.

Königsberg, b. Unzer: ***Bobrik, Herm.***, *Geographie des Herodot* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 124.*)

Um aber diese alsdann gehörig anzuwenden, richtig zu ordnen und sie im Sinne desjenigen, der sie aufstellte, und seiner Zeit zu erfassen, dazu muss man mit den früheren und späteren Systemen sich bekannt machen, die wechselnden Ansichten vor Augen haben und mit nie nachlassender Aufmerksamkeit jede Angabe betrachten, um aus den häufig so unbestimmten, schwankenden Worten zu errathen und zu enträthseln, was der Verfasser wollte, wie seine Nachrichten zu verstehen, was seine Ansicht gewesen sei. So ist es nicht mit dem blossen Anhäufen des rohen Materials gethan; des Geographen Pflicht ist es, durch die mannigfaltigsten Combinationen und genaue Kenntniss des frühern und spätern Zustandes der verschiedenen Länder, wie jeder sich das Ganze und dessen Theile dachte, herauszufinden und sich so weit möglich in die wechselnden Ansichten der verschiedenen Zeiten und Schriftsteller zu versetzen.

Mit Recht sagt Niebuhr (kl. Schriften I, 132.): „zu den wesentlichen Werken der philologischen Kritik der neuern Zeit gehört die Entdeckung der Vorstellung griechischer Schriftsteller theils von der Gestalt der Erde, theils von der Lage, den Umrissen, der Grösse und der Beschaffenheit der ihnen bekannten Länder: eine Arbeit, ohne die es unmöglich ist, ihre geographischen, oft auch ihre historischen Nachrichten zu würdigen und zur Festsetzung chorographischer Beschreibungen zu benutzen. Voss' Untersuchungen über die alte Erdkunde, und ihre höchst gediegenen Resultate, gehören zu den grössten Fortschritten der Alterthumskunde in unseren Tagen."

Wenden wir uns zu dem Werke des Hrn. *Bobrik*, so enthält der Atlas als Titelvignette die *Erdtafel* des Herodot. Es wäre zu wünschen, dass sie in einem grössern Maassstabe gegeben wäre, was die Uebersicht erleichtert und einige der anderen Charten entbehrlich gemacht hätte, wodurch auch der Preis des Buches ermässigt worden wäre. Dann folgt eine Charte von Europa, Hellas und Makedonien, den Thermopylen nebst Umgebung, Thrakiens Südhälfte, Skythien, Asien in zwei Blättern, Libyen und Nordostlibyen. Dass es unmöglich sei, manche Charten bloss nach Herodots Andeutungen und abgerissenen Angaben zu entwerfen, fand der Vf. bald; er sagt daher (S. X): „bei den Charten standen natürlich Herodots Angaben oben an; wo diese fehlten, nahm ich die ungefähren bekannten Umrisse." Es ging ihm, wie es den meisten geht: unwillkührlich setzt man voraus, dass den Griechen ungefähr dasselbe Bild von den Ländern, welche das Mittelmeer umgeben, vorschwebte als uns, und meistentheils begnügt man sich, dieses mehr oder weniger zu verzerren und zu entstellen, nach den einzelnen Angaben, die man bei den Alten findet, oder zu finden glaubt. Dass dies Verfahren jedoch sehr misslich sei, kann man nicht läugnen. Sicherer dürfte man dem gewünschten Ziele sich nähern, wenn man, um Charten zu Schriftstellern aus frühern Zeiten zu entwerfen, unsere richtigern Zeichnungen bei Seite liegen liesse, und vorzüglich nur die beachtete, die man ganz, oder fast ganz nach den Angaben der Alten entwerfen kann. Handschriften enthalten Charten zum Ptolemäus, und seine Geographie ist so eingerichtet, dass man sie vollständig darnach zeichnen kann; eben so finden sich für Eratosthenes und Strabo Angaben, die uns in den Stand setzen, ein Netz zu construiren, die Hauptpunkte für die Gestaltung der drei Erdtheile und der einzelnen Länder einzutragen, und so ein Bild herzustellen, das wenigstens in den Hauptzügen den Ansichten der gedachten Geographen entspricht. Man wird daher am besten thun, sobald man die Charte zu entwerfen versucht, die einer ihrer Vorgänger sich dachte, das Bild, welches diese Späteren hatten, zu berücksichtigen, und es mehr oder weniger nach den Angaben jener zu verändern. Dass ein solches Verfahren auch bei Herodot erwünschte Aushülfe gewährt und manche Schwierigkeit beseitigt, ergiebt sich, wenn man zu zeichnen anfängt, und wir werden bei den Bemer-

kungen über Asien darauf zurückkommen. Auch bei Griechenland lässt sich manche Angabe Herodots nach solchem Verfahren besser und richtiger erklären, und Hr. *Bobrik* würde, bei Anwendung desselben, die Schwierigkeiten, auf welche er S. 42 u. 43 mit Recht aufmerksam macht, eher haben lösen können.

In Bezug auf die Erdtafel wollen wir bemerken, dass *Rennel* der erste war, der es unternahm, eine solche zu zeichnen, die das Bild, welches Herodot sich von der ganzen bekannten Erde und den einzelnen Ländern entwarf, wiedergeben sollte, und sie findet sich bei seinen bekannten Untersuchungen über den Geschichtschreiber aus Halikarnassus. Seine Arbeit hat immer grossen Werth, wenn man ihn auch oft überschätzt und ihm zu grosses Vertrauen geschenkt hat. Er war der griechischen Sprache unkundig und ist durch die Uebersetzungen zu vielen Irrthümern verleitet. Im Jahre 1804 gab *Bredow* seine *Specimina Geographiae et Uranologiae Herodoteae* heraus, durch *Voss* für solche Untersuchungen gewonnen. Er bemühte sich, wie es erforderlich ist, besonders durch Zusammenstellung der Angaben Herodots über die Grösse der Länder und Meere und seine Bestimmungen der Distanzen eine sichere Grundlage für die Charte zu gewinnen, die seiner Abhandlung beigefügt ist. *Niebuhr*, der im Jahre 1812 in Berlin eine Vorlesung über die Geographie Herodot's hielt (kl. Schr. I. S. 133), nennt daher, indem er von der Charte spricht, die er entworfen, diese mit Unrecht den *ersten* Versuch der Art. Gleichzeitig mit ihm beschäftigte sich *Ukert* mit demselben Gegenstande, wie der erste Band seiner Geogr. der Griechen und Römer zeigt; etwas später *Dahlmann* (Forschungen Bd. 1.) und über einzelne Punkte der Erd- und Länderkunde Herodots schrieben *Malte-Brun*, *Hennicke*, *Völker* und Andere, zum Theil ohne das Bestreben, die Angaben Herodots auf die neuere Geographie zurückzuführen. Hr. *Bobrik* erklärt (Vorr. S. VIII.): „die Vorarbeiten waren unbedeutend, weil in den meisten das Bestreben herrscht, Herodots Angaben auf die neuere Geographie zurückzuführen, oder nach dieser zu berichtigen; so nützten mir unter Anderen *Rennel*, *Ukert*, *Bredow*, sowie *Bähr* in seinen Noten nur wenig." Dass sie ihm aber mehr genutzt haben, als er sich selbst gestehen will, geht aus seinem Werke hervor, und es würde diesem erspriesslich gewesen seyn, wenn er sie und andere öfter beachtet hätte. Mit Recht sagt der Vf. (Vorr. S. VII): „es scheine ihm am rathsamsten, dass man aus jedem Schriftsteller dasjenige als ein für allemal aufgeschichtetes Material sammele, was er für Geographie leistet. Es sei freilich eine Tagelöhnerarbeit, die noch dazu ohne die strengste Redlichkeit nichts werth sein würde." In wiefern diesen Anforderungen Genüge geleistet sei, wird sich im Verfolg unserer Bemerkungen ergeben.

Der Vf. beginnt (§. 1.): „Die Grundmacht der Natur beruht, nach Herodot, in den Winden, die als eigene Kräfte an verschiedenen Erdgegenden hervorbrechen"; er folgt hier *Niebuhr* (kl. Schr. I, 136), der den Satz aufstellt, dass Herodot die Beschaffenheit des Klima's von den Winden herleite, und sich auf die Sage von den Hyperboreern bei Diodor II, 47 beruft, die Hekatäus erzählte, und er meint, „diese Sage lässt freilich Herodot nicht gelten: aber nicht wegen des physisch Widersinnigen, sondern nur weil er sie nicht vernommen." *Niebuhr* irrt aber, da er an den Milesier Hekatäus denkt, da diese Ansicht von dem Abderiten entlehnt ist. Herodot hatte wahrscheinlich die Ansicht, die man bei seinen Zeitgenossen und bei Späteren findet, dass Wärme und Kälte vom Aether, aber vorzüglich von der Sonne abhängig sind; da diese nun weiter nach dem Süden hinab, als nach Norden hinauf geht, so ist dieser kälter als jener, und die aus diesen Gegenden herwehenden Winde sind demgemäss warm oder kalt. Man kann demnach auch nicht sagen, wie der Vf. (S. 2): „Das Klima erscheint als etwas so oder anders dem Lande eigenthümlich Beschiedenes, Scythien ist kalt, weil es kalte Winde hat", sondern man muss sagen, die Winde, die von Skythien herwehen, sind kalt, weil das Land rauh ist, die vorwaltende Beschaffenheit der Luft giebt den Winden ihre Eigenthümlichkeit, weil die Sonne im Süden das Wasser aufzieht (II, 26): *εἰσι οἰκότως οἱ ἀπὸ ταύτης τῆς χώρης πνέοντες, ὅ τε νότος, καὶ ὁ λίψ, ἀνέμων πολλὸν τῶν πάντων ὑετώτατοι* (vgl. II, 22. 27). Hr. *Bobrik* setzt dann (S. 2) hinzu: Griechenland ist vor allen Ländern beglückt, weil es die schönste Mischung des Klima's besitzt, nach Herodot III, 106. Da hier von Klima im Allgemeinen die Rede ist, hätten, um diese Stelle richtig zu verstehen, die Bemerkungen des Geschichtschreibers über Ionien (I, 142) angeführt werden sollen, sowie die Ansichten über den Norden und Süden (II, 22. 26. V, 10. IV, 28. 31. 50), und die Behauptung, dass die Aegypter und Libyer die gesundesten unter allen lebenden Menschen wären (II, 77): *τῶν ὡρέων (δοκέειν ἐμοὶ) εἵνεκεν, ὅτι οὐ μεταλλάσσουσι αἱ ὧραι.*

Indem er auf Herodot VII, 37. IX, 10 verweist, bemerkt der Verf. nur: „Sonnenfinsternisse erwähnt

Herodot, ohne eine Erklärung zu versuchen." Beachten wir des Geschichtschreibers Ansicht vom Lauf der Sonne, die auch Hr. B. vorher angeführt hat, und dass ihm dies Gestirn, nach homerischer Art, ὁ θεός heisst (II, 24. VII, 37. I, 216), so können wir vielleicht seine Ansicht aus den Worten entnehmen (VII, 37): ὃ ἥλιος ἀνίσχοντα τὴν ἐκ τοῦ οὐρανοῦ ἔδρην, ἀφανὴς ἦν, οὔτε ἐπιφαίνων ἐόντων, αἰθρίης τε τὰ μάλιστα (vgl. I, 74. 103.). Bei solchen Kindervorstellungen darf man auch wohl an die Angabe der Aegypter über den mehrmals veränderten Lauf der Sonne erinnern (II, 142.), die dem Herodot nicht auffallend und unwahrscheinlich dünken mochte, da er keine Bemerkung hinzufügt, wie er sonst pflegt, er dachte vielleicht, wie bei mancher historischen Angabe (V, 9.): ἐγὼ μὲν οὐκ ἔχω ἐπιφράσασθαι, γένοιτο δ' ἂν πᾶν ἐν τῷ μακρῷ χρόνῳ. Die Mühe, welche sich viele Chronologen gegeben, ausfindig zu machen, was die angestaunten Aegypter für eine tiefe Weisheit dem Griechen bei dieser Gelegenheit mittheilten, die er missverstand, möchte vergeblich angewendet seyn, wie ebenfalls *Letronne* richtig bemerkte (*Mém. de l'Inst. roy. de France T. XII. II. Part. p.* 75), wenn auch sein Erklärungsversuch nicht allgemeinen Beifall finden dürfte.

Der Vf. sagt S. 4, „dass auch Herodot sich die Erde als eine Fläche dachte, bedarf wohl keiner Erwähnung"; eben so äussert sich *Niebuhr* (S. 136.). Wenn dieser aber in seiner kurzen Abhandlung, in einer akademischen Vorlesung, dies thun konnte, so wäre doch in einem Werke, das ausführlich über Herodot's Geographie handelt, der Beweis nicht überflüssig, zumal da zu des Geschichtschreibers Zeit manche schon von der Kugelgestalt sprachen. *Bredow* hat (§. 3.) die Hauptbeweisstellen angeführt. Man könnte noch an die Ataranten erinnern (IV, 154), und dass Herodot (IV, 36) seine Vorgänger nur tadelt, insofern sie die Erde als völlig kreisförmig, κυκλοτερής, sich dachten, da er sonst von σφαιροειδὴς gesprochen hätte, wie Eratosthenes (Strab. I, 49). Mit Grund erklärt sich aber Hr. *Bobrik* gegen *Niebuhr's* Behauptung, dass Herodot die Erde für etwas Unendliches und die Anmaassung, sie zu zeichnen, für eine lächerliche Charlatanerie erkläre (S. 136). Man könnte noch auf IV, 36 etc. verweisen, auf Stellen, wo er von Gränzen Europa's spricht (VII, 54. III, 106. 116). Er bescheidet sich, dass er im Norden und Osten die Gränzen nicht genau angeben könne, wie später Ptolemäus, der an ein Unbegränztes nicht dachte. *Niebuhr* hatte wohl Stellen im Sinn wie IV, 45, wo er aber die Bemerkung πρὸς οὐδαμέων φανερή ἐστι γινωσκομένη übersah.

Von den Meeren wird S. 5 gehandelt, Einiges S. 8 wiederholt. Uebergangen ist, dass Herodot auch den Namen Okeanos für das äussere Meer gebraucht (er fehlt auch im Register), bestimmt für das im Westen (IV, 8). Er bemerkt, dass Frühere ihn im Osten entspringen und die ganze Erde umströmen liessen. Einen Okeanos als Fluss will er nicht anerkennen (II, 8). Gewöhnlich nennt er das Meer im Norden, Osten und Süden Θαλάσσῃ (III, 115. II, 23. IV, 42. 44). Hr. *B.* bemerkt S. 5, warum *Niebuhr* auf seiner Charte das Mittelmeer nebst dem Pontus „das nördliche", das Erythräische „das südliche" bezeichnet, sehe ich nicht ein. *Niebuhr* dachte nur an Stellen wie IV, 42. II, 32 und beachtete die anderen nicht. Unser Verf. hätte die folgende Bemerkung allgemeiner und bestimmter fassen können. Herodot pflegt, wie die Griechen und Römer überhaupt, Meere und Länder oft durch die Gegend zu bezeichnen, nach welcher sie von dem Standpunkt des Redenden aus gedacht werden, so dass man genau zu beachten hat, wo dieser angenommen wird, was oft nicht ohne Schwierigkeit ist und zu manchen Irrthümern Anlass gegeben hat, z. B. Herod. IV, 13. Dass Herodot so verfährt, hätte beweisender Stellen bedurft. Wie IV, 13 der Pontus, in Bezug auf Skythien, νοτίη θαλάσσῃ genannt wird, so heisst er βορηίη θαλ. in Bezug auf Kleinasien (IV, 37). Nach der Lage gegen Libyen heisst das Mittelmeer βορηίη θαλ. (II, 11. 32. 159. IV, 42. 44), der südliche Okeanos νοτίη θαλ. (IV, 44. 37. II, 158). Βορηίη und νοτίη θαλ. gebraucht Herodot (VI, 31) auch von Theilen des Mittelmeeres nach der Lage einer Insel. Dass das Mittelmeer als ἥδε ἡ θάλασσα bezeichnet werde, hätte nach I, 1. 185. V, 49 angeführt werden sollen, und auf ähnliche Weise sagt Herodot vom südlichen Okeanos (IV, 44), καὶ τῇ θαλάσσῃ ταύτῃ ἐχρᾶτο. Anzugeben wäre noch, dass durch den Sund bei den Säulen des Herkules das Mittelmeer mit dem Atlantischen in Verbindung stehe (IV, 8. 42. 43). Für die Notiz, S. 5, dass die ἐρυθρὴ den ganzen Indischen Ocean begreife, fehlt die Beweisstelle II, 11, und der Name umfasst auch noch einen Theil des Aethiopischen Meeres.

Zu erwähnen wäre noch, dass ebenfalls das Mittelmeer und seine einzelnen Theile πόντος genannt werden (II, 94. IV, 99. 179), so wie das Schwarze Meer eben so heisst (IV, 38. 46). Da mehrere Theile des Mittelmeeres durch eigene Namen bezeichnet werden, so hätten diese, da einige aufgeführt sind,

vollständig angegeben werden sollen. Es finden sich: *Αἰγαῖος πόντος* (II, 97), *τὸ Αἰγαῖον* (VII, 55), *θάλασση ἡ ἑλληνικὴ* (V, 54), *θαλ. ἡ Ἑλληνὶς* (VII, 28), *πέλαγος Θρηΐκιον* (VII, 175), *τὸ Ἰκάριον πέλαγος* (VI, 95. 96), Herodot sagt auch (III, 45) *ἐν Καρπάθῳ πλέοντες* er bezeichnet das Aegyptische Meer (II, 113. 97), und im Westen (I, 166) *τὸ Σαρδόνιον πέλαγος*. S. 8 hätte beim Adriatischen Meere noch V, 9 angeführt werden können, und beim Ionischen Busen ist IX, 92 zu beachten, wo er von Apollonia sagt, es sei *ἐν τῷ Ἰονίῃ κόλπῳ*.

Vom Hellespont wird S. 7 angeführt, dass er 7 Stadien breit sei, übersehen ist die Stelle VII, 34, wo Herodot den Platz bezeichnet, wo der Sund gerade diese Breite hat. Angegeben hätte noch werden können, dass Herodot denselben *ποταμὸς* nennt; eben so, dass er der Propontis und dem Hellespont an mehreren Stellen (IV, 85. 95. V, 1. 103. 117. VI, 33. VII, 106. 137) eine grössere Ausdehnung giebt, als anderen. Der südliche Bosporus heisst auch der Thrakische (IV, 83), was S. 7 u. S. 147 nicht bemerkt ist. Ueber die Richtung des Hellespont wäre VII, 36 zu vergleichen.

An vier Stellen handelt Hr. *Bobrik* über die Maeotis (§. 4. 48. 60. 78), hat aber nicht angegeben, dass Herodot IV, 3 auch *τὴν Μαιῶτιν λίμνην* nennt, und hinzusetzt, *ἥπερ ἐστὶ μεγίστη* (vgl. IV, 17. 45). Erwähnung verdient hätte auch die Stelle, wo Darius den Pontus sah *τὸ ἱρὸν*, IV, 85. 87, das S. 72 ohne nähere Bestimmung und Citat angeführt wird. Ebendaselbst werden die *Κυανέαι* genannt, aber nicht bemerkt ist, dass Herodot IV, 85 angiebt, nach der Sage der Hellenen wären sie früher beweglich gewesen.

Die Grösse des Kaspischen Meeres bestimmt Herodot nach Fahrten eines Ruderschiffes. Unser Verf. nimmt S. 8 mit *Niebuhr* für die Tagefahrt 200 Stadien an, ohne etwas weiter zu bemerken. *Niebuhr* sagt (Kl. Schr. S. 149): „was ist überhaupt das Maass eines Tages Ruderschifffahrt? Meines Wissens ist dies nirgends, wie die anderen Maasse von Tagereisen und Tagefahrten, angegeben, und kommt nur im Herodot ohne einige Erklärung vor. Es fehlt auch, wenigstens mir, ganz an Datis, hier etwas Wahrscheinliches zu bestimmen. Man möchte zweifeln, ob die Kräfte der Ruderer erlauben, an einem Tage eine weitere Entfernung zurückzulegen, als ein Fussgänger in gleicher Zeit vollbringt, mithin 200 Stadien." Diese Distanz scheint aber wohl zu klein, da selbst Schiffe, die stromaufwärts, durch Felsen gezogen werden, 180 Stadien in einem Tage zurücklegen (Herod. II, 29). Xenophon (Anab. VI, 2) giebt an, dass eine Trireme mit Rudern in einem sehr langen Tage von Byzantium nach Heraklea fahre, was in gerader Richtung 7—800 Stadien seyn mochten. Wir dürfen also wohl 4—500 Stadien für eine gewöhnliche Fahrt annehmen. Aus dem Herodot kann man wenigstens darthun, dass ein Ruderschiff in einem Tage weit über 250 Stadien zurücklegte. Der Canal vom Nil bis zum Arabischen Busen ist, seiner Angabe nach (II, 157), *viel länger* als 1000 Stadien; zur Durchfahrt gebrauchte man aber 4 Tage. Dass von Ruderschiffen, nicht von Segeln die Rede sei, ist wohl sicher; er nennt die Fahrzeuge *τριήρεας ἐλαστρεομένας*, vgl. VII, 24 und *Eust. ad Il.* XVIII, 543 (p. 1161).

„Der Name Hellas, heisst es S. 8, scheint bei Herodot alles Land zu umfassen, wo griechische Städte lagen", man kann es mit Sicherheit annehmen, wenn man I, 92. III, 39. VII, 156 ausser den angeführten Stellen vergleicht. — S. 37, wie auch im Register, heisst ein Ort *Ἀλωπηνοὶ* falsch statt *Ἀλπηνοί*, er wird auch VII, 229 erwähnt; VII, 215 sagt Herodot *κατά τε Ἀλπηνὸν πόλιν*, VII, 176 ist es *κώμη*. — Bei Tegea (S. 13) hätte angegeben werden sollen, dass es nicht weit von der lakonischen Gränze lag, VIII, 124, und da angeführt wird, wie viele Kämpfer es bei Thermopylae gestellt, hätte auch bemerkt werden sollen, wie viele es nach Plataea schickte (IX, 28). Auch bei manchen anderen Orten fehlt die Zahl der Soldaten, die bei Plataea kämpften. Das Wasser der Quelle Nonakris (S. 13) war wohl mit einem Wall von Steinen, nicht mit einem Kranz von Hecken umgeben (*αἱμασιαί*, Herod. I, 180. 191. II, 138). S. 14 ist die Angabe über den Fluss Erasinus nach S. 15 zu berichtigen, das Wasser bekömmt erst diesen Namen, nachdem es wieder aus der Tiefe hervorströmt. — Manchmal ist die Abstammung der Völkerschaften bemerkt, manchmal nicht; so sind die Bewohner von Hermione Dryoper, was nicht angegeben ist (VIII, 43). — Ausgelassen ist bei Argolis Thyrea, wovon Herodot sagt, I, 82, die Argiver und Lakedämonier stritten *περὶ χώρου καλεομένου Θυρέης*, und nachher erwähnt er *τὰς Θυρέας τραπάς*, vgl. VI, 76. —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1840.

ALTE GEOGRAPHIE.

Königsberg, b. Unzer: ***Bobrik***, *Herm.*, ***Geographie des Herodot*** u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 125.)

S. 14 wird von der Insel Cythera gesprochen, ebenso S. 61 und ἡ *Κυθηρίη νῆσος* angeführt; Herodot nennt sie aber auch *Κύθηρα*, VII, 235 und I, 105, wie Strabo, der ebenfalls die umherliegenden Inselchen erwähnt, (VIII, 363). — Ueber Korinth wird S. 15 gehandelt; unbemerkt ist gelassen, dass der Geschichtschreiber den Isthmus als *schmal* schildert (VII, 235), sowie die V, 92 angegebenen charakterisirenden Beiwörter der Stadt nicht aufgeführt sind. S. 16 hätte die Bemerkung des Halikarnasser's über die veränderten Wohnsitze der Achaeer nicht übergangen werden sollen, Herod. VIII, 73. I, 145. 146; sowie S. 17, dass Herodot *Καύκωνας Πυλίους* nennt, I, 147. IV, 148. — Ueber Manches finden sich bei Herodot genauere Angaben, als hier zusammengestellt sind. S. 18 hat der Vf. nur den Namen *Λακωνική*; Herodot gebraucht auch VII, 234 ἡ *Λακεδαίμων*, vgl. VI, 58, ἡ *Λακαίνα χώρη*, VII, 235, τὸ *Λακωνικὸν*, VII, 235. Er erwähnt IX, 11. 70 *Λακεδαιμονίων τῶν ἐκ Σπάρτης*, den eigentlichen Spartanern werden οἱ *ἄλλοι Λακεδαιμόνιοι* entgegengesetzt, V, 234, und jene nennt ein Orakel (VII, 220) *Σπάρτης οἰκήτορες εὐρυχόρου*, und die Stadt heisst *μέγα ἄστυ*. Zur Charakterisirung des Landes dient die nicht angeführte Stelle I, 66: die Lakedämonier blühten bald auf nach besserer Einrichtung ihrer Verfassung *ἐν δὲ χώρῃ ἀγαθῇ καὶ πλήθεϊ οὐκ ὀλίγων ἀνδρῶν*. Ueber die Abstammung hätte VIII, 43 und 73 angeführt werden sollen. Herodot macht auch auf den Unterschied von Spartanern, Perioeken und Heloten aufmerksam (VI, 58). Wegen der Menschenmenge hätte noch auf IX, 28 verwiesen werden können: bei Plataea waren 10,000 Lakedämonier, von diesen sind 5000 Spartaner und jeder hatte 7 Heloten bei sich. — Das Gebirge in Lakonien nennt Herodot τὸ *Τηΰγετον*, IV, 146. 148. — Das Vorgebirge Taenarum wird ebenfalls VII, 168 erwähnt, wo auch bemerkt wird, dass Malea schwer zu umschiffen sey. — Bei Megaris, S. 22, führt Hr. *B.* Herodots Bemerkung an, es sey der westlichste Punkt Europas, den die Perser unter Mardonius erreichten; in einer Parenthese ist hinzugesetzt: „natürlich abgesehen von jener Expedition nach Delphi." Es ist die Frage, ob diese Clausel richtig ist. Beachtet man, wie schwer es den Alten ward, sich richtig zu orientiren und die Länge eines Ortes zu bestimmen, betrachtet man die Charte des Eratosthenes, wo Sunium so weit nach Süden herabgezogen wird und ganz Hellas eine falsche Lage erhält, so dürfte es wahrscheinlich werden, dass auf einer Charte, wie Herodot sie haben mochte, die Westgränze von Megara und Delphi ziemlich unter einem Meridian lagen. Vgl. die Bemerkungen unsers Vfs. über die Charte von Griechenland S. 43.

Wenden wir uns zu den anderen Erdtheilen, um zu sehen, in wiefern den von Hn. *Bobrik* selbst aufgestellten Grundsätzen Genüge geleistet ist. Vergleichen wir die Charten von Libyen, so stimmen sie in der Hauptsache mit *Niebuhr* überein, Manches ist mit Recht und Fug geändert. Für die Grösse Libyens ist die wichtigste Stelle im vierten Buche (c. 181 — 185. vgl. III, 26). Dass an grosse Genauigkeit in der Bestimmung der Distanzen nicht zu denken ist, erhellt schon daraus, dass jede zu zehn Tagereisen gerechnet ist. Was die Lage der Oasen anbetrifft, so darf man sie wohl nicht in gerader Richtung von O. nach W. annehmen, sondern etwas gegen Nordwest, da Herodot sagt, die Oasen lägen auf dem sandigen Höhenzuge, *ὀφρύη, παρατείνουσα ἀπὸ Θηβέων τῶν Αἰγυπτιέων ἐπὶ Ἡρακληΐας στήλας*, was wohl nicht allein andeutet, dass sie den Meridian durch die Säulen erreichen. So kommt auch der Atlas der Nordküste etwas näher, und der Gegend, die Herodot als *ὀρεινή τε χάρτα καὶ δασέα καὶ θηριώδης* charakterisirt. Das Vorgebirge Soloeis hat *Niebuhr* richtiger angesetzt als unser Vf., der ihm dieselbe Breite mit den Oasen giebt. Er spricht darüber S. 5, S. 200 und S. 242. Herodot kommt in zwei Stellen darauf, und bemerkt II, 32: dreierlei Stämme bewohnten *τῆς γὰρ Λιβύης τὰ μὲν κατὰ τὴν βορηΐην θάλασσαν, ἀπ' Αἰγύπτου ἀρξάμενοι μέχρι Σολόεντος ἄκρης, ἧ τελευταὶ τῆς Λιβύης*. Es

ist der Landstrich, der, nach Herodots Ansicht, noch nördlich von dem ist, welchen die wilden Thiere inne haben, so dass das Vorgebirge an der nordwestlichen Küste zu suchen ist. Dasselbe erhellt auch aus IV, 43. — Herodot bemerkt IV, 195, nachdem er von den Gyzanten gesprochen, die an der Nordküste Libyens ganz im Westen wohnen, in ihrer Gegend, *κατὰ τούτους*, liege, nach Angabe der Karthager, die Insel Kyraunis, nahe an der Küste. *Rennel* und andere erklären sie für die Insel Querkeniss, die aber im Busen von Sidra, viel zu weit gegen Osten ist; *Castiglioni*, *Niebuhr* und *Bobrik* suchen sie im Atlantischen Ocean. Wie aber Herodot gleich nachher, IV, 196, als er von einem ähnlichen Bericht der Karthager spricht, alsobald bemerkt, dies beziehe sich auf eine Gegend ausserhalb der Säulen des Herkules, so würde er, wenn die Insel dort von ihm angenommen ward, es auch hier hinzuzusetzen nicht unterlassen haben.

Betrachten wir die dem besprochenen Werke beigegebenen Charten von Libyen in Bezug auf die nördlichen Küstenländer, so ist den Giligammen ein zu grosser Landstrich eingeräumt, da ihr Gebiet auch westlich von Kyrene fortläuft; Herodot bemerkt aber (IV, 170), sie stiessen im Westen an die Asbystae, die südlich von Kyrene wohnen, aber nicht ans Meer kommen, da die Kyreneer den Landstrich an demselben besassen. Die Asbystae fehlen auf der Generalkarte, ihr Name hätte stehen sollen, wo man Auschisae findet, und diese müssen weiter gegen Westen versetzt werden, da Herodot IV, 171 angiebt, sie wohnten südlich von Barka und stiessen ans Meer bei den Euesperiden, die ebenfalls nicht auf der allgemeinen Charte angegeben sind, sowie die Kabales, die bei der Stadt Taucheira (der Vf. schreibt S. 234 und auf der Charte unrichtig *Ταύχειρ.*), im Gebiet von Barka, ans Meer stossen, sonst von den Auschisae umgeben. Der Name Nasamonen hätte noch weiter von den Syrten gegen Westen gesetzt werden sollen, da sie zu Herodots Zeit auch das Land der Psylli innehatten, und der Name *Μάχαι* müsste an beiden Seiten des Fl. Kinyps stehen, da Herodot sagt, IV, 175: *διὰ δὲ αὐτῶν ῥέων*; nach der Charte hält man ihn für den Gränzfluss. Die Gindanen stossen aber nicht ans Meer, sondern wohnen im Binnenlande, die Küsten sind im Besitz der Lotophagen und Machlyes (IV, 178).

S. 200 wird Libyen im Allgemeinen nach Herodot geschildert; es hätte noch angeführt werden können, dass es, nach seiner Ansicht (IV, 197), in Hinsicht der Trefflichkeit weder mit Asien noch mit Europa verglichen werden könne, nur die Gegend am Kinyps, Kyrene und das Land der Euesperiden ausgenommen. Er nennt den Erdtheil (IV, 155) *μηλοτρόφος*, und giebt an (IV, 167): *Λιβύων δὴ ἔθνεα πολλὰ καὶ παντοῖά ἐστι.* S. 201 tadelt Hr. *Bobrik Niebuhr*, dass er vier parallellaufende Landgürtel in Libyen annehme (S. 144), da der vierte, den er aufzählt, mit dem dritten einerlei sey. *Niebuhr* sah aber auf Herod. IV, 181—185, wo vier solche Gürtel angegeben werden; da aber der dritte, bis auf die Oasen, öde und sandig ist, so erlaubt er sich in anderen Stellen, ihn als mit dem vierten von gleicher Beschaffenheit zu betrachten.

Mit Recht nimmt Hr. *Bobrik* an, S. 189, dass bei Herodot auch das Land zwischen dem Nil und dem Arabischen Busen Arabien heisse. Er beruft sich auf II, 11, anzuführen wäre noch, dass das Gebirge daselbst immer das Arabische genannt wird, II, 8. 124, und VII, 69, wo *Ἀράβιοι δὲ καὶ Αἰθίοπες οἱ ὑπὲρ Αἰγύπτου οἰκημένοι* genannt werden, ist wohl an Bewohner dieser Gegend zu denken, da das andere Arabien den Persern nicht gehorchte. Herod. III, 88. — Grosse Schwierigkeiten finden sich aber noch in dem erwähnten achten Capitel des zweiten Buches, da die Angaben sehr unbestimmt sind und verschiedene Auslegung gestatten; dazu kommt, dass Herodot gewöhnlich, um die Richtung und Lage einer Gegend zu bestimmen, nur die vier Hauptweltgegenden der Hauptwinde nennt, die bei ihm auch die Nebenwinde bezeichnen, so dass er meistens dem Leser überlässt zu errathen, welcher eigentlich gemeint sey; so auch hier. Niebuhr (S. 150), indem er von der Länge des Arabischen Busens spricht, den er, nach der irrigen Bestimmung der Länge der Tagefahrt eines Ruderschiffes (S. vorher), zu kurz annimmt, erklärt: „wohl ergeben sich dabei in Hinsicht auf Arabien für mich fast unauflösbare Schwierigkeiten." Nachher sagt er: „eine Grundnotiz für die Zeichnung Arabiens ist in der Angabe enthalten (II, 8): das arabische Gebirge messe von Westen nach Osten, zwischen dem Rande des Nilthales und dem Weihrauchlande, zwei Monden Wegs, d. i. 12000 Stadien. Ich sage *vom Rande des Nilthals*: denn der Meerbusen wird als inländisch und nicht als Grenze des Landes angesehen. Herodot dachte sich ganz Arabien als ein Gebirge." Hr. *Bobrik* machte mit Recht S. 190 auf die Dunkelheiten in Herodots Schilderung aufmerksam, und zeigt, dass man die Worte auf doppelte Weise erklären könne; entweder wie Niebuhr, oder dass man das Arabische Gebirge durch Libyen bis ans Meer laufen lasse, und „Arabien selbst oben breit (d. h. wenigstens 12000

Stadien, da das Gebirge so breit seyn soll) und nach unten zu wie einen schmalen Zipfel längs jenem Gebirge hin zeichnet. „Auf den Charten zieht ein grosses Gebirge an der ganzen Ostküste Libyens hin und das eigentliche Arabien ist ein Gebirgsland. Herodot selbst sagt (II, 8): geht man in Aegypten von Heliopolis gegen Süden (ἄνω), so ist Aegypten schmal. Auf der einen Seite ist das Gebirge gegen Libyen, τῇ μὲν τῆς Ἀραβίης ὄρος παρατέτραται, φέρον ἀπ' ἄρκτου πρὸς μεσαμβρίης τε καὶ νότου, αἰεὶ ἄνω τεῖνον ἐς τὴν Ἐρυθρὴν καλεομένην θάλασσαν· ἐν τῷ αἱ λιθοταμίαι ἔνεισι, αἱ ἐς τὰς πυραμίδας κατατμηθεῖσαι τὰς ἐν Μέμφι· ταύτῃ μὲν λῆγον, ἀνακάμπτει ἐς τὰ εἴρηται, τὸ ὄρος· τῇ δὲ αὐτὸ ἑωυτοῦ ἐστὶ μακρότατον, ὡς ἐγὼ ἐπυνθανόμην δύο μηνῶν αὐτὸ εἶναι τῆς ὁδοῦ ἀπὸ ἠοῦς πρὸς ἑσπέρην· τὰ δὲ πρὸς τὴν ἠῶ, λιβανωτοφόρα αὐτοῦ τὰ τέρματα εἶναι. Er giebt demnach an, das Arabische Gebirge ziehe von Norden gegen Mittag und Süden, immer fortlaufend gegen das Rothe Meer (τείνειν für die Richtung nehmen, in der Richtung fortziehen II, 158. IV, 38. — ἄνω, wie vorher, tiefer ins Land, gegen Süden), wodurch er hier, wie in den meisten Stellen, den südlichen Oceanus bezeichnet, eben so sagt er von dem westlichen Gebirge, es sey τεταμένον τὸν αὐτὸν τρόπον τὸν καὶ τοῦ Ἀραβίου τὰ πρὸς μεσαμβρίην φέροντα. Das östliche Gebirge, das er auch durch die Steinbrüche bezeichnet, schildert er dann, gleichsam die vorhergehenden Angaben zusammenfassend, es ende bei Memphis (vgl. II, 157) und wende sich von dort nach der vorher angegebenen Richtung, d. i. gegen Süden. Bis an Aegyptens Südgrenze kennt er das Gebirge aus eigener Ansicht, über die Fortsetzung zog er Erkundigungen ein, und hörte, dass es in der längsten Ausdehnung zwei Monate fortziehe, und zwar von Osten nach Westen. [Herr *Bobrik* bezieht dies auf die Breite des Gebirges, da er, wie schon erwähnt ist, S. 141 sagt, Arabien müsse oben breit seyn, doch wenigstens 12,000 Stadien, da das Gebirge so *breit* seyn sollte; Herodot spricht aber von der Länge, und hätte sonst es bemerkt, wie beim Caspischen Meere, wo er (I, 203) angiebt: εὖρος δὲ τῇ εὐρυτάτῃ ἐστὶ αὐτὴ ἑωυτῆς, ὀκτὼ ἡμερέων. Um aber die widersprechend scheinenden Angaben über die Richtung des Gebirges zu vereinigen, müssen wir an die oben gemachte Bemerkung über die Bezeichnung der Himmelsgegenden erinnern, dass ἄρκτον Nord, Nordost und Nordwest bezeichnet, ἑσπέρα West, Südwest und Nordwest u. s. w., so dass er dem Gebirge wohl die Richtung von Nordwest gegen Südost gab, indem die, von denen er seine Nachrichten erhielt, wissen mochten, dass Afrika südlich von Aegypten weit gegen Osten vortritt, wie es auch noch bei Eratosthenes angegeben ist. Als Beweis, dass Herodot auf die angegebene Weise die Himmelsgegenden bezeichnet, wollen wir nur eine Stelle anführen. Von den beiden Hauptarmen des Nils, die nach NO. und NW. gehen, sagt er: ἡ μὲν πρὸς ἠῶ τρέπεται, τὸ καλέεται Πηλούσιον στόμα, ἡ δὲ ἑτέρη τῶν ὁδῶν πρὸς ἑσπέρην ἔχει. Hätte er sich Arabien als ein Gebirgsland gedacht, er würde, da er es II, 12 schildert, dies nicht unbemerkt gelassen haben, wie er den Nordwesten Libyens als gebirgig darstellt. Den nördlichen Theil Arabiens 12000 Stad. breit anzunehmen, verbietet auch, sobald man die Charte zu zeichnen anfängt, die Strasse durch Asien bis Susa (V, 52), deren Distanzen sonst alle nicht passen.

Sucht man die Wohnplätze der verschiedenen Aethiopen in Libyen auf, so findet sich bald, dass man in Herodot's Angaben grössere Genauigkeit wünschen möchte, dass aber *Niebuhr* und Hr. *Bobrik* schwerlich ihnen die richtige Stelle angewiesen haben.

Niebuhr setzt den Ursprung des Nils ganz im Westen Libyens, südlich von den Atlanten, und an ihm lässt er die Asmach oder Automoli wohnen, dann führt er ihn gerade gegen Osten, mitten in Libyen und in die Mitte des Nils setzt er Meroe, bei Elephantine wendet sich der Fluss gegen Norden und durchströmt Aegypten. Südwestlich von Elephantine liegt Nysa und den Südosten des Erdtheils bewohnen die Makrobier. Hr. *Bobrik* hat ungefähr dieselbe Ansicht, der Nil durchströmt ihm aber noch südlich von Aegypten, von Süden gegen N., den See worin die Insel Tachompso liegt und die Katadupen. Die Makrobier lässt er etwas westlicher, am südlichen Oceanus wohnen.

Ehe wir den Herodot selbst hören, wollen wir bemerken, dass er, nach seiner eigenen Angabe, nur bis Elephantine kam, alles andere nur nach eingezogenen Nachrichten schildert, und dass man ihm die Automoli als die letzten nannte, von denen man etwas wisse, er bemerkt (II, 31): τὸ δὲ ἀπὸ τοῦδε οὐδεὶς ἔχει σαφέως φράσαι· ἐρῆμος γάρ ἐστι ἡ χώρη αὕτη ὑπὸ καύματος. Nur von Kyrenäern hörte er, man erzählte dass in Libyen, südlich von dem öden Landgürtel, ein grosser Fluss ströme, von Westen gegen Osten, er muthmasst dies sey wohl der Nil, und da er Gleichförmigkeit in der Beschaffenheit der Erdtheile annimmt, vermuthet er, er durchströme ganz Libyen, wie der Ister Europa. Schon hieraus erhellt, dass man die

Automoler nicht dahin setzen darf wo *Niebuhr* sie annimmt und eben so wenig Meroe. Dies ergiebt sich auch aus anderen Gründen. Herodot giebt an (II, 29 etc.): südlich von Elephantine hebt sich das Land, daher muss man die Schiffe dort auf dem Nil ziehen, der hier sich windet wie der Mäander, man fährt 12 Schönos in 4 Tagen, dann kommt man in eine Ebene, wo der Nil einen See bildet, in dem die Insel Tachompso liegt. Von Elephantine bis zum See und auf der Hälfte der Insel wohnen Aethiopen, die andre Hälfte haben Aegypter. An dem grossen See sind nomadische Aethiopen. Schifft man durch den See, so kommt man wieder in den Nil, der dann voll Felsen und Klippen ist, so dass man 40 Tage an ihm hinzieht, da er nicht zu befahren ist, dann legt man wieder 12 Tage zu Wasser zurück und gelangt nach Meroe, was die Mutterstadt der anderen Aethiopen seyn soll. Eben so viel Zeit als von Elephantine bis Meroe gebraucht man um von Meroe zu den Automolern zu kommen, die Asmach heissen, Nachkommen von 24 Myriaden Aegypter, die zu den Aethiopen gingen, von dem König daselbst aufgenommen wurden, auf seinen Befehl Aethiopen, mit denen er in Streit gerathen, bewältigten und sich in ihrem Lande ansiedelten, wodurch die Aethiopen an Kultur gewannen. Der Geschichtschreiber bemerkt dann (c. 31): in 4 Monaten gelange man, bald zu Lande, bald auf dem Flusse reisend, zu den Automolern, und so weit kenne man den Nil, er setzt hinzu, nachdem er gesagt, man komme in der Zeit, ἐς τοὺς Αὐτομόλους τούτους· ῥέει δὲ ἀπὸ ἑσπέρης τε καὶ ἡλίου δυσμέων. Τὸ δὲ ἀπὸ τοῦδε, οὐδεὶς ἔχει σαφέως φράσαι· ἐρῆμον γάρ ἐστι ἡ χώρη αὕτη ὑπὸ καύματος. Aller Wahrscheinlichkeit nach dachte er sich die genannten Völker südlich von Aegypten, da keine Andeutung einer abweichenden Richtung sich findet; wie weit man in gerader Richtung gegen Süden kommt, ist nicht auszumachen, die ganze Schilderung aber zeigt, dass er das Land bis dahin für gut bewohnbar hielt, so dass selbst die ausgewanderten Aegypter Behagen fanden sich dort anzusiedeln. Erst bei den Automolern mag er angenommen haben, dass der Fluss von Westen herströmt, und da wären wir in die Breite des heissen und öden Erdgürtels gekommen, der allen unbekannt war, den man nur durch einzelne Berichte (s. oben) kannte. Für diese Annahme und dass man nicht glaubte, gleich südlich von Aegypten komme der Nil von Westen her, ist auch die Angabe des Aegyptischen Priesters (c. 28), dass von der Gegend zwischen Syene und Elephantine das Wasser des Nils gegen Norden, durch Aegypten, und gegen *Süden* nach Aethiopien, ströme. So kann er auch sagen (II, 22), der Nil fliesse ἐκ Λιβύης διὰ μέσων Αἰθιόπων. Hätten nahe an den Nilquellen die Automoler gewohnt, von denen man wusste, dass durch sie die Aethiopen an Cultur gewonnen, wäre etwas östlicher Meroe gewesen, mit dessen gottesdienstlichen Einrichtungen und kriegerischen Unternehmungen man bekannt war (II, 29), so hätte Herodot nicht sagen können, dass dieser Theil des Flusses ganz unbekannt sey, und nur muthmasslich bestimmt werden könne. Auch die Nasamonen, die von dem Fluss im Innern Libyens erzählten (II, 32), hätten Aethioper, und nicht kleine, schwarze Menschen antreffen müssen. Im Nilthal, südlich von Aegypten, sind auch die Aethiopen zu suchen die um Nysa wohnten (III, 96—IV, 146: Νύσαν τὴν ὑπὲρ Αἰγύπτου ἐοῦσαν ἐν τῇ Αἰθιοπίῃ), und etwas westlich vom Nilthal, nach den Garamanten hin, dachte sich wohl der Geschichtschreiber die Αἰθίοπες Τρωγλοδύται (IV, 183), deren Wohnplatz auf der Charte nicht angegeben ist. Das ganze Land hiess Αἰθιοπίη (II, 30. 146).

Auch den langlebenden Aethiopen dürfte ein anderer Wohnplatz anzuweisen seyn, als *Niebuhr* und Hr. *Bobrik* ihnen geben. Herodot sagt, in einer vielbesprochenen Stelle (III, 17), Kambyses habe ziehen wollen καὶ ἐπὶ τοὺς Μακροβίους Αἰθίοπας, οἰκημένους δὲ Λιβύης ἐπὶ τῇ νοτίῃ θαλάσσῃ. Da der Ausdruck *südliches Meer* unbestimmt ist, wie wir gesehen haben, so weiset uns der Zusatz Λιβύης (VII, 70: οἱ ἐκ τῆς Λιβύης A.) nach der gehörigen Gegend, wie die Aethiopen in Asien (VII, 70): οἱ δὲ ἀπὸ ἡλίου ἀνατολέων oder οἱ ἀπ' ἡλίου A., auch οἱ ἐκ τῆς Ἀσίης genannt werden. Was er hier aber nur im Allgemeinen angiebt, bezeichnet er an einer andern Stelle, die nicht gehörig beachtet ist, genauer (III, 114), er erklärt: ἀποκλινομένης δὲ μεσαμβρίης παρήκει πρὸς δύνοντα ἥλιον ἡ Αἰθιοπίη χώρη, ἐσχάτη τῶν οἰκεομένων. Sie liegt, wie wir sagen würden, gegen Südwest.

Auch in Asien dürfte manches durch *Niebuhr* und H. *Bobriks* Untersuchungen noch nicht als gehörig begründet angesehen werden. Betrachten wir das zweite Blatt von Asien, so finden wir, wo wir den Persischen Golf kennen, einen grossen Meerbusen gezeichnet, den Herodot nicht erwähnt. Nach seiner Ansicht lief das Land weiter herunter, dadurch gewinnt man auch Raum für die Inder, denen auf der Charte ein nicht grösserer Raum als den übrigen Völkern eingeräumt ist, da doch Herodot sagt (IV, 94), sie wären das grösste Volk das man kenne (V, 3), noch grösser als die Thraker. Sie müssen auch weiter gegen Osten den Raum einnehmen, da sie das äusserste Volk gegen Morgen sind (III, 98. 104. 106). Nach diesen Angaben wäre die Südküste Asiens anders zu zeichnen, als die Charte sie giebt, und um ungefähr das Verhältniss zu Libyen zu bestimmen, muss man daran denken, dass Skylax von dem ins östliche Meer strömenden Indus zu dem Hafenort am Arabischen Busen schifft, aus welchem die Phöniker zur Umschiffung Libyens abfuhren. Er gebraucht dreissig Monate (IV, 44), da jene ihr Unternehmen zu vollenden fast drei Jahre nöthig hatten (IV, 42). Hr. *Bobrik* erwähnt beide Fahrten, aber nicht in dieser Beziehung.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1840.

PHILOSOPHIE.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: Dr. *Carl Daub's Vorlesungen über die philosophische Anthropologie.* Herausgegeben von *Marheinecke* und *Dittenberger.* 1838. 8. (2 Rthlr. 4 gGr.)

Das Verdienst der Herausgeber der Daub'schen Vorlesungen ist um so grösser, da das Publicum erst durch diesen Nachlass des verewigten Forschers ihn wahrhaft kennen und schätzen lernt. Der ehrwürdige *Daub* gehörte zu denjenigen Gelehrten, welche des persönlichen Verhältnisses, zu denen auf welche sie wirken, bedürfen, um allgemein verständlich zu sprechen und dadurch gemeinnützig zu werden. Wer sich daher durch *Daub's* Schriften nicht vollkommen befriedigt findet, wird sich auf's Freudigste durch die Vorlesungen überrascht sehen, welche speculativen Sinn und Geist mit Popularität vortrefflich verbinden.

Daub gehörte unstreitig zu den ausgezeichnetsten Forschern Deutschlands, und war er auch nicht so originell und selbständig wie *Schleiermacher*, von dem wir gleichfalls einen theologischen und philosophischen Nachlass erhalten, so bleibt ihm doch das Verdienst im Bunde mit den geistigen Heroen seiner Zeit zur Entwicklung neuer Epochen der Philosophie und Theologie kräftig mitgewirkt zu haben und mitzuwirken. Er gehört nicht nur der Vergangenheit, sondern ebenso sehr der Gegenwart und der Zukunft an, und wenn ihn die Mitwelt nur halb zu schätzen wusste, so wird ihn die Nachwelt ganz kennen und schätzen lernen. Zu diesem Zwecke tragen nun eben die Vorlesungen des Verewigten Vieles und vielleicht das Meiste bei, da seine Schriften seine Denkweise nur unvollkommen darlegen.

Ein biederer echt deutscher Charakter und ein strebender kräftig ringender Geist machten *Daub* für die Mitwirkung im Gebiete der philosophischen und theologischen Forschung in vorzüglichem Grade fähig. Er hat alle philosophischen Systeme von *Kant* bis zu *Hegel* geistig durchlebt und durchdacht und sie theils weiter entwickelt, theils auf die Theologie angewendet. Er gehörte nicht zu den selbständigen Geistern, welche (ohne Schöpfer neuer Epochen zu seyn) sich ihre Selbstbildung durch die Zeit nur vermitteln, und sich ihre geistige Einheit um so sicherer ausbilden, je weniger sie sich von irgend einem Systeme oder gar von entgegengesetzten Systemen hinnehmen lassen.

Wenn wir aber billig die geistige Kraft des Mitforschers mit einem Epoche machenden Geiste bewundern, so müssen wir es noch mehr bewundern, dass *Daub's* Genius tief und vielseitig genug war, um ihn selbst zum Theilnehmer verschiedener Systeme zu befähigen. Die Einheit, welche den mehr oder weniger entgegengesetzten Systemen der neuern Zeit zu Grunde liegt, entging ihm keineswegs, und darum war er stets bereit, mit dem Fortgange der Zeit gleichen Schritt zu halten. — Andererseits erscheint es als Mangel an *individueller* Tiefe und Stärke des Geistes, wenn Jemand an den verschiedensten Richtungen mit gleich grossem Interesse Theil nimmt. Denn nur der allgemeine Geist ist fähig, sich durch die grössten Gegensätze fortzubilden, ohne seine Einheit zu verlieren; der individuelle Geist aber hat seine höchste Bestimmung darin: Ein Princip in seinem ganzen Umfang zu entwickeln und seine Tiefe ist um so grösser, je mehr er in der Vielseitigkeit seiner Entwicklung die Einheit seines Princips durchführt und realisirt. Daher kommt es, dass es nur ein Geist von der Art zu einem grossen Ganzen bringt, welcher so umfassend sein Bewusstseyn seyn mag, dennoch in allem nur sein eigenes Wesen ausbildet und selbst Fremdartiges in sein Eigenthum verwandelt.

Wenn man daher — und was liegt näher? *Daub* und *Schleiermacher* vergleichen wollte, so müsste man jenen als einen sich durch Andere bildenden, mit mehreren Meistern des Wissens Mitforschenden, diesen aber als einen sich aus sich selbst entwickelnden und sich durch Andere zur Selbständigkeit des Seyns und Bewusstseyns bildenden Geist bezeichnen. *Daub* hatte kein eigenes Princip, und eben deshalb bildete er sich nur durch Andere. *Schleiermacher* dagegen vertiefte sich so sehr in sich selbst, dass er nicht nur in der Theologie aus einem eigenthümlichen Pricipe die Glaubenslehre organisirte, sondern auch das den neusten Systemen gemeinsame Princip mit solcher Originalität aussprach, dass er nicht wie *Daub* als Nachfolger, sondern durch seine Reden über Religion,

als Vorgänger eines *Schelling's* und *Hegel's* zu betrachten ist. Hatte er in den erwähnten Reden über Religion Spinoza's intellectuelle Anschauung zum Principe des gemüthvollsten Pantheismus idealisirt, so gewährte dagegen seine Eintheilung, Anordnung und Erklärung der platonischen Dialogen eine speculative Einsicht in den Organismus der grossartigsten Philosophie des Alterthums, und seine Kritik der Ethik beweist seinen philosophischen Scharfsinn auf die glänzendste Weise. In seiner Dogmatik aber hat er das System des christlichen Lebens in der objectiven Sphäre der Kirche, wie in dem subjectiven Gebiete des Gemüthlebens mit solchem Antheil des innigsten, vom Wesen des Christenthums beseltesten Gemüths und des gebildetsten reichsten Geistes entwickelt, dass er der Gründer einer neuen Epoche des religiösen Lebens und Wissens wurde. In allen seinen Schriften erweist er sich als Meister, und in seinem dogmatischen Werke, in welchem er den reichsten Inhalt in der durchdachtesten Methode entwickelte, kam er zum letzten Abschluss seines Wesens, und konnte sie daher in der vollen Ueberzeugung, durch sie einen unendlichen Keim in die Zeit gelegt zu haben, der Mitwelt und Nachwelt übergeben.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALTE GEOGRAPHIE.

Königsberg, b. Unzer: ***Bobrik, Herm., Geographie des Herodot*** u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 126.)

Wohlbegründet ist *Niebuhrs* Bemerkung über die Schwierigkeit das Bild zu erfassen, das sich Herodot von Asien entwarf. Aus seinen Angaben, besonders im vierten Buche, erhellt, die südliche Erdhälfte zerfiel ihm in Asien und Libyen, die der Arabische Busen trennte, der schmale Isthmus nördlich von demselben verband. Als der eigentliche Haupttheil dieser Südhälfte erschien ihm das Land, das zwischen dem östlichen Ende des Pontus und dem Erythräischen Meere lag, wo, von N. nach S., Kolcher, Saspeiren, Meder, Perser wohnten. Von diesem Hauptlande dehnt sich Asien gegen Osten aus bis ans östliche Meer, als *eine* grosse Ländermasse, die im Norden durch das Caspische Meer und den Araxes, im Süden durch das Erythräische Meer begränzt wird. Gegen Westen springen von jenem Hauptlande *zwei* Halbinseln vor. Die nördliche (Kleinasien), tritt ins Mittelmeer hinein, die Nordküste zieht von Phasis bis Sigäum, die südliche vom Busen von Myriandrus bis Triopium. Diesen Busen liess Herodot wohl mit seinem nördlichen Ende viel weiter ins Land treten, als unsere Charten es angeben, und die Küste von Syrien und Phönike mochte ihm von Südwest gegen Nordost ziehen, wie es auch Eratosthenes und Ptolemäus annahmen. Daher konnte er auch sagen (II, 20), da sie ihm ganz gegen Nordwest liegt, dass die Etesien die Mündung der dort ins Meer fallenden Ströme träfen, wie den Nil. So entsteht die zweite grosse Halbinsel, die im Norden vom Mittelmeer, im Süden vom Erythräischen Meere bespült wird. Sie umfasst das Land westlich von Medien und Persien, und es folgen von O. nach W., im Süden, Assyrien und Arabien, nördlich Syrien und Phönike. Diese Halbinsel lässt man wohl am Arabischen Busen endigen, eigentlich gehört aber, nach Herodot, noch das ganze Libyen dazu. *Niebuhr* giebt S. 153 eine Zeichnung, die nicht mit Herodots Ansichten übereinstimmt. Er lässt die südliche Akte, wie er diesen Landstrich nennt, im Süden zum Theil von Persien vorspringen, obgleich dies, Herodots Bestimmung zufolge, ans Meer stösst, und sagt mit Unrecht: „auf der südlichen Akte folgen sich Perser, Assyrier (Babylonier) und Araber, von Norden nach Süden." Hr. *Bobrik* hat S. 127 *Niebuhrs* Zeichnung und seine Erklärung gegeben, und bemerkt (S. 128): „das Uebrige würde ich Alles billigen, nur die Zeichnung der südlichen Akte nicht, weil hier nur die eine Annahme, sie bei Suez zu begrenzen, berücksichtigt ist; ich habe die Grundfigur daher ein wenig verändert." Er verweist dann auf das Titelblatt des Atlas, wo die Erdtafel sich findet, die Zeichnung stimmt aber nicht mit Herodots Beschreibung, und da die Namen der Hauptvölkerschaften fehlen, so wird nicht klar wie diese neben einander wohnend gedacht werden. Die Worte ἡ ἑτέρη ἀκτὴ stehen nur in Libyen, da doch, nach dem Obigen, ein Theil von Asien dazu gehörte.

Betrachten wir die nördliche von diesen Halbinseln, so ist die Schilderung der königlichen Strasse von Sardes nach Susa, die Herodot ausführlich giebt (V, 49), wichtig für die Bestimmung der Grösse Kleinasiens und für die Stellung der dort wohnenden Völkerschaften. In den Zahlen der Distanzen sind aber einige Fehler, die man auf mancherlei Weise zu verbessern gesucht hat (vgl. Allgem. geogr. Ephemer. Bd. XLI. S. 132). Hr. *Bobrik* handelt über diese S. 185 und 186, und nimmt, ohne nähere Prüfung, *la Barre's* Vorschlag an. Herodot erzählt, Aristagoras habe auf einer Charte dem Kleomenes gezeigt, dass von Ionien bis Susa die Völker in folgender Ordnung neben einander wohnten: Ionier, Lyder, Phryger, Kappadokier, Kilikier, Armenier, Matiener, Kissier,

in deren Gebiet Susa lag, am Choaspes. Später (V,52) bemerkt er, allenthalben sind königliche Stathmen und Herbergen, der ganze Weg führt durch bewohnte Gegenden und ist sicher.

Durch Lydien und Phrygien sind	20	Stathmen	= 94½	Parasangen
— Cappadocien, vom Halys zur Grenze	28	—	= 104	—
— Kilikien	3	—	= 15½	—
— Armenien	15	—	= 56½	—
— Matiene	4	—		
— Kissien bis Susa	11	—	= 42½	—
	81	Stathmen	= 313	Parasangen.

Herodot setzt aber selbst hinzu, die ganze Summe der Stathmen betrage 111, die der Stadien 13,500, was 450 Parasangen ausmacht (c. 53). Dass diese Summe richtig sey, erhellt aus einer andern Angabe. Er sagt, den Weg zurückzulegen habe man 3 Monate, oder 90 Tage (I, 32) nöthig. Die Tagereise rechnet er hier zu 150 Stadien (V, 53) und 150 × 90 = 13500. Beachtet man nun, dass Kilikien dem Herodot eine grosse Provinz ist, die durch Gebirge von Kappadokien getrennt wird, und sich östlich bis zum Euphrat erstreckt, der die Grenze gegen Kappadokien macht (V, 52 vgl. 49), so reichen 3 Stathmen nicht hin, und wir werden 13 St. = 52½ Parasangen zu lesen haben. Eben so ist für Matiene die Angabe zu klein, da es von den kappadokischen Syrern, bei Kilikien vorbei, bis zum Lande der Kissier fortläuft (I, 72. 189. V, 49. 52), und es möchte zu lesen seyn: 24 St. = 100 Parasangen, so erhält man:

20	St. =	94½	Par.
28	— =	104	—
13	— =	52½	—
15	— =	56½	—
24	— =	100	—
11	— =	42½	—
111	St. =	450	Par.

Sinope ist ebenfalls ein Punkt, der für die Gestaltung der Halbinsel und des Pontus bedeutend ist. In Beziehung auf den letzteren sagt unser Verf. (S. 111), „nach Herodot fällt der Ister, Sinope gegenüber, in den Pontus. Dass es mit diesem *gegenüber* eben nicht so ganz genau zu nehmen sey, zeigen andere Stellen, wo Herodot z. B. das Messenische Asine gegenüber liegend dem Lakonischen Kardamyle nennt (VIII, 73), und doch wohl zu vermuthen ist, ihm sey die wahre Lage beider Orte bekannt gewesen." Lassen wir dies letzte dahingestellt, was eben so ausgemacht nicht ist, und sehen Herodot's Bericht, so sagt dieser: *Ἀσίνη ἡ πρὸς Καρδαμύλῃ τῇ Λακωνικῇ*, was auch *Larcher* übersetzt: *Asine vers Cardamyle de Laconie*, da doch *πρὸς* mit dem Dativ diese Bedeutung nicht hat, das Beispiel also nicht zur Bestätigung dessen was es darthun soll angeführt werden kann. Vom Ister aber sagt Herodot bestimmt (II, 34): „*ἡ δὲ Σι-νώπη τῷ Ἴστρῳ ἐκδιδόντι ἐς θάλασσαν ἀντίον κέεται* (vgl. Wessel. ad l. l.).

Vom Araxes wird S. 7, S. 121 und S. 180 gehandelt, es hätten noch Herod. III, 36. IV, 11 angeführt werden können. Von dem genannten Fluss sagt Herodot (I, 201 — S. 121 und 122 ist mehre Mal auf das zweite Buch statt des ersten verwiesen): *ὁ δὲ Ἀράξης λέγεται καὶ μέζων καὶ ἐλάσσων εἶναι τοῦ Ἴστρου*, man sieht offenbar, er hatte verschiedene Nachrichten vernommen, einige behaupteten, der Fluss sey grösser als der Ister, andere hielten ihn für kleiner. Hr. *Bobrik* erklärt, mit *Niebuhr*, zu gesucht: „die widersprechende Angabe über seine Grösse ist wohl dahin zu erklären, dass er an und für sich nicht so gross als der Ister war, wiederum aber auch der Ister nicht so bedeutende Inseln enthielt als er." Er setzt S. 121 die Massageten südlich vom Araxes, und sagt: „östlich vom Caspischen Meere lag eine unübersehbare Ebene, deren grössten Theil die Massageten inne hatten, ein Volk, gross und tapfer, den Issedonen gegenüber, jenseits (südlich) vom Araxes (das *gegenüber* bezieht sich aber wohl darauf, dass die Issedoner nördlich, die Massageten, wenigstens zur Zeit des Kyros, grösstentheils südlich vom Strome wohnten)." Der Vf. cit. II, 201, es soll I, 201 heissen, und die Stelle selbst ergiebt, dass die Massageten nördlich vom Araxes zu suchen sind. Herodot hat aber von Babylon gesprochen, denkt sich in dieser Gegend stehend und sagt nun *πέρην τοῦ Ἀράξεω ποταμοῦ*. Auf der Erdtafel finden wir die Massageten nicht angegeben, auch nicht auf der von den Persischen Satrapien, die auch, wenn man den Araxes ansieht, keinen Platz südlich von dem Fluss zum Wohnort für die Massageten gestattete. Versetzt man sich in Herodots Ansicht, dem der Araxes südlich vom Kaspischen Meere strömt, so könnte er auch nicht sagen von einem Volke das südlich an dem Flusse wohnt, es sey östlich vom Caspischen Meere, in der grossen Ebene die sich von diesem gegen Morgen ausdehnt; vollkommen passt dies aber, sobald man das Volk nördlich vom Araxes leben lässt. *Niebuhr* hat es auf seiner Charte auch nicht bemerkt. Ob die Massageten in früherer Zeit südlich vom Araxes Besitzungen hatten, ist aus IV, 11

nicht ganz klar, dass sie aber zu Cyrus Zeit im Norden desselben waren, geht aus der ganzen Schilderung des Kriegszuges hervor (I, 205—215. vgl. III, 36). S. 180 werden unter denen die zur XIV. Satrapie gehören die Landesverwiesenen auf den Inseln des Rothen Meeres genannt, und S. 181 wird bemerkt, man erfahre nichts weiter von ihnen; es finden sich aber noch Nachrichten über sie VII, 80.

Um über Europa noch einiges anzuführen, ist zu beachten, dass die *Κυνήσιοι*, S. 7 und S. 110, richtig das westlichste Volk in Europa genannt werden, auf der Charte finden wir sie nördlich von den Celten, nach *Niebuhr* S. 142, ohne dass dafür im Herodot ein Grund zu finden ist. Herodot sagt nur II, 33, indem er von den Celten handelt, *ὁμαρέουσι δὲ Κυνησίοισι, οἳ ἔσχατοι πρὸς δυσμέων οἰκέουσι τῶν ἐν τῇ Εὐρώπῃ κατοικημένων.* Uebersehen ist IV, 49, nach welcher Stelle die *Κυνήσιοι* auch *Κυνῆτες* hiessen. 7 und 110 ist die Rede von den Säulen des Herkules, es ist aber nicht angegeben wo sie im Herodot vorkommen: II, 33. IV, 8. 42. 181. 185. VIII, 132.

S. 170 lässt der Vf. den Herodot erzählen, dass Agbatana mit sieben Mauern umgeben gewesen, auf der ersten kämpften weisse, auf der zweiten schwarze, auf der dritten purpurne, auf der vierten blaue, auf der fünften hellrothe Krieger. Dann folgten auf der sechsten solche mit versilberten und auf der siebenten solche mit vergoldeten Waffen. Der Geschichtschreiber berichtet aber (I, 98), dass die Thürme oder Zinnen der fünf ersten Mauern mit bunten Farben angestrichen, die der anderen versilbert und vergoldet waren (vgl. I, 164. III. 151). — Mit Verwunderung liest man S. 195: „noch wunderbarer in gewisser Art war das Ladanum; weil es nämlich so schön roch und doch vom Allerübelriechendsten herkam; es schwitzte aus den Bärten der Ziegenböcke, wie Harz aus dem Holze." Herodot erzählt nur (III, 112), wie Dioskorides (Mat. med. I, 128) und Plinius (XII, 17), dass die gummi- oder harzartige Masse des Gewächses, indem die Ziegenböcke davon essen, an den Barthaaren festklebe und dann gesammelt werde. S. 233 wird eine Gegend *Σίλφιον* genannt, die nicht existirt, Herodot spricht (IV, 169) von dem Distrikt, wo das im Alterthum so berühmte und gesuchte Silphion wuchs.

Durch den Raum beschränkt will Rec. nur noch einige kurze Bemerkungen beifügen. Die Kolchi werden S. 125 und S. 188 erwähnt, es fehlt aber eine Bemerkung über *Αἶα*, das I, 2. VII, 193. 197 vorkommt. Ueber den Phasis hätte angegeben werden sollen, dass er sich in den Pontus ergiesst IV, 37. 86, was S. 7 und 189 fehlt. — Alos (S. 40) wird auch VII, 173 erwähnt. Wie von Kimmeriern oft gesprochen wird, so erwartet man auch Nachrichten über die Amazonen, da Herodot ausführlich über sie ist, IV, 110—117, wo er auch angiebt, dass sie bei den Skythen *Οἰόρπατα* hiessen. S. 125 erwähnt der Vf. den Ausdruck *τῆς Ἀσίης τὰ κάτω*, hier hätte über Herodots Eintheilung dieses Welttheils gesprochen werden sollen, da ihm der Halys ist was Späteren der Taurus, den er noch nicht kennt, man vergl. I, 177 und *ἔντος Ἅλυος ποταμοῦ*, 1, 6. — *ἄρξαντες τῆς ἄνω Ἅλυος ποταμοῦ Ἀσίης*, I, 72. 103. 130. 177. Ueber Asia fehlen die Nachweisungen im Register, eben so über Lebaea, S. 70, den Lykus bei Colossae S. 140, Nauplia S. 15, Pausicae S. 102, Petra S. 15, Pharees, wofür falsch Pharae steht S. 17, Pitane S. 130, Pylae S. 35, der Nomos von Thmuir S. 218. Da das Buch in Paragraphen getheilt ist, und diese eine Reihe von Seiten umfassen, so hat der Leser viele Mühe die angegebenen Namen zu finden.

Vermisst hat Rec. noch bei Syrien die Stadt Azotus, die Herodot II, 57 anführt, mit der Bemerkung, sie sey unter allen Städten die er kenne diejenige, welche die längste Belagerung ausgehalten. Bei Naxos (S. 54) hätte nicht übergangen werden sollen, dass der Geschichtschreiber die Kykladen erwähnt. Bei Thrakien fehlen die Eordi, Herod. VII, 188, bei Karien, Europus oder Euromus, VIII, 131. 135; und Myndus, V, 33. Der Name Orbelus steht nicht im Register, im Vorbeigehen wird S. 77 der Berg erwähnt, es hätte auf V, 16 verwiesen werden sollen. Bei Kleinasien ist Telmessus nicht aufgeführt, das durch seine Wahrsager bekannt war, Herod. I, 78. 84. Bei Lepreon, das S. 18 besprochen wird, hätte man Auskunft über IX, 28 und 31 gewünscht, da diese Stellen Schwierigkeiten enthalten. Zankle ist S. 64 angeführt, bemerkt hätte werden sollen, dass es später Messana hiess, V, 164. 154. VI, 22. — S. 12 nennt der Vf. *χώρην Ἰλλοπος τοῦ Φρυγὸς*, nach VII, 8. Herodot hat auch *Πελεπόννησος*, VIII, 73. XI, 26. — Ueber Phlius bemerkt Hr. *Bobrik*, S. 16, es werde nur in sofern genannt, als es bei Thermopylae 200 Mann stellte (VII, 202); die Phliasier waren aber auch bei Plataea (IX, 31). S. 112 erwartet der Leser genauere Bestimmungen über den Gebrauch der Namen Italia und Italioten, vgl. IV, 15 — S. 215 wird der Saitische Nomos aufgeführt, übergangen ist aber die Stadt *Σιούφ*, die Herodot II, 172 erwähnt.

Mögen diese Bemerkungen dem Vf. als Beweis dienen, wie sorgfältig Rec. sein Buch durchgesehen, und wie sehr er wünscht dazu beizutragen, manche Schwierigkeiten zu lösen und manches Dunkel zu erhellen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1840.

PHILOSOPHIE.

BERLIN, b. Duncker u. Humblot: Dr. *Carl Daub's Vorlesungen über die philosophische Anthropologie.* Herausgegeben von *Marheinecke* und *Dittenberger* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 127.)

Daub dagegen hat zwar die Wissenschaft durch seine sich hauptsächlich dem *Schelling*'schen und *Hegel*'schen Systemen anschliessende Schriften gefördert und tief auf die Zeit gewirkt, und er wird durch seine von ihm und seinen Freunden herausgegebene Schriften ohne Zweifel noch mehr auf seine Nachwelt wirken; allein, da er sich weniger in sich selbst vertiefte als *Schleiermacher*, und kein neues Princip entwickelte, so findet man in seiner Geistes-Entwicklung weder den Stufengang der Selbsterfassung und Bildung noch die Vollendung, zu der *Schleiermacher* in dem Werke gelangte, in dem er sein innerstes Leben der Mit- und Nachwelt in der kunstvollsten Form darlegte. Im Gegentheil beweist *Daub's* letzte Schrift „die Selbstsucht in der Theologie" in welche er sich in ein dialektisches Labyrinth verirrte, dass er sich selbst nie recht klar geworden ist, sondern im Conflict zwischen den innern Anforderungen und den äussern Mitteln der Zeitbildung stehen blieb. — Selbst sein wissenschaftlich gelungenstes Werk: die *Theologumena* kann auf keine Weise mit der Wissenschaftlichkeit der *Schleiermacher*'schen Dogmatik verglichen werden, der es an Originalität und Gehalt ohnehin nachsteht, und sein Judas Ischarioth schliesst sich an die Gnosis eines Baader's und Steffen's nur an, ohne dass er darin ihrer Genialität und ihrem Gedankenreichthum auch nur nahe gekommen wäre.

Fern sey es von uns, einen der achtenswerthesten Forscher unserer Zeit herabsetzen und sein Verdienst schmälern zu wollen, im Gegentheil theilen wir seine unbefangene Anerkennung aufs freudigste.

Nur glauben wir es der Wahrheit schuldig zu seyn, dass wir den übertriebenen, ja sogar unbedingten Bewunderern *Daub's*, welche ihn um seiner Theilnahme an *Hegel's* Philosophie willen als Vollender der speculativen Theologie selbst über *Schleiermacher* stellen, gegenüber, das, was er wirklich war, im Vergleich mit diesem unparteilich bestimmten.

Die vorliegenden Vorlesungen über Anthropologie zeichnen sich vor *Daub's* Schriften durch Klarheit aus, und geben einen schönen Beweis seines speculativen Sinnes. Zugleich enthalten sie ein so reiches empirisches Material, dass sie auch in dieser Hinsicht grosses Lob verdienen, und sich jedem Unbefangenen empfehlen. Dessen ungeachtet hat *Daub* den Stoff nicht vollkommen systematisirt, und weil es nicht zur vollendeten Einheit der Idee und der Empirie in seinem Werke kommt, so darf es uns nicht befremden, dass er in seiner Anthropologie, die eigentlich nur eine Psychologie ist, nicht den gesetzmässigen Bildungsgang der sich zum Geist entwickelnden und bildenden Sele systematisch dargestellt, und den Stufengang des psychischen Lebens nicht aus seinem Wesen oder seinem Begriffe denkend reproducirt hat, sondern vielfach nur eklektisch verfährt. Daher kommt es, dass er Bestimmungen der psychischen Entwicklung, die, wie z. B. die Empfindung, nothwendige Voraussetzungen anderer, z. B. des Selbstgefühls sind, nicht vor, sondern nach diesen abhandelt, und, nachdem er schon die höchste Stufe der geistigen Bildung, das Denken abgehandelt hat, zum zweiten Abschnitt dem Wollen übergeht, als dessen Formen er nach der alten Eintheilung und Ansicht die Begierde, die Neigung und die Leidenschaft betrachtet, als ob das Streben *) und das sich Entschliessen kein Wollen wäre, und das Thun, welches ein sich realisirendes Wollen ist, nicht in die Sphäre der Anthropologie gehörte. Am Meisten muss es auffallen, dass er mit dem Religionsgefühl als drittem Theil endet, und in diesem dritten Theile „das Naturgefühl, das Kunstgefühl und das Religionsgefühl" selbst als besondere Abschnitte abhandelt, da

*) Das Streben ist so wenig aus einer Neigung, einer Begierde oder Leidenschaft abzuleiten, dass es vielmehr in seiner sittlichen Richtung durch Ueberwindung derselben vermittelt ist. —

doch diese objectiven Gefühle, zu denen noch das sittliche und das intellectuelle Gefühl gehören, am sachgemässesten unter der allgemeinen Sphäre des Gefühls begriffen werden und mithin in denselben Theil gehören, in welchem das subjective Gefühl oder das Selbstgefühl abgehandelt wird. Ob aber gleich *Daub's* Anthropologie so wie seine Schriften nicht das Gepräge des höheren Genius und der wissenschaftlichen Meisterschaft trägt, welches z. B. *Schleiermacher's* Schriften auszeichnet, so gehört sie doch unstreitig zu den besten Werken dieser Art und ist ungemein lehrreich; daher sie dem Publikum mit gutem Gewissen kann empfohlen werden und namentlich von der studirenden Jugend gelesen zu werden verdient.

Fischer in Tübingen.

1) Breslau, in Comm. b. Max u. Comp.: *Die Lehre vom Menschen.* Von *Karl Friedrich Lessing*, Kanzler des Standesherrlichen Gerichts in Polnisch Wartenberg in Schlesien. *Erster* Bd. IV u. 104 S. 1832. *Zweiter* Bd. VI u. 182 S. 1833. *Dritter* Bd. VIII u. 238 S. Leipzig, 1835 b. Friese in Comm. *Vierter* Bd. XIV u. 238 S. 1838. gr. 8. (4 Rthlr. 4 gGr.)

2) *Ebendas.*, in Comm. b. Korn: *Ueber die Fehler und den Mysticismus der modernen Philosophien.* Von *Karl Friedrich Lessing* u. s. w. IV u. 66 S. 1839. gr. 8. (8 gGr.)

Ueber die beiden ersten Theile des ersten Werkes hat bereits ein anderer Rec. Bericht erstattet (vgl. Erg.-Bl. zur A. L. Z. Febr. 1835. Nr. 13 u. 14) und dasselbe kurz charakterisirt. Der jetzige Rec. hat sich absichtlich sein Urtheil frei und unabhängig gebildet, welches er auch unverhohlen vorlegen und gehörig belegen will. Wenn es wahr ist, dass alle vorhandenen Dinge zu erkennen geben nicht nur ein Wahrnehmbares, sondern auch ein Nichtwahrnehmbares (Nichtsinnliches, von Andern auch Uebersinnliches, Metaphysisches genannt), welches eben darum nur erschliessbar ist: so muss die Wissenschaft als die allumfassende und vollendete Kenntniss hres Gegenstandes das Nichtwahrnehmbare, wie Wesen und Natur der Dinge, ihre Kräfte, Gesetze, Wirksamkeiten, Verbindungen, Verhältnisse u. s. w. eben so gut wie das Wahrnehmbare oder Sinnliche betrachten, was auch alle Wissenschaften thun; und die Lehre vom Menschen kann und darf am allerwenigsten von dieser Pflicht sich lossagen und einseitig bleiben. Ist diess aber der Fall, so ermangelt vorliegendes Buch des wissenschaftlichen Geistes und Gehaltes; denn der Vf. erklärt es selbst ausdrücklich, dass „er sich in das Metaphysische oder Uebersinnliche gar nicht melire." Er will blos eine irdische Philosophie liefern, und alles Ueberirdische, das ihm mit dem Uebersinnlichen für gleichviel gilt, vermeiden. Darum will er sich blos an Beobachtungen halten; übrigens dem Selbstgefühl und der Selbstempfindung folgen. Wer weiss aber nicht, was für unsichere Führer letztere sind; ja, unser Vf. selbst urtheilt nicht günstig von ihnen, indem er (III. Bd. S. 177) von ihnen sagt: „Nur *zufällig* können wir aus dem Vergleiche der blossen Empfindungen ein *objektives* Erkenntniss erhalten. *Empfindungen* gewähren *ungewisse* und *unbestimmte* Vorstellungs-Zeichnungen und daher eine *schwankende* Ueberzeugung." Und (ebendas. S. 22) lesen wir: „Unsere Subjektivität wird durch eine Reihe von uns und den Umgebungen angehörigen Umständen begründet; wollen wir hier jedem sich ergebenden + und — Gefühle folgen, ohne uns von seiner objektiven Bedeutung nach synthetischem Geiste zu unterrichten, so gerathen wir in ein *Gefühls-Labyrinth.*" Indessen da alle Menschen, freilich ohne sich dessen klar bewusst zu seyn, von metaphysischen Gegenständen sprechen, und der Vf. selbst keinen klaren Begriff vom Metaphysischen hat: so ist es ihm begegnet, dass er eine Menge von metaphysischen Gegenständen bespricht und dadurch mit sich selbst in Widerspruch geräth. So handelt er von Gott und sucht sich freilich dadurch zu helfen, dass er Gott zu einem sinnlichen *und* übersinnlichen Wesen macht (III. Bd. S. 160); er handelt von Kräften und ihren Wirksamkeiten, von Gesetzen, Rechten, Verbindlichkeiten, Verhältnissen, Verbindungen, von Raum und Zeit, von Ich, Seele, Geist, Verstand, Vernunft u. s. w. Doch besinnt er sich auch wieder eines Andern; denn nachdem er ein Langes und Breites über Kräfte und deren Wirksamkeit, über Formskräfte, Substanzkräfte, Naturkräfte, Kraftsubjekte u. s. w. gesprochen hat, belehrt er uns auch, dass Kraft nichts Existirendes, sondern nur ein Vorstellungs-Gegenstand sey. Hören wir ihn selbst (III. Bd. S. 42): „Man muss erwägen, dass Kraft als Ursache der Wirkungen nur ein Vorstellungs-Bedürfniss ist, übrigens aber *in rerum natura* auf eine erkennbare Art nicht existirt." Und doch fügt der Vf. unmittelbar hinzu: „Eine Kraft kann nur von Schöpfungsmacht und Willen ausgehen, sich durch Wirkung äussern, und das Wirkungsfactum kann nur in Bewegung und Veränderung der Körper in Raums-Hinsicht entweder im

Ganzen oder in Einzelnheiten bestehen." Ferner: „Wir sehen in den Umgebungen keine Kraft, sondern nur Wirkungen, und müssen Wirkungen eben so zu Kräften, wie *Individuum* zu *Genus* generalisiren. Kraft ist daher lediglich Vorstellungs-Gegenstand, und nur Wirkung existirt um uns herum. Kraft wird zur *Vorstellungs*-Ursache der Wirkung, und Wirkung ist Folge der *vermeintlichen* Kraft. Kraft ist lediglich *geistige Eigenschaft* der Körper, welche sich durch Wirkungen kund thut, und muss, um den Wirkungs-Gang der Natur in ihrem Compositions-Gange zu erkennen, durch Analyse der Wirkungen, synthesirt werden."

Den Weg zum wissenschaftlichen Aufbau seiner Lehre versperrte sich aber auch der Vf. dadurch, dass er auf die Logik zu vornehm herabblickt. Wenn diese auch nicht eine vollendete Disciplin ist, so nimmt sie doch unter den philosophischen Disciplinen einen hohen Rang ein und rächt sich hart an ihren Verächtern. Dem Vf. aber ist sie noch ein *pium desiderium* und wird bei richtiger Gemüths- und Verstandes-Bildung *Sache des Gefühls*. Sie ist ihm die Theorie des Soll-Wirkungsganges im Gehirn, und wir müssen sie daher als Wirkungs-Modifikation aufnehmen. Sie ist ihm das Resultat unserer innern und äussern Synthesis, und kann vom Menschen eher *gefühlt* als erkannt werden. Die logischen Schlüsse mit ihrem *Maior* und *Minor* und ihre „*Ergo's*" vergleicht der Vf. mit dem Geklappere der Mühle, welches aus der Räder Bewegung entsteht (vgl. III. Bd. S. 184—186). Freilich wer Spreu aufschüttet, kann fein Mehl nicht ausbeuteln! Auch äussert der Vf., dass der Schöpfer auf philosophische und logische Theorien nicht warten kann, um im civilisirten Leben erst Menschen zu erhalten, da sie doch schon bis dahin auch erhalten werden müssen, sondern philosophische und logische Tendenz müsse in den Handlungen so liegen, wie die *L'hombre*, *Whist* u. s. w. Regeln in dem diessfälligen Plane der Spiel-Synthesis. Mit der philosophischen und logischen Bildung habe es dieselbe Bewandniss, wie z. B. mit der Lehre von der Nahrung. „Die Tendenz zu essen und zu trinken liegt in unserer Organisation, und wir können verständig und unverständig essen und trinken. Wollte das Kind nicht eher essen und trinken, als bis es das synthetische Verhältniss dieser Handlungen in unserer innern und äussern Synthesis erkannt hat: welcher Mensch würde gross werden?" — Welcher Schluss! welche Folgerung! Der Vf. mache die Anwendung auf sein eigenes Werk!

Die Logik hat sich aber für ihre Verachtung an dem Vf. gehörig gerächt. Das ganze Werk ist planlos angelegt. Nachdem der ohnediess nicht starke erste Band fertig war, sah sich der Vf. selbst veranlasst, schon im zweiten Bande zwei Ergänzungs-Kapitel einzuschalten, bevor er in der versprochenen Ordnung fortfahren konnte. Auch in dem dritten Bande kommt der Vf. noch nicht zu dem Gegenstande, zu welchem er nach dem Schlusse des zweiten übergehen wollte. Diess stört den Zusammenhang, hindert das leichte Auffassen des Ganzen und macht, dass man, da Manches so oft wiederholt wird, in der Untersuchung nicht von der Stelle kommt. Jedoch der Vf. hat diess selbst eingesehen und — was ihm zur grossen Ehre gereicht — offen bekannt; nur kann Rec. den von ihm beigebrachten Entschuldigungsgründen nicht beitreten. Man vergleiche selbst die Vorrede zum dritten Bande.

Aber, könnte man sagen und fragen, vielleicht hat denn doch der Vf., wenn auch nicht auf streng wissenschaftlichem Wege, so doch zufällig, durch einen glücklichen Fund ansprechende, erfreuliche, erhebende, beruhigende Wahrheiten an das Tageslicht gebracht? Hat man doch in der Kulturgeschichte Beispiele, dass Männer von grosser und scharfer Geisteskraft tiefe und wahre Blicke in das Seelenleben gethan haben, ohne dass sie sich der Gründe, worauf ihre Entdeckungen beruheten, klar bewusst geworden wären! Rec. will, was ohnediess seine Verpflichtung ist, einige Proben der neuen Weisheit vorlegen, und sich dabei möglichst der eigenen Worte des Vfs. bedienen.

Was unser Ich, Geist, Sele, Vernunft u. s. w. seyn möge, fragen wol die allermeisten Leser bei einer Lehre vom Menschen am ersten. Man höre: Unsere Sele ist keine einfache Kraft, sondern das Resultat der Beschaffenheit und Verbindung des Constructions-Organismus und Nervensystems. Der Selen-Organismus ist unser Ich, der Constructions-Organismus unser Nicht-Ich. Es gibt auch eine innere Sele. Unser Ich besteht ursprünglich aus einer Concurrenz von Drangs-Empfindung, Gefühlen. Erst durch Bildung *erhält* die Sele einen Willen; und leitet sich Begehren und Erkenntniss gehörig, so *bekommt* die Sele das, was man Vernunft nennt; durch Gemüths- und Verstandes-Bildung wird die Sele zum bewussten Ich. Aber es ist die unnatürlichste Zerstückelung des menschlichen Geistes, ihn in Vernunft und Sinnlichkeit abzutheilen. Vernunft *geht erst* aus der Sinnlichkeit, Begehren und Sinnes-

reizen hervor, ist bei gehöriger Combination ihr Resultat. Die Sinnlichkeit kann aber erst durch Zutritt der dem Menschen ausschliesslich ertheilten Gehirns-Function zur Vernunft werden. Unter *Geist* des Menschen muss man die vom Körperlichen abstrahirte *Vorstellung* der Synthesis aller geistigen und abstracten Einzelnheiten, welche sich in seinem Organismus (Composition und Combination) zeigen, vorstellen. Da Ich und Nichtich verschiedene Wirkungszwecke und einen verschiedenen Geist haben, so müssen wir sie nicht nur unterscheiden, sondern der Geist, der sich in unsern Handlungen durch ihr kombinirtes Wirken zeigt, ergibt auch unsere Sele. So wie der Schiffs-Capitain das Schiff, ohne es gebaut zu haben, nur leitet, eben so leitet unser Ich (= Selen-Organismus) den Willen, das *Ratiocinium* (= Wirkungsgang des Gehirns), die Sele, das ganze menschliche Compositum. Aber eine Sele mit besondern Kräften, Vermögen u. s. w. ist eine unnatürliche Hypothese, welche auch eine unnatürliche Erläuterung der zutretenden Sinnesreize geben muss; sie ist eine Sünde gegen sichtbare körperliche Synthesis. Es bleibt daher auch eine „spasshafte" Vorstellung der modernen Philosophen, der Urtheils-Fähigkeit des menschlichen Verstandes eine besondere Urtheilskraft unterzuschieben. Sich gottähnlich, göttlich zu erachten, ist ein Resultat unverantwortlicher Phantasie des Menschen, und ein göttliches Geschöpf ist so unlogisch wie ein lederner Stein. Die göttliche Kraft des Menschen wird im irdischen Leben geboren, gebildet und *stirbt*. Sich unter der Sele des Menschen im irdischen Leben eine besondere geistige Kraft zu denken, deren Subjekt irgendwo im Körper sitzt, und mit dem Tode, wie der Rauch aus dem Schornstein, aus dem Körper fährt, dürfte wol dem jetzigen Standpunkte unserer Wissenschaften nicht angemessen seyn (III. Bd. S. 118). Dessen ungeachtet hat doch die Sele des Menschen (nach S. 121), welche durch alle Einzelnheiten des Organismus begründet wird, in den Verstandes-Organen und namentlich in dem Nerven- und Blut-System ihren Hauptsitz. Ich gründe, sagt der Vf., diese Behauptung hauptsächlich auf Selbst-Empfindung, und ich beachtete mich, durch Umstände hierauf geleitet, sehr genau von Jugend auf. Hienach gehen alle Sinnes-Reize in der Selbstempfindung bis in den Kopf hinauf, alle Gehirns-Thätigkeit fühle ich nur im Kopfe, und selbst gewöhnliches Begehren, welches nicht mit Veränderung des Blutakts verbunden ist, fühle ich nur daselbst. Der unmittelbare Zweck der Wirksamkeit der lebendigen Wesen ist lediglich Beitrag zu ihrer kreisenden Existenz, d. h. zu ihrer Entstehung, Erhaltung und *Untergang*.

Indem der Vf. blos den sichtbaren irdischen Menschen auffasst und darstellt, ihn wie alles Irdische vergehen lässt, alle Theorien über die Zukunft verwirft, da sie nur die Gegenwart verderben, und darum die Theorie vom Menschen nur bis zu seinem Tode geführt wissen will, da darüber hinaus nur Glauben, Wünsche u. s. w. liegen: will er jedoch der Religion nicht zu nahe treten. „Diese (sagt er im III. Bd. S. 118. 9) lehrt eine unsterbliche Sele des Menschen, allein dieser Lehre widerspreche ich nicht. Wenn der Schöpfer dem Menschen offenbaret hat, er werde ihn nach der Beendigung des irdischen Lebens anderweitig auf ewig verwirklichen, so wird die Sele allerdings das Vorzüglichere im Menschen; aber in dieser Offenbarung liegt nicht, dass, wenn ich die irdische Beschaffenheit der Sele kennen lernen will, ich sie nicht im Wege ihrer irdischen Verwirklichung erkennen darf. Eine Offenbarung des Wie? der künftigen Verwirklichung ginge auch über die beabsichtigten Lebens-Verhältnisse der Menschen auf Erden. Er soll nicht einmal den ganzen Naturplan, noch weniger aber seine künftige Existenz übersehen, denn nur das Sichtbar-Irdische ist in diesem Leben sein Wirkungs-Kreis. Wenn wir uns auch unter der Sele des Menschen *auf den Grund der göttlichen Offenbarung* ein unsterbliches Wesen vorstellen können, so müssen wir doch das Geistige von der Verwirklichungs-Art unterscheiden, welche im gegenwärtigen und künftigen Leben verschieden seyn muss. Die künftige Verwirklichungs-Art müssen wir abwarten. Sie zu offenbaren, hat der Schöpfer selbst nicht für gut befunden. Berechtigt uns endlich auch *Offenbarung*, an ein künftiges Leben zu glauben, so ist es doch ein besonderer Abschnitt in unserer Existenz, und gehört nicht in irdische Theorien." Aber in der Vorrede zum IV. Bande, S. X tritt doch der Vf. stärker auf und erklärt geradezu: „So wenig sich irdische Philosophie vermessen darf, über die Zukunft des Menschen irgend eine Bestimmung zu wagen, vielmehr die diessfällige Erörterung der Metaphysik angehört, eben so wenig darf Metaphysik oder *positive Religion* dem widersprechen, was der Schöpfer durch sichtbaren Erdenplan festgesetzt hat."

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1840.

STAATSWISSENSCHAFT.

ALTONA, b. Hammerich: *Staats-Lexikon* oder Encyklopädie der Staatswissenschaften, in Verbindung mit vielen der angesehensten Publicisten Deutschlands herausgegeben von *Carl v. Rotteck* und *Carl Welcker*. 1834 ff. bis jetzt (1840). 8 Bände. Jeder Band von 5 Heften. gr. 8. (à Heft 12 gGr.).

Die Herausgabe eines wissenschaftlichen Ganzen in der Form eines Lexikons ist in der neuesten Zeit so oft besprochen worden, dass der Ref. den Lesern keinen Dienst erweisen würde, wenn er abermals darauf zurückkommen wollte. Die Gründe dagegen haben nicht gegen das Bedürfniss der Zeit ausgereicht. Eben so wenig aber, wie das Unternehmen selbst keiner weiteren Prüfung nach seiner allgemeinen Zweckmässigkeit unterworfen werden soll, eben so wenig soll hier der Geist vor die Schranken gefordert werden, in welchem es ausgeführt worden ist, oder nach der Absicht seiner Urheber hat ausgeführt werden sollen. Der Ref. beschränkt sich lediglich darauf, diesen Geist zu bezeichnen, und nachzuweisen, auf welche Weise er sich in den einzelnen Artikeln, so weit sich diese bis jetzt übersehen lassen, wirksam bewiesen hat.

Die Herausgeber, deren politischer Standpunkt im Allgemeinen nicht unbekannt ist, haben sich beide über die zu lösende Aufgabe, der eine (*v. Rotteck*) in einem Vorworte, der andere (*Welcker*) in einer einleitenden Abhandlung: allgemeine encyklopädische Uebersicht der Staatswissenschaft und ihrer Theile — ausgesprochen. Der eine giebt unmittelbar den Geist an, worin die Aufgabe gelöst werden soll, der andere dagegen bezeichnet den Umfang der Gegenstände, über welchen sie sich erstrecken werde. Nachdem *Rotteck* in seinem Vorworte zuerst einen Blick auf die geschichtliche Entwickelung des politischen Lebens und der es begleitenden Theorie geworfen hat, charakterisirt er die neue Zeit als die Periode, worin es zum Bewusstseyn eines Vernunftrechts und der Verwirklichung desselben gekommen sey. Ihm ist der Idee nach der constitutionelle Staat der Rechtsstaat und zugleich derjenige, den die Herausgeber des Staatslexikons bei ihrem Unternehmen im Auge haben. „Gleich weit entfernt von dem einen wie von dem andern Extreme in den Ansichten der Gegenwart, von jener Volkssouveränetät, die zur Republik führt, und von dem Absolutismus der herrschenden Gewalt, suchen sie ein *juste milieu*, welches nicht die Lüge durch die Lüge, nicht das Unrecht durch das Unrecht zu vermitteln strebt, sondern, zwischen zwei krummen Linien durchgehend, die gerade Linie inne zu halten, bestimmt ist. Ihre Losung sey: Gerechtigkeit, Wahrheit, Gemeinwohl, innige, dem Geiste des constitutionellen Systems entsprechende Vereinbarung der wahren Rechte und Interessen der Regirung, allernächst also der Throne, mit jenen der Völker."

Diesen Geist zu verbreiten, ist das Staatslexikon bestimmt; nicht für Gelehrte allein, sondern für alle Gebildete, und, wie die Vorrede hinzusetzt, für alle, welche nach politischer Mündigkeit streben. Es musste aber in der That weit leichter seyn, diesen Zweck und Gesichtspunkt aufzustellen und im Einzelnen festzuhalten, als den Inhalt des Lexikons in seiner Mannigfaltigkeit so zu bestimmen, dass kein Gegenstand von Interesse unbeachtet blieb, und kein fremdartiger Gegenstand sich einschlich. Um beides zu vermeiden, war es nothwendig, ein allgemeines Schema der Verzweigung und Verästelung der Staatswissenschaft aufzustellen, und jedem Theile des Ganzen sein Verhältniss zu diesem und seine eigenthümliche Bedeutung zu geben. Dies übernahm *Welcker* in der oben angegebenen Abhandlung, welcher zur weitern Unterstützung und Begründung das von demselben im J. 1829 herausgegebene Werk: Das System der Rechts-, Staats- und Gesetzgebungslehre — dienen soll. Wenn wir aber auch zugeben, dass hiedurch der Inhalt des Staatslexikons, so weit er ein blos wissenschaftlicher ist, so bezeichnet werden konnte, dass sich das Entstehen von Lücken vermeiden und das Eindringen von Fremdartigem abwenden liess, so blieb noch immer die grosse Schwierigkeit,

den Umfang zu bestimmen, in welchem historische Elemente aufgenommen werden sollten, die nicht blos als die Verwirklichungen der in dem wissenschaftlichen System erscheinenden Verhältnisse zu betrachten wären, sondern mit einer eigenthümlichen Geltung aufträten, und nur den Zweck hätten, die gegenwärtige Lage der politischen Welt zu charakterisiren. Und selbst dann, wenn man sich auch darüber verständigte, blieb es noch immer höchst schwierig, für diese einzelnen Kreise die rechte Grenze zu finden. Indess eben deshalb, weil uns diese Schwierigkeiten nicht fremd sind, wollen wir uns gern zu einem billigen Urtheile verstehen, und es nicht als einen Tadel des Werkes gelten lassen, wenn nicht jeder Leser desselben seine Erwartungen befriedigt findet.

(*Der Beschluss folgt.*)

PHILOSOPHIE.

1) Breslau, in Comm. b. Max u. Comp.: *Die Lehre vom Menschen.* Von *Karl Friedr. Lessing* u. s. w. u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 128.)

Des Vfs. Theorie lehrt, dass gemäss des Schöpfers Erdenplanes der Mensch vergänglich und sterblich sey, die positive Religion aber lehrt des Menschen Unsterblichkeit; folglich widerspricht diese dem Erdenplan des Schöpfers! — So viel aus dem, was andere Philosophen zur theoretischen Philosophie zählen; jetzt noch Einiges aus der praktischen. Hieher gehörige Hauptfragen sind die über Sittlichkeit und Gerechtigkeit. Was lehrt nun unser Vf. über Pflicht, Recht und dergl.? Untersuchungen über die höhere Bestimmung des Menschen, wie sie seit Sokrates, Plato, Aristoteles, den Stoikern bis auf unsere Zeiten herab von den würdigsten Philosophen angestellt worden sind, darf man bei dem Vf. nicht suchen; denn nach ihm wird der Mensch geboren, wächst heran und stirbt — und damit ist's nach der Theorie mit ihm aus, damit hat er seinen irdischen Lebensplan erfüllt. Ist doch nach ihm das Ich, die Sele, der Geist, die Vernunft kein besonderes, für sich bestehendes, selbständiges Wesen, sondern blos Resultat des Organismus des Gehirns. Darum brauchen wir auch unsern Gehirns-Wirkungsgang blos so zu vervollkommnen, dass wir durch seine Wirkungen individuelle, gesellschaftliche und allgemeine Existenz der Menschen am zweckmässigsten erreichen. Ja, die Lebens-Combination lässt ganz deutlich entnehmen, dass, wenn Millionen zusammenwohnender Menschen nichts weiter thun wollten, als nach Vervollkommnung streben, bei ihrer so sehr verschiedenen Qualifikation hiezu nichts als Thorheiten und Verwirrung der Menschen herauskommen kann. Nur einzelne Menschen können sich vervollkommnen, und die Vervollkommnung der Gesellschaften kann nur von Einzelnen ausgehen. Der Vf. versichert (II. Bd. S. 52): Eine Handlung, welche eine weitere Tendenz, als unsere irdische Existenz hätte, sey ihm weder im Leben noch in der Geschichte vorgekommen. Daraus lässt sich der Geist der Sittenlehre unsers Vfs. ganz leicht abnehmen! Und wie deducirt nun der Vf. Pflicht und Recht? Ganz leicht; man höre: „In der Natur fällt der Umstand auf, dass die Einwirkungen der Theile eines *Compositi* auf einander guten Theils auf Freiheit der sichtbaren Kräftewirkungen gestellt ist, woraus folgt, dass in ihren Wirkungen das *Stärkerecht* entscheiden muss. Ein Theil muss auf den andern einwirken d. h. *berechtigt seyn* und der andere sich jenen Einwirkungen unterwerfen d. h. *verpflichtet seyn*. Rechte und Verbindlichkeiten sind nothwendige Beschränkungen der Freiheit. *Kennzeichen des Rechts* ist eigene oder durch Combination bewirkte *Ueberlegenheit*, und *Kennzeichen der Pflicht* verhältnissmässige *Schwäche* durch Beschaffenheit oder Zwang. Rechte und Verbindlichkeiten werden begründet 1) durch gegenseitige Einwilligung des Subjekts und Objekts, oder 2) durch *überwiegende Kraft des Subjekts.*" Der Leser wird zwar staunen ob dieser neuen Weisheit; aber er bedenke auch, dass der Vf. an der polnischen Grenze lebt! Dem Vf. erscheint der Mensch nur als Wirkungsmittel und seine *glebae adscriptio* ist bei geringer Volkszahl natürlich (IV. Bd. S. 30). Nach dem Vf. hat aber auch unsere bisherige ganze gelehrte Naturrechtslehre noch nicht einmal ein theoretisches Ansehen (S. 42); und die bisherigen Theoretiker werfen nicht selten die Theorie des Objekts und den Gang des subjektiven Erkenntnisses derselben durch einander (S. 45). Daselbst lesen wir auch wörtlich: „Moral und Naturrecht sind zwar wol eins; allein Moral setzt keine bestimmte konkrete Gestaltung der örtlichen Synthesen voraus. Moral soll nur ein *Individuum* geschickt machen, in Fällen, wo hergebrachte Handlungsformen gegen den gesellschaftlichen Zweck durch Synthesis anlaufen, dem gesellschaftlichen Lebenszwecke das Uebergewicht über gesellschaftliche Mittel zu erhalten. Sie verlangt mit einem Worte gegenseitige Modifikation unsers Wil-

lens, wie sie der gesellschaftliche Zweck nach Existenzart der konkurrirenden *Individua* erfordert. Diess ist zwar *in abstracto* eine richtige Tendenz; *allein nur durch Existenz eines positiven Rechts wird Moral begründet. Gäbe es kein positives Recht und also keine konkrete Gestaltung der Lebensverhältnisse, so gäbe es auch keine Moral!*"

„Die Gleichheit der Menschen ist eine reine theoretische Chimäre, vielmehr erhalten die *Individua* durch Mannigfaltigkeit ihres Nichtichs, durch Geburt und individuellen Bildungs- und Lebensgang eine durchaus ungleiche Stellung zur örtlichen Synthesis, welche desto ungleicher wird, je civilisirter die Synthesis ist." (S. 138) „Es ist eine spasshafte Tendenz unsers modernen Zeitgeistes, Wirkungen der Geburt vernichten und behaupten zu wollen, dass alle Menschen von Geburt aus gleich sind." (S. 156)

„*Die Sklaverei läuft zwar nicht gegen das Naturrecht an*, sondern ist nur eine eigene konkrete Gestaltung der Combinate, welche aber, weil sie sich zu schwer in positiver Tendenz erhalten lässt, da nicht einzuführen ist, wo sie nicht hergebracht ist. Wenn man sich die Art des Zutrittes zu bevölkerten und übervölkerten Oertlichkeiten nicht bestellen kann, und auf diese Art Tausende gezwungen werden, in niederen Lebensverhältnissen zu bleiben, so lässt sich die Idee wol rechtfertigen, gleich einen Stand zu solchen Handlungen zu bestimmen, welche der Mensch zwar braucht, aber nicht achtet." (S. 67. 68.)

Eine gleiche Fesselung des Menschen an seine Lebenshandlungen von Eltern auf Kinder gewährt das Unterthänigkeits-Verhältniss auf dem Lande, welches den Unterthan als ein zu demjenigen Landgute, was er bebauen soll, gehöriges Mittelssubjekt des Landbaues bestimmt und ihn in diesen Handlungen der Disposition des Grundherrn unterwirft. Auch dieser Erbunterthänigkeit spricht der Vfs. das Wort und nimmt an, „*dass sie weder gegen das Naturrecht anlaufe*, noch unzweckmässig sey, sondern nur durch Missbrauch von Seiten des Herrn und des Unterthanes eine negative Tendenz annehmen könne, wogegen Staatsleitung zu schützen habe." (S. 69. 75) Aber was auch der Vf. dafür vorbringt, z. B. dass dem Wesen des Landbaues nur die Fixirung des zu bebauenden Landes zusage, dass der Landmann in Südpreussen doch die polnischen Zeiten lobte, weil es keinem Herrn einkam, Holz und Weide zu verbieten; dass man holzte und hütete, so weit der Himmel blau war — diess und Anderes ist eitel Sophisterei! Man darf nur, wie Rec., mehre Jahre in Polen gelebt haben: und man wird sich entsetzen über das Jammerleben und Elend, dem der polnische Bauer, ein wahrhaft niedriger Sklave, preisgegeben ist! Wer da kann, der warne jeden deutschen Bauer, sich in Polen ansässig zu machen!

Rec. glaubt hiemit genug Proben der neuen Weisheit mitgetheilt zu haben. Wer nach Mehr lüstern geworden ist, der greife nach dem Buche selbst; nur versehe er sich mit einer hinreichenden Dosis Geduld, um sich durch die neue Terminologie durchzuarbeiten. Der Vf. gebraucht zwar grösstentheils bekannte Wörter, aber in einer ihm ganz eigenthümlichen Bedeutung, welche zu errathen dem Leser oft sehr schwer werden dürfte. Auch mit manchen physikalischen und mathematischen Zeichen und Ausdrücken muss der Leser vertraut seyn. Und will er den Vf. überall ganz verstehen, so muss er auch höhere Mathematik und — polnisch verstehen!

Die vier Bände hindurch eifert der Vf. gegen die modernen und transcendenten Philosophen, wie er sie zu nennen beliebt; nennt aber weder Personen noch ihre Systeme. Ob übrigens der Vf. in den Geist derselben eingedrungen sey, will Rec. dahin gestellt seyn lassen. Aber bemerkenswerth ist doch das eigene Geständniss des Vfs. hierüber. Er sagt ganz unbefangen: (Vorr. zum IV. Bd. S. VII) „Ich bin kein schulgerechter Philosoph! Der Unterricht in dieser Wissenschaft war mir von Jugend auf immer, als ob ich Kieselsteine kauen sollte."

Indem nun Rec. sein Urtheil über dieses Werk dahin abgibt, dass die Wissenschaft durch dasselbe weder in Hinsicht auf Inhalt oder Stoff noch in Hinsicht auf Form gewinnt: so soll damit nicht ausgesprochen seyn, dass dasselbe nicht manche richtige Beobachtung und gute Bemerkung enthalte. Aber dieselben verschwimmen in vier Bänden und hätten füglich in Einen mässigen Band gebracht werden können, wenn ja gedruckt werden musste.

Papier ist gut, aber der Druck könnte von Fehlern mehr gereinigt seyn.

2) In dieser Abhandlung will der Vf. den Unterschied seines Systems von dem der modernen Philosophen näher angeben und ausführen. Dass er sein System der Philosophie noch jetzt für das allein richtige hält, ist natürlich, da der Zwischenraum zwischen der Erscheinung beider Werke zu klein ist, als dass die Eigenliebe für das neu geschaffene Werk eine unparteiische und ernste Prüfung desselben gestattet hätte. Man darf sich daher nicht wundern,

wenn der Vf. S. 7 mit folgender Behauptung hervortritt: „So wie die eigentliche Philosophie nicht nur die wichtigste Wissenschaft ist, und Prüfungsnormen aller Erkenntnisse unserer Umgebungseinzelnheiten gewährt, so ist sie durch Fehler in ihrem Culturgange vorzugsweise unter allen Wissenschaften so irre geführt worden, dass man mit Recht behaupten kann: 1) *Es habe bis jetzt noch kein verständiges System der Philosophie existirt, und sie sey in unerklärliche Extreme geführt worden, so wie* 2) *dass moderne Philosophie eine Ausspinnung von Kinderideen bei gereifterem Verstande und eine Erklärung der Mystica durch Mysticismus ist.*" Aber nicht blos über die modernen Philosophen ist das Verdammungsurtheil ausgesprochen; die Griechen und Römer kommen nicht besser weg. „Die alten Philosophien (heisst es S. 16. 17) der Römer und Griechen, so weit ich sie auf Schulen lesen musste, und später hier und da versuchte, sind mir stets als ein Wortschwall vorgekommen, der nicht einmal ein richtiges Gefühl in der Analysis der Einzelnheiten der diessfälligen Wirkungserscheinungen entnehmen liess. Es ist auch nicht zu erwarten, dass — bei ihrer Physik und Vielgötterei — ihre Philosophie etwas werth seyn könnte." Ehe nun der Vf. über die Fehler der modernen Philosophien spricht, schien es ihm nöthig, ihre „*Sollbeschaffenheit*" festzusetzen, um desto eher ihre „*Istbeschaffenheit*" auffassen zu können. Und nun gibt der Vf. einen kurzen Inbegriff seines Systems. Deshalb räth Rec. denjenigen, welche doch noch Lust haben sollten, des Vfs. irdische Philosophie kennen zu lernen, diese Abhandlung zuerst in die Hand zu nehmen. Der Stil ist auch etwas besser als in dem grössern Werke. Findet der Leser sich hier nicht zurechte, so mag er auf das Verständniss des grössern Werkes Verzicht leisten.

Von S. 19 an geht dann der Vf. seinem vorgesteckten Ziele näher, die Unstatthaftigkeit der Theorien mancher moderner und transcendenten Philosophen, wie er sie zu nennen pflegt, nachzuweisen. Zuerst kommt an die Reihe *Burdach* mit seiner Anthropologie. Von dieser heisst es (S. 22. 23): „Bis zum §. 115 sieht man den denkenden Arzt, vom §. 116 aber wird man an der Vorstellung vom Autor irre. Wer sich nach den modernen Philosophien eine deutliche und zeichenbare Vorstellung von der menschlichen Sele machen kann, *erit mihi alter Apollo!* Die Burdachsche Anthropologie spricht von einer Sele und einzelnen Selenkräften, und hat S. 329 eine Uebersicht aufgestellt! Wer kann eine solche Tabelle mit gesundem Menschenverstand ansehen, ohne nicht gleich vor Schreck in die Erde zu sinken"? Jedoch unser Vf., der gern mit Unsinn, Narrheit um sich wirft, kann auch fein und artig seyn. Eine Probe gibt S. 28. 29 in folgenden Worten: „Es liegt auf und resp. über den Grenzen unsers Erkenntnisses, und der Schöpfer hat diese Grenzen deutlich mit Pfählen ausgezeichnet, auf jedem Pfahle ein deutliches Täfelchen angebracht, und auf jedem Täfelchen steht ganz deutlich: Mensch gehe mit Theorie und Philosophie nicht über die Grenzen des Sinnlichen, denn im Uebersinnlichen wirst du mit ihm zum —. *Das letzte Wort aber mag sich der transcendente Philosoph selbst lesen; wenn ich es ihm mittheilte, möchte er es übel nehmen!*" Dann werden *Daub* mit seiner Anthropologie und *Gräwell* vor Gericht gezogen. An diesem werden seine durchgängige Verständlichkeit und viele köstliche Ansichten über die Philosophie gerühmt. Allein es sey Schade, dass er sein System nicht genug vor den Missgriffen hütet, welche zu vermeiden er selbst nöthig finde. Insbesondere sey es (nach S. 39) für den gesunden Menschenverstand eine *tolle* Aufgabe: (mit Gräwell S. 15 oder S. 24 der 2. Auflage) die Philosophie auf einem Grunde aufzuführen, gegen dessen Sicherheit die Vernunft nicht nur nichts zu erinnern wisse, sondern dass sie auch einsehe, es sey absolut unmöglich, etwas dagegen zu erinnern u. s. w. Gräwell's obersten Grundsatz: „*Ich bin mir selbst bewusst*"! findet unser Vf. so lächerlich, dass er bei Hervorhebung desselben ausruft: *risum teneatis! Amici!* Ueber *Kant*, *Fichte*, *Schelling* u. s. w. äussert sich der Vf. (S. 39) also: „Ich kann hier die verschiedenen Meinungen dieser philosophischen *Matadores* selbst nicht anführen, denn sie haben einen solchen mystischen Stil, weil sich ihre Vorstellungen auf blosse Ohrenbildung [*sic*] gründen, dass mir mehrere Versuche, sie zu verstehen, misslungen sind." Zuletzt kämpft der Vf. gegen *Beneke's* „gottlose Grosssprechereien" in der Psychologie. — Uebrigens kann hier eine Kritik der Kritik nicht gegeben werden. Die Betheiligten mögen, wenn sie es der Mühe werth achten, ihre Sache selbst gegen die gemachten Angriffe vertheidigen. Nur soviel erklärt Rec. unumwunden, dass er für seine Person mit des Vfs. Waffen weder gegen die oben angegriffenen Männer noch sonst gegen Jemand in Kampf treten möchte!

Das Papier ist sehr gut; im Drucke sind dem Rec. nur wenige und kleine Druckfehler vorgekommen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1840.

STAATSWISSENSCHAFT.

ALTONA, b. Hammerich: *Staats-Lexikon* — — von *Carl v. Rotteck* und *Carl Welcker* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 129.)

Leugnen lässt es sich aber nicht, dass die Herausgeber uns dieses billige Urtheil sehr erleichtert haben würden, wenn sie sich auf eine bestimmte Weise über den Gesichtspunkt erklärt hätten, von welchem sie bei der Aufnahme historischer und anderer Artikel zu Werke gegangen sind, die entweder Erscheinungen der Wirklichkeit für sich darstellen, oder durch solche Erscheinungen Lehren der Theorie bestätigen sollen. Auch aus der Zusammenstellung der einzelnen Artikel wird man sich hierüber keine Aufklärung zu verschaffen im Stande seyn, wie sich weiterhin aus den Beispielen ergeben wird, die wir anzuführen gedenken. —

Springt es nun schon in die Augen, dass die Herausgeber des Staats-Lexikons es keineswegs leicht finden konnten, ihre Aufgabe im Einzelnen so durchzuführen, dass sie des Beifalls auch nur derer gewiss seyn durften, die gleiche Ansichten mit ihnen theilten, auch wenn sie von den Umständen ganz vorzüglich begünstigt wurden; so müssen wir gestehen, dass die von ihnen zu überwindenden Schwierigkeiten noch weit mehr wachsen mussten, wenn sie auf diese Gunst nicht rechnen durften. Und wie hätten sie darauf rechnen dürfen? Konnten sie erwarten, dass die vielen Mitarbeiter, zu denen sie nothwendig ihre Zuflucht nehmen mussten, ganz in ihre Gedanken eingehen, ihre Beiträge ganz in ihrem Geiste liefern würden? Offenbar nicht! Sie mussten es sich daher, wollten sie sich nicht der Gefahr aussetzen, ein in vielen Beziehungen innerlich unzusammenhängendes, widerstreitendes, und sonach der Absicht, eine bestimmte Ansicht von dem Staate durchzuführen und zu verbreiten, mehr schädliches, als nützliches Werk zu liefern, zur Regel machen, die Hauptartikel selbst zu bearbeiten, und die der Mitarbeiter, welche sich mit jenen im Widerspruche befanden oder mit der zu lösenden Aufgabe, wegen der Art ihrer Abfassung, nicht in Einklang zu bringen waren, zurückzuweisen. In wie weit dies letztere Sicherungsmittel von ihnen angewandt worden ist, können wir nicht sagen, aber, wenn wir die einzelnen bearbeiteten Artikel durchgehen, so finden wir, dass sie in der That den von uns als verständig bezeichneten Weg in sofern einschlugen, als sie sich grossentheils die Artikel vorbehielten, in denen es vorzugsweise auf das strenge Festhalten ihrer Ansicht ankam, und zwar im Allgemeinen in der Art, dass *Rotteck* die politischen, *Welcker* die rechtlichen Gegenstände übernahm. Den Mitarbeitern sind häufig die historischen Artikel zugefallen. So hat, um dies mit einigen Beispielen zu belegen, *Rotteck* unter anderen folgende Artikel geliefert: Aberglaube, Abfall, Abgaben, Abgeordnete, Ablösung, agrarische Gesetze, Allianz, Anarchie, Aristokratie, Armenwesen etc., Auslieferung, Bauwesen etc., Bergbau etc., Besoldung, Bewegungs- und Widerstands-Partei, Bildung etc., Cabinet etc., Census, Charte (Verfassungs-Urkunde), Concession, Concordate, Confiscation, Congress, Conscription, Constitution, Cortes, Cosmopolitismus, democratisches Princip, Diplomatie, Doctrin, Doctrinärs, Domäne, Duldung, Eigenthum, Erziehung, Exterritorialität, Familie, Familienrecht, Fanatismus, Finanz etc., Freiheit, Friede, Frohnen, Gemeinde, Gemeingeist, Gesellschaft, Gleichheit, Grundsteuer, Handelspolitik, historisches Recht, Intervention, Justiz u. s. w. Dagegen finden wir von *Welcker* unter andern folgende Artikel bearbeitet: Abstimmung, Acht etc., Act, Acten, Adel, Alodium, Anerkennung, Anklagestand, Arrest, Assisen, Association, aufsehende Gewalt, Auslegung der Gesetze, Bauer, Bauernstand, Beeten, Begnadigung, Beschlagnahme, Besitz, Bund, Bundesverfassung, Cabinetsjustiz, Carolina, Censur, Centralisation, Controle, Corporation, deutsches Landes-Staatsrecht, deutsches Reich, *Ius eminens*, Erbrecht, Familienherrschaft, Fiscus, freie Städte, Gallicanische Kirche, Garantieen, gemeines Recht, Gerechtigkeit, Gesammtwohl, Geschlechtsverhältnisse, Gesetz, Gewohnheitsrecht, Gleichgewicht der Gewalten, Grundvertrag, Infamie, Justizverweigerung.

Unter den Mitarbeitern finden sich manche, die ihren Namen nicht genannt haben, aber zum Theil bedeutende Gegenstände mit Fleiss und Geschick bearbeiteten; andere dagegen haben sich genannt und führen in der Literatur nicht unbekannte, ja zum Theil rühmlich bekannte Namen. Ueberhaupt sind angeführt: Bader, Baumgärtner, Bopp, Bülau, v. Golberg, Jordan, Jürgens, Kolb, List, Terenzio Mamiani, Matthy, Wolfg. Menzel, Mittermaier, Mohl, Alex. Müller, Murhard, Paulus, Pfizer, Reinganum, Richter, Rühl, Scheidler, Schüz, Steinacker, v. Theobald, Wächter, v. Wedekind, Werber, Wetzel, Wurm.

Dass ihnen vorzugsweise Gegenstände, die auf dem Gebiete der Geschichte liegen, und die politische Weltlage unserer Zeit aufzuklären dienen, oder als Ausführungen grösserer Verhältnisse der Staatswissenschaft betrachtet werden können, von den Herausgebern übertragen wurden, haben wir schon früher bemerkt. Hier folgen nur noch einige Belege. Die Artikel Aargau, Adams, Aegypten, Afrika, Asien, Breisgau, Bremen, Brougham, Buenos-Ayres, Burke, Calvin, Cambaceres, Canada, Canning, so wie Ablass, Ackerbau, Actie, Advocat, Aerarium, Alterthum, Amortisation, Annuitäten sind unter andern den Mitarbeitern zugefallen. Indess kommen allerdings auch mehrere nicht unbedeutende Ausnahmen vor, die es zweifelhaft können erscheinen lassen, ob sich ein und derselbe Geist durch das ganze Werk erstreckt. Hier dürfen wir aber nicht übersehen, dass sich eine gewisse Anschauung politischer Verhältnisse im weitern Sinne des Wortes über einen grossen Theil von Europa verbreitet hat, und dass auch selbst bei vielen von denen, die mit den Herausgebern des Staatslexikons in Rücksicht der Grundfragen der Politik keineswegs übereinstimmen, diese Anschauung herrschend ist, so dass sich das Zusammenwirken einer grössern Zahl von Schriftstellern bei der Abfassung des vorliegenden Werkes weniger bedenklich zeigt, als es den Anschein haben dürfte. Derselbe Grund aber, der für diese Behauptung spricht, spricht auch für den grössern Beifall, den sich das Unternehmen ungeachtet der Ansichten verschaffen wird, welchen die Gegner desselben anhängen. Abgesehen davon sind wir es aber auch der Wahrheit schuldig, zu bemerken, dass sich bei den verschiedensten Mitarbeitern ein ernstes Streben nicht verkennen lässt, dem Staatslexikon die möglichste Brauchbarkeit zu geben, und dass viele Artikel durch ihre Gediegenheit die Mängel anderer übertragen. Sollte aber die Grundlage des Werkes für unwahr und verwerflich gehalten oder erfunden werden, so wird es bei dem grossen Bedürfnisse, dem es begegnet, und bei der literarischen Thätigkeit in Deutschland nicht lange an einem Unternehmen fehlen, welches sich ihm entgegenstellen, und entweder zu seiner Bekräftigung und Läuterung dienen, oder seine Beseitigung herbeiführen, in jedem Falle aber zur Aufklärung der Wahrheit beitragen wird.

Ob indess nicht manche Artikel sich in das Lexikon ohne hinreichende Berechtigung eingedrängt haben, möchte der Ref. eher einräumen, als dass sich wesentliche Lücken darin zeigten, über die sich jedoch vor Beendigung des Ganzen mit weniger Sicherheit, als über die vorhandenen Auswüchse urtheilen lässt. So darf mit Recht gefragt werden, welchen Grund die Herausgeber gehabt haben mögen, folgende Artikel aufzunehmen: achäischer, ätolischer Bund, Amphiktyonen, griechische Bundesverfassung, Aedilen, Bluthochzeit. Ihrer sind aber noch weit mehrere. Wenn dies getadelt werden darf, so ist es dagegen zu loben, dass verwandte Gegenstände in der Regel zusammengefasst sind. Denn wenn dadurch auch die lexikalische Methode ihrer Behandlung beeinträchtigt worden ist; so muss man doch einräumen, dass sie sich überhaupt bei einem wissenschaftlichen Unternehmen nicht in ihrer ganzen Strenge in Anwendung bringen lässt, und dass die Bequemlichkeit, über einen Gegenstand an einem gewissen Punkte eine Erklärung zu finden, dem Bedürfnisse unterzuordnen ist, denselben in einem gewissen Maasse in seinem Zusammenhange mit andern Gegenständen verfolgen zu können.

n.

NATURWISSENSCHAFTEN.

Bern, bei Fischer u. Comp.: *Allgemeine Naturgeschichte*, als philosophische und Humanitätswissenschaft für Naturforscher, Philosophen und das höher-gebildete Publikum bearbeitet von *Maximilian Perty*, Dr. d. Philosoph. u. Med., öffentl. ord. Prof. d. Naturgesch., Zool. u. vergl. Anat. a. d. Univers. zu Bern. 1. Bd. Mit 2 Tabellen. 1837. XVI u. 494 S. 2. Bd. [1., 2. u. 3. Lfrg., (die 4. Lfrg., den Schluss des ganzen Werkes enthaltend, sollte schon im November 1839 ausgegeben werden)] bis jetzt 720 S. gr. 8. 1838 u. 39. (Alle 5 Lfrgg. 5 Rthlr. 8 gGr.)

Die „allgemeine Naturgeschichte, als philosophische und Humanitätswissenschaft" bearbeitet, sagt

der Vf., hat die Aufgabe, die ganze Natur nach ihren Hauptpartieen, d. h. nach ihren hauptsächlichsten Erscheinungen und Produkten, zu schildern, in der grenzenlosen Verschiedenheit und Gegensetzung ihrer Einzelwesen deren höhere Einheit und Uebereinstimmung nachzuweisen, und die Schöpfung demnach als ein harmonisches Ganzes, als eine stätige, aus der ewigen Vernunft geflossene Reihe von Wesen und Kräften darzustellen. Von der obersten Idee ewiger Macht und Weisheit ausgehend, steigt die Betrachtung analysirend zuerst zu den Hauptklassen von Erscheinungen und Wesen herab, schreitet zu den untern Abtheilungen fort, und schliesst mit den Einzelheiten, gleichsam den letzten Verzweigungen des Urstammes, aus dem Alles entsprossen ist.

Indem solch eine Betrachtung auch dem Menschen den Standpunkt anweiset, welchen er im Weltall einnimmt, lehrt sie ihn die Verhältnisse und Beziehungen kennen, in welchen er zur ganzen, ihn umgebenden Schöpfung steht, veredelt und erleuchtet sein eigenes Wesen dadurch, und klärt ihn über seine höchsten Interessen auf.

Es werden auf solche Weise Wahrheiten entwickelt, die man sonst nur auf ganz anderem Gebiete zu suchen pflegt; sie werden in ihrer Allgemeinheit auf die Naturwissenschaft in Anwendung gebracht und in dieselbe eingeführt, wodurch diese zugleich fruchtbar auch für die höheren Anforderungen des Menschengeistes gemacht wird. Der Vf. hat dabei vorausgesetzt, dass die Naturgeschichte (ihrer vollen Bedeutung nach der Komplex und das Ziel sämmtlicher Naturwissenschaften) eine Behandlung ertrage, durch welche sie von einer auf sinnliche Wahrnehmungen und deren Kombination gegründeten Lehre zum Standpunkte der Philosophie, der Theologie und besonders der Geschichte erhoben wird.

Wie man rücksichtlich dieser von dem Bearbeiter der Universalgeschichte mit vollem Rechte verlangt, dass er den Gang des Weltschicksals und dessen ewige Gesetze in der Entwickelung unsers Geschlechts nachweise: so darf man auch von dem Naturforscher verlangen, dass er die ganze Natur als ein lebendiges zusammenhängendes Ganze erkenne, und in ihren scheinbar widersprechenden Erscheinungen den Ariadnefaden der höhern Einheit nicht verliere. Und wie es für jeden Zweig des Forschens ein letztes Ziel giebt, welches gleichsam den leuchtenden Hochpunkt bildet, der von Zeit zu Zeit auf den Krümmungen des Pfades sichtbar wird und eine Orientirung auf demselben möglich macht; so ist gewissermassen der Naturwissenschaft höchstes Ziel: die vollständige Erkenntniss des Wesens und der Beschaffenheit der Natur, und ihres Verhältnisses zu Gott und zu uns selbst.

Es lehrt nach des Vf. Plan und Zweck diese allgemeine Naturgeschichte nicht Physik, Mineralogie, Zoologie, Botanik u. s. w., wie das gewöhnliche Leben es von diesen Disciplinen fordert und erwartet, sondern sie beabsichtigt, die richtigen Anschauungen und Wahrheiten, welche durch jene speciellen Naturwissenschaften gewonnen wurden, in ihrer gegenseitigen Verbindung und mannigfachen Beziehung darzustellen, und so das grosse Naturleben in der menschlichen Wissenschaft abzuspiegeln. Ihr Ziel ist also die Anschauung des Ganzen im Einzelnen, und des Einzelnen im Ganzen; sie benutzt dankbar die gewonnenen Resultate der Erfahrung und Beobachtung, ohne jedoch in die Prozesse einzugehen, durch welche sie gewonnen wurden. Solcher Art theilt sie, die *Erfahrung* allenthalben als *Grundlage* annehmend, aus dem vorhandenen reichen Schatze alle wichtigen und sichern Ergebnisse mit, verbindet sie mit einander zu einem geschlossenen Ganzen, und sucht dadurch auch in der Wissenschaft jenen in allen Theilen lebendigen, wunderbaren Organismus nachzubilden, welchen die Natur darstellt, d. h. sie stellt weder magnetische Versuche, noch chemische Analysen, noch besondere anatomische Sectionen an; nimmt aber alle hierdurch gewonnenen und bewährten Wahrheiten auf, um sie zu einem Systeme und damit zu einem harmonischen Ganzen zu verbinden.

Durch eine solche Betrachtung gewinnt die allgemeine Naturgeschichte an philosophischem Interesse; sie ist nicht mehr, wofür sie von so Vielen allein genommen wird, eine blosse *Realwissenschaft*, wie ihre einzelnen Doctrinen es sind, sondern sie steigert sich zur wahren *Humanitätswissenschaft*.

Von diesem Standpunkte aus ist das ganze Werk bearbeitet, und darum nicht für die *ersten Anfänger* geschrieben, die sich erst an eine richtige Anschauung der Dinge in der Natur, an eine scharfe Beobachtung gewöhnen und in dieser sich üben wollen, sondern für eigentliche *Naturforscher*, *Philosophen*, für alle *Höhergebildeten* und besonders für solche *Studirende*, welche bereits einige Kenntnisse in den verschiedenen Naturwissenschaften erlangt haben, und nun zu tieferem Verständnisse der Natur durchdringen wollen. Diese alle finden in demselben einen reichen Schatz, ein sorgfältig angebautes Feld, welches bei den äusserst geringen Vorarbeiten, die der gelehrte Vf. zu

seinem Zwecke hätte benutzen können, um so bewundernswürdiger ihn und seine Arbeit erscheinen lässt.

Die Erscheinung dieses in der That sehr umfassenden Werkes ist offenbar einzig in ihrer Art, da bisher in unserer ganzen Literatur *ein Buch von der angegebenen oder auch nur von ähnlicher Tendenz vergebens gesucht worden ist*, wiewohl die neueste Zeit reich an ganz vortrefflichen Arbeiten der verschiedensten Art naturwissenschaftl. Gebiete ist.

Es füllt aus diesem Grunde die „allgemeine Naturgeschichte" eine der wesentlichsten Lücken in der Literatur aus, und wird gerade deshalb von sehr Vielen willkommen geheissen werden, wiewohl nicht zu erwarten ist, dass Jedermann mit den vom Vf. aufgestellten Ansichten von der innern Wesenheit der Natur übereinstimme. Dass es aber möglich sey, jenen fast feindlichen Gegensatz, in welchem die Naturwissenschaft und die Philosophie in neuester Zeit einander gegenüber getreten sind, wenn auch nicht ganz, doch theilweise aufzuheben, hofft Ref. mit dem Vf. — Den Versuch dazu hat dieser gemacht, und Ref. muss gestehen, dass er ihm als ein nicht ganz misslungener erscheint, wenngleich es besser gewesen wäre, einen Schematismus der Art, wie er sich nach S. 132 findet, in welchem obenan Weltrichter und Freiheit, unten Nothwendigkeit und Weltschöpfer stehen, zu vermeiden, da er nicht nur den meisten Empirikern unverständlich, sondern auch den Philosophen von Fach als ausser Mode gekommen erscheinen dürfte.

Die Einrichtung dieses Buches im Besonderen angehend, so hat der Vf. es vorgezogen, in jedem Hauptstücke die allgemeinen Uebersichten und eigenthümlichen Ansichten vorauszuschicken, und auf diese das Erfahrungsmässige, überall Angenommene und Demonstrable folgen zu lassen. — Wäre es in diesem Falle nicht zweckmässiger gewesen, gerade die Ordnung umzukehren, damit auch äusserlich jene Behauptung gerechtfertigt wäre, nach welcher die allg. Naturgeschichte die Erfahrung als substantielle Grundlage annimmt? Es wäre dadurch vielleicht der Neigung des Vf. in etwas begegnet worden, a priori zu construiren, und die sogenannte Naturphilosophie hier und da die Oberhand gewinnen zu lassen. Dieses soll indess kein Tadel seyn, vielmehr sieht Ref. selbst die grosse Schwierigkeit ein, welche eine solche Umkehrung der Dinge für den Vf. herbeigeführt hätte; aufmerksam darauf zu machen hielt er sich aber für um so mehr verpflichtet, da ähnliche Fragen von Empirikern hinsichtlich einer derartigen Bearbeitung, wie sie uns vorliegt, gestellt worden sind.

Die ausserordentliche Reichhaltigkeit des Werkes, die gründliche Verarbeitung der einzelnen Materialien, so wie die grosse Gewandtheit, mit welcher oft scheinbare Widersprüche gelös't und zu einem schönen, harmonischen Ganzen vereint worden sind, legen das untrüglichste Zeugniss von der tiefen Gelehrsamkeit des Vf. ab. Auch die Literatur ist mit einer ausgezeichneten Sorgfalt und mit befriedigender Vollständigkeit überall angeführt und bei der Bearbeitung benutzt. Man sieht daraus, dass es dem Vf. auch an dem nöthigen Scharfblicke im Einzelnen nicht mangelt.

Da es unmöglich seyn würde, die einzelnen Disciplinen nach der Art ihrer Behandlung und Durchführung hier vollständig zu beleuchten, so muss sich Ref. damit begnügen, den Inhalt des ganzen Werkes nach den allgemeinsten Umrissen näher zu bezeichnen, um dadurch die Leser dieser Blätter mit dem bekannt zu machen, was sie darin zu suchen und von demselben zu erwarten haben. — Der *erste Band* enthält die allgemeine Einleitung, einen historischen Ueberblick der Entwickelung der Naturwissenschaften und eine allgemeine Literatur der Naturgeschichte der drei Reiche, und zerfällt dann in vier Bücher. In dem *ersten Buche* handelt der Vf. ab: Bedeutung und Wesen der Natur; Uebersicht ihrer Hauptformen und Erscheinungen. Hier ergeht sich derselbe in sehr geistreichen Betrachtungen über die Kräfte und ihren letzten Grund, über Gott nach seiner doppelten Existenz, als höchste nur dem Geiste erkennbare *individuelle Intelligenz* und als *Weltgeist*, über die materielle Welt, das allgemeine Leben in der Natur, über Bewegung, Zeit, Dimensionen, Raum, Proportionen und Entwickelung, und handelt in den übrigen Hauptstücken von den Stoffen und den homogenen Naturformen oder Krystallen, von den synthetischen Naturformen oder Organismen, von den primären Organismen oder Weltkörpern, von den secundären Organismen, von der Zusammengesetztheit der höhern secundären Organismen, von der Steigerung der Freiheit im Universum und von der Menschheit, die als ein Gegenbild der Natur, deren Potenzen sich in ihr verklärt zeigen, erscheint. Das *zweite Buch* handelt von den Stoffen und den an ihnen erscheinenden allgemeinen Kräften und zwar von dem Wesen und den Aggregatzuständen der Materie, von dem chemischen Verhältnisse der Stoffe und von den an der Materie erscheinenden allgemeinen oder kosmischen Kräften.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1840.

MATHEMATIK.

REGENSBURG, b. Manz: *Das Verhältniss des Kreisbogens, zu seinen zuständigen trigonometrischen Funktionen, vollständig bearbeitet.* Mit einem Anhange, enthaltend: Lösung einiger hierher gehöriger Aufgaben, so wie auch der bisher nur näherungsweise gelösten Eulerischen Aufgaben über die Kreislinie (s. *L. Euleri Introd. in Analysin Infinit.* tom. II. cap. 22). Von *A. Steinberger*, Professor der Mathematik am Gymnasium zu Regensburg. 1839. II u. 78 S. 8. (12 gGr.)

In dieser Schrift hat sich der Vf., wie es schon der Titel angibt, zur Aufgabe gestellt, die Gleichung $\frac{\varphi}{f(\varphi)} = q$ aufzulösen, wenn $f(\varphi)$ eine der acht trigonometrischen Funktionen: *Sinus*, *Cosinus*, *Tangente*, *Cotangente*, *Secante*, *Cosecante*, *Sinus versus*, *Cosinus versus* bedeutet. Jeder dieser Funktionen ist ein besondres Kapitel gewidmet; und in jedem wird eine doppelte Aufgabe gelöst, entweder nämlich die Verhältnisszahl q zu bestimmen, wenn der Bogen φ gegeben ist, oder umgekehrt φ zu finden, wenn q bekannt ist. Das hierzu angewandte Mittel ist zuerst die Entwickelung der trigonometrischen Funktionen eines Bogens in Reihen nach den aufsteigenden Potenzen dieses Bogens und Entwickelung der Bögen in Reihen nach den aufsteigenden Potenzen ihrer trigonometrischen Funktionen und zweitens ins Besondre die Umkehrung der Reihen. Dass man auf diesem Wege nicht gerade sehr elegante Resultate erhalten kann, ist wohl ziemlich natürlich, da ja bekanntlich nur selten eine Reihe nach ihrer Umkehrung ein einfaches Fortschreitungsgesetz befolgt.

Wenn z. B. im ersten Kapitel die Gleichung $q = \frac{\varphi}{\sin.\varphi}$ vorgegeben ist, so erhält man entweder:

$$q = 1 + \frac{\sin.^2\varphi}{2.3} + \frac{1.3.\sin.^4\varphi}{2.4.5} + \frac{1.3.5.\sin.^6\varphi}{2.4.6.7} + \frac{1.3.5.7.\sin.^8\varphi}{2.4.6.8.9} + \ldots,$$

oder

$$q = \varphi.\operatorname{cosec}.\varphi = 1 + \frac{2(2^1-1)\overset{1}{B}.\varphi^2}{1.2} + \frac{2(2^3-1)\overset{2}{B}.\varphi^4}{1.2.3.4} + \frac{2(2^5-1)\overset{3}{B}.\varphi^6}{1.2.3.4.5.6} + \frac{2(2^7-1)\overset{4}{B}.\varphi^8}{1.2.3.4.5.6.7.8} + \ldots,$$

worin $\overset{1}{B}$, $\overset{2}{B}$, $\overset{3}{B}$.... die Bernoullischen Zahlen bedeuten.

Die Umkehrung der ersten Reihe gibt:

$$\sin.\varphi = \{6(q-1)\}^{\frac{1}{2}} \cdot \left\{1 - \frac{3^1.(q-1)}{2^2.5} + \frac{3^2.323.(q-1)^2}{2^3.5^2.7} - \frac{3^2.21197.(q-1)^3}{2^7.5^3.7} + \frac{3^5.1030999}{2^{11}.5^3.7^2.11} - \ldots\right\}$$

und die der zweiten:

$$\varphi = \{6(q-1)\}^{\frac{1}{2}} \cdot \left\{1 - \frac{7.(q-1)}{4.5.6} + \frac{1161.(q-1)^2}{4.5.6.7.8.10} - \frac{18579.(q-1)^3}{2^3.3.4.5^2.6.7.8.9} + \frac{15500492.(q-1)^4}{2^7.3.4.5^1.6.7^2.8.9.10.11} - \ldots\right\},$$

welche beiden Reihen aber nur dann brauchbar sind, wenn φ ein kleiner Bogen ist.

Eine Reihe von ausgedehnterer Brauchbarkeit erhält der Vf., indem er von der Reihe für den Logarithmus des Sinus:

$$log.\,sin.\,\varphi = log.\,\varphi - \frac{\varphi^2}{2.3} - \frac{\varphi^4}{2^2.3^2.5} - \frac{\varphi^6}{3^4.5.7} - \frac{\varphi^8}{2^3.3^3.5^2.7} - \frac{\varphi^{10}}{3^5.5^2.7.11} - \ldots,$$

oder da $log.\,q = log.\,\varphi - log.\,sin.\,\varphi$ ist:

$$log.\,q = \frac{\varphi^2}{2.3} + \frac{\varphi^4}{2^2.3^2.5} + \frac{\varphi^6}{3^4.5.7} + \frac{\varphi^8}{2^3.3^3.5^2.7} + \frac{\varphi^{10}}{3^5.5^2.7.11} + \ldots$$

ausgeht, aus deren Umkehrung er folgert:

$$\varphi = \sqrt{2.3.log.q} \cdot \left\{1 - \frac{log.q}{2.5} - \frac{13.log^2.q}{2^3.3.5^2.7} + \frac{9.log^3.q}{2^4.5^1.7} + \frac{17597.log^4.q}{2^7.3^2.5^3.7^2.11} - \frac{242660377.log^5.q}{2^6.3^2.5^4.7^2.11.13} + \frac{98239754969.log^6.q}{2^{10}.3^3.5^6.7^3.11.13} \ldots\right\}.$$

Diese Reihe ist anwendbar bis zu dem Werthe $\varphi = 126°0'1,''75$ oder $q = e = 2{,}7182818....$ Ist der Bogen grösser, so setzt der Vf. $\frac{1}{q} = \frac{sin.\ \varphi}{\varphi} = \mathfrak{q}$ und $\varphi = (2n+1)\pi - x$, und erhält die Reihe:

$$\varphi = \frac{(2n+1)\pi}{1+\mathfrak{q}} - \frac{(2n+1)^3\pi^3\mathfrak{q}^3}{2.3(1+\mathfrak{q})^4} - \frac{(2-3\mathfrak{q})(2n+1)^5\pi^5\mathfrak{q}^5}{2.3.4.5.3(1+\mathfrak{q})^7} - \ldots,$$

welche um so brauchbarer ist, je grösser der Bogen ist.

Für den Fall, dass der Bogen φ schon ziemlich genau bekannt ist und sich also nur um einen sehr kleinen Bogen ξ von einem bekannten a unterscheidet, bildet der Vf. die gewöhnliche Näherungsformel: es geht dann nämlich $q = \frac{\varphi}{sin.\ \varphi} = \frac{a+\xi}{sin\,a.cos\,\xi + cos\,a.sin\,\xi}$ in $\frac{a+\xi}{sin\,a + \xi\,.\,cos\,a}$ über, woraus sich $\varphi = a + \xi = \frac{q.(a.cos\,a - sin\,a)}{q.cos\,a - 1}$ ergiebt.

Ref. hat den Inhalt dieses ersten Kapitels so ausführlich angegeben, um von den folgenden sieben Kapiteln nicht besonders sprechen zu dürfen. Diese sind durchaus in derselben Weise behandelt, nur dass natürlich hier andre Reihenentwickelungen für die verschiedenen darin eingehenden trigonometrischen Funktionen vorkommen.

Im fünften und sechsten Kapitel finden sich, ausser den gewöhnlichen Entwickelungen, noch vier elegante Reihen, die nicht ohne Interesse sind, nämlich die für

$(2n+1).cos\,\varphi - \varphi.sin\,\varphi$; $2n.sin\,\varphi + \varphi.cos\,\varphi$;

$(2n+1).sin\,\varphi + \varphi.cos\,\varphi$ und $2n\,cos\,\varphi - \varphi.sin\,\varphi$

nach den aufsteigenden Potenzen des Bogens φ.

Auffallend ist eine an vielen Stellen der Schrift vorkommende Ausdrucksweise des Vfs. Er sagt z. B. S. 9: $sin\,\varphi - \varphi.cos\,\varphi = 0$ ist die *Gleichung für die Ordinate* der Kreisevolvente, wenn selbe $= 0$. Das dürfte doch wohl wenigstens ungewöhnlich genannt werden.

Rügen muss man ferner die Art, auf welche der Vf. die in allen Kapiteln sich wiederholende Untersuchung über das *Maximum* und *Minimum* des Ausdrucks $\frac{\varphi}{f(\varphi)}$ anstellt. Im ersten Kapitel bildet er von $q = \frac{\varphi}{sin\,\varphi}$ den ersten Differentialquotienten:

$$\frac{dq}{d\varphi} = \frac{sin\,\varphi - \varphi.cos\,\varphi}{sin^2.\varphi}$$

und setzt ihn, wie es die gewöhnliche Regel erfordert, $= 0$. Hierbei verfährt er aber nicht genau genug; denn er setzt geradezu den Zähler $sin\,\varphi - \varphi.cos\,\varphi = 0$, wodurch er, unter andern Werthen von φ, auch den, $\varphi = 0$ erhält. Für diesen aber wird der Differentialquotient $\frac{dq}{d\varphi} = \frac{0}{0}$, und der Vf. musste nothwendig untersuchen, welchen Werth dieser Differentialquotient für $\varphi = 0$ annimmt. Zufällig wird er hier wirklich $= 0$ und Ref. hätte diesen Umstand hier gar nicht angeführt, sondern geglaubt, der Vf. habe wohl darauf geachtet und es nur deshalb nicht besonders erwähnt, weil es eine Geringfügigkeit ist, die sich Jedermann leicht selbst ableiten könne, wenn sich nicht durch die folgenden Kapitel herausgestellt hätte, dass dieses in der That ein schwacher Passus in dem Werk ist. Der Vf. sagt stets, er wolle den Ausdruck in Bezug auf sein Grösstes und Kleinstes untersuchen, er thut aber gewöhnlich nur das Eine. So fehlen für den genannten Ausdruck im ersten Kapitel, $q = \frac{\varphi}{sin\,\varphi}$, die Werthe π, 2π, 3π..... von φ, für welche q unendlich wird. Der Vf. hätte diese gewiss mit berücksichtigt, wenn er nicht unbeachtet gelassen hätte, dass man zur Bestimmung des grössten und kleinsten Werths einer Funktion, den Differentialquotienten derselben nicht allein gleich Null sondern auch gleich *Unendlich* setzen müsse. Eben dieses Uebergehn der zweiten Bedingung hat auch den Vf. Kap. III, Nr. 14 zu einem wunderbaren Schluss verleitet. Er will den Ausdruck $q = \frac{\varphi}{tang\,\varphi}$ in Bezug auf sein Grösstes und Kleinstes untersuchen und setzt zu dem Ende $\varphi = n\pi + x$, also $q = \frac{n\pi + x}{tang\,x}$, bildet darauf $\frac{dq}{dx} = tang\,x - (n\pi + x)\frac{1}{cos\,x^2}$ (hier hat der Vf. durch $tang^2\,x$ zu dividiren vergessen, so dass $\frac{dq}{dx} = \frac{sin\,x.cos\,x - (n\pi + x)}{sin^2\,x}$ werden musste) und erhält als Gleichung zur Bestimmung des dem *Max.* oder *Min.* angehörenden Werths von x, die Gleichung $sin\,x.cos\,x = n\pi + x$. Hier schliesst nun der Vf. auf folgende Art: *Da dieser Ausdruck nun keine Zweideutigkeit zulässt, und immer statt hat, so oft* $x = -n\pi$, *also* $sin\,x.cos\,x = 0$, *so ist folglich* q *ein Grösstes, wenn* $\varphi = 0, \pi, 2\pi, 3\pi....$ Dieses ist offenbar ein Fehlschluss. Denn wenn auch der Werth $x = -n\pi$ der Gleichung genügt, so darf man doch deshalb, weil für diesen Werth $sin\,x.cos\,x = 0$ wird, nicht schliessen, dass wir alle Werthe von x erhalten, wenn wir wissen, in welchen Fällen $sin\,x.cos\,x = 0$

wird. Wäre aber selbst dieses richtig, so würde doch, weil $x = -n\pi$ und $\varphi = n\pi + x$ ist, für φ stets nur der einzige Werth $\varphi = 0$ folgen, was man auch für n setzen mag; man würde also nie auf diesem Wege die andern Werthe π, 2π, 3π.... erhalten. Hätte aber der Vf. den Nenner des Differentialquotienten $\sin^2 \varphi = 0$ gesetzt, wie es zur vollständigen Untersuchung gehört, so hätte er diese Werthe für φ ohne weitere Schwierigkeit gefunden.

Nach den acht Kapiteln folgt ein Anhang, in welchem mehre Aufgaben mit Hülfe der vorhergehenden Entwickelungen gelöst werden. In Nr. VIII dieses Anhangs werden die neun Aufgaben behandelt, welche *Euler* in seiner *Introd. in Anal. Inf.* Tom. II, cap. 22 nach der *Regula falsi* aufgelöst hat.

Die ganze Behandlungsweise in diesem Werk, so wie die Aufgaben im Anhange, sind nicht ohne Interesse, dürften aber doch im Allgemeinen nicht gerade von zu häufiger Anwendung seyn.

Der Druck ist gut, das Papier aber könnte besser seyn.

NATURWISSENSCHAFTEN.

BERN, b. Fischer u. Comp.: *Allgemeine Naturgeschichte* — von *Maximilian Perty* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 130.)

Das *dritte Buch*: von den primären Organismen oder den Weltkörpern und zwar hierzu zuerst einleitende Bemerkungen, dann von den Fixsternen, Doppelsternen, Nebelflecken u. s. w., von der Sonne mit einer beschreibenden Darstellung unsers Sonnensystems, ferner von der allgemeinen Gravitation der Himmelskörper gegeneinander, von der Entstehung, Entwickelung und dem Untergange der Weltkörper und endlich von der Bedeutung und Bestimmung der Weltkörper. Das *vierte Buch* handelt vornehmlich von der Erde, bei welcher Gelegenheit die Atmosphäre, das Meer und die Erdfeste als die drei Organe des Erdganzen betrachtet werden, sodann aber ist noch von den physischen und plastischen Verhältnissen der Erdfeste, von den geognostischen der Erdwinde, von dem eigenthümlichen Leben der Erde und dessen verschiedenen Aeusserungen, sowie endlich von der Entstehung und Bildung und von den Veränderungen und der Zukunft der Erde die Rede. Das *fünfte Buch*, oder das erste des *zweiten Bandes* handelt von den Mineralien, das *sechste* von dem Leben der organischen Wesen der Erde überhaupt oder von den secundären Organismen und zwar: Wesen des Lebens, Begriff des secundären Organismus, Unterschiede desselben von unorganischen Körpern; über den Ursprung und die Entstehungsweise der organischen Reiche auf der Erde; über die primitive oder mutterlose Zeugung, über Entwickelung und Veränderungen der organischen Reiche; über Unterschiede und Uebereinstimmung der drei organischen Reiche; Pflanzen- und Thierreich berühren sich auf den tiefsten Stufen; Angabe der Mittelformen; über Individualität der Organismen; Gattungen (Species), Sippen (Genera) und höhere Klassificationsstufen derselben; über Mannichfaltigkeit und Zahl der Organismen; über Konformation des Thier- und Pflanzenreiches; ob ein Parallelismus zwischen beiden vorhanden sey? über Verhältniss unserer Systematik zur Konformation der sekundären Naturreiche; über Kräfte, Erscheinungen und Lebenslauf der secundären Organismen. Das *siebente Buch* handelt von den Organismen der Plastizität oder den Pflanzen, und spricht nach einigen allgemeinen Betrachtungen von dem chemischen Verhältnisse der Pflanzen, von den anatomischen Elementartheilen der Pfl., von den Organen und der Metamorphose der Pfl., von dem Leben der Pfl. und seinen Erscheinungen im normalen und abnormen Zustande, von den örtlichen und klimatischen Verhältnissen des Pflanzenreichs auf der Erde, von den Beziehungen der Pflanzen zum Thier- und Menschenreich und ihren Heilkräften; Systematische Uebersicht des Pflanzenreichs. Das *achte Buch* handelt von den Organismen der Sensibilität oder den Thieren und zwar nach den einleitenden Betrachtungen von dem chemischen Verhältnisse der thierischen Körper, von den anatomischen Elementartheilen und Geweben derselben, von dem Bau und Organe der Thiere, von dem somatischen Leben der Thiere, von dem physischen Leben derselben. — Dieser letztgenannte Abschnitt ist in der bereits mit der vierten Lieferung erschienenen fünften noch nicht ganz beendigt, ihm wird dann in der Schlusslieferung noch die systematische Eintheilung des Thierreiches folgen. Den Schluss des ganzen Werkes wird die Betrachtung des Menschen nach seiner leiblichen und geistigen Erscheinung machen. — Die äussere Ausstattung desselben gereicht der Verlagshandlung zur Ehre.

Schulz.

pen mit ihrer und ihres edeln Befehlshabers, Marquis von La Romana, interessanten Persönlichkeit, dann die geselligen Kreise bei Gurlitt, Perthes und Veit hoben *V.* und Chamisso über manches Betrübende hinweg und neu erquickt und gestärkt gingen beide nach Berlin zurück. Hier überkam ihn ein eigenthümliches Unbehagen. Denn wohin man blickte, sah man Störung und eine durchaus ungewisse Zukunft, den politischen Kräften widerstrebten vergebens die geistigen und geselligen, die sich um die Gebrüder Humboldt, Wolf, Tieck, Schleiermacher sammelten, denn sie mussten es fühlen, dass der bürgerliche Boden, der sie trug, erschüttert war. Heiterer und kräftiger gestaltete sich Manches, als Fichte im December 1808 seine Reden an die deutsche Nation hielt, deren Grossartigkeit hier auf das ergreifendste geschildert ist; befremdend ist Schleiermachers bei jeder Gelegenheit gegen Fichte gezeigte Abneigung. Und doch erfuhr *V.* in dieser Zeit das neueste und frischeste Ereigniss seines ganzen Lebens, es war die nähere Bekanntschaft mit *Rahel*. Mit welch' einer Zartheit und Innigkeit das Beginnen dieses Verhältnisses geschildert ist, wie es dann in zunehmendes Vertrauen überging und wie *V.* immer mehr gestattet war, in das reichste Leben zu blicken, wie nur der Mund der Wahrheit und die Hand der Darstellung dasselbe aus der nahen Vergangenheit heraufzubeschwören vermochten, wie er endlich, da seine Lebensentwickelung noch unvollständig war, sich mit dem Bewusstseyn des gewonnenen Schatzes von Rahel trennen musste — alles dies muss im Buche selbst nachgelesen werden. Gewiss gehören diese Stellen (II, 151—178) zu den schönsten in den sämmtlichen Bänden.

Auf der Reise nach Tübingen wird bei Jean Paul (im *dritten* Bande) eingesprochen — eine reiche, über verschiedenartige Gegenstände der Literatur und der Erniedrigung Deutschlands sich verbreitende Unterhaltung. Dann folgt der Aufenthalt in Tübingen (1808. 1809). Die Kleinstädterei der Tübinger spricht sich in überraschenden, lächerlichen Zügen aus, aber für Vieles entschädigt die schöne Gegend, daneben lässt uns eine reiche Bildergallerie, Cotta, Justinus Kerner, Uhland, Autenrieth, Hölderlin, Baggesen, Blicke in das geistige Leben des Verf. neben seinen medicinischen Studien und dichterischen Arbeiten thun. Die vortreffliche Stelle über Goethe's Wilhelm Meister (S. 105 f.) können wir nicht unausgezeichnet lassen.

Aus dem stillen akademischen Leben tritt *V.* auf die bunte kriegerische Bühne. Der Kampf Oesterreichs für Deutschlands Freiheit ruft ihn unter die Fahnen des Erzherzogs Karl, und er ist in der Schlacht bei Wagram Augenzeuge des grössten Heldenmuths der österreichischen Truppen und der persönlichen Tapferkeit ihrer Anführer. Da dies treffliche Schlachtgemälde schon in dem Raumer'schen historischen Taschenbuche gedruckt gewesen ist, so übergehen wir jetzt die Einzelnheiten, welche der Leser mit Vergnügen im *zweiten* Bande wiederfinden wird. Ebenfalls der österreichischen Dienstzeit *V. v. E.* entnommen sind die beiden folgenden Stücke, zuerst das Fest des Fürsten von Schwarzenberg, das durch die lebendige Schilderung des damaligen Paris, die behaglich anmuthige Characteristik der österreichischen Diplomaten, eines Metternich, Schwarzenberg und anderer, die glänzende Beschreibung des Festes und die theilnehmende Innigkeit, mit welcher der schrecklichste Unfall einer ausgezeichneten Familie erzählt wird, schon bei dem ersten Erscheinen die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen hatte. Den zweiten Aufsatz: *am Hofe Napoleons*, erinnern wir uns nicht früher gelesen zu haben. Es ist die Schilderung einer diplomatischen Audienz am 22. Julius 1810, und ihr Inhalt sehr lesenswerth. „Seine Haltung, heisst es unter andern, drückte den Widerstreit eines Willens aus, der etwas erreichen möchte, und eine Verachtung derjenigen, bei welchen es erreicht werden soll. Er sprach kurz, hastig, hingeworfen, seine Stimme war roh, ungezähmt, in seinem Gesichte war weder Anmuth noch Freundlichkeit, seine Züge waren, bei unleugbar plastischer Schönheit, wie Marmor hart und streng. Die Gabe schöner Rede und anmuthigen Ausdrucks war Napoleons Eigenschaft nicht; was er sprach, sagt *V.*, war immer, so oft ich ihn reden hörte, gering, ohne Geist, ohne Witz, ohne Kraft, ja bisweilen ganz gemein und lächerlich."

Ein neues Fragment des diplomatisch-kriegerischen Lebens bietet uns im *dritten* Bande der herbstlich-winterliche Aufenthalt (1810. 1811) in der Einsamkeit des gräflichen Schlosses Steinfurt in Westphalen. Bilder aus einem geselig-bequemen Landleben, zu dem sich das ehemalige Hofleben der Grafen von Bentheim herabgestimmt hatte, wechseln mit literarischen Berichten und politischen Erlebnissen, wie sie der Druck und die Spionerie der Franzosen (der Verf. erfuhr dies an sich auf ganz besondere Weise) erzeugt hatte; zuletzt wird die

friedliche Behaglichkeit, die uns aus dem ganzen Aufsatze wohlthuend anweht, durch französische Einquartierung gestört. Nach diesem wechselvollen Leben, erst in Paris, dann in Bentheim, erschien der Besatzungsdienst in Prag (1811. 1812) einförmig und beschränkt. Aber grosse Dinge bereiteten sich dort vor und der Aufsatz: *Harren und Streben* (in demselben Bande) gibt davon ein sehr anschauliches Bild. Stein in seiner unbeugsamen Gesinnung, in seinem Franzosenhasse und Ungestüm (seine Uebereilung mit dem an den Fürsten Wittgenstein geschriebenen, ihm so nachtheiligen Briefe ist auf S. 179—172 erzählt), voll Thatkraft und Ritterlichkeit und zugleich ein Bauernfreund, ehrenfest und deutsch in jeder Beziehung, ist eine leuchtende Erscheinung. Damals sah ihn *V.* oft, historische und staatswissenschaftliche Gegenstände waren der Gegenstand der Unterredungen, aus denen interessante Fragmente mitgetheilt sind, bis Stein nach Russland abreiste. „Unter den Mächten, sagt der Vf., durch die Napoleon gestürzt worden, wird Stein immer in erster Reihe zu nennen seyn." An ihn reihten sich damals Alle, die Napoleon hassten: Justus Gruner, Karl von Nostiz, Ernst von Pfuel, Wilh. von Willisen, Rühle von Lilienstern, der Buchhändler Bran; von diesen allen weiss *V.* viel Interessantes zu berichten, wir nennen hier bloss seine Erzählung von Pfuel's Flucht vor den französischen Verfolgern nach Schweden. Die politischen Verhältnisse des verhängnissvollen Sommers 1812, des Fürsten Metternich strahlende Persönlichkeit, abwechselnde Ausflüge nach Wien und Teplitz, gesellige Zerstreuungen und seltsame Nebendinge, die sich in *V.'s* ernste Beschäftigungen drängten, die nicht verhehlte Kriegslust der Oesterreicher gegen Frankreich, die Bedeutung von Prag während Napoleons Anwesenheit in Dresden, als eines Sammelorts entgegengesetzter Bestrebungen und eines Beobachtungspostens englischer sowie russischer Agenten — Alles diess kann des lebhaftesten Interesses für heutige Leser nicht entbehren. Im August 1813 verlassen *V.* und Willisen Prag, beide begeben sich nach Berlin, wo sie, von französischen Spähern umstellt, preussische Anstellung suchten, bis Tettenborn Berlin erobert und *V.* als Hauptmann für den russischen Dienst in Anspruch nahm. Da derselbe schon in den preussischen Kriegsdienst berufen war, die Sache der Russen und Preussen aber als eine angesehen wurde, so konnte er unbeschadet seine Stellung bei dem ihm befreundeten General beibehalten.

Und in dieser militärischen Stellung hat *V.* seine Denkwürdigkeiten aus dem Befreiungskriege im Winter 1813 und Frühjahr 1814, denen er als Augenzeuge zugesellt war, grösstentheils noch im Laufe der Begebenheiten niedergeschrieben und im J. 1815 als „Geschichte der Feldzüge des Generals Tettenborn während der Jahre 1813 und 1814" herausgegeben. Diese frühere Auffassung ist im Wesentlichen bei dem jetzigen Abdrucke (der einen grossen Theil des *dritten* und des *vierten* Bandes einnimmt) beibehalten worden und zum Nutzen des Lesers, auch des Laien im Kriegshandwerk, der ein durch scharfe Beobachtung auf sehr günstigem Standpuncte, bescheidenes Zurücktreten und spiegelhelle Schreibart ausgezeichnetes Muster kriegsgeschichtlicher Monographieen vor sich hat. Das Ganze zerfällt in zwei Haupttheile, deren erster die Befreiung Hamburg's durch Tettenborn und den Kampf um diese Stadt bis zu seinem Abzuge enthält. Eine lebensvolle Characteristik des Feldherrn, seiner glänzenden Tapferkeit, seines frohen Lebensmuthes und seiner diplomatischen Gewandtheit, die er nur einmal, Napoleon gegenüber, vergass (III, 233), sowohl im österreichischen als russischen Dienste, geht der eigentlichen Geschichtserzählung voraus. Die zweite Hälfte begreift zuerst die Feldzüge Tettenborn's und Wallmoden's gegen Davoust an der Niederelbe (August 1813), das Gefecht an der Görde, die Wegnahme von Bremen, den Krieg mit den Dänen, und ist ein werthvolles Denkmal dieser abgesonderten Art der Kriegführung. Dann folgt der Winterfeldzug in Frankreich im J. 1814; die Beschreibung der Gefechte bei Epernay, Soissons und St. Dizier, die Unfälle, welche die Heeresabtheilungen der Verbündeten trafen, aber auch Tettenborn's und der Kosacken kühne Reiterthaten geben ein lebenvolles Gemälde und lassen hier dieselbe geschickte Hand erkennen, welche in Blücher's, Seidlitz'ens und Winterfeldt's Biographien die schwere Kunst lichtvoller Schlachtbeschreibung so ausgezeichnet geübt hat.

Wir trennen uns hier von den persönlichen Denkwürdigkeiten des Verfassers in der That sehr ungern, da der reichste Stoff auserlesener Mittheilungen vorliegt, den unsre Anzeichnungen nur sparsam anzudeuten vermochten. Nicht minder ansprechend ist der zweite oder der literarische Theil in diesen vier Bänden. Er umfasst sowohl Biographien und Kritiken, die fast alle schon gedruckt waren und vom Verf. hier vereinigt worden sind, was um so erfreulicher ist, da eine Sammlung jener zerstreuten Auf-

sätze im Interesse unsrer vaterländischen Literatur schon längst zu wünschen gewesen ist. Denn es zeichnet sie nicht bloss die biographische Schilderung einzelner Personen oder die kritische Beurtheilung jedes Buches aus, sondern ganz besonders auch die Einleitung und das Vorwort, welches dem Geschilderten auf das vortrefflichste seine Stellung zu andern Personen oder Weltverhältnissen anweiset, oder dem Buche seinen Platz neben andern literarischen Erscheinungen zuspricht. Dadurch entstehen Literatur-Uebersichten von eigenthümlichem Werthe. In dieser Beziehung nennen wir die Aufsätze über die neue Ausgabe von Lichtwer's Werken, über den neuen Abdruck der Xenien (Bd. II.), die Einleitung zu den Denkwürdigkeiten des Philosophen Erhard, die Aufsätze über Achim von Arnim, das Leben der Fr. von La Mothe-Guyon und Kessler's Biographie des berühmten Heim (Bd. I.), die Biographien K. Ph. Moritz'ens, Leuchsenring's aus der Galerie Goethe'scher Personen, Sigm. von Seckendorf's aus der frühern Blüthezeit Weimar's und die inhaltreiche Abhandlung über Leibnitz (Bd. IV.), ganz besonders aber verdient der Artikel über Alex. Puschkin's Werke (Bd. V.) hervorgehoben zu werden. Denn hier ist über die russische Literatur, die man heute nur unter einem politischen Prisma zu beschauen pflegt, eine gewissenhafte, auf die Studien der Ursprache gegründete, sehr anziehende Nachricht gegeben worden.

Wie der Vergangenheit, so ist *V. v. E.* auch der Gegenwart zugewendet und es ist eine besondere Zierde dieser Bände, dass sie eine Auswahl gelungener Denkschriften auf berühmte und viel gekannte Verstorbene unter seinen Zeitgenossen enthalten. Oben an stellen wir den Aufsatz über Wilhelm von Humboldt, von dem Rahel sagte, dass „er von keinem Alter sey, dass er keinem Alter angehöre" mit den interessanten Briefen Humboldts an F. A. Wolf. Dann über den eben genannten grossen Philologen, über den Grafen Schlabrendorf, über den Kaiser Alexander von Russland, den preussischen Minister Bernstorff, Wilh. Neumann, Ldw. Robert, den Ober-Consistorialrath Nolte (Bd. I.), über Böttiger (Bd. IV.), über Niebuhr (Bd. V.), über die, nur wenigen Zeitgenossen noch bekannten, Schwestern Sara und Mariane Meyer aus Berlin, deren ältere als Frau von Grotthuss, die andere als Frau von Eybenberg, glänzende Erscheinungen von vielfacher Lebenswirkung gewesen sind, über Henri Campan, den Sohn der berühmten Schriftstellerin „ein klares Seelenbild eines bewegten Stilllebens" (Bd. IV.). Sowie diese Erinnerungen an die letztgenannten Personen für viele Leser neu gewesen seyn werden, so ist es auch unstreitig der biographische Aufsatz über die Herzogin Louise von Bourbon (in Bd. V.), der Mutter des Herzogs von Enghien, eine Fürstin, der „an geistiger Lieblichkeit und Stärke schwerlich viele aus so hohen weltlichen Sphären dürften gleichzustellen seyn". Hierneben ist der Aufsatz von besonderer Wichtigkeit zur Kenntniss christlicher Gesinnung während der französischen Revolution. Eben so unbekannt wird dem grössten Theile der Leser und besonders den jüngern der Name Bollmann's seyn, der aber einst laut genug erschollen und durch die von ihm versuchte Befreiung La Fayette's aus der Festung Olmütz im November 1794 ein Gegenstand vieler Theilnahme in Europa und Amerika geworden ist. In zwei Aufsätzen (Bd. I. und Bd. IV.) hat *V. v. E.* Alles zusammengestellt, was über jenen abenteuerlichen Gewaltstreich und Bollmann's sonstige Lebensumstände von einem — allerdings nicht gewöhnlichen — Interesse ist. Zwei den Heutigen weit bekanntere Personen schildert der Aufsatz „Schleiermacher und Fr. Schlegel" (Bd. IV.), welcher besonders zur Charakteristik des erstern, der sich eben nicht zum freundlichsten gegen *V. v. E.* betragen hatte, (m. s. III, 26—29. 59—61) wichtig ist und die oben gerühmte Versöhnlichkeit unsers Verfassers auf das deutlichste zeigt. „Schleiermacher selbst, heisst es unter andern, hasste nicht, aber sein Geistestriebwerk war mit Rädern, Messern, Spitzen so eingerichtet, dass Alles, was in dessen Bearbeitung kam, zerquetscht, zerschnitten und zerstochen herausfallen musste."

Den glänzendsten Lichtpunct für Alles, was in diesen Bänden über die Geschichte unserer National-Literatur seit den letzten Decennien des achtzehnten Jahrhunderts, wo denn doch ihre schönste Blüthe keimte und reifte, von *V. v. E.* geschrieben ist, bildet *Goethe*. In der grössten Verehrung für ihn war *V.* eins mit seiner geliebten Rahel; er nennt ihn (III, 167) den „Dichter, der aus deutschem Boden und Leben sich wie ein Riesenbaum erhebt, der den grünenden, laubreichen Wald, jüngerer Bildung um seinen Stamm versammelt, im Mittelpunct und Urbild des Vaterlandes."

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1840.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

MANNHEIM, b. Hoff: *Denkwürdigkeiten und Vermischte Schriften*, von *K. A. Varnhagen v. Ense* u. s. w.

u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 132.)

Ueber *Goethe* finden wir in diesen Bänden schätzbare Beiträge zur Beurtheilung, zur Belehrung und zum Verständniss des grossen Dichters, sowie viele literarhistorische Erörterungen über Goethe'sche Personen und Werke. Wir nennen zuerst die Anzeige des vierten Theils von Wahrheit und Dichtung (Bd. II.) und die allgemeinen Betrachtungen über Goethe's Leben und Dichten (Bd. I. u. II.), dann die Erörterungen über den Faust auf Veranlassung der Schriften von Weisse und Deycks (Bd. II. u. IV.), ferner die Schilderung eines Besuches bei Goethe, die trefflichen Worte über ihn als deutschen Patrioten (I, 429), die Nachrichten über Goethe'sche Personen, als: Rameau's Neffen, den Werther, die natürliche Tochter, das Fräulein von Klettenberg, über den Briefwechsel mit Schultz, endlich die köstlichen Nachträge zu Eckermann's Gesprächen mit Goethe (Alles im *ersten* Bande), wo wir nur auf die Betrachtungen über Goethe's Stellung zu Schiller, zu den Schlegel's, Tieck, Novalis und ihren Freunden, auf das Urtheil über Uhland, auf die Stelle über Voltaire, auf die Nichterwähnung Schleiermacher's, auf den Goethe'schen Aufenthalt in Berlin, auf seine Liebe zum Räthselhaften, aufmerksam machen wollen. Sind hier die Sachen schon wichtig und belehrend, so gewinnen sie noch besonders durch die des Meisters so würdige Darstellung.

Für sich allein stehen unter den Aufsätzen dieser Bände die beiden Artikel über Angelus Silesius und St. Martin (Bd. I.), denen eine längere Abhandlung des letztern „höhere Betrachtungen über die französische Revolution" (Bd. IV.) beigefügt ist, alles voll fruchtbarer Anregungen und unstreitig als eine persönliche Gabe der Liebe, Freundschaft und Verehrung denen werth, die sich an dem Tiefsinn der genannten Männer erfreuen und erbauen. In einer, freilich durchaus verschiedenen Beziehung haben sich die Novellen „Kriegsabenteuer" und „die Sterner und die Psittichen" (Bd. V.) gegründeten Anspruch auf den Beifall der lesenden Welt erworben, der auch den beiden Erzählungen aus dem Russischen „die Sylphide" von Odojeffskii und „der Winterabend" von Melgunoff (Bd. V.) nicht fehlen wird.

Wenden wir uns nun noch zu den Kritiken, so haben wir die allgemein belehrende Seite derselben schon oben bezeichnet. In diese Kategorie gehören noch vorzüglich die geistreiche und auf umfassende historische Studien gegründete Anzeige von Alison's *History of Europe during the French Revolution* (Bd. IV.), die Recensionen über Custine's *Le monde comme il est* mit Bemerkungen über den französischen Romantismus, und über Theremin's „Abendstunden", voll sinniger Betrachtungen über Kunst und Religion (Bd. II.), die verschiedenen Schriften über Friedrich II. und die preussische Geschichte von Preuss, Stuhr, v. Gansauge, Wilken und G. Friedländer (Bd. II. und IV.), die Erinnerungen an die Weimarische Blüthezeit in der von Wagner besorgten Briefsammlung an J. G. Merck und an die von Abeken bekannt gemachten Reliquien Möser's (Bd. V.). Einen ganz eigenthümlichen Reiz hat es, den Verf. über die Denkwürdigkeiten Andrer urtheilen zu hören: es geschieht mit Milde und Anerkennung, wie bei den „Mittheilungen aus dem bewegten Leben eines evangelischen Geistlichen" (Bd. II.), mit Sachkenntniss und Strenge, wie bei den „Memoiren eines deutschen Staatsmannes" (Bd. II.), mit grossem Lobe, wie bei Poel's Erinnerungen eines Greises (Bd. IV.), die sich nach *V.'s* Urtheile den besten Memoiren des Auslandes an die Seite stellen dürfen und deren grössere Verbreitung, da sie nur in den Beiblättern des Altona'er Merkurs in den Jahren 1835—1837 erschienen sind, mit allem Rechte zu wünschen ist, sowie auch eine Fortsetzung derselben, wenn sich in dem Nachlasse des im J. 1838 im hohen Alter verstorbenen Mannes Materialien vorgefunden haben sollten.

Unter den eigentlich ästhetischen Kritiken freuen wir uns, bei Beurtheilung mehrerer der frühesten

Dramen Immermann's diesen von *V. v. E.* als einen (*damals*) wacker aufstrebenden Dichter angerühmt und wegen seiner Schrift über die falschen Wanderjahre zugleich als einen echten Kritiker gepriesen zu finden (Bd. II.). Die Beachtung des Auslandes verdient auch hier Lob und die Beurtheilungen der Berchet'schen italienischen Uebersetzung spanischer Romanzen, der Irvine'schen englischen Uebertragung von Schiller's Braut von Messina (Bd. V.) und der von F. M. B. herausgegebenen Nachbildung des Terentianischen Mädchens von Andros (Bd. II.) enthalten sehr nützliche Winke, wo wir die schöne Stelle über den Werth der unsterblichen Hervorbringungen des Alterthums (S. 360) hervorzuheben uns gedrungen fühlen.

Wie sich nun *V. v. E.* hier und bei andern Gelegenheiten als geschmackvoller Beurtheiler fremder Dichterwerke erwiesen hat, so vermögen wir auch über seine eigne Befähigung durch eine Anzahl, dem *zweiten* Bande angehängter Gedichte ein vollkommenes Urtheil zu fällen. Bald in heitern Espinelen, bald in ernsten Galliamben und Distichen, bald in Romanzen und Liedern sind die verschiedensten Gegenstände behandelt worden, vorzugsweise aber haben das Vaterland, die Liebe, die Freundschaft und die Verehrung angesehener Männer und Helden den Stoff zu diesen zierlichen Poesieen geliefert.

Zwei Jahre nach dem Erscheinen der beiden letzten Bände liegt der erste Band einer neuen Folge von des Hrn. Verfassers

Denkwürdigkeiten und *Vermischten Schriften*

vor uns. Dem vortrefflichen Buche ist jetzt eine weit bessere Ausstattung zu Theil geworden, schöner Druck, weisses Papier, stattliches Format, wie man das an den Verlags-Artikeln der ehrenwerthen Firma gewohnt ist. Eine solche Ausstattung aber ziemte ganz besonders einem Buche, welches gleich auf den ersten Blättern eine deutsche National-Angelegenheit behandelt, also in dieser Beziehung recht eigentlich ein Hand- und Lesebuch für Deutsche zu seyn verdient. Wir meinen den Aufsatz über den Wiener Congress, in Wahrheit ein *τηλαυγὲς πρόσωπον* für diesen und die folgenden Bände. Man wird es leicht begreifen, dass *V. v. E.* eine ausführliche Geschichte des Wiener Congresses nicht beabsichtigt hat, „ich kann vielmehr, sagt er, aus dem Vorrathe persönlicher Eindrücke, welche für jeden Beobachter sich nach Stellung und Ansicht sehr verschieden darbieten und beschränken, nur diejenigen hier zusammenreihen, an denen das ehemals Heissverfängliche heute schon etwas abgekühlt ist, also nur Bruchstücke von Bruchstücken, zu deren Ergänzung mancherlei erfordert wird, von dem es noch dahin steht, ob und wie es geschrieben, oder das Geschriebene künftig eingetragen werden wird." Aber schon diese Bruchstücke, wie reichhaltig sind sie! Wir sehen uns durch sie mitten auf den Schauplatz der wichtigsten Begebenheiten gestellt, wir leben mit den handelnden Personen, wir sind heimisch in den geselligen Kreisen der Diplomaten und der schönen Frauen, wir fühlen uns mitten in das Getreibe des Wienerischen Lebens versetzt, mit einem Worte, wir lesen hier Memoiren der besten, anständigsten Art, deren nicht geringstes Lob es ist, dass ihnen der Fürst *Metternich* in einer für den Vf. sehr ehrenvollen Weise seine Beistimmung geschenkt hat.

Trennen wir nun für den Zweck unserer Anzeige das Allgemeine von dem Besondern und zerstören für den Augenblick gegen unsre bessere Ueberzeugung das kunstvolle Gewebe des Vfs., so besprechen wir zuerst die höhern politischen Fragen, mit denen der Congress sich beschäftigte. Als nächste diplomatische Anknüpfung galt der Pariser Friede, und die acht Mächte, welche ihn unterzeichnet hatten, standen in erster Reihe. Aber jeder Hof brachte gleiche Ansprüche, der politische Einfluss des wiederhergestellten Frankreichs bedrohte und verwirrte die bisherigen Berechnungen, und die deutschen Angelegenheiten zeigten die vielartigsten, verwickeltsten Forderungen. Dass Sachsen mit Preussen vereinigt werden sollte, war von den verbündeten Hauptmächten schon völlig zugestanden, die andern aber hatten hierbei nicht einzureden, als insofern man es ihnen verstattete. Ueber die Vereinigung Polens mit Russland hatte Kaiser Alexander seine Forderungen nie bestimmt angegeben. Als er damit hervortrat, zeigte sich starke Opposition, wo Frankreich den neuen Ansatz politischen Einflusses fand und die Einigkeit zwischen Oesterreich und Preussen störte. Um so mehr war Alexander bemüht sich mit Preussen durch enge Bundesgenossenschaft zu befestigen (namentlich durch die Einräumung Sachsens an Preussen), anderntheils gewann er die Polen durch die überall verbreitete und durch seine enge Freundschaft mit dem Fürsten Czartoriski genährte Ansicht, dass nur in seiner mächtigen Hand ihr Volksthum erhalten werden und neu erstehen könne. Daher erfolgte auch der Aufruf des Grossfürsten Constantin am 11. Decbr. 1814: es sollten sich die Polen für die Freiheit ihres Vaterlandes bewaffnen. Aber der Hochpunct der Spannung ward das am 5. Januar 1815 zwischen Oesterreich, Frankreich und England geschlossene Bündniss zu wechselseitiger Unterstü-

tzung, das aber nicht so lange vor Preussen und Russland verborgen blieb, als Gagern (über den Wiener Congress S. 303 f.) wähnt, indem der preuss. Hofrath Bartholdy schon längst von den Engländern den Anlauf der Sachen erlauscht hatte. Doch ward den Theilnehmern bald ein Rücktreten wünschenswerth, als auch Russland zuerst Nachgiebigkeit zeigte. Der Kaiser Alexander stimmte seine Ansprüche auf Polen bedeutend herab, der österreichische Antheil ward günstiger gestellt, der preussische beträchtlich ausgedehnt, Thorn und Krakau sollten freie Städte werden. Hiedurch bekam auch die sächsische Frage eine veränderte Gestalt und beide Verhandlungen rückten einer zwar noch immer schweren, aber doch entschieden friedlichen, Lösung entgegen. In dieser Zeit erschienen Niebuhr's und Varnhagen's Denkschriften in der sächsischen Sache. Nach Napoleons Rückkehr von Elba wurde die sächsische Frage wieder ernstlich vorgenommen und am 18. Mai 1815 mit allgemeiner Zustimmung endlich zum Schlusse gebracht.

Zwischen diesen Hauptpuncten liegt noch viel Denkwürdiges, das der Aufmerksamkeit der gebildeten Zeitgenossen empfohlen seyn mag.

Das preussische Vaterland nimmt *V's v. E.* Interesse besonders in Anspruch, doch nie mit Uebertreibung oder Parteilichkeit, aber auch nie ohne das würdige Selbstgefühl, mit welchem diese Macht nach so grossen Aufopferungen auftreten konnte. „Uns hat, heisst es (S. 59), die ruhige Betrachtung und fortgesetzte Erwägung dieser Dinge im Verlauf der Jahre den Schluss aufgedrängt, was allerdings im Augenblicke anders scheinen konnte, dass, wie die Verhältnisse einmal waren, Preussens Betheiligung bei dem Congresse in keiner Hinsicht eine zurückstehende gewesen, sondern dass der Ertrag und Gewinn, wenn auch nicht vollkommen der gewünschte, doch immer ein ausserordentlicher gewesen. Wenn eine sehr verbreitete Meinung diese Ansicht noch heute oft mit bitterer Anklage und schwerem Seufzer bestreiten möchte, so ergibt sich hieraus nur die Höhe der Ansprüche, zu welcher die Nation sich durch die Erfolge selbst gesteigert hatte. Im Einzelnen auszuführen, gegen welche Schwierigkeiten Hardenberg und Humboldt unausgesetzt angingen, dürfte auch heute noch zu früh seyn und möge diess künftigen Mittheilungen vorbehalten bleiben."

So oft *V.* von den deutschen Angelegenheiten spricht, kann man sich des Bedauerns nicht erwehren, dass sich überall Ehrgeiz, Eifersucht und Misstrauen geregt hatten und dass durch den Andrang der minder mächtigen Fürsten und der Mediatisirten die wohlmeinenden Absichten Oesterreichs und Preussens, eine durchgreifende Ordnung für die Gesammtheit der Deutschen zu gründen, immer beschwerlicher geworden waren. Bayern, Würtemberg und Baden traten mit besonders hohen, ja fast trotzigen Ansprüchen auf. Daher hatten die tüchtigen Männer unter den Bevollmächtigten, Graf Münster, von Plessen, von Gersdorf, Smidt, Jassoy (von Frankfurt am Main), die Grafen von Bernstorff, Graf von Solms-Laubach (über Gagern ist auf S. 71 f. weniger günstig geurtheilt) vollauf zu thun, wobei es ihnen denn allerdings zu Statten kam, dass, wie auch immer die höheren, politischen Fragen sich stellten, Oesterreich und Preussen in Bezug auf Deutschland sich durchaus gleich blieben.

Um nun zweitens von dem Besondern und von der auserlesenen Galerie von Bildern zu sprechen, die *V. v. E.* aufgestellt hat, so nennen wir von den Fürstlichkeiten den Kaiser Alexander, „der von den Monarchen am meisten in politische Verhandlungen einging", den Erzherzog Karl, den Prinzen Wilhelm von Preussen, den Grossherzog von Sachsen-Weimar nebst der Erbgrossherzogin Maria, die Kronprinzen von Bayern und Würtemberg, den Prinzen Eugen von Beauharnais — alles Namen, bei denen man mit Behagen verweilt. Unter den Staatsmännern tritt der Fürst Metternich in seiner staatsmännischen Bedeutung und Eigenheit als der Präsident des Congresses, der „mit dem russischen Kaiser allein als gleicher Kämpfer auftreten konnte", der Freiherr von Stein in seinem Feuereifer für die gute Sache, aber auch in seiner rücksichtslosen Heftigkeit, der Fürst von Hardenberg in seiner eigenthümlichen Grazie, Klugheit und Angemessenheit, ganz besonders hervor. Nicht minder Talleyrand. Selbstsucht, Wankelmuth und Geldgier sind Grundzüge seines Wesens, auf der andern Seite grosse Erfahrung, Uebersicht und Geistesschärfe: es bliebe wenig gegen ihn auszurichten, wenn er nicht das Geld doch zu sehr liebte und die Waffenentscheidung immer fürchtete. Wellington ist der sachkundige, geschickte Unterhändler, Castlereagh mehr Sachwalter als Staatsmann. Er, der kurz zuvor die Ueberlassung Sachsens an Preussen für gerecht erklärt hatte, entschuldigte die entgegengesetzte Meinung kläglich genug damit, dass er die Kämpfe berücksichtigen müsste, die er nach dem Congresse würde im Parlamente zu bestehen haben (S. 75). Unter den übrigen Diplomaten und Angestellten waren bedeutend von den Russen: Rasumofskji, Stackelberg, Anstett, Nesselrode; von den Preussen: Humboldt, Stägemann, Küster, Jordan, Graf Flemming,

die Generale von Grolmann und Knesebeck, Barthold y; von den Oesterreichern: Wessenberg, der Fürst von Schwarzenberg und die Attaché's Gentz, Fr. von Schlegel und Adam Müller. Auch von Consalvi, von Cotta, von Troxler weiss *V.* Interessantes zu erzählen und des berühmten Jac. Grimm (S. 70) in zweckmässiger Weise zu erwähnen. Seine eigne Thätigkeit ist nur bescheiden angedeutet: indessen ersieht man aus mehr als einer Stelle, welchen Nutzen der Fürst Hardenberg von des Vfs. geschickter Feder zu ziehen verstanden hat.

Den belebtesten Hintergrund für alle diese Persönlichkeiten bietet das Leben in Wien, die glänzendste Aufnahme und reiche Bewirthung von Seiten des kaiserlichen Hofes, die fürstliche Gastfreiheit der Vornehmen, die Paraden und Kriegsübungen, die auserlesenen Musikaufführungen, die Schätze an Malereien und Bildwerken, die bunte Mischung der Spazierengehenden auf der Bastei, die eine diplomatische Börse genannt werden konnte. Eine eigenthümliche Zierde der grössern und kleinern Gesellschaftssäle waren die angesehenen und schönen Damen: die Gräfin Julie Zichy, die Herzogin von Sagan, die Fürstin von Thurn und Taxis, die Landgräfin von Fürstenberg, Rahel (seit dem 27. September 1814 des Vfs. Gattin), die Schwestern von Eskeles und von Arnstein, Frau von Geymüller, sowohl Wirthinnen als Gäste, denen *V.* in zierlicher Weise hier das würdigste Denkmal errichtet hat. Und damit man sehe, wie dem Congresse neben dem fürstlichen Glanze, der diplomatischen Würde und der Anmuth der erlesensten Zirkel die Zugabe des Auffallenden und Barocken nicht gefehlt hat, so hat *V.* mehrere überraschende Todesfälle, namentlich den eines wackern Diplomaten aus der alten Schule, nicht unerwähnt gelassen; er hat auch berichtet, wie Zachar. Werner eifernde Predigten gehalten und mit seinen Zuhörern auf ärgerliche Weise Schimpf und Spott zu treiben pflegte (S. 103—105), und wie Jahn in seiner ganzen Deutschheit und Lässigkeit des Anzugs in Wien umherwandelte, bis ihm Humboldt bemerklich machte, dass hier kein Boden für ihn sey (S. 111). —

Zum Schlusse sey noch bemerkt, dass zwar Napoleons Flucht von Elba die nächste Ursache zur Auflösung des Congresses geworden ist, dass aber deshalb nicht überall Furcht und Schrecken in Wien geherrscht hat. Im Gegentheil wogte das tägliche Leben unverändert und die gesellschaftlichen Strömungen gingen ununterbrochen weiter, als sey nichts vorgefallen. Aber die Zwistigkeiten waren vergessen, die diplomatischen Verhandlungen hatten einen neuen Schwung erhalten und der Entschluss stand bei allen Mächten fest, keine revolutionäre Militärmacht in Frankreich zu dulden. Mit unsäglicher Anstrengung und Nachgiebigkeit der leitenden Mächte kam am 8. und 9. Junius 1815 die deutsche Bundes-Acte zu Stande, deren Urheber selbst ihr Werk für mangelhaft erklärten, übereilt im Drange der Noth, und künftiger Ausbildung vorbehalten (S. 118). Damit schloss der Congress und hier bricht auch unser Verf. ab, an den wir die Bitte richten, dass er uns doch bald mit einem neuen Abschnitt aus seinen eignen Denkwürdigkeiten beschenken wolle.

Leipzig, b. Böhme: *Bemerkungen zu den beiden Schriften: „An die evangel. Geistlichkeit Deutschlands, insbesondere des Herzogth. S. Altenburg,* und *„Gedanken eines alten Pfarrers."* Eine offene Erwiderung von *J. F. Ramshorn*, Pf. zu Breitenheim in Altenburg, Vf. d. Schrift: „Ueber Altes und Neues." 1840.

Liegt es in der Eigenthümlichkeit des Rec. oder in der Angelegenheit und Sache selbst, um welche es sich handelt: die Lesung dieses, ihm als ein Ausbund von (Fr. Schlegel's) „göttlicher Grobheit" missempfohlenen Schriftchens hat ihm eine recht angenehme und interessante Stunde gewährt. Er hatte die, auf dem Titel bezeichneten Schriften, deren erste auch in unserer A. L. Z. die verdiente Würdigung gefunden, gelesen und fand sein Urtheil über dieselben durchgehends bestätigt, wenn er gleich hätte wünschen mögen, dass es dem Vf. gefallen hätte, hin und wieder weniger leidenschaftlich zu schreiben. Recht ist den kritisirten Schriften allerdings geschehen; gewonnen würde aber diese Kritik haben, wenn sie etwas nüchterner gehalten und wenn des Vfs. oft ergötzliche Ironie nicht zuweilen in Derbheit ausgeartet wäre, welche sich mit dem, auch dem armseligsten literarischen Gegner schuldigen Anstande nicht wohl vereinigen lässt. Das ist aber auch das Aergste, was man dem wackern Kritiker Schuld geben kann, der sich übrigens als treuen Vernunft- und Rechtsfreund darstellt, bei welchem jedoch noch nicht Alles, um mit den Pietisten zu reden, zum Durchbruche gekommen ist. Eine Recension über eine andere zu schreiben — denn die „Bemerkungen" sind doch eben eine Recension —, verträgt sich nicht mit unserm Institute. Der Anzeige war sie aber aus vielen Gründen werth und sollte in dem Cyclus der die Altenburger Wirren betreffenden Schriften nicht übersehen werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1840.

BIBLISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Die kirchliche Tradition über den Apostel Johannes und seine Schriften*, in ihrer *Grundlosigkeit* nachgewiesen von *E. C. J. Luetzelberger*, ehemaligem Pfarrer zu St. Jobst bei Nürnberg. 1840. VI u. 302 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Die berühmt gewordenen *Probabilia de evangelii et epistolarum Joannis, apostoli, indole* (Lips. 1820. 8.) des Hn. Dr. *Bretschneider* und die meisten von den durch sie hervorgerufenen Gegenschriften erschienen während der Studienzeit des Rec. Letztere gewährten demselben, welcher der wichtigen Verhandlung mit der grössten Theilnahme folgte, nicht die volle Ueberzeugung von der Nichtigkeit der *Bretschneider*schen Gründe, welche er sich so sehr wünschte, sondern liessen vielmehr in ihm das Gefühl zurück, dass *Bretschneider's* höchst achtbare Stimme mehr von der befangenen Zeittheologie überschrieen, als von einer unbestochenen historischen Kritik widerlegt werde. Jene *volle* Ueberzeugung von der Aechtheit des Evangelii Johannis ist ihm auch später nicht gekommen, sondern jede neue Durchprüfung der Johanneischen Schriften vermehrte die schon vorhandenen Zweifel, bis es ihm vor mehrern Jahren völlig gewiss wurde, ihre Aechtheit, d. h. ihr Ursprung vom Apostel Johannes, lasse sich mit *ehrlichen* Waffen nicht länger vertheidigen. Er wunderte sich daher wohl, als er den eben so unbefangenen als scharfsinnigen Dr. *Credner* (Einl. I, 262) die Aechtheit des Evangeliums so bestimmt behaupten, nicht aber als er sie von *Strauss* bezweifeln und von *Weisse* bestreiten sah und war gewiss, dass ein ernster Kampf über die Authentie der Johanneischen Schriften nicht lange mehr ausbleiben könne, welcher einen andern Ausgang nehmen werde, als der vor 20 Jahren durch Dr. *Bretschneider's Probabilia* hervorgerufene.

Vorliegende Schrift wird wahrscheinlich das Signal zu diesem Kampfe geben und hierdurch in der Geschichte des Streits über die Aechtheit der Johanneischen Schriften Epoche machen. Sollte sich aber auch Rec. in dieser Vermuthung täuschen, so verdient sie doch, da sie aus unparteiischer und tüchtiger Forschung hervorgegangen ist und die Untersuchung, besonders auf dem Grunde der Forschungen *Bretschneider's*, *Credner's*, *Weisse's* und *Gfroerer's*, weiter führt, volle Anerkennung. Hr. *L.* zeichnet sich durch Wahrheitsliebe, Scharfsinn, Combinationsgabe und auch durch Gelehrsamkeit vortheilhaft aus, wiewohl sich der bescheidene Mann nur geringe Gelehrsamkeit zuschreiben will (S. 68 u. 211). Rec. ehrt die Gründe, welche Hn. Dr. *Bretschneider* bestimmt haben (*Probab. Praef.* p. V sq.), seine Bedenken gegen die hergebrachte Ansicht in *lateinischer* Sprache den *Gelehrten* mitzutheilen und würde an *Bretschneider's* Stelle wahrscheinlich selbst die Gelehrtensprache gewählt haben. Gleichwohl kann er dem Vf. kein Verbrechen daraus machen, dass er sein Buch deutsch geschrieben hat. Dr. *Bretschn.* hat selbst erfahren müssen, dass Aergerniss bei der „*plebs indocta*" gegenwärtig nicht dadurch vermieden wird, dass man seine von der gerade als rechtgläubig geltenden Meinung abweichende Ansicht mit ihren wissenschaftlichen Gründen in der Gelehrtensprache nur den Gelehrten vorlegt. Die Zionswächter ziehen den Ketzer durch *deutsch* geschriebene Widerlegungsschriften sehr bald aus dem Kreise der Gelehrten hervor und präsentiren ihn mit Wohlbehagen der Menge, theils weil sie der lateinischen Sprache nicht mächtig genug sind, theils weil sie nicht bei den wissenschaftlichen Männern, bei welchen die Wahrheit allein, sey sie nun alt oder neu, orthodox oder heterodox, und die Gründlichkeit gilt, sondern eben nur bei der Menge durch Vorführung eines Ketzers und durch einen, wenn auch noch so schwachen, Widerlegungsversuch seiner Ketzerei sich Achtung verschaffen können. Auch kann man manchen hochgestellten Personen, welche lateinische Bücher nicht lesen, nur durch *deutsch* geschriebene Antithesen gegen Ketzer und Ketzereien von seiner Rechtgläubigkeit einen Begriff machen. Ausserdem unterhalten die Journalisten ihr gebildetes Publicum mit den Ketzereien, über welche die s. g. Orthodoxen in Recensio-

nen oder eigenen Schriften Lärm geschlagen haben. Dagegen kann es Rec. nicht gut heissen, dass Hr. *L.* (Vorr. S. V) sein Buch nicht blos für Theologen, sondern für Jeden, der sich für die Gegenstände des Wissens und Glaubens interessirt, bestimmt und darum auch die griechischen und lateinischen Citate nicht in den Originalsprachen, sondern in deutscher Uebersetzung gegeben hat. Denn diese Bestimmung des Buchs hat der Gründlichkeit schaden müssen. Der Vf. scheint nicht für Theologen allein geschrieben zu haben, weil er in ihre Unparteilichkeit und Wahrheitsliebe ein — wohl zu geringes Vertrauen setzte (S. 68. 121). Gewiss wird nun zwar sein Buch bei den *„gläubigen"* Theologen (S. 256) kein sonderliches Glück machen, weil jetzt noch mitunter der Werth des Theologen nicht nach der Gründlichkeit seines Wissens und der Redlichkeit seiner Gesinnung, sondern nach der s. g. Orthodoxie, welche, werde sie nun nach den symbolischen Büchern oder nach der h. Schrift gemessen, kein einziger Theolog jetzt mehr im *vollen* Maasse hat und haben kann, bestimmt wird. Aber Rec. glaubt, dass es ausser dem ehrenwerthen Gegner, welchem der Vf. selbst (S. 161) Wahrheitsliebe beilegt, in jetziger Zeit doch noch manchen redlichen Theologen gibt, welcher die erkannte Wahrheit zu sagen nicht scheuet, obschon er weiss, dass durch ihre Verkündigung Menschenlob und äussere Vortheile gegenwärtig nicht zu erreichen sind. Auch Rec. wird bei seiner Beurtheilung überall der *Wahrheit* die Ehre geben und dem Vf. stets nur aus *wissenschaftlichen* Gründen beistimmen oder widersprechen.

In dem ersten Abschnitte (S. 1 — 38) stellt Hr. *L.* Alles übersichtlich zusammen, was die kirchliche Ueberlieferung über das Leben des Apostels Johannes, über seinen Aufenthalt zu Ephesus und auf Patmos und über seine sämmtlichen Schriften, besonders die Offenbarung, zu erzählen weiss und bemerkt sehr wahr (S. 1) dass, ehe der Beweis für die Aechtheit Johanneischer, in Ephesus und auf Patmos verfasster, Schriften geführt werden könne, erst bewiesen seyn müsse, dass der Ap. Johannes auch wirklich in Kleinasien und Ephesus gelebt habe. Bisher hat man das über die lange Wirksamkeit des *Apostels* Johannes in Ephesus und sein hohes Alter Berichtete arglos als ausgemachte Wahrheit angenommen und nicht daran gedacht, die kirchliche Ueberlieferung über den Apostel Johannes in *allen* ihren Theilen kritisch zu prüfen. S. 5 ist der Druckfehler KG. V 28 (lies 18) zu verbessern und S. 9 hat der Vf. gegen *Credner* (Einl. S. 219) gewiss Unrecht, wenn er im *Hieronymus adv. Jovinianum c. 26 Refert autem Tertullianus (de praescript. adv. haereticos 36), quod (Johannes) a Nerone missus in ferventis olei dolium purior et vegetior exiverit, quam intraverit.* anstatt *a Nerone* gelesen wissen will *Romae.* Denn *a Nerone* haben alle Hdschr. und *Romae* ist Conjektur, welche ganz grundlos ist, wenn Hieronymus in Tertullian's Worten die Behauptung finden konnte, Johannes sey *vom Nero* gemisshandelt und exilirt worden. Diess konnte er aber. Tertullian sagt *l. c.*: — *Si potes in Asiam tendere, habes Ephesum: si autem Italiae adjaces, habes Romam, unde nobis quoque auctoritas praesto est. Felix ecclesia, cui totam doctrinam Apostoli cum sanguine suo profuderunt: ubi Petrus passioni dominicae adaequatur, ubi Paulus Johannis exitu coronatur, ubi Apostolus Johannes, posteaquam in oleum igneum demersus nihil passus est, in insulam relegatur.* Hieronymus schloss entweder schon aus der Zusammenstellung des Johannes mit den unter Nero Märtyrer gewordenen Petrus und Paulus auch die Gleichzeitigkeit der Verbannung des Johannes mit dem Märtyrertode des Petrus und Paulus, oder er stützte sich, was wenigstens möglich ist, auf die Worte: *ubi Paulus Johannis exitu coronatur*, welche er nicht von der Todesart des Paulus, sondern so verstand, Paulus habe in Rom *zur Zeit* des (unfreiwilligen) Weggangs des Johannes von Rom (nach Patmos) den Märtyrertod geliften. Da er nun selbst (vgl. *de viris illustr. c. 5*) den Paulus im 14ten Jahre des Nero als Märtyrer sterben liess, so musste nach seiner Meinung Tertullian sagen, Johannes sey *vom Nero* gemisshandelt und verbannt worden. Der Grund des Vfs. hat kein Gewicht, dass Hieronymus *l. c.* unmittelbar vorher die Verbannung des Johannes in die Regierung *des Domitian* setzt. Denn auf die Stelle des Tertullian bezieht sich Hieronymus, nicht um seine Behauptung, Johannes sey unter *dem Domitian* verbannt worden, zu belegen, sondern um nachzuweisen, dass es darum hätte zur Verbannung kommen müssen, weil dem Johannes wunderbarerweise die beabsichtigte Todesart nichts geschadet hätte. Uebrigens durfte Hieronymus den Tertullian um so mehr bei der Meinung lassen, dass Johannes *vom Nero* verbannt worden sey, je weniger er mit derselben in der Kirche allein dastand (vgl. *Credner l. c.* S. 218 f.).

Im 2ten Abschnitte (S. 39—209) unterwirft Hr. *L.* die Glaubwürdigkeit der an die Spitze des Buchs gestellten kirchlichen Ueberlieferung einer, theilweise

vortrefflichen, Kritik. Zuerst (S. 42 — 129) sucht er zu beweisen, dass für den Apostel Johannes und seine Schriften ausser der Offenbarung bei allen rechtgläubigen Lehrern der Kirche von Ignatius bis Hegesippus nicht nur *kein sicheres, zuverlässiges* Zeugniss gefunden werde, sondern vielmehr sich Erscheinungen darböten, welche *unmöglich* wären, wenn es wahr wäre, was die kirchliche Ueberlieferung von ihm aussage. Zuvörderst beschäftigt er sich mit den Ignatianischen Briefen S. 42 — 69. In dieser Untersuchung dürfte nur der vom Vf. hervorgehobene Umstand als beweiskräftig gegen die kirchliche Sage von dem längern Aufenthalte und der Wirksamkeit des Ap. Johannes in Kleinasien und der Abfassung des 4ten Evangeliums durch ihn allgemein zugestanden werden, dass wohl des Petrus und Paulus, aber nicht des Johannes in den Ignatianischen Briefen gedacht wird (S. 66). Ignatius, Bischof von Antiochien, welcher im J. 116 vom Trajan verurtheilt nach Rom geschleppt wird, um den wilden Thieren vorgeworfen zu werden, schreibt auf seiner Reise nach Rom von Smyrna aus einen Brief an die Epheser und erwähnt wohl den Paulus *c.* 12, aber mit keiner Sylbe den Johannes, der doch erst wenige Jahre vorher nach einem langen segensreichen Wirken in Ephesus gestorben seyn soll, was um so auffallender ist, da er sich eben bei dem Polycarp, dem angeblichen Schüler des Johannes, befindet (S. 47 — 54). Eben so wenig finden wir in den übrigen, von Smyrna und Troas aus nach Kleinasien vom Ignatius geschriebenen Briefen eine Berufung auf die Person, mündliche Lehre, Wirksamkeit und Schicksale des Ap. Johannes. Diess macht die kirchliche Sage von der längern Anwesenheit des Johannes in Kleinasien sehr verdächtig, zumal, wenn man hinzunimmt, dass auch Polycarp *ep. ad Philipp. c.* 3 u. 9 zwar den Paulus und Clemens *Rom. ep. I. ad Cor. c.* 5 den Petrus und Paulus, aber nicht den Johannes erwähnt. Denn hierdurch wird der Argwohn erweckt, dass Johannes nicht der in Kleinasien hochberühmte und bis ans Ende des 1sten Jahrh. hier rastlos thätige Apostel gewesen seyn könne, wozu ihn die kirchliche Sage macht, sondern dass sein Name zu Ende des 1sten und zu Anfange des 2ten Jahrh. in der Kirche schon verschollen gewesen sey. Noch schlimmer gestaltet sich die Sache für die kirchl. Ueberlieferung von Johannes, wenn man die Ignatianischen Briefe mit dem Rec. für unächt hält und ihre erste Grundlage in die Zeit von 120 — 140 setzt. Denn dann hat nicht einmal der später lebende Falsarius, welcher entweder in Kleinasien schrieb, oder sich doch wenigstens in die dortigen Verhältnisse möglichst zu versetzen suchte, etwas von dem Aufenthalte des Johannes in Kleinasien und seiner grossartigen Wirksamkeit daselbst gewusst. Bis hierher hat der Vf. ganz Recht. Aber Widerspruch wird seine Behauptung finden, dass die sieben Briefe des Ignatius in ihrer kürzern Recension ein *ächtes* Werk des Ignatius seyen (vgl. S. 44, wo Z. 6 der Schreibfehler *Ignatius* in *Irenaeus* zu verbessern ist; S. 45 f.) und dass nirgends in den Ignatianischen Briefen auf das 4te Evang. Bezug genommen werde. Dass die sieben Briefe dem Ignatius untergeschoben worden sind, hat Rec. besonders dann stark gefühlt, wenn er sie unmittelbar auf Clemens und Polycarps schon erwähnte Briefe gelesen hat. Mögen nun aber die Ignatianischen Briefe ächt oder unächt seyn, so ist doch gewiss, dass sie aus andern Schriften mühsam zusammengestoppelt sind. Besonders sind die Paulinischen Briefe oft ausgebeutet worden, z. B. (recht abgeschmackt) 1 Cor. 15, 8 fg. und 7, 25 *ad Rom. c.* 9. ἐγὼ δὲ αἰσχύνομαι ἐξ αὐτῶν (den Gliedern der syrischen Gemeinde) λέγεσθαι· οὐδὲ γὰρ ἄξιός εἰμι, ὢν ἔσχατος αὐτῶν καὶ ἔκτρωμα· ἀλλ' ἠλέημαί τις εἶναι, ἐὰν θεοῦ ἐπιτύχω. *Ad Philadelph. c.* 6. eignet sich der Vf. sehr affectirt Paulinischen Ausdruck und Gesinnung an: εὐχαριστῶ δὲ τῷ θεῷ μου (Phil. 1, 3), ὅτι εὐσυνείδητός εἰμι (2 Cor. 1, 12) ἐν ὑμῖν καὶ οὐκ ἔχει τις καυχήσασθαι οὔτε λάθρα οὔτε φανερῶς, ὅτι ἐβάρησά τινα ἐν μικρῷ ἢ ἐν μεγάλῳ (2 Thess. 3, 8). *Ad Trall. c.* 10 ist δωρεὰν οὖν ὑποθνήσκω offenbar aus Gal. 2, 21 und *ad Rom. c.* 5 ἀλλ', οὐ παρὰ τοῦτο δεδικαίωμαι aus 1 Cor. 4, 4 copirt. *Ad Rom. c.* 3 οὐδὲν φαινόμενον αἰώνιον· τὰ γὰρ φαινόμενα πρόσκαιρα, τὰ δὲ μὴ βλεπόμενα αἰώνια ist 2 Cor. 4, 18 bestens benutzt. Diess sind nun freilich keine *Anführungen* (vgl. den Vf. S. 67) aus Paulus Schriften, wohl aber unverkennbare *Ausschreibungen* aus denselben und so gewiss diese sind, eben so wenig lassen sich auch folgende Compilationen aus den *Johanneischen* Schriften ableugnen: *ad Eph. c.* 11 ἔσχατοι καιροὶ λοιπόν (1 Joh. 2, 8 ἐσχάτη ὥρα ἐστιν. Der Compilator hat, wie oft, dem vorgefundenen Substantivo einen synonymen Ausdruck substituirt) *c.* 14. οὐδεὶς πίστιν ἐπαγγελλόμενος ἁμαρτάνει (1 Joh. 3, 9) *ad Philadelph. c.* 7. — ἀλλὰ τὸ πνεῦμα οὐ πλανᾶται ἀπὸ θεοῦ ὄν· οἶδε γὰρ πόθεν ἔρχεται καὶ ποῦ ὑπάγει (das Joh. 3, 8 vom *Winde* Gesagte wird auf den *h. Geist* übergetragen) καὶ τὰ κρυπτὰ ἐλέγχει (Joh. 16, 13 καὶ τὰ ἐρχόμενα ἀναγγελεῖ ὑμῖν). *Ibid. c.* 2. ὅπου δὲ ὁ ποιμὴν ἐστιν, ἐκεῖ ὡς πρόβατα ἀκολουθεῖτε· πολλοὶ γὰρ λύκοι —

αἰχμαλωτίζουσι τοὺς θεοδρόμους. Da haben wir den Hirten, die Schafe und die Wölfe aus Joh. c. 10. Um so weniger ist zu bezweifeln, dass ebend. c. 9 — αὐτὸς ὢν θύρα τοῦ πατρὸς, δι' ἧς εἰσέρχονται — οἱ ἀπόστολοι καὶ ἡ ἐκκλησία Copie von Joh. 10, 7. 9 ist. Hr. *L.* setzt uns freilich die bekannte Stelle aus *Hermae Pastor l. III. simil. IX* c. 12 entgegen: *Porta vero filius Dei est, qui solus est accessus ad Deum. Aliter ergo nemo intrabit, nisi per filium ejus.* Aber auch sie scheint von Joh. 10, 7. 14, 6 abhängig zu seyn. Denn die Gründe, mit welchen Hr. *L.* S. 264 f. zu beweisen sucht, dass *Hermas* unsere Evangelien nicht gekannt habe, sind unzureichend. Ausser der Stelle *ad Rom.* c. 7, welche in die Augen springende Reminiscenzen aus Joh. 4, 10. 6, 53 fgg. enthält, führen wir aus demselben Briefe noch an c. 6 ἐπιτρέψατέ μοι μιμητὴν εἶναι πάθους τοῦ θεοῦ μου (Joh. 20, 28) und c. 4 τότε ἔσομαι μαθητὴς ἀληθῶς τοῦ Χριστοῦ, ὅτε οὐδὲ τὸ σῶμά μου ὁ κόσμος ὄψεται (Joh. 8, 31. 14, 19). Hiernach ist nun freilich das Ev. Johannes dem Vf. der Ignatianischen Briefe nicht etwa noch nicht geläufig genug gewesen, um es anzuführen, wie *Olshausen* meinte, sondern umgekehrt gerade geläufig genug gewesen, um als Compilator Gedanken und Ausdruck aus ihm zu entlehnen. Immer aber folgt aus dieser Benutzung des Evangeliums und 1sten Briefs nicht, dass sie (Pseudo) Ignatius als Schriften des *Apostels Johannes* kannte. Es ist ja historisch nachzuweisen, dass diese Schriften zuerst dem *Presbyter* Johannes und erst späterhin dem *Apostel* Johannes beigelegt wurden. Von der berühmten Stelle *ad Philadelph.* c. 8 gibt Hr. *L.* S. 56 f. eine unrichtige Erklärung, indem er ὅτι πρόκειται *das fragt sich* übersetzt. Daraus, dass τὸ προκείμενον bei *Philosophen* die (zu beweisende) *Aufgabe*, das *Problem* bedeutet, folgt nicht, dass πρόκειταί τι heisst *es ist etwas als Aufgabe gestellt, es ist etwas noch nicht bewiesen.* Auch lässt sich dieser vom Vf. angenommene Gebrauch nicht historisch nachweisen. Rec. meint, die Stelle müsse *so* verstanden werden: παρακαλῶ δὲ ὑμᾶς μηδὲν κατ' ἐριθείαν πράσσειν ἀλλὰ κατὰ Χριστομάθειαν. Man soll nichts nach Parteisucht, sondern Alles nach der rechten (von den Bischöfen überlieferten) Christuslehre thun. Nun wird ein Beispiel solcher, welche sich durch Parteimeinung bestimmen liessen, an Judenchristen vorgeführt, welche ihren Glauben an's Evangelium *nur auf's A. T.* gründen wollten: Ἐπεὶ ἤκουσά τινων λεγόντων, ὅτι ἐὰν μὴ ἐν τοῖς ἀρχαίοις (ἀρχείοις ist Schreibfehler) εὕρω, ἐν τῷ εὐαγγελίῳ οὐ πιστεύω, καὶ λέγοντάς μου αὐτοῖς, ὅτι γέγραπται, ἀπεκρίθησάν μοι ὅτι πρόκειται. Nämlich ich hörte Einige sagen: wenn ich's nicht in den alten Schriften (τὰ ἀρχαῖα *scil.* γράμματα, das A. T.) gefunden habe, so schenke ich dem Evangelio keinen Glauben, und als ich ihnen sagte: *es steht geschrieben* (ihr könnt euch aus dem A. T. von der Wahrheit des Evangelii überzeugen), so antworteten sie mir: *das A. T. liegt vor, ist zur Hand*, ὅτι πρόκειται *scil.* τὰ ἀρχαῖα, *wir wollen das A. T. aufschlagen.* Hiermit blieben die Judenchristen bei ihrer Meinung, nach welcher sie *parteisüchtig* ihren Glauben *ausschliessend eben auf's A. T.* und nicht auf die χριστομάθεια gründen wollten. Diesen Leuten hält nun der Vf. seine χριστομάθεια entgegen: Ἐμοὶ δὲ ἀρχαῖά (nicht ἀρχεῖά) ἐστιν Ἰησοῦς Χριστός τὰ ἄθικτα ἀρχαῖα ὁ σταυρὸς αὐτοῦ καὶ ὁ θάνατος καὶ ἡ ἀνάστασις αὐτοῦ καὶ ἡ πίστις ἡ δι' αὐτοῦ, ἐν οἷς θέλω ἐν τῇ προσευχῇ ὑμῶν δικαιωθῆναι. *Mir dagegen* (der ich mich nach der χριστομάθεια richte) ist A. T. Jesus Christus (vertritt Jesus Chr. die Stelle des A. T.): das heilige A. T. ist mir sein Kreuz, sein Tod, seine Auferstehung und der durch ihn in die Welt eingeführte Glaube (diess alles verkündigte die Bischöfliche Ueberlieferung), wodurch ich bei euerm Gebete gerechtfertigt werden will!

Hr. *L.* geht jetzt (S. 69) auf den Polycarp, Bischoff von Smyrna, über, welcher nach der kirchl. Ueberlieferung Schüler des Ap. Johannes gewesen, von ihm zum Bischofe eingesetzt worden und ums J. 167 als Märtyrer gestorben ist. Hier ist nun gleich unrichtig, dass der Ap. Johannes den Polycarp *zum Bischofe* eingesetzt hat, wenn die Worte des sterbenden Polycarp bei Eusebius KG. 4, 15 ὀγδοήκοντα καὶ ἓξ ἔτη δουλεύω αὐτῷ (τῷ Χριστῷ) καὶ οὐδέν με ἠδίκησε auf Polycarp's *Lebensalter* und nicht, wie *Credner* (Einl. S. 216) will, auf sein Christenthum gehen. Denn wenn sich jene Worte auf das Lebensalter des Polycarp beziehen, so ist er im J. 81 geboren und war bei dem Tode des Apostels Johannes im J. 100 erst 19 Jahre alt, also viel zu jung, als dass er von ihm hätte zum Bischof eingesetzt werden können.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1840.

BIBLISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Die kirchliche Tradition über den Apostel Johannes und seine Schriften*, in ihrer *Grundlosigkeit* nachgewiesen von *E. C. J. Luetzelberger* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 134.)

Richtig erinnert der Vf. gegen *Credner*, welcher Polycarp's Aeusserung bei Eusebius auf sein Christenthum bezieht und mit *Usser* aus *c.* 11 des Briefs an die Philipper schliesst, Polycarp habe schon damals gelebt, als *Paulus* seinen Brief an die Philipper geschrieben, dass das *vos* im 11ten Kap. auf die Gemeinde in Philippi und das *nos* auf die *Gemeinde in Smyrna* gehe, nicht aber Letzteres sich auf die *Person Polycarp's* beziehe. Ausserdem wird *Credner's* Meinung noch durch folgende, vom Vf. übersehene, Stelle aus dem 3ten Kap. widerlegt, welche den Paulus in eine frühere, bereits abgetretene, Generation versetzt: *οὔτε γὰρ ἐγὼ, οὔτε ἄλλος ὅμοιος ἐμοὶ δύναται κατακολουθῆσαι τῇ σοφίᾳ τοῦ μακαρίου καὶ ἐνδόξου Παύλου, ὃς γενόμενος ἐν ὑμῖν κατὰ πρόσωπον τῶν τότε ἀνθρώπων ἐδίδαξεν ἀκριβῶς καὶ βεβαίως τὸν περὶ ἀληθείας λόγον.* Eben so unrichtig ist's, dass Polycarp *ein Schüler des Johannes* gewesen sey. Denn während Polycarp den *Paulus* mehrmals erwähnt (*c.* 3 und 9), gedenkt er seines Lehrers Johannes, welcher doch noch lebendiger im Andenken der Gemeinden leben musste, als Paulus mit keiner Sylbe, und während Polycarp's Brief voll ist von Erinnerungen an (Compilationen aus) Paulus, Matthäus und Petrus, (1 Br.), hat der Schüler die Schriften seines Meisters Johannes gar nicht benutzt, wenn man nicht die Stelle *c.* 7 *πᾶς γὰρ, ὃς ἂν μὴ ὁμολογῇ Ἰησοῦν Χριστὸν ἐν σαρκὶ ἐληλυθέναι, ἀντίχριστός ἐστι* — für eine Reminiscenz aus 1 Joh. 4, 2. 3 gelten lassen will. Hierüber lässt sich streiten. Hr. *L.*, welcher in diesen Worten ein Zeitschiboleth der rechtgläubigen Kirche gegen die Doketen, aber durchaus keine Anspielung auf 1 Joh. 4, 2. 3 findet (S. 73), kann sich auf die Geschichte und auf die geringe Zusammenstimmung des Polycarp mit den Worten des Johannes berufen, dagegen dürfen seine Gegner das auffallende Zusammentreffen Beider in dem Worte *ἀντίχριστος* für sich anführen. Immer aber würde aus dieser Anspielung auf eine Stelle des 1sten Briefs nicht folgen, dass Polycarp auch das 4te Evangelium gekannt und dass er den benutzten Brief dem *Apostel* Johannes zugeschrieben habe, vielmehr, was die Hauptsache ist, durch sein Schweigen über die Person, Lehre und Wirksamkeit des Ap. Johannes und über sein Verhältniss zu ihm verrathen, dass ihm nichts von dem Leben und der Thätigkeit des Ap. Johannes in Kleinasien bekannt war und dass die kirchliche Ueberlieferung, welche wissen will, Polycarp sey des Apostels Johannes Schüler gewesen und von ihm zum Bischof in Smyrna eingesetzt worden, *falsch* ist.

Sehr gelungen sind die Bemerkungen des Vfs. über den Papias (S. 76 — 105). Papias, Bischof von Hierapolis, einer Stadt etwa 30 Meilen von Ephesus, ist nach Irenaeus 5, 33 Schüler des Ap. Johannes gewesen und soll im J. 163 — 164 gestorben seyn. Dass Papias Schüler des Ap. Johannes gewesen sey, widerlegt Eusebius aus folgenden, der Vorrede zur Schrift *λογίων κυριακῶν ἐξήγησις* entnommenen Worten des Papias: *Οὐκ ὀκνήσω δέ σοι καὶ ὅσα ποτὲ παρὰ τῶν πρεσβυτέρων καλῶς ἔμαθον καὶ καλῶς ἐμνημόνευσα συγκατατάξαι ταῖς ἑρμηνείαις, διαβεβαιούμενος ὑπὲρ αὐτῶν ἀλήθειαν. — — — Εἰ δέ που καὶ παρηκολουθηκώς τις τοῖς πρεσβυτέροις ἔλθοι, τοὺς τῶν πρεσβυτέρων ἀνέκρινον λόγους, τί Ἀνδρέας ἢ τί Πέτρος εἶπεν, ἢ τί Φίλιππος ἢ τί Θωμᾶς ἢ Ἰάκωβος, ἢ τί Ἰωάννης ἢ Ματθαῖος ἢ τις ἕτερος τῶν τοῦ κυρίου μαθητῶν, ἅ τε Ἀριστίων καὶ ὁ πρεσβύτερος Ἰωάννης, οἱ τοῦ κυρίου μαθηταί, λέγουσιν. Οὐ γὰρ τὰ ἐκ τῶν βιβλίων τοσοῦτόν με ὠφελεῖν ὑπελάμβανον, ὅσον τὰ παρὰ ζώσης φωνῆς καὶ μενούσης.* Hr. *L.* erklärt diese Stelle im Ganzen sehr richtig (S. 83 f.), nachdem er *Olshausen's* ungereimte Deutung gut widerlegt hat (S. 78 f.). Papias will in seine Erklärungen auch alles das einreihen, was er *einst* von den Presbytern, d. h. den von den Aposteln eingesetzten Bischöfen, also von den *Apostelschülern* (nicht von *den Aposteln und Schülern Jesu*, *Olshau-*

sen und *Credner* Einl. S. 267) genau gelernt habe und woran er sich bestimmt erinnere. So verstand Eusebius die Worte des Papias richtig und bemerkte, dass Papias nach seinen eigenen Worten nicht ἀκροατὴς und αὐτόπτης τῶν ἱερῶν ἀποστόλων gewesen sey, sondern τὰ τῆς πίστεως παρὰ τῶν ἐκείνοις γνωρίμων oder παρὰ τῶν αὐτοῖς παρηκολουθηκότων (von den Schülern der Apostel) überkommen habe. Hiernach werden die Apostel schon damals, als Papias bei den *Apostelschülern* Erkundigungen einzog, todt gewesen seyn; sonst würde er sich mit seiner Anfrage an die Apostel selbst gewendet haben. Ferner erkundigte sich aber Papias bei vorkommender Gelegenheit auch bei den *Schülern der Apostelschüler* nach dem, was ihre Lehrer, die Apostelschüler, theils von der Lehre der gestorbenen Apostel berichtet hätten, theils was die zwei noch lebenden Schüler des Herrn, Aristion und der Presbyter Johannes, davon aussagten: Wenn aber *etwa* (ποὺ, nicht *irgendwo*, S. 77) *auch ein Schüler der Presbyter* (der Apostelschüler) erschienen war (nämlich als Reisender in meinem Wohnorte), so erkundigte ich mich nach ihren (der Apostelschüler) Mittheilungen, was (ihren Mittheilungen zufolge) Andreas, oder Petrus — oder Johannes — oder irgend ein anderer (unmittelbarer) Schüler des Herrn *gesagt habe* (εἶπε: folglich waren die Apostel, als Papias seine Erkundigungen einzog, todt) *und* was (ἅ τε, nicht *auch* was S. 77, auch nicht *gleichwie*, s. *Credner* Einl. S. 266.) Aristion und der Presbyter Johannes, die (unmittelbaren) Schüler des Herrn aussagten (λέγουσιν. Also lebten Aristion und der Presbyter Johannes noch, als Papias *seine Nachforschungen anstellte*). Falsch folgert *Credner l. c.* S. 266 aus dem λέγουσιν, dass Aristion und der Presbyter Johannes, als Papias sein *Buch geschrieben* habe, noch am Leben gewesen seyen. Denn in der ganzen Stelle ist von der *frühern* Zeit, in welcher Papias die geschichtlichen Notizen sammelte (vgl. die Worte — ὅσα ποτὲ παρὰ τῶν πρεσβυτέρων καλῶς ἔμαθον), nicht von der spätern, in welcher er die gesammelten Notizen in seine λογίων κυριακῶν ἐξήγησις einflocht, die Rede. Hiernach beruhet denn der Grund, aus welchem *Credner l. c.* den Papias im J. 110 anstatt im J. 140 sein Werk schreiben lässt, auf einem Missverständnisse der Worte des Papias. Als Papias sein Buch schrieb, waren Aristion und der Presbyter Johannes todt, wie der Vf. aus den Worten des Papias beim Eusebius *l. c.* καὶ τοῦτο ὁ πρεσβύτερος ἔλεγε mit ziemlicher Sicherheit schliesst (S. 90). Einen andern Irrthum hat Eusebius begangen. Er folgerte aus den Worten — ἅ τε Ἀριστίων καὶ ὁ πρεσβύτερος Ἰωάννης — λέγουσιν, dass sich in ihnen Papias für einen αὐτήκοος des Aristion und des Presbyters Johannes erkläre, und bedachte nicht, dass jene Worte so gut als τί Ἀνδρέας ἢ τί Πέτρος εἶπεν κτλ. von den Worten εἰ δέ που καὶ παρηκολουθηκώς τις τοῖς πρεσβυτέροις ἔλθοι, τοὺς τῶν πρεσβυτέρων ἀνέκρινον λόγους abhängen, dass also auch die Aussagen des Aristion und des Presbyters Johannes dem Papias durch die (reisenden) *Schüler der Apostelschüler* zugekommen sind, womit recht gut besteht, dass, was Eusebius zu Gunsten seiner irrigen Meinung hervorhebt, Papias in seinem Buche den Aristion und den Presbyter Johannes oft namentlich als seine Gewährsmänner anzog und ihre Ueberlieferungen mittheilte. In der gegenwärtigen Untersuchung über die Aechtheit des Johanneischen Evangeliums ist, wie auch *Credner l. c.* zugibt, diess sehr merkwürdig und *Verdacht erweckend*, dass Papias nach Eusebius *l. c.* zwar den Matthaeus und Marcus (wiewohl schwerlich *unsern* Matthaeus und Marcus, vgl. den Vf. S. 91) erwähnt, aber gar nichts von dem *Evangelio* Johannis und über des Ap. Johannes Leben und Wirken in Kleinasien weiss. Unbegreiflich ist diese Unbekanntschaft mit dem Johanneischen Evangelio und das völlige Stillschweigen über die Thätigkeit des Johannes in Kleinasien, wenn wir uns denken, dass die Nachforschungen des Papias etwa in's J. 110 fallen, also nur 10 Jahre später als der angebliche Tod des Ap. Johannes in Ephesus sind! Sie sind ja noch bei Lebzeiten des Presbyters Johannes, eines *unmittelbaren* Schülers des Herrn, angestellt worden (S. 94). Also haben wir einen neuen Grund zu vermuthen, dass der Ap. Johannes nie nach Ephesus gekommen und nie hier und in der Umgegend gewirkt hat. Als Merkwürdigkeit führt Eusebius KG. 3, 39 fin. an, dass Papias in seinem Werke den (1sten) Brief Johannis und den (1sten) Brief Petri citirt habe. Die Nichtigkeit der Gründe, mit welchen sich die Theologen über das Stillschweigen des Papias über das Ev. Johannis getröstet haben, weiset Hr. *L.* treffend nach; nicht minder gut deckt er die Trugkünste auf, welche man angewendet hat, um den stummen und vom Johannes und dessen Evangelio nichts wissenden Papias zu einem beredten Zeugen für Johannes und sein Evangelium zu machen. Dr. *Luecke* entschuldigt das Schweigen des Papias vom Johanneischen Evangelio damit, dass Johannes die *vulgäre* (in den drei ersten Evangelien gegebene) Evangelientradition voraussetze, weshalb sich da, wo die *vulgäre* Evangelientradition ausreichte und noch kein höheres Bedürfniss der christlichen Gnosis

vorhanden war, nur sehr langsam in der Kirche verbreitet habe. Hierauf antwortet Hr. *L.* S. 103 sehr treffend: Wenn aber *Johannes so lange in Kleinasien lebte*, so musste ja die Tradition von *ihm* ausgegangen seyn und also mit *seinem* Evangelium übereinstimmen, folglich hätte er beim Schreiben seine *eigene* Tradition voraussetzen müssen, da doch die *vulgäre* Evangelientradition weder durch Paulus, noch durch Johannes, welche vornehmlich in Ephesus gewirkt haben sollen, dorthin gekommen ist. Hiernach war der Vf. zu folgender Aeusserung (S. 104) berechtigt: „Eine Fülle von Gelehrsamkeit, Scharfsinn und Phantasie wird in unserer Zeit von allen Seiten aufgeboten, um den Zwiespalt der Evangelien zu tilgen, aber durch alle Pflaster und Hefte merkt man doch allenthalben hindurch, dass die Wunde fort und fort eitert und klafft, und Niemand des Besitzes recht froh wird, weil eben alle Erklärungen und Ausgleichungen grösstentheils nichts als *Selbsttäuschungen* sind, deren wankenden Grund der Erfinder meist selbst nicht ganz verkennen kann. — — — Ein zusammenhängender Gebrauch apostolischer Schriften soll (nach *Luecke*) nicht zu erwarten seyn, und um seiner Gnosis willen das Johanneische Evangelium anfangs sehr langsam sich verbreitet haben. Bedenkt denn aber *Luecke* nicht, dass die apostolischen Väter auch nichts von der Johanneischen *Tradition* wissen? dass die *Gnosis* es grade war, welche sie zu bekämpfen hatten, weswegen also das höhere Bedürfniss allenthalben erwacht war, und dass deshalb in den Zeitverhältnissen die Veranlassung zu einer *recht schnellen* Verbreitung des Johanneischen Evangeliums gegeben war, um dieses Bedürfniss auf eine rechte Weise zu befriedigen? Bedenkt er nicht, dass Polycarp, der Schüler Johannis, durch und durch *Paulinisch* redet statt Johanneisch, also der Schüler nichts gelernt hat von seinem Meister? Wo ist dann da die *innerliche* Abhängigkeit von der Johanneischen Literatur oder vom *lebendigen Unterricht* bei Polycarp? Wo ist sie bei Papias, dem groben Chiliasten? wo bei Ignaz oder dem Erdichter dieser Briefe?" Der monströse Schluss *Tholuck's* (Glaubw. S. 281): daraus, dass das Evangelium und der 1ste Brief Johannis von einem und demselben Manne geschrieben seyn muss, Papias aber *nach der Angabe des Eusebius* den 1sten Brief des Johannes gekannt hat, folgt, dass — — Papias sowohl das Evangelium als auch den 1sten Brief des Johannes *nicht nur gekannt, sondern auch als Schriften des Apostels Johannes anerkannt hat* (!!), findet in dem S. 93 u. 98 Bemerkten seine Widerlegung. Auch ist Hr. *L.* unvergessen gewesen, eine nur kluge Procedur *Tholuck's*, welche aber mit Wahrheitsliebe nicht besteht S. 96, aufzudecken. Eine andere Aeusserung desselben ist S. 195 gerügt. „Auf die Zeugnisse des alten Presbyters beruft sich *Tholuck* trefflich, aber wovon diese Zeugnisse lauten, lässt er *kluger Weise* weg, weil er wohl fühlt, dass damit die Zeugnisse bedeutend verlieren (S. 96)." *Tholuck* verschweigt nämlich seinen Lesern, dass Eusebius KG. 3, 39 aus dem aus Mittheilungen der Apostelschüler und der Schüler derselben erwachsenen Buche des Papias nur Ungereimtes zu berichten weiss und dass die Unterweisung, welche nach Irenaeus 5, 33 der Apostel Johannes den Presbytern ertheilt hat, den Apostel Johannes als einen groben chiliastischen Schwärmer darstellt. Der Apostel Johannes soll nämlich den Presbytern gesagt haben: im 1000jährigen Reiche würden Weinberge angelegt werden, von denen jeder 10,000 Weinstöcke, jeder Weinstock 10,000 Aeste, jeder Ast 10,000 Rebschosse, jeder Rebschoss 10,000 Weintrauben und jede Weintraube 10,000 Beeren trüge, von welchen jede Beere 25 Metreten Wein geben würde (!!) u. s. w. Hier gilt die Alternative: entweder hat der Ap. Johannes solche Lehre den Presbytern vorgetragen — dann ist er nicht der Vf. des 4ten Evangeliums — oder nicht — dann ist Irenaeus Betrüger oder Betrogener und seine Berichte über den Ap. Johannes und die Presbyter verdienen keinen Glauben.

Dr. *Credner* war in seiner gründlichen Untersuchung über den Justin und dessen Evangelien zu dem Resultate gelangt, dass sich über die Bekanntschaft Justin's, des Märtyrers, mit dem Evangelium des Johannes nichts Bestimmtes nachweisen lasse (Beitr. I, S. 258) und hatte dann in seiner Einl. S. 267 behauptet, dass aus Justin weder ein Zeugniss für die Aechtheit noch für die Unächtheit des 4ten Evangeliums zu gewinnen sey. Dem Vf. dagegen erscheint es als sehr seltsam, wenn Justin, der vielgewanderte Philosoph und Anhänger des Logos, Justin, der Kämpfer gegen den Marcion, Justin, der *in Corinth* (vgl. *Credner's* Beitr. I, 99) sein Gespräch mit dem Tryphon gehalten zu haben fingirt, in den Jahren 150 bis 160, wo er schrieb (Apol. I, c. 46) das Evangelium des Johannes nicht gekannt hätte (S. 126). Er macht daher durch einige Zusätze zu dem von *Credner* Bemerkten (vgl. besonders S. 116 f. 119. 121. 123) wahrscheinlich, dass Justin das Evangelium des Johannes unmöglich gekannt haben könne. S. 123 hätte Hr. *L.* bei der Stelle des Justin Apol. I, c. 15 *εἰ ἀγαπᾶτε τοὺς ἀγαπῶντας ὑμᾶς, τί καινὸν ποιεῖτε; καὶ γὰρ οἱ πόρναι τοῦτο ποιοῦσιν.* nicht *Credner's* Erklärung

adoptiren sollen? was thut ihr *Neues* als ein neugebornes Geschlecht, was *Christliches* thut ihr? Daraus, dass die Christen οἱ καινῶς τὸν θεὸν σεβόμενοι, oder καινοποιηθέντες διὰ τοῦ Χριστοῦ genannt werden und ihre Lehre durch καινὸς νόμος bezeichnet wird, folgt nicht, dass καινόν τι ποιεῖν *etwas dem Neugebornen Aehnliches, etwas Christliches thun* heissen kann. *Credner* hätte bei seiner ersten Erklärung bleiben sollen: was thut ihr da *Ungewöhnliches, Ausserordentliches*? Matth. 5, 47 gibt durch τί περισσὸν ποιεῖτε; die richtige Erklärung von καινόν.

Dass Tatian, Justin's Schüler, das 4te Ev. gekannt hat, wird vom Vf. S. 126 zugestanden (vgl. *Credner's* Beitr. I, 47); jedoch schrieb Tatian erst nach Justin's Tode, also jedenfalls erst nach dem J. 160. Dagegen ist es höchst merkwürdig, dass weder Eusebius, noch spätere Schriftsteller den 5 Büchern des Hegesippus, welcher in der Zeit von 150 — 180 blühte, irgend eine Notiz über den Ap. Johannes zu entnehmen vermochten. Hätte der Ap. Johannes wirklich bis zum J. 100 in Ephesus gelebt, so ist unbegreiflich, wie der Kleinasiat Hegesippus ihn so ganz vergessen konnte (S. 126—129). Nicht schliesst Eusebius KG. 4, 11 aus den 4, 22 mitgetheilten Worten des Hegesippus, dass derselbe *nach* dem Anicetus (vgl. d. Vf. S. 127), sondern dass er *zur Zeit des Anicetus* nach Rom gekommen sey, vgl. Euseb. 4, 11. — καθ' ὃν (τὸν Ἀνίκητον) Ἡγήσιππος ἱστορεῖ ἑαυτὸν ἐπιδημῆσαι τῇ Ῥώμῃ. — Auch folgt aus Hegesippus Worten bei Euseb. 4, 22 nicht, wie der Vf. meint, dass Hegesippus *vor* Anicet in Rom war; denn wenn auch bei seinem Erscheinen in Rom Anicet schon Bischof war, so konnte er doch damals nur μέχρις Ἀνικήτου διαδοχὴν ποιεῖσθαι.

Nachdem Hr. *L.* bis jetzt vergeblich bei allen rechtgläubigen Lehrern der Kirche, von Ignaz bis Hegesipp, *sichere, zuverlässige* Zeugnisse für den apostolischen Ursprung des 4ten Ev. und für des Ap. Johannes Aufenthalt in Ephesus gesucht hat, hört er die vermeintlichen Zeugnisse der Ketzer und Gegner des Christenthums ab. Hier ergibt sich ihm folgendes Resultat. Ob Valentinus das Ev. Johannis gekannt habe oder nicht, muss unbestimmt gelassen werden; wenn es aber seine Schüler gekannt haben, so folgt daraus seine Aechtheit nicht (S. 130—134). Marcion hat das Ev. Johannis nicht gekannt und es ist zu bedenken, dass, was der Vf. gegen Olshausen gut zeigt, Marcion die Evangelien gar nicht als von Aposteln oder Apostelschülern geschrieben annehmen will, sondern blos als Schriften, welche die *Lehre der Apostel*, das *Evangelium*, welches diese verkündigt hätten, geben *sollen*, aber weil sie durch jüdische Zusätze entstellt seyen, *nicht* wirklich geben (S. 134 — 140). Dass die Montanisten die Johanneischen Schriften gekannt und gebraucht haben, soll nicht bestritten werden; aber daraus ergibt sich nichts für die Aechtheit dieser Schriften, 1) weil die Montanisten so spät (in den J. 160 — 170) erscheinen und 2) weil sie nicht Ketzer, sondern *kirchlich* mystische Schwärmer sind. Wenn also die Kirche unächte Schriften angenommen hätte, so wäre von ihnen gar keine Opposition zu erwarten, am wenigsten gegen die Johanneischen Schriften, die ihnen höchst angenehm seyn mussten (S. 141 f.). Der Widerspruch der die Montanisten bekämpfenden Aloger gegen die Aechtheit der Johanneischen Schriften ist nicht so unbedeutend, als die Vertheidiger ihrer Aechtheit uns glauben machen wollen. Denn 1) widersprechen die Aloger der Aechtheit der Johanneischen Schriften nicht blos aus innern, sondern auch aus *geschichtlichen* Gründen, wie der Authentie der Apokalypse darum, weil in Thyatira keine christliche Gemeinde sey: 2) dass sie so wenige geschichtliche Gründe vorbringen kommt daher, dass sie vom Ap. Johannes grade so viel wussten, als alle andern Kirchenlehrer, d. h. *nichts*. Deshalb mussten sich die Aloger bei ihren Angriffen eben so gut auf die *Schriften selbst* beschränken, als sich die Freunde derselben bei Darstellung des Lebens des Johannes auf die Schriften beschränkt sahen: 3) der Widerspruch der Aloger wäre gar nicht möglich gewesen, wenn die Verhältnisse des Ap. Johannes *so* gewesen wären, wie die Ueberlieferung sie annimmt. Wenn so viele Schüler des Ap. Johannes bis tief in's 2te Jahrh. herein die Aechtheit seiner Schriften bezeugt, wenn die Gemeinden in Kleinasien ihn gesehen und seine Schriften empfangen hatten, so muss es Wunder nehmen, dass nur ein Mensch im Laufe des 2ten Jahrh. es im Geringsten noch wagte, die Johanneischen Schriften anzugreifen (S. 142 f.). Celsus mag immerhin das Evang. des Johannes gekannt haben, so wenig es bewiesen ist. Niemand weiss ja, wann er lebte (S. 144). Dass indessen Celsus ein Zeitgenosse des Lucian, also auch des Pollux gewesen, folglich *ungefähr* 180 gelebt hat, ist gewiss genug (vgl. *Solan* zu Lucian's Pseudom. c. 1). Ueber die *aetas Celsorum et Celsi* hat es allerdings Streit gegeben, aber keineswegs über die ungefähre, sondern nur über die *ganz genaue* Jahresbestimmung.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1840.

BIBLISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Brockhaus: *Die kirchliche Tradition über den Apostel Johannes und seine Schriften*, in ihrer *Grundlosigkeit* nachgewiesen von *E. C. J. Luetzelberger* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 135.)

Die Vertheidiger der Aechtheit der Johanneischen Schriften haben besonders stark das Zeugniss des Irenaeus hervorgehoben und gemeint, es sey doch nicht möglich, dass sich Irenaeus, ein Schüler des Polycarp, welcher sich nach seinem Briefe an den Florinus (Euseb. KG. 5, 20.) noch deutlich und mit vieler Rührung alles dessen, was Polycarp erzählt hatte von seinem Umgange mit dem greisen Apostel Johannes, von dessen Reden und Erzählungen über Johannes, den Apostel, und die Aechtheit seiner Schriften getäuscht habe. Der Vf. antwortet hierauf, dass auch bei denen, welche, wie *Credner*, *Luecke* und *Neander*, die Apokalypse *gegen* die Ueberlieferung des Irenaeus dem *Presbyter* Johannes zuschreiben, die Ueberzeugung von des Irenaeus Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit nicht feststehe (S. 145.), und zwar mit Recht. Denn 1. kannte Irenaeus nach seinen eigenen Aeusserungen (Iren. 3, 3, 4. Euseb. KG. 5, 20.) den Polycarp nur in seiner Jugend. Was er also von Polycarp unmittelbar weiss, das ist aus der Erinnerung *der Kindheit* (S. 146 f.): 2. sein Zeugniss wird dadurch verdächtig, dass er es im Streite *gegen Ketzer* ablegt. Viel vermag bekanntlich der Eifer bei dogmatischen Streitigkeiten und die alten Väter waren, wie viele Beispiele lehren, am wenigsten bedenklich, zur Behauptung ihrer Meinungen und zur Vertheidigung ihres Glaubens Zeugnisse anzuführen, die nichts waren, als *ihre eigenen Hypothesen und Wünsche* (S. 149.): 3. ist das, was Irenaeus aus der Ueberlieferung von seinen kleinasiatischen Gemeinden haben will, theils höchst *abgeschmackt* und unwahrscheinlich, theils *erwiesen falsch*; *abgeschmackt* die von den Presbytern vernommene Unterweisung des Apostels Johannes von den grossen Weinbeeren und den mächtigen Waizenkörnern im tausendjährigen Reiche (Iren. 5, 33, 3.), die Geschichte des Polycarp von Johannis Zusammentreffen mit Cerinth im Badehause (Iren. 3, 3, 4.): *falsch* die angeblich von *allen* Presbytern bezeugte Angabe des Ap. Johannes, dass Jesus über 40 Jahre alt geworden sey, Iren. 2, 39 fin. (ist nur ein voreiliger Schluss aus Joh. 8, 57.), die aus der Ueberlieferung geschöpfte Behauptung, dass Johannes seine Offenbarung auf Patmos am Ende der Regierung des *Domitian* gesehen habe (aus Apoc. 11; 1. 2. 17, 10. ist ersichtlich, dass die Apokalypse noch vor der Zerstörung Jerusalems, kurz nach Nero's Tode, geschrieben worden ist), seine falsche Erklärung der Zahl 666 in der Apokalypse (S. 146 fgg.). Eine Analyse des Briefes an den Florinus lehrt, dass sich Irenaeus aus der Zeit seines Umgangs mit Polycarp durchaus keines Gebrauchs *der Schriften* oder *Evangelien* erinnern kann (S. 153—158.). Dasselbe ergibt sich aus Erwägung der vielbesprochenen Stelle des Irenaeus 3, 11, 8. (S. 158—162. vgl. *Credner's* Beitr. I, 65 f.). Bei dieser Unsicherheit der Angaben des Irenaeus kann auch sein Zeugniss von dem *Leben* des Ap. Johannes in *Ephesus* nicht viel gelten (S. 163). Auch Polycrates, Bischoff von Ephesus um 196, weiss nur aus dem Evang. 18, 15. über die Bekanntschaft des andern Jüngers mit dem Hohenpriester, dass Johannes Priester gewesen sey und das πέταλον getragen habe (! Euseb. 2, 25.) S. 285. Endlich ist die von *Clemens Al. Quis dives salvetur* c. 42. aus dem Leben des Johannes zum Besten gegebene Geschichte von dem Jüngling, der ein Räuber ward u. s. w. eine unverkennbare Legende (S. 163.).

Somit ist bis um's J. 150 und darüber Alles still von dem Aufenthalte des Ap. Johannes in Kleinasien, erst späterhin kommt dann seit Irenaeus die Rede davon auf, im Ganzen aber meldet die Ueberlieferung nur höchst Weniges, Unglaubliches und offenbar Unrichtiges. Von den Schriften wird am frühesten bestimmt die Offenbarung genannt bei Justinus, von dem Briefe und dem Evangelium gibt es aber bis um's Jahr 150 keine *wirklich sichern* Anzeigen. Bei dieser Lage der Sache darf man nicht mit Olshausen fragen: wie war es möglich, dem Ap. Johannes ein unächtes Evan-

gelium unterzuschieben? sondern: wie war es doch möglich, vom Johannes so wenig oder gar nichts zu wissen, sein Evangelium so spät und so wenig zu gebrauchen, wenn er so lange in Ephesus gelebt und hier sein Evangelium ausgegeben hatte? Demnach ist der Schluss völlig richtig: weil die Verhältnisse des 2ten Jahrhunderts die angegebenen sind, so sind die im ersten nicht die von den Vertheidigern der Authentie der Johanneischen Schriften angenommenen gewesen, d. h. der Ap. Johannes hat nicht in Ephesus und Kleinasien gelebt und hat auch keine Schriften dort geschrieben (S. 163—168.).

Diess beweist Hr. *L.* nun aus Schriftstellern des ersten Jahrh. Clemens von Rom schreibt um's J. 96 seinen Brief nach Corinth, um die dortige Gemeinde ihrem Wunsche gemäss in Betreff der in ihr ausgebrochenen Streitigkeiten zu berathen. Warum wendete sich aber doch die Corinthische Gemeinde nicht lieber an den ihr nähern und erleuchtetern Lieblingsschüler des Herrn in Ephesus oder auf Patmos, als an den entferntern Bischof in Rom: Warum erwähnt Clemens neben Petrus und Paulus c. 5. nicht auch den Johannes als Märtyrer, der doch durch sein Exil auch ein Beispiel der Geduld geworden war? Weil Johannes weder in Ephesus, noch auf Patmos gelebt hat (S. 168—171.). Ist es nicht auffallend, dass Lucas, welcher nach dem J. 70 seine Bücher geschrieben hat, weder (was seine Schriften lehren) Nachrichten bei dem noch lebenden Lieblingsschüler des Herrn eingezogen, noch des merkwürdigen Umstandes gedacht hat, dass dieser Apostel noch lebe und in Ephesus sein Werk treibe (S. 171—173.)? Nach Paulus ad Gal. 2, 9. vgl. 12. war Johannes um's J. 50 noch ein engherziger Judenapostel, so gut als Petrus und Jacobus, neben welchen er in Jerusalem wirkte, und um's J. 96 soll er in einer gebildeten griechischen Sprache sein Evangelium geschrieben haben, welches grade in Hinsicht auf die Heiden viel freiere und unjüdischere Gesinnungen und Gedanken ausspricht, als irgend ein anderes Evangelium (Joh. 1, 12. 17. 3, 15 f. 10, 16.) und dabei philosophischer Speculation nicht fremd ist. Entweder hat nun jener engherzige Judenapostel das 4te Evangelium geschrieben, oder nicht. In dem erstern Falle war Johannes zuerst ein engherziger Judenapostel, der Jesum um nichts besser, als Petrus, verstanden hatte, wurde dann weiter gebildet und schrieb sein Evangelium, in welchem er uns den Christus *seiner spätern Phantasie und Speculation* vorführte. Dann ist aber die historische Bedeutung des 4ten Evangelii dahin und die bei seinen Bewunderern beliebten Redensarten, Johannes habe Jesu Geist am tiefsten und reinsten aufgefasst und dessen grosses Werk der geistigen Erlösung des Menschengeschlechts am besten verstanden, sind hohl. In dem letztern Falle wird wohl Johannes der beschränkte Judenapostel, der er im J. 50 war, bis an seinen Tod geblieben seyn und dies ist nach dem bisher Erörterten das Richtige (S. 174—180). Bis hierher hat Hr. *L.* Recht; aber der S. 180. aus Gal. 2, 6. versuchte Beweis, dass Johannes um's J. 50 schon todt gewesen sey, ist missglückt. Hr. *L.* glaubt nämlich, dass Paulus Gal. 2, 6. ὁποῖοί ποτε ἦσαν (welcherlei Art die Angesehenen *einst waren*) anstatt ὁποῖοί εἰσιν geschrieben habe, weil Einer von den Angesehenen, und zwar *Johannes* (denn Petrus sey erst 65, und Jacobus 63 gestorben) *nicht mehr* gelebt habe. Setzen denn aber nicht die Ausdrücke οἱ δοκοῦντες εἶναί τι und οἱ δοκοῦντες v. 6. die *fortdauernde* Wirksamkeit der *drei* Säulen der Kirche voraus? Woher weiss der Vf. so bestimmt, dass ποτέ hier auf die *Zeit* geht? Ist es nicht klar, dass ποτέ den Begriff von ὁποῖοι verstärkt (*qualescunque*) und dass ἦσαν, wie aus ἐμοὶ γὰρ οἱ δοκοῦντες οὐδὲν προσανέθεντο zu ersehen ist, auf die Zeit geht, wo Paulus in Jerusalem bei Petrus, Jacobus und Johannes sich befand: wie hoch sie auch immer damals in Jerusalem standen, gilt mir gleich (vgl. *Winer* z. St. und *Fritzschiorum* Opusc. p. 202.)? Dürfte indessen auch ποτέ hier temporell verstanden werden, so müsste das ὁποῖοί ποτε ἦσαν mit *Luther*, *Beza* u. A. auf die Zeit ihres Umgangs mit Jesu und die aus demselben sich vermeintlich ergebenden Vorzüge der Begleiter Jesu vor Paulus bezogen werden. Hierauf beleuchtet Hr. *L.* D. *Tholucks* (Glaubw. S. 276 f.) Behauptung, dass unmittelbare Freunde des Ap. Johannes, etwa Aristion und der Presbyter Johannes, die Aechtheit und Glaubwürdigkeit des Evangeliums 1, 1. — 21, 23. durch ihren Zusatz 21, 24. 25. bezeugt hätten. Es wird dem Vf. nicht schwer nachzuweisen, dass dieser Zusatz, sey er nun bei Lebzeiten des Ap. Johannes oder nach dessen Ableben gemacht, für Freunde des Apostels oder für Zweifelnde, Unwissende und Ungläubige bestimmt, unnütz, wunderlich und Verdacht erweckend ist (S. 181—192.). Der Lieblingsschüler des Herrn wird in diesem vermeintlichen Zeugnisse seiner Freunde so wenig, als im ganzen Evangelium genannt. Es heisst nur: er sey der, von dem sich die Sage verbreitet habe, dass er nicht sterbe. Wissen wir nun, wer er ist? Ὁ μαρτυρῶν nöthigt uns vorauszusetzen, der Lieblingsschüler des Herrn *lebe noch*; gleichwohl

konnte der missverstandene Spruch des Herrn über seinen Lieblingsschüler v. 22. die Gemüther der Gläubigen erst *nach dessen Tode* beunruhigen und Jemanden veranlassen, zur Beruhigung der ängstlich Gewordenen zu bemerken, der Herr habe sich ja nur *hypothetisch* ausgedrückt (v. 23.). Die Bemerkung καὶ οἴδαμεν, ὅτι ἀληθής ἐστιν ἡ μαρτυρία αὐτοῦ ist wunderlich. Wir wissen. Wer denn nun? Und dem ehrwürdigen Ap. Johannes wird von Ungenannten bezeugt, dass sein Zeugniss zuverlässig sey! Stand er nicht, wenn die Ueberlieferung richtig ist, so hoch, dass ein solches Zeugniss unnütz war? Es gnügte zu sagen: dass *Vorstehendes der ehrwürdige Ap. Johannes geschrieben hat*, bezeugen wir und das sind unsere Namen. Die colossale Hyperbel v. 25. ist abgeschmackt und die Erinnerung, dass Jesus hienieden noch weit mehr, als im Evangelium geschrieben stehe, gethan habe, passt sich wohl für den Evangelisten, um sich zu entschuldigen, dass er so Weniges mitgetheilt habe, ist aber von Seiten der Freunde, welche die Aechtheit und Glaubwürdigkeit des Evangeliums bezeugen wollen, völlig überflüssig. Kurz, durch 21, 24. 25. will der Vf. von c. 21. seinen Lesern einreden, dass der Lieblingsschüler des Herrn ausser c. 1 — 20. auch noch c. 21, 1 — 23. geschrieben habe, verfährt aber hierbei ganz ungeschickt. Richtig bemerkt der Vf., dass diejenigen eher wissen was sie wollen, welche das ganze 21ste Capitel als spätern, unächten und von unbekannten Leuten gemachten, Zusatz verwerfen. Dann fällt aber das daraus entlehnte Zeugniss hinweg. Sollen es Freunde des Vfs. vor oder nach seinem Tode beigesetzt haben, so ist es in *solchen* Verhältnissen, in welchen sich Johannes nach der Tradition befunden hat, und in *der* Form, wie es gegeben, unnöthig, nichtssagend, ja abgeschmackt (S. 195.).

Die Bestrebungen derer, welche das 4te Evangelium *durchaus* dem Ap. Johannes zuschreiben wollen, müssen nun vollends als thöricht erscheinen, wenn man bedenkt, dass der Evangelist sich gar nicht als Augenzeugen des Kreuzestodes Jesu darstellt, sondern sich in einer sehr wichtigen Sache auf die von einem solchen herrührende Relation beruft und dass der Lieblingsjünger des Herrn, dessen Name im Evangelio selbst nicht genannt wird, auf keinen Fall der Apostel Johannes seyn kann. Den erstern Satz beweiset der Vf. (nicht zuerst) aus Joh. 19, 35. Καὶ ὁ ἑωρακὼς μεμαρτύρηκε καὶ ἀληθινὴ αὐτοῦ ἐστιν ἡ μαρτυρία· κἀκεῖνος οἶδεν ὅτι ἀληθῆ λέγει, ἵνα καὶ ὑμεῖς πιστεύσητε. Ich bemerke, sagt der Evangelist, 1. dass der's gesehen hat (dass auf den Lanzenstich aus Jesu Seite Blut und Wasser ging), es bezeugt hat, 2. dass *zuverlässig* ist sein Zeugniss und dass 3. der Mann weiss, dass er Wahrheit spricht, damit auch ihr Glauben fasset. Es leitet also der Evangelist seine Angabe v. 34. aus der Relation eines Augenzeugen des Kreuzestodes Jesu ab (der als solcher das Berichtete wissen *könne*) und bekräftigt sie durch Berufung auf die *Zuverlässigkeit* dieses Mannes (καὶ ἀληθινὴ αὐτοῦ ἐστιν ἡ μαρτυρία) und auf die *Treue seines Gedächtnisses* (κἀκεῖνος οἶδεν, ὅτι ἀληθῆ λέγει). Wäre der Evangelist selbst ὁ ἑωρακώς und redete er von sich selbst, so musste er μαρτυρεῖ anstatt μεμαρτύρηκε und καὶ οἶδεν anstatt κἀκεῖνος οἶδεν schreiben. Dr. *Luecke's* Erklärung: der's gesehen hat *will es hiermit bezeugt haben*, ist ganz willkürlich, durch Berufung auf Joh. 1, 34. κἀγὼ ἑώρακα καὶ μεμαρτύρηκα, ὅτι κτλ. nicht im mindesten gestützt, weil der Evangelist durch diese Worte den Täufer *auf schon früher abgelegtes Zeugniss* sich beziehen lässt und in sofern zu nichts führend, als sich immer der Evangelist durch κἀκεῖνος οἶδεν von dem ἑωρακώς unterscheidet. Es ist also der 4te Evangelist sicherlich nicht der Lieblingsschüler des Herrn, der mit der Maria unter dem Kreuze stand Joh. 19, 26. Auch die 20, 30. gegebene Versicherung ist in dem Munde des Johannes unpassend, wenn er sein Evangelium für seine Vertrauten, seine Schüler und Gemeinden schrieb. Solchen konnte sie vom Johannes gegeben werden, welche von Jesu und seiner Lebensgeschichte noch nichts oder nicht viel wussten und nicht glaubten, dass Jesus der Messias sey, Solchen also, die mit dem Johannes nicht grade sehr bekannt waren; dazu passt aber dann die namenlose Bezeichnung des Verfassers und das namenlose Zeugniss am Ende nicht (S. 193 f.). Nirgends erklärt sich also der Evangelist für einen Apostel, sagt, dass ihm eine zur Abwehrung des um sich greifenden Doketismus hochwichtige Notiz von einem Augenzeugen der Kreuzigung Jesu zugekommen sey, gibt sich aber für einen Mann aus, welcher den Mensch gewordenen Logos gesehen habe, Joh. 1, 14. 1 Joh. 1, 1 f.; ob er dafür gelten könne, ist eine andere Frage, welche Rec. nicht entschieden bejahen möchte. Wer ist denn nun aber der Lieblingsschüler des Herrn? Johannes gewiss nicht, da im ganzen Evangelio c. 1 — 20. die Söhne des Zebedaeus gar nicht vorkommen, sondern — Andreas. Dies macht Hr. *L.* sehr wahrscheinlich. Andreas tritt, so lange er namentlich genannt wird c. 1 — 12. im 4ten Evangelio sehr stark hervor. Er ist einer von den

beiden Johannisjüngern, welche zuerst Jesu Bekanntschaft machen 1,37 f., und Andreas führt seinen Bruder Petrus bei Jesu ein 1, 43. Cap. 6, v. 8. wird Andreas als *einer von Jesu Schülern*, nämlich als *der Bruder des Petrus* redend eingeführt und zeigt sich als einen auf alle Umstände achtenden Mann. Cap. 12, v. 21 f. sagt Philippus erst dem *Andreas*, dass Heiden Jesum sehen wollen und dann theilen dies *Andreas* und Philippus Jesu mit. Es stand demnach Andreas nach mehreren Indicien im 4ten Evangelio bei Jesu in hoher Gunst und es passt also auf ihn die Bezeichnung ὁ μαθητὴς, ὃν ἠγάπα (ἐφίλει) ὁ Ἰησοῦς Joh. 13, 23. 20, 2., wenn nämlich das 4te Evangelium von einem Verehrer des Andreas herrührt S. 202. Auch war sie dem aufmerksamen Leser der ersten 12 Capitel verständlich. Volle Bestätigung erhält des Vfs. Vermuthung dadurch, dass *nie Andreas und der Lieblingsschüler des Herrn neben einander vorkommen*, sondern von cp. 13. an *statt des Andreas der Lieblingsschüler des Herrn auftritt*, und dass *Petrus mit dem Lieblingsschüler des Herrn in den letzten Capiteln in eben so naher Gemeinschaft* vorkommt (13, 23. 24. 20, 2.), als cp. 1. v. 41. 42. mit seinem Bruder *Andreas*. Der Vf. hat nicht unterlassen zu zeigen, dass auch Joh. 19, 26. 27. seine Ansicht empfehle, vgl. Marc. 1, 29. (S. 203.) und die kirchliche Sage scharfsinnig für sie zu benutzen (S. 205.). Auch hat Hr. *L.* die Behauptung der Gegner, dass Johannes, der Vf. des 4ten Evang., sich aus *Bescheidenheit* (!) verborgen und sich aus *Demuth* (!) *den Lieblingsschüler des Herrn* genannt habe, gebührend gewürdigt. Aber übereilt ist die Behauptung, dass der Joh. 1, 37 f. verschwiegene Johannisjünger *Thomas* sey (S. 204.). Andreas musste hier genannt werden, weil er den Simon mit dem Messias bekannt gemacht hatte, den Andern zu nennen hatte der Evangelist keinen Grund und täuscht sich Rec. nicht, so wusste ihn der Evangelist nicht zu nennen. Denn wir müssen bedenken, dass der 4te Evangelist (wenn Andreas mit dem Lieblingsjünger des Herrn identisch ist) nur sieben Apostel namentlich kennt und also auch nicht viele Apostel, wo einzele reden oder handeln sollen, nennen kann. Ferner hätte Joh. 18, 15. mit Stillschweigen übergangen werden sollen (S. 202.), weil hier gute Hdschr., denen z. B. *Knapp* und *Lachmann* gefolgt sind, richtig ἄλλος μαθητής (ein anderer Schüler) anstatt ὁ ἄλλος μαθητής (der andere Schüler) lesen. Der Artikel ist aus v. 16. in v. 15. eingedrungen. Schreiben wir nun v. 15. ἄλλος μαθητής, so weiss wieder der Evangelist den andern Schüler nicht zu nennen und wir haben denselben Fall, wie Joh. 1, 37 f. Der Vf. hält nun den Evangelisten oder den Vf. von Joh. c. 1—20. für einen Schüler oder Verehrer des Andreas, welcher *nach dem Tode desselben* in den Gegenden, in welchen nach der kirchlichen Sage Thomas und Andreas gewirkt haben, geschrieben. Sinnreich benutzt Hr. *L.* die Ueberschrift des 1sten Briefs *Epistola ad Parthos*, der möglicherweise zunächst für die Christen im Parthischen Reiche bestimmt gewesen sey. Jedenfalls hat aber Hr. *L.* in der Annahme Unrecht, dass der Lieblingsschüler des Herrn, auf dessen Zeugniss sich der Evangelist beruft, bei Abfassung des 4ten Evangeliums *schon todt* gewesen sey. Das οἶδε und λέγει Joh. 19, 35. zeigt, dass er damals entweder wirklich oder doch wenigstens nach der Fiction des Evangelisten noch lebte. Das Praesens lässt sich nach μεμαρτύρηκε nicht aus lebendiger Darstellung des Evangelisten erklären. Auf Joh. 1, 15. Ἰωάννης μαρτυρεῖ περὶ αὐτοῦ καὶ κέκραγε λέγων· οὗτος ἦν ὃν εἶπον· ὁ ὀπίσω μου ἐρχόμενος κτλ. hätte sich Hr. *L.* nicht berufen sollen. Der reflectirende Evangelist gibt *vorgreifend* die *Summa* der Zeugnisse des Täufers von Christo an (v. 26. u. 32.) und sagt: Johannes *zeuget* (steht als Zeuge da *in der evangelischen Geschichte*) *und ruft* (nicht „rief": κράζω ist *verbum inchoativum* und κέκραγα hat *präsentische* Bedeutung): *dieser war es, von dem ich sprach*, d. h. diesen *meinte* ich bei meinem Ausspruche: der nach mir Kommende existirt früher, als ich u. s. w. Da der Täufer nur in *der Geschichte* fortzeuget, so hat er auch, wenn er in einer Zeit, wo sowohl er als der menschgewordene Logos von der Erde abgetreten ist, zeugen soll, seine Aeusserung über den Logos als eine *früher abgegebene* darzustellen. Also lässt der Evangelist unter Berücksichtigung der Zeit, *in welcher er schreibt*, den Täufer sagen: οὗτος ἦν ὃν εἶπον. Das 21ste Cap. ist nach Hrn. *L.* ein späterer, wenn auch sehr früher, Zusatz von der Hand eines fremden, *den* Ländern näher stehenden, in welchen Petrus, Jacobus und *Johannes* die Herrschaft führten, aber ziemlich ungeschickten Beförderers und Liebhabers des Evangeliums, der es wirklich gern zu einem apostolischen machen möchte, oder es dafür hält (S. 207 f.).

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1840.

BIBLISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Brockhaus: *Die kirchliche Tradition über den Apostel Johannes und seine Schriften*, in ihrer *Grundlosigkeit* nachgewiesen von *E. C. J. Luetzelberger* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 136.)

Näher erklärt sich hierüber Hr. *L.* im 3ten Abschnitte („Versuch über die Entstehung der s. g. Johanneischen Schriften") S. 210—302, in dessen Einleitung er sich ausbedingt, hier und da Etwas phantasieren zu dürfen, wie es seit Irenaeus die Kirche über ihren Johannes und seine Schriften in vollem Maasse gethan habe (S. 210). Dies ist nun allerdings auch vom Vf. geschehen und Mancher, welcher den bisherigen, negativen Theil seiner Untersuchung der Hauptsache nach billigt, wird seine nun folgenden positiven Behauptungen zum grossen Theile für unbegründet halten. Gleichwohl verdient der Scharfsinn und das Bestreben des Vfs., seinen Vermuthungen so viel als möglich überall eine historische Basis zu geben, anerkannt zu werden und es dürfte sein Versuch beitragen, die Mängel, an welchen die neueste Exegese der Johanneischen Schriften leidet, und das Bedürfniss gründlicherer, ächt kritisch-historischer und philologischer Bearbeitungen derselben immer fühlbarer zu machen. Uebrigens hat der Vf. auch in diesem Abschnitte manche treffende Bemerkung gemacht. Rec. muss sich, um seine Anzeige nicht über die Gebühr auszudehnen, darauf beschränken, den wesentlichen Inhalt dieses Abschnitts mitzutheilen. Weil die baldige Zukunft des Herrn ein Hauptgegenstand des ersten apostolischen Christenthums war, so konnte es *keinem Apostel* in den Sinn kommen, ein *Leben Jesu* zu schreiben. Eben die *Zukunft des Herrn* musste der Gegenstand seyn, welcher zuerst in Schriften behandelt wurde (S. 231.). Eine solche Schrift ist unsere Apokalypse, welche ein rabbinisch gelehrter Judenchrist unter dem Namen des Presbyters Johannes in Ephesus im J. 68 oder 69 zu Laodicea schrieb und in den hintern Gegenden Kleinasiens herausgab (S. 231—238.). Nachdem die Verheissung des Buchs nicht eingetroffen war, verlor es Ansehen und Glauben, lebte aber mit den messianischen Hoffnungen der Juden und Christen in den J. 130—150 wieder auf (S. 239.). Justin, der gelehrte Judenchrist, kennt es nur um's J. 150 als Schrift des *Ap. Johannes*. Denn die beste Aufnahme hatte es in Phrygien, Galatien und Cappadocien gefunden, wo Petrus, Jacobus und *Johannes* für die Säulen der Kirche galten. Jetzt forschte man nach dem Ap. Johannes, seinem vermeintlichen Vf., und in Ephesus, wo der *Presbyter* Johannes begraben lag, wandelte sich derselbe leicht *zum Apostel* um. Nun hiess es, der Ap. Johannes sey bei der Zerstreuung der Apostel nach Kleinasien gekommen, dann auf Patmos verwiesen worden und endlich in Ephesus gestorben. Erst nach dem J. 150 fängt Ephesus an, die Ehre einer apostolischen Hauptgemeinde zu gewinnen (S. 241.). — Mit Zerstörung des Tempels war die Kraft des Judenthums gebrochen und sein Ruhm vernichtet. Das Christenthum erhob sich um so freudiger und mit ihm auch die Hoffnung des nahenden Elends und der Erscheinung des Herrn. So wurden nach dem J. 70 in den christl. Gemeinden Judäas auf den Grund einzelner Aussprüche Christi jene Weissagungen vom jüngsten Tage geboren, die wir in den drei ersten Evangelien finden. Sie scheinen die ältesten Bestandtheile der schriftlichen Evangelien zu seyn und sind wohl wirklich in jener Zeit von diesem oder jenem niedergeschrieben worden, bis sie mit andern Reden vermehrt auch auswärts wanderten und die Schrift ausmachten, welche Papias unter „den Reden des Herrn nach Matthäus" anführt (S. 246.). Da aber die Erscheinung des Herrn ausgeblieben war, so entstand erst gegen das Ende des 1sten Jahrh., wo die Gemeinde sich bedeutend vermehrt hatte, das Bedürfniss ausführliche Beschreibungen des Lebens Jesu zu besitzen. Dieses Bedürfniss rief viele schriftstellerische Versuche, welche grösstentheils von dem schreibenden Theile der Jerusalemischen und Palästinischen Gemeinden ausgegangen zu seyn scheinen, hervor (S. 246—248.). Eben aber die Menge und theilweise Verschiedenheit dieser von Judenchristen

ausgegangenen Versuche, dann ihre Unvollständigkeit, bewogen in der Zeit von 120—150 einige Heidenchristen, aus den umlaufenden einzelnen Schriften und auch aus der ihnen zugekommenen Tradition vollständige, geordnete und möglichst richtige Lebensbeschreibungen Jesu zu verfassen. So entstanden, wahrscheinlich ziemlich gleichzeitig, unsere drei ersten Evangelien und das Evangelium des Petrus, das lauterste Erzeugniss des Palästinischen Geistes. Diese 4 Evangelien sind um's J. 150 sicher vorhanden und bilden die Denkwürdigkeiten des Justin. Das Evangelium des Petrus wird später durch den wachsenden Einfluss der Heidenchristen verdrängt und so bleiben unsere drei ersten Evangelien übrig, welche den gemischten jüdisch-griechischen Geist der Gemeinden in Rom, Alexandrien und Antiochien ausdrücken (S. 250.). Bei dieser Annahme erklärt sich: 1) das Judengriechisch in unsern drei ersten Evangelien (S. 251.), 2) die offenbare und oft unpassende Zusammensetzung derselben aus einzelnen Stücken, in denen selbst verschiedener Geist herrscht (sie ist ein schlagender Beweis gegen die Abfassung durch Apostel und Apostelschüler) S. 252., und 3) ihr Inhalt, nämlich der Mangel an bestimmten Zeitangaben (S. 253.), der Mangel an sichern Nachrichten über die Apostel selbst, ihre Namen, Zeit und Art der Berufung (S. 254.), endlich auch Zusammenstimmung und Abweichung, Beschaffenheit der Reden und Thaten des Herrn in diesen Evangelien (S. 255 f.). Für die späte Abfassung unserer Evangelien spricht ausserdem noch, dass in ihnen die Jünger Jesu als höchst beschränkt und geistesschwach dargestellt werden (S. 259.), dass alle Reden und Gleichnisse, welche eine lange bestehende Kirche voraussetzen, nicht ursprünglich seyn können, weil Jesus und die Apostel das Weltgericht als nahe dachten (S. 261.), und dass, wie aus *Barnabas* und *Hermas* (?) zu ersehen ist, unsere Evangelien am Ende des 1sten Jahrh. noch nicht bestanden (S. 261 f.). Dagegen ist das 4te Evangelium aus einem Stücke und aus einem nicht jüdischen Geiste. Nach innern und äussern Gründen ist es jenseits des Euphrats in der Gegend von Edessa von einem philosophisch gebildeten Christen geschrieben, der nichts von unsern Evangelien wusste, und zwar in der Absicht, alle Einwürfe gegen das Christenthum zu widerlegen und darzuthun, dass Jesus der Christ sey (S. 271—287.). Nach Edessa und dessen Umgegend ist frühe nach der Sage das Christenthum durch den im 4ten Evangelio hervorgehobenen Thomas oder seinen Abgesandten Thaddäus gekommen; dort muss auch Andreas gewesen seyn und in hohem Ansehen gestanden haben, da wir später bei den Enkratiten, welche in jenen Gegenden zu Hause waren, die Acta Andreae finden, dort in Armenien lässt die Sage den Bartholomäus, der wohl Eins ist mit dem Nathanael des 4ten Evangeliums, wirksam seyn, und in Edessa, Samosata, Nisibis, Carrhae finden wir wirklich im 2ten Jahrh. blühende Christengemeinden (S. 271 f.). Der Vf. des 4ten Evang. verräth nirgends Augenzeugenschaft. Die von ihm erstrebte Anschaulichkeit beweiset das Gegentheil so wenig, als der leere Schein, er habe die 3 ersten Evangelien berichtigen wollen (S. 272.). Die Eigenthümlichkeit und durchgehende Unabhängigkeit und vielfache Abweichung des 4ten Evang. von den andern erklärt sich leicht, wenn man erkannt hat, dass es *jenseits* des Euphrats, also ausser dem Bereiche des römischen Reichs entstanden ist, wohin die Einwirkung der Gemeinden von Jerusalem, Antiochien, Alexandrien und Rom nicht so bedeutend war. Ueber dem Euphrat vermochte nie die römische Herrschaft vor Marc Aurel sich festzusetzen, sondern die Parthen waren dort das herrschende Volk, unter deren Schutze und Oberherrschaft sich in Edessa und Armenien selbstständige Königreiche erhielten. Durch die stete Feindschaft zwischen Römern und Parthern musste auch die Verbindung der christl. Gemeinden gehemmt seyn und so erhielten die Kirchen in allen Ländern jenseits des Euphrats eine eigenthümliche Ausbildung und Richtung und erfuhren von den Evangelien der Kirchen im röm. Reiche nicht viel. Erst unter der Regierung Antonin's, der mit den Parthern in Frieden lebte (137—160), scheint sich eine nähere Verbindung unter den römischen und parthischen Christengemeinden angeknüpft zu haben, bis dann unter Marc Aurel auch Mesopotamien und Armenien unter röm. Herrschaft kam und die Kirchen sich gegenseitig zu einer grossen katholischen Kirche vereinigten (S. 273 f.). Aus diesen Verhältnissen erklärt sich denn die Unbekanntschaft des 4ten Evang. mit den Evangelien der röm. Welt, zumal da unsere 3 ersten Evangelien in der gegenwärtigen Gestalt erst im 2ten Jahrh. vollendet und kirchlich anerkannt wurden (S. 274.). Bei Voraussetzung der Entstehung des 4ten Evang. innerhalb des Parthischen Reichs erklärt sich die indirecte Polemik des Evang. gegen die Johannisjünger besser, als wenn man es von Ephesus ausgehen lässt. Denn die Johannisjünger waren wohl in Galiläa, Syrien und den hintern Gegenden des Parthischen Reichs verbreitet, da sie sich bis heute noch in Persien erhalten haben

(S. 274 f.). Sodann weiset die unverkennbare Polemik des 4ten Evang. gegen den Doketismus auf das Parthische Reich hin. Denn der Ausgangspunkt des Gnosticismus und namentlich Doketismus ist nicht Alexandrien, sondern Syrien und Mesopotamien. Dass im Parthischen Reiche der gnostische Geist sich viel ungestörter bewegte, als in den Gemeinden des röm. Reichs, beweist der Gnostiker Bardesanes, der in Edessa in der Kirchengemeinschaft verbleiben konnte (S. 276 f.). Dazu stimmt auch, dass im 4ten Evang. gerade Andreas und Thomas Facta bezeugen müssen, welche die Ansicht der Gnostiker widerlegen. Nämlich Thomas galt bei den Gnostikern als der Apostel ihrer Heimath, Syriens und Mesopotamiens, sehr viel und liegt nach der kirchl. Tradition in Edessa begraben (S. 278.). Ferner wird uns des Vfs. Annahme klar, warum das 4te Evang. bei Johannes dem Täufer nie diesen Beinamen, ὁ βαπτιστής, hinzusetzt, zur Unterscheidung vom *Apostel* Johannes. *Es weiss nämlich das 4te Evang. von den Söhnen des Zebedäus gar nichts*, wahrscheinlich weil sie in jener Gegend gar nicht bekannt waren und es deshalb keiner Unterscheidung bedurfte (S. 279.). Sodann sucht Hr. *L.* nachzuweisen, dass sowohl die indirecte Polemik des 4ten Evang. gegen die, den Moses als den grossen Propheten Gottes in's Höchste idealisirenden Juden, als dessen Auffassung und Darstellung des h. Abendmahls für die Einwohner der syrischen und parthischen Länder die eingänglichste gewesen sey (S. 280 bis 285.). Hier fehlt es allerdings nicht an willkürlichen Annahmen, zu welchen Rec. vorzugsweise die Beziehung rechnet, in welche der Vf. die Wunder Jesu zu den Wundern des Moses setzt (S. 281. 283.); aber man wird durch die treffende Bemerkung entschädigt (S. 284.), dass nichts unbegründeter als die Meinung sey, der 4te Evangelist rede von einer *blos geistlichen* Auferstehung, von einem *blos innern geistlichen* Gerichte und von einer *geistlichen* Wiederkunft des Sohnes Gottes, da es gerade sein eifrigstes Bemühen sey, die wahrhafte *leibliche* Auferstehung und die gewisse *sichtbare* Wiederkunft des Herrn gegen die Verflüchtigungen der Gnostiker und die Einwendungen der Zweifler festzustellen. Endlich deutet Hr. *L.* noch den Umstand, dass im 4ten Evang. der Satan viel gewaltiger, als in den 3 ersten Evangelien hervortritt, während in ihm die Dämonenbesitzungen der 3 ersten Evangg. fehlen, zu Gunsten seiner Hypothese und vermuthet, dass die Lehre von der jedem nöthigen Wiedergeburt darum vom 4ten Evangelisten eingeschärft sey, weil diese Lehre den Juden und Heiden anstössig gewesen und die Wiedergeburt den Heiden als Unsinn, den Juden als unnöthig für Juden erschienen sey (S. 285—287.). Der Vf. des 4ten Ev. ist nach des Vfs. Vermuthung ein Samaritaner, welcher um's J. 60 geboren bei dem Herannahen des jüdischen Kriegs (68—70) mit seinen Eltern über den Euphrat hinüber in die Gegend von Edessa geflüchtet und dort Christ geworden war, vielleicht gar Bischof einer Gemeinde (S. 287 f.). Die zur Befestigung dieser Behauptung mühsam überall zusammengesuchten Stützen sind freilich ziemlich schwach, z. B. die stärkste, dass der 4te Evangelist für Samaria und seine Bewohner eine Vorliebe zeige c. 4. Denn die Absicht des 4ten Evangelisten c. 4, 1—42. ist nicht die, die Samaritaner durch Erzählung der von Jesu auf sie genommenen Rücksicht auszuzeichnen, sondern zu beweisen, dass sich 1) Jesus bei seinem Universalismus auch der Samaritaner angenommen habe (4, 21.), und dass er 2) durch seine Aussprüche auf sie den Eindruck des Messias gemacht habe (4, 42.). Auf eben so schwachen Füssen steht die Vermuthung des Vfs., dass der Evangelist als 70jähriger Greis zur Zeit des Bar Chochba in den J. 130—135 sein Buch geschrieben habe, weil 5, 43. auf die Zeit des Bar Chochba hinweise und 8, 24. ganz für diese Zeit passe. Wie aber kamen die Schriften (das Evang. und der 1ste Brief) eines unbekannten Syrers oder Armeniers dazu, unter dem Namen des Ap. Johannes überall aufgenommen und anerkannt zu werden? Kurz vor dem Tode des Vfs. geschrieben, gingen sie ohne Namen in die Welt. Als nun das Evang. gegen 160 über den Euphrat herüber in's Gebiet des röm. Reichs getreten war und hier Cappadocien und Phrygien erreicht hatte, wo Petrus, Jacobus und Johannes angesehen waren und Johannes durch die Offenbarung in frisches Andenken gekommen war, da fügte irgend ein Freund und Beförderer des Evang. das 21ste Cap. hinzu und zwar, wie es scheint, in der Annahme oder Angabe, dass Johannes der Lieblingsschüler und Verfasser sey. Darum das Hervorheben des Petrus, die Bekanntschaft mit den Zebedaiden, die als allenthalben bekannt vorausgesetzt werden u. s. w. (S. 292 f.). Dass aber bei Manchen Anfangs auch, ehe der *Presbyter* Johannes sich völlig in den Apostel umgewandelt hatte, das Evang. nur für eine Schrift des *Presbyter* gegolten haben muss, zeigen die beiden andern, aus dem Evangelio und dem ersten Briefe zusammengeflickten und unter dem Namen des *Presbyter* ausgegebenen Briefe (S. 296.). In Rom tritt das Evang. gegen 170 auf und war wegen des letzten Cap., wo Pe-

trus zum Hirten der Schaafe eingesetzt wird, ein Fund (S. 297.). Aus den vom Vf. angenommenen Verhältnissen wird deutlich, wie Polycarp und Ignaz noch nichts vom Ap. Johannes in Ephesus und seinen Schriften wissen können, wie Valentin und Marcion 140—160 in Rom sie noch nicht gebrauchen, Justin in Rom bis 160 sie ebenfalls noch nicht kennt und sie dennoch bald nach 160 an vielen Orten zu finden sind und für Schriften des Ap. Johannes gelten, der in Ephesus gelebt habe (S. 298.).

Möge die scharfsinnige Schrift des Vfs. gelehrte Theologen veranlassen, die Johanneischen Schriften von neuem auf's Gründlichste mit recht unbefangenem Sinne durchzuprüfen, um das Dunkel, welches immer noch auf ihnen ruht, nach Möglichkeit aufzuklären!

THEOLOGIE.

BASEL, b. Schweighauser: *Die Wissenschaft und die Kirche.* Zur Verständigung über die Straussische Angelegenheit, von *Daniel Schenkel*, Lic. d. Theologie und Privatdoc. an der Univ. zu Basel. Mit einem Sendschreiben an Hrn. Consistorialrath Dr. *Lücke*. 1839. XXII u. 173 S. gr. 8. (18 gGr.)

Hr. Lic. *Schenkel* hat sich zuerst durch eine Dissertation „de ecclesia corinthia primaeva factionibus turbata", (Basel 1838) worin er in etwas schadhaftem Latein eine neue Hypothese über die Christuspartei in Korinth aufstellt und die Ansichten *Baur's* von dieser Partei und von dem Charakter der Clementinen bestreitet, und zu gleicher Zeit durch eine Inaugural-Rede „über das Verhältniss der Kirche zum Kanon", auf die er sich auch in der vorliegenden Schrift bezieht, den Theologen bemerklich gemacht. Als Schweizer und näher als angehender Docent in Basel, wo er in den Fussstapfen *De Wette's* eine freiere Richtung der Theologie zu vertreten übernimmt, konnte Hr. *Sch.* sich wohl aufgefordert fühlen, in der bekannten Züricher Sache nach so vielen Andern ebenfalls die Feder zu ergreifen. Indessen beschäftigt er sich mit dieser Angelegenheit blos in dem vorangedruckten Sendschreiben, worin er jener Glaubensemeute auf eine Art Weihrauch streut, deren er sich jetzt, nachdem die eigentlichen Triebfedern der Bewegung an den Tag gekommen sind (das Sendschreiben ist vom 2. Juni), schwerlich rühmen wird. Den Hauptinhalt der Schrift bilden „Betrachtungen", wie er sie nennt, oder vielmehr Fragmente, in denen Hr. *Sch.* seine Stellung zum kirchlichen Dogma einerseits und anderseits zur neueren theologischen Wissenschaft sich selber klar zu machen sucht. Er bezeichnet sie als eine *vermittelnde*, indem er zugleich ein Bekenntniss aus einer der Züricherischen Streitschriften acceptirt, welches so lautet: „Freisinnig und doch gläubig erscheinen, ist nach meinem Dafürhalten besser, als eine orthodoxe Amtsmiene machen." Es wird sich demnach nur fragen, wie dem Vf. dieses *freisinnig und doch gläubig Erscheinen*, oder nach seinem eigenen Ausdruck „die tiefere Einigung zwischen Kirche und Wissenschaft" gelungen sey.

Der Inhalt zerfällt in folgende Abschnitte: I. Christus der Gottmensch. Der gläubige Standpunct. II. Die Bibel. III. Der Kanon. IV. Der Kirchenglaube nach Form und Gehalt. V. Die Kritik. VI. Das Wunder. VII. Die kirchliche Gemeinschaft. VIII. Die Richtungen der Gegenwart. Rückblicke und Aussichten.

Diese Art der Vertheilung seiner Gedanken hat manche unnöthige Wiederholung zur Folge; auch ist überhaupt die Darstellung derselben noch sehr ungefeilt oder vielmehr, wie die Gedanken selbst, in fortwährender Gährung. Dass es Blätter seyen, in welchen der Vf. „das Denken von dem Drange sich auszusprechen befreien" wollte, und dass er „erst allmählig theils äussere, theils innere Veranlassung zur Veröffentlichung derselben fand", kann die Formlosigkeit zwar erklären, aber nicht entschuldigen. Die Veröffentlichung hatte demgemäss keine solche Eile, dass sie ihm nicht eine angemessene, ruhige Darstellung zur Pflicht machte. Dieses unaufhörliche Fragen und Ausrufen, dieses Vorandrängen der Schlagwörter an die Spitze des Satzes bezeichnet wohl die jugendliche Sturm- und Stoss-Beredtsamkeit seines Heimathlandes, schickt sich aber wenig für eine theologische Denkschrift, welche sich die Vermittlung zum Ziel gesetzt hat. Gleich der erste Abschnitt bietet eine Menge Stellen dar, die kaum mehr als Tiraden sind. So wüssten wir z. B. in der folgenden, abgesehen von der schiefen Ansicht von *sophokleischer* Tragödie, zu welcher den Vf. ebensowohl sein eigenes Pathos als seine Unkenntniss verleitet, nur schwer einen klaren Gedanken zu finden: „Weiss ich genug von Gott, wenn ich mich von ihm noch fremd weiss (so apostrophirt der Vf., man weis nicht wen?), ihn kalt anstaune, als die gigantische Natur, leidenschaftlich bekämpfe, als eine auf mich drückende Macht? Weiss ich genug von ihm, wenn ich ihn noch verschieden weiss von mir, als den heiligen Gesetzgeber, vor dem ich als Sünder verstumme, als den gerechten Richter, vor dem ich als Schuldiger bebe? Finde ich so das harmonische Gefühl eines befriedigten Daseyns, die sanfte Stille eines versöhnten Gemüthes? Dort wohl das Pathos der sophokleischen Tragödie, eiserne Resignation und Titanenschmerz; hier verdampfende Opfer, Sehnsuchtstrauer, düstere Casteiung" u. s. f. Genau betrachtet sagt diess ja doch nicht mehr, als dass wir eben keine Juden oder Heiden sind, sondern Christen. Und das soll es auch sagen.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1840.

THEOLOGIE.

BASEL, b. Schweighauser: *Die Wissenschaft und die Kirche — — von Daniel Schenkel u. s. w.*

(*Beschluss von Nr. 137.*)

Wenn nun der Vf. aus dem christlichen Bewusstseyn unserer Zeit heraus einen historisch-realen Christus zu construiren oder zu demonstriren sucht, der ihm doch sogleich wieder zum idealen wird, sollte er nicht bemerkt haben, welchen Sprung er thut, und kann es ihm Ernst seyn, von diesem dogmatischen Axiom aus einen Mann wie Strauss bekehren zu wollen, an dessen Bekehrung ihm doch sehr viel zu liegen scheint? Das aber hat der Vf. gewiss nicht bemerkt, dass er mit sich selbst in einigen Widerspruch geräth, wenn er sich (S. XVIII) unumwunden zu der Lehre von der Immanenz Gottes in der Welt, als der *„Unendlichkeit seiner Selbstoffenbarung in der Form des Werdens"*, bekennt, und hier (S. 15 flg.) für den Begriff des Gottmenschen einen absoluten Gegensatz zwischen Beiden d. h. einen Gott voraussetzt, der „aus dem Schoos seiner menschenfernen Unendlichkeit" herausging, sich seiner selbst entäusserte, und die Schranken der Endlichkeit durchbrach, um durch sie hindurchzugehen. Ausser diesem „gespenstischen" Durchgang kommt es bei dem Vf. zu keinem deutlichen Begriff vom Gottmenschen, und es bleibt Alles in einer gewissen Ueberschwenglichkeit schweben, die durch ein so verunglücktes Gleichniss, wie das vom Tisch und der Tischheit, in welchem der Gottmensch den Tisch vorstellen müsste, an Klarheit ebensoviel gewinnt, als die dadurch bewitzelte Ansicht an Gültigkeit verliert.

Einen bestimmteren Begriff könnte man erwarten aus dem Abschnitt *„Wunder"* zu bekommen. „Und zwar ist Christus selbst das Wunder aller Wunder." Nun kommt es also auf den Begriff des Wunders an: dieser ist bei dem Vf. zuerst relativ, und zwar ist Alles ein Wunder, was zum erstenmal geschieht oder zu unsrer Wahrnehmung gelangt; das Ausserordentliche, Unbekannte. „Ein Ritter aus dem Mittelalter auf einen Dampfwagen heraufgezaubert sähe nichts als Wunder". Das Wunder ist ein nur nach Maass und Grad von den natürlichen Wirkungen verschiedenes, providentielles (d. h. zweckvolles) Wirken Gottes. Dafür beruft sich der Vf. auf die Gradation der Lebensentwicklung in der Natur und im Geiste; er übersieht aber, dass hier eine fortlaufende Kette ist, die zwar Knoten, aber keine Sprünge hat, und dass sein Gleichniss eben den Begriff des Wunders aufhebt. Auch ist bekannt genug, dass die Bestimmung des Wunders als eines ausschliessend providentiellen Actes, auf so viele biblische Wunder gar keine Anwendung findet, mithin, diese vorausgesetzt, eine ganz willkürliche Kategorie ist. Ueberhaupt aber hat für uns dieses Aufwallen und Verschwinden der göttlichen Wirksamkeit keinen andern Werth als den einer bildlichen Vorstellung. Doch diese zugegeben, wo ist nun das Wunder? „Weil es sich immer auf ein Verhältniss Gottes zum Menschen bezieht, so geht es auch nur auf religiösem Gebiet vor;" und doch findet auch hier eine Einschränkung Statt. Es ist, wo *ein Mehr als gewöhnlich* religiöser Lebensfülle *neu* in die Welt eintritt, „ein Mehr von göttlicher Weisheit voraussetzend, als bisher zur Erscheinung kam." Doch schwindet das Wunderbare mit der Zeit in dem Grade, als diese Weisheit älter wird, d. h. als die neue *„göttliche Weltthat"* (?) von den späteren Generationen begriffen wird. Da kämen wir endlich doch bei dem Cultus des Genius an, gegen welchen der Vf. im 1. Abschnitt so tapfer ficht. Denn wenn auch der schöpferische Geist in anderen Gebieten kein Wunder darstellt, sondern nur der Religionsstifter, so ist doch zwischen den Religionsstiftern nur der Unterschied des Grades, indem „zur Stiftung einer neuen Religion die Herstellung eines neuen Verhältnisses zu Gott erforderlich ist, die über das bisherige hinausgeht" (S. 112.), und sofern diese das Wunderbare an sich hat und von Wundern begleitet ist, alle Religionsstifter Wunderthäter sind. Christus ist also der begabteste unter diesen. Wie ähnlich aber dann das Verhältniss der Genien auf den übrigen Lebensgebieten mit dem der Religionsstifter sey, hat sich dem Vf. selbst schon aufgedrungen, indem er den Letzteren als ihre gemeinschaftliche Sphäre das *Gottesbewusstseyn* anweist, an welchem

ja doch die übrigen Sterblichen auch ihren Antheil haben, und haben müssen, um eine bestimmte Religion in sich aufnehmen zu können; wie wir Alle unsern Antheil Phantasie haben, um den Dichter in uns aufnehmen zu können, ohne Dichter zu seyn. Es ist keine geringe Selbsttäuschung, mit der die moderne vermittelnde Theologie sich aus einem gewissen Dilemma hinaushilft. Weil sie es der Vernunft oder der Zeitbildung nicht mehr angemessen erachtet, ein Individuum aus der Gattung abzusondern und völlig zu isoliren, so sondert sie ein Lebensgebiet von den übrigen ab, in welchem andere Gesetze als in jenen herrschen sollen, kurz, in welchem es noch ein Wunder gibt. Diess ist das religiöse oder das Gebiet des Glaubens. Allein der *Glaube* geht nie auf sinnliche Objecte; das Wunder aber ist eine äussere Thatsache, ein sinnliches Object, und darum ein Gegenstand des *Fürwahrhaltens*. Was an dem Wunder für den Glauben ist, kann nur ein Ideelles sein, eine geistige Kraft, und geistige Kräfte thun sich in anderen Thatsachen ebenso kund, wie in dem, was man Wunder nennt. Das ist eben die Grenze des Glaubens und Aberglaubens, dass der Aberglaube sich an äusserlich geschehene Dinge, an Wunder und Zeichen hält. Zwar hat jede Religion, und nothwendigerweise auch die christliche, ihren Aberglauben; der Aber- und Wunderglaube ist das Mistbeet, in welchem die Blume des Glaubens unter dem irdischen Winter gedeiht. Je mehr ideale Bedeutung aber, und je mehr sittliche Kraft in einer Religion liegt, desto mehr wird sie sich von solcher Zuthat frei machen, und es heisst die Aufgabe der theologischen Wissenschaft verkennen, wenn man sie in diesem Befreiungskampfe eher hindern als fördern will. Der Vf. hat ein zu gutes wissenschaftliches Gewissen, als dass es nicht hie und da seiner theologischen Absicht in die Quere kommen sollte. Für ihn ist nur Christus selbst, dieser durch eine ursprüngliche, göttliche Schöpferthat zu einem harmonischen Gottesbewusstseyn gekommene Mensch, ein Wunder; die Wunder der evangelischen Geschichte damit nur in Vergleich zu bringen, dagegen sträubt sich Etwas in seinem Innern (S. 115.). Aus der Geschichte hat er den Eindruck bekommen, dass Jesus ein Wunderthäter war; alle von ihm erzählten Wunder aber behält er der Kritik vor, und ist nicht ungeneigt, namentlich alle physikalischen Wunder entweder ganz aufzugeben, oder, wie z. B. die Auferstehung, in psychologische umzusetzen. Wir hätten demnach als sicheres historisches Resultat einen Wunderthäter, aber kein einziges beglaubigtes Wunder von ihm: einen Wunderthäter ohne Wunder, und — um nicht das Gleichniss von der Tischheit ohne Tisch umgekehrt anzuwenden — Voltaire müsste Recht haben mit seiner Definition: ein Wunder ist, was nie geschehen ist. Doch der Vf. kommt mit sich selbst in Streit, weil er angeerbte Voraussetzungen nicht überwunden hat, und Resultate der wissenschaftlichen Kritik verleugnet. Dass Christus „von Krankheitsheilungen an bis auf höchst merkwürdige Kraftäusserungen in der physischen Natur eine Reihe von Wundern gewirkt habe, wird so lange unbestritten bleiben, als es der historischen Kritik nicht gelingt, entweder die evangel. Nachrichten als Spätlinge einer höchst verworrenen Sagenbildung darzuthun, oder sie gar als Producte willkürlicher Erfindung nachzuweisen." Aber ist nicht das Eine und das Andere ihr beziehungsweise schon gelungen? Doch da ist wieder das Ev. Johannis, über das der Vf. seine Ansicht schnell geändert haben muss (denn in den Halleschen Jahrbüchern sprach er anders davon) und hintennach die Möglichkeit, Wahrscheinlichkeit, ja Nothwendigkeit, dass Jesus Wunder gethan. Denn er hätte den Glauben an seine Person als Messias bei dem jüdischen *Volke* gar nicht hervorbringen können, u. s. w. Und wie viele glaubten denn an ihn? Soviel es aber auch gewesen seyn mögen, so haben andere Religions- oder sogar Sectenstifter gleich von Anfang mehr Anhänger gehabt. Sind desswegen die Wunder des h. Franz von Assisi nicht auch wahr, die schon von seinen ersten Anhängern gepriesen wurden? — Der Vf. bemüht sich dem Wunder in der Natur seine Grenze zu bestimmen, und thut diess durch denselben Grundsatz, den er an der „Wunderleugnenden" Philosophie tadelt, den Grundsatz der Undenkbarkeit oder der Aufhebung der Naturgesetze. „Behaupten, Christus habe einen Balken in ein hölzernes Haus verwandelt, das hiesse das Denken geradezu auf den Kopf stellen"; aber behaupten, er habe aus Wasser Wein gemacht u. s. w., wäre diess nicht dasselbe? Man sieht, wie willkürlich zugleich eine solche Inconsequenz verfährt. Aber das scheint bei der Kritik des Wunders ganz vergessen zu werden, dass es nicht nur keine feste Grenze in der Natur, sondern streng genommen, auch keine historische hat. Oder war es nicht ebenso nothwendig, dass das Christenthum überall da, wo es unvorbereitet hinkam, von Wunderthaten zu seiner Empfehlung begleitet war, als dass es in Judäa unter Wundern auftrat, wo es durch die Geschichte der Nation längst vorbereitet war? Die Nothwendigkeit des Wunders zur Empfehlung der Lehre oder vielmehr zur Erweckung des Glaubens lässt sich nicht ein-

mal auf ein bestimmtes Local, noch weniger auf eine Zeit einschränken; Rec. zweifelt aber, ob die Theologen *von der rechten Mitte* auch nur die in der Apostelgeschichte berichteten Wunder alle annehmen werden.

Es ist unangenehm, dem Vf. eines Buches, dessen redliche Absicht und dessen tüchtiges Streben am Tage liegt, in den wichtigsten Puncten widersprechen zu müssen; und wir fühlen jetzt dieses um so mehr, als Hr. *Sch.* wirklich in den bisher noch nicht berührten Abschnitten, wo ihn nicht diese unglückliche Polemik leitet, oft treffende Bemerkungen mittheilt und durch Freimuth und wissenschaftlichen Eifer auch das, was etwa nicht neu ist, belebt und überzeugend macht. Besonders ist der vierte Abschnitt über die Scheidung des „Kirchenglaubens nach Form und Gehalt" auszuzeichnen. Der Vf. dringt durchaus auf eine geistige Auffassung der Dogmen: lässt auch den Rationalismus im engern Sinn noch gut wegkommen, indem er demselben „in der *Hervorhebung des sittlichen Geistes* kein kleines Verdienst" zuerkennt (S. 168).

Was nun aber die eigentliche Tendenz der kleinen Schrift, die Einigung von Kirche und Wissenschaft betrifft, so müssen wir sie für diessmal und auf diesem Wege für verfehlt halten. Denn so würden ohne Zweifel weder Kirche noch Wissenschaft befriedigt seyn. Wenn der Vf. sagt: Nur von einer wissenschaftlichen Begründung des Kirchenglaubens, nach den Grundsätzen der kritisch-speculativen Schule, ist eine Versöhnung zwischen Kirche und Wissenschaft zu hoffen; so geben wir diess theoretisch zu, ins Leben aber wird diese Versöhnung, so lange beide Theile ihren Grundsätzen treu bleiben, nicht eindringen. Doch gerade vom Leben erwartet der Vf. die Erneuerung der Kirche und nennt desshalb unsre Zeit eine *prophetische*. Um diess in seinem Sinne zu seyn, müsste sie bereits auch eine reformatorische seyn. Aber die Kluft ist noch weit genug. Die Kirche steht auf einem antiken Boden; die Wissenschaft auf dem freien Boden der Gegenwart. Eine reformatorische Einwirkung von dieser Seite ist kaum möglich, weil jene sich immermehr dagegen verschliesst. Einer Reformation in sich selbst aber ist keine der gegenwärtigen Kirchen auch nur fähig, weil es keine historische Basis weiter giebt, von welcher aus sie reformiren könnte, wie die Kirche des 16. Jahrhunderts, die ihre Basis in der Schrift fand. Anders aber als auf einer historischen Grundlage unternommen ist eine reinkirchliche Reformation nichts als — Auflösung. Und so dürfte es mit jener Versöhnung im Sinne des Vfs. noch gute Zeit haben. *Schnitzer.*

NEUSTADT a. d. O., b. Wagner: *Versuch, das Geheimniss des Menschensohns zu enthüllen.* Von Dr. *Christian Friedrich Böhme*, Cons. Rathe und Inspector zu Luckau bei Altenburg. 1839. VI u. 192 S. 8. (18 gGr.)

Schon 1802 hatte der ehrwürdige Vf. in *Augusti's* theol. Monatsschrift 2ter Jahrg. 12tes Heft anonym einen Aufsatz über die Frage drucken lassen, wie Jesus sich Gottessohn und doch auch Menschensohn habe nennen können. Er scheint nicht sonderlich beachtet worden zu seyn. Gleichwohl hat der Vf. weder seine damalige Ansicht, noch seine weiteren Forschungen über diesen Gegenstand aufgegeben, jedoch in seinen tüchtigen Schriften über christliche Religion 1825—1832. Halle, bei Anton, mehrfältig auf die Bedeutsamkeit des Ausdrucks „Menschensohn" aufmerksam gemacht. Er liess sich deshalb auch, so viel an ihm war, keine, auf diesen Begriff Bezug habende Aeusserung gelehrter Männer entgehen und unterzieht im 2ten Abschnitte S. 45 ff. namentlich die Meinungen *Scholten's de appellatione τοῦ υἱοῦ τοῦ ἀνθρώπου, qua Jesus se Messiam professus est* Ultraj. 1809; ferner des Prof. D. *Fleck de regno Jesu Christi divina* und endlich *von Ammon's* Fortbildung u. s. w. Bd. 1. S. 250 ff. der ersten Ausgabe einer eigenthümlichen und, so viel wir urtheilen können, eben so scharfsinnigen und nüchternen, als scharfen und eines überzeugten Mannes würdigen Prüfung. Man kann sich schon zum Voraus denken, dass die, länger denn ein Menschenalter den Vf. beschäftigende Untersuchung nicht ohne sichere Ausbeute geblieben seyn werde und man ist es von ihm gewohnt, dass er mit Verschmähung eitler Künste in die Tiefe gräbt und aus den Schachten theologischer Wissenschaft Gediegenes zu Tage fördert. Sein Fleiss und seine Beharrlichkeit sind seinem Scharfsinne gleich und könnte man auch hin und wieder sich zu einer Abweichung von einer bestimmten Auslegung oder Behauptung versucht fühlen, so wird man doch den gelehrten Studien desselben Gerechtigkeit widerfahren lassen müssen, und sich freuen, namentlich in der gegenwärtigen Zeit auf einen, so sorgfältiger Beachtung kaum für werth gehaltenen Gegenstand so viel Akribie und exegetische Durchdringung, verbunden mit so hoher Ehrfurcht vor dem Messias-Menschensohn aufgewendet zu sehen. Die ganze Untersuchung wird indess Manchen „ein Stein des Anstosses" werden und wir wünschen, dass in irgend einer der Theologie ausschliesslich gewidmeten Zeitschrift die Ergebnisse jener mit allen ihren Voraussetzungen, z. B. auch der

Authenticität mancher von Jesu in den Evangg. beigebrachten Aeusserungen, eine ausführlichere Beurtheilung erfahren mögen, als hier der Raum gestattet.

In der Einleitung werden mehrere, dem Evang. Matthäi entnommene Stellen angeführt, in welchen Jesus Aussprüche that und Forderungen machte, die kein Sterblicher, ohne der hochmüthigsten, an Wahnsinn grenzenden Anmasslichkeit schuldig zu werden, auf die Bahn bringen könnte. Jesus aber nennt sich selbst bald Gottes- bald Menschensohn und deutet in diesen Benennungen offenbar eine, ihn vor allen Menschenkindern auszeichnende Würde an. Beide in Einem Subjecte vereinigt, würden einen offenbaren Widerspruch bilden und es fragt sich nur, in welchem Sinne Jesus, wenn man den Menschensohn dem Gottessohne gegenüberstellt, sich Menschensohn nannte. Ohne Zweifel bezeichnete er durch diese Benennung sich als das, über die Geheimnisse des Himmel- oder Gottesreiches, oder über die Reichsgeheimnisse, zu welchen das des Menschensohnes selbst gehört, gesetzte Oberhaupt. Denn ist dieser Name gleich, wie es scheint, der Stelle Dan. 7, 13 ff. entnommen, so wird doch in dieser lediglich das, zur Herrschaft über die übrigen Völker bestimmte, israelitische bezeichnet, und hat Jesus ihn aus dem Propheten entlehnt und geschöpft, so hat er ihn doch in einem ganz andern, höherem und geistigem Sinne auf sich angewandt. Geheimnissvoll aber bleibt diese Benennung gleichwohl, denn Jesus hat, wo er in der dritten Person von sich redete, sich derselben bedient, um seine öffentliche, amtliche und messianische Würde zu bezeichnen, ohne sich indess über deren Sinn weiter zu erklären, und dass die Jünger den Meister nicht um die Bedeutung dieses Namens fragten, ist nach Rec. Ermessen weniger daraus zu erklären, dass sie vollständig mit dem Sinne, in welchem Jesus sich denselben beilegte, bekannt gewesen wären, als aus ihrer Unbekümmertheit um den Plan Jesu und um viele seiner Aeusserungen überhaupt, worüber Jesus selbst ihnen sein Missfallen bezeugte. In diesem Abschnitte kommen treffliche Bemerkungen vor über die Synoptiker und Johannes, über dessen Geist und Evangeliumscharakter im dritten Abschnitte ein besonderer Excurs sich befindet. Johannes hat mehr den Namen Gottessohn, den Synoptikern ist mehr der Name Menschensohn eigen. Ferner: über die Makarismen bei Matthäus und Lukas. Matthäus ist dem Vf. das Urevangelium und diesem ist der Name „Himmelreich" eigenthümlich. Niemand, berichtet der Vf. weiter, niemand hat im N. T. weder den Messias überhaupt, noch Jesum insbesondere (vgl. indess Apg. 7, 55.) mit dem Namen Menschensohn bezeichnet; Jesus allein nannte sich selbst also. — Berücksichtigung dieses Ausdruckes im Buche Henoch und treffende Bemerkungen über die im A. T. vorkommenden Worte „Glaube, Evangelium und Menschensohn," welche dort in ganz anderem Sinne genommen werden, als in den neutestamentlichen Schriften. Das Resultat ist: Jesus nahm zwar die, bei Daniel vorhandenen Prädicate alle an und auf, gab ihnen aber ein anderes, nicht Danielisches Subject, wodurch sie alle auch einen unjüdischen Sinn bekamen. Darum konnte er nun auch nicht Daniels: „wie ein Menschensohn" beibehalten, sondern bildete dasselbe in das Bestimmtere und Bedeutungsvollere, einen Einzelnen nicht nur, sondern auch einen Einzigen Bezeichnende: „der Menschensohn" original und selbstständig handelnd um. Ueber die nähere Bedeutung hat er sich jedoch nie geradezu und unverholen erklärt; diess blieb Geheimniss bei und in ihm.

Nachdem der Vf. nun im zweiten Abschnitte zu erweisen sucht, dass dieses Geheimniss noch immer nicht enthüllet sey, und namentlich zeigt, dass es auch den oben genannten Gelehrten mit dieser Enthüllung nicht gelungen sey, versucht er selbst, Klarheit und Licht in das heilige Dunkel zu bringen. Menschensohn ist nämlich nach ihm so viel, als der Mensch, vorzugsweise vor allen übrigen also benannt, und folglich das Menschheitsideal in Tugendhaftigkeit und religiöser Weisheit. Für den Idealmenschen wollte aber Jesus auch gelten und eben weil er diess zu seyn überzeugt war, sollten alle Menschen ihn als moralischen Gesetzgeber, der Alle heiligen und beseligen wolle und könne, folglich auch als Herrn und König in seinem sittlichen Reiche anerkennen und verehren. Diese drei Beziehungen bilden nun den Charakter des Menschensohnes und aus und nach denselben lassen sich alle die geheimnissvollen Prädicate genügend erklären, welche Jesus sich im N. T. beilegt. Doch bemerkt der Vf., Jesus habe den Ausdruck Menschensohn nicht überall, wo er sich dessen bediente, als völliges Synonym des Messias von sich gebraucht, und dass in mehreren Stellen der heil. Schrift Menschensohn zwar gleichnamig mit Messias vorkomme, nur aber nicht in dem Sinne, in welchem Jesus selbst sich also benannte, dagegen sich da, wo diess geschieht, eine gänzliche Abweichung von den gewöhnlichen Messiasbegriffen der Juden dargibt, und die Absicht Jesu unverkennbar ist, diesen Begriff und Namen bei seinen Glaubensgenossen zu entjudaisiren. Am Schlusse der beachtenswerthen Schrift erklärt der bescheidene Vf., ohne von einem reinhistorischen Standpunkte ein positives Resultat beizubringen: dass, wenn auch der Name Menschensohn enthüllt erscheine, doch das Geheimniss der Person, wie Jesus dazu kam, ein solches göttliches Amt sich zuzuschreiben und der Verwaltung desselben sich zu unterziehen, wohl nie hinlänglich enthüllt werden könne. „Er ist und bleibt uns in der Menschheitsgeschichte ein Wunder."

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1840.

JURISPRUDENZ.

LEIPZIG, b. Focke: *Index omnium rerum et sententiarum quae in Corpore Iuris Iustinianei continentur*, quem verborum ordine observato edere coepit Dr. *Robertus Schneider*, Iuris in Acad. Lips. professor publicus extr. advocatus in regno Saxon. immatric., in cuius locum a secundo fasciculo successit Dr. *Guilelmus Gustavus Busse*, Ius in Academ. Lips. privatim docens, advocatus in regno Saxon. immatric. Voluminis I, Fasciculus I, Ab — Acquisitio; 1837. Fasciculus II, Acta — Ademtio; 1838. Fasciculus III, Ademtio — Ager vectigalis. 1839. (Jeder Fascikel enthält 80 S. gr. 4. u. kostet 1 Rthlr.)

Vier Ausgaben des glossirten *Corpus iuris civilis* (*Lugduni* 1612, 1618, 1627; *Aurelae* 1625) enthalten als sechsten Band ein umfangreiches Werk von dem spanischen Juristen *Stephan Dacyz* unter dem Titel: *absolutissimus Index et summa omnium, quae continentur tam in Textu, tam in Glossa*, welches ausser diesen vier eben bezeichneten Abdrücken wenigstens noch in zwei selbstständigen Ausgaben (*Venetiis* 1610 und *Genevae* 1685) im siebzehnten Jahrhundert erschienen ist. Auch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts war eine verbesserte und vermehrte Ausgabe dieses Werks von *Valentin Franz v. Emmerich* so bestimmt versprochen, dass *Struv* in seiner *bibliotheca iuris selecta* 1756 verleitet ist, diese Ausgabe als eben erschienen anzuführen. Jedoch können wir hierin wohl mehr dem sonst freilich nicht immer zuverlässigen Lehrbuche der juristischen Literatur von *König* trauen, wornach jenes Versprechen *Emmerichs* niemals realisirt worden ist.

Dieses Werk hat auch in unserm Jahrhunderte die Aufmerksamkeit bedeutender Gelehrten auf sich gezogen, wodurch der Verleger des hier anzuzeigenden Werkes veranlasst wurde, eine neue Ausgabe desselben zu veranstalten. Eine solche wurde von Hrn. Dr. *Hoepfner* begonnen, bald aber aufgegeben, und an der Stelle derselben erscheint nunmehr, von Hrn. Professor *Schneider* begonnen, und von Hrn. Dr. *Busse* fortgesetzt, ein ganz neues selbstständiges Werk, welches sich nur dem Zwecke, und zum Theil der alphabetischen Ordnung von *Dacyz* anschliesst. Während nämlich das Werk von *Dacyz* den Geist von Dem enthalten sollte, was im Texte und in der Glosse des Corpus iuris gesagt ist, liegt uns hier stets der Text des Corpus iuris selbst vor, mit einer solchen Genauigkeit, dass, wo aus den Worten der mitgetheilten Stelle nicht deutlich genug hervorgeht, was gemeint sey, mit Cursivschrift in Klammern die Worte aus dem Vorhergehenden eingeschaltet sind, die wesentlich zum Verständniss dieses Fragmentes dienen, und dass neben der Zahl des Fragments in der neuesten, der Kriegelschen, Ausgabe, auch die abweichende Zahl bei Haloander und in den Gothofredischen Ausgaben eingeklammert sich findet. Es soll demnach dieses Werk ein vollständiges Repertorium über das Iustinianeische Recht werden, in welchem alle in eine einzelne Lehre des gesammten Römischen Rechts einschlagenden Stellen des Corpus iuris civilis mit den eigenen Worten der Quellen gesammelt, und in einer übersichtlichen Ordnung unter fortlaufenden Numern zusammengestellt sich finden. Der Begriff des Corpus iuris ist so strenge festgehalten, dass die nicht glossirten Stellen in den Digesten und im Codex, so wie die nichtglossirten Novellen, selbst die Edicte Iustinians aufgenommen sind, jedoch stets mit der Bemerkung, dass eine Novelle nicht glossirt, oder eine *lex* des Codex eine *restituta* sey. Diese Beschränkung auf das Iustinianeische Recht unterscheidet nun die vorliegende Arbeit eben so von dem ursprünglichen Werke, das einen grossen Theil seiner Artikel aus der Glosse entnahm, wie von der 1834 begonnenen, aber aufgegebenen, Ausgabe desselben, in welcher zu der Berücksichtigung der Glosse auch die der vorjustinianeischen Quellen kommen sollte. Als Grund, weshalb von dieser zweiten Ansicht abgewichen ist, wird von dem Verleger angegeben, dass durch die Befolgung eines solchen Plans „das Werk eine kaum übersehbare Ausdehnung erhalten, und dadurch zugleich eine Arbeit nothwendig machen würde, welcher kaum ein Menschenalter genügen könnte." Jedoch Dasselbe kann von der jetzigen Arbeit gleichfalls gelten. Der Verleger, welcher 1834 zu der neuen Ausgabe nur

zehn bis zwölf Lieferungen, offenbar unrichtig, für hinlänglich hielt, hat 1837 zu dem neuen äußerlich beschränktern, Plane funfzehn bis sechszehn Lieferungen für nothwendig erklärt. Doch ist mit der leichtesten Mühe zu erkennen, dass auch diese Angabe grundfalsch ist. Denn die bisherigen drei Fascikel umfassen 75 Seiten des ursprünglichen *Daoyz*, der (in der Ausgabe von 1625) 1482 Seiten enthält, so dass nach einer genau durchgeführten Rechnung die 1482 Seiten neun und funfzig und einen halben Fascikel erfordern, deren Kosten Viele von dem Ankaufe des Werkes abschrecken werden. — Soll dieses Werk seine Bestimmung erreichen, dass man bei jedem Artikel die dahingehörigen Stellen zusammen findet, so müssen sie auch bei jedem derselben alle abgedruckt seyn. Mit Recht sind daher z. B. c. 7, C. 3, 12 und c. 20, C. 1, 4, ungeachtet diese letzte Stelle noch dazu eine sog. *lex restituta* ist, sowohl unter *actus* Nro. 15 und 17, als unter *acta* Nro. 52 und 53 abgedruckt, weil beide Worte in beiden Stellen vorkommen. Dies Verfahren ist nicht überall beobachtet, theilweise wie es scheint mit Recht, theilweise mit Unrecht. Ist nämlich der Fall von der Art, dass bei einem Worte auf einen ganzen Artikel wie z. B. bei *accessio* auf *fructus* und auf *partus* verwiesen werden kann, dann erscheint es als zweckmässig nur unter diesen letztern Artikeln die darauf bezüglichen Stellen zusammenzubringen. Wenn aber z. B. bei Gelegenheit des Artikels *aditio* an nicht weniger als achtzehn Stellen (unter Nro. 19, 30^{b}, 32^{a}...^{e}, 65, 67^{a}, 69, 108, 124, 135, 155^{a}, 156^{a}, 162, 167, 171, 179, 184^{b}, 186, 213) auf den frühern Artikel *acquisitio*, meistens aber auf einzelne Numern desselben verwiesen wird, so können wir diess Verfahren nicht billigen, weil dadurch die Totalübersicht, welche gerade der vorliegenden Compilation den eigenthümlichen Werth gewähren soll, gestört wird. Doch mag man über diesen Punkt der einen oder der andern Meinung seyn, so wird doch die Vollendung des Werks in der bisherigen Art und Weise mehr als ein Menschenalter fordern. Denn ungeachtet der Verleger alle zwei bis drei Monate das Erscheinen eines Fascikel zugesagt hat, so ist bis jetzt nur alle Jahre ein einziger erschienen: eine Verzögerung, die aber durchaus nicht getadelt werden soll, da nur eine solche Langsamkeit, besonders beim Beginne des Werks sich mit der Gediegenheit desselben vereinigen lassen kann. Und mit vollem Recht ist dies Buch ein gediegenes zu nennen, wenn wir auf den Fleiss sehn, welchen die Verfasser auf dasselbe verwendet haben. Ein ganz neues Werk ist nicht bloss verheissen, sondern diese Verheissung ist in dem Bisherigen auch erfüllt. Zwar kann man das dabei angewendete Verfahren nicht genau würdigen, bevor die versprochene Vorrede erschienen ist. Indess lehrt schon die Vergleichung der vorliegenden drei Hefte mit dem ursprünglichen Werke von *Daoyz*, dass einmal die Zahl der Artikel vermehrt, dass jeder reichhaltige Artikel auf die angemessenste Weise geordnet ist, und dass in den Noten instruktive Bemerkungen sich finden, theils über die Constituirung des abgedruckten Textes, deren Urheber und andere Emendatoren zuweilen genannt sind, theils zur Erklärung des Texts, wo er schwierig ist, durch Verweisung auf andere Stellen des Corpus iuris, oder auf ältere und neuere Interpreten, theils durch genaue Definitionen des zu besprechenden Wortes (z. B. beim *ius accrescendi*), theils endlich durch Rechtfertigungen über Aufnahme, Stellung und Hinweglassung von Stellen und ganzen Artikeln. Sehr schwierig scheint nun gerade, wenn wir die Weglassungen von ganzen Artikeln ins Auge fassen, das Verhältniss dieses Werks zu einem juristischen Lexicon zu seyn, und über diese Verhältniss ist es Noth, die Ansicht der Bearbeiter genau zu kennen, um sie gründlich beurtheilen zu können.

Es wird eingestanden, dass bei einem Werke, wie das vorliegende ist, die Ansichten über den Plan desselben, und die Art der Ausführung sehr verschieden seyn können; und daher wollen wir nicht gleich über die Stellung des ersten Artikels *ab actis* streiten, ob derselbe in einem Realinder nicht eher zu dem Worte *acta* als unter *ab* zu stellen gewesen wäre, indem ja sonst der Artikel *ab intestato* auch hier zu verhandeln gewesen wäre, nicht unter *hereditas*, wohin er jetzt gestellt werden soll. Eben so sind die Gründe nicht gleich einleuchtend, warum Worte wie *abducere, abstens, acceptans, accidere, accipere, adventitius*, die sich schon bei *Daoyz* finden, oder wie *acceptor, accessus, accola, acephali, aculeus, affinis* (in der Bedeutung von Grenznachbar) in einem *omnium rerum et sententiarum index* von der Aufnahme ausgeschlossen sind, während eben so wichtige oder unwichtige Ausdrücke, wie *abiectus, abscissio, acetabulum, acinaticum, acolythus, aconitum* neu aufgenommen sind. Sehr leicht erklärt es sich aus dieser Verschiedenheit zwischen einem Wortregister und einem Sachregister, warum unter derselben Rubrik verschieden lautende aber gleich bedeutende Worte behandelt sind, z. B. unter *abiectae personae* auch die *viles*, unter *abbas* auch der *archimandrita* und *praesul*, unter *abdicatio* auch *amputatio*, unter *accusatio* zugleich *publica actio* und *criminaliter agere*, ebenso weshalb wahre Gegensätze

wie *absens* und *absentia* mit *praesens* und *praesentia* zusammen behandelt sind.

Um nun das Verhältniss des neuen Werkes zu dem ursprünglichen Werke und damit das hier eingeschlagene Verfahren einigermassen würdigen zu können, wollen wir genauer auf diesen letzten Artikel eingehn. Derselbe enthält 223 Numern, vielleicht einige weniger als *Daoyz* unter den vier Worten *absens*, *abesse*, *praesens* und *praesentia* hat, und zerfällt in zehn Abtheilungen, während bei *Daoyz*, da *praesens* und *praesentia* zu kurze Artikel sind, um noch getheilt zu werden, sich folgende sechs finden: *absens in genere*, (erster bis neunter Paragraph), *absens defensus* §. 10, *absens ex causa probabili vel necessaria* §. 11—13, *absens ex causa reipublicae* §. 14—19, sodann *abesse in genere* §. 1. und *abesse causa reipublicae* §. 2—4. Dass diese Trennung der beiden Artikel unpassend ist, leuchtet ein, und darum ist sie von *Schneider* auch aufgehoben worden, und dafür folgende zweckmässigere gewählt. Abschnitt I: *quis praesens aut absens sit, vel pro presente aut absente habeatur in diversis iuris causis.* Bei den unter dieser Rubrik abgedruckten Fragmenten glauben wir, dass nur das dritte, das fr. 20. §. 6, D. 33, 7, nicht hierher gehöre. Die in Frage stehenden Worte sind die eines Testators: *Pamphilae dari volo fundum Titianum cum instrumento et his, quae in eodem erunt, cum moriar.* Wegen dieser letzten Worte war das Bedenken entstanden, ob ein Sclave, der ein Jahr vor dem Tode des Testators aus diesem Landgute herausgenommen, in die Stadt zu einem Meister in die Lehre gegeben und nachher auch nicht in das Landgut zurückgebracht ist, ob ein solcher Sclave in dem genannten Legate begriffen sey; und Scaevola, der Verfasser dieses Fragments gibt den Bescheid, dass wenn der Erblasser den Sclaven nur um Etwas zu lernen, nicht um ihn von dem Landgute fort, irgend wo anders hin zu versetzen, fortgeschickt hätte (*non quo a fundo eum aliorsum transferat*), der Sclave zum Legate gehörig sey. Wir sind hier durchaus der Meinung, dass mit den Worten *quae in eodem fundo erunt quum moriar*, gar nicht die Gegenwart der Sclaven in dem Grundstücke in dem Todesmoment des Erblassers gemeint war, sondern dass sie ganz dasselbe bezeichnen sollten, was in einem andern von Scaevola angeführten Testamente (fr. 101. §. 1, D. 32.) durch die Worte *peto fundum meum ita uti est quum moriar dari* ausgedrückt wird, dass nämlich das Landgut mit allen zu ihm im Augenblicke des Todes gehörigen Accessionen legirt seyn soll, indem Scaevola diesen letzten Ausdruck dahin erklärt: *mancipia, ei qua mortis tempore in eo fundo fuerint.* Ebenso gebraucht auch Gajus im fr. 32. D. 21, 1. den Ausdruck *mancipia, quae in fundo sint*, in derselben Bedeutung als *mancipia, quae fundi sint* d. h. welche Accessionen des Landgutes sind; und da es bei diesen nicht darauf ankommt, ob sie bei der Hauptsache sich befinden, sondern mit welcher Absicht sie von dem Grundstücke entfernt sind, so sagt Scaevola auch gar nicht, dass der Sclave, der vom Gute fort auf einige Jahre nach der Stadt geschickt sey, um ein Handwerk zu erlernen, trotzdem während dieser Zeit im Gute *praesens* sey, sondern nur dass er trotz dieser *absentia* vom Gute doch *in eodem* sey, d. h. zu ihm gehöre. Unter No. II. werden mit Unterabtheilungen von *A.* bis *F.* die *divisiones et species absentiae* von 29 bis 77 aufgezählt. No. III. enthält die *iura et commoda A. absentium in universum* (78—141.) *B. Privilegia eorum, qui reipublicae causa absunt* (142—162). Unter No. IV. sind die *incommoda* genannt, *quae quis ex absentia sua sentit* (163—179). Unter No. V. *Negotia iuris, quae inter absentes fieri possunt, vel non* wird auf *conventio* und *negotium iuris*, unter No. VI. *Consensus vel dissensus nonnunquam ex praesentia vel absentia colligitur* auf die Artikel *consensus* und *dissensus*, unter No. VII. *Iudicis, magistratus, testium aliarumve personarum nonnunquam praesentia necessaria est*, auf *domicilium*, unter No. VIII. *In decretis a curia aliave universitate faciendis sufficit maioris partis praesentia, nec sententiae absentium ratio habetur* nur auf den Artikel *Decretum* verwiesen. Hierbei zeigt sich ein Vorzug des *Daoyz*schen Werkes; in ihm sind solche Verweisungen auf künftige Artikel, welche in viele Abtheilungen zerfallen, niemals so generell, wie hier, wo die Verfasser die spätern Artikel noch nicht ausgearbeitet haben. No. IX. hat die Rubrik: *quae commoda vel incommoda ex alterius absentia quis sentiat, vel non.* (180—209). Unter diese Rubrik scheint unpassend das fr. *De religiosis* 11, 7. (183) gestellt, wornach nicht blos der Erbe, sondern ein Jeder, welcher das Begräbniss eines Verstorbenen besorgt, den Ort des Begräbnisses zu einem *religiosus locus* macht. Diese Stelle hätte unter den zehnten Abschnitt (*Miscella*) gestellt werden können, worunter diejenigen Stellen hauptsächlich zusammengetragen zu seyn scheinen, in denen es für gleichgültig erklärt wird, ob Jemand abwesend oder anwesend ist.

Bei dem Artikel *accessio* zeigt sich recht deutlich der Unterschied in der Tendenz beider Werke. *Daoyz* handelt unter etwa 40 Numern, die sich grösstentheils auf die *temporis* und *possessionis accessio* beziehn die ganze *accessio* ab, doch hat er noch unter

accessorium ungefähr halb so viele Numern. *Schneider* hat der *accessio*, in der Bedeutung von *res accessoria*, 245 Stellen subsumirt, und den Ausdruck *res accessoria* so wie den folgenden Artikel *accessio* (als *modus adquirendi dominii* mit 109 Numern) mit einem Sternchen versehn, weil in den Quellen das Wort *accessorius* gar nicht, und *accessio* (in dieser Bedeutung) sich nicht findet. Bei der *accessio s. sequela obligationis*, die 18 Numern hat, macht *Schneider* darauf aufmerksam, dass die beiden zuerst abgedruckten Fragmente auf den *solutionis causa adiectus* und auf Sachen gehn, die neben einer andern der Creditor zu fordern hat, während alle übrigen Numern auf Nebenpersonen oder Nebenverpflichtungen des Schuldner gehn. Die *accessio possessionis s. temporis* endlich enthält 73 Numern. Gehn wir nun genauer auf die *accessio s. res accessoria* ein, so zerfällt dieser Artikel in zwei Hauptabtheilungen, die erste (1—132.) *Species accessionum* überschrieben. Dahin werden gezählt *accessiones fundorum*, *aedium*, *rerum mobilium* und *hereditatis*, *peculii*, *dotis*. Doch sind hier zwei verschiedene Bedeutungen des Wortes *accessio* mit einander vermischt. In den erstgenannten drei Fällen ist sein Gegensatz stets die *principalis res*; aber bei der Erbschaft, dem Sondergut und der Brautgabe steht der *accessio* die *decessio*, *deminutio*, das *decedere* und *erogare* entgegen (No. 120, 121, 123, 124, 125, 126, 128, 131,) so dass hier nicht *accessio* mit *res accessoria*, wie *Schneider* will, sondern mit *incrementum* oder *augmentum* identisch ist.

Die zweite Hauptabtheilung *principia, quae ad accessiones pertinent*, zerfällt in zwei Unterabtheilungen: *Principia de accessionibus generalia* und *Principia de accessionibus aedium in specie*. Gleich die erste Numer jener Unterabtheilung, das fr. 178. D. 50, 17, *quum principalis causa non consistat, plerumque ne ea quidem, quae sequuntur, locum habent* bezieht sich weder auf die *accessiones fundi, aedium et rerum mobilium*, noch auf die *accessiones hereditatis, peculii et dotis*, sondern sie gehört zu der selbstständig behandelten Rubrik *accessio* in der Bedeutung von *sequela obligationis*, wo aber noch passender der allgemeine Ausdruck *sequela causae* (eines jeden Rechtsverhältnisses) wäre, indem hier etwa auch an das Verhältniss des Legats zu der Erbeseinsetzung, welche mit demselben belastet ist, gedacht werden kann. Der Artikel *accessio* in der Bedeutung von Eigenthumserwerbart, hat acht Hauptabtheilungen: *thesaurus, fructus, (foetus) partus*, wobei nur auf diese Worte verwiesen ist, dann *alluvio, vis fluminis, insula in flumine nata, alveus derelictus* und *adiunctio*, bei welcher letztern als modern bezeichneten Erwerbart sich zehn Unterabtheilungen finden, von denen eine von *Schneider* unter dem Namen *inclusio* angeführt wird. Doch verdient die gewöhnliche Meinung, welche zum Begriff der Eigenthumsübertragung durch Adjunction eine so innige Verbindung voraussetzt, dass sie nicht durch die *ad exhibendum actio* aufgehoben werden kann, vor dieser neuen Meinung den Vorzug. Allerdings kann ich meine Perle, die ein Dritter in sein Gold eingeschlossen, nach No. 59, dem fr. 6. D. 10, 4, nicht vindiciren, aber nicht aus dem Grunde, weil ich nicht ihr Eigenthümer bin, sondern weil zu dem alten Vindicationsverfahren das Berühren der streitigen Sache nöthig war, was nicht anging, so lange die Perle sich in einem fremden Gefässe befand.

Der ausführlichste Artikel in den bisher erschienenen drei Fascikeln ist der über *actio*, der auf funfzig Seiten 1335 Numern umfasst, während *Daoyz* auf sechs und dreissig Seiten ausreicht. Wenn zu fr. 1, §. 6. D. 43, 18 (165c) *Busse* die Bemerkung macht, dass man zwei verschiedene Klagen *de superficie* und *in superficiem actio* in diesem Fragmente unterscheiden müsse, so findet sich schon in der Glosse die entgegenstehende, richtigere Meinung. Auch lesen wir z. B. im fr. 8. §. 1. D. 29, 5. *in peculium castrense testari*, wofür sonst der Ausdruck *de peculio testari* häufiger ist. Zu S. 100, Note 2 lesen wir, (nach *Zimmern Prozess* §. 54, Note 6) die Behauptung, dass Justinian selbst noch *utiles actiones* gegeben habe. Diess gilt nun wohl durchaus nicht von der im §. 34. I. 2, 1. genannten *utilis actio*, auf welche *Zimmern a. a. O.* allein provocirt, weil hier bereits in der entsprechenden Stelle des Gaius II, 78 die *utilis actio* sich findet, wohl aber von c. 24. C. 2, 18 (*directam vel utilem*) und von c. un. §. 5, C. 5, 13, (*per actionem in rem directam vel utilem*); nur dass in beiden Stellen auch angedeutet wird, dass die *utilis* von der *directa actio* sich in Nichts ausser dem Namen unterscheide. Sehr fein ist die Bemerkung auf S. 111 dass der Pluralis *arbitria* für *bonae fidei iudicia* sich in den juristischen Quellen gar nicht, sondern nur bei Cicero finde. Zur Ueberschrift *de danda vel deneganda actione*, S. 120 wird darauf aufmerksam gemacht, dass zwar häufig die Ausdrücke *competere* und *dari actiones* im genauen Sprachgebrauche unterschieden werden; allein nicht überall, selbst nicht immer von den classischen Juristen, dieser Unterschied beachtet werde.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

August 1840.

MEDICIN.

HANNOVER, in d. Hahn. Hofbuchh.: *Handbuch der menschlichen Anatomie.* Durchaus nach eigenen Untersuchungen und mit besonderer Rücksicht auf das Bedürfniss der Studirenden, der praktischen Aerzte und Wundärzte und der Gerichtsärzte, verfasst von *Carl Friedr. Theod. Krause*, M. D., Prof. der Anat., Mitglied der K. ärztlichen Prüfungsbehörde u. Landphysikus zu Hannover. *Ersten* Bandes *erste* Abth. 1833. XXX u. 370 S. *Zweite* Abth. 1836. VIII u. 371—632 S. *Dritte* Abth. 1838. VIII u. 633—1105 S. 8. (4 Rthlr. 16 gGr.)

Ein neues Handbuch in einer an sich wichtigen Wissenschaft wird immer von den Sachverständigen als eine willkommene Erscheinung begrüsst werden, wenn es seinen Gegenstand in einer selbständigen Weise und auf gründliche Untersuchungen gestützt darstellt. Es musste daher das Werk, dessen Beurtheilung wir jetzt unternehmen, doppelte Aufmerksamkeit erregen, da es, wie der Titel besagt, durchaus nach eigenen Untersuchungen verfasst seyn soll und die erste Abtheilung desselben nur ein Jahr später erschien, nachdem die von *E. H. Weber* besorgte und mit so vielem Beifall aufgenommene Ausgabe des Hildebrandt'schen Handbuchs der Anatomie des Menschen beendigt war. Schon die Versicherung des Vfs., das Bedürfniss der praktischen Aerzte, Wund- und Gerichtsärzte berücksichtigen zu wollen, zeigt, dass er seinen Gegenstand anders aufgefasst habe als z. B. *Rosenmüller Weber*, *Hempel* und *Lauth*, deren Handbücher durch 3, 6 bis 7fältige Ausgaben ihre Brauchbarkeit hinlänglich bewährt haben. Erwägen wir noch, wie fördernd die ausserordentlichen Fortschritte der Naturwissenschaften auf die Physiologie gewirkt haben, und dass sich die Physiologie erst jetzt in dankbarer Anerkennung dessen, was sie durch Jahrhunderte der Anatomie schuldig geworden, dieser als Führerin beigesellt und ihre Untersuchungen leitet; erwägen wir ferner, dass die Anatomie und Physiologie die natürlichen Grundlagen der ganzen Heilwissenschaft bilden, so muss ein neues Handbuch der Anatomie, das den gegenwärtigen wissenschaftlichen Anforderungen entspricht, nothwendig als ein vortreffliches Werk bewillkommnet werden. Der Vf. hat sich den grossen Umfang seiner Aufgabe nicht verhehlt und über die Lösung derselben in der Vorrede ausführlich geäussert. Er sagt, er wolle ein Buch geben, das bei mässiger Bogenzahl und geringem Preis eine correcte und vollständige Beschreibung vom Bau des gesunden menschlichen Körpers in seinen verschiedenen Zuständen der Ausbildung enthalten solle, auch müsse er deshalb alles zur pathologischen und vergleichenden Anatomie gehörige ausschliessen und polemische, kritische und hypothetische Bemerkungen sorgfältig vermeiden. Dagegen verspricht er möglichst genaue Angaben über die wirkliche und natürliche Beschaffenheit der Theile und schaltet an den entsprechenden Stellen zwischen dem Text eine ausgewählte, reichhaltige und selbst die neuesten Schriften berücksichtigende Litteratur ein. Besondere Citate zu geben, lag aber nicht in dem Plan des Vfs. und sie fehlen darum durchweg.

Die Eintheilung des Werkes ist so getroffen, dass der erste Band in 3 Abtheilungen den Bau des menschlichen Körpers in der Blüthe des Lebens, ganz abgesehen von den verschiedenen Zuständen der Entwickelung und späteren Lebensperioden, schildern soll, wobei nur die häufigeren Varietäten in der Bildung einzelner Theile angemerkt werden. Der 2te Band wird dann die anatomischen Verhältnisse in den verschiedenen Lebensperioden und eine Beschreibung der einzelnen Gegenden des Körpers mit den in denselben liegenden Theilen enthalten, wodurch der Vf. hauptsächlich den praktischen Anatomen und Wundärzten nützlich zu werden hofft.

Wir gehen jetzt zu der Untersuchung über, wie der Vf. seine Aufgabe gelöst hat und beginnen mit der ersten Abth. des 1sten Bandes. Diese Abtheilung erschien im Jahr 1833 und enthält auf 4 Seiten die Einleitung, dann in dem ersten Theil die allgemeine Anatomie des erwachsenen menschlichen Körpers und vom zweiten Theil, welcher der speciellen Anatomie gewidmet ist, das 1ste und 2te Buch.

Die im ersten Theil ausgeführte allgemeine Anatomie (S. 1—92) erscheint als ein vorzüglich wich-

tiger Abschnitt des ganzen Werks, indem die Histiologie seit ungefähr 15 Jahren mit der zunehmenden Verbreitung guter Microscope unter den Naturforschern auch besonders eifrig in Deutschland wie ausserhalb cultivirt wird. Manche der Physiologie und Medicin erspriessliche Resultate sind schon durch diese Untersuchungen gewonnen und mehrere werden noch von der Ausgleichung der Differenzen zwischen den einzelnen Beobachtern erwartet. Hr. *Krause* giebt uns schon in der Vorrede Nachricht von den Vergrösserungsgläsern, die er angewendet und sagt, dass er in der Regel bei hellen, wie bei trüben Tagen die beschriebenen Gegenstände bei 350maliger Linearvergrösserung beobachtet. Wir erfahren ferner, dass zu den Messungen Glasmicrometer in dem Ocular eines Microscops angewendet wurden, weil sie der Vf. den Schraubenmicrometern vorzieht, und dass bei der Berechnung der Messungen nur die Mittelzahlen mit den nothwendigen Abrundungen angenommen und meist in gemeine Brüche verwandelt wurden, so wie alle Theile stets ganz frisch oder mit einer dünnen Serumschicht bedeckt waren, ehe sie unter das Objectiv kamen.

Von S. 1—7 werden die Mischungsbestandtheile und ihre Combinationen und S. 8—12 die Formbestandtheile aufgeführt. Da die Charakteristik der hierher gehörigen Substanzen hauptsächlich der organischen Chemie anheimfällt und die chemisch-analytischen Angaben, die auch in den folgenden Abschnitten zerstreut vorkommen, nach des Vfs. eigener Erklärung hauptsächlich aus *Berzelius* und *Gmelin* entlehnt sind, so verweilen wir zunächst bei den festen Theilen. Diese werden aus der einfachsten thierischen Substanz oder dem Urthierstoff abgeleitet und folgende 8 einfache organische Substanzen unterschieden, nämlich Zellstoff, Hornsubstanz, Knorpel- und Knochensubstanz, Sehnen- und elastische Faser, Fleischfaser und Nervensubstanz. Aus der Verbindung dieser einfachen Substanzen gehen die künstlich gebauten Körpertheile hervor, deren Textur oder Gewebe sie bilden und daher werden auch die einzelnen Klassen der Körpertheile wegen ihrer Zusammensetzung Gewebe genannt. Durch gleichzeitige Beachtung der Textur und Structur der Körpertheile gewinnt aber der Anatom die organischen Systeme, die sich in allgemeine und besondere eintheilen lassen. Die allgemeinen Systeme sind das Zell-, Gefäss- und Nervensystem — die besonderen das Knochen-, Knorpel-, Faserknorpel-, Sehnenfaser-, Muskel-, seröse-Haut-, Horn- und Drüsensystem. Es giebt aber ausser den genannten Systemen noch Organe im Körper, die zwar in Beziehung auf ihre Zusammensetzung zu dem einen oder anderen und selbst zu mehreren von den genannten Systemen gerechnet werden müssen, aber gerade desshalb keinem ausschliesslich angehören und diese werden Eingeweide genannt.

S. 13—16. Vom Zellsystem. Als Formelemente dieses Systems werden Fasern und Blättchen, sowie unregelmässige Klümpchen angegeben, von denen die ersteren $^1/_{1200}$—$^1/_{3500}$‴, letztere $^1/_{260}$—$/_{1730}$‴ Dm. haben. Der Zellstoff erscheint als umhüllender oder verbindender und als zusammensetzender. Der erstere schliesst hauptsächlich das Serum und Fett ein; das Fett im Zellgewebe besteht aus Oeltröpfchen, die in besonderen gestielten Bläschen enthalten sind, die einen Dm. von $^1/_{108}$—$^1/_{22}$‴ haben. Der zusammensetzende Zellstoff bildet die Zellhäute um die Gefässe, Drüsengänge u. s. w.

S. 16—30. Das Gefässsystem, aus dem Herzen, den verschiedenen Gefässen und dem in denselben enthaltenen Blut und Lymphe bestehend, ist nächst dem Zellstoff am weitesten verbreitet. In diesem Abschnitt werden kürzlich berührt der Bau des Herzens, der Kreislauf, die Zusammensetzung der Gefässe aus verschiedenen Häuten, die Klappen der Gefässe, Unterschiede der Arterien, Venen und Lymphgefässe, Capillargefässe, Anastomosen, Gefässnetze, Gefässhäute und Gefässdrüsen, sowie die erectilen Organe. Da ausserdem die microscopische und chemische Analyse des Blutes, die Charakteristik der Lymphgefässe und ihrer Drüsen, so wie der Lymphe selbst angegeben sind, so könnte man diesen Abschnitt nebst einigen der nachfolgenden, über das Nervensystem, Knochen, Muskeln u. s. w., zu deren Verständniss allerdings schon eine vorbereitende Kenntniss von gewissen Disciplinen der beschreibenden Anatomie gehört, zum Theil auch wegen der gelegentlich eingestreuten physiologischen Bemerkungen an dem Ort, den er gerade einnimmt, vielleicht unpassend finden. Allein da die Bestimmung des ganzen Werkes nicht blos auf den ersten Unterricht in der Anatomie gerichtet ist, sondern selbst wissenschaftlichen Aerzten, die ihre Studien längst beendigt, ein Buch zum Nachschlagen in die Hände gegeben werden soll, so wird der Lehrer der Anatomie bei seinen Vorträgen die Schüler mit der Art und Ordnung, wie sie die Lectüre dieses Werkes betreiben sollen, bekannt machen müssen und dann wird das, was der Anfänger noch nicht begreifen kann, der schon vorgerückte Mediciner mit desto grösserem Nutzen lesen und lernen.

Von S. 31—40 wird eine ähnliche Uebersicht vom Nervensystem gegeben. Als Elemente dieses Systems nennt der Vf. vollkommen sphärische Kügelchen von $^1/_{640}$—$^1/_{800}$‴ Dm., die durch eine einförmige durchsichtige Masse zusammengehalten werden und zwischen denen häufig noch unregelmässige Klümpchen von $^1/_{260}$‴ Dm. vorkommen sollen. In der Marksubstanz der Nerven (auch im Hirn- und Rückenmark?) bilden sich durch Aneinanderreihen dieser Kügelchen die einfachsten *fibrillae nerveae*, von denen die feinsten nur aus einer Reihe von Kügelchen, die gröberen aus mehreren nicht genau in eine Reihe geordneter Kügelchen zusammengesetzt sind und $^1/_{400}$‴ Dm. haben. Diese Fibrillen bilden durch ihre Vereinigung zunächst die Nervenfasern von $^1/_{160}$—$^1/_{108}$‴ Dm. und durch weitere Verbindung werden die Nervenfaden und grössere wie kleinere Bündel zusammengesetzt. Zum Schluss die Erörterung des Unterschiedes sensitiver und motorischer Nervenfasern und ihre Combination in einzelnen Nerven.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

JURISPRUDENZ.

Leipzig, b. Focke: *Index omnium rerum et sententiarum quae in Corpore Iuris Iustinianei continentur*, quem verborum ordine observato edere coepit Dr. *Robertus Schneider* etc.

(*Beschluss von Nr.* 139.)

Unter der Rubrik: *saepius, iterum, rursus, ex, integro agere* S. 128 wird zuerst das fr. 37 pr. D. 26, 7 abgedruckt, woraus sich die zwar sehr bestrittene, aber gewiss richtige Ansicht *Busse's* erkennen lässt, wonach die *tutelae actio* nicht vom Augenblicke der Uebernahme der Tutel für alle nachherigen Versehn des Vormundes entsteht, sondern erst mit jeder einzelnen schuldvollen Handlung oder Unterlassung des Vormundes begründet wird, welche daher auch einzeln durch jene Klage gerügt werden können, wie die unmittelbar hinterher abgedruckte c. 2 C. 3, 1 ebenfalls andeutet.

Den Artikel *actus* fertigt *Daoyz* auf anderthalb Spalten ab; von *Busse* sind demselben mehr als fünf gewidmet, und zwar unter fünf Rubriken: *actus* als Handlung oder Rechtsgeschäft, *pii actus*, *actus* gleichbedeutend mit Administration, *in actu positus* und *actus* als Servitut. Betrachten wir die erste Rubrik, so hätte daraus ohne Nachtheil Nro. 1 b (fr. 20 D. 50, 16 *verba*: „*contraxerunt, gesserunt*" *non pertinent ad testandi ius*) fortbleiben können; dagegen aber hätten folgende Stellen eine Aufnahme verdient: fr. 2 §. 15 D. 12, 1 (*quodam actu ad obligationem comparandam interposito, veluti stipulatione*), fr. 1 §. 21 D. 41, 2 (*non corpore et actu, sed etiam oculis vel affectu*), und fr. 20 §. 1 D. 43, 24 (*quolibet prohibentis actu*). Unter *actus* in der Bedeutung von Administration ist c. 10 C. 7, 16 (Nro. 4 *actus quicunque administrationis*) eben so unpassend angeführt, als fr. 34 D. 40, 12 (*administrationum rationes*) und alle nur das Wort *administratio* enthaltenden Numern. Selbst die letzte Numer (13 fr. 1 D. 7, 7 *opera servorum in actu consistit*) hätte richtiger unter *actus* für Handlung ihre Stelle gefunden.

Der *adiectus* (*solutionis causa*), dem *Daoyz* eine Spalte eingeräumt hat, füllt hier mehr als drei Spalten, und doch fehlen wenigstens noch fr. 56 §. 2, fr. 118 §. 2 D. 45, 1 und fr. 10 D. 45, 3. Mit der *aditio hereditatis* ist zugleich mit vollem Recht die *pro herede gestio* abgehandelt. Da aber dieser letzte Ausdruck nur ein einziges Mal in unsern Quellen sich findet (wie überhaupt das Wort gestio nur zweimal im classischen Alterthume vorkommt), und *Busse* an diesem Orte (fr. 14 §. 8 D. 11, 7 nro. 25) mit der Florentina: *pro herede geritio*, nicht *gestio*, liest, so hätte dieser bei den Neuern freilich so häufige Ausdruck vielleicht die Bezeichnung eines modernen verdient. Während nun die *Aditio* bei *Daoyz* auf einer einzigen Seite abgehandelt wird, ist hier das ganze Thema unter fünf Abtheilungen gestellt: *notio et conditiones necessariae* (1—51), *de tempore et ratione aditionis* (52—96), *quomodo adeatur* (97—208), *de effectu aditionis generalia* (209—237) und *de restitutione adversus aditionem* (238—265). Auffallend ist es, dass an die Spitze des ganzen Artikels gerade ein Satz gestellt ist, in welchem die *Aditio* als etwas Ueberflüssiges dargestellt wird: *In suis heredibus aditio non est necessaria.*

Adoptio ist ganz gut von *Busse* mit *arrogatio* verbunden, während bei *Daoyz* beide Artikel getrennt sind. Einhundert ein und sechszig Numern sind hier unter folgende vier Abtheilungen gestellt: *notio, de personis adoptantium et adoptandorum, de forma et modo adoptionis,* und *vis adoptionis, factae.* Mit der Stellung der einzelnen Numern unter diese Abtheilungen können wir aber vielfach nicht übereinstimmen.

Doch wir müssen die speciellen Bemerkungen abbrechen, um noch zu einer allgemeinen, schon oben berührten, Bemerkung Raum zu gewinnen, dass nämlich eine Verringerung im Umfange des Werkes Noth thut, wenn diess Unternehmen nicht an seiner gewaltigen Grösse scheitern soll. Sicher ist nicht sogleich bei der ersten Anlage des Werkes der immense Umfang desselben genau erwogen; unbestritten aber kann wohl eine Verringerung in seinem Umfange als

allgemeiner Wunsch aufgestellt werden. Nur die Frage, wie dieser Wunsch zu realisiren ist, lässt sich natürlich nicht so leicht beantworten. Schon *Busse* hat theilweise, wie es scheint, das Richtige gethan, indem er zu dem Artikel *actus* (als Servitut) erklärt, er habe hier nur diejenigen Stellen abdrucken lassen, welche wesentlich zur Kenntniss der eigenthümlichen Natur dieser Servitut beitragen, und solche ganz übergangen, wo der *actus* nur Beispielsweise neben andern Servituten genannt ist. Ein solches Verfahren kann Rec. bei einem *Omnium rerum index* nur theilweise, wie gesagt, billigen. Diese ganz übergangenen Stellen müssten nach des Rec. Dafürhalten als Anhang citirt seyn, ohne Mittheilung ihrer Worte. Dann wäre bei grosser Raumersparung doch die gewünschte Vollständigkeit erreicht. Als solche Stellen, deren wörtliche Anführung überflüssig ist, möchten wir die meisten von denen bezeichnen, die im ersten Hefte unter der Rubrik *Miscella* ihre Stelle gefunden haben, z. B. im Artikel *absens* solche, in denen es für gleichgültig erklärt wird, ob Jemand *praesens* oder *absens* sey, wo also das Vorhandenseyn dieser Worte mehr ein sprachliches als ein sachliches Interesse zu gewähren scheint. Auch andere, minder bedeutende, Verkürzungen sind bereits versucht. Dahin gehört, dass bei einzelnen Artikeln die hingehörigen Titel aus den Digesten, dem Codex, und auch wohl den Institutionen gleich an der Spitze genannt sind, damit nachher die Citate aus diesen Titeln statt der Titelrubrik und der Zahlen nur mit: *h. t.* bezeichnet werden durften. Wenn es hingegen z. B. bei dem Artikel *aditio* im Nro. 246 am Ende heisst: *c.* 8 §. 6 *C. cit.*, und um zu wissen, dass damit der Titel *de bonis quae liberis* 6, 61 gemeint ist, auf die hundert Numern früher stehende Nro. 145 verwiesen wird, so ist diess wohl eben so unpassend, als eine solche Citirart ganz in der Ordnung ist, wo die unmittelbar vorhergehenden Numern demselben Titel angehören. Wo es ferner zu weitläuftig war, einen ganzen Paragraphen, dessen Inhalt zum Verständniss des Abgedruckten nothwendig schien, mitzutheilen, ist oft nur der kurze Inhalt mit den eigenen Worten der Bearbeiter, eingeklammert und mit Cursivschrift bezeichnet, angegeben. Wenn übrigens bei dem Artikel *adiudicatio* Nr. 21 (fr. 7 pr. D. 6, 2) die eingeklammerten Worte darauf hinweisen, dass dieses Fragment von einem Sklaven rede, welcher *ex noxali causa* dem Beschädigten vom Prätor zugesprochen sey, — so ist dies unrichtig. Denn dies Fragment bezieht sich auf die Worte des publicianischen Edicts: *ex iusta causa traditur*, und sagt: die publicianische Klage steht wegen jeder Sache zu, welche adjudicirt ist; natürlich, weil die *adiudicatio* eine *iusta causa traditionis* ist.

Vorzüglich bei den Constitutionen der christlichen Kaiser, die, wie bekannt, oft an fürchterlicher Weitschweifigkeit leiden, ist eine exacte Beschränkung auf die gerade stringenten Worte derselben nothwendig; doch auch überall kann noch mehr wie bisher auf solche Weglassungen Bedacht genommen werden. So im Artikel *absens* könnten in Nr. 11 mehrere Commata, in Nr. 51, 52, 85 und 123 die Schlusssätze, und in Nro. 66 die Worte *immunitatem... liberentur* wegbleiben; eben so unter *accessio s. res accessoria* der grösste Theil der Nro. 19 vom Worte *Plane* an; eben so sind unter *accessio* (als Eigenthumserwerb) in Nr. 61 die ersten drei Zeilen statt der abgedruckten dreizehn ganz genügend; im Artikel *aditio* gehört die lange c. 26 C. 5, 37 (Nr. 177 b) kaum in ihren ersten Worten hierher; sie hätte viel besser ihre Stellung unter *administratio* oder *tutela* gefunden. Bisweilen erscheint eine solche Weglassung einzelner Worte sogar als nothwendig. So beginnt unter *Adiudicatio* die Nr. 33 mit den Worten des fr. 13 §. 17 D. 19, 1 *Idem Celsus libro eodem scribit.* Hier wäre *Celsus scribit* genügend, da die unmittelbar vorhergehenden Paragraphen dieses Fragments gar nicht hier recipirt, jene Worte *Idem eodem libro* also ein *referens sine relato* sind. Auch hin und wieder könnten ganze Numern weggeblieben seyn, z. B. unter *accessio s. res accessoria* Nro. 20, 48 b, 79, 80, 81, 103 und 114. So hätten unter *aditio hereditatis* die Numern 6 a, 6 b, 90 und 168 recht gut ganz wegbleiben können. So konnten unter *adoptio* die Numern 55 a, 55 b, 86, 87, 133, und 137 weggelassen seyn. Endlich gehört das regelmässige Fortlassen der Inscriptionen bei den Digestenfragmenten ebenfalls zu den wegen Raumersparung vorzuschlagenden Verkürzungen; und noch mit grösserm Rechte ist auf das Weglassen der Inscriptionen im Codex zu dringen, indem durch die Angabe des Jahres aus der Subscription schon der Name des Kaisers hervorgeht; überdiess die Namen derjenigen Privaten, an welche die Rescripte gerichtet sind, so sehr verschieden in den Handschriften lauten. Nur bei solchen Constitutionen, bei denen, weil die Subscription fehlt, das Jahr nicht angegeben werden kann, ist die Anführung der Namen der Kaiser bei den Inscriptionen zu rechtfertigen.

Der Druck ist gewiss sehr schwierig, und hierin alles Mögliche geleistet. Nur Folgendes ist als anstössig bemerkt. S. 7. Nro. 11: *povincia*; S. 28 Nro. 132: *proportione* in einem Worte statt in zweien; S. 33 Nro. 19: *solus* statt *dotus*; S. 98 Note 1 ist Mühlenbruch *l. l.* nicht richtig; es ist *die Cession* gemeint, und das unmittelbar vorhergehende Citat (S. 95 Note 4) bezieht sich auf Mühlenbruchs *Lehrbuch*; S. 100 Nro. 150: l. 47. statt l. 47 §. 1; S. 166 Nro. 1: *infra* statt *supra*; S. 166 Nro. 2: §. 2 statt §. 4; Nro. 9 c: *pacto ex* statt *pacto et ex*; S. 171 Nro. 89: l. 20 *D.* statt l. 20 *C.*; S. 172 Nro. 120: *Paulus et* statt Paulus: et; S. 176: *IV de restitutione* statt *V de restitutione*; S. 194. Note 2 statt Note 1: und in derselben: 9, 51 statt 11, 51; S. 196 Nro. 43: c. 5 statt c. 6; S. 198 Nro. 115 am Ende ist die Parenthese [115] zu streichen; S. 233 steht die *de aestimato s. aestimatoria actio* unrichtig früher als *aestimatio litis*. Mögen Verleger und Bearbeiter ihr gewünschtes Ziel erreichen. *A. v. B.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1840.

MEDICIN.

HANNOVER, in d. Hahn. Hofbuchh.: *Handbuch der menschlichen Anatomie* — — von *Carl Friedr. Theod. Krause* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 140.)

Von den besonderen Systemen ist zunächst das Knochensystem von S. 41—47 geschildert, wobei sich der Vf. mit der Unterscheidung der dichten und schwammigen Knochensubstanz, Beschreibung der Beinhaut, des Markes, der Ernährungsgefässe und der Eintheilung der Knochen nach ihrer Gestalt u. s. w. begnügt und von den älteren Schriftstellern fast gar nicht abweicht. Microscopische Untersuchungen der Knochensubstanz und ihres Knorpels werden nicht erwähnt. Dagegen ist S. 47 gesagt, dass die Knorpel aus parallelen Fasern bestehen, die stellenweis Blättchen bilden, und meist den kürzesten Durchmesser der Knorpel einnehmen. Zwischen diesen Fasern soll sich faserlose Knorpelsubstanz befinden, in der zahlreiche plattrunde Kanäle von $^1/_{90}$ — $^1/_{360}$‴ Dm. verlaufen. Es werden unterschieden Nathknorpel, Knorpel der Synchondrosen und Gelenkknorpel, die alle zur Verbindung dienen, und Organenknorpel, wie jene der Nase und des Ohrs.

S. 50—51 sind die Faserknorpel als ein eigenes System aufgeführt und hierher die Substanz der Symphysen zweier Knochen, die Faserringe am Umfang von Gelenkflächen, die Knorpel in den Gelenken und Sehnen, sowie sehnig knorplige Rollen gerechnet.

Das Sehnenfasersystem (S. 52—55) soll nach *Krause* als feinste Elemente *fibrillae tendineae* von $^1/_{333}$ — $^1/_{600}$‴ Dm. einschliessen, die sich durch Glätte, Rundung, grosse Länge im Verhältniss zur Dicke, parallelen und wenig geschlängelten Verlauf auszeichnen. Als Unterabtheilung dieses Systems sind aufgezählt die fibrösen Häute und Kapselbänder der Gelenke, sowie die einfachen Hülfsbänder derselben, die eigentlichen Sehnen der Muskeln, Muskelbinden und fibrösen Sehnenscheiden. Dagegen erscheinen als Grundlage des elastischen Systems Fasern von $^1/_{333}$ — $^1/_{600}$‴ Dm., die sich durch ein glattes, nicht körniges Aussehen, aber geringe Länge verhältnissmässig zur Dicke charakterisiren, nicht schlängeln und parallel verlaufen, sondern häufig durchkreuzen. Neuere Beobachtungen haben gelehrt, dass diese Fasern, die platte und gelbliche Bündel darstellen, auch Leim geben, wenn man sie nur lange genug kocht. Der Vf. zählt zu diesem System auch die *ligg. obturatoria* zwischen dem Hinterhaupt und Atlas.

S. 57—65 wird das Muskelsystem beschrieben. Seine Elementartheile oder die *fibrillae musculares* sollen überhaupt zu den feinsten Theilen gehören und nur $^1/_{1060}$ — $^1/_{1600}$‴ Dm. haben und aus Kügelchen zusammengesetzt seyn, die durch eine zähe wasserhelle Feuchtigkeit vereinigt sind. 500—800 solcher Fibrillen sollen die mit blossem Auge erkennbaren *fibrae musculares* von $^1/_{108}$‴ B. und $^1/_{260}$‴ D. im Minimum und von $^1/_{32}$‴ B. und $^1/_{50}$‴ D. im Maximum darstellen, welche von äusserst feinen Zellscheiden eingeschlossen sind. Eintheilung der Muskeln in solide und hohle; die soliden werden abermals abgetheilt in längliche, breite, kurze und ringförmige. Vergleichung der Muskeln unter einander, rücksichtlich ihrer Kräfte und Mechanik u. s. w.

Das seröse System ist S. 66—69 ganz der gewöhnlichen Annahme gemäss eingetheilt in die eigentlichen serösen Häute und Synovialmembranen, die wieder in Gelenkkapseln und Schleimbeutel zerfallen. Chemische Beschaffenheit des Serums und der Synovia. Zu dem Hautsystem rechnet der Vf. S. 70—72 die Schleimhäute und S. 73—75 die äussere oder Lederhaut. Wir finden auch hier allgemein anerkannte anatomische Thatsachen in Verbindung mit physiologischen und chemischen Bemerkungen. Zu dem Hornsystem rechnet der Vf. nicht blos die gewöhnlich dahin gezählten Theile, wie das Epithelium, die Oberhaut, Nägel und Haare (S. 76—82), sondern noch die Zähne. Die Dicke des Epithelium wird durchschnittlich zu $^1/_{25}$‴ bestimmt, jene der Oberhaut zu $^1/_{20}$ und in der Fusssohle sogar zu 1‴. Epithelium und Epidermis bestehen aus zahlreichen unregelmässigen Zellchen von $^1/_{70}$ — $^1/_{720}$‴ Dm., auch das Gefüge der Nägel soll zellig seyn, doch die Grösse

der Zellchen nur $^1/_{545}$—$^1/_{1333}$‴ betragen, ausserdem bestehen die Nägel aus Schichten von $^1/_{60}$‴ D. Sogar in den Haaren wurden Zellen von $^1/_{650}$—$^1/_{1600}$‴ erkannt. Bestimmung der verschiedenen Durchmesser eines Haares und Vergleichung der Dicke verschiedener Haare. Die Zähne werden S. 83 zum Hornsystem gestellt, da sie gleich den Haaren, der Oberhaut und Nägeln sich aus einer eigenen Matrix bilden; doch haben die neuesten Untersuchungen und vorzüglich die schönen Beobachtungen von *Purkinje* und *Retzius* gezeigt, dass das Ebur in den Zähnen wirklich eine eigenthümliche Modification der Knochensubstanz mit einem besonderen Bau und den charakteristischen Knochenkörperchen darstellt und sein thierischer Bestandtheil Knorpel, aber kein Hornstoff ist.

Die Drüsen (S. 86—91) sind zum Beschluss der allgemeinen Anatomie den neueren Entdeckungen gemäss beschrieben und eingetheilt in einfache Drüsen (wohin die Schleimbälge und Talgdrüsen zu rechnen) und zusammengesetzte, die abermals zerfallend, die *gl. aggregatae*, *acinosae* und *tubulosae* bilden. S. 92 werden endlich der Begriff und die physiologische Eintheilung der Eingeweide entwickelt.

Diese in einer fragmentarischen Skizze ausgezogene Darstellung der allgemeinen Anatomie hat Hr. *Krause*, wie zu Anfang erwähnt ist, im Jahr 1833 drucken lassen. Wer möchte sich bei den gegenwärtigen raschen Fortschritten, welche alle Zweige der Naturwissenschaften aufweisen, wohl wundern, wenn jetzt, wo mittlerweile mehr als ein Lustrum verflossen ist, manches von dem Obigen dem gegenwärtigen Standpunkt der Wissenschaft nicht mehr völlig entspricht. Der Vf. hat sich unterdessen selbst an anderen Orten über verschiedene Gegenstände der allgemeinen Anatomie weiter geäussert und wir vernehmen mit Freuden, dass er gegenwärtig mit der Bearbeitung einer neuen Ausgabe des vorliegenden Werkes beschäftigt ist. Dies giebt uns Hoffnung bald zu erfahren, wie fern er in einigen Punkten bei seinen ersten Behauptungen zu verharren oder sich vermittelnd und entscheidend zwischen die Vertreter verschiedener Ansichten über andere Gegenstände zu stellen gedenkt. Von ihm dürfen wir zuversichtlich eine Würdigung der vortrefflichen Arbeiten von *Schwann* über die Zellenbildung erwarten, da diese Untersuchungen nicht blos für die microscopische Anatomie, sondern für die ganze Entwickelungsgeschichte von der grössten Wichtigkeit sind und ohne Zweifel einst das Fundament der Histiologie bilden werden. Ferner rechnen wir auf eine von dem Vf. zu unternehmende Revision der microscopischen Beobachtungen über die Structur der Knochen und Knorpel von *Deutsch*, *Purkinje*, *Müller* und *Miescher*, sowie auf eine Prüfung der Untersuchungen über das Muskelfleisch von *Lauth*, *Ficinus* und *Schwann*. Ausserdem wird es ein höchst verdienstliches Unternehmen seyn, wenn es dem Vf. dieses Handbuches, der sich eines besonderen Geschickes und Berufs zu microscopischen Untersuchungen erfreut, gelingt, die grosse Menge der zum Theil widerstreitenden Entdeckungen über die Structur des Nervensystems so zu sichten, dass die divergirenden Angaben auf bestimmte Sätze sich reduciren. Freilich kann es nicht die Meinung des Rec. seyn, dass Hr. *Krause* in sein Handbuch alles, was über die Nerven, ihre Endigungen u. s. w. geschrieben ist, aufnehme, das vertrüge sich nicht mit dem Plane des Werkes und würde dasselbe allzusehr anschwellen. Allein wir wünschen von ihm und gewiss nicht vergeblich eine Anerkennung dessen, was sich ihm bei der Wiederholung der neueren Untersuchungen, welche *Burdach*, *Ehrenberg*, *Emmert*, *Remack*, *Valentin* u. s. w. vorgetragen haben, bestätigt hat und eine solche wird seinem vortrefflichen Werke für alle Zeit einen bleibenden Werth sichern, indem man es dann wirklich als eine Darstellung des aktuellen Zustandes der Wissenschaft betrachten darf.

Nachdem der Rec. durch eine weitläufigere Darstellung des ersten Theils die Leser mit der Behandlungsweise des Vfs. bekannt gemacht hat, wird er sich in dem, was den Rest des ersten Bandes betrifft, mit einem kürzeren Referat begnügen dürfen. Von S. 93—104 folgt zunächst eine allgemeine Betrachtung der äusseren Form des Körpers verbunden mit detaillirten Ausmessungen eines männlichen Körpers von 64 Zoll und eines weiblichen von 60 Zoll Höhe.

Das erste Buch (von S. 105—208) enthält die Beschreibung der Knochen und ihrer Verbindungen, so dass immer die einzelnen Abschnitte der Bänderlehre unmittelbar der entsprechenden Betrachtung der Knochen folgen, eine Einrichtung, die allerdings zweckmässiger ist, als die gänzliche Absonderung der Syndesmologie von der Osteologie. Ob indessen der Vf. gut gethan, nach dem Vorgang von *Meckel* sich bei der Beschreibung der Knochen jeglicher Erwähnung der damit in Verbindung stehenden Weichtheile zu enthalten, so dass weder die Anheftungen der Muskeln, noch die Gefässe und Nerven, welche durch

die Knochen dringen u. s. w., erwähnt werden, das lassen wir dahingestellt seyn. In dieser Beziehung scheint uns wenigstens die ältere Methode, der auch *E. H. Weber* noch gefolgt ist, den Vorzug zu verdienen, denn obgleich sie den Lehrer allerdings sehr in Anspruch nimmt, kann es dem Schüler doch nur nützlich seyn, wenn ihm die in Rede stehenden Verhältnisse recht oft wiederholt werden und der Grund, den *Meckel* für sein Verfahren angiebt, liesse sich ebensowohl in einen Vorwurf gegen den oben besprochenen Vortrag der allgemeinen Anatomie verwandeln. Die Beschreibungen der Knochen und Bänder, die dem Anfänger so leicht trocken erscheinen, da er das wissenschaftliche Interesse der Osteologie und Syndesmologie noch nicht begreifen kann, werden von dem Vf. auf eine angenehme und nützliche Weise durch allgemeine Betrachtungen, z. B. des knöchernen Kopfes (S. 133—144), der Wirbelsäule (S. 154—157), des Thorax (S. 163. 164) u. s. w., unterbrochen, auch findet man genaue Messungen mehrerer Theile des Skeletes, besonders des Beckens. Auf den beiden letzten Seiten ist eine kurze Vergleichung des männlichen und weiblichen Skelets angefügt.

Die Beschreibung der Muskeln, Sehnen, Schleimbeutel und Fascien füllt das 2te Buch und reicht von S. 209—321. Obgleich die Myologie im Allgemeinen wenig Gelegenheit zu neuer Ausbeute giebt, so hat der Vf. seine Darstellung doch durch eine meisterhafte Behandlung in eine neue Form zu bringen gewusst, die dem Studirenden sehr nützlich werden kann. Besonders gilt dies von der Beschreibung der Fascien und gewisser von den Muskeln begrenzter Regionen an der Oberfläche des Körpers, welche für den Operateur von grosser Wichtigkeit sind. Als Beispiele führen wir nur an S. 223—25 die Beschreibung der Halsgegend, S. 247—52 die Beschreibung der Achselhöhle und Fascien des Arms, S. 267—77 die Fascien des Bauchs und die Bauchmuskeln, S. 282—290, die Fascien der unteren Extremität und des Beckens, den Schenkelring und die Bauchgegenden u. s. w. Die Menge der beschriebenen Muskeln anlangend, so findet man hier fast sämmtliche solide Muskeln, welche Knochen und einige an der Aussenfläche des Körpers sichtbare weiche Theile bewegen, also die Muskeln der Nase, die grossen Muskeln des Ohrs, Lippen-, Kiefer- und Zungenbeinmuskeln; einige solide Muskeln, welche wesentlich zum Bau der zusammengesetzten Organe gehören, und die Hohlmuskeln sind bei den Sinnesorganen und in der Eingeweidelehre zu suchen. Die Ordnung, in welcher die Muskeln vorgetragen sind, richtet sich nach den Körpertheilen und bei jedem einzelnen Theil sind seine Muskeln schichtenweis beschrieben, wobei die oberflächlichen den Anfang machen. Am Schluss der Myologie findet sich eine Uebersicht der Muskelthätigkeit bei den wichtigsten einfachen und zusammengesetzten Bewegungen, welche den Raum von S. 308—321 einnimmt. Der Rest der ganzen ersten Abtheilung enthält auf 47 Seiten die ganze Litteratur derselben.

Die zweite Abtheilung von dem ersten Bande des vorgenannten Werkes enthält die anatomische Beschreibung der Sinnesorgane und Eingeweide. Als selbstständige Sinnesorgane, die jedoch mehr oder minder genau mit anderen Organen zusammenhängen, werden zuerst das Ohr, Auge und die Nase geschildert. Was zunächst die Anatomie der beiden ersten Organe anlangt, so hat der Vf. in seiner Darstellung eigene Beobachtungen mit den neueren Entdeckungen in der Art verschmolzen, dass dieselbe viel reicher und vollständiger erscheint, als in den meisten Compendien unserer Zeit. Die Schilderung des Ohrs (v. S. 375—394) enthält, gleichwie jene der später beschriebenen Organe, genaue Angaben der Maasse. Zuerst werden mit dem äusseren Ohr, seiner Gestalt und Befestigung, die eigenen Muskeln desselben angeführt, dann bietet sich vom Gehörgang und Trommelfell ein natürlicher Uebergang zum innern Ohr dar. Besonders vollständig sind die Oeffnungen in der Trommelhöhle angegeben, durch welche die zur sog. Jacobsonschen Anastomose gehörigen feinen Nerven dringen; bequem und schicklich finden wir auch die Benennung des Halbcanales über der *tuba Eust. ossea*, worin sich der *Musc. tensor tympani* befindet, die als *sulcus muscularis s. fossa cochleariformis* beschrieben wird, so wie die knöcherne Scheidewand, welche diese Grube von der knöchernen Ohrtrompete sondert, demgemäss *processus cochleariformis* heisst. Von den 4 Muskeln, welche in den Handbüchern gewöhnlich den Gehörknöchelchen zugetheilt werden, finden wir ausser den beiden, welche heut zu Tage allgemein anerkannt sind, nämlich dem Paukenfellspanner und Steigbügelmuskel, auch den von Müller geleugneten und von Hagenbach wenigstens sehr verdächtig gemachten *M. mallei externus* aufgenommen; vom *M. laxator tympani minor* sagt der Vf., dass man wahrscheinlich eine Falte der Schleimhaut für Muskelfleisch gehalten. Der Inhalt der Ge-

hörsäckchen und Bogengänge wird wegen seiner grössern Consistenz von der *aquula Cotunni* als *aquula vitrea auditiva* unterschieden; auch ist die crystallinische Beschaffenheit der *otolithi* genau erörtert. Besondere Sorgfalt finden wir auf die Darstellung der Schnecke verwendet, wovon wir hier nur Einiges herausheben. Der Kern oder die Spindel (*modiolus*) der Schnecke sind dem Vf. gleichbedeutend und er unterscheidet daran die Basis als den Theil, der dem inneren Gehörgang entspricht und in seiner Grube den *tractus spiralis foraminulentus* enthält; den mittlern Theil oder die Säule (*columella*), welche mehrere enge Canäle und besonders den *tubus centralis modioli* einschliesst — und den Uebergang der Säule in das Spindelblatt, welches sich an die Kuppel anlegt und die zweite von der dritten halben Windung trennt. Der trichterförmige Raum im Spindelblatt führt den Namen des Trichters. Durch die Zusammensetzung des Spiralblatts aus 2 Blättern und deren Befestigung an die Spindel soll ein doppeltes an der inneren Wand einer jeden Scala verlaufendes Canälchen, *tubulus spiralis modioli*, entstehen. Der freie tutenförmig umgerollte Rand der *zonula membranacea* vereinigt sich mit dem knöchernen Ende des Spiralblattes und der dadurch entstehende häutige Trichter wird zum Unterschied von dem knöchernen der *scyphulus* genannt und der innere Raum, der zur *scala tympani* führt, als *helicotrema* bezeichnet. Den häutigen Inhalt der Cotunnischen Wasserleitungen erklärt der Vf. für eine Verbindung der Beinhaut des Labyrinthes mit der harten Hirn- und äusseren Beinhaut.

Die Darstellung des Sehorgans reicht von S. 395 —428 und beginnt mit den Schutzmitteln des Auges, wobei wir, sofern uns das Gedächtniss nicht trügt, zuerst die interessante Beobachtung von *Zeis*, dass die Meibomschen Drüsen in der Substanz der Augenlidknorpel selbst liegen, in ein Lehrbuch aufgenommen finden; auch sind diese Drüschen nach Grösse, Gestalt und Zahl sorgfältiger beschrieben, als gemeinhin. Hier ist ebenfalls der in der ersten Abth. ausgelassene Hebemuskel des obern Auglids zu suchen, sowie späterhin bei dem Bulbus selbst die Muskeln, welche ihn bewegen. S. 401 wird der Hornersche oder Thränenmuskel, sowie seine Wirkung untersucht, die darin bestehen soll, dass er die Thränenpunkte nach hinten und innen ziehend tiefer in den Thränensee taucht.

Um die für den Physiologen und Augenoperateur so wichtigen Messungen des Augapfels hat sich der Vf. schon durch ausführlichere Abhandlungen in Meckels Archiv und Poggendorfs Annalen verdient gemacht und in dem vorliegenden Handbuch finden wir deren Resultate kürzlich wiederholt, so dass sogar die verschiedene Dicke der einzelnen Häute an verschiedenen Stellen angegeben wird; wir vernehmen z. B. dass die Wölbung der vordern Fläche der Hornhaut wirklich einem Kugelabschnitt entspricht, während die hintere Fläche parabolisch ausgehöhlt ist. Die *lamina fusca scleroticae* soll nur bei jüngeren Subjecten als seröse Haut erscheinen und würde dann mit Arnold als *arachnoidea oculi* zu bezeichnen seyn; doch hat Henle neuerlich auf der Aderhaut ein ähnliches Epithelium, wie auf den serösen Häuten entdeckt. Hr. Krause begreift das Strahlenband und den Strahlenkranz unter dem gemeinschaftlichen Namen des Strahlenkörpers; das Strahlenband wird rücksichtlich seiner Structur mit den Nervenganglien verglichen. Das Gewebe der Iris soll blos aus ziemlich lockerem Zellstoff, zahlreichen Gefässen und Nerven bestehen; von darin wahrzunehmenden Muskelfasern ist keine Rede; doch haben bekanntlich Lauth und Schwann dieselben vor Kurzem wieder zur Sprache gebracht. Die Jacobsche Haut wird als eine Zellhaut angeführt, die über die innere Fläche der ganzen Pigmentschicht ausgebreitet ist, am Sehnervenloch der Aderhaut beginnt und sich bis zum Pupillarrand der Iris erstreckt, sie soll das Pigment von der Netzhaut trennen und eine Vermischung desselben mit dem *humor aqueus*, wodurch derselbe getrübt werden könnte, verhüten. An der Netzhaut werden 2 Schichten unterschieden, wovon die äussere markige aus Nervenfibrillen bestehe, die vom *N. opticus* stammen nebst regellos zerstreuten Nervenkügelchen und zarten Aestchen der *N. ciliares*, die innere oder Gefässschicht soll vom innern Neurilem des *colliculus n. optici* entspringen und ausser den Centralgefässen noch kleine Zweige der *Aa. ciliar. brev. post.* enthalten. Als vorderes Ende dieser Schicht wird das Strahlenblättchen angesehen, das hinter den Ciliarfortsätzen hervortretend mit der vorderen Wand der Linsenkapsel verwächst; das vordere Ende der eigentlichen Markschicht besteht dagegen in dem *margo flocculosus retinae*, der zwar bis in die hintere Augenkammer reicht, aber nicht bis zur Linsenkapsel gelangt.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

August 1840.

MEDICIN.

HANNOVER, in d. Hahn. Hofbuchh.: *Handbuch der menschlichen Anatomie* — — von *Carl Friedr. Theod. Krause* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 141.)

Sehr ausführlich ist die Structur der Linse abgehandelt, ebenso wie das Brechungsvermögen und Gewicht derselben, des Glaskörpers und der wässerigen Feuchtigkeit, deren chemische Analysen gleichfalls beigefügt sind. Die Bestandtheile der Linsen sind doppelt angegeben, nämlich eine vollkommen durchsichtige, formlose Substanz und eigenthümliche durchsichtige, parallel verlaufende Fasern, die in neun oder zehn Bündel geordnet sind, welche die Gestalt keilförmiger Abschnitte haben. Diese Anordnung hat Arnold in dem 2ten Heft s. anatom. Atlas durch mehrere Figuren recht hübsch erläutert. Der Beschreibung der Augenmuskeln selbst folgt eine Untersuchung über ihre Wirkungen, wovon wir nur das entlehnen, dass die gleichzeitige Wirkung aller geraden Muskeln den Apfel sehr wenig in den Grund der Orbita zurückzieht, dagegen die Augenachse verlängere, den hintern Umfang des Glaskörpers und der Retina mehr anspanne und die *plica centralis* derselben abplatte. Die gleichseitige Wirkung der beiden schiefen Muskeln wird dahin bestimmt, dass sie im Gegentheil den *bulbus oculi* vorwärts ziehen und wenn der *M. orbicularis palpebr.* dieser Bewegung widersteht, die Augenachsen verkürzen. Der *M. oblig. sup.* allein richtet die Pupille nach unten und aussen; der *oblig. inf.* allein nach innen und oben.

Die Eingeweidelehre im engern Sinne ist von dem Vf. dadurch hauptsächlich vervollständigt worden, dass er mit grosser Sorgfalt die Grösse einzelner Organe durch oft wiederholte Messungen, nach denen eine Durchschnittszahl aufgestellt wurde, bestimmt hat und dass insbesondere das Gewicht der drüsigen Theile gleichzeitig berücksichtigt ist und zwar nicht blos das absolute und relative (zur Körperschwere), sondern selbst das specifische. Die hierzu erforderlichen Wägungen sind mit den Organen völlig gesunder Menschen vorgenommen worden, welche durch Erdrosseln, Ertrinken, Verblutung oder Zerschmetterung des Schädels gestorben waren, und zwar sowohl an männlichen als weiblichen Leichen. Dabei bediente man sich einer sehr empfindlichen hydrostatischen Wage mit gehöriger Vorsorge wegen der Imbibition und beobachtete eine Temperatur von 12 — 13 ° R. für das Wasser und die Luft. Häufig ist auch der räumliche Inhalt der Organe nach Cubikzollen berechnet.

Die Ordnung, in welcher die Eingeweide beschrieben werden, ist so, dass der Vf. von der Nase als Geruchsorgan auf die Mundhöhle übergeht und dann von den Lippen, Backen, Zähnen, dem Gaumen, der Zunge und den Speicheldrüsen spricht. Bei Gelegenheit des Gaumens werden die Muskeln des Gaumsegels und ihre Wirkungen auseinandergesetzt und dasselbe geschieht in Beziehung auf die Zunge und ihre Muskeln. Ein dünner blattförmiger Knorpel in der Zunge, der durch einige Sehnenfasern mit der Basis des Zungenbeins zusammenhängt und ganz von Muskelfasern eingeschlossen ist, soll bei Erwachsenen nur höchst selten fehlen. Auch eine Analyse des Speichels, sowie aller Secrete, deren Organe in der Folge beschrieben werden, fehlen nicht. Auf den nächsten Seiten findet man die Structur des Schlundkopfes, seine Bestandtheile und ihre physiologische Bedeutung erklärt. Daran schliesst sich (S. 456) die Geschichte des Kehlkopfs, indem zuerst seine Knorpel, dann die Bänder und zuletzt die Muskeln aufgezählt werden. Die Wirkungen dieser Muskeln sind nach der veränderten Stellung der Knorpel oder dem Einfluss, den sie auf die Stimmbänder ausüben, bestimmt. Erst nachdem der Verf. die Höhle des Kehlkopfs im Ganzen betrachtet, zeigt er, wie die Muskeln durch ihre combinirte Thätigkeit die Gestalt der Stimmritze verändern und wie sich der Kehlkopf beim Schlingen verhält.

Von der Schilddrüse werden wir unmittelbar zu den Athmungswerkzeugen (S. 467—482) geführt, wo wir zuerst der Beschreibung der Luftröhre, dann jener der Lungen begegnen; es sind hier besonders zu bemerken die genauen Ausmessungen der männlichen und weiblichen Lungen, die Unterschiede zwischen der rechten und linken Lunge, die Gewichtsdifferenzen und die Untersuchungen über die specifische Schwere. Angehängt ist eine Betrachtung über die chemischen Processe bei dem Athmen, die Brusthöhle, Brustfellsäcke und die Thymusdrüse.

Der folgende Abschnitt, welcher der Untersuchung der Verdauungsorgane gewidmet ist, füllt den Raum von S. 483—520 und man wird sich nicht wundern, wenn man bei der Beschreibung des Schlundes, Magens und der Därme nichts Neues findet, denn die eigenthümlichen Drüschen der Magenschleimhaut, die Purkinje, Bischoff und Wasmann beschrieben haben, sind erst zur Sprache gebracht worden, als die 2te Abtheilung von Krause's Anatomie erschienen war. Indessen verdient das, was von den Peyerschen Drüsen gesagt ist, sowie die Beschreibung der Darmzotten erwähnt zu werden, sowie wir darauf aufmerksam machen, dass zwar bei Gelegenheit der einzelnen Theile des Darmcanales und seiner drüsigen Anhänge der Bauchfellfalten, Bänder, Gekröse und Netze Erwähnung geschieht, aber noch später von S. 580—85 eine besondere Darstellung des ganzen Bauchfelles gegeben wird. Dies erscheint schon deshalb zweckmässiger, als die in andern Lehrbüchern befolgte Anordnung, da der Verlauf des Bauchfells ohne vorausgehende Kenntniss der im Becken befindlichen Theile von den Harn- und Geschlechtswerkzeugen nicht begriffen werden kann. Bei der Demonstration des Bauchfellüberzugs, den die hintere Wand der Bauchdecken empfängt, finden wir noch Einiges zur Ergänzung der Lehre von den Bruchgegenden erörtert.

Die Angaben, die Structur der Leber betreffend (S. 511—13) stimmen im Wesentlichen ganz mit den Untersuchungen von Kiernan und Müller überein, auch darf man die Aeusserung des Vfs., dass sich in dem von Cruor roth gefärbten Zellstoff der Milz runde, weiche, weissliche Körperchen, von $^1/_4$—$^2/_3$''' DM., von veränderlicher Zahl befinden, wohl dahin deuten, dass sich derselbe durch eigene Anschauung von diesen *corpusculis lienis* überzeugt habe. Indessen hat sich Hr. Krause in einem reichhaltigen Aufsatz des Jahrgangs 1837 von Müller's Archiv ausführlicher über mehrere Materien aus der microscopischen Anatomie geäussert und man findet daselbst noch genauere Angaben über die Structur der Darmdrüsen, Leber, Nieren und Hoden, sowie die Cowper'schen Drüsen und die micrometrische Messung ihrer feinsten Elementartheile, die durch einige hübsche Abbildungen erläutert sind.

Dem Vf. werden auch die Studirenden für die genaue und deutliche Beschreibung des Saamenstrangs, der Scheidenhäute und des ganzen Scrotums Dank wissen, da über diese für den Praktiker so wichtigen Gegenstände nur allzu häufig noch eine grosse Unklarheit herrscht. Wo von der Structur der Ruthe die Rede ist, werden auch die von Müller entdeckten *arteriae helicinae* angeführt und anerkannt, doch verweisen wir in dieser Beziehung und rücksichtlich des Antheils, welchen man den genannten Schlagadern und den *M. m. ischiocavernosi* ad der Entstehung der Erection beigemessen, abermals auf den ebengenannten ausführlicheren Aufsatz, wo auch die Beschaffenheit der Eichen im Eierstock durch einige beigefügte Figuren erläutert wird. Es ist gewiss, dass Krause's Handbuch gerade über diese Materien viel Neues und zwar nur dasjenige enthält, welches schon durch ein allgemeineres Urtheil als wahr anerkannt ist. Nachdem der Verf. noch die Functionen der weiblichen Genitalien kurz angedeutet, schliesst er mit einer allgemeinen Betrachtung der Bauch- und Beckenhöhle, des Darmes und Bauchfelles (S. 572—84) und der Beschreibung der Brüste und Milch (S. 585—88). Die für die operative Chirurgie und Geburtshülfe so wichtige Beschreibung der Beckenhöhle und ihrer Fascien, sowie die Angabe der gegenseitigen Lagerung der daselbst befindlichen Theile umfasst auch die Beschreibung der *M. m. levator* und *sphincter ani*, *transversi perinaei*, *ischiocavernosi*, *bulbocavernosi* und *constrictor cunni*.

Auch der 2ten Abtheilung des ersten Bandes ist noch eine Nachweisung der Litteratur angehängt, die von S. 589—632 reicht. Der Rec. hält es für unschicklich, die wenigen Druckfehler, die ihm aufgestossen, den grossen Vorzügen des Werkes gegenüber herauszuheben, zumal sich dieselben bei aufmerksamer Lectüre eigentlich von selbst verbessern und der Druck selbst, sowie das Papier von vorzüglicher Güte sind, so dass das ganze Werk auch in einer eleganten Form erscheint.

Die dritte Abtheilung des Krause'schen Handbuchs liefert im 4ten und 5ten Buch die Beschreibung des Gefäss- und Nervensystems, ausserdem mehrere Tabellen zur gesammten beschreibenden Anatomie und das Register für alle drei Abtheilungen.

Das vierte Buch beginnt mit einer Beschreibung des Herzens, dieser folgt die Darstellung der Arterien in ihrem normalen Verlauf und ihren Varietäten, dann kommt die Geschichte des gesammten Venensystems und den Beschluss machen die Saugadern.

Was nun die Gefässlehre im Allgemeinen anlangt, soweit sie in einem Handbuch der beschreibenden Anatomie ausgeführt werden kann, so ist dieselbe schon seit geraumer und bis in die neueste Zeit mit besonderem Eifer cultivirt worden, wozu namentlich in Beziehung auf die Schlagadern das grosse chirurgische Interesse nicht wenig beigetragen hat; es blieben daher auf diesem Feld wenig eigentliche Entdeckungen zu machen und man war mehr darauf angewiesen, die wirkliche normale Anordnung im Verlauf und der Vertheilung der Adern im Verhältniss zu den Varietäten, sowie die Häufigkeit des beiderseitigen Vorkommens zu ermitteln. Unter diesem Gesichtspunkt aufgefasst bietet die Angiologie in dem vorliegenden Buch dennoch manches Neue und Interessante dar und wir wollen als Belege dafür einige Stellen der Schlagaderlehre anführen. Der Vf. hat bei den meisten Arterien ihr Kaliber angemerkt, da die Messungen nicht blos für die Physiologie, sondern selbst dem Wundarzt für die Beurtheilung der Verletzungen wichtig sind; diese Messungen sind aber nicht auf die Weise angestellt, welche man häufig angewendet hat, indem man leere Arterien aufschnitt, dann auf einer Ebene ausbreitete und nach dem Umfang den Durchmesser berechnete, sondern es sind die Durchmesser der Arterien unmittelbar nach frischen und gut gelungenen Injectionen, deren mehrere vermessen wurden und woraus zuletzt eine Durchschnittszahl gezogen ward, bestimmt. Mit Recht wird bemerkt, dass sich die Ausdehnung der Gefässe durch die Injectionsmasse beinahe derjenigen gleichachten lasse, welche im lebenden Körper vom Druck des Blutes durch den Herzschlag ausgeübt wird. Auch findet man mehrmals und da, wo es einer solchen Angabe verlohnt, die Länge der Stämme oder wichtigen Aeste nach Zollen und Linien verzeichnet; auf diese Weise sind z. B. (S. 648, 49) die Grenzen der *Aorta ascendens*, des *arcus aortae*, der *Aorta descendens thoracica* und *abdominalis* festgestellt. Häufig wird auch die Lage der grossen Gefässe und ihr Verhältniss zu den benachbarten Theilen genau untersucht und dargestellt, besonders gilt dies von den Arterien, die in der operativen Chirurgie hauptsächlich in Betracht kommen, wie von der *Art. carotis*, *subclavia*, *axillaris*, *iliaca* etc.

Betrachten wir zuerst die Beschreibung der *art. carotis facialis*, so finden wir als normale Einrichtung zehn unmittelbare Aeste derselben angeführt, die der Vf. in einer von den meisten Handbüchern etwas abweichenden Ordnung, nämlich in folgender aufführt: 1) *Art. thyreoidea sup.* 2) *Art. pharyngea ascendens.* 3) *A. lingualis.* 4) *A. maxillaris externa.* 5) *Ramus sternocleidomastoideus.* 6) *Art. occipitalis.* 7) *A. auricularis posterior.* 8) *Rami parotidei*, *masseterici* und *pterygoidei.* 9) *A. temporalis superficialis* und 10) *Art. maxillaris interna.* Den rückwärts laufenden Verbindungsast aus der *art. carotis cerebralis* zur *art. profunda cerebri* nennt der Vf. *art. communicans post.*, um ihn von der *art. comm. ant.* oder dem *ramus commi arteriarum corp. callosi* zu unterscheiden. Die Aeste der Schlüsselbeinschlagader, welche bekanntlich häufigen Abweichungen unterliegen, finden wir folgendermaassen eingetheilt: 1) *Art. vertebralis.* 2) *Art. mammaria int.* 3) *Truncus thyreocervicalis*, der wieder in den *thyreoid. inf.*, *art. cervicalis ascendens*, die *cervicalis superficialis* und *transversa scapulae* zerfällt. 4) *Truncus costocervicalis*, spaltet sich in die oberste Rippen- und tiefste Nackenschlagader. 5) *Art. transversa colli.* Ferner werden 2 *art. collaterales* als Aeste der *art. prof. brachii* und zwei andere als unmittelbare Aeste der Armschlagader selbst unterschieden, die in Gemeinschaft mit der Ellen- und Speichenschlagader zuerst das *rete articulare cubiti*, dann das *rete carpeum dorsale* und *volare*, darauf den *arcus volaris sublimis* und *profundus* und zu allerletzt die *art. digitales* bilden. Folgende Anordnung betrachtet der Vf. als die durch das häufigste Vorkommen zur Regel erhobene Vertheilung der *art. hypogastrica* (S. 701); nämlich einen kurzen dicken hinteren Ast, der in die *art. iteolumbalis*, *sacra lateralis* und *obturatoria* zerfällt und als *art. glutaea* endigt, und einen längern vordern Ast, der die *art. ischiadica*, *umbilicalis*, *vesicalis inferior*, *uterina*, *haemorrhoidalis media* und *pudenda comm.* abgiebt. S. 709 wird der Verlauf der chirurgisch-wichtigen *art. epigastrica* nebst ihrer Vertheilung sehr genau beschrieben, dann unterscheidet der Vf. die Aest-

oben der *art. femoralis* zunächst dem Leistenband als *arteriae inguinales*, hauptsächlich den Drüsen bestimmt, die *art. epigastrica superficialis* oder äussere Bauchdeckenschlagader und die *aa. pudendae ext.* vorn zum Hodensack und der Haut an der Wurzel des Gliedes oder zu den grossen Schamlippen. Die oberste *art. articularis genu* beschreibt der Vf. als einen Ast der Schenkelschlagader, die obern äussern und innern, sowie die mittlern Kniegelenkschlagadern dagegen als Aeste der Kniekehlenschlagader, sowie auch die beiden unteren Schlagadern des Kniegelenkes, die mit der *a. articul. accessoria* das *rete articulare genu* bilden. Die Endigung der *art. tibialis ant.* wird so beschrieben, dass sie nach Absendung der beiden Knöchelschlagadern in die innere und äussere Fusswurzelschlagader zerfalle, die sich bogenförmig mit einander verbinden, während die Fortsetzung des Stammes als Mittelfussschlagader vorwärts und unmittelbar in die Rückenschlagader der grossen Zehe übergeht, die einen Verbindungsast zum *arcus plantaris prof.* sendet und drei andere feinere Aeste, die in dem 2., 3. und 4ten Zwischenraum der Mittelfussbeine sich verzweigen.

Der Vf. geht von der Beschreibung der regelmässigen Vertheilung der Arterien zu der Betrachtung ihrer Anastomosen über, die von S. 727—37 reicht und zählt darauf bis S. 756 die Varietäten im Aortensystem ziemlich vollständig auf.

In dem Abschnitt von dem Venensystem beginnt Hr. Krause mit den Herzvenen und geht alsbald zur obern Hohlader und ihrer Zusammensetzung über, indem er zuerst die Blutadern des Kopfes und Halses, mit der *V. jugularis communis* anfangend, dann die oberflächlichen und tiefen Halsvenen schildert, sodann die Blutadern der obern Extremität, darauf jene des Brustkastens und der Mittelfellräume folgen lässt, und mit denen des Rückgratshöhle schliesst. Die Beschreibung der Venen der unteren Extremitäten geht jener des Beckens und des unteren Hohladerstammes vorher und an diese reiht sich S. 789 die Betrachtung der Pfortader. S. 792—95 füllt die Geschichte der Gefässe des Lungenkreislaufs.

Was nun die Lehre von den Lymphgefässen anlangt (die sich bis S. 814 erstreckt), so hat der Vf. schon in der Vorrede zur ersten Abtheilung erklärt, dass er nur bei diesem Theil der beschreibenden Anatomie nicht jedes einzelne Gefäss zu wiederholten Malen gesehen, als wozu die Lebenszeit und Kräfte eines Einzelnen nicht hinreichen und er sich mit Ausnahme der Hauptsachen auf Mascagni und andere verlassen müssen. Wer möchte wohl so unbillig seyn und eine solche Forderung überhaupt aussprechen! Wir nehmen vielmehr gern die uns mitgetheilte Beschreibung an, die in sechs Kapiteln 1) die Hauptstämme der Lymphgefässe, 2) die Drüsen und Saugadern des Kopfs, 3) jene der obern Extremität, der Brust- und Oberbauchwände, sowie des Rückens, 4) jene der Brusthöhle, 5) jene der untern Extremität und 6) die der Beckenhöhle, wie endlich 7) die der Bauchhöhle darstellt.

Die Litteratur bildet einen Anhang zur Gefässlehre und füllt den Raum von S. 815—826.

Obgleich die menschliche Anatomie in den letzten Jahren zumal im Gebiet der Neurologie durch vielfältige Untersuchungen und manche nicht unerhebliche Entdeckung bereichert worden ist, hat sich doch Hr. Krause gerade in diesem Gebiet um die Belehrung der Studirenden ein besonderes Verdienst erworben, indem er, durch seine eigenen Zergliederungen unterstützt, mit vielem Glück die Gelegenheit wahrgenommen, divergirende Meinungen auszugleichen und bestätigend oder verbessernd diejenigen Einrichtungen zu bezeichnen, die man als normal zu betrachten hat.

Der vorliegende Abriss der Nervenlehre zerfällt in 2 Hauptstücke; das erste ist der Betrachtung der Centraltheile oder dem Rückenmark und Gehirn, das andere den Nerven gewidmet. Vom Rückenmark wollen wir nur soviel bemerken, dass der Vf. eine vordere und hintere Markcommissur seiner Seitenhälften und in einer jeden von diesen Hälften drei Hauptstränge anerkennt, zu denen noch am verlängerten Mark vorn die Pyramidenbündel und hinten die zarten Stränge hinzutreten. Das Rückenmark und die einzelnen Theile des Gehirns sind nach Maass und Gewicht genau bestimmt und ihre Beschreibung den genetischen Beziehungen gemäss und mit beständiger Rücksicht auf die Structur entworfen, so dass wir von der Gestalt und Zusammensetzung des verlängerten Markes zum Boden der 4ten Hirnhöhle, von da zur Brücke, den Vierhügeln und dem kleinen Hirn u. s. w. gelangen. So geschickt auch der Vf. die Lehre von der Faserung mit der topographischen Beschreibung des Hirns verwebt hat, so zweifeln wir doch, ob es dadurch gelingen werde, den Anfängern in der Anatomie beiderlei Verhältnisse so deutlich zu machen, wie durch eine gesonderte Darstellung mit vorausgeschickter Topographie.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1840.

ARCHÄOLOGIE.

HAMBURG, b. Perthes, Besser u. Mauke: *Vasenbilder* herausgegeben und erklärt von *Otto Jahn*. 1839. 40 S. und 4 lithogr. Tafeln. (20 gGr.)

Die Archäologie hat in dem letzten Decennium so viele ihrer Koryphäen durch den Tod verloren, dass man um ihre Zukunft besorgt werden müsste, wenn sich nicht bald ein jüngeres Geschlecht Zeit und Kräfte dem bildlichen Alterthum zuzuwenden entschliesst. Als Glied dieser neuen Archäologengeneration begrüssen wir Hn. Dr. *Jahn*, dessen Erstlingsschrift durch glückliche Wahl der Denkmäler, gefällige Behandlung und leichten Stil ebenso sehr wie durch geschmackvolle Ausstattung von Seiten des Verlegers vor vielen Publikationen ähnlicher Art sich auszeichnet.

Taf. I. (*Orestes in Delphi*) zeigt auf der Hauptseite eines zweihenkligen Krater in einem durch 3 jonische Säulen, 2 Dreifüsse und als Weihgeschenke aufgehängte Helme und Wagenräder oder Schilde hinlänglich bezeichneten Tempel *Orest* mit gezücktem Schwert und herabhängendem Pileus (nicht Petasus), nach dem mit Wollbinden umnetzten Omphalos hinflüchtend und ihn umfassend. Rechts neben dem Lorbeerbaum steht auf einer niedrigen Basis, *Artemis* die Jägerin, mit 2 gesenkten Speeren in der Linken, die Rechte nach dem spähenden Auge erhoben; zu ihren Füssen jederseits ein Hund. Von Orest sich entfernend erblickt man links den Lorbeerbekränzten *Apollo* mit Bogen und Pfeilen in der Linken und mit der Rechten, wie es scheint, der oberhalb herannahenden und mit Schlangen den Orest bedrohenden ganz schwarzen *Erinnys* Ruhe und Entfernung gebietend, indess unterhalb dieser die Priesterin *Pythia*, in Blick und erhobnen Händen ihr Entsetzen verrathend, aus dem Heiligthum flieht. *R. Rochette's* Bemerkung dass die bisher bekannten Vasenbilder dieses Gegenstandes auffallend mit Aeschylus übereinstimmen, bewährt dies neue Vasenbild, zu dessen Erklärung Hr. *J.* besonders Eumeniden 34 sqq. und 179 sqq. anführt. Die Anwesenheit der Artemis statt der sonst bei dieser Scene gegenwärtigen Athene rechtfertigt der Vf. vollkommen durch eine Stelle aus den Vaticanischen Excerpten des Diodor XXII, 2 ὄντων ἐν τῷ τεμένει (in Delphi) δυεῖν νεῶν παντελῶς ἀρχαίων, Ἀθηνᾶς Προνάου καὶ Ἀρτέμιδος.

Die *Rückseite* zeigt den jugendlichen *Dionysos* auf einem Sessel, vor ihm steht mit Schilfkrone ums Haupt ein Flügelknabe der in der linken Hand 2 kleine Flöten hält *) und wahrscheinlich den Namen *Pothos* deshalb verdient. Hinter diesem befindet sich ein Silen im Agrenon, mit Kantharus und Oenochoë, wohl *Oinos* oder *Akratos*. Andrerseits erscheint rechts eine Frau mit einem Kantharus in der Rechten, mit der Linken auf den Flügelknaben hinweisend, wohl *Methe*. Auf dem Deckel des Gefässes entspricht die Lyraspielende auf einem Lehnstuhl sitzende Muse dem Dionysos der eben beschriebnen Scene; die 2 Bäume, die sie umgeben, berechtigen vielleicht zu dem Namen *Thaleia*, indess vor ihr ein Silen im Agrenon, etwa *Komos*, mit einem Knotenstab in der Linken und einen Baumstamm in der Rechten tragend sich entfernt.

Taf. II. (*Theseus und der Minotauros*) zeigt auf einer Hydria den jugendlichen *Theseus ΘΗΣΕΥ* mit dem Schwert den *Minotaur* bei dem Horn fassend um ihn zu tödten: rechts flieht eine Frau *APIHΔA Arieda* in der Linken eine Phiale haltend; eine Stele mit jonischen Voluten hinter dem *Minotaur* und daneben ein aufsprossender Baum bezeichnen ein Grabmonument, vielleicht das des älteren Sohnes des Minos, an dessen Tod sich die Sendungen athenischer Jünglinge und Mädchen als Sühne anschliessen. *APIHΔA* erklärt Hr. *J.* richtig für eine andre Form von *APIΔΔNH* und übersetzt es die *Wohlgefällige*.

Ungleich belehrender ist die *Rückseite* dieses Gefässes mit einem durch zahlreiche Inschriften gesicherten bacchischen Thiasos. Als Haupt- und Mittelgruppe bezeichnet Hr. *J.* mit Recht den jugendlichen, auf seinem Gewand sitzenden *Dionysos ΔIO-*

*) *Tischbein II*, 44 (50); *Inghirami Mon. Etr. V*, 26.

NYΣO umfangend die vor ihm hintretende und ihn umarmende *Eirene IPHNH*. Diese jugendliche Friedenshore identifizirt der Vf. mit Unrecht mit der athenischen Statue der Eirene, die den Plutos im Arm trug (Paus. I, VIII, 2), da letztere vielmehr als matronale Göttin, gleich Demeter mit Jakchos an der Brust, und sehr verwandt der Tyche zu denken ist. Die daneben stehende Frau durch lang herabwallendes Haar ebenso sehr wie durch den Thyrsus vor ihren Gefährtinnen sich auszeichnend, besonders aber durch das Anlehnen an Dionysos ein vertrauteres Verhältniss mit diesem bekundend, möchte schwerlich eine andre seyn, als seine Mutter *Semele* oder *Thyone*, zumal da ihre Inschrift *ΠOΛYHPATH* die *viel angebetete* (Hesych. *πολυήρατος· πολύευκτος*) für eine gewöhnliche Bacchantin unmotivirt, für des Dionysos Mutter, welcher in Delphi die Thyaden das Fest Heroïs feiern, um so passender erscheint, als sie den Begriff von *Σεμλή*, *Σεμνή* nur mit einem andern Worte, aber nicht minder vollständig, ausdrückt. Dieser Polyerate tanzt ein bärtiger Silen entgegen, dessen zurückgeworfener Kopf und Gesichtszüge eher auf Begeisterung eines Dithyrambensängers schliessen lassen, als auf „Anblasung der Fackel" die seine Linke hält, während er in der Rechte eine tiefe Schaale (nicht Tympanon) trägt. Den Namen *ATYΛΛOΣ* leitet der Vf. mit Recht von *τύλον· τὸ αἰδοῖον* Hes. her und hält ihn für einen der leidenschaftlich für Polyerate schwärmt. Wir vermuthen in ihm jenen Prosymnos oder Polymnos, welcher dem Dionysos den Weg nach der Unterwelt zeigte, als dieser die Semele heraufholte, und nach seinem Tode mit einem Grabdenkmal in Form eines Phallus von Dionysos ausgezeichnet ward. Rechts entfernt sich eine der Irene ähnliche Jungfrau, *Erato EPATΩ*, mit einem Schwan auf dem linken Arm, Aphroditen ähnlich mit der Rechten ihr Gewand oberhalb lüftend und auf die Gruppe der Liebenden zurückschauend. In gleichem Rückblick begriffen schreitet ihr nur wenig voran ein jugendlicher Satyr mit brennender Fackel in der Linken, Sybas *ΣYBAΣ*, das Hesychius durch *λαγνὸς* lasciv erklärt *) über seinem Kopfe. Oberhalb dieser Scene erscheint eine Frau der Gestalt und Bekleidung nach an Aphrodite erinnernd, in der Rechten den Thyrsus, auf den linken Arm gestützt und den Kopf nach einem bärtigen, auf allen Vieren kriechenden und wie es scheint um ihre Gunst flehenden Silen hingewandt: links schlägt der Eros der Sehnsucht *ΠOΘOΣ* das Tympanon. Für *ΠANYIΣE* über dem Haupt der Bacchantin liest Hr. *J. ΓANYIΣE* die *Süsse* von *γάνος* Eurip. Bacch. 261, 380, woher auch *Γανυμήδης*: desgleichen verändert er das auf der Vase befindliche *EYΔYYIΩN* in *EYPYTIΩN*, den Namen des Centauren der sich an der Geliebten des Peirithoos vergriff. Ich möchte *Πανις* beibehalten und lieber das Schluss *E* wegen des folgenden mit gleichem Vokal beginnenden Namen anzweifeln: *Παν* wie bei *Παναλκὲς*, *Πανάμερος* mit *ganz* übersetzend, würde ich *ἰίς* entweder durch den Namen *XOIPOΣ* erklären, den eine Bacchantin auf einer Vase des Neapler Museums trägt **), oder durch des Hesychius Bemerkung *νίίν· τὴν ἄμπελον*, *uvam* der Lateiner. Vielleicht liesse sich auch *Πανις* als die *Gemalin des Pan*, als Aphrodite Peitho auffassen, deren Tochter Jynx genannt wird.

Hinsicht des Silen ziehe ich es ebenfalls vor, mich treu an die Vaseninschrift zu halten und lese *EYΔYTIΩN* †), der *gute Eindringer*, *Einschleicher*, sowie *ἄδυτον* der Ort heisst wo man keinen Zutritt erhält.

Auf Taf. III (*Diomedes* und *Helena*) erscheint *HeΛENH* mit Oenochoë und (nicht mehr auf dem Gefäss erhaltener) Phiale, Abschied nehmend von einem jungen, lorbeerbekränzten Krieger mit Petasus, 2 Lanzen und dem Schwert in der Linken: über dem Haupt steht *ΔIOMHΔHΣ*. Diomedes der nach des Vfs. Bemerkung unter den Frauen der Helena von Apollodor III, 10, 8 und von Hygin LXXXI. mit aufgezählt wird. Links entfernt sich ein ähnlicher Ephebe auf die Hauptgruppe zurückschauend: von seinem Namen ist nur *EIOΣ* erhalten; wobei der Vf. an *ΣΘENEΛOΣ*, den Waffengefährten des Diomedes, erinnert, Hr. *Walz* ††) mit grösserer Wahrscheinlichkeit *EΠEIOΣ* vorschlägt, und Epeios und Diomedes hier vermuthet, vor der Abfahrt von Troja der Helena ein Lebewohl sagend und den Abschiedskranz von ihr erhaltend.

(*Der Beschluss folgt.*)

---

*) Vergl. den *Dionysos χοιροψάλης* in Sicyon, *Clem. Alex. Protr.* p. 25 *A.*

**) *Mus. Borb. II*, 45; *Welcker Ann. de l'Instit. arch. I*, p. 406.

†) Man denke an den Schläfer *Ἐνδυμίων*.

††) In der Zeitschr. für Alterthumswissensch. 1839. Nr. 152.

MEDICIN.

HANNOVER, in d. Hahn. Hofbuchh.: *Handbuch der menschlichen Anatomie — — von Carl Friedr. Theod. Krause* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 142.)

Wir wollen noch erinnern, dass die Spaltungen in der Mittellinie, welche das kleine und grosse Hirn der Länge nach in zwei seitliche Hälften zerlegen, *scissurae* genannt sind, um sie von den *fissuris*, *incisuris* und *sulcis* zu unterscheiden, die in queren, schiefen oder anderen Richtungen verlaufen. Wenn der Vf. auch in sofern der Burdachschen Darstellung des Hirnbaues folgt, als er die Bezeichnungen des Mantels, Markkörpers, Hirnstiels u. s. w. beibehielt, so glaubt er doch sich nicht überall mit den von dem genannten trefflichen Beobachter angegebenen Faserlagen einverstanden erklären zu können. Vom grossen Hirn werden zuerst die Hemisphären und zwar äusserlich, dann ihre innere Zusammensetzung und zuletzt der mittlere Theil des grossen Hirns und die Commissuren untersucht; schliesslich ist eine Uebersicht der verschiedenen Theile nach ihrer Abstammung aus den 3 Paar Strängen des Rückenmarkes angehängt. Die Beschreibung der Häute des Hirns und Rückenmarks (S. 875—85) beschliesst das erste Hauptstück und wir finden hier als eine Modification der Gefässhaut diejenige Substanz unter dem Namen *Ependyma* erwähnt, welche (gemeinschaftlich mit der *arachnoidea*?) die Wände der Hirnhöhlen überzieht und worin die von Bergmann angegebenen Chorden enthalten seyn sollen. Das *ligamentum denticulatum* wird als eine der *dura* und *pia mater* gemeinschaftliche Bildung bezeichnet.

Was nun das zweite Hauptstück oder die Beschreibung der Nerven selbst anlangt, so beginnt der Vf. dieselbe mit einer Classification und Aufzählung der Hirn- und Rückenmarks-Nerven. Diese Eintheilung zerfällt in 4 Classen, wovon die erste die 3 Sinnesnerven und die zweite diejenigen Nerven enthält, welche vom System der vordern Stränge mit einer einfachen Wurzel entspringen, nämlich das 3te, 6te und 12te Hirnnervenpaar nach der gewöhnlichen Zählung. Zur 3ten Classe werden gerechnet die Nerven, welche gleichfalls mit einfacher Wurzel, aber vom System der mittleren Stränge entspringen und diese sind das 4te, 7te, 9te, 10te und 11te Paar. Zur letzten Classe gehören endlich die Nerven, welche aus 2 Wurzeln, einer vorderen und hinteren und aus den vorderen und hinteren Strängen zugleich entstehen, wohin der 5te Hirnnerv und sämmtliche *nn. spinales* zu zählen sind.

Der Raum dieser Blätter gestattet dem Rec. nur Einiges aus der gedrängten und dennoch sehr vollständigen Beschreibung der Nerven, welche Herr Krause uns mittheilt, herauszuheben; er bemerkt demnach, dass der Vf. S. 896 von Aesten des *N. hypoglossus* spricht, die sich in seltenen Fällen zum *Musculus mylohyoideus* begeben, da doch dieser Muskel einen regelmässigen Nerven vom *N. mandibularis* des 3ten Astes des Quintus erhält. Der Vf. sieht ferner die Anschwellung am Knie des *N. facialis* als ein Stammganglion an und leitet davon den kleinen Zweig zum Vorhof, den *n. stapedius* und die *chorda tympani* ab, bestätigt die von Arnold beschriebene Anastomose des *ramus auricularis* mit dem gleichnamigen Ast des *vagus* und die Verbindung des *ramus digastricus* mit einem Zweig des *n. glossopharyngeus* und erwähnt noch Fäden von den *N.n. subcutanei colli superiores* zu dem vordern Bauch des *digastricus*, der doch ebenfalls einen anderen Nerven, nämlich vom *ramus mylohyoideus quinti* hat. Beim *N. glossopharyngeus* wird auch des von Müller beschriebenen Knötchens gedacht, sowie seiner Wurzel zum *ramus auricularis vagi*. Den 5ten Hirnnerven anlangend wollen wir noch Folgendes anführen: S. 911 spricht der Vf. von einem *N. ciliaris externus longus*, der zuweilen aus dem *N. lacrymalis* kömmt, S. 913 nennt er die Endigung des *N. ethmoidalis* äusserlich an der Nasenspitze den *N. nasalis anterior externus*, S. 916 beschreibt er einen *plexus dentalis superior* nebst einem *ganglion supramaxillare*, die mit dem Oberkiefernerven zusammenhängen. Dann finden wir auch den von Schlemm aufgefundenen Nerven zum *Musc. tensor tympani* anerkannt, der ein Zweig des *N. pterygoideus* ist, und S. 921 sind Fäden des *N. mylohyoideus* zur Haut unter dem Kinn erwähnt, die der Rec. auch zuweilen präparirt hat.

Von den Rückenmarksnerven können wir nur Weniges referiren; unter anderem spricht der Verf. S. 928 von Fäden des *N. occipitalis maior* zum *Musc. occipit.*, der Rec. hat aber, so oft er darnach suchte, nur sehr wenige feine Fädchen von dieser Art gesehen; S. 945 heisst es mit Recht: die Ganglien der hinteren Wurzeln der *N. n. lumbares* liegen in den *for. intervertebralia lumbaria*, die der *N.n. sacrales* und des *N. coccygeus* im *Canalis sacralis*, die des letztern zuweilen noch innerhalb der *dura mater* etc.

Die Beschreibung des *N. sympathicus* ist auch ganz den neueren Ansichten der Physiologen und den einschlagenden anatomischen Entdeckungen gemäss umgearbeitet. Nachdem der Vf. einige Worte über die Anordnung des sympathischen Nervensystems im Allgemeinen vorausgeschickt, giebt er eine Schilderung vom Grenzstrang, seinen Ganglien und den daraus entsprungenen Nerven am Hals, in der Brust und dem Bauch; dann beschreibt er in derselben Ordnung die einzelnen Geflechte und ihre Knoten; so werden am Kopf und Hals unterschieden das äussere, innere und gemeinschaftliche Carotidengeflecht, der Blendungs-, Gaumenkleinbein- und Ohrknoten, das Pankengeflecht und der Kieferknoten. Als besondere Nerven des innern Carotidengeflechts führt der Vf. an den *n. carotico-tympanicus inferior* und *superior* (letzterer wird gewöhnlich *n. petrosus profundus minor* genannt), ferner einige Zweige zum *ganglion Gasseri*, einige Fädchen zum *N. abducens*, ein unbeständiges Fädchen zum *oculomotorius*, die mittlere Wurzel zum Blendungsknoten, ein oder 2 feine Nerven zum Hirnanhang, sowie einige andere, die mit der *arteria centralis* zur Netzhaut gelangen sollen, und endlich einige Fädchen, die in Begleitung der *art. fossae Sylvii et corporis collosi* verlaufen. Die Aeste der äusseren Kopfschlagader bestimmen die Benennung der kleineren Geflechte, welche zum *plex. carot. ext.* gehören. Dem Blendungsknoten wird ausser den beiden allgemein anerkannten Wurzeln noch eine dritte sympathische zugeschrieben, die entweder isolirt oder mit einer der beiden anderen verbunden erscheint, auch findet man zuweilen accessorische Wurzeln vom *abducens* oder *oculomotorius*, die aber wahrscheinlich auch vom *sympathicus* abstammen. Als Zweige des *ganglion sphenopalatinum* nennt Krause folgende Nerven, die man gewöhnlich als Zweige vom 2. Ast des 5. Nerven betrachtet; nämlich die *N. n. nasales superiores posteriores, nasales septi, nasopalatinus Scarpae, nasales posteriores medius et inferior* und die *N. n. palatini*. Von dem viel bestrittenen Ohrknoten wird erwähnt, dass er durch ein oder zwei Fädchen mit dem *plexus meningeus medius*, sowie mit dem *n. temporalis superficialis quinti* und mit der *chorda tympani*, ausserdem noch mit dem *N. pterygoideus internus* und dem *Ganglion sphenopalatinum* in Verbindung stehe und als Fäden desselben sind genannt der *N. musculi mallei externi* (unbeständig), der *N. musculi tensoris tympani* (also hat dieser Muskel, wie schon Arnold in seinen *tabulae nervorum capitis* angiebt, 2 Nerven: einen sympathischen und den Zweig, der aus dem *N. pterygoid.* stammt und bereits oben genannt ist) und der *n. petrosus superficialis minor*, welcher zum Theil in den S. 977 ausführlich dargestellten *plexus tympanicus* übergeht, zum Theil sich mit dem Knie des Antlitznerven vereinigt. Wir finden endlich noch ein oder 2 Fäden als Verbindungen zwischen dem *ganglion maxillare* und dem *plexus maxillaris externus* anerkannt. Auch sind schliesslich bei der Beschreibung des Beckentheiles vom *N. sympathicus* die *plexus cavernosi* erwähnt, die erst vor einigen Jahren nebst ihren Verbindungen mit den zu den äusseren Geschlechtstheilen gelangenden Spinalnerven von J. Müller beim Manne und Hengst beschrieben und abgebildet worden sind.

An die Nervenlehre reiht sich noch eine Nachweisung der Litteratur, die sechszehn Seiten einnimmt und bis auf die Zeit reicht, wo das Handbuch selbst erschien.

Die jetzt folgenden Tabellen sind von zweierlei Beschaffenheit; die erste Reihe in grösserem Format (von S. 1001—1020) dient zur Uebersicht über die Vertheilung der Gefässe und Nerven nach der Ordnung der Gegenden und einzelnen Organe und wird besonders denen nützlich seyn, die sich schnell über die verschiedenen Bestandtheile einer Körperregion und deren Abstammung unterrichten wollen; die zweite Reihe, in dem Format des Textes, geht von S. 1021—1050 und enthält eine Uebersicht der Knochen und Knorpel (die in der ersten Spalte nach der Ordnung der Körpertheile genannt sind) mit Bezeichnung der Stellen, wo weiche Theile entspringen, sich ansetzen, durchtreten oder sonst befestigt werden.

Das anscheinend sehr vollständige Register ist doppelt, das erste legt die lateinischen oder latinisirten, das zweite die deutschen Benennungen zum Grund. Wir schliessen hiermit unseren Bericht über den ersten Band von Krause's Handbuch der menschlichen Anatomie. Die sachkundigen Leser werden sich schon aus dem, was wir ihnen hier mitgetheilt, davon überzeugen, wie der Vf. seine Aufgabe gelöst hat, den sehr lobenswerthen Eigenthümlichkeiten seines Werkes die gebührende Anerkennung hoffentlich gern gewähren und darin mit uns übereinstimmen, dass das besprochene Buch wirklich als eine Bereicherung unserer medicinischen Litteratur zu betrachten ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1840.

ARCHÄOLOGIE.

HAMBURG, b. Perthes, Besser u. Mauke: *Vasenbilder* herausgegeben und erklärt von *Otto Jahn* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 143.)

Zwischen dieser Scene und der Vorstellung der Rückseite erkennt der Vf. mit Recht einen deutlichen Zusammenhang. Auf der Rückseite nämlich reicht in Gegenwart des jugendlichen, epheubekränzten, Thyrsustragenden *Dionysos* ΔΙΟΝΥΣΟΣ und der mit ihm im Gespräch begriffnen Frau, wohl *EpIΘYΩNH* oder *ErIΘYΩNH Epithyone* oder *Erithyone* *) eine Bacchantin mit Epheukranz in lang herabwallendem Haar, eine Phiale dem zu ihr herantretenden Silen. Während dieser mit dem allgemeinen Namen *Stumpfnase Simos* ΣΙΜΟΣ bezeichnet wird und dem Charakter nach wohl als Akratos oder Oinos aufzufassen ist, dürfte in ΔΙΩΝΗ *Dione* hier die Gemalin des Dionysos zu vermuthen seyn, sowie in der hinter dem Gott befindlichen seine Mutter *Semele*, die bekanntlich unter dem Namen *Thyone* von den Thyaden gefeiert ward.

Taf. IV *A.* (*Poseidon* und *Amymone*). Auf der Vorderseite des Gefässes erblickt man Poseidon bekränzt, mit Chlaena und Dreizack, die mit der Hydria auf der Flucht fast sinkende Amymone zum Stillstehen ermahnend.

Taf. IV *B.* Auf der Rückseite belohnt Poseidon die Nachgiebigkeit der Geliebten, indem er mit beiden Händen den Dreizack in einen Epheuumrankten Felsen stösst um die Quelle hervorzurufen, die nach der gegenüberstehenden mit einer Haube und Hydria versehene Amymone benannt werden wird. Dieses Vasenbild findet sich bereits in *Gerhard's* auserlesnen Vasenbildern Taf. XI, 2.

Taf. IV *C*, zeigt einen geschnittnen Stein, wo Poseidon mit dem Dreizack den rechten Fuss auf ein Felsstück setzend mit der verschleierten Amymone mit Hydria sich unterhält.

Auf Taf. IV *D*, ebenfalls einer Gemme (Impr. gemm. dell' Instit. archeol. Cent. III, 3) soll Neptun *NEΘYNYΣ* mit gesenktem Dreizack, einen Felsen (?) mit den Händen zerreissen (!).

Taf. IV *E*, auf der Gemme des Hn. *Cades* vermuthet Hr. *Jahn* Poseidon in einen Widder verwandelt aus Liebe zu Theophane, die ihn zu besteigen sich anschickt.

Zum Schluss müssen wir gegen Hn. *Jahn's* Aeusserung S. 9, dass zwischen Himeros, Pothos und Eros ein Unterschied sich schwer auffinden lasse, da Pausanias (I. 43, 6) schon denselben nicht anzugeben wusste, feierlichst protestiren, indem die Gelehrten längst darüber einig sind, dass Eros sich an die Aphrodite, Ἵμερος, der Genius der Begier, Cupido, an die Πειθω, Suada, Göttin der Ueberredung, und Πόθος, der Genius der Sehnsucht, sich an die Παρήγορος, die Trösterin, anschliesst. Nicht begründeter ist der von Hn. *Walz* belobte Ausspruch des Hn. *Jahn*, dass man sich bei bacchischen Vorstellungen, wo die Inschriften fehlen, nicht auf Entdeckung von Charakter und Namen der einzelnen Thiasoten einlassen dürfe, da neu aufgefundne Vasen stets neue Namen ans Licht ziehen. Dagegen zeugen erstens die vielen Lyra- oder Flötenspielende Silene, die mit dem Namen Komos bezeichnet vorkommen; zweitens die Taf. III publizirte ΔΙΩΝΗ mit denselben Kennzeichen, die wir vor 15 Jahren bereits in Neapels Antiken S. 363 und 364 für die Charakteristik dieser Bacchantin festgestellt haben: drittens beweist eine Anzahl genereller Satyrnamen wie ΣΙΜΟΣ Stumpfnas, ΗΙΠΠΟΣ Pferd, ΤΡΑΓΟΣ Bock, durchaus nicht, dass dasselbe Individuum spezieller Funktionen und eines speziellen Charakters entbehrte: viertens ist nicht zu übersehen dass die Vielnamigkeit eins der Grundprinzipien der griechischen Religion bildet, das besonders in dem hie-

*) Da gegen das einfache ΘYΩNH sowohl das davorstehende *I*, als der leere Raum über dem ganzen Hinterkopf zeugen. Vgl. *IΘYΩNH* mit einem Thyrsus auf einem Felsen sitzend, auf *Dionysos* schauend auf einer vulcenter Vase bei *De Witte Cab. étrusque* 43.

ratischen Theile derselben sich geltend machte: fünftens sind die Gegensätze des orgiastischen und des ruhigen, mystischen, ferner die des Weines und der Musik so durchgreifend auf bacchischen Vorstellungen ausgedrückt in männlichen und weiblichen Repräsentanten vergegenwärtigt, und von Männern wie *Creuzer*, *Welcker*, *Gerhard* längst anerkannt, dass man sich nur wundern muss, wie Hr. *J.* dies so verkennen konnte, wie hier in den „drei geschwänzten Satyren (S. 37)", als ob man jemals ungeschwänzte zu sehen bekäme, geschehn. Da aber Hr. *Jahn* bei den dionysischen Vasen trotz seiner höchst dankenswerthen Zusammenstellung von Inschriften bacchischer Thiasoten, soviel deren bis jetzt auf Kunstdenkmälern zum Vorschein kamen, aus Besonnenheit verschmäht in den Charakter der Individuen einzugehen und aus neuen Inschriften in Verbindung mit neuen Attributen sich neue Begriffe zu abstrahiren; so können wir es nur als eine gerechte Strafe ansehen, wenn bei Gelegenheit einer ganz deutlichen Vorstellung unser Vf. sich nicht nur in Hinsicht des Hauptmotivs irrt, sondern auch für die einzelnen Figuren ganz falsche Namen angiebt. S. 39. Not. 27 wird eine erst im letzten Jahre ausgegrabne Vase des Pr. v. Canino erwähnt wo „auf einem Sessel, dessen Rücklehne in einen Storchhals ausgeht, eine ganz bekleidete, das Haupt mit Weinlaub bekränzte Frau sitzt, welche in der Linken einen Strauss von 5 kolossalen Aehren hält: vor ihr ist ein Felsen und ein nackter Mann stemmt mit Gewalt den linken Fuss gegen denselben, indem er den Gipfel desselben mit den beiden Händen mit grösster Anstrengung gepackt hält, kurz ganz in derselben Stellung, wie wir hier den Poseidon sehen, nur fehlt der Dreizack." „Doch kann ich nicht umhin einer geistreichen Vermuthung Hn. Prof. *Wagner's* zu erwähnen, welcher glaubt, es sey hier die Erfindung des Mahlens des Getreides in Gegenwart der Demeter dargestellt. Bekanntlich wurde diese Erfindung einem Heros Mylas zugeschrieben."

Obschon ich diese Vase nicht gesehen habe, so leuchtet mir doch aus der Beschreibung ein, dass hier, *in der Nähe der Königin der Unterwelt der unglückliche Sisyphus seinen Stein auf- und abwälzt.*

Da Hr. *Walz* in der Anzeige der *Jahn*'schen Schrift auf der Wiener Vase (Laborde 1, 65; Gerhard Ant. Bildw. Taf. XVII) für *ΙΩΜ ΔΙΩΝΗ* vorschlägt, so bemerke ich dass eine sorgfältige Prüfung dieser Vase bei meinem letzten Herbstaufenthalt in Wien im J. 1838 mich von der Echtheit des *ΙΩΜ* ebenso überzeugt hat, als von der *ΔΙΝΩΝΟΗ*, wonach Laborde's Conjektur *ΔΙΚΟΝΟΗ*, sowie die Welcker's Ann. de l'Instit. arch. T. 1, p. 399 *OINONOH* noch unhaltbarer erscheinen als R. Rochette's Lesart *ΔΙΝΟΝΟΗ* Journ. d. Sav. 1828 p. 712, welche er auf die Mänade des Schwindels bezog. Vielleicht ist *ΔΙΝΩΝΟΗ* durch Hesych. v. *Δεῖνος· εἶδος δίνους* und v. *δεινωποί· δεμαιώδεις, φοβεροί* zu erklären, und die *Schreckenersinnende* zu übersetzen, man muss sich aber zugleich an Deimos und Phobos, die Söhne des Ares, erinnern. So erhält die der Eirene parallel aber den Rücken zugewandt, sitzende Dinonoe ihren wahren Sinn und der Repräsentantin des *Friedens* ist die des *Kriegsschreckens und der Umwälzung* (Hesych. *δείνωσιν· συστροφήν*) passend gegenübergestellt. *Th. P.*

1) München: *Kunstvorstellungen des geflügelten Dionysos*, Hrn. Prof. *Welcker* zur Beurtheilung vorgelegt von *Emil Braun*. 1839. 8 S. Fol. 5 lithogr. Taf.

2) *Tages und des Hercules und der Minerva heilige Hochzeit*, eine Abhandlung rein archäologischen Inhalts, Hrn. Prof. *Ed. Gerhard* gewidmet von *E. Braun*. 11 S. Fol. u. 5 lithogr. Taf.

Hr. Dr. *Braun*, der sich in den letzten Jahren als Hauptstütze des archäologischen Instituts in Rom gezeigt und um die Wissenschaft des bildlichen Alterthums grosse Verdienste erworben hat, konnte seinen kurzen Aufenthalt im Vaterlande nicht würdiger bezeichnen, als durch die Herausgabe einiger Antiken, deren künstlerischen Werth eine sorgfältige und gewiss kostspielige Ausführung der Platten ebenso hervorhebt, wie den archäologischen ein geistreicher Erläuterungstext des mit der Denkmälerwelt höchst vertrauten Vfs.

1. Ein in einem Hofe zu *Narni* von Hrn. *Br.* entdeckter schöner Marmorkopf, durch Flügel an dem stirnschmückenden Diadem besonders charakteristisch, auf Taf. II, III und IV A nach den verschiedensten Seiten gezeichnet und auf *Dionysos Psilax* bezogen, verdient jedenfalls als ein höchst wichtiges, bisher unbeachtetes Monument eine sorgfältige Prüfung der Archäologen. „Der ganze Vorderkopf ist verschleiert: die Haare sind hinten in einen Schopf in die Höhe geschlagen und aufgebunden: die Ohren werden von der Schwere dieser orientalischen Kopfbedeckung stark nach vorn ge-

drückt; über denselben ist eine Bekränzung von Epheublättern angebracht; die Nase sowohl als die Büste ist neu." Ohne der von Hrn. *Br.* missbilligend angeführten Ansicht der Italiäner, der Kopf stelle eine *Meduse* dar, unbedingt das Wort zu reden, muss Ref. dennoch bekennen, nach der Abbildung, zumal Taf. III u. IV A, erscheint der Kopf weit mehr weiblich als männlich. Was unter solcher Voraussetzung derselbe bedeuten solle, ist um so schwerer zu beantworten, als sich bis jetzt eigentlich nur Medusen mit Flügeln an der Stirn auf Kunstwerken gezeigt und ausser diesen und einigen Erinnyen mit Sicherheit nur Thetis (*Mon. inéd. de l'Institut.* T. I, pl. XXXVII). Ob an diese letztere zu denken sey, oder vielmehr an die ihr verwandte Ino, für welche als Erzieherin des Bacchus sich die Epheubekränzung, und als charakteristisches Attribut das Kredemnon auf dem Kopf wohl ziemte, wagen wir kaum vermuthungsweise vorzuschlagen.

Fast ebenso ungläubig findet uns die merkwürdige Reliefplatte der Florentiner Gallerie Taf. I, wo Hr. *Br.* die Maske des jugendlichen Dionysos neben der seines Lieblingssatyrs erkennt gegenüber der Maske des alten Dionysos; beide Dionyse haben die Stirn durch eine königliche Stephane mit Flügeln geschmückt: unter der Maske des bärtigen liegt ein Pantherfell; vor der des Satyr vielmehr *pedum* als Thyrsus, vor der des jugendlichen Gottes ein Korb mit Aepfeln. Die sehr flach gehaltene Vorstellung der Rückseite zeigt eine bärtige, gehörnte Pansmaske, vor einer *cista mystica*, oder *aedicula*. Sollte nicht auch hier der jugendliche Dionysoskopf einer Frau angehören und somit der Kalathos mit Früchten eine seiner gewöhnlichen Erscheinung und Beziehung entsprechende Bestimmung erlangen? Hinsichts des bärtigen, stirngeflügelten Dionysos möchte man um so eher an Hypnos denken, als im Aesculaptempel zu Sicyon (Paus. II, X, 2) Pan und Hypnos in eignen Kapellen neben einander verehrt wurden, und sich der ebendaselbst mit dem Beinamen Epidotes verehrte Hypnos, der einen Löwen einschlummert, wohl zu Gunsten dieses auf einem Pantherfell wie auf einem Tropaeum ruhenden bärtigen Flügelkopfes anführen lässt. Indess über die einzelnen Fälle merkwürdiger bacchischer und anderer Masken ist erst dann ein sicheres Resultat zu erwarten, wenn das gesammte, ziemlich reiche Material der Kunstdenkmäler genau geprüft, klassifizirt und mit den Zeugnissen der alten Schriftsteller verglichen seyn wird. So ist z. B. schon die Vergleichung des silbernen Trinkgefässes *Mon. dell' Inst. arch. T. I. tav. XLV. B. C. D.* nicht unwichtig.

Die schöne vaticanische Büste Taf. IV, 4, von Visconti mit Rücksicht auf Beflügelung und Verschleierung auf Hypnos bezogen, *M. Pio Clem. VI*, 11, wird ebenso wie die mit Schmetterlingsflügeln versehenen bärtigen Hermen auf geschnittenen Steinen Taf. IV, 1, 3, 6 dem Dionysos Psilax vindizirt: desgleichen Taf. IV, 2 (nach einem Hamiltonschen Vasenbilde) ein jugendlicher, mit Flügeln an den Schläfen versehener Thyrsusträger, vor einem Weinkrater stehend, in der Rechten einen Rosenzweig haltend, welchen eine Frau mit ihrem Trinkgefäss begiesst (?). Dankenswerth ist auf Taf. V die Bekanntmachung einer im Thiersaal des Vaticans befindlichen Doppelherme, die der Verf. wegen der Flügel an der Stirn als bärtigen Dionysos Psilax bezeichnet gegenüber einem andern bärtigen Dionysos: wir vermuthen eher Hypnos gegenüber dem Gott von Lampsacus mit langgezogenem Gesicht.

Taf. IV, 10 wird ein geflügelter Centaur mit Löwenkörper, der in der Linken einen Kantharus, in der Rechten einen Lorbeerzweig hält, in den Thiasos des Dionysos Psilax aufgenommen, während Andere in der Figur dieser Gemme einen *Löwenbacchus* zu erblicken glaubten, wogegen nach Hrn. *Brauns* eigner Bemerkung seine Glatze und sein Silenartiges Aussehen spricht. Allein muss nicht diese Gemme uns an das Bild der Sphinx erinnern, welche mit Löwenkörper und Flügeln versehen, häufig vor einer Weinamphora auf Münzen von Chios und Marmorreliefs, am Throne des unterirdischen Dionysos, sowie seiner Gemalin, auf Vasenbildern und Gemmen erscheint? Berücksichtigen wir ferner die beiden Eigenschaften des Silen, nämlich seine Liebe zum Wein und seine Gabe der Weissagung, welche bekanntlich die Räthselaufgebende Sphinx in gleichem Grade besass, so können wir uns nicht verhehlen, dass die Attribute des Kantharos und Lorbeerzweigs in den Händen des Silen sich vorzugsweise rechtfertigen, sowie die Gestalt einer männlichen Sphinx, mit welcher etruskische und aegyptische Kunst uns längst vertraut gemacht haben, auf den Silen aus den angegebenen Gründen übertragen werden konnte.

Die in *Gerhards* Antiken Bildwerken Taf. CCCVIII, 1 publizirte Doppelherme eines mit Stirnflügeln versehenen bärtigen Dionysos Psilax gegenüber einem behelmten glattbärtigen Kopf, den der Vf. nicht zu deuten wagt, und *Welcker* (Rhein. Mus. B. VI. S. 599) für räthselhaft erklärt, konnte Hrn. *Braun* für seine

Ansicht vom Dionysos Psilax wesentliche Dienste leisten, da sich der behelmte Kopf auf den amykläischen Apoll beziehen liesse, den Dionys der Perieget v. 376 mit dem Namen Ares bezeichnet, und dem (nach Pausanias III, XIX, 6) mit dem Dionysos Psilax der Hauptkultus der Amykläer gilt. Zum Schluss sey es uns vergönnt, über den Dionysos Psilax unsre eigne abweichende Ansicht kurz darzulegen:

1. Dionysos Psilax (Paus. III, XIX, 6) in Amyklae verehrt, ist *geflügelt* zu denken.
2. Die Flügel waren wahrscheinlich *an dem Kopfe* (*ἀναχουφίζει γνώμην*), um geistigen Flug anzudeuten, nicht einen wirklichen, materiellen.
3. Dionysos Psilax muss *jugendlich*, nur *sehr leicht bekleidet* erscheinen, wie in dem Heere die *ψιλοί* im Gegensatz mit den Hopliten.
4. Der Gott mochte einen *Kranz von Palmenblättern*, den die Spartaner *ψίλινον στεφανόν* nannten (Athen. XV, 678 B), auf dem Kopfe tragen, und dieses Attribut bisweilen die Stelle der Flügel vertreten. Man denke an die mit den Federn der Sirenen Hauptgeschmückten Musen.
5. So wesentlich ihm die Flügel sind, so unentbehrlich ist ihm auch ein *Gefäss mit Wein*: denn keine Wirkung ohne Ursache.
6. Dionysos Psilax muss einen Gegensatz bilden mit jenem Dionysos *Σφάλτης*, der den Telephos weinbeschwert, oder in einen Weinstock sich verstrickend, *zu Falle bringt* (Tzetz. Lyc. Cass. 206) und am deutlichsten auf dem Crater Borghese im Louvre (Millin G. myth. LXVIII, 265), bärtig, schwer bekleidet, auf einen jugendlichen Satyr gestützt, seinem bereits am Boden liegenden Kantharus fast nachsinkend erscheint.

Dagegen spricht Prof. *Welcker* (Rhein. Mus. B. VI, S. 592) folgende Meinung aus: „Unter dem Namen *Flügler* schränkten die Amykläer die Gottheit des Diosos auf den Wein ein, wie es in Athen geschah durch den Namen Weingott, *Θέοινος*, Erfinder des Weines, wie Tzetzes zu Lycophron (1247, wo der Name gebraucht ist, weil dort der Gott in Reben verstrickt) anmerkt, indem er auch den Vers des Aeschylus anführt: *πάτερ Θέοινέ, Μαινάδων ζευκτήριε*. Ob der Theoinos in Athen grade auch Flügel erhielt, wissen wir zwar nicht; dass sie aber nur für ihn passen und als einen solchen den Dionysos bezeichnen, wie sie den Zeus zum *Ὑέτιος* machen, ist sicher: und es dürfte daher vielleicht dieser attische Name vor dem amykläischen oder dorischen Psilax für den archäologischen Gebrauch vorzuziehen seyn."

Hierauf bemerken wir, dass Theoinos, welcher *in Reben verstrickt und zu Falle bringt*, nicht mit dem Gott, der den Kopf leicht und heiter macht und in den Himmel erhebt, sich identifiziren kann, vielmehr den schärfsten Gegensatz bildet. Theoinos beschwert, bindet, hält in Fesseln; Psilax, ein Sorgenbrecher, löst und giebt dem Menschen ein Gefühl der Freiheit, wie das des Vogels in der Luft. Insofern der Theoinos in Banden schlägt, wird er auch mit Recht als *Μαινάδων ζευκτήριε* angerufen, indem er selbst die zügellosesten Weiber zu zügeln versteht; wie wir den bärtigen Dionysos auch wirklich auf einem Vasenbilde bei *Gerhard* Ant. Bildw. Taf. XVII auf einer *quadriga* finden, die Zügel eines aus 2 Maenaden und 2 Silenen bestehenden Viergespanns lenkend.

2. Ein durch Zeichnung der Figuren, Zusatz der Inschriften und Neuheit des Gegenstandes merkwürdiger etruskischer Spiegel des Berliner Museums, auf Taf. I gestochen, rief die Abhandlung über Tages und die heilige Hochzeit des Hercules und der Minerva hervor, an deren Erläuterung auf den 4 folgenden Tafeln interessante, zum Theil unedirte Denkmäler sich knüpfen. Auf Taf. I sehen wir den unbärtigen und kraushaarigen Hercules (Herkle) mit Keule und Löwenfell in der Linken, vor seiner Abreise der mit Helm, Aegis und Strahlenkrone ausgezeichneten Minerva (Menrfa) einen Knaben übergeben. Dieser Knabe fällt durch seine Glatze eben so sehr als durch die unförmliche Aufgeschwemmtheit seines Körpers auf; er hält in der Rechten einen Mohnstengel, indess Kopf und Linke nach der Schulter des Herakles gerichtet sind. Neben Minerva steht Venus (Turan), den rechten Arm verhüllt, die Linke, die eine Blume hält, auf die Schulter ihrer Nachbarin legend. Rechts setzt eine nackte jüngere Frau, mit einem Lekythos in der Linken, einen Kranz mit der Rechten auf das Haupt des Heros: ihr Name *Munthu*, den *Lenormant* mit *mundus* (Schmuck) vergleicht, übereinstimmend mit ihrer Erscheinung und Funktion, berechtigt Hrn. *Braun*, hier dieselbe Grazie zu erkennen, welche auf einem andern Spiegel Hr. *de Witte* (*Cab. Durand Mir. étr.* 1969) unter dem Namen *Munthuch* bereits vermuthet hatte.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1840.

ARCHÄOLGIE.

1) MÜNCHEN: *Kunstvorstellungen des geflügelten Dionysos* — — von *Emil Braun* u. s. w. u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 144.)

Der unter der Scene befindliche, ansprengende Greif mit zurückgewandtem Kopf ist vielleicht mit der räthselhaften Figur des Knaben in Beziehung zu setzen. Ehe wir in die Erläuterung dieses Denkmals eingehen, bemerken wir, dass auf Taf. II a der etruskische Spiegel uns nicht sowohl eine ungestüme Liebesbewerbung des Hercules bei der geflügelten, ihn abmahnenden Athene, als den Kampf mit dem links auf ihn herabspringenden Löwen in Gegenwart der Rathgebenden Göttin darzustellen scheint. Auf dem Spiegel Taf. II c tritt das vermuthete Ehebündniss zwischen Hercules und Minerva durch die Göttin Turan als Pronuba keineswegs so bestimmt hervor, wie wir es auf andern Spiegeln, z. B. Millin G. m. CLXII, 611*, zu sehen gewohnt sind. Die Rückseite einer von *Inghirami* publizirten Vase (Taf. II c wieder aufgestochen) zeigt Hercules unbärtig und mit Keule bewaffnet, rasch folgend der nach ihm theilnehmend zurückblickenden Athene, welcher eine kleine flügellose Nike heranschwebend eine *taenia* bringt. Angst der Göttin und Leidenschaft des Heros lassen sich kaum auf dem Bilde entdecken.

Taf. III zeigt den schönen Spiegeldeckel, ehemals im *Mus. Grimani* in Venedig, den *Lanzi* (*Sagg. di Ling. Etr.* II, 7, 2. p. 206 sqq.) auf Athene, den Wahnsinn des Herakles zu heilen bemüht, *Millin* (*Gal. myth.* CXIX, 457) ungleich wahrscheinlicher auf Dejanira, welche Herakles der Gewalt des Nessus entrissen hat, endlich Hr. *Braun* zu Gunsten des leidenschaftlichen Hercules deutet, gegen dessen Liebe Athene sich sträubt, wie Thetis gegen die des Peleus. Liesse sich nicht an die von Herakles besiegte und fortgetragene Amazonenkönigin Hippolyte denken, welcher sowohl der lange Chiton als der Helm auf Vasenbildern, z. B. *Ann. de l'Inst. arch.* Vol. VII. tav. d'agg. C I, so häufig zu Theil wird?

Taf. IV erscheint auf einer unedirten Amphora Herakles bärtig, mit langem Chiton, Löwenfell und Keule gegenüber der mit Helm, Schild und Lanze bewaffneten Athene, welche ihm die Hand drückt, unsres Bedünkens mehr glückwünschend, dass die Mühen und Arbeiten überstanden sind, als sich ihm vermählend. Während die Rückseite den Herkules jugendlich, mit Keule und Dreifuss von Apollo verfolgt darstellt, erregt auf dem Hals dieser Amphora ein jugendlicher Schütze, der gegen einen fliehenden und sein Horn hinreichenden Silen den Bogen spannt, unsre Aufmerksamkeit. Scharfsinnig vermuthet Hr. *Br.* hier ein Abenteuer der Kerkopen, deren einer dem Herakles im Schlafe sein Trinkhorn entwendet. Allein sollte wirklich der Maler auf demselben Gefäss den Herakles 3mal verschieden darstellen, und das krause Haar gerade da versagen, wo es zur Kenntniss des Gegenstandes beitragen konnte, indess jetzt der Schütze weit eher an Apollo, als an Hercules erinnert?

Taf. V ist eine dankenswerthe Bekanntmachung der mit einem Löwenkopf behelmten Athenestatue der *Villa Albani*, welche Hr. *Br.* „des Herkules olympische Omphale" nennt und deren Kopf in der That an den berühmten Omphalekopf im Louvre unwillkührlich erinnert. Nächst diesen publizirten Denkmälern werden noch zu Gunsten der ehelichen Verbindung des Herakles und der Athene mit vollem Recht die capitolinische Brunnenmündung, weniger passend die corinthische angeführt, mit der treffenden Bemerkung, dass in beiden die Göttin dem Herakles vorangeht.

während bei den andern ebenbürtigen Götterpaaren die Frau dem Manne nachfolgt.

Kehren wir nun zu Taf. I zur Betrachtung des etruskischen Spiegels zurück und erwägen, dass Festus den Tages als einen Sohn des Genius und Enkel des Jupiter nennt, so verdient Hrn. *B.'s* Bemerkung, Genius könne als hieratischer Name für Hercules den Sohn des Zeus gelten, alle Beachtung, obgleich eine Theilnahme der Minerva an der Geburt und Erziehung des Tages in alten Zeugnissen bisher nirgends hervortrat. Wenn aber der Vf. das räthselhafte Aussehen dieses Kindes durch die Worte Cicero's (*de Divinat.* II, 23): *puerili specie dicitur visus, sed senili fuisse prudentia* begründet und gerechtfertigt glaubt, so könnten wir uns vielleicht wundern, dass der Künstler den Tages *senili specie* dargestellt und zum Ausdruck der höchsten Weisheit das Bild eines Cretins gewählt. Reicht ferner der blosse Mohnstengel in der Hand dieses Tages hin, den Lehrer der Haruspicien und zu gleicher Zeit dessen Emporkommen aus der Erdscholle gegenüber dem pflügenden Landmann, wie doch der Mythos lautet, zu bezeichnen, ohne dass die Erde selbst, wie auf der Erichthonius-Vase, Pflugschaar oder sonstiges Ackergeräth irgendwo angedeutet sind?

Betrachten wir das Bild des etruskischen Spiegels selbstständig und ohne vorgefasste Neigung zu etruskischer Religion, so lässt sich nicht leugnen, dass der Gedanke an *Telephos auf der Hand seines Vaters Herakles* uns am nächsten liegt, da wir demselben so häufig auf Denkmälern jeglicher Gattung begegnen, und die Mythologie grade diesen unter der zahlreichen Nachkommenschaft des Herakles durch die Bemerkung auszeichnet, er sey seinem Vater am ähnlichsten gewesen (Paus. X, 28, 4). Diesen Sohn hatte Herakles mit der *Priesterin der Athene Alea*, mit *Auge*, der Tochter des Aleos, gezeugt, welche aus Furcht vor ihrem Vater das Kind in den Hain der Athene Alea legte, dem Schutz der Göttin ihn anempfehlend (Apollod. II, 7, 4 und III, 9, 1). Sollte nicht dieser Mythos mit den Einzelheiten des Bildes genauer übereinstimmen, die Strahlenkrone der Minerva dieselbe als Athene-Auge bezeichnen, die Freundschaft der Göttin Turan für diese, sowie die Bekränzung des Herkules durch die Grazie Munthu auf das Liebesverhältniss des Hercules und der Auge sich beziehen, Telephos selbst aber als Schützling der Minerva Alea hier ebenso entschieden erscheinen, wie in der angeführten Tradition des Apollodor, und auf dem Giebelfeld des Minerventempels in Tegea, wo sein Kampf mit Achill verherrlicht war? Wenn ferner in Bezug auf Minerva und ihr Verhältniss zu Hercules Hr *Br.* versichert, der Heros erscheine immer unbärtig, die Göttin aber entweder waffenlos oder geflügelt: so dürfen wir wohl zu Gunsten unsrer Erklärung eine von *Bröndsted Voy. en Grèce Livr. II, pl. LII. p.* 233 *vign.* publizirte Silbermünze von Tegea anführen, wo der mit einem *Flügelhelm* geschmückte Kopf der Athene den gelehrten Herausgeber p. 308 zu der Bemerkung veranlasst, die grosse Statue der Athene Alea möchte einen Flügelhelm gehabt haben, wie auf Vasen die Göttin beim Kampf des Hercules mit Geryon (*Millingen Peint. anc. d. vas. gr. pl. XXVII*). Erwägen wir noch, dass der Hauptaltar der Athene Alea in Tegea, ein Weihgeschenk des Melampus, wie es heisst, mit einem ähnlichen Gegenstand wie unser etruskischer Spiegel geschmückt war, nämlich mit der Erziehung des kleinen Zeus durch Rhea und die Nymphen (Paus. VIII, 47, 2), so gewinnen wir ein neues Argument, hier die Athene Alea als *Κουροτροφος* und zwar speziell als Erzieherin des Telephos zu vermuthen, in deren Tempel sogar die Quelle gezeigt ward, bei welcher Herakles der Auge zu nahe getreten seyn soll (Paus. VIII, 47, 3).

Wie lässt sich aber die Glatze und Angeschwemmtheit des Leibes rechtfertigen? Von Telephos wird Sprachlosigkeit und Schweigen bei den Komikern (*ἄφωνος Τήλεφος Alexis ap. Ath.* X, p. 421 d. und *Amphis ap. Athen.* VII, 224 e.) als charakteristisch erwähnt; bei *Gerhard* (Etruskische Spiegel Taf. XXIX, 13) könnte ein dem unsrigen sehr ähnlicher Knabe mit Epheu- oder auch Weinranken in jeder Hand (mit Bezug auf *Tzetz. Lycophr.* 206) die Benennung Telephos wohl für sich in Anspruch nehmen: allein dieses genügt nicht, den Cretinismus für Telephos zu rechtfertigen; wir unterwerfen daher unsre Erklärung mit offnem Eingeständniss ihrer schwachen Seite dem Urtheil des Vfs., bemerken nur noch, dass wenigstens Telephos dem Tages in enger Beziehung zu Etrurien nicht nachsteht, indem er bekanntlich mit Hiera (*Philostrat. Heroic.* II, 18) zwei Söhne zeugte (*Tzetz. Lycophr. Cass.* 243), den Tarchon und Tyrsenos, die Tyrsenien bewohnten.

Th. P.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Bonn, b. König: *Radices Pracriticae.* Edidit et illustravit *Nicolaus Delius*, Philosophiae Doctor. Supplementum ad *Lassenii* Institutiones linguae Pracriticae. 1839. XIII u. 93 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Dieses Werkchen, welches sich auch in Format, Druck und Papier an das auf dem Titel genannte Werk von *Lassen* schliesst, bildet eine höchst dienliche Ergänzung dazu und, wie jenes einen sehr soliden Grund zur Erkenntniss der aus dem Sanskrit hervorgegangenen Volkssprachen — oder eigentlicher der sich an diese Volkssprachen schliessenden und sie literarisch nachbildenden Dialekte — in grammatischer Rücksicht legte; so erhalten wir in diesem Werkchen ein gutes Fundament für die weitere Erforschung derselben in lexikalischer Beziehung. Hr. *Delius* sammelt und ordnet hier zusammen die prakritischen Wurzeln, oder, in Hinsicht auf das hier Geleistete genauer gesprochen, die Verbalwurzeln, das heisst die abstracten Formen, welche man erhält, nachdem man alle grammatischen Bildungselemente abgelöst hat. Der Vf. hat bei seiner Arbeit, wie auch in dem ausgezeichnetem Werke geschehn ist, an welches er das seinige schliesst, zunächst die indischen Grammatiker zu Grunde gelegt und zwar das 8te Kapitel des *Prâkritaprakâça* von *Vararuk'i* mit dem Commentar von *Bhâmaha* (von S. 1 — 9) und einen Abschnitt aus *Kramadîçvara's* Grammatik (S. 10 — 12.). Jenes sowohl als dieser theilen die Formen mit, in welchen die sanskritischen Wurzeln im Pracrit (als Wurzeln) erscheinen. Das Kapitel des *Vararuk'i* hat Hr. *Delius* nach einem Londoner Codex und zwar nach einer von *Lassen* gefertigten Abschrift herausgegeben. Hier hatte *Lassen* einige Bemerkungen aus *Râma-Tarka-Vâg-Iça's Prâkritakalpataru* an den Rand geschrieben. Diese sind von Hn. *Delius* ebenfalls in einigen Noten mitgetheilt; letztre enthalten auch die Irrthümer der Handschrift, welche im Text sogleich verbessert sind. In London, wo sich der Vf. während des Drucks dieses Buches aufhielt, hatte er Gelegenheit, eine andre Handschrift des *Vararuk'i* kennen zu lernen, welche von *Wathen* für den Druck gemacht war. Diese weicht in manchen Beziehungen von der *Lassen*'schen Abschrift ab und Hr. *Delius* theilt daher die bemerkenswerthen Varianten in der Vorrede S. IV — X mit.

Die Parthie des *Kramadîçvara* verdankt Hr. *Delius* dem leider so früh verstorbenen ausgezeichneten Orientalisten *Jacquet*.

Auf diese Mittheilungen aus den einheimischen Schriftstellern folgt ein, nach der Reihe der Sanskritwurzeln geordneter, Index, in welchem zu den betreffenden Sanskritwurzeln die Stellen der einheimischen Grammatiker notirt sind, wo sie besprochen werden, ferner *Lassen's* Grammatik citirt wird, im Fall sie darin auf eine beachtenswerthe Weise behandelt sind; und endlich die in den bis jetzt zugänglich gemachten Prakritstellen vorkommenden prakritischen Verbalformen — mit Angabe der Stellen — angemerkt sind. Leider hat der Vf. bei dieser Gelegenheit im Index nur die Stelle der indischen Grammatiker angegeben, wo die sanskritische Wurzel besprochen wird, so dass man, um die von ihnen angegebnen Formen vor sich zu haben, stets im Buche hin und her blättern muss. Es würde das Buch um keine Zeile stärker gemacht haben, wenn die von den Grammatikern angegebnen Formen auch im Index beigefügt wären und hätte die Uebersicht der verschiednen Prakritformen, welche *einer* sanskritischen gegenübertreten, sehr erleichtert.

Hätte sich der Vf. blos auf die von den benutzten einheimischen Grammatikern angegebnen prakritischen Wurzelformen beschränken wollen, so würde sein Verzeichniss sehr mager ausgefallen seyn. Denn diese scheinen sich mehr auf die auffallenderen Veränderungen und Vertretungen sanskritischer Wurzelformen beschränkt zu haben. So giebt nur allein die *Wathen*'sche Handschrift prakritische Formen für die sanskritischen Wurzeln *ghrâ*, *d'î*, *nî*, *tṝi* (in der Form *tr̆i*) *râg'*, *vak'*, *kath*, *ad*, *vjadh*, *svap*, *jam*, *ish* (*desiderare*), *tansh* (wo jedoch auch *Kramadiçvara*, den der Vf. bei Abfassung des Index übersehn gehabt zu haben scheint) *çvas*, *muh*, *ruh*, *an* (*ant*), während diese in der früher benützten Handschrift des *Vararuk'i* und im Kramadisvara nicht besprochen sind. Der Vf. hat aber auch alle in den bis jetzt zugänglichen Prakritstellen vorkommenden Prakritformen im Index mit aufgeführt und uns daher ausser den von den benutzten Grammatikern besprochenen Wurzeln noch für folgende bei diesen nicht behandelte, Sanskritwurzeln die Prakritformen mitgetheilt, nämlich für *khjâ*, *bhâ*, *jâ*, *vâ*, *snâ*, *hâ*, *i*, *çrĭ*, *smi*, *hi*, *lî*, *dru*, *dhu*, *stu*, *snu*, *ṛ̆i*, *g'âgṛ̆i*, *pṛ̆i*, *bhṛ̆i*, *stṛ̆i*, *gṝi*, *g'ṝi*, *dṛi*, *trai*, *k'ak*, *tark*, *lôk*, *vukk* (eher

bukk zu schreiben, vgl. weiterhin), *çank*, *lŭkh*, *mârg*, *lig*, *vaig*, *langh*, *çlŭgh*, *ark'*, *pak'*, *muk'*, *jûk'*, *rak'*, *rĭk'*, *ruk'*, *vank'*, *çuk'*, *sik'*, *sûk'*, *murkh'*, *ang'*, *tjag'*, *pâg'*, *bhag'*, *bhang'*, *jug'*, *lasg'*, *vig'*, *vĭg'*, *sasg'*, *sĭg'*, *svag'*, *ug'gh'*, *kut't'*, *mut'*, *krid'*, *khand'*, *d'ind'*, *tad'*, *pid'*, *lud'*, *kind'*, *karn'*, *kvan'*, *gan'*, *bhan'*, *varn'*, *k'int*, *djut*, *vĭt*, *arth*, *khad*, *nad*, *nand*, *nind*, *mud*, *vand*, *ṛidh*, *bandh*, *bâdh*, *râdh*, *çudh*, *sâdh*, *sidh*, *khan*, *g'an*, *man*, *mân*, *âp*, *kamp*, *kup*, *klṛip*, *gup*, *tap*, *dîp*, *râp*, *lap*, *lip*, *lup*, *vêp*, *çap*, *ṛip*, *gumph*, *d'amb*, *lamb*, *kshubh*, *labh*, *lubh*, *çubh*, *srambh*, *kam*, *kram*, *klam*, *ksham*, *tim*, *nam*, *bhram*, *çam*, *çram*, *ir*, *k'ar*, *g'îr*, *khêl*, *gal*, *g'val*, *tul*, *pâl*, *phêl*, *mil*, *val*, *vêll*, *skhal*, *g'îv*, *sêv*, *aç*, *kruç*, *kliç*, *danç*, *diç*, *naç*, *bhranç*, *mrĭç*, *viç*, *ish*, (*quaero*, und) *ish* (*ęo*), *ghush*, *ghṛish*, *k'aksh*, *pish*, *push*, *bhaksh*, *bhûsh*, *raksh*, *lash*, *laksh*, *lush*, *çûksh*, *çlish*, *as* (*esse* und) *as* (*jacĕre*), *âs*, *lharts'*, *bhâs*, *las*, *vas*, *ças*, *çans*, *çâs*, *srans*, *arh*, *ûh*, *guh*, *mah*, *vṛinh*, *sah*, *snih*.

So erhalten wir prakritische Formen für die bei weitem grösste Anzahl der sich in wirklichem Gebrauch in den Sanskritschriften findenden Sanskritwurzeln. Dennoch ist auch die Zahl derjenigen im häufigen Gebrauch im Sanskrit stehenden Sanskritwurzeln, von denen in diesem Index keine Prakritformen sich finden, nicht unerheblich. Dahin gehört z. B. *pâ*, *prî*, *çî*, *plu*, *pû*, *brû*, *dṛi* u. s. w. Interessant und bemerkenswerth ist dagegen, dass in Prakritform einige Wurzeln belegt werden, für die sich wenigstens in *Rosen's Radices Sanscritae* aus dem Sanskrit selbst noch keine Belege finden. Diese sind, *snu* (*effluere*, *exstillare*) an dessen Form sich sanskritisch *nau* (mit Verlust des anlautenden *s*) griechisch *ναῦ-ς* u. s. w. lehnt; ferner *grî* in der Bedeutung *deglutire*, *drai* (*dor-mire*), *bukk* (denn für anlautendes *σ* entscheidet griechisch *βυκ-άνη*, lateinisch *bucc-a* u. a.), *lag* (*adhaerere*), *rak'*, welches jedoch auch in vielen Sanskritschriften jetzt vorliegt, *sûk'* (eine Zusammenziehung von *sa* + *vak'*, welcher in der im Sanskrit nicht vorkommenden Form *sak'* nach Analogie von *sah* aus *sa* + *vah* (vgl. *Theodor Benfey*, Griechische Grammatik 1ste Abtheilung: Griechisches Wurzellexikon Bd. I, S. 357) lat. *seq* in *in-sequ-e* und *sag* in *prae-sag-io* und Deutsch *sag-en* entspricht; ferner *kut't'*, *ghat'*, *mut'*, welches letzte übrigens eine aus einem Volksdialekt ins Sanskrit übernommene Form von sskr. *mṛid* ist, *hid'*, *kvan'*, *bhan'*, *granth*, *râdh* in der 4ten Conjugationsclasse, (*g'u*) *gup* (*s*) (*sperno*), *gumph* (griechisch *γομφ* in *γόμφος*), *d'amb*, *g'îr* (welches jedoch nur eine Nebenform von *g'ṛi*) *sûr*, *khêl* (*ludere*), *phêl* (welches jedoch nur eine Nebenform von *sphur* ist, wie aus der Behandlung der Wurzel ΣΦ in dem angeführten griechischen Wurzellexikon hervorgeht), *vêlv* (eine Form von *hvṛi*, *kval krümmen*) *çîl*, *ghṛish*, *lush*, *mah* in der Bedeutung *colere*, woran sich am leichtesten das lateinische *mac-te* schliesst. — Einige wenige von den hier mit Prakritformen gegebnen Sanskritwurzeln erscheinen in dem *Rosen*'schen Verzeichniss gar nicht; die erste und interessanteste ist *knu* (*tollere* mit Praefix *ni ab-nuere*); aus dem letzteren Gebrauch, welcher bis jetzt *allein* belegt ist, geht deutlich die Identität mit griechisch *νεύ-ω*, lat. *nu-o*, Deutsch *neigen*, *nicken* und *knicken*, wo allein noch im Nhd. der anlautende Guttural erhalten ist. Dazu gehört aber auch lateinisch *niti*, welches wie *se-gnis* zeigt und *Festus* bemerkt, früher *gniti* hiess (vgl. *Fest.* p. 72 Genaueres an einem andern Ort). Eine andre bei *Rosen* nicht vorkommende Sanskritwurzel wäre *dh'akk tegere*; allein diese ist blos eine Prakritform, welche dem sskr. *sthag* entspricht. Dasselbe ist der Fall mit *d'ind'* (*tympanum pulsare*); es ist eine reduplicirte Form der sanskritischen Wurzel *stan*, und steht für *d'ind'an*. Vgl. über diese Reduplicationsweise das angeführte griech. Wurzellexikon I, 204 ff.

Doch wir dürfen für die Anzeige eines zwar nicht dem Werth aber wohl dem Umfang nach nicht sehr bedeutenden Werks keinen zu grossen Raum in Anspruch nehmen. Wir wollen daher nur noch einige, die Zahlen in Citaten betreffende, Druckfehler bemerken (S. 21 Z. 3 lies 49 für 50; S. 23 Z. 11 l. 42 f. 4; S. 29 Z. 14 l. 23 f. 22; S. 53 Z. 1 v. u. streiche man 1; S. 62 Z. 8 v. o. l. I, 17 f. 17; S. 67 Z. 7 v. u. l. I, 51; S. 76 Z. 1 v. u. l. 58 f. 53) und dem Vf. unsern Dank für seine Mittheilung aussprechen, in welchen wohl alle, welche sich dieser Studien befleissigen, einstimmen.

T. B.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1840.

GESCHICHTE.

BERLIN, b. Duncker u. Humblot: *Friedrichs des Grossen Jugend und Thronbesteigung.* Eine Jubelschrift von Dr. *J. D. F. Preuss*, Königl. Prof. der Geschichte. 1840. VI u. 504 S. 8. (2 Rthlr. 18 gGr.)

Dieses Buch ist eins der interessantesten, welche über Friedrich d. Gr. geschrieben worden sind. Der berühmte Vf. hat es in *vier* Kapitel eingetheilt: *Erstes*: *Kindheit* und *Unterricht*; *Zweites*: *Verirrung* und *Leiden*; *Drittes*: *Pflicht* und *Begeisterung*; *Viertes*: *Thronbesteigung* und *Schlesien*. Manches hat er aus seinem früheren grösseren Werke: „*Friedrich der Grosse*. Vier Bände. Berlin 1832 bis 1834. in 8." und sogar *wörtlich* in das gegenwärtige aufgenommen, aber auch vieles Neue hinzugefügt. So hat er z. B. im *ersten* Kapitel von S. 23 an die Beschäftigungen des Prinzen aufgeführt, welche der Vater für jeden Tag in der Woche vorgeschrieben hatte, genau so, wie sie im grösseren Werke S. 19 u. s. w. stehen: „Am *Sonntage* soll Er des Morgens um sieben Uhr aufstehen. Sobald Er die Pantoffeln an hat, soll Er vor dem Bette auf die Knie niederfallen und zu Gott kurz beten, und zwar laut, dass alle, die im Zimmer sind, es hören können. Das Gebet soll dieses seyn, so er auswendig lernen muss. (Das Gebet war wörtlich vorgeschrieben.) Sobald dies geschehen ist, soll er sich geschwind und hurtig anziehen und sich waschen, schwänzen und pudern, und muss das Anziehen und kurze Gebet in Einer Viertelstunde fix und fertig seyn, alsdann es Ein Viertel auf acht Uhr ist. Wenn das geschehen ist, dann sollen alle seine Domestiquen und *Duhan* hereinkommen, das grosse Gebet zu halten auf der Knie. Darauf *Duhan* ein Kapitel aus der Bibel lesen soll, und ein oder ander gutes Lied singen, da es drei Viertel auf acht seyn wird u. s. w. — Des *Montags* um 6 Uhr wird Er gewecket, und sobald solches geschehen ist, sollen sie Ihn anhalten, sonder sich zu ruhen, oder nochmals umzuwenden, hurtig und sogleich aufzustehen und muss Er alsdann niederknieen und ein kleines Gebet halten, wie des Sonntags früh. Sobald er solches gethan, muss er, so geschwind als möglich, die Schuhe und Stiefeletten anziehen, und das Gesicht und die Hände waschen, aber nicht mit Seife; ferner soll er das Casaquin anziehen, das Haar auskämmen und schwänzen, aber nicht pudern lassen. Indess dass er sich kämmen und einschwänzen lässt, soll er zugleich Thee und Frühstück nehmen, so dass das zugleich Eine Arbeit ist und muss dieses alles vor halb sieben fertig seyn. — Von sieben bis neun Uhr soll *Duhan* mit ihm die *Historie* tractiren. Um neun Uhr kommt *Noltenius*, der soll Ihn bis drei Viertel auf elf Uhr im *Christenthume* informiren. Hierauf soll Er sich das Gesicht geschwind mit Wasser und die Hände mit Seife waschen, sich weiss anziehen, pudern und den Rock anziehen und um elf Uhr zum Könige kommen. Da bleibt Er bis zwei Uhr; alsdann Er gleich wieder nach seiner Kammer geht. *Duhan* soll alsdann auch gleich da seyn, Ihm von zwei bis drei Uhr die *Landcharte* zu weisen u. s. w."

Auf ähnliche Weise sind alle Tage in der Woche zu verschiedenen Uebungen angewiesen. Dies ist in folgendem, vom Könige festgesetztem, Reglement enthalten: „Reglement, wie mein ältester Sohn, *Friedrich*, seine Studien zu *Wusterhausen* halten solle." Es wurde am 3. Sept. 1721 den beiden Militärgouverneurs des Kronprinzen vom Geheimen Rathe *Boden* überliefert. Man vergleiche „*Cramer, Fr.*, zur Geschichte *Friedrich Wilhelms I.* und *Friedrichs II.*, Könige von Preussen. Zweite Aufl. Leipzig 1833. 8." Auch über das sparsame Mittags- und Abendessen des Kronprinzen, das vom Könige vorgeschrieben war, ist S. 38 das wörtlich aufgenommen, was im grössern Werke von S. 25 an steht. Der Oberküchenmeister *von Holwede* nämlich schreibt an den Obergouverneur den Grafen *von Finckenstein* 1726: „Se. Majestät der König haben allergnädigst an mich befohlen, dass, da Se. Königl. Hoheit der Kronprinz in Potsdam bleiben würde, täglich vor Selbigen aus der Küche sollen gegeben werden, des Mittags eine Suppe, worin nicht mehr als zwei Pfund Fleisch seyn sollen, ein Fricassee, oder Fisch, und dann ein Bra-

ten, und so soll auch des Abends angerichtet werden, dass nicht mehr als allemal drei Assietten angerichtet werden. Zu dem Ende ein Koch aus Berlin hieher kommen soll, welches denn der englische Koch *Matthias* aus Berlin seyn wird, welcher sich täglich bei des Herrn General *von Finckenstein* Excellenz melden wird und allda Ordre erwarten, was er vor des Kronprinzen Hoheit kochen soll."

Im *zweiten* Kapitel, *Verirrung* und *Leiden* (s. vorher) überschrieben, findet sich von S. 70 an eine Schilderung *Friedrichs d. Gr.* in dessen Jünglingsalter: „Friedrich war, nach dem Antritte seines achtzehnten Jahres, im April 1729 für majorenn erklärt worden, und er besass, mit geringer Ausnahme, alles, was in jeder Lage glücklich und liebenswürdig machen kann. Er mass damals fünf Fuss zwei Zoll; sein Wuchs war schlank, die Brust wohl gewölbt, der Bau des Körpers mehr zart als stark, die Gesichtsbildung, auf der die Kinderblattern keine Spur zurückgelassen, verband auf eine seltene Weise Hoheit und Anmuth und das durchdringende blaue Auge zog, bei aller Schärfe, freundlich an. Das braune Haar, in leichte Locken gelegt, stimmte zu dem Ganzen. Seine Herzensgüte und die Sanftmuth seiner Seele bezauberten jedermann und liessen ahnen, dass seine Herrschaft einst den Völkern das wahre Friedensglück bereiten werde. Dabei hatte der Kronprinz wahre Liebe zu den Wissenschaften, eine innige Verehrung für das Vortreffliche und Grosse in der Geschichte. Aber es scheint, als habe er sich sein Verhältniss zu dem Könige, als seinem Herrn und Vater, noch nicht in dem rechten Lichte vorstellen können, als habe er sich, was späterhin ihm so leicht war, in den bereitwilligen und unverzüglichen Gehorsam gegen den strengen Monarchen, dessen erster Unterthan er war, nicht finden können. Vielleicht dass eben der schroffe Gegensatz von unwillkommenem Dienste und vom Genusse der Künste und Wissenschaften, vom Pflichtgefühle des Sohnes zum Vater und von zarter, schwärmerischer Liebe zu der gleich gestimmten Schwester und zur Mutter, Friedrichs Lage noch unerträglicher erscheinen liess, ja dass der Freundschaft, welche solch einem Prinzen bis zum Grabe als der freundlichste Begleiter zur Seite stehen musste, ein romantisches Unternehmen heiterer dünkte, als die Lehre von williger und freier Unterwerfung."

Der Vf. sucht hier den Kronprinzen, psychologisch, auf eine möglichst schonende Weise wegen seiner beschlossenen Flucht zu entschuldigen; aber übereilt bleibt der Vorsatz immer, da der Prinz, nach dem Zeugnisse des englischen Legationssekretärs *Guy Dickens*, nicht einmal wusste, ob er in England Schutz finden werde, oder ob in Frankreich eine Zuflucht zu ermitteln sey. Freilich schonte der König seinen Sohn durchaus nicht mehr, und wiederholte ihm öfter die Scheltworte: „Wenn *mein* Vater mich so behandelt hätte, wie ich Euch behandle, so wäre ich tausendmal entflohen; aber Ihr habt kein Herz, Ihr seyd ein Feigling!" (S. 76) Dies brachte den Kronprinzen zur Verzweiflung. Seine Flucht wurde bei der Reise des Königs nach dem Rheine, auf welcher der Kronprinz ihn begleitete, beschlossen; aber sie wurde durch die Aufmerksamkeit seiner Aufseher, namentlich des Oberstlieutenants *von Rochow*, des Obersten *von Waldow* und des Obersten *von Derschau* verhindert. Der Prinz wurde zu Schiffe nach Wesel abgeführt. Hier soll, nach den *mémoires* der Markgräfin *von Baireuth*, T. 1. p. 235, und den *mémoires* des Baron *v. Pöllnitz*, T. 2. p. 230, der erschütternde Auftritt vorgefallen seyn, der S. 80 u. 81 des vorliegenden Werkes erzählt wird. „Als der Prinz vor dem Könige erscheinen musste, antwortete er auf dessen Frage: warum er habe entweichen wollen: weil Sie mich nicht wie Ihren Sohn, sondern wie einen gemeinen Sklaven behandelt haben. Der König: Ihr seyd nichts als ein feiger Deserteur, der keine Ehre hat. Der Prinz: Ich habe so viel Ehre wie Sie und ich habe nichts gethan, was auch Sie, nach Ihren eignen Worten (s. oben) gethan hätten, wenn Sie an meinem Platze gewesen wären. Diese Worte entrüsteten den Monarchen so sehr, dass er den Degen zog und den Prinzen würde erstochen haben, wenn der Kommandant, der Generalmajor *von der Mosel*, in dessen Hause der König abgetreten war, nicht dazwischen gesprungen und ausgerufen hätte: Sire, durchbohren Sie mich, aber schonen Sie Ihres Sohnes!"

Friedrich war im ganzen Lande angebetet und die grausame Behandlung, unter der er seufzte, entschuldigt gewissermassen sein Vergehen. Daher war die Theilnahme an seinem Unglück allgemein. Am tiefsten aber wurden von demselben seine Mutter und seine Geschwister niedergebeugt, als am 16. August 1730 die Oberhofmeisterin *von Kamecke* (nach *mémoires de Pöllnitz* Tom. 2. p. 235.) folgendes eigenhändige Schreiben des Königs empfing: „Meine liebe Frau *von Kamecke*, *Fritz* hat desertiren wollen. Ich habe mich genöthigt gesehen, ihn arretiren zu lassen. Ich bitte Sie, auf eine gute Art meine Frau davon zu unterrichten, damit diese Neuigkeit solche nicht er-

schrecke. Uebrigens beklagen Sie einen unglücklichen Vater. *Fr. W.*"

Der König betrachtete also die ganze Sache militärisch und verfuhr darnach. Er setzte ein Kriegsgericht zu *Cöpenick* nieder. Dies trennte sich den 1. November, ohne über den *Kronprinzen* gesprochen zu haben, ob es gleich der König befohlen hatte; den Lieutenant *von Katte* aber verurtheilte es zu lebenslänglicher Gefangenschaft. Das Letzte änderte der König ab und sprach das Todesurtheil über ihn aus. Dieses wurde auch zu *Küstrin vor den Augen des Kronprinzen*, der unterdessen auch dahin gebracht worden war, vollzogen.

Man hat öfter behauptet, dass der Kronprinz die Hinrichtung *nicht* gesehen; aber unverdächtige Zeugen, namentlich der Feldprediger *Müller*, der den Lieutenant *von Katte* zum Tode vorbereitete, sagen in ihren amtlichen Berichten, *dass das Haupt desselben vor den Augen des Kronprinzen gefallen sey.* Auch der Kaiserliche Gesandte, der Graf *von Seckendorf*, schreibt nach Wien, *dass der Kronprinz habe zusehen müssen.*

Der König scheint anfangs wirklich den Gedanken gehabt zu haben, den Kronprinzen hinrichten zu lassen, aber nicht die Vorstellungen des Kaisers und anderer Fürsten, denen der König in seinen Antworten auswich, retteten ihn, aber wohl der standhafte Muth des Kriegsgerichtes zu Cöpenick und die Dreistigkeit mehrerer Generale, namentlich des Feldmarschalls *von Natzmer*, des Fürsten *Leopold von Dessau* und des Generalmajors *von Buddenbrock*. Die letzten stellten dem Könige unumwunden vor, dass er nicht befugt sey, den Thronfolger, ohne einen förmlichen öffentlichen Process, am Leben zu strafen. Der Kronprinz wurde indessen anfangs in Küstrin in strenger Haft gehalten, musste dann bei der dortigen Kammer arbeiten und erhielt endlich von dem Vater Verzeihung. Die von dem Könige so sehr gewünschte Vermählung des Kronprinzen mit der Prinzessin *Elisabeth von Braunschweig Bevern*, welche den 12. Junius 1733 erfolgte, söhnte ihn völlig mit dem Vater aus. Der König kaufte ihm 1734 *Rheinsberg*, welches der Kronprinz nach seinem Geschmacke ausbauen und ausschmücken liess.

Die folgenden Begebenheiten sind im 3ten Kapitel aufgeführt, überschrieben: *Pflicht* und *Begeistrung* (s. oben). Im August 1736 konnte *Rheinsberg* bezogen werden und wurde am 4. September d. J. bei einem Besuche des Königs und der Königin eingeweiht. Das Schloss bekam 1739 in einem bronzirten Schilde die Inschrift: *Friderico tranquillitatem colenti.* Wirklich verlebte hier *Friedrich der Grosse* seine glücklichsten Tage. Der Vf. sagt von ihm in dieser Rücksicht S. 181: „Die Anerkennung des Vortrefflichen, nahe und fern, erfüllte und hob hier den Busen eines seltenen Prinzen, der, indem er mit den Geisteswerken der Klassiker aller Zeiten und aller Völker sich unablässig nährte, die Dichter, Philosophen und Historiker seiner Tage in Briefen ehrte und um Belehrung bat, und den engen Kreis der Gleichgesinnten jeder Art um sich erweiterte."

Mehrere geistreiche Männer, *Jordan*, *Keyserling*, *Fouqué*, der Major *von Stille* u. a. machten seine Gesellschafter aus. Auch mit der Kronprinzessin lebte Friedrich damals häuslich und ehelich. Sie nahm daher mit ihrer Oberhofmeisterin und ihren Hofdamen, nebst andern Damen, die bisweilen zum Besuche kamen, Theil an Gesellschaft, Tanz und Tafelfreuden.

In diese Zeit fällt der Anfang seines Briefwechsels (von 1736 an) mit *Voltaire*, den *Friedrich* anfangs beinahe vergötterte. Er schrieb ihm nach S. 207 am 8. Febr. 1737: „Sie haben keinen Fehler, als dass Sie zu weit über andere Menschen erhaben sind," und nach S. 208, den 22. Novbr. 1738: „Denken Sie nicht, dass ich meinen Skepticismus übertreibe. Es giebt Wahrheiten, die ich für bewiesen halte. Ich glaube z. B. es gebe nur Einen Gott, und Einen Voltaire in der Welt, und Gott habe eines *Voltaire* bedurft, um dies Jahrhundert liebenswürdig zu machen." Dieses Urtheil änderte sich in der Folge, nachdem *Voltaire* in die Dienste des Königs getreten war, und durch sein schlechtes Betragen sich der Gunst desselben unwürdig gemacht hatte.

Das Verhältniss des Kronprinzen zum Könige ward von jetzt an immer freundlicher und ging gegen den kranken Vater, der 1739 an einer unheilbaren Brustwassersucht litt, in unverstellte kindliche Zärtlichkeit über. Er schreibt an *Camas* (*Oeuvres Posth.* T. I. S. 460) nach S. 305 des vorliegenden Werkes: „Ich habe eine merkliche Veränderung in dem Humor des Königs gefunden. Er hat von den Wissenschaften, als von etwas Löblichem gesprochen; er ist ausserordentlich gnädig geworden. Ich bin entzückt und ausser mir vor Freuden gewesen über das, was ich gesehen und gehört habe. Alles Löbliche, was ich sehe, giebt mir eine innere Freude, die ich kaum verbergen kann. Ich fühle die Gesinnungen der kindlichen Liebe sich in mir verdoppeln, wenn ich so vernünftige, so wahre Ansichten in dem Urheber meiner Tage bemerke." Auch der König bewies dem Kronprinzen noch wenige Tage vor seinem Tode grosse Liebe und festes Vertrauen, indem er in Gegenwart

des Kronprinzen zu den Umstehenden sagte: „Thut mir Gott nicht viel Gnade, dass er mir einen so braven und würdigen Sohn gegeben? Bei diesen Worten erhob sich der Kronprinz und küsste die Hand des Vaters zärtlich, indem er sie mit seinen Thränen benetzte. Der König umarmte ihn und hielt ihn fest an seinem Halse; er schluchzte und rief: Mein Gott, ich sterbe zufrieden, dass ich einen so würdigen Sohn und Nachfolger habe!" (S. 307.)

Der Vf. geht nun zum *vierten* Kapitel über: *Thronbesteigung* und *Schlesien*. Gleichsam als Einleitung macht er folgende richtige Bemerkung (S. 307), die Ref. sich nicht enthalten kann, hier mitzutheilen. „Was ein Kronprinz seyn werde, sobald er König wird, kann vielleicht der schärfste Menschenkenner nicht bestimmt ermessen. Der Augenblick, welcher einem Sohne den Vater raubt, und ihn vom ersten Unterthan zum mehr oder minder unbeschränkten Souverain erhebt, ist allgewaltig. Er beugt das Kind, er kräftigt den Fürsten. Was Schattenhaftes an dem Prinzen war, fällt nieder, wenn die Hand den Scepter nimmt, das Volk durch Wahrheit, Recht und Tugend zu beglücken."

Friedrich zog sich aus dem Sterbezimmer in tiefem Schmerze nach Charlottenburg zurück. Das Heft der Herrschaft, sagt der Vf. S. 319, hält er in kräftiger Hand und mit eignen Augen dringt er rastlos in das ganze Räderwerk des Staates ein. Er kennt in seinem neuen Haushalt Jegliches; er kennt sich selbst. Nur wenige Vertraute und Geistesverwandte glaubten fest an ihn und trauten ihm das Höchste zu; die andern alle täuschten sich in ihm. So zeigte sich's zuerst bei dem alten Fürsten *Leopold von Dessau*. Nach *Pöllnitz mémoires* liess sich der Fürst, unmittelbar nach dem Tode des Königs, als Friedrich noch zu Potsdam in dem tiefsten Schmerz versunken war, bei ihm melden. Er sey heulend, wie ein Kind, eingetreten, habe eine Rede gehalten und gebeten, ihm und seinen Söhnen ihr bisheriges Ansehen und ihren Einfluss zu lassen. Der König habe sich sogleich gesammelt und ihm geantwortet: seine bisherigen Stellen werde er ihm belassen, ja er erwarte, dass ihm der Fürst eben so treu dienen werde als seinem Vater. Was aber das Ansehen und den Einfluss betreffe, so werde in seiner Regierung niemand Ansehen haben, als Er selbst, und niemand Einfluss. Der König ging noch weiter. Er forderte nach einiger Zeit dem Fürsten einen neuen Diensteid ab, als wenn er ihm nicht durchaus traue, da er zugleich Reichs-General-Feldmarschall war.

Eben so täuschten sich die kurzweiligen Genossen. Als der Markgraf *Heinrich* mit dem Monarchen auf den ehemaligen Fuss umgehen wollte, trat dieser bei der ersten Unterredung zurück, und sagte mit ernsthaftem Tone zu ihm: Mein Herr, jetzt bin ich König.

Ref. übergeht, um diese Anzeige nicht zu weit auszudehnen, die Veränderungen, welche der König im Kriegs- und Civilwesen vornahm. Aber das kann er nicht unberührt lassen, wie er sogleich nach seiner Thronbesteigung gelehrte und berühmte Männer in sein Land zog und nun unbeschränkter, als vorher, den Wissenschaften huldigte. Dies zeigte sich besonders bei der Berufung des berühmten Philosophen *Wolff*. Dieser war 1723 seiner Professur in Halle entsetzt und durch einen Kabinetsbefehl angewiesen worden, bei Strafe des Stranges die Stadt binnen 24 Stunden und die preussischen Staaten binnen zweimal 24 Stunden zu verlassen. An diesem harten Befehle war vorzüglich der Prof. der Theologie *Lange* Schuld, der dem Könige vorgespiegelt hatte, wie *Wolff's* Philosophie dahin führe, dass z. B. ein Deserteur sich damit entschuldigen könnte, dass seine Handlung *prädeterminirt* gewesen. Der König sahe zwar in der Folge sein Unrecht ein, aber er konnte den *Wolff*, selbst unter ansehnlichen Bedingungen nicht bewegen, nach Halle zurückzukehren. Dies war Friedrich d. Gr. vorbehalten, der den Philosophen aus seinen Schriften kennen gelernt hatte. Schon am 6. Juni liess er den Probst *Reinbeck*, *Wolff's* Freund, auffordern, den letzten einzuladen, unter vortheilhaften Konditionen in preussische Dienste zu treten. Diesem Schreiben hatte der König die eines Fürsten so würdigen eigenhändigen Worte beigefügt: „*Ich bitte ihm, sich um des Wolffen Mühe zu geben. Ein Mensch, der die Wahrheit sucht und sie liebet, mus unter aller menschlicher Gesellschaft wehrt gehalten werden, und glaube, dass er eine conquete im Lande der Wahrheit gemacht hat, wenn er den Wolff hierher persuadiret.*" *Wolff* kam, wurde anfangs zum Vicekanzler der Universität Halle mit 2000 Rthlr. jährlichen Gehaltes und nach *Ludwig's* Tode 1745 zum Kanzler derselben ernannt.

Was die kirchlichen Bekenntnisse betrifft, so handelte der König ganz den Grundsätzen gemäss, die er in seinen Schriften äussert, nämlich, dass der falsche Glaubenseifer ein Tyrann sey, der die Länder entvölkere, die Duldung eine zarte Mutter, welche sie hege und blühend mache. (*Oeuvres publiées* T. I, p. 378.) Demnach entschied er auch, wenn Anfragen der Kollegien in dieser Rücksicht an ihn gelangten. Als der Staatsminister *von Brand* und der Consistorialpräsident *von Reichenbach* den 22. Juni 1740 an ihn berichteten, dass, besonders in Berlin, *katholische* Schulen angelegt wären, welches ganz gegen den Befehl des verstorbenen Königs vom 16. Novbr. 1732 laufe, schrieb er an den Rand des Berichtes: „*Die Religionen Müsen alle Tolleriret werden, und Mus der Fiscal nuhr das Auge darauf haben, das keine der andern abrug Tuhe; denn hier mus ein jeder nach seiner Fasson Selich werden.*" (S. *Büsching's* Charakter Friedrichs des zweiten, Halle 1788, S. 118.)

Was den *ersten Schlesischen* Krieg betrifft, so hat Ref. nichts wichtiges Neue in der durch den Vf. gelieferten Beschreibung desselben gefunden. Er eilt daher zum Schlusse dieser Anzeige und empfiehlt nochmals dieses Buch dem grossen Publikum zur angenehmen Unterhaltung.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1840.

KUNSTGESCHICHTE.

STUTTGART u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Geschichte der Glasmalerei in Deutschland und den Niederlanden, Frankreich, England, der Schweiz, Italien und Spanien, von ihrem Ursprung bis auf die neueste Zeit.* Von *M. A. Gessert*, Rechtsgelehrten. 1839. 312 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Wie der Rhein und Main weit neben einander hinfliessen, ohne sich zu mischen, so lässt der Vf. eine genetische Kunstgeschichte der Glasmalerei und eine chronologische Aufzählung ihrer Werke und Meister getrennt neben einander fortlaufen, bis zu den neuern Zeiten, wo, wie er meint, sich diese Scheidung nicht ferner durchführen lasse, weil von jetzt an jeder technische Fortschritt zugleich ein ästhetischer und jedes Werk eine höhere Stufe geistiger Entwicklung sey. Ich glaube aber, dass Letzteres zu jeder Zeit der Fall ist, dass die Kunstgeschichte nur in ihren Denkmalen sich darlegen und nur pragmatisch behandeln lässt, denn die ästhetischen Fortschritte müssen doch durch Werke belegt und in den Werken ein geistiges Vor- oder Rückschreiten erkannt werden. Ich glaube, es würde sehr dem Ganzen zum Vortheil gereicht seyn, wenn bei den Fortschritten die gleichzeitigen Werke angeführt worden wären, aus welchen jene zu erkennen sind, und wenn es dem Leser nicht überlassen geblieben wäre, aus der chronologischen Reihe der Werke diejenigen aufzusuchen, welche als Beweise zu dem Entwicklungsgange dienen konnten. Von einer getrennten Aufzählung von Werken und Meistern fordert man sodann auch mehr Vollständigkeit und Genauigkeit, als sie der Vf. gegeben hat. Jedoch halten wir uns hier an die sehr verdienstvolle Abtheilung des Werks, in welcher die Glasmalerei als bildlich darstellende Kunst vor uns entwickelt wird.

Der Vf. vermuthet, dass das Ziegelbrennen zur Erfindung des Glases, wahrscheinlich schon zwei bis drei Tausend Jahre v. Chr. G. (was uns sehr früh zu seyn scheint) zufällig Veranlassung gegeben habe, und dass die Babylonier, nicht die Phönizier, diese Entdeckung machten.

Das Glasmachen wurde erst 400 Jahre v. Chr. G. bekannt. Die Römer lernten es 31 v. Chr. G. in Aegypten, und Constantin der Grosse giebt den Glasmachern ein Privilegium für sein ost- und weströmisches Kaiserreich, und dies ist das erste sichere Zeichen, dass es auch in Griechenland Glasmacher gab. Der frühste Gebrauch, den man vom Glase machte, war die Nachahmung von Edelsteinen und die Verfertigung von Gefässen, Bildsäulen, Brenngläsern in Kugelform mit Wasser gefüllt, und Schröpfköpfen. Erst im 4ten Jahrh. nach Chr. G. findet man sichre Beweise über Glasfenster. Das farblose Glas ward später erfunden. (Dies scheint uns ein hauptsächlicher Grund, warum man sich erst spät des Glases zu Fenstern bediente.)

Dass die Erfindung der Glasmalerei in Baiern gemacht worden sey, gründet der Vf. auf die Gewisshcit, dass schon um das Jahr 1000 in Tegernsee Glashütten angelegt waren. Der Vf. vermuthet nun aus Vaterlandsliebe, dass der Erfinder der Glasmalerei wenigstens in sehr naher Beziehung zu den Baierschen Klöstern gestanden, und dass von diesen die neue Erfindung ausgegangen sey. Dass Theophilus, wer er auch gewesen seyn mag, nicht der Erfinder dieser Kunst war, scheint mir gewiss, denn es ist gar nicht im Geist des 10. Jahrhunderts, über eine neue Erfindung zu schreiben, die Erfinder übten sie aus und lehrten sie meist unter dem Siegel des Geheimnisses vertrauten Schülern. Da nun das Wolfenbüttler Exempl. dieser Schrift, welche, wie bekannt, nicht blos über Glasmalerei handelt, sondern über noch mehrere andere Künste, ungefähr aus dem 10. Jahrh. herrührt, so ist gewiss die Erfindung der Glasmalerei noch älter.

Gessert selbst beweist, dass um das Jahr 1000 dem Kloster Tegernsee gemalte Fenster geschenkt wurden, also musste schon damals die Erfindung nicht allein gemacht seyn, sondern die Glasmalerei auch schon einen höhern Grad der Ausbildung erreicht haben.

Der Vf. ermahnt die Deutschen, welchen schon viele Erfindungen abgestritten wurden, sich die Ehre der Erfindung der Glasmalerei nicht nehmen zu lassen, und hält z. B. den Prozess über die Erfindung der Holzschneidekunst für verloren, weil Hugo da Carpi wohl etwas früher als Joh. Ulrich Pilgrimm Blätter in Helldunkel fertigte; dadurch aber ist nicht widerlegt, dass überhaupt Holzschnitte, die mit einem Stocke gedruckt werden, den Deutschen angehören, wenigstens hat wol keine Nation ein älteres, mit einer Jahrzahl bezeichnetes Blatt, als der bekannte heilige Christoph ist, aufzuweisen. Freilich hat man nach der Prozessordnung einiger Länder sein Recht verloren, wenn man auch das unbestreitbarste Document erst später, nach der Einleitung auffindet und solches nicht unter den Beweisgründen anführen konnte, oder anzuführen versäumte. Da aber vor der Vernunft ein Beweis zu jeder Zeit seine Gültigkeit behält, so ist uns Deutschen durch den heiligen Christoph bis jetzt die Ehre der frühsten Ausübung der Holzschneidekunst gesichert, ja selbst durch die Breitenbauch'schen Landkarten bei denen eine Anwendung von mehr als einem Stocke, die früher ist als bei den Italienern nicht abzustreiten. Aber ich sehe nicht ein, worin der hohe Werth besteht, eine Kunst zuerst ausgeübt zu haben. Es scheint mir ehrenwerther, das Vorzüglichste in einer Kunst zu leisten.

Wenn also auch bewiesen würde, dass lange vor den gemalten Fenstern in Tegernsee schon in Frankreich die Glasmalerei ausgeübt wurde, wie *Alex. Lenoir* und *Emèric David* mit grosser Wahrscheinlichkeit darthun, welche diese Kunst bis in die Zeiten Karls des Kahlen zurückführen: und wenn sich nun sogar das Lobgedicht des Bischofs *Fortunat* nicht ganz wegleugnen lässt, aus welchem hervorgeht, dass schon im 7. Jahrh. die Cathedrale zu Paris mit schönen gemalten Fenstern geschmückt war; so würden die Baiern dabei nicht viel verlieren, denn ihnen kann nicht abgestritten werden, dass sie in den neusten Zeiten das Höchste in dieser Kunst erreicht haben, was jemals geleistet worden ist, und dies, sollte ich doch meinen, wäre eine weit grössere Ehre, als das Frühste geleistet zu haben, was doch nur sehr unvollkommen und nicht vorzüglicher seyn konnte, als was die Malerei damals überhaupt zu leisten vermochte.

Der Vf. legt darum einen so grossen Werth auf eine sehr frühe Ausübung der Glasmalerei, weil er nicht zugeben will, dass diese sich allmälig aus der Mosaik entwickelt und herausgebildet habe, sondern als eine wahre Erfindung, wie die Minerva aus dem Haupt des Jupiter, aus einem schöpferischen Geiste hervorgesprungen sey. Es lässt sich aber eine solche Vorbereitung zur Glasmalerei nicht wegleugnen; wir werden jedoch mit dem Vf. einen Vergleich schliessen können, wenn wir den Begriff „Glasmalerei" festgestellt haben, dessen Ausdehnung ins Unbestimmte zu vielen Streitigkeiten Veranlassung geben könnte. Unter Malerei versteht man doch, vermittelst Farben und mit Sinn für Schönheit von Farbenverbindungen Gebilde des Geistes zur Wahrnehmung des Gesichtssinnes zu bringen. Wenn dies durch farbige Gläser gethan wird, so ist es Glasmalerei. Beschränken wir hierauf den Begriff Glasmalerei, so kann von ihr nicht die Rede seyn, wenn durch farbige Gläser blos bunte Bilder zusammengesetzt werden, und so kann man wohl sagen, dass vor dem 15. Jahrhundert es keine Glasmalerei in dieser Bedeutung gab. Es gab Mosaikbilder und Glasbilder, aber keine Malereien. Welcher Erfindung gingen nicht eine Summe von Erfahrungen und Kenntnissen voraus? und doch verdient nur der den Namen des Erfinders, der zuerst mit umfassendem Ueberblick alle die vor ihm erworbenen vereinzelten Kenntnisse zu einer wahren genialen Schöpfung zusammenfasst, so dass vor der staunenden Menge, die Erfindung wie mit einem Zauberschlage fertig dasteht.

Der Vf. spricht im zweiten Buch von dem Plane seines kunstgeschichtlichen Stoffs und zeigt, dass das Material bei der Glasmalerei von einem sehr wichtigen Einfluss auf deren Ausübung ist und folglich bei diesem Zweige der Kunstgeschichte besonders berücksichtigt werden muss. Ferner sagt der Vf., dass die Geschichte der Glasmalerei vier Epochen hätte, indess die Geschichte anderer zeichnenden Künste eine weniger aufzuweisen hat, und diese vierte ist die ihres neuerlichen Aufschwungs. Dem zufolge befänden sich die andern bildenden Künste noch in der Periode des Verfalls. Der Vf., der sich als Rechtsgelehrter ankündigt, was uns eine allgemeine Kriegserklärung zu seyn scheint, wird sich wegen dieser Behauptung gegen die Künstler nicht nur in München, sondern unsrer Zeit überhaupt, vertheidigen müssen. Und in der That scheint es mir ungerecht zu seyn, wenn geleugnet wird, dass die bildenden Künste in unsern Tagen einen höhern Aufschwung genommen haben. Konnte denn die von dem Vf. gepriesene Glasmalerei ihre vierte Periode selbst-

ständig erreichen, ohne dass sie von der Malerei als bildende Kunst auf diese Stufe der Vollkommenheit gehoben worden wäre? Wozu nützten die erworbenen technischen Verbesserungen der Glasmalerei, wenn dadurch nur unerfreuliche Kunstwerke meisterhaft ausgeführt würden? Erweckt nur das vortrefflich gefärbte, bunte Glas in den Fenstern der Kirche in der Aue unsere Bewunderung, oder sind es nicht die Malereien, welche, als Kunstwerke, durch Licht und Farben in das Gemüth eindringen, wie sie vom Künstlergeist ausgegangen sind? —

Der Vf. begrenzt die Perioden der Glasmalerei in folgende Abschnitte: Von 999 — 1400 Periode ihrer Entwicklung; 1400 — 1600 die ihrer Blüthe; 1600 bis 1800 ihres Verfalls, und von 1800 ihres neuerlichen Aufschwungs.

Es wird nun von den Vorschriften des Theophilus einiges mitgetheilt. Hier scheint uns etwas unbegreiflich. S. 50. Z. 20 wird das Weiss unter den strengflüssigen Farben angeführt. Weiss, woraus es auch gefertigt werden mag, trübt das durchsichtige Glas und kann nicht als Licht in Glasgemälden wirken. Es scheint also doch, dass diese Vorschriften zur Verfertigung von Pasten für Mosaiken dienen sollten, aber nicht zu eigentlichen durchsichtigen Glasmalereien.

Diese Verwechslung der Verfertigung von bunten Glaspasten zu Mosaiken mit durchsichtigen Gläsern hat zu vielen Irrthümern Veranlassung gegeben und hauptsächlich zu dem, die durchsichtige Glasmalerei für weit älter zu halten, als sie seyn mag.

Die folgenden Punkte sind in der Kürze folgende. Der Glasmaler verrichtete alle zur Herstellung eines gemalten Fensters erforderlichen Arbeiten selbst. Die Glasmasse war durch und durch gefärbt, nicht überfangen, sondern farbiges Hüttenglas und die einzige Glasmalerfarbe, die man im Anfange kannte, Schwarzloth. Gegen Ende dieser Periode finden sich jedoch Spuren von Ueberfangsglas, von blauer und grüner Glasmalerfarbe, nur selten gelb. (Von einem halbdurchsichtigen apfelgrünen Glase findet man Scheiben in den Fenstern zu Karlstein.) Mehrere Farben auf einer Glasscheibe neben einander eingebrannt finden sich noch nicht. Die Glasmalereien des 12. und 13. Jahrh. sind noch aus sehr kleinen Stücken zusammengesetzt. Die Glasmalereien der ersten Periode (1000 — 1100) sind bunt und grell, weil wenig Schatten darin angebracht wurden, wozu man sich sparsam des Schwarzloths bediente, so wie auch die andern Glasmalerfarben, grün und blau, selten angewendet wurden.

Die das Glas färbenden Pigmente waren: zu roth Kupfer, das Blau aus Eisen oder Kobalt, und mit Kohle wurde gelb hervorgebracht. Das Hellroth war schwierig und man erreichte es nur durch dünnes Glas, was zur Erfindung des Ueberfangs führte, wahrscheinlich erst im 14. Jahrh. (Ich habe in Frankreich Glasmalereien gesehn, welche bis zum 13. Jahrh. zurückreichen, in welchen das Fleisch blassroth war. Bei deutschen Glasmalereien, selbst noch aus dem 16. Jahrh., ist das Fleisch meist farblos.) Später erlangte man das Grün durch Aufeinanderschmelzen gelber und blauer Gläser, weil die grünen Gläser selten geriethen. Am meisten wurde die Glasmalerei durch Erfindung eines Flussmittels gefördert, das dazu diente, die Pigmente auf die Glasscheiben aufzuschmelzen, und welches aus Kieselerde und Bleioxyd bestand. Jedoch beschränkte man sich immer noch auf Localfarben, ohne solche zu nüanciren. Wie die Malerei überhaupt nur in Miniaturbildern, so war auch die Glasmalerei nur in kleinen Bildern geschickt. Die Glasmalerei behielt, selbst bei erworbenen Hülfsmitteln, noch das Alterthümliche früherer Zeiten. (Selbst in Karlstein und St. Veit zu Prag sieht man nur farbige Glasflüsse in den Fenstern, aber keine Malereien.)

Wappen, Bildnisse und Verzierungen sind die Gegenstände, worauf sie sich beschränkt, und erst im 14. Jahrh. bei dem allgemeinen Fortschritte der Kunst wendet sich auch die Glasmalerei zu höhern Aufgaben, aber immer in Verbindung mit Verzierungen.

Bis hieher sind wir dem Vf. mit Vergnügen in der klaren und gründlichen Schilderung der Fortschritte und technischen Entwickelung der Glasmalerei gefolgt. Die Aufzählung von Glasmalereien und Malern nach der Zeitfolge zu vervollständigen oder zu berichtigen, wäre eine unermessliche Arbeit. Ganze Stellen sind aus Fiorillo entlehnt, bei vielen Werken, welche untergegangen, wie z. B. der Dom in Goslar, geschieht keine Erwähnung, dass solche nicht mehr zu finden sind. Um diesen Theil der Geschichte nicht wieder berühren zu müssen, sey hier nur noch gesagt, dass in Beziehung auf Italien der Verf. noch vollständigere Auskunft über die Fenster in *Stellaria novella* zu Florenz hätte geben sollen, da selbst Künstler, welche unlängst diese Kirche sahen, sich nicht erinnern, bedeutende Glasmalereien daselbst bemerkt zu haben,

und der sehr ausführliche Beschreiber aller Florentiner Kirchen, *Riccha*, solcher gar nicht erwähnt, und eben so wenig *Cinelli*. Dagegen ist die uralte Glasschmelze zu Orvieto gar nicht vom Vf. angeführt worden, welche jedoch wohl anfangs nur Glaspasten lieferte. Hinsichtlich Frankreichs hätte dem Vf. *Langlois Essai hist. et déscriptif sur la Peinture sur Verre* nicht nur viele Quellen nachweisen können, sondern ihn auch auf die herrlichen Werke zu Rouen aufmerksam gemacht. Auch die Fenster in der Kirche zu Semur, welche *Millin* im 1. Tom. „*Voyage dans les départemens du midi de la France*" beschreibt, durften nicht übersehen werden, und durch *Prosper Merimée* und *Lasteyrie* würde der Vf. erfahren haben, welche Schätze an Glasmalereien Frankreich noch besitzt, so wie Baron Reifenberg und Schnase seine Kenntnisse der Niederlande erweitert haben.

Im Allgemeinen ist bei Annahme des Alters von Glasmalereien nur noch vor dem Irrthum zu warnen, sie nicht immer für so alt zu halten, als die Gegenstände, welche sie darstellen, und sämmtlich sind sie viel jünger als die Gebäude, die sie schmücken.

Wir wenden uns nun wieder zu den technischen Fortschritten dieser Kunst zwischen 1400—1600. Sie bestehen in Anwendung grösserer Scheiben und zweckmässigerer Verbleiung, Einführung verschiedenfarbiger Ueberfangsgläser, Erfindung neuer Glasmalerfarben und Flüsse und deren eigenthümlichen Behandlung, und in Einführung der Glasmalerei auf Eine Scheibe vermittelst Glasmalerfarben.

Die Theorie der Glasmalerfarben, welche der Vf. giebt, ist sehr übersichtlich und deutlich und den Künstlern dieses Faches zu empfehlen, S. 96—99. Dennoch bleiben Localfarben aus Hüttenglas im Gebrauch, wodurch die kräftige Färbung erhalten wird. Die Verbleiung richtet sich nach den Umrissen der Bilder und trug sehr zur Deutlichkeit in der Ferne bei. Ueberfangsgläser werden nach Erforderniss, wo helle oder rein-weisse Stellen entstehen sollen, abgeschliffen und dadurch ein grosser Vortheil erreicht, der eine grössere Ausführung im Einzelnen möglich macht und an vielen Orten störende Bleieinfassungen erspart.

Ehe der Vf. von der geistigen Richtung spricht, welcher insbesondere die Glasmalerei im 15. Jahrh. folgte, schildert er mit Dr. *Kuglers* Worten den Charakter der Malerei jener Zeit. So treffend nun auch diese Schilderung ist, so möchten wir doch wünschen, der Vf. hätte sich selbst darüber ausgesprochen; denn jeder Geist fasst eine eigne Ansicht der Welt auf, die, wenn sie richtig ist, zwar immer in Uebereinstimmung mit den Ansichten anderer gründlicher Beobachter steht, jedoch stets noch ungewusste Regionen des Lebens in der Geschichte, eine ungekannte Seite an den Gegenständen oder eine noch unergründete Tiefe im Gemüthe aufdekken wird. Um das, was hier aus Kuglers Geschichte der Malerei entlehnt ist, in der Kürze und zwar in Uebereinstimmung mit ihm, aber zugleich auf unsere Weise wiederzugeben, könnte gesagt werden: im 15. Jahrh. verliess die Kunst die typisch-symbolische Begriffsdarstellung und beseelte sich zur Lebensmalerei; allein diese Lebensbilder arteten in einer noch spätern Zeit in Bilder der gemeinen Wirklichkeit und in Abbildungen des äussern Lebens aus.

Nur noch eine einzige historische Angabe, über das grösste Unternehmen, welches in Deutschland in Glasmalerei ausgeführt wurde, wollen wir erwägen. Es betrifft die vierzig Fenster, welche sich im Kloster zu Hirschau befanden. Der Vf., welcher sich als Rechtsgelehrter ankündigt und daher aller Achtung und Schonung selbst gegen Lessing sich überhebt, sagt, dass dieser „zu den abenteuerlichsten Voraussetzungen seine Zuflucht nimmt", um zu behaupten, dass die Holzschnitte der *biblia pauperum* Nachbildungen jener Glasmalereien wären; dahingegen ist *Gessert* entgegengesetzter Meinung. Die Holzschnitte sind allerdings erweislich älter als diese Fenster zu Hirschau, dagegen ist es aber doch auch unbegreiflich, wie Meister, welche so grosse Werke und von solcher Schönheit auszuführen vermochten, die kleinen, schlechten Holzschnitte einer Armenbibel sich zu Vorbildern gewählt haben sollten. Da vielen Streitenden mehr daran gelegen ist, dass nur der Gegner nicht Recht behält, als den Prozess zu gewinnen, so geht der Vf. wohl auf die Entscheidung ein, dass weder diese Holzschnitte nach den Hirschauer Fenstern, noch diese nach der *biblia pauperum*, sondern sowohl die einen als die andern nach ältern berühmten, vielleicht plastischen Vorbildern, deren man wirklich mehrere, beiden gleichende findet, copirt sind.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1840.

KUNSTGESCHICHTE.

STUTTGART u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Geschichte der Glasmalerei in Deutschland und den Niederlanden, Frankreich, England, der Schweiz, Italien und Spanien, von ihrem Ursprung bis auf die neueste Zeit.* Von *M. A. Gessert* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 147.)

Uebrigens führt der Vf. selbst noch andere Glasmalereien an, welche mit denen zu Hirschau, wie auch den Holzschnitten übereinkommen. Auch wäre es sehr leicht möglich, dass die Holzschnitte, welche zwischen 1470 und 1475 geschnitten wurden, nach den Entwürfen oder Cartons zu den Hirschauer Glasmalereien, welche ungefähr um 1483 entstanden, verkleinert copirt wurden, denn die Zeichnungen zu einem so grossen Unternehmen mussten doch längst vor dessen Anfange fertig seyn.

Doch wenden wir uns lieber zu der verdienstlichen Charakteristik des technischen und ästhetischen Standpunktes der Glasmalerei im 17. Jahrhundert.

In diesem Jahrhundert wurde nicht nur Vieles zerstört, sondern es ging auch durch den 30jährigen Krieg die Sinnesweise unter, welche insbesondere die Glasmalerei begünstigt hatte, und selbst im Kirchenbau war ein die antike Baukunst missverstehender und solche doch nachzubilden wähnender Geschmack eingetreten, welcher das Mittelalterliche abwies. Es schien, als wenn die Niederlande und Holland eine Freistätte für die Glasmalerei hätten werden können, da Ruhe und Duldung daselbst herrschten; allein letztere führte zum Indifferentismus und jene zu einem Reichthume, welcher kein Verlangen nach religiösen Bildern hatte. Die Genre- und Landschaftsmalerei erwarb sich durch höchste technische Fertigkeit ausschliesslich Beifall. Treffliche Künstler wurden ohne Aufforderung entmuthigt, der schwierigen Glasmalerei treu zu bleiben, und gingen zur Oelmalerei über, und nur Stümper, welche in einem andern Fache auch kein Glück erwarten konnten, blieben bei ihrem Fache, ohne der Glasmalerei Gönner erwerben zu können. Mit dem Mangel an Aufforderung zu Werken der Glasmalerei fehlte es auch an Gelegenheit, sie zu üben, und die Hand- und Kunstgriffe zu lernen, welche keiner so leicht verrieth, der sie durch eigne mühsame Versuche sich selbst erworben hatte, und so brachte nun die Geheimnisskrämerei diese Kunst um so schneller in Verfall.

Sogar in den Glashütten ging die Kenntniss, farbige Glasflüsse und Ueberfangsgläser zu verfertigen, verloren, so dass Johann Kunkler gegen das Ende des 17. Jahrh. im Alleinbesitz des Geheimnisses war, rothe Gläser hervorzubringen, zu deren Färbung er sich des Cassiusschen Goldpurpurs bediente. Den Werken der Glasmalerei aber selbst gereichten sogar die Ausbesserungen zum Verderben, welche damit vorgenommen wurden; denn man flickte die zerbrochenen Fenster, ohne die Gemälde zu berücksichtigen, mit Ueberresten von Glasmalereien aus, wodurch erschreckliche Bilder von nie gesehenen Missgeburten entstanden. Der Vf. führt mehrere Scherze des Zufalls, welche aus solchen Zusammenwürflungen von Glasmalereien entstanden, und als Beweis ein Fenster in Nürnberg an; Ref. kann aber versichern, dass an verworrner Zusammensetzung die bunten Fenster in dem herrlichen Dom zu Meissen alle andere in ganz Europa übertreffen. Zuletzt musste die Glasmalerei dem verbesserten und modisch gewordenen weissen Fensterglase fast überall weichen. Nur in der Schweiz erhielten sich diese Kunst und deren Denkmale noch am längsten. Auch England wurde wieder ein Zufluchtsort für die unbeschäftigten niederländischen Glasmaler, denn die Mode wendet immer wieder als neu hervor, was sie vor längrer oder kürzrer Zeit

abgelegt hat. Allein dies war für die Glasmalerei als Kunst nicht zum Heil, denn sie gab ihre Vorzüge, ihre kräftige Farbenpracht, ihre festen mit Bleistreifen bezeichneten Umrisse ganz auf, half sich mit unhaltbaren Glasmalerflüssen und suchte durch diese die Wirkung bräunlicher, düsterer Oelgemälde, welche damals die beliebtesten waren, nachzuahmen.

Ref. kann nicht umhin, auf die merkwürdige Wechselwirkung der Glas- und Oelmalerei aufmerksam zu machen. Die Glasmalerei, welche im 15. Jahrh. eine hohe Stufe der Vollkommenheit erreicht hatte, nöthigte durch ihre Farbenkraft die Oelmalerei zu einer Steigerung und Sättigung ihrer Töne, welche durch Joh. v. Eyk's verbesserte Oelmalerei möglich wurde. Später trat durch die spanische Schule und die Bologneser an die Stelle des Colorits, für welches der Sinn verloren gegangen war, der schroffe Gegensatz von dunklen Schatten und zusammengedrängtem Lichte, und nun wirkte diese wieder nachtheilig auf die Glasmalerei zurück, deren Farbenlust, Pracht und Fülle erlosch.

Der Vf. ertheilt denn doch den späteren unerfreulichen Kunstübungen das Verdienst, dass dadurch die Behandlung der Glasmalerei einigermaassen erhalten wurde. Ferner wird bemerkt, dass Abraham van Linge nicht als Stifter einer neuen englischen Glasmalerschule betrachtet werden könne, weil seine Werke die Mängel trugen, welche den Verfall dieser Kunst herbeigeführt hatte. Reynolds und West, die berühmtesten englischen Maler des 18. Jahrh., trugen zur völligen Verdüsterung der Glasmalerei durch ihre Cartons und Gemälde bei.

Selbst die gedruckten Anleitungen zur Glasmalerei förderten deren Untergang, theils weil sie auf die Hüttengläser unanwendbare Farbenzubereitungen lehrten, theils zu solchen Farbenabstufungen Anleitung gaben, welche auf die Nachahmung neuerer düstrer Oelmalerei gerichtet waren.

Hinsichtlich der vierten Periode der Glasmalerei sagt der Vf., dass die Meister derselben und deren Werke sich nicht, wie bei früheren Perioden, von der ästhetischen Entwicklungsgeschichte dieser Kunst abgesondert aufführen lassen. Zuerst wird die Frage erörtert: ob die Kunst, auf Glas zu malen, in der That eine verlorne gewesen, und ob daher von einer eigentlichen Wiederentdeckung derselben die Rede seyn könne? — Die Entscheidung fällt dahin aus, dass sie in technischer Hinsicht nicht als völlig verloren angesehen werden konnte: wenn aber auf das innere geistige Wesen der Glasmalerei reflektirt wird, so kann man sagen, dass sie eine verlorne Kunst war; denn indem sie von der Architektur, mit der sie verwachsen und in solche schmückend innig verflochten war, sich losriss und selbstständige Cabinetsbildermalerei zu werden strebte und von Seiten der Architektur verschmäht wurde, ging ihr durch kräftige Farben und feste Umrisse mächtig und fernhin wirkendes, auf das Feierliche und Grosse gerichtetes, dem Dienste der Kirche angemessenes und geweihtes Wesen ganz verloren und zu Grunde.

Michel Sigesmund Frank wird als der genannt, welcher zuerst in neuerer Zeit glückliche Versuche zur Wiederbelebung der Glasmalerei anstellte. Dieses verdienstvollen Mannes Lebensbeschreibung ist äusserst anziehend und für die neuere Kunstgeschichte höchst wichtig, so dass wir auf deren treffliche Darstellung bei dem Vf. verweisen müssen und hier, des Zusammenhangs wegen, nur Folgendes daraus anführen. Frank wurde 1770 zu Nürnberg geboren, wo sein Vater Victualienhändler war. Sein erster Beförderer war der Kunsthändler Rauch (wie wir selbst bezeugen können, ein uneigennütziger, höchst humaner Mann), später der Ober-Finanzrath Ritter von Yelin und der Fürst Wallerstein. König Maximilian von Baiern sicherte Frank's Unternehmungen dadurch, dass bei der Porcellanmanufactur in München ein besonderes Fach für Glasmalerei errichtet und Frank dabei angestellt wurde. Die Glasmalerei erhielt aber dadurch eine weitere Entwickelung, dass König Ludwig von Baiern die Fenster im Dom zu Regensburg auf seine Kosten wiederherstellen liess und zu diesem Zwecke eine Glashütte und ein Schmelzwerk in Benedictbeuern angelegt, Frank mit der chemischen, und Prof. Gärtner mit der technischen Leitung derselben beauftragt wurde. Franks Malerei war, da solche von Privatpersonen zuerst gefördert wurde, wie solches demnach nicht anders seyn konnte, auf eine Cabinetsbildern ähnliche Wirkung und sein Bestreben darauf gerichtet, durch aufgetragene Farben die farbigen Hüttengläser in Kraft und Frische zu erreichen und die Nüancirung durch Abdämpfung von Schattenfarben auf der Gegenseite der Glasscheiben hervorzubringen. Dadurch nun, dass der König Ludwig zuerst Fenster für eine alte Kirche malen liess, ward diese Kunst in die ihr angemessene Sphäre zurückgeführt. Auch wurde

durch diese Arbeit die Ueberzeugung gewonnen, dass die Verbleiung sogar die rechte künstlerische Wirkung, die feste aus der Ferne erkennbare Zeichnung hervorbringt. Durch solche Vorstudien im Grossen wurde es möglich, das Vollkommenste, was je die Glasmalerei hervorgebracht hat, zu Stande zu bringen und dies sind die Fenster für die neue Kirche in der Aue bei München.

Nach Angabe des Vfs. sind die Cartons zu diesen Fenstern von Ruben, Schraudolph und Fischer gezeichnet, und die dargestellten Gegenstände folgende: 1. die Bilder im Chor: Himmelfahrt Mariä, Kreuzigung Christi, Geburt Christi, Grablegung Christi, der Tod der Maria, Mariä Heimsuchung, Kreuztragung Christi; 2. für das Schiff der Kirche: der Engelsgruss, die Hochzeit zu Kana, der Abschied Christi und die Vermählung Mariä.

Obwohl der Vf. hiebei Heinrich Hess nicht erwähnt und ich nicht sagen kann, welchen besondern Antheil dieser an den Glasmalereien für die Kirche in der Aue hat, so fühlte ich mich doch wie in seiner Nähe, als ich diese Werke sah: und hätte Hess, wie es nach dem Vf. scheint, keinen unmittelbaren Antheil an diesen Werken, so ist es doch unverkennbar, dass sein Geist auf die Künstler eingewirkt haben muss, welche die Cartons zeichneten, und unbestreitbar, dass ohne ihn diese Werke nicht die Höhe der ästhetischen Ausbildung erreicht hätten, da man diese doch nicht blos und hauptsächlich in das Bereiten und Einschmelzen der Farben, sondern in die Entfaltung des Geistes im Bilde setzen muss, und es Heinrich Hess ist, der in neuerer Zeit von innen heraus den Kirchenstyl in der Malerei ausgebildet hat.

Auch die Cabinetsmalerei in Glas gewann, wie der Vf. richtig bemerkt, bei den erworbenen Kenntnissen eine malerische Vollkommenheit, die sie früher nicht erreicht hatte. Melchior Boisserée und Bertram pflegten insbesondere diesen Zweig der Glasmalerei und beschäftigten den Maler Vörtel, die Gemälde der altniederländischen Schule, welche sie vormals besassen, in Glas zu copiren. Auch hier möchte ich auf die Wechselwirkung und den Kreislauf in den bildenden Künsten wieder hinweisen. Die Glasmalerei nöthigte Eyk zu einer Steigerung der Farbe und jetzt sind es Gemälde des Eyk und seiner Schule, welche die Glasmalerei nöthigen, alle ihre Mittel aufzubieten und zu vervollkommnen, um die farbenprächtige und malerische Wirkung jener Bilder zu erreichen.

Wilhelm Vörtel (eigentlich Viertel) ist denn doch ein zu bedeutender Künstler, als dass nicht einige geschichtliche Nachrichten über ihn, welche der Vf. ganz übergeht, hinzugefügt werden müssten. Viertel ist zu Leipzig 1793 geboren und war daselbst Schüler der Kunstacademie. Die Glasmalerei erlernte er bei Salomon Mohn; doch begriff der Schüler bald mehr von dieser Kunst, als der Meister. 1812 wendete sich Viertel nach Dresden, wo er sich mit Prospectenmalen auf Trinkgeschirre beschäftigte. 1817 ging Viertel nach Wien und studirte daselbst in dem polytechnischen Institute mit besonderer Aufmerksamkeit Chemie in Beziehung auf seine Kunst. Zugleich fand er durch die Glasmalereien für das Schloss in Laxenburg Gelegenheit, sich werkthätig auszubilden. Er kehrte auf kurze Zeit nach Dresden zurück, wo er mit zwei Jugendfreunden zusammentraf, dem Sohne seines Lehrers Mohn und dem Maler Carl Scheinert, auf deren künstlerische Ausbildung Viertel fördernd einwirkte. 1827 war Viertel wieder in Wien für das Schloss Laxenburg und seit 1829 in München mit Arbeiten für die Herren Boisserée und Bertram beschäftigt. Von Carl Scheinert haben wir nachträglich zu berichten, dass dieser 1791 zu Dresden geboren, nach beendigtem Feldzug gegen die Franzosen mit rühmlichem Eifer sich in der Glasmalerei bedeutende Kenntnisse und Uebung erwarb. Seine grössern Arbeiten sind die Fenster für die alte wiederhergestellte Kirche in Doberan und ein Fenster für den König von Sachsen, auf dessen Unterstützung er eine Reise nach München und Wien unternahm. Gegenwärtig ist Scheinert bei der Porzellanmanufactur in Meissen angestellt und arbeitete mehreres sehr Lobenswerthe für Kunstfreunde, wobei er den frühern Grundsätzen der Glasmalerei, dem Festhalten an einer fernhin wirkenden bestimmten Conturirung, und zu den energischen Localtönen sich der Hüttengläser zu bedienen, bei grösseren Arbeiten treu blieb.

Nach dieser Einschaltung kehren wir wieder zu dem Vortrage des Vfs. zurück.

Ferner erhalten noch folgende Glasmaler eine rühmliche Erwähnung: Sauterland in Nürnberg, von welchem sich treffliche Arbeiten, wie Ref. bestätigen kann, nach Holzschnitten aus dem Leben der Maria im Cabinet des Herrn Hertel befinden. Jetzt

ist er mit 12 Fenstern, 20 Fuss hoch, für die fürstlich Thurn und Taxissche Begräbnisscapelle beschäftigt, wie uns der Vf. berichtet. Kneller, Gillmeister und Trost werden, zur Cabinetsmalerschule gehörig, rühmlich genannt. Walch restaurirt die Fenster des Doms in Augsburg.

In Preussen machte Scheid die ersten Versuche, die Glasmalerei wiederzufinden. Mehr Erfolg und Unterstützung fand der Geheime Bergrath v. Frick, der sich in der Glasmalerei einen hohen Grad von Vollkommenheit erwarb. Carl Heinrich Müller malte zehn Fenster für das deutsche Ordenshaus Marienburg, wozu die Aufgaben aus der Geschichte der deutschen Herren gewählt sind.

Der Verf. bedauert nur die Unhaltbarkeit der Farben, wogegen Ref. versichern kann, dass wenigstens die Fenster in der Werderschen Kirche zu Berlin bis jetzt nicht gelitten haben. Später arbeitete der Maler Höcker für Marienburg, welcher sodann wieder nach Breslau zurückkehrte. Ref. hatte Gelegenheit, in Breslau des Künstlers Bekanntschaft zu machen und sich sehr an dessen, auf eine malerische Wirkung berechneten, Arbeiten zu erfreuen.

Der Vf. erwähnt noch eines Künstlers, Namens Zebger in Berlin, der sich jedoch mehr mit Bereitung haltbarer Farben, als mit Ausübung der Glasmalerei beschäftige. Auch bedauert der Vf. in Beziehung auf Preussen, dass die Glasmalerei keinen Eingang bei dem Volke gefunden und wieder verschwunden sey. Dagegen hebt er Baiern hervor. Ref. muss aber zu erwägen geben, ob in dem *katholischen* Baiern„ worauf der Vf. ein grosses Gewicht legt, auch wirklich die Glasmalerei bei dem Volke Eingang gefunden hat? — Mir scheint es, als wenn 8 bis 10 Beförderer einer Kunst, in einem solchen Lande wie Baiern, noch nicht das Volk, sondern rühmliche Ausnahmen wären. Es ist also der König Ludwig, der die Glasmalerei wieder hervorrief und sie auf eine bisher unerreichte Höhe emporhob, und es ist der König, der in Baiern alle Künste aufrecht hält.

Aber in keinem nordischen Volke, wenn dies Wort als Bezeichnung eines Collectivbegriffs genommen wird, und so viel als eine grosse Zahl von Individuen, die ein politischer Zweck vereinigt, bedeutet, kommt es zum Bewusstseyn, dass alles Materielle ein Ideelles in sich schliesst, jedes Bedürfniss seine parallele und homogene ethische und ästhetische Forderung mit sich führt, und es sind blos die materiellen Interessen, welche die Völker begehren.

Uebrigens kann die Glasmalerei nie ein allgemeines Bedürfniss werden, weil sie häuslichen Zwecken, einem den Augen unschädlichen Lichte und der Helligkeit von Wohnzimmern, hinderlich und immer ein Schmuck ist, den nur wenige Wohlhabende ihren Prachtgemächern verschaffen können.

Gegen das Ende des Buchs führt der Vf. noch Folgendes an, dass die Wiedererfindung der rothen Ueberfangsgläser durch den Zinngiesser Bühler in Urach schon 1809 gemacht wurde. Bühler und Schweighäuser in Strassburg kaufen einem Glasmaler das Geheimniss, Rubin und Ueberfangsgläser zu fertigen, ab, und letzterer macht das Verfahren nach Bühlers Ableben 1820 bekannt.

Dr. Engelhardt, der die Fertigung solchen Glases auf Lothringischen Hütten leitete, erhielt den Preis, welchen die Gesellschaft zur Beförderung des Gewerbfleisses in Preussen auf Fertigung solcher Gläser ausgesetzt hatte, im Jahre 1827. Die Gebrüder Helmle in Freiburg arbeiten für den Münster daselbst. (Wie mir scheint, stimmen aber die wiederhergestellten Fenster nicht zu den alten und machen eine, selbst den Eindruck des ganzen innern Baues störende, Wirkung durch bunte streitende Farben.)

In Brüssel restaurirte Caprannier 1834 die Fenster der Kirche St. Gudula, und Ryssel fand ein altes Manuscript über Glasmalerei auf, und stellte danach 1836 Versuche an.

In der Schweiz werden Müller und Beck als Glasmaler rühmlich erwähnt; unter den Franzosen Lenoir, Brogniart, Golett, Dihl, Pierre Robert angeführt, und unter den Engländern als Cabinetsglasmaler Villemet und Lawrice genannt. Auch eines Versuchs in Glasmalerei, der in neuerer Zeit in Italien gemacht wurde, geschieht Erwähnung.

Auch einige Charlatans in der Glasmalerei werden mit Recht von dem Vf. gerügt.

Am Schlusse wird als Ursache der Hervorrufung der Glasmalerei in neuester Zeit die mit der Vaterlandsliebe wieder erwachende Bewunderung der wahren Herrlichkeit der Vorzeit angeführt, welchem wir vollkommen beistimmen müssen.

Quandt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1840.

ÄSTHETIK.

1) Emmerich, b. Romen: *Beitrag zur dramaturgisch-ästhetischen Erläuterung der Iphigenia in Tauris von Euripides mit Rücksicht auf das gleichnamige Göthe'sche Schauspiel* von *Heinrich Viehoff*. 1838. 60 S. in 8. (8 gGr.)

2) Oldenburg, b. Schulze: *Supplement zu Göthe's Werken. Göthe's Iphigenie auf Tauris in ihrer ersten Gestalt* herausgegeben von Dr. *Adolf Stahr*. 1839. (18 gGr.)

1) Hr. *V.* hat die Aufgabe, welche er sich nach dem Titel seiner Schrift gestellt hatte, verständig und einsichtsvoll gelöst, und dabei bewiesen, dass er zu solchen Arbeiten Kenntnisse sowohl als Geschick besitzt. Schade aber ist es, dass er den Kreis seiner Untersuchung und Darstellung sich so enge gezogen hat, denn Arbeiten wie die vorliegende, werden erst wahrhaft erspriesslich und belehrend, wenn sie die Idee des Drama und die darin handelnden Personen zugleich umfassen, weil aus einer, den einzelnen Scenen folgenden und ihren Zusammenhang beachtenden, Kritik keineswegs ein klares Bild des Ganzen hervorgeht. Rec. findet das Geleistete so gut, dass er nicht zweifeln mag, es würde Hr. *V.* die Darstellung in erweitertem Umfange mit einer durchgreifenden Vergleichung des Göthe'schen Drama gelungen seyn, und vermuthet, dass der Vf. in diesem Fall in einigen Punkten sich anders würde ausgesprochen haben, als es jetzt geschehen. Doch betrachten wir das Geleistete. Nach richtiger Würdigung des Prologs erklärt der Vf. Iphigeniens Traum, und äussert dabei, dass *Göthe*, bei welchem den ganzen ersten Act hindurch Iphigenia in keine Beziehung zu Orest trete, in dieser Hinsicht etwas zu wünschen übrig lasse. Vielleicht hätte Hr. *V.* dies anders angesehen, wenn er die Idee beider Dramen und die darin handelnden Charaktere zur Hauptuntersuchung gemacht und in diese Darstellung den dramaturgischen Theil verwebt hätte. Euripides bedurfte allerdings sogleich in der Exposition einen Hinblick auf Orestes, weil sein Drama nur eine Reihenfolge von Scenen enthält, an einander gefügt zum Zwecke der Spannung und Rührung durch Alltagsmenschen, in welchen der der menschlichen Natur inwohnende höhere Adel des Geistes unter dem Druck und in der Enge des gewöhnlichen Lebens verkrüppelt ist, wie er überhaupt die Menschen auf solch niederer Stufe ohne Anerkennung der höheren wirklich vorhandenen Gefühls- und Sinneskraft darzustellen pflegte. Dass er das nothwendige Motiv des Traums nicht einmal glücklich gehandhabt, sieht Hr. *V.* richtig ein, und wer Euripides von dieser Seite betrachtet, wird bald sehen, dass er an Motiven, besonders an denen der Rührung, reich sey, sie aber häufig schlaff handhabe, indem es ihm nur um ein niederes Spiel von Leidenschaften, Spannungen und Rührungen zu thun ist, wobei Sittlichkeit und dramatische Vollkommenheit untergeordnet sind. Ganz anders verhält es sich mit Göthe's Iphigenie, welche eine der höchsten sittlichen Ideen, deren wir Menschen fähig sind, zur Erscheinung bringt, und zwar in so vollkommener Darstellung, dass dies Drama ein würdiger Nachklang des grossen Sophokles ist. Es wird uns von Göthe ein Bild vorgeführt, wie das Tantalusgeschlecht mit Titanenkraft und Uebermuth, weil es sich nicht dem ewigen Gesetze der göttlichen Gerechtigkeit beugt, wie der Mensch soll und muss, in fortwucherndem Verderben Gräuel auf Gräuel häuft, bis endlich eine reine, edle, wahrhaft Gott ergebene Sele und das göttliche Erbarmen den entsetzlichen Fluch bannen, und den letzten Sprössling des Geschlechts der heroischen Sünder, welcher auch aus dem blutigen Becher des Fluchs Verderben bis zur Todesermattung hatte trinken müssen, glücklich retten, dass fortan das Tantalische Geschlecht mit der ewigen Weltordnung der Götter versöhnt, innerhalb der Schranken, die keiner ohne Strafe überspringt, hinlebe. Daher steht bei Göthe Iphigenie mit Recht ganz im Vordergrund und eine entschiedene Hindeutung auf Orestes in der Exposition würde ohne Vortheil auf die Darstellung der ganzen Idee seyn, ja eine zu starke Hinweisung selbst Eintrag thun, denn Iphigenie trägt ihn nicht mehr in ihrem Herzen als die andern theuern

Angehörigen. Durch göttliches Erbarmen als schöne Jungfrau vom reinsten Selenadel herbem Tod nach Tauris entrückt, wirkt sie besänftigend auf das Barbarische, denn dies ist die Zaubergewalt der Schönheit und des Selenadels, zumal wenn sie an dem milden reinen Weibe sich zeigen, dass das Rohe bezwungen werde. Dort lebt sie still ergeben, fühlend ihres Hauses Gräuel und Fluch, entsagend allem dargebotenen Glück und Glanze, weil sie sich nach der theuern Heimath und den Ihrigen sehnt und edler ist, als dass Sinnlichkeit und Lust und das Aeussere des Lebens Reiz auf sie üben könnten. Als Sprössling eines Heldenstammes trägt sie grosse Liebe in ihrem Herzen zu dem Vater, dem Helden und gewaltigen Heerfürsten, denn auf das wahrhaft edle Weib übt Heldengrösse einen mächtigen Zauber aus, und darum grollt sie nicht auch nur im Geringsten ob des Vaters Entschluss sie zu opfern, sondern entschuldigt dies vollkommen bei sich, weil seine Herrscherwürde dies erfoderte. Anders verhält es sich mit der athenischen Bürgerstochter, welcher Euripides den Namen Iphigenie, diese parodirend, gegeben, denn dieses Mädchen zeigt keine Liebe zu dem Vater. Zwar meint Hr. *V.* der anstössige Umstand bei Euripides, dass Iphigenie die Nachricht von dem furchtbaren Morde des Vaters so kalt aufnimmt, sey zu erklären als Concentrirung, welche alles ablehne, was nicht streng in den Kreis der gestellten dramatischen Aufgabe gehört. Dennoch fühlt er das Anstössige dieses Betragens so sehr, dass er es bei näherer Entwickelung als ein Opfer betrachtet, welches der Dichter der dramaturgischen Schwierigkeit gebracht habe, weil sie vermöge der Scene, in welcher sie jenen Mord vernimmt, die Wahrheit und Menschlichkeit des Charakters nicht zeigen kann, sondern die Kunde von all den Gräueln ihres Hauses so aufnehmen muss, wie sie thut. Dies ist ein starker Tadel des Dichters, dem es obgelegen sein Drama so einzurichten, dass so Arges nicht vorgekommen wäre. Doch kann Rec. nicht mit Hn. *V.* in diesen Tadel einstimmen, sondern muss ihn auf den Charakter der Iphigenie werfen, welche als ein flaches alltägliches Mädchen keineswegs den Vater, welcher sie hatte tödten wollen, liebt, denn warum würde sie sonst jedesmal, wenn sie von ihm spricht, hinzusetzen, dass er sie habe tödten wollen, und dass sie weiterhin sogar sagt, sie wolle, dem Mörder nicht grollend, das väterliche Haus aufrichten, als sie glaubte dass dies in ihrer Macht stehe. Dies lautet doch in der That nicht liebend, selbst nicht im gewöhnlichen Masse theilnehmend, sondern als eine Verzeihung von der schwer Gekränkten, die sich im Recht zum Grolle fühlt. Darf man Vermuthungen über die Intentionen eines Dichters, wenn solche nicht evident zu Tage liegen, anstellen, so möchte ich glauben, dass wenn auch gar keine dramaturgische Schwierigkeit einer andern höheren Sinnesäusserung der Iphigenie entgegen gestanden hätte, er sie doch keine warme herzliche Theilnahme am Geschick des Vaters hätte nehmen lassen, sondern dass er sie geflissentlich als die von dieser Seite Gekränkte und dann grossmüthig Verzeihende darstellen wollte, wodurch die beiden Geschwister, Iphigenie und Orestes einander näher rückten, weil mit Beseitigung der Liebe zum Vater, diese ungetheilter dem Bruder zukam, und je mehr die Geschwister sich liebten, um so mehr Leidenschaftlichkeit und Rührung in das Stück kam, was bei Euripides immer Hauptzweck war.

Ueber die Chöre dieses Drama's sagt Hr. *V.* das Richtige, und erkennt ihre Nutzlosigkeit, wie denn der Chor wirklich an diesem Stücke fast nur als eine Doublette der Iphigenie erscheint, aussprechend, was sie ausspricht, und sie an Leidenschaftlichkeit oder sonst etwas nicht einmal überbietend. Zu wünschen wäre, Hr. *V.* hätte bei dieser richtigen Einsicht sich, was ja in Kürze geschehen konnte, etwas auf die Frage eingelassen, warum nicht nur in diesem Drama, sondern überhaupt fast überall bei Euripides, die Chöre keine rechte Stelle haben, und haben können. Es hatte der Chor sich ausgebildet zu der Rolle des Publicum, in dessen an den Vorgängen des Drama theilnehmenden sittlichen Empfindungen und Betrachtungen sich diese Vorgänge spiegeln und gleichsam an dem Maassstabe der nicht in die leidenschaftliche Verirrung verwickelten und durch solche verblendeten menschlichen Empfindung und Erkenntniss der menschlichen Verhältnisse, vorzüglich in Hinsicht auf das Loos der Menschen und das Walten der Gottheit, gemessen wird. Man wird diesen Grundcharakter mit den Abstufungen, welche der Charakter der jedesmaligen Tragödie erfoderte, in den erhaltenen Stücken des Aeschylus, mit Ausnahme der Eumeniden und zum Theil der Schutzflehenden, so wie in allen erhaltenen Tragödien des Sophokles beobachtet finden. Der Vortheil einer solchen Ausbildung des Chors war für die Objectivität der Darstellung tragischer Stoffe von ausserordentlichem Werth, da eine völlig objective Darstellung der handelnden Personen mit der vollkommenen Entwickelung der ganzen tragischen Idee in echt künstlerischer Anordnung und rei-

cher sich zur schönsten Harmonie abrundenden Mannigfaltigkeit dadurch möglich geworden war, wie wir es von Aeschylus und Sophokles ausgeführt sehen. Anders aber steht es bei Euripides, und sehen wir genau zu, so finden wir, dass seine Poesie von der Art ist, welche sich mit Chören von der oben bezeichneten Gattung kaum hie und da einmal verträgt. Die Personen, welche er auf die Bühne bringt, führen zwar die Namen der heroischen Vorzeit, parodiren aber nur dieselben, weil sie aus dem bürgerlichen Leben der Athener zur Zeit des Dichters gegriffen sind. Der unbefangene Glaube, die denselben begleitende Tüchtigkeit des Gemüthes, die Einfachheit des Denkens und der Sitten mit der aus ihr hervorgehenden Thatkraft, welche ausartend zu grossen Verbrechen und selbst zu wildem Laster, aber nicht zu sophistisch beschönigter feiger Gemeinheit führt, haben Platz gemacht einer kleinlicheren engeren Bürgerwelt von scheinbar grösserer geistiger Entwicklung. Diese Entwicklung ist aber nur extensiv, während sie intensiv in gewaltigem Abstande unter den Aeschylischen und Sophokleischen Personen stehen, weil die menschliche Unmittelbarkeit in ihrer zusammengefassten Kraft bei ihnen nicht besteht, sondern sich aufgelösst und dadurch verderbend umgeschlagen ist in eine dialektische Sophistik, welche allen Schwächen und Leidenschaften fröhnt und sie beschönigt, begleitet von kleinlichen Gelüsten, Eitelkeiten und einem ungesunden Begehr nach Rührungskitzel. Diese Menschen neigen, da sie nicht thatkräftig, sondern schwatzhaft sind, in allen Lagen dahin, alles, was über einen Gegenstand gesagt werden kann, auszusprechen, so dass sie nicht nur das sagen, was von ihrer Seite in Betreff der Lage, worin sie sich befinden, genügen würde, sondern auch was das Publikum darüber denken und reden könnte, und endlich bringen sie auch noch des Euripides eigene Ansichten von den göttlichen und menschlichen Dingen vor. Bei so bewandten Umständen nehmen die Personen dem Chor seine Rolle nur allzuoft weg, und derselbe muss mitunter, wie eben in der Iphigenie in Tauris, die des Vertrauten übernehmen, und diese etwas langweilige Rolle gehört noch zu den besseren bei Euripides, welchem Aristoteles in Hinsicht des Chors keineswegs einen grundlosen Vorwurf gemacht hat. Dass dieser Vorwurf den Chorgesang in der Iphigenie in Tauris V. 1201 — 48 nicht treffe, zeigt Hr. *V.* ihn richtig deutend, und bewährt damit seine Befähigung zu richtiger Deutung und Erkennung eines poëtischen Kunstwerks. Ganz ausgezeichnetes Lob würde ihm für diese Erklärung gebühren, wäre zu solchen Erklärungen nicht der Anstoss gegeben und der Weg gezeigt vorzugsweise durch des uns leider allzu frühe heimgegangenen edlen sinnigen Dissen Auslegung der Pindarischen Poesie, eine Auslegung, welche wir nie zu hoch anschlagen und verehren können. Wenn aber Hr. *V.* meint, die für die Chorgesänge erfoderliche Mannigfaltigkeit des Charakters habe die Tragiker manchmal vermocht einen ferner liegenden Stoff zu wählen, so wünschte ich, er hätte aus den Tragödien, welche uns von Aeschylus und Sophokles geblieben sind, ein Beispiel zum Belege dieser Ansicht angegeben, gestehe aber, dass ich dies nicht für möglich halte. Vielleicht haben ihn seine Ansichten über das Musikalische oder vielmehr seine Vermuthungen darüber (er wagt es sogar, eine präludirende Musik und zwar speciell klagende Flötenmusik vor dem ersten Auftreten Iphigeniens zu vermuthen) zu diesem Ausspruche gebracht, welcher zu allgemein hingestellt ist. Doch ich will mich dabei nicht aufhalten, da es mir scheint, dass Hr. *V.* die Einsicht besitzt, ihn selbst auf das gehörige Maass einzuschränken.

Ueber die Erkennungsscene verbreitet sich Hr. *V.* und möchte den Erkennungsmitteln bei Euripides den Vorzug vor denen bei Göthe geben, weil Euripides in das väterliche Haus der Geschwister versetzt und an frühere Ereignisse des Atridenstammes erinnert. Hr. *V.* hätte aber auch es rühmen sollen, dass Göthe die Erkennung nicht vor unsern Augen durch die Prüfung, welche Iphigenie anstellte, durchgeführt, sondern hinter die Scene gewiesen hat. Eine Erkennungsscene hat etwas Spannendes, bleibt aber für die Idee des Ganzen eine Nebensache, und ein wahrer Dichter, welcher auf die vollkommene Darstellung der Idee des Ganzen gerichtet ist, wird alle Spannung nur auf sie gerichtet seyn lassen und alle Leidenschaften und den Wechsel der Empfindungen alle nach einem Ziele drängen, dagegen keiner rührenden oder spannenden Scene um ihrer selbst willen Raum geben, sondern solche Zwischenspielchen bei Seite lassen. Euripides, welcher überall spannen, überall rühren wollte, liess keine Gelegenheit vorbei, und seine Personen lassen sich zu dergleichen ganz gut gebrauchen. Man nehme Aeschylische oder Sophokleische Charaktere und lasse die Kinder aus dem Hause des Atridenstammes dieses Hauses Gräuel erwähnen und Einzelnes vor die Betrachtung rufen, wie würden diese edleren Naturen, so an den Fluch dieses schrecklichen Stammes stark erinnert, schmerz-

lich davon ergriffen worden, und was würde dann aus einer so angeordneten Erkennungsscene geworden seyn? Doch bei Euripides hat dergleichen nichts zu sagen, wie wir denn auch sehen, dass die Geschwister von dem Gräuel ihres Hauses, vor welchem Helios sich abwandte, und welchen Iphigenie aus besonderer Liebhaberei in einem Gewebe dargestellt hatte, ohne sich darum zu kümmern, reden. Darum kann ich nicht Hn. *V.* in der Billigung dieses Zuges in der Erkennungsscene beipflichten. Aeschylus und Sophokles thaten das Erkennen zwischen Orest und Elektra ohne künstliche Prüfung ab und waren nicht nur grössere Dichter als Euripides, sondern wirklich Dichter.

Ueber Pylades bemerkt Hr. *V.* richtig, dass er nicht ganz gut in der Scene V. 708 — 1057 verwendet sey, so dass seine Anwesenheit in derselben mitunter schleppend und müssig ist. Er erklärt dies aus dem von dem Dichter zu beobachtenden Verhältniss der ersten und zweiten Rolle, welche Erklärung zwar richtig ist, die Sache selbst jedoch im geringsten nicht entschuldigt, sondern die Nachlässigkeit des Dichters auch in dieser Hinsicht zeigt; denn immerhin hätte dem Verhältniss der Rollen genügt werden können, ohne die eine theilweise schleppend und müssig zu machen. Da Sophokles in der Elektra die Rolle, welche Pylades, wenn er zu einer in die Handlung eingreifenden Thätigkeit hätte verwendet werden sollen, übernehmen konnte, angemessen dem greisen Pädagogen übertrug, so liess er jenen gar nicht reden, und bewährte so seine Kunstweisheit. Einer andern Bemerkung des Hn. *V.* über Pylades kann ich nicht beistimmen, und die Sache ist wichtiger, als sie ohne genauere Erwägung scheinen mag. Nämlich in der Scene 629 — 708 gibt Pylades endlich nach, dass Orest sterbe und er lebe, und macht die Bemerkung, dass Orest vielleicht noch Rettung finden werde. Hr. *V.* nun meint: „Indem Euripides uns den Pylades noch als hoffend zeigt, erklärt er uns die Schnelligkeit, womit er auf Theilnahme am Loos seines Freundes verzichtet; und wir können uns noch denken, dass seine Nachgiebigkeit nur scheinbar und augenblicklich sey. Vielleicht hat aber auch der Dichter, die streitenden Gefühle in den Herzen der Zuschauer klug und fein abwägend, hier wieder ein kleines Gewicht in die Schale der Hoffnung legen wollen." Der erste Grund lässt sich nicht wohl annehmen, weil Euripides seine Personen mit edlen Gefühlen schön thun lässt, so dass sie in dieser Hinsicht sich hie und da aussprechen, aber er schildert uns keine solche, welche edles Wesen tief verborgen in sich tragen. Pylades hat das ganze Pensum edler Gesinnung zum Behufe der Rührung hergesagt und nun ist es gut und genug. Grade die Abwesenheit alles Stillernsten, alles Selenadels, welcher das sich brüstende Wort als herabwürdigend vermeidet, ist bei Euripides eigenthümlich, wogegen er reich ist an schwatzhafter Leidenschaftlichkeit und schönthuendem Gefühlswesen. Könnte Hr. *V.* seine hier berührte Ansicht zur Gewissheit erheben, so würde er diesem Dichter einen edlen Zug vindiciren, welchen man sonst an ihm nicht kennt, und er hätte somit demselben einen Dienst geleistet. Eher wäre anzunehmen, Pylades spreche so als einer, welcher orakelgläubig ist, durch seine Orakelgläubigkeit der wirklichen Erfüllung des Götterspruchs präludirend, und damit trivialen Trost verbindend, wie er in der Welt häufig vorzukommen pflegt. Dass der Uebergang von dem drohenden Tod zur Rettung der Hauptzweck von Pylades Worten sey, ist gewiss, ob derselbe aber zufällig passend motivirt oder trivial oder an den Haaren herbeigezogen sey, ist bei Euripides ziemlich gleichgültig, da der Gehalt der Scenen selbst an grellen Aufregungen, Spannungen und Rührungen ihm wichtiger war, als die feine Motivirung im Fortschreiten der Handlung.

Vergleichen wir die Auflösung bei Euripides mit der des Götheschen Drama, so zeigt sich recht, wie schwach das griechische Stück ist. *Göthe* führt die Idee der Versöhnung alles Grauenvollen, Wilden und Barbarischen im Gebiete des Menschlichen durch den Zauber der Schönheit und des reinen Selenadels durch, und nachdem in der Nähe der reinen Schwester durch göttliches Erbarmen das letzte Weh der Blutschuld von dem edeln Orestes gewichen ist, lässt sich auch der liebende, heldenhafte Barbar Thoas durch die reine Erhabenheit und die wahren, herzlichen Worte der Jungfrau versöhnen und die Geschwister, obgleich seiner Liebe schwer entsagend, in die Heimath ziehen, so dass der Schluss des Stücks vollkommen befriedigend und versöhnend ist, wie es eben den ernsten Geschicken geziemt, welche dem Auge vorübergeführt wurden, zugleich nicht ohne Ernst, welcher in dem Scheiden des Thoas von Iphigenien liegt.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1840.

ÄSTHETIK.

1) Emmerich, b. Romen: *Beitrag zur dramaturgisch-ästhetischen Erläuterung der Iphigenia in Tauris von Euripides mit Rücksicht auf das gleichnamige Goethe'sche Schauspiel*, von *Heinrich Viehoff* u. s. w.

u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 149.)

Bei Euripides wird Thoas betrogen, und als die Geschwister mit Pylades entwischt sind zur Freude der genug gerührten Zuschauer, kommt noch ein *deus ex machina*, um einen feierlichen Schluss herbeizuführen. Hr. *V.* weiss zwar, wie es mit einem solchen steht, findet aber eine Entschuldigung für dieses Mittel in dem Glauben an die Nähe der Götter und ihren Verkehr mit den Menschen. So wahr diese Bemerkung von einer Seite ist, so genügt sie nicht so ohne Weiteres, sondern es bedarf jedesmal der schicklichen Veranlassung. Ohne Glauben an die Götter und die Möglichkeit ihrer Erscheinung würde freilich ein *deus ex machina* höchst lächerlich seyn, aber ohne Noth darf er nicht erscheinen, und seine Erscheinung muss eine höhere sittliche Bedeutung haben, nicht aber eine blosse mechanische Hülfe gewähren, wo andere möglich ist, denn die wirkliche Vorstellung der Thätigkeit lässt Anwendung göttlicher Hülfe nicht in dem Maasse zu, wie das Epos. Poetisch ist es eine armselige Erfindung, dass die Geschwister bei Euripides erst entkommen, dann auf dem Meere durch ein Wunder zurückgetrieben werden, so dass nun in der Noth Pallas erscheint und dem Thoas befiehlt, sie ziehen zu lassen mit dem gestohlenen Götterbilde. Warum er dieses Ende an das Stück angeflickt, ist klar; dieser Beweggrund macht aber die Sache nicht besser. Wenn in schwerer Verwickelung sittlicher Verhältnisse eine Gottheit einschreitet in den Kreis der beschränkten Menschenwelt, um zu entscheiden, wo der Mensch durch Beschränkung oder Befangenheit oder sittliche Scheu nicht weiss was er thun soll, oder im Glauben, das Rechte zu thun, schweres Unrecht zu begehen im Begriff steht, so mag ein *deus ex machina* ertragen werden. Man nehme die Erscheinung des gottgewordenen Herakles im Philoktet des Sophokles, und man wird finden, dass ein Conflict sittlicher Verhältnisse, nämlich des Hasses, des gegebenen Worts und der Pflicht gegen die Sache des Vaterlandes auf die Spitze getrieben ist, und dass das grösste und edelste dieser Verhältnisse den andern geopfert werden soll. Da mahnt die höhere Stimme und treibt zum Guten, und es ist die Stimme des geliebten Freundes und zugleich Vorbildes aller Helden, der sein Leben im Dienste für das Wohl von Hellas hingebracht, und sich so noch segensreich und besorgt für dasselbe zeigt, nachdem er zum Gotte verklärt war. Hier erkennt man eine Nothwendigkeit für die Anwendung des Mittels, findet das Mittel passend und die Ausführung befriedigend, mag man sich auch noch so wenig von demselben angesprochen fühlen. Doch genug davon. Gern würde ich über des Hn. *V.* Ausspruch: „überhaupt erweisen sich die alten Dichter weit weniger gewandt, den Plan und die Motive dem Blick des Zuschauers zu entziehen, als die neueren", Betrachtungen angestellt haben: da es aber ohne längere Erörterungen, die durch Beispiele unterstützt werden müssten, nicht möglich ist, so musste ich es unterlassen, stimme aber, wenn Hr. *V.* den Neueren einen Vorzug mit seinem Ausspruch einräumen will, nicht mit ihm überein. Desshalb schliesse ich die Anzeige dieser lobenswerthen Schrift und füge den Wunsch hinzu, dass der Vf. seine Studien in diesem Fache fortsetzen möge, wozu er Beruf hat.

2. Die Herausgabe der ersten Bearbeitung der Iphigenie von *Göthe* in Prosa (aus einer Handschrift in der Grossherzoglichen Bibliothek in Oldenburg) ist sehr zu billigen, da gerade dies Drama zu dem Vollkommensten gehört, was die deutsche Literatur aufzuweisen hat. Wie ein wahrer Dichter nach Vollendung der Form bis in die kleinsten Züge ringe und sie erreiche, kann, wer mit Ernst an die Vergleichung der ersten Ausarbeitung mit der letzten geht, mit ei-

nem wahren Genuss lernen, so dass diese Vergleichung in der That zu einer trefflichen Uebung in der Erkenntniss dessen, was man mit dem Namen der klassischen Vollendung bezeichnet, werden kann. In der Composition ist zwar nur eine Kleinigkeit geändert, dass nämlich zuletzt Pylades und Arkas nicht mehr auftreten in der Mitte der letzten Scene und als stumme Personen dastehen, wie es in der ersten Bearbeitung der Fall war, auf welche Abänderung schon unser ehrwürdiger *Jakobs*, an dessen Wiege die Grazien gestanden, als eine passende, aufmerksam gemacht hat; aber eine reiche Aernte der feinsten und schönsten Züge, der herrlichsten Ausdrücke und unschätzbarsten Aenderungen ist in der letzten erwachsen. Hr. Dr. *Stahr* macht auf solche in seiner Vorrede aufmerksam und thut dies mit Geschmack und Einsicht, nach dem Vorgange von *Jakobs*, welcher in Gotha eine Abschrift, der öffentlichen Bibliothek gehörig, kennen lernte, und in seiner gewohnten Weise fein und geistreich Bemerkungen gemacht hat. Solcher Anleitung folgend hätte aber Hr. *St.* in seiner sonst verständig gehaltenen Vorrede nicht da, wo er vom Versmaass spricht, folgende Phrase, in Betreff des Reims in sententiösen Schlussstellen, eines seiner Meinung nach sinnigen Kunstrichters aufnehmen sollen: „An solchen Stellen ist es, wo die Leidenschaft sich ausgesprochen hat und somit beschwichtigt ist, wo folglich die leidende Bewegung des Gefühls eintritt, welche in den ihr entsprechenden Klängen sich selbst zu objectiviren sucht." Solchen sinnlosen, lächerlichen Klingklang sollte Niemand, wenn von *Göthe's* Iphigenie die Rede ist, erwähnen. Da Hr. *St.* in zwei Stellen den Grund der Auslassungen in der letzten Bearbeitung nicht mit Sicherheit zu erkennen gesteht, so will ich bei diesen einen Augenblick verweilen. Im zweiten Auftritt des vierten Aufzugs spricht nach den Worten Iphigeniens:

Dir scheint es möglich, weil der Wunsch dich trügt,

Arkas in der ersten Bearbeitung:

Um dein und unsertwillen wünsch' ich es.

Iphigenie erwiedert:

Dir sey für deine gute Meinung Dank.

Jetzt sind beide Verse weggelassen. Arkas Reden in dieser Scene sprechen so deutlich den nämlichen Satz aus, dass der ihm früher zugetheilte Vers nicht nöthig ist, sondern überflüssig erscheinen kann: doch würde dies nichts zu sagen haben, weil beim Zureden eine Wiederholung unter verschiedenen Formen passend seyn kann, wenn sie gut vorgebracht wird; aber Iphigeniens Erwiederung ist unpassend. Wenn Arkas um seinet- und der Seinigen willen bittet und wünscht, so ist dies keine gute Meinung in Beziehung auf Iphigenien oder etwas, wodurch er an den Tag legt, dass er es mit Iphigenien gut meine. Nur wenn er um ihretwillen wünscht, meint er es gut mit ihr, so dass also Iphigenie auf das „um unsertwillen" keine Rücksicht nehmen, mithin keine volle Erwiederung und Beseitigung der an sie gerichteten Rede vorbringen würde. Auch gehört der Dank dafür, dass einer es gut meine, unter die Abfertigungen, welche zwar höflich lauten, aber sehr kalt sind, und einer edeln Jungfrau einem sehr wohlmeinenden würdigen Manne gegenüber nicht recht geziemen. Darum vermuthe ich, dass die Mattigkeit und das Ungenügende wie auch Unpassende des zweiten Verses das Streichen beider veranlasst habe. Die andere Stelle ist im vierten Auftritt des vierten Aufzugs, wo in der ersten Bearbeitung vor Iphigeniens Worten:

Fast überred'st du mich zu deiner Meinung,

dieselbe dem Pylades auf die Rede: „So hast du dich — und was er thut weiss er fast nicht zu schätzen;" erwiedert:

So fährt der wohl, der seine Sele fragt.

Hierauf sagt Pylades:

Wenn sie den nächsten Weg zur That ihm zeigt,
Dann hör' er sie. Hält sie ihn aber mit Zweifeln und Verdacht,
Dann geb' er anderm festen Rath ein Ohr.

Dass sie ihr Gefühl zur Richtschnur ihres Handelns nehme, hat Iphigenie schon gesagt, und wenn sie dies auf Pylades Vorstellung, dass keiner sich rein und unverworren im Leben halten könne, daher sich nicht selbst richten, sondern wandeln und auf seinen Weg sehen solle, noch einmal als ihre unwandelbare Ansicht ausspricht, so ist der Abfall von dieser Ansicht, welcher sich in den Worten: Fast überred'st du mich zu deiner Meinung, durch die wenigen Worte des Pylades nicht gehörig motivirt, wie denn auch der Satz, auf das eigene Gefühl oder die Sele zu hören, wenn sie den nächsten Weg zur That zeigt, für ein reines Gemüth eher abstossend als überredend ist, weil ein solches nicht den nächsten Weg zu einer That wandelt, sondern einen sittlichen. Vermochte die längere Rede des Pylades, welche wirklich bedeutende Beweggründe für Iphigenien, seiner Ansicht beizutreten, enthält, nicht, sie zu einer Sinnesänderung zu bringen, sondern glitt diese fruchtlos ab, so passt es nicht, dass die wenigen darauf folgenden eine

bedeutende Wirkung auf sie üben, zumal diese weit schwächer sind als die vorhergehenden, die allerdings von der Art sind, dass sie sagen darf: Fast überred'st du mich zu deiner Meinung.

Am Schlusse der Einleitung wirft Hr. *St.* die Frage auf, ob *Göthe* mit Recht den Barbaren ihre Menschenopfer, welche sie der Artemis bringen, als Gräuel vorwerfen, oder wo nicht vorwerfen, doch überhaupt als der Göttin widerwärtig erwähnen, und das gesittete Griechenland dagegen als die echte reine Heimath der Göttin herausheben lasse, und zweifelt daran. Die Gründe seines Zweifels sind erstlich, weil ja Iphigenie selbst zu Aulis hatte geopfert werden sollen und weil zweitens Menschenopfer in der heroischen Zeit Griechenlands gebräuchlich waren. Fangen wir mit dem zweiten Grund an, so ist die gesittete Zeit der Griechen, welche sie den Barbaren gegenüberstellt, bereits die der Homerischen Poesie und ihrer Helden, und wenn die Barbaren einen Gräuel fortsetzen, welchen die Griechen der Homerischen Welt abgeschafft haben (dabei kommt für die Poesie auf historische Gewissheit nicht das Allermindeste an), so ist die Gegenüberstellung ganz richtig. Es kann daher nur das gelten, was in dem Kreise, worin sich dieses Drama bewegt, als Gesittung angenommen ist, und wenn Iphigenie wirklich geopfert worden, nicht aber gerettet worden wäre, würde dieses doch als ein besonderer Fall nichts für das Hellenenthum beweisen. Das Tantalische Geschlecht häuft Gräuel auf Gräuel, und keiner dieses Hauses mag sich des Uebermuths enthalten, was auch den grossen Helden Agamemnon trifft, welchem zur Strafe für Sünde das Opfer des eigenen Kindes abgefordert wird. Er fügt sich, aber die Gottheit, welcher der Mensch in seinem Wahn falsch die Blutgier andichtet, rettet das Opfer, und Iphigeniens reiner, gottergebener Sinn schliesst den Abgrund der Verbrechen, und es zeigt sich, dass die Gottheit Erbarmen übt, wenn ein Geschlecht von seinen Freveln ablässt und ihr mit reinem Herzen naht. Wie kann eine Strafe für einen Frevel, welche überdiess nicht in ihrer Entsetzlichkeit vollzogen wird, mit der Barbarei, jeden Fremdling, welcher das Land betritt, als Opfer der Landesgottheit zu schlachten, verglichen werden? *Göthe* hat sich so wenig einen Widerspruch zu Schulden kommen lassen, dass man sich vielmehr wundern muss, wie Hr. *St.* auf diesen Gedanken kommen konnte.

Konrad Schwenck.

Dresden u. Leipzig, b. Arnold: ***Die Aesthetik der Baukunst***; ein Leitfaden zum Selbstunterricht und Handgebrauche für Architecten, Maurer-, Zimmer-, Steinmetz-Meister und Freunde der Baukunst, von *Georg Wagner*, Architect und Lehrer an der Königl. Sächs. Bauschule zu Dresden. Mit 603 Figuren auf 13 Tafeln. 1838. 8. (4 Rthlr. 12 gGr.)

Unter diesem vollständigen Titel ist ein architectonisches Werk erschienen, das sich dreist den besten Schriften in diesem Fache an die Seite stellen kann. Es behandelt mit umfassender Vollständigkeit und Liebe, mit tiefer Kenntniss und feinem Gefühle seinen Gegenstand, und wird auch den ausgebildeten Architecten durch seine Gediegenheit und Gründlichkeit ebensowohl erfreuen und nützen, als es den Liebhaber dieser Kunst, den Anfänger in derselben und den Baugewerks-Meister stets, durch seine angemessene Auffassung und Darlegung des Allgemeinen, gleich wie durch sein Eingehen in jedes Einzelne vollständig und gründlich belehren, ihm einen festen Anhalt bieten, und den besten und sichersten Weg, die einfachsten Zurechtweisungen an die Hand geben wird, in der Kunst und ihrer Erkenntniss weiter zu schreiten, Fehler zu vermeiden, und das Schöne vom Unschönen zu sondern.

Ein so schwieriger Gegenstand auch die Aesthetik irgend einer Kunst, besonders aber der Baukunst ist, so hat doch der Verfasser in der Behandlung seines Vorwurfs allen auf diesem, in Bezug auf umfassende Bearbeitung noch unbebauten Felde, billiger Weise zu machenden Forderungen, gewiss überall genügt. Durchaus angemessen und sehr zu loben ist es dabei, dass derselbe sich sorgfältig vor dem Abwege gehütet hat, welchen von *Vitruv* bis in die neueren Zeiten die bezüglichen Schriftsteller betreten haben: feste Regeln für die Schönheit zu geben und sie nach Zollen zu messen. Er entfernt alle handwerksmässigen Theorien aus der Schönheitslehre und überlässt, wie billig, dem Auge und dem Gefühl die richtige Wahl des Einen oder des Andern in den von der Natur der Sache gezogenen Grenzen, indem er in Bezug darauf nur anerkannt giltige allgemeine Grundsätze aufstellt. Nur hie und da, an angemessenen Orten, beschränkt er dieselben durch die eben so anerkannten Ergebnisse der an bedeutenden Vorbildern gemachten Erfahrungen, und arbeitet überall auf Bildung des Auges und des Gefühls durch Darlegung der Ergebnisse der verschie-

denen Formen und Anordnungen, und durch möglichste Aufklärung über ihre Bedeutung und Wirkung hin. Ueberall tritt der richtige Takt und das feinste Gefühl für das ganze Reich der Schönheit in der Baukunst hervor, überall baut der Vf. auf den so zuverlässigen und dennoch so wenig gewürdigten Grund der architectonischen Wahrheit — und der architectonischen Besonnenheit, wenn man so sagen darf — und Rec. müsste sich sehr irren, wenn nicht fast jeder Eingeweihete dies Werk meist wie aus seiner Seele geschöpft, und in demselben Manches klar ausgesprochen finden sollte, was vielleicht früher nur dunkel in ihr lebte.

In dem Vorwort spricht der Vf. von dem Versuch, durch sein Werk ein Scherflein zur Verbreitung wahrer Kunst beizutragen, von den Schwierigkeiten seines Unternehmens, besonders, den richtigen Mittelweg in Auffassung der Baukunst, zwischen allzu materieller oder zu hoch gespannter geistiger Auffassung, festzuhalten — und bestimmt dann die Grenzen, in welchen besonders er sein Werk als erspriesslich ansieht.

Das Ganze ist nun in drei Hauptabtheilungen zweckmässig gesondert. In der Abtheilung I. werden die allgemeinen Grundsätze in Bezug auf die Schönheit in der Baukunst abgehandelt. In der Abtheilung II. werden die einzelnen Theile der Bauwerke in Rücksicht auf Schönheit, betrachtet. Die Abtheilung III. verbreitet sich über die Anordnung ganzer Gebäude in Beziehung auf Schönheit.

Jede dieser Hauptabtheilungen hat nun wieder folgende fünf Unterabtheilungen, die je in verschiedene §§., welche in die Einzelnheiten eingehen, zerfallen.

I. A. Begriff der Schönheit in der Baukunst und Zweck der Kunstwerke.
- B. Bildung der architectonischen Formen und deren Verschönerung.
- C. Charakteristik der Bauwerke.
- D. Styl oder Bauart.
- E. Uebersicht der Geschichte der Baukunst.

II. A. Architectonische Glieder.
- B. Theile der senkrechten Wände.
- C. Decken.
- D. Dachungen.
- E. Fussböden.

III. A. Grundformen der Gebäude.
- B. Ansichten der Gebäude.
- C. Stellung der Bauwerke.
- D. Ueber besondere Abtheilungen der Gebäude und deren Umgebungen.
- E. Ueber den Charakter der vorzüglichsten Gebäudearten.

Obgleich hierdurch im Allgemeinen der Inhalt des Buchs dargelegt ist, so möchte doch noch Einiges über den näheren Inhalt hier nicht an unrechter Stelle seyn. — In der Abtheilung I. A. wird in sieben §§. der Begriff der architectonischen Schönheit, deren Verhältniss zur Construction, die Entstehung und der Zweck der Kunstwerke u. s. w. entwickelt. In Bezug auf letztere sagt der Vf. unter andern: „Jedes Kunstwerk, insbesondere jedes Bauwerk, ist aber auch als ein Denkmal seiner Zeit für nachfolgende Geschlechter anzusehen, in welchem sich nicht etwa allein der Geist des Künstlers, sondern die Stufe der Bildung, die Denkweise des Volks und der Zeit, wo es entstand, zum Ruhm oder zur Schmach derselben, abspiegelt." Und Rec. ist derselben Meinung, wenn auch leider in der Gegenwart die Werke der Baukunst höchst selten in diesem Sinne aufgefasst und ausgeführt werden und sich in den neuern, gewöhnlich charakterlosen Bauwerken auch nur die Charakterlosigkeit der Zeit abspiegelt.

In Abtheilung I. B. §. 8—30 wird über die architectonische Wahrheit, Einheit, das Gleichmaass, die Einfachheit, Grazie, Verzierungen aller Art, Anwendung der Farben, der Bildnerei und Malerei, über Stoff, Ausführung u. s. w., meist klar und genügend verhandelt, so dass hierbei für den Zweck des Buchs nichts Wesentliches vermisst werden kann. Gegen die Anwendbarkeit der eingeschnittenen vertieften Verzierungen, im Gegensatz zu den Reliefs (§. 21.) möchte aber Manches einzuwenden und schon Chablonen-Malerei immer noch vorzuziehen seyn.

Die Abtheilung I. C. verbreitet sich bis §. 30. näher über den Ausdruck und die Bedeutung u. s. w. der Bauwerke, und Abtheilung I. D. bis §. 43., über die Bedingungen und Einflüsse, aus welchen der Baustyl hervorgeht. — Eine sehr wichtige und umfassende ist die Abtheilung I. E., die von §. 44—109. die Geschichte der Baukunst aller Zeiten und Völker, zwar, wie es hier nicht anders seyn kann, nur in leichten Umrissen mit Berücksichtigung des Raums und Zwecks, aber doch für letztern vollständig übersichtlich und gewissermaassen erschöpfend abhandelt.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1840.

GEOGNOSIE.

Berlin, in d. Nicolai. Buchh.: *Hinterlassene Werke* von *Friedr. Hoffmann. Zweiter* Band.

Auch unter dem Titel:

Geschichte der Geognosie und Schilderung der vulkanischen Erscheinungen. Vorlesungen gehalten an der Universität zu Berlin in den Jahren 1834 u. 1835 von *Friedr. Hoffmann.* 1838. VIII u. 596 S. 8. (Preis 3 Rthlr.)

Nicht ohne Wehmuth übernimmt Rec. die Anzeige einer Schrift, welche es aufs Neue fühlbar macht, wie viel die Wissenschaft durch den frühen Tod des Vfs. verloren hat. Der Zweck dieser Anzeige kann natürlich kein anderer seyn, als der, die Leser dieser Blätter auf ein sehr gehalt- und werthvolles Buch aufmerksam zu machen, und wenn Rec. in anderen Fällen es für seine Pflicht hält, sich durch den Werth des Ganzen keineswegs davon abhalten zu lassen, einzelne, wenn auch kleine Mängel zu rügen, so glaubt er doch in diesem Falle sich dieser unangenehmen Recensentenpflicht überheben zu dürfen, theils weil solche Rügen — wozu er hier überdies nur geringe Veranlassung finden würde — hier zwecklos wären, theils weil der Inhalt dieses Buches von dem Vf. zunächst nur für seine Vorlesungen bearbeitet wurde, und auch aus diesem Grunde einer weniger strengen Kritik unterworfen werden darf, als wenn er vom Vf. selbst unmittelbar zum Druck bestimmt gewesen wäre. Hätten wir das Werk unmittelbar aus der Hand des Vfs. bekommen, gewiss hätte es noch hier und da manche Verbesserung erhalten. Aber auch so wie es jetzt vorliegt, ist es unstreitig eine wahre Bereicherung der geognostischen Literatur. In dem ersten der beiden, auf dem Titel genannten Theile, wird namentlich auf die Verdienste, welche manche in Deutschland kaum gekannte, oder doch fast vergessene Ehrenmänner sich um die Geognosie erworben haben, aufmerksam gemacht und gezeigt, wie ein grosser Theil des Ruhms, den spätere Geognosten ernteten, eigentlich schon einem Steno, Pallas, Lehmann, Füchsel, H. B. Saussure, Voigt u. a. gebühre; im zweiten werden, bei einer umfassenden Benutzung der vorhandenen Quellen über diesen wichtigen und höchst interessanten Gegenstand (die Vulkane), eine Menge eigner Beobachtungen gegeben (bekanntlich verweilte der Vf. längere Zeit in Unteritalien, Sicilien u. s. w. und hatte das Glück bei Entstehung der neuen Insel Ferdinandea 1831 in der dortigen Gegend zu seyn) wodurch viele frühere — selbst unter grossen Auctoritäten verbreitete — Nachrichten wesentlich ergänzt und berichtigt werden. Die schon hinlänglich bekannte, lebendige Darstellung des Vfs. erhöht noch den Genuss, welchen das Lesen dieses Buches schon durch die Wichtigkeit und das allgemeine Interesse der darin abgehandelten Gegenstände gewährt. — Eine kurze Uebersicht des Inhalts und einige beispielsweise mitgetheilte Stellen werden hinreichen, das ausgesprochene Urtheil zu rechtfertigen.

I. Geschichtliche Darstellung der Entwickelung des gegenwärtigen Zustandes der Geognosie p. 1 bis 308: Einleitung (p. 1—12), Anfang geogn. Beobachtungen, Ansichten der Aegypter, Griechen und Römer (12—30), Anfang des geol. Studiums nach dem Wiederaufblühen der Wissenschaften. Aeltere Forscher: Fracastoro, Agricola, Palissy, Nic. Steno, Lister, Hook, Burnet, Woodward, Whiston, Descartes, Leibnitz, Scheuchzer, Moro, Buffon, Pallas, J. A. de Luc, Lehmann, Füchsel, Lasius, Michell, Whitehurst, Packe, H. B. Saussure (p. 31 bis 74). Neuere Geognosten: A) *in Deutschland*: Werner (p. 75—116), Voigt, Freiesleben, Reuss, L. v. Buch (p. 121—155), A. v. Humboldt (p. 156 bis 175), Raumer, J. F. W. v. Charpentier, Heim, Hausmann, Leonhard, Nöggerath, Schübler, v. Oeynhausen, de la Roche, v. Dechen, Pusch (p. 189); dann als ältere und neuere Petrefactologen: Walch, Knorr, Schröter, Klein, v. Schlotheim, C. v. Sternberg, Bronn, Goldfuss, Kaup, Zieten (p. 189 bis 195); B) *in der Schweiz*: Escher, Ebel, Merian, Studer, N. de Saussure, J. v. Charpentier, Hugi, Agassiz (p. 206); C) *in England*: Jameson, Hutton, Playfair, Hall, W. Smith, Greenough, Webster,

Phillips, Conybeare, Mac-Culloch, Buckland, de la Beche, Sedgwick, Murchison, Lyell, Parkinson, Sowerby, Lindley (p. 273); D) *in Frankreich*: de la Metherie, Faujas de St. Fond, Dolomieu, Brochart de Villiers, d'Aubuisson de Voisin, H. de Villefosse, G. Cuvier, Al. Brongniart, J. B. de Lamarck, Defrance, Deshayes, Ad. Brongniart, Boué, E. de Beaumont (p. 247—270).

II. Ueber die Vulkane und die mit ihnen verbundenen Erscheinungen p. 271—396. Vom Bau der Erdrinde im Allgemeinen und den möglichen Ursachen ehemaliger Umwälzungen der Erdoberfläche. — Wirkung der Gewässer und Vulkane (p. 273—308). Von den Erdbeben: Arten derselben, Erdbebenmesser, centrale und lineare Erdbeben, ihre Fortpflanzung, meist den Gebirgsketten folgend; ihre Dauer und oftmalige Wiederholung, Erscheinungen, welche sie gewöhnlich begleiten und ihnen häufig vorausgehen; ihr Einfluss auf die Atmosphäre; electrische und magnetische Wirkungen derselben; grosse Verbreitung der Erdbeben, ihre Wirkung auf Veränderung der Erdrinde (Spalten, Hebungen und Senkungen, Beispiele dafür: Lissabon, Calabrien, Chile etc.). — Zusammenhang der Erdbeben mit den Vulkanen, durch Beispiele nachgewiesen. — Hervortreten neuer Inseln, Erzeugung neuer Berge: Monte nuovo, Vulkan von Jorullo (p. 308—458). — Vulkanische Ausbrüche: Allgemeines (p. 462—464). — Ausbruchserscheinungen im schlummernden Zustande vulkanischer Thätigkeit: Vulkanische Dampfentwickelungen, deren Inhalt und Producte (p. 464—482); Ausbruchserscheinungen im Zustande ungewöhnlicher Thätigkeit: Anfang derselben, Schwankungen des Bodens (verschiedene Ausbrüche des Vesuvs), Zurücktreten des Meeres, Versiegen der Quellen, Heben des Krater-Bodens, Aufsteigen von Rauchsäulen, Auswürflinge, weiter Flug der Asche und deren Menge, Gestalt der Dampfwolke, electrische Erscheinungen, Ergiessungen von Lava, Lavagänge, Lavaströme, und deren Eigenthümlichkeiten, langsames Erkalten derselben. — Beschaffenheit der erkalteten Lava, ihr mineralogischer Charakter. — Es lassen sich deutlich *steinartige* und *glasartige* Laven unterscheiden, bei den ersteren wieder *Feldspath*laven und *Augit*laven (ein Unterschied, der sich auf ähnliche Weise auch bei den älteren granitschkörnigen und porphyrartigen Gesteinen wahrnehmen lässt p. 567), die glasartigen (Obsidian, Bimstein, Perlstein und Pechstein) gleichen mehr oder weniger den Produkten unserer gewöhnlichen Schmelzprozesse. — Versuche über das Erkalten der Lava, künstliche Bildung von Mineralkörpern u. s. w. (p. 482—496). Einen vollständigen Auszug auch nur des Interessantesten, gestattet der Raum dieser Blätter nicht. Auch wird Niemand, der sich für die hier abgehandelten Gegenstände näher interessirt, das Buch ungelesen lassen. Rec. begnügt sich deshalb, hier noch einige Stellen aus beiden Abtheilungen als Proben der Darstellung wörtlich folgen zu lassen: p. 170: „A. v. Humboldt lehrte uns zuerst, dass die Herde vulkanischer Wirksamkeit, welche sich so zahlreich und so grossartig im Gebiete der Kordillerenkette vereint finden, als mit einander, auf hunderte von geographischen Meilen weit, in Verbindung stehend betrachtet werden müssen; er zeigte uns, wie in dieser Beziehung eine Art von beständiger Fortpflanzung der vulkanischen Erscheinungen einmal in der Richtung von Süd nach Nord, und dann wieder in entgegengesetzter Richtung statt findet. Er zeigte den Zusammenhang, in welchem die Küstenländer des mexicanischen Meerbusens und die antillischen Inseln, in Beziehung auf die Reihenfolge von Erdbeben und Ausbrüchen stehen, und wie namentlich die Wirkungen unterirdischer Erschütterungen auf einem Raume von mehreren tausend Quadratmeilen gleichzeitig empfunden werden. Wir verdanken ihm die an Ort und Stelle vorgenommene Untersuchung und Darstellung einer der grossartigsten vulkanischen Katastrophen, welche sich seit historischen Zeiten ereignet haben, des Ausbruches, welcher im September des Jahres 1759 in wenigen Tagen auf der Hochfläche von Mexico die Erzeugung des 1578 F. hohen Jorullo zur Folge hatte, welcher ausser ihm noch 5 ähnliche Berge entstehen liess und nahe an 4 Quadratmeilen Landes bis zu fast 500 F. hoch mit Lavasand und Schlacken bedeckte u. s. w."

(*Der Beschluss folgt.*)

ÄSTHETIK.

DRESDEN u. LEIPZIG, b. Arnold: *Die Aesthetik der Baukunst — — von Georg Wagner u. s. w.*

(*Beschluss von Nr.* 150.)

Der Vf. zeigt hier wie überall, dass er keiner einzelnen Schule, keinem Style und keiner Zeit mit Befangenheit huldigt, sondern nur der wahren Kunst, in welcher Zeit oder Form sie auch auftrete; und dass er eben soweit entfernt vom blinden Vorurtheil für die Antike, als von ihrer gänzlichen Verstossung für unsere Zeit und Verhältnisse ist. Er sagt §. 62

sehr wahr: „Die Architectur erreichte im perikleischen Zeitalter jene hohe Schönheit, welche seitdem als unübertroffenes Muster in der Reinheit der Formen, den schönen Verhältnissen, der Harmonie und der Grazie, welche letztere das Ganze durchdringt, ohne der ruhigen Würde zu nahe zu treten, gegolten hat. Deshalb darf der Architect das Studium der griechischen Kunst nie vernachlässigen, um so mehr, da dieses, sobald es gründlich betrieben wird, gerade von einer allzu sclavischen, mancherlei für uns Unpassendes mit sich führenden Nachahmerei der Antike sichern wird und auf die reinsten Grundsätze der Baukunst zurückführen, so wie das Schönheitsgefühl ganz besonders bilden muss."

Bei Betrachtung des Rundbogenstyls §. 88 werden als Repräsentanten desselben der Dom zu Worms, zu Bamberg, zu Basel, St. Gereon und die Apostelnkirche zu Köln, St. Kastor in Koblenz, Abtei Laach, Kirche zu Paulinzelle und die auf dem Petersberg bei Halle aufgeführt. Wenn nun auch der Vf. bevorwortet, dass es nicht der Ort ist, auch nur die Denkwürdigsten der Kirchen jener Zeit aufzuführen, so möchte doch leicht an die Stelle der Petersberger Kirche eine andere zu setzen gewesen seyn, da dieselbe als ein in keiner Art besonders merkwürdiges, höchst rohes Werk, an dem nicht ein Strahl des Glanzes damaliger Kunstblüthe zu erkennen ist, durchaus nicht in die Reihe jener schönen Werke gehört. Auch ist's ein Irrthum, wenn der Vf. meint, dass diese so wie die Paulinzeller Kirche in das 11te Jahrhundert gehört, da erweislich beide aus dem Anfange des 12ten Jahrhunderts sind. Es konnten statt jener einige würdigere ebenfalls derselben Gegend und wirklich dem 11ten Jahrhundert angehörige Repräsentanten, z. B. die prächtige Schlosskapelle zu Freiburg an der Unstrut und der älteste Theil der Wartburg angeführt werden. Auch gehörte hierher die von Heinrich I. auf dem Harlunger Berge bei Brandenburg erbauete Kirche, die zwar jetzt verschwunden ist, von der man jedoch vollständige Modelle und Zeichnungen hat, und welches eines der ältesten und das am nördlichsten gelegene Werk dieses Styls und in beiden Rücksichten eins der allermerkwürdigsten ist. Ausserdem bieten noch die vielen Kirchen der Harzgegenden schöne und bedeutende Beispiele des reinen Rundbogenstyls bis zum 12ten Jahrhundert dar.

In §. 89 sagt der Vf. unter anderm: „an frühen Kirchen tragen stämmige Säulen die Schiffsmauern, mit den zuweilen hölzernen Decken (Kirche zu Jerichow an der Elbe), allein bald wölbte man allgemein die Schiffe" u. s. w. Dem Rec. scheint es hier, wie an einigen andern Stellen, dass der Vf. nicht genug die süddeutsche, besonders die rheinische Bauart, von der norddeutschen dieser Zeit sondert. Dort herrschte die Wölbung schon fast durchgängig; vom Norden darf man aber nicht sagen: „*zuweilen* hölzerne Decken", sondern es müsste hier heissen: ***meistentheils*** hölzerne flache Decken, — wie es unter den angeführten auch ausser der Kirche in Jerichow, die Kirche zu Paulinzelle und auf dem Petersberge und ausserdem eine grosse Anzahl der Kirchen in Thüringen und den Harzgegenden zeigen, wenn auch viele später überwölbt worden sind.

Mit der Meinung des Vfs. in §. 91, dass schon in der 2ten Hälfte des 12ten Jahrhunderts der Spitzbogenstyl völlig siegend in den nördlichen Ländern auftrete, glaubt Ref. nicht einverstanden seyn zu können. Seiner Meinung nach kann man den Spitzbogen erst gegen Ende des Drittels des 13ten Jahrhunderts als siegend und die Uebergangszeit beendet, annehmen, denn in der 2ten Hälfte des 12ten Jahrhunderts wurden noch bedeutende Kirchen (so unter vielen andern, in der Nähe des Vfs. z. B. die schöne Klosterkirche zu Wechselburg, im J. 1174 gegründet und ohne eine Spur des Spitzbogens im reinsten Rundbogenstyl im J. 1184 vollendet) im Rundbogenstyl, selten nur mit wenigen Anklängen des Spitzbogens, wenn auch eben so Manche schon vorherrschend in diesem Style — erbaut; ja im J. 1202 wurde die Abteikirche zu Hüsterbach gegründet und 1233 geweihet, die recht eigentlich noch dem Uebergange angehört und in der der Rundbogen mit dem Spitzbogen die Herrschaft getheilt hatte. (Sie wurde in diesem Seculo abgebrochen). Wenn man also auch den Anfang der umfassenden Anwendung des Spitzbogens in die Mitte des 12ten Jahrhunderts setzen kann, so darf man doch das Ende der Uebergangsperiode und also den Sieg des Spitzbogens erst etwa 80 Jahre später setzen.

Die Abtheilung II. A. enthält bis §. 123 die Lehre von den verschiedenen architectonischen Gliedern und Gesimsen jeder Art, übersichtlich und befriedigend. In §. 117 erwähnt der Vf. mehrerer Gesims-Zierden des Rundbogenstyls, die wenig bekannt sind und in Deutschland selten vorkommen; er unterlässt aber, der sehr bezeichnenden Bogenzierden der byzantinischen Gebäude unter dem Hauptgesims, und

derjenigen häufig bei diesen Gebäuden zu findenden Verzierung der Bänder und Kapitäle u. s. w. Erwähnung zu thun, die aus mehreren übereinander stehenden Reihen von Zahnschnitten, bei denen die untern gegen die obern regelmässig zurücktreten, bestehen, und welche Zierde besonders für die Gebäude des 12ten Jahrhunderts im nördlichen Deutschland bezeichnend ist.

In der Abtheilung II. B. werden die Sockel- und Fussgesimse, die innern und äussern Wandflächen in jeder Beziehung, alle Säulen- und Pfeilerarten, die Gebälke in ihrem ganzen Umfang, Thore, Thüren, Fenster und Nischen, die Brustlehnen, Geländer und Gitter, mit Umsicht und Geschmack, durchaus belehrend, bis §. 194 behandelt. Eben so kann Ref. mit der ästhetischen Lehre über jede Art von Decken in der Abtheilung II. C. bis §. 205, die sich also auch über Gewölbe verbreitet, nur einverstanden seyn. Abtheilung II. D. giebt bis §. 212 Belehrung über Gestaltung der Dächer, Gebel, Kuppeln, Attiken u. s. w., und II. E. endlich lässt sich bis §. 217 über alle Arten der Fussböden aus.

In diesem ganzen weiten Felde der Architectur ist doch Alles meisterhaft und für die Grenze des Buchs gerade vollkommen in passendem Umfange behandelt. Wenn Ref. nun auch das Unwesentliche noch bemerkt, dass §. 129 von der Constructionsweise der Römer allein: die Steine vor dem Aufbau nur auf der Lagerseite, und nach demselben erst weiter zu bearbeiten, gesprochen wird, die doch erweislich zum Theil auch den Griechen eigen war; dass ferner §. 138 die Verjüngung der Säulen von unten an, und nicht erst in $^1/_4$ oder $^1/_3$ der Höhe anfangend gefordert wird, da doch letzteres Verhältniss vielfach mit dem besten Erfolg angewandt worden, und wenn daselbst die Verjüngung der Pilaster gänzlich verworfen wird, obgleich eine Verjüngung derselben gerade um soviel als sie gewöhnlich durch optische Täuschung oben breiter als unten erscheine, gar nicht zu verwerfen seyn möchte; so möge dies dem Vf. nicht ein Zeichen kleinlicher Splitterrichterei seyn, sondern von der Aufmerksamkeit, mit der sein Buch gelesen worden.

Unter Abtheilung III. A. wird bis §. 221 von der Erfindung eines Bauwerks und Gestaltung und Eintheilung der Grundformen geredet; unter III. B. bis §. 234 über die Hauptformen der Gebäude-Ansichten und ihre Verhältnisse, die verschiedenen Abschnitte in jenen, Anwendung der Pilaster bei mehrstöckigen Gebäuden, über die verschiedenen Geschosse, über Aufbaue, und über Anwendung der Thüren und Fenster. Unter III. C. wird die Stellung der Bauwerke mit Berücksichtigung der verschiedenen Umgebungen abgehandelt. Die Abtheilung III. D. verbreitet sich über Vorhallen, Balkons, Treppen, Logen, Säle, Zimmer, Höfe, Terrassen, Grotten, Gartenanlagen u. s. w., und endlich Abtheilung III. E. behandelt den Charakter der öffentlichen und Privatgebäude aller Art und der Denkmäler, und zuletzt wird noch die Anlage von Stadttheilen, Ortschaften und Plätzen in Betrachtung gezogen.

Dieser inhaltreiche Text wird nun durch 603 Figuren in Steindruck auf 13 Tafeln erläutert, die fast sämmtlich den besten Vorbildern aus dem ganzen Reiche der Baukunst, oder doch gerade denen, die für den Zweck am passendsten waren, entnommen sind, und gegen deren Wahl durchaus nichts Wesentliches auszusetzen seyn möchte. Die Tüchtigkeit des ganzen Werkes spricht sich auch in diesen Blättern durch die sorgfältige Zeichnung, die bei dem, für den Umfang des Werks nothwendigen kleinen Maassstab, dennoch durchgängig deutlich ist, aus. Eben so ist von dem Steinzeichner und Drucker das Beste geschehen, um Alles auf das sauberste und deutlichste wiederzugeben. Schade nur, dass das gewählte Format der Tafeln, Querfolio, gegen das bequeme Octav des Textes, für den Handgebrauch ein sehr unbequemes ist. Da nun übrigens Druck und Papier, auch des Textes, tadellos, und bei demselben sowohl für ein vollständiges Inhaltsverzeichniss seiner verschiedenen Paragraphen und des Figurenhefts, als auch am Ende für ein alphabetisches Sach- und Namenregister gesorgt ist, das die Brauchbarkeit des Werkes als Handbuch noch erhöhet, so bleibt bei demselben in der That weiter nichts zu wünschen übrig, da der, dem Ref. sich aufdringende Wunsch, dass der Vf. durch Anerkennung seines Strebens und seiner Mühe bei dem sehr schwierigen Werke belohnt werden möge, gewiss schon allgemein in Erfüllung gegangen seyn wird.

Stapel.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1840.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

HALLE, b. Schwetschke u. Sohn: *Das Gleichniss vom verlornen Sohne: drei Predigten*, gehalten und auf Verlangen in den Druck gegeben von D. *Heinrich Leonhard Heubner*, Pastor, Superint. und erstem Director des Predigerseminariums zu Wittenberg, Ritter des R. A. O. III. Kl. m. d. Schl. 1840. 66 S. gr. 8. (10 gGr.)

Bei der Verschiedenheit der theologischen Systeme, welche jetzt in der evangelischen Kirche herrschen und ihren Einfluss auch auf ascetische Schriften unverkennbar äussern, kann der Beurtheiler solcher entweder von ihrem dogmatischen Inhalte abstrahiren und bloss die Form berücksichtigen, oder auch jenen einer Kritik unterwerfen. Wollten wir in Hinsicht auf die vorliegenden Predigten Letzteres thun, so müssten wir von vorn herein erklären, dass wir die dogmatischen Ansichten des Vfs., bekanntlich eines der starrsten und eifrigsten Anhänger und Verfechter der altlutherischen Dogmatik aus der Epoche von der Concordienformel an bis gegen die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts hin, durchaus nicht theilen; demnach auch Alles zu missbilligen und zu verwerfen uns genöthigt sehen, was er von seiner Systemstheologie in die homiletische Bearbeitung des Gleichnisses vom verlornen Sohne eingeschwärzt hat. Ja, auch abgesehen von unsern theologischen Ueberzeugungen, sind wir der Meinung, dass es sich vor dem Richterstuhle der Homiletik nicht rechtfertigen lässt, wenn der Vf., mit Hintansetzung aller gesunden Exegese, das Vaterhaus für das Paradies, den Bürger des fremden Landes, an den der verlorne Sohn sich hängt, für den Teufel erklärt, wenn er in dem verlornen Sohne ein Bild des Sündenfalles findet und behauptet, dass alle Menschen ihm gleichen; wenn er endlich, wo der Text gänzlich davon schweigt, doch von Christo, als dem Mittler und Versöhner, und von dessen stellvertretender Gerechtigkeit redet, kurz die ganze alte Satisfactionstheorie, als unbegehrte Beilage, mit in den Kauf uns giebt. Allein dergleichen Ungebührlichkeiten sind nun einmal Männern von der theologischen Farbe des Vfs. zur andern Natur geworden; sie können sich davon nicht los machen, und finden es sogar höchst befremdend, ja schreien über heillosen Frevel am lautern Christenthume, über verrätherischen Abfall von der evangelischen Kirche, über Untergrabung ihrer dogmatischen Grundsäulen, wenn man gegen ihr Verfahren Widerspruch einlegt. Darum begnügen wir uns damit, den dogmatischen Gehalt dieser Predigten im Vorstehenden kurz angedeutet zu haben. Wenn derselbe für einen Theil unsrer Leser ein Bewegungsgrund seyn wird, keine weitere Notiz von ihnen zu nehmen, so wird er dem anderen zu ihrer ganz besonderen Empfehlung dienen. Empfehlen können wir sie aber allen, wenn wir bloss ihre Form ins Auge fassen; denn der Vf. handhabt dieselbe mit kunstfertiger Sicherheit, ob er sie schon, als ein entschiedener Liebhaber alles Alten, nach einer, ziemlich ausser Gebrauch gekommenen Norm zugeschnitten und, nach diesen Proben zu urtheilen, stereotypirt hat. Er ist der Sprache mächtig, und redet, wenn auch nicht immer ganz edel und etwas breit, so doch durchweg populär, einfach und der Sache angemessen. Auffallend ist es uns, dass ausser den Textesworten nur wenige biblische Aussprüche sich finden, zumal wir annehmen dürfen, dass der Vf. schwerlich den Homileten beistimmen wird, welche behaupten, man könne biblisch predigen, ohne auch nur einen einzigen Bibelspruch in seine Rede einzufügen. Den Text hat der Vf. sehr passend abgetheilt. Die erste Predigt, *Luk.* 15, 11—16: *der Austritt des Sohnes aus dem väterlichen Hause, ein Bild unsers Abfalles von Gott*, beschreibt 1) *den vorhergehenden glückseligen Zustand des Sohnes, von dem er ausging*; 2) *den Austritt selbst*; 3) *die unseligen Folgen*. Die zweite, *Luk.* 15, 17—20: *Die Rückkehr des Sohnes ins väterliche Haus, als ein Bild der Bekehrung des Sünders*, spricht 1) *von der Ursache der Rückkehr*; 2) *von deren innerem Wesen*; und 3) *von der wirklichen Ausführung* (und diese Disposition dürfte nicht allen Zuhörern, wenigstens nicht in ihrem 2ten Theile, sogleich vollkommen verständlich gewesen seyn). Die dritte, *Luk.* 15, 20—24: *Die väterliche Aufnahme des umgekehrten Sohnes, als*

Bild der göttlichen Vatergnade gegen den bussfertigen Sünder, beschreibt 1) *dies Erbarmen selbst, nach seinem Wesen und Grund*; 2) *die Aeusserung desselben nach seinem Wesen und Grund*; 3) *die Wirkungen davon bei dem Sohne.* Wir geben aus dem 1sten Theile der 3ten Predigt als Bestätigung des Vorbemerkten eine Probe von der Darstellung des Vfs., und zwar absichtlich eine solche, in der seine besonderen dogmatischen Ansichten nicht hervortreten. S. 52: „Doch ist nicht das alles, was uns hier erscheint, nur Bild? Schein? Gleichniss? Dichtung? Nein, es ist Wahrheit — Wirklichkeit! Es ist der lebendige Vater im Himmel, den uns hier Christus darstellt, es ist seine, alles unser Denken übersteigende Liebe, sein Erbarmen gegen die Sünder, die zu ihm kommen. Was ist das Wesen Gottes? seine wahrhafte, eigenste Natur? Das Evangelium sagt es uns: *Gott ist die Liebe!* Ein heiliger, ewiger Trieb, sich mitzutheilen, sein Leben, seine Seligkeit auszugiessen über die von ihm erschaffene Welt. Und diese Liebe ist gegen die armen, voll Reue nach ihm sich sehnenden Sünder Erbarmen. Dem Vaterherzen Gottes geht das Elend der Sünder nahe; sein Herz bricht ihm, wenn er sieht, wie sie ohne ihn elend und verloren sind; sein Herz, das selbst den Zug nach ihm in ihren Herzen weckt, kommt ihnen entgegen, wenn sie zu ihm umkehren. Das ist eine Liebe, wie sie nirgends gesehen, mit der nichts verglichen werden kann. Und aller Vater- und Mutter-Herzen Liebe zusammengedacht ist nur ein Tropfen gegen das Meer der Liebe, das in Gott ist. Ist ja doch alle menschliche Liebe, und aller Väter und Mütter Liebe nur ein Ausfluss aus der göttlichen Liebe. O diese Liebe ist ein Abgrund in Gott, der nie ausgeschöpft, nie ergründet werden kann. Dieser öffnet sich und strömt über gegen eine arme Sünder-Seele: sie an sein Vaterherz zurückzuziehen, sie zu erlösen aus ihrem Elend, sie selig zu machen, das ist Gottes innerer heiliger Trieb. Diese erbarmende Liebe ist der Grund, warum Gott die Sünder wieder aufnehmen, begnadigen will: es ist kein Verdienst von uns, es ist seine innerliche, ewige Liebe, sein freies Erbarmen."

PRAKTISCHE THEOLOGIE.

HANNOVER, b. Hahn: *Wie sollte der sonntägliche Hauptgottesdienst eingerichtet seyn? Aus der Idee desselben beantwortet und in ausgeführten Liturgieen dargestellt* von Dr. *G. A. F. Goldmann* (Pred. im Braunschw.). 1839. 72 S. 8. (8 gr.)

Aus dem mit manchen sehr einseitigen Bemerkungen über den Werth der aus der Reformationszeit stammenden Agenden und die Ursachen und Folgen ihrer späteren Zurücksetzung beginnenden Vorworte erfährt man, dass der Vf. mit dieser (aus einer Synodalabhandlung vom Jahre 1831 erwachsenen) kleinen Schrift zu den im Braunschweigischen, vielleicht auch im Hannöverischen, zu erwartenden liturgischen Veränderungen sein Votum abgeben will. Die Ausführung seines eigentlichen Thema's baut er auf das Princip, dass eine auf das Bedürfniss Aller sich beziehende Grundidee den Anfang und Fortgang des Hauptgottesdienstes *in nothwendiger Entwickelung* bestimmen müsse, wozu sich bei Christen nur die Idee der Erlösung, als Mittelpunkt und Inbegriff des Christenthums, eigne. Da nun die Gemeine die sowohl die Erlösung bedürfende und suchende, als auch dieselbe empfangende Person, die innere That des Glaubens aber, welche jedoch den durch die h. Schrift gegebenen objectiven Glaubensinhalt voraussetze, nebst der Busse Heilsbedingung, und erst das gläubige Herz zu frommen Danksagungen und Bitten aller Art recht gestimmt, sowie zur gehörigen Auffassung und Anwendung des göttlichen Worts fähig sey, und übrigens die Idee der Erlösung sich in den Sacramenten vollende: so müsse die Liturgie *nothwendig* in folgenden, so und nicht anders zu ordnenden *Hauptstücken* (deren aus Antiphonen, Collecten, Ansprachen des Liturgen, Gesang der Gemeine u. dgl. zusammengesetzte Unterabtheilungen hier übergangen seyn mögen) bestehen: 1) *Sündenbekenntniss*; 2) *Verkündigung der göttlichen Gnade in Christo* (da die Bürgschaft dessen, der da sprach: „Das ist mein Leib . . zur Vergebung der Sünden", des Christen einzige Zuversicht sey); 3) *Vorlesung des* (den Inhalt des Glaubens mittheilenden) *Wortes Gottes* (Evangelium und Epistel nach einander, eine verbesserte Perikopensammlung, rücksichtlich welcher auch Vorschläge eingeschaltet werden, vorausgesetzt); 4) *Glaubensbekenntniss* (als Zeugniss des subjectiven Glaubens); 5) *das allgemeine Kirchengebet*; 6) *Predigt* (als Auslegung des göttl. Worts für Geist und Herz, wobei der Form der Homilie unter der Bedingung der Vorzug gegeben wird, dass sie sich auf eine — übrigens nicht näher beschriebene — bessere, als die von dem Vf. auf der Universität (wo?) gehörte Exegese, gründe); 7) *Taufe und Abendmahl*, so oft die Feier dieser Sacramente, von denen das letztere billig an jedem Sonntage von Allen (wo steht das geschrieben?) gefeiert werden sollte, Statt finden könne, widrigenfalls mit einem Gebete der Gemeine (Gesang) und des Liturgen (Collecte und: „der Name des Herrn" —, oder Segenswunsch) und einem Gesangverse zu

schliessen sey. — Rücksichtlich der *Form* des liturgischen Stoffes spricht der Vf. sich für eine lebendige Wechselwirkung der Gemeine und des Liturgen aus, und hat in dieser Beziehung an der Preussischen Agende *nur* die Einführung von Chorgesängen, *sofern* diese die Gemeine repräsentiren sollen, auszusetzen. — Es folgen hierauf 6 verschiedene Proben ausgeführter Liturgieen (von dem Vf., obwohl ohne Grund, nur „rohe Zeichnungen" genannt) mit erläuternden Anmerkungen zum Schlusse.

Das Streben des Vfs. nach Einheit und Zusammenhang bei seinen Vorschlägen verdient an sich Beifall; der gelegentlich mitgetheilte Perikopenplan hat eine beachtenswerthe Grundlage, und die einzelnen Bestandtheile der angehängten Formulare werden sich manchem durch ihre hin und wieder altkirchliche kräftige Sprache empfehlen. Wenn man aber auch zugiebt, dass der Gottesdienst nach dem Plane des Vfs. angeordnet und seine Liturgie ungeachtet ihrer unverhältnissmässigen Länge unter leicht zu errathenden Bedingungen in einzelnen Fällen erbaulich wirken *könne*, so ist damit doch dies, dass eben *nur* die von dem Vf. aufgezählten Haupt- und Nebenbestandtheile derselben, und diese *insgesammt* und *nur* in der von ihm empfohlnen *Reihenfolge sonntäglich wiederkehren müssten*, als *nothwendig*, oder auch nur als *durchweg zweckmässig*, noch keineswegs erwiesen; es lassen sich vielmehr dagegen in verschiedenen Beziehungen die erheblichsten Bedenken aufstellen, welche durch das, was der Vf. selbst über den nöthigen Wechsel der Form bemerkt, noch nicht gehoben, und dadurch, dass er der Gemeine, wenn seine Liturgie eingeführt werden sollte, zuvor das rechte Verständniss derselben durch eine Predigt eröffnet wissen will, eher verstärkt, als geschwächt werden. Daraus z. B., dass der Hauptzweck J. Chr. unter den Begriff der Erlösung gebracht werden könne oder, wie der Vf. ohne zureichenden Grund behauptet, müsse, ergiebt sich nur, dass der ganze Gottesdienst dazu beitragen müsse, diese Idee immer mehr zu *realisiren*, aber nicht zugleich, dass dies nicht anders geschehen könne, als wenn jedesmal auch die Procedur der Erlösung nach Maassgabe des von ihr handelnden besondern Lehrstücks eines Compendiums der altlutherischen Dogmatik durch die Liturgie *vorstellig* gemacht wird. Die Liturgie ist vielmehr verschiedener dem Hauptzwecke zusagender Modificationen fähig, und diese sind im Besonderen nicht bloss der Form, sondern auch dem *Stoffe* und dem leitenden Hauptgedanken nach mit Rücksicht auf kirchliche Zeiten (des Vfs. Liturgie z. B. würde theilweise nur für einen Busstag passen), auf die jedesmalige Predigt, selbst auf örtliche Umstände, und überhaupt mit viel mehr Freiheit, als der Vf. gestatten will, näher zu bestimmen und neben der leitenden Idee auch die Psychologie und Aesthetik noch vielseitiger zu Rathe zu ziehen. Auch lassen sich die einzelnen Bestandtheile der von dem Vf. vorgeschlagenen Liturgie ohne Zwang gar nicht so scharf, als es seiner Theorie erst völlig gemäss seyn würde, von einander absondern, wie dann z. B. in den von ihm selbst namhaft gemachten Anfangsliedern, welche das Sündenbekenntniss ausdrücken sollen, doch auch schon mehr, als bloss dies (z. B. auch das Vertrauen auf die göttliche Gnade und der Vorsatz der Besserung), ausgesprochen wird, und, wenn solches noch nicht geschehen soll, der Gesang nach Vorschrift der Probeformulare gewaltsam abgebrochen und der natürliche Forterguss der erregten Gefühle gehemmt werden muss, nur, damit der *Liturg* auftreten und die göttliche Gnade ankündigen könne, was dann doch als unevangelische Künstelei und als verabredete Aufführung einer dramatischen Scene erscheinen würde. Nicht minder liesse sich mit dem Vf. über die einzelnen Theilen von ihm angewiesene Stellung rechten. Er selbst hat sich auch nicht zugetraut, die Nothwendigkeit seiner Anordnung durchgängig bloss aus seinem Principe ableiten zu können, sondern die Stellung des Glaubensbekenntnisses und des Kirchengebets hauptsächlich auf andere Weise in Schutz zu nehmen gesucht. Aber was er zu dem Ende anführt, ist gerade das Haltungsloseste in der ganzen Abhandlung. Es kommt darauf hinaus, dass das Glaubensbekenntniss dem Bereiche subjectiver Willkür entzogen werden und zur Verwahrung gegen das Gift (!) einer etwa ungläubigen (nicht altlutherischen!) Predigt dienen, überhaupt aber die kirchliche Feier für jeden nicht Communicirenden ein auch schon vor der Predigt abgeschlossenes Ganzes bilden müsse, da der ungläubige Geistliche als an eine vorgeschriebene Formel gebundener Liturg nur sich, nicht der Gemeine, schaden könne (?), als Prediger aber ein Fluch (!) für die Gemeine werde, und jedem wider den Prediger (gleichviel, ob mit oder ohne Grund) Eingenommenen es möglich gemacht seyn müsse, die Kirche vor der Predigt, und dennoch erbaut, zu verlassen. Geschähe dies, so läge darin ein Antrieb für den Prediger, die Hinderung seiner Wirksamkeit wegzuräumen, und er habe daneben doch den Trost, dass schon die Liturgie ohne die Predigt Gutes gewirkt habe u. s. w. Das Einseitige, Schiefe und Unevangelische dieses Raisonnements, bei welchem auch, wenn es einigermaassen bestehen sollte, ganz